

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

der Evangelischen
Landeskirche in Baden

10. ordentliche Tagung
vom 6. April bis 10. April 2025

Amtszeit von April 2021 bis Oktober 2026*

* Die Amtszeit wurde laut § 6 des Notfallgesetzes um sechs Monate verkürzt.



VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

10. ordentliche Tagung vom 6. April bis 10. April 2025

(Amtszeit von April 2021 bis Oktober 2026)

Die Amtszeit wurde laut § 6 des Notfallgesetzes um sechs Monate verkürzt.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Satz / Gestaltung Umschlag: „Digitale Medien und Gestaltung“, Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Druck: Druckhaus Butscher e.K., Osterfeldstraße 27, 75172 Pforzheim

2025

(Gedruckt auf Bilderdruckpapier, FSC-zertifiziert, 100% Recyclingfasern)
(Gedruckte Fassung der Protokolle wird klimaneutral produziert.)

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode	
A Gewählte Mitglieder	VI–VIII
B Berufene Mitglieder	VIII
C Veränderungen	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	XI
VII. Die Ausschüsse der Landessynode	
A Die ständigen Ausschüsse	XII
B Der Rechnungsprüfungsausschuss	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien	XIII–XVI
IX. Die Rednerinnen und Redner bei der Tagung der Landessynode	XVII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVIII–XXV
XI. Verzeichnis der Anlagen	XXVI
XII. Gottesdienst	
Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch Präsident Axel Wermke	1
Predigt von Kai Tröger-Methling (Leitender Direktor des Evangelischen Oerkirchenrats).	2–4
XIII. Verhandlungen	
Erste Sitzung, 7. April 2025.	5–29
Zweite Sitzung, 9. April 2025.	30–46
Dritte Sitzung, 10. April 2025.	47–70
XIV. Anlagen	71–155

I**Der Präsident der Landessynode und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin**

(§5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

- Präsident der Landessynode: Axel Wermke, Rektor i. R.
1. Stellvertreter des Präsidenten: Karl Kreß, Pfarrer / gepr. Industriefachwirt
2. Stellvertreterin des Präsidenten: Sabine Ningel, Oberstudienrätin / Theologin

II**Das Präsidium der Landessynode**

(§5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Der Präsident und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin:
Axel Wermke, Karl Kreß, Sabine Ningel
2. Die Schriftführer/Schriftführerinnen der Landessynode:
Joachim Buchert, Agnetha Dalmus, Thea Groß (Erste Schriftführerin), Rüdiger Heger,
Elisabeth Winkelmann-Klingsporn, Udo Zansinger

III**Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Der Präsident und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin:
Axel Wermke, Karl Kreß, Sabine Ningel
2. Die Schriftführer/Schriftführerinnen der Landessynode:
Joachim Buchert, Agnetha Dalmus, Thea Groß (Erste Schriftführerin), Rüdiger Heger,
Elisabeth Winkelmann-Klingsporn, Udo Zansinger
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
Bildungs- und Diakonieausschuss: Dr. Thomas Schalla
Finanzausschuss: Helmut Wießner
Hauptausschuss: Angela Heidler
Rechtsausschuss: Julia Falk-Goerke
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Dr. Jochen Beurer, Dr. Adelheid von Hauff, Werner Kadel, Thomas Rufer, Natalie Wiesner

IV Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(Art. 81, 82, 87 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder

Die Landesbischöfin:

Springhart, Prof. Dr. Heike

Der Präsident der Landessynode:

Wermke, Axel, Rektor i. R.

Erster Stellvertreter des Präsidenten:

Kreß, Karl, Pfarrer / gepr. Industriefachwirt

Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse:

Falk-Goerke, Julia, Juristin

Heidler, Angela, Dekanin

Schalla, Dr. Thomas, Dekan

Wießner, Helmut, Dezernatsleiter

Stellvertretende Mitglieder

Ningel Sabine, Oberstudienrätin / Theologin

Buchert, Joachim, Mathematiker

Heger, Rüdiger, Dipl. Sozialarbeiter

Rees, Dr. Carsten T., Webmaster im Bereich Life Science

Hauff, Dr. Adelheid von, Religionspädagogin / Dozentin

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Dörnenburg, Corina, Dipl. Finanzwirtin (FH)

Groß, Thea, Dipl. Religionspädagogin

Hartmann, Ralph, Dekan

Kerschbaum, Matthias, Generalsekretär CVJM Baden

Klotz, Jeff, Verleger

Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang, Astrophysiker i.R.

Weida, Ruth, Oberstudienrätin i.R.

Weber, Michael, Pfarrer u. Dachdecker

Bussche-Kessell, Gevinon von dem, Verwalterin i.R.

Garleff, Dr. Gunnar, Pfarrer

Alpers, Prof. Dr. Sascha, Informationswirt

Goll, Prof. Dr. Gernot, Festkörperphysiker

Boch, Dirk, Pfarrer

Schaupp, Dorothea, Religionsphilologin i.R.

Berufenes Mitglied der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

(Art. 87 Nr. 2 GO):

Lienhard, Prof. Dr. Fritz, Universitätsprofessor

N.N.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Leitender Direktor: Tröger-Methling, Kai

Die Oberkirchenrätinnen/die Oberkirchenräte: Kreplin, Dr. Matthias; Schmidt, Wolfgang;

Wollinsky, Martin; N.N.; N.N.; N.N.

Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Prälantin/der Prälat: Reinhard, Heide; Witzenbacher, Dr. Marc

V

Die Mitglieder der Landessynode

(Art. 66 der Grundordnung)

A Die gewählten Mitglieder

Alpers, Prof. Dr. Sascha	Informationswirt Hauptausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Becker, Rainer	Dekan Hauptausschuss	(KB Ortenau)
Beurer, Dr. Jochen	Mathematiker Rechtsausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Boch, Dirk	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Bollacher, Tilman	Jurist Rechtsausschuss	(KB Hochrhein)
Borm, Helgine	Wirtschaftskauffrau/Pfarramtssekr. Hauptausschuss	(KB Kraichgau)
Bruszt, Gisela	Oberstudienrätin i.R. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Überlingen-Stockach)
Buchert, Joachim	Mathematiker Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
Bussche-Kessell, Gevinon von dem	Verwalterin i.R. Hauptausschuss	(KB Konstanz)
Daute, Doris	Lehrerin i.R. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Emmendingen)
Dörnenburg, Corina	Dipl. Finanzwirtin (FH) Finanzausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Fischer, Jürgen	Filmcutter Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Ortenau)
Garleff, Dr. Gunnar	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
Gemmingen-Hornberg, Dr. Daniela Freifrau von	Zahnärztin Finanzausschuss	(KB Mosbach)
Goll, Prof. Dr. Gernot	Festkörperphysiker Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Badischer Enzkreis)
Groß, Thea	Dipl. Religionspädagogin Finanzausschuss	(KB Überlingen-Stockach)
Hager, Gert	Wirtschaftsberater Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Hartmann, Ralph	Dekan Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Hauff, Dr. Adelheid von	Religionspädagogin/Dozentin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Heger, Rüdiger	Dipl. Sozialarbeiter Hauptausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Heidler, Angela	Dekanin Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Herr, Petra	Erzieherin Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Hock, Dagmar	Bankkauffrau Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)

Jung, Sylvia	Rechtsanwältin/Mediatorin Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Kadel, Werner	Vors. Richter am Landgericht Rechtsausschuss	(KB Ortenau)
Kaminsky, Dr. Ronald	Parasitologe Hauptausschuss	(KB Markgräflerland)
Klotz, Jeff	Verleger Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Badischer Enzkreis)
Kreß, Karl	Pfarrer/gepr. Industriefachwirt Rechtsausschuss	(KB Adelsheim-Boxberg)
Lehmkühler, Thomas	Pfarrer Rechtsausschuss	(KB Neckargemünd-Eberbach)
Lohrer, Felix	Dipl.-Ingenieur Finanzausschuss	(KB Hochrhein)
Mödritzer, Dr. Helmut	Schuldekan Rechtsausschuss	(KB Baden-Baden und Rastatt)
Nakatenus, Ruth	Pfarrerin Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Naujoks, Christian	CFD-Ingenieur Finanzausschuss	(KB Neckargemünd-Eberbach)
Ningel, Sabine	Oberstudienrätin/Theologin Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Peter, Dr. Barbara	Ärztin Hauptausschuss	(KB Adelsheim-Boxberg)
Peter, Gregor	IT-Teamleiter Finanzausschuss	(KB Ortenau)
Preiß, Monika	Diakonin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Neckar-Bergstraße)
Rees, Dr. Carsten T.	Webmaster im Bereich Life Sciences Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Reimann, Ulrich	Dipl.-Pädagoge/Rektor i.R. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Roloff, Claudia	Pfarrerin/Leiterin eeb Ortenau Hauptausschuss	(KB Ortenau)
Roßkopf, Susanne	Pfarrerin Rechtsausschuss	(KB Markgräflerland)
Rufer, Thomas	Steuerber./Rechtsanw./Wirtsch.pr. Finanzausschuss	(KB Neckar-Bergstraße)
Rüter-Ebel, Wolfgang	Dekan Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Villingen)
Schalla, Dr. Thomas	Dekan Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Schaupp, Dorothea	Religionsphilologin i. R. Hauptausschuss	(KB Markgräflerland)
Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	Astrophysiker i.R. Finanzausschuss	(KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Schulze, Rüdiger	Dekan Rechtsausschuss	(KB Emmendingen)
Schumacher, Michael	Pfarrer Finanzausschuss	(KB Kraichgau)
Stromberger, Ingolf	Pfarrer Finanzausschuss	(KB Mosbach)

Vogel, Klaus	Pfarrer Rechtsausschuss	(KB Bretten-Bruchsal)
Weber, Michael	Pfarrer/Dachdecker Hauptausschuss	(KB Konstanz)
Weida, Ruth	Oberstudienrätin i.R. Hauptausschuss	(KB Bretten-Bruchsal)
Wermke, Axel	Rektor i. R. Präsident der Landessynode	(KB Bretten-Bruchsal)
Wetterich, Cornelia	Schuldekanin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Wertheim)
Wick, Peter	Dipl. Volkswirt/Steuerberater Finanzausschuss	(KB Baden-Baden und Rastatt)
Wiesner, Nathalie	Pfarrerin Finanzausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Wießner, Helmut	Dezernatsleiter Finanzausschuss	(KB Wertheim)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuss	(KB Villingen)

B Die berufenen Mitglieder

Baden, Stephanie Markgräfin von	Rechtsausschuss	(KB Überlingen-Stockach)
Dalmus, Agnetha	Kreisoberinspektorin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Badischer Enzkreis)
Daum, Prof. Dr. Ralf	Studiengangsleiter BWL Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Falk-Goerke, Julia	Juristin Rechtsausschuss	(KB Neckargemünd-Eberbach)
Fischer, Sibylle	Kindheitspädagogin/Dozentin Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Heute-Bluhm, Gudrun	Oberbürgermeisterin a. D. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Markgräflerland)
Jost, Lydia	Vikarin Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Kaiser, Balthasar	Student Rechtswissenschaften Rechtsausschuss	(KB Hochrhein)
Kerschbaum, Matthias	Generalsekretär CVJM Baden Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Bretten-Bruchsal)
Lienhard, Prof. Dr. Fritz	Universitätsprofessor Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
Nemet, Simon	Student evang. Theologie Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Nödl, Michael	Justitiar/stellv. Hauptgeschäftsführer Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Ritscher, Christian	Bundesanwalt Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Wacker, Martin	Geschäftsführer/Journalist/Autor Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Zansinger, Udo	Pfarrer/hauptamt. Religionslehrer Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Neckar-Bergstraße)

C Veränderungen**1. Die Mitglieder des Landeskirchenrats (IV)**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

neu:

Leitender Direktor: Tröger-Methling, Kai

Die Oberkirchenrätinnen/die Oberkirchenräte

ausgeschieden: Henke, Uta
Keller, Urs

2. Die Mitglieder der Landessynode (V)

Die gewählten Mitglieder (A):

neu: Naujoks, Christian (Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach)

3. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (VI)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

neu:

Leitender Direktor Tröger-Methling, Kai (Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte

ausgeschieden: Henke, Uta
Keller, Urs

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk/ Stadtkirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim-Boxberg	2	Kreß, Karl; Peter, Dr. Barbara	
Baden-Baden u. Rastatt	2	Mödritzer, Dr. Helmut; Wick, Peter	
Badischer Enzkreis	2	Götz, Mathias; Jeff, Klotz	Dalmus, Agnetha
Breisgau- Hochschwarzwald	3	Boch, Dirk; Reimann, Ulrich; Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	
Bretten-Bruchsal	3	Vogel, Klaus; Weida, Ruth; Wermke, Axel	Kerschbaum, Matthias
Emmendingen	2	Daute, Doris; Schulze, Rüdiger	
Freiburg	3	Heidler, Angela; Jung, Sylvia; Rees, Dr. Carsten T.	Fischer, Sybille; Jost, Lydia; Nödl, Michael
Heidelberg	2	Garleff, Dr. Gunnar; Buchert, Joachim	Lienhard, Prof. Dr. Fritz
Hochrhein	2	Bollacher, Tilman; Lohrer, Felix	Kaiser, Balthasar
Karlsruhe-Land	3	Heger, Rüdiger; Alpers, Prof. Dr. Sascha; Dörnenburg, Corina	
Karlsruhe	3	Goll, Prof. Dr. Gernot; Hock, Dagmar; Schalla, Dr. Thomas	Ritscher, Christian; Wacker, Martin
Konstanz	2	Bussche-Kessell, Gevinon von dem; Weber, Michael	
Kraichgau	2	Borm, Helgine; Schumacher, Michael	
Mannheim	3	Hartmann, Ralph; Herr, Petra; Ningel, Sabine	Daum, Prof. Dr. Ralf; Nemet, Simon
Markgräflerland	3	Kaminsky, Dr. Ronald; Roßkopf, Susanne; Schaupp, Dorothea	Heute-Bluhm, Gudrun
Mosbach	2	Gemmingen-Hornberg, Dr. Daniela Freifrau von; Stromberger, Ingolf	
Neckar-Bergstraße	2	Preiß, Monika; Rufer, Thomas	Zansinger, Udo
Neckargemünd-Eberbach	2	Lehmkühler, Thomas; Naujoks, Christian	Falk-Goerke, Julia
Ortenau	5	Becker, Rainer; Fischer, Jürgen; Kadel, Werner; Peter, Gregor; Roloff, Claudia	
Pforzheim	2	Hager, Gert; Nakatenus, Ruth	
Südliche Kurpfalz	3	Beurer, Dr. Jochen; Hauff, Dr. Adelheid von; Wiesner, Nathalie	
Überlingen-Stockach	2	Bruszt, Gisela; Groß, Thea	Baden, Stephanie Markgräfin von
Villingen	2	Rüter-Ebel, Wolfgang; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Wetterich, Cornelia; Wießner, Helmut	
Zusammen:	59		15

VI **Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats**

(Art. 66 Abs. 3, Art. 79 der Grundordnung)

1. Die Landesbischöfin:

Springhart, Prof. Dr. Heike

2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Leitender Direktor Tröger-Methling, Kai

(Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Oberkirchenrat Schmidt, Wolfgang

(Ständiger Vertreter der Landesbischöfin)

Oberkirchenrat Kreplin, Dr. Matthias

Oberkirchenrat Wollinsky, Martin

N.N.

N.N.

N.N.

3. Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Reinhard, Heide (Prälatin des Kirchenkreises Nordbaden)

Witzenbacher, Dr. Marc (Prälat des Kirchenkreises Südbaden)

VII Die Ausschüsse der Landessynode

A Die ständigen Ausschüsse

(§ 13 der Geschäftsordnung der Landessynode)

Bildungs- und Diakonieausschuss (19 Mitglieder)

Schalla, Dr. Thomas, Vorsitzender
Wetterich, Cornelia, stellvertretende Vorsitzende

Bruszt, Gisela	Jost, Lydia
Dalmus Agnetha	Kerschbaum, Matthias
Daute, Doris	Klotz, Jeff
Fischer, Jürgen	Ningel, Sabine
Fischer, Sibylle	Preiß, Monika
Garleff, Dr. Gunnar	Reimann, Ulrich
Hauff, Dr. Adelheid von	Rüter-Ebel, Wolfgang
Heute-Bluhm, Gudrun	Zansinger, Udo
Hock, Dagmar	

Finanzausschuss (19 Mitglieder)

Wießner, Helmut, Vorsitzender
Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang, stellvertretender Vorsitzender
Wiesner, Natalie, stellvertretende Vorsitzende

Daum, Prof. Dr. Ralf	Naujoks, Christian
Dörnenburg, Corina	Peter, Gregor
Gemmingen-Hornberg, Dr. Daniela	Rees, Dr. Carsten T.
Freifrau von	Rufer, Thomas
Goll, Prof. Dr. Gernot	Schumacher, Michael
Groß, Thea	Stromberger, Ingolf
Hager, Gert	Wick, Peter
Hartmann, Ralph	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth
Lohrer, Felix	

Hauptausschuss (20 Mitglieder)

Heidler, Angela, Vorsitzende
Heger, Rüdiger, stellvertretender Vorsitzender

Alpers, Prof. Dr. Sascha	Nakatenus, Ruth
Becker, Rainer	Nemet, Simon
Boch, Dirk	Nödl, Michael
Borm, Helgine	Peter, Dr. Barbara
Bussche-Kessell, Gevinon von dem	Roloff, Claudia
Götz, Mathias	Schaupp, Dorothea
Herr, Petra	Wacker, Martin
Kaminsky, Dr. Ronald	Weber, Michael
Lienhard, Prof. Dr. Fritz	Weida, Ruth

Rechtsausschuss (15 Mitglieder)

Falk-Goerke, Julia, Vorsitzende
Kadel, Werner, stellvertretender Vorsitzender

Baden, Stephanie Markgräfin von	Lehmkühler, Thomas
Beurer, Dr. Jochen	Mödritzer, Dr. Helmut
Bollacher, Tilman	Ritscher, Christian
Buchert, Joachim	Roßkopf, Susanne
Jung, Sylvia	Schulze, Rüdiger
Kaiser, Balthasar	Vogel, Klaus
Kreß, Karl	

B Der Rechnungsprüfungsausschuss

(§ 15 der Geschäftsordnung der Landessynode)

(7 Mitglieder)

Daum, Prof. Dr. Ralf, Vorsitzender
Wick, Peter, stellvertretender Vorsitzender

Alpers, Prof. Dr. Sascha	Kaiser, Balthasar
Buchert, Joachim	Rufer, Thomas
Daute, Doris	

Zeichenerklärung: V = Vorsitzende/r stV = stellv. Vorsitzende/r ● = Mitglied S = stellv. Mitglied 1. S = 1. Stellvertreter/in 2. S = 2. Stellvertreter/in	Götz, Mathias	Groß, Thea	Hager, Gert	Hartmann, Ralph	Hauff, Dr. Adelheid von	Heger, Rüdiger	Heidler, Angela	Herr, Petra	Heute-Blum, Gudrun	Hock, Dagmar	Jung, Sylvia	Jost, Lydia	Kadel, Werner	Kaiser, Balthasar	Kaminsky, Dr. Ronald	Kerschbaum, Matthias	Klotz, Jeff	Kreß, Karl	Lehmkuhler, Thomas	Lienhard, Prof. Dr. Fritz
Landeskirchenrat		●		●	S	S	●									●	●	●		●
Bischofswahlkommission		●				●	●										●	stV		●
Ältestenrat		●			●	●							●					●		
Bildungs-/Diakonieausschuss					●				●	●		●				●	●			
Finanzausschuss		●	●	●																
Hauptausschuss	●					stV	V	●							●					●
Rechtsausschuss											●		stV	●				●	●	
Rechnungsprüfungsausschuss														●						
Delegiertenversammlung der ACK B.-W.					●															
Ausschuss für <u>Ausbildungsfragen</u>																				
Vergabeausschuss <u>Diakoniefonds</u>						●														
Aufsichtsrat <u>Diakonisches Werk Baden</u>						●										●		●		
EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK					●				●			2.S		●			●			
Vollversammlung der EMS																				
Kuratorium <u>Ev. Hochschule Freiburg</u>											●						●			
<u>Ev. Pfarrfründestiftung Baden</u> , Stiftungsrat																				
<u>Ev. Stiftung Pflege Schönau</u> , Stiftungsrat																				
Fachgruppe <u>Gleichstellung</u>												●								
Vergabeausschuss <u>Hilfe f. Opfer der Gewalt</u>									●			●								●
Vorstand, Verein für <u>Kirchengeschichte</u>					●															
Vergabeausschuss <u>Kirchenkompassfonds</u>											●									
Kommission für <u>Konfirmation</u>																				
<u>Landesjugendkammer</u>																				
<u>Landesjugendsynode</u>																				
Spruchkollegium für <u>Lehrverfahren</u>					●								●							
<u>Liturgische Kommission</u>															●					●
<u>interreligiöses Gespräch</u> , Fachgruppen			●		●															
<u>Mission und Ökumene</u> , Fachgruppen					●				●											
Begleitgruppe <u>Ressourcensteuerung</u>																	●	●		
<u>Schulstiftung</u> , Stiftungsrat																				
Beirat „Alter und demographischer Wandel“																				
Beirat <u>friedensethischer Prozess</u>												●								
Beirat <u>„Vernetzung in der Landeskirche“</u>																				
Beirat <u>Zentrum für Seelsorge</u>																●				

IX

Die Rednerinnen und Redner bei der Tagung der Landessynode

	Seite
Alpers, Prof. Dr. Sascha	37f, 39, 41
Baranowski, Anton	39ff
Becker, Rainer	56
Beurer, Dr. Jochen	54ff
Birkhofer, Dr. Peter	8f
Bleher, Andrea	6f
Bollacher, Tilman	50f
Borm, Helgine	27, 35, 60
Buchert, Joachim	10f, 12, 51
Bussche-Kessell, Gevinon von dem	38, 66
Daum, Prof. Dr. Ralf	33f
Daute, Doris	35f
Dörnenburg, Corina	41ff, 66f
Falk-Goerke, Julia	43ff, 48, 68
Hauff, Dr. Adelheid von	28f
Heidler, Angela	68
Heitmann, Anne	52f
Hinrichs, Karen	19ff
Hock, Dagmar	27f, 35, 36
Hussak, Dr. Melanie	19ff
Kadel, Werner	56
Kreß, Karl	30ff, 47ff, 57f, 59f
Lehmkühler, Thomas	56
Lorenz, Hermann	9f
Lüthy, Vivienne	68
Martin, Jochen	25f
Nakatenus, Ruth	34, 45
Ningel, Sabine	36ff, 57f
Plagge, Achim	25f
Ritscher, Christian	38f
Rufer, Thomas	28, 35
Schalla, Dr. Thomas	68
Schächtele, Prof. Dr. Traugott	49f
Schaupp, Dorothea	52f
Schmidt, Dr. João Carlos	10
Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	67
Schulze, Rüdiger	27, 28, 35, 36, 50
Springhart, Prof. Dr. Heike	12ff, 48
Trotta, Alessandra	31f
Wermke, Axel	5ff, 50ff
Wiesner, Natalie	36f
Wießner, Helmut	48, 55f, 61ff, 68
Wollinsky, Martin	22ff

X

Verzeichnis der behandelten Gegenstände**Adelsheim-Boxberg, Kirchenbezirk**

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evang. Kirchenbezirk Odenwald-Tauber (Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber))

Ältestenkreis

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025 (hier auch: Mitgliedschaft der Kirchenältesten im KGR, ...))

Antisemitismus

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (...2. Geteilte Menschlichkeit über Grenzen hinweg in bedrängenden Zeiten; ...))

Arbeitsfelder, kirchl.

- siehe Haushalt der Landeskirche (Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Ausländer, Asylsuchende, Aus- u. Übersiedler, Flüchtlinge / Asylverfahren – Rechtsberatung

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (... 3. Den Menschen sehen und Verständigungsräume offenhalten. Das politische Zeugnis der Kirche in polarisierten Zeiten; ...))
- siehe EKD-Synodale, Berichte (Bericht des EKD-Synodalen Prof. Dr. Schächtele (Bericht von der EKD-Synode))

Beihilfen (bei Krankheiten)

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Beschlüsse der Landessynode der Frühjahrstagung 2025

- Vorlage des LKR v. 12.03.25: Zwischenbericht Projekt: Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft 43
- Eingabe der Pfarrvertretung v. 07.02.24 zu einem dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeitspflicht 61
- Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027
 - Vorlage des LKR v. 12.03.25: Perspektiven für die Orgel- und Glockenfachberatung
 - Eingabe von Herrn Kühlewein-Roloff u.a. vom 05.02.25 betr. Haushalt 67f
- siehe Gesetze

Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD

- siehe Gesetze (Vorläufiges Kirchl. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AG-BVG-EKD))

Bilanz der Evang. Landeskirche in Baden

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung ...4. des Jahresabschlusses 2023 der Evang. Landeskirche in Baden)

Diakonieverbände

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden (Rechnungsprüfungsgesetz))
- siehe Verwaltungs- und Serviceämter (Vorlage des LKR v. 12.03.25: Zwischenbericht Projekt: Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft)

Diakonische Werke in Kirchenbezirken

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden (Rechnungsprüfungsgesetz))
- siehe Verwaltungs- und Serviceämter (Vorlage des LKR v. 12.03.25: Zwischenbericht Projekt: Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft)

Diakonisches Werk Baden

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung 1. der Verwendungsnachweise des Diakonischen Werkes Baden e.V. für die Zuwendungen der Evang. Landeskirche in Baden in den Jahren 2021 und 2022 ...)

Digitalisierung

- siehe Haushalt der Landeskirche (Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

EKD

- siehe Gesetze (Vorläufiges Kirchl. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AG-BVG-EKD))

EKD-Synodale, Berichte

- Bericht des EKD-Synodalen Prof. Dr. Schächtele (Bericht von der EKD-Synode) 49f

EKD-Synodale / Mitglieder Vollkonferenz der UEK

- siehe Wahlen

EMS - Evangelische Mission in Solidarität

- Anne Heitmann, Wahl zur Präsidentin der EMS im November 2024. 12

EMS-Synode

- Bericht von der Vollversammlung der EMS im November 2024 in Freiburg, Syn. Schaupp, KRin Heitmann 52f

Fachschulen für Sozialpädagogik

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Flüchtlinge

- siehe EKD-Synodale, Berichte (Bericht des EKD-Synodalen Prof. Dr. Schächtele (Bericht von der EKD-Synode))

Friedensfragen

- siehe Landessynode (Friedensgebet (im Gedenken an den Krieg in der Ukraine; Israel u. dem Gaza-streifen, Naher Osten))
- siehe Referate (Bericht: Friedensfähig werden! Aufgaben und Ziele des Friedensinstituts der Evang. Hochschule in Freiburg, Direktorin Hinrichs und Dr. Melanie Hussak)

Friedensinstitut

- siehe Friedensfragen

Fundraising-Stelle, Sponsoring

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027...)

Gäste

- Birkhofer, Dr. Peter, Weihbischof, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg 6,8f
- Bleher, Andrea, Vizepräsidentin der württembergischen Landessynode 6f
- Fichtner, Bärbel, Vorsitzende der Bezirkssynode Necker-Bergstraße 6
- Fleckenstein, Justizrätin Margit, Präsidentin a.D., EKD-Synodale 6
- Freiseis, Dr. Fabian, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg 6
- Henke, Uta, Oberkirchenrätin i.R. 47, 57ff
- Hinrichs, Karen, Geschäftsführende Direktorin des Friedensinstitut der Evang. Hochschule Freiburg 6, 19ff
- Hoffmann, Klaus, Bürgermeister der Stadt Bad Herrenalb 6
- Hussak, Dr. Melanie, Friedensinstitut der Evang. Hochschule Freiburg 6, 19ff
- Kirchhoff, Prof. Dr. Renate, Rektorin Evang. Hochschule Freiburg 6
- Lorenz, Hermann, Präsident der pfälzischen Landessynode 6, 9f
- Pletsch, Christian, Gesamtleiter der Stiftung Lebenszentrum Adelshofen 6
- Schächtele, Prof. Dr. Traugott, Prälat i.R., EKD-Synodaler 47, 49f
- Schmidt, Dr. João Carlos, Superintendent, Evang.-Luth. Kirche in Baden 6,10
- Trotta, Alessandra, Moderatorin, Evangelische Waldenserkirche Union der methodistischen und waldensischen Kirche in Italien 31f
- Walliser, Angelika, Vorsitzende der Bezirkssynode Markgräflerland 6

Gebäude, kirchl.

- siehe Haushalt der Landeskirche (Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Gesetze

- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiativen (Gemeindeformengesetz) (hier auch: Amtszeit zu wählende Mitglieder des Leitungsorgans einer Regionalgemeinde) Anl. 5, 34
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden (Rechnungsprüfungsgesetz) (hier auch: Prüfpflicht Diakonische Werke u. Diakonieverbände) Anl. 4, 35f
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden (KVHG). Anl. 8, 36f
- Vorläufiges Kirchl. Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes (hier auch: Geschäftsführung; Einrichtung einer Direktion im Evang. Oberkirchenrat; Zahl der zu wählenden Mitglieder u. Stimmverhältnis im LKR) Anl. 10, 43ff
- Vorläufiges Kirchl. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AG-BVG-EKD). Anl. 11, 43ff
- Kirchl. Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der Evang. Landeskirche in Baden Anl. 3, 50ff
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025 (hier auch: Mitgliedschaft der Kirchenältesten im KGR, Zahl der Landessynodalen je Kirchenbezirk). Anl. 1, 54ff
- Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evang. Kirchenbezirk Odenwald-Tauber (Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber) Anl. 6, 59f

Grandke, Gerda

- siehe Nachrufe

Grundordnung

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der Evang. Landeskirche in Baden)

Grußworte (siehe Gäste)

- Birkhofer, Dr. Peter 6,8f
- Bleher, Andrea 6f
- Lorenz, Hermann 6, 9f
- Schmidt, Dr. João Carlos 6, 10
- Trotta, Alessandra 31f

Haus der Kirche, Bad Herrenalb

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung ... 2. der Jahresabschlüsse 2023 der Evang. Jugendbildungsstätte Neckarzimmern, der Evang. Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, des Tagungshauses Haus der Kirche und des Evang. Studienseminars Morata-Haus der Evang. Landeskirche in Baden...)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Haushalt der Landeskirche

- Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky 22ff
- Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027
 - Vorlage des LKR v. 12.03.25: Perspektiven für die Orgel- und Glockenfachberatung
 - Eingabe von Herrn Kühlewein-Roloff u.a. vom 05.02.25 betr. Haushalt Anl. 7; 7.1; 7.2, 61ff
- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung ...4. des Jahresabschlusses 2023 der Evang. Landeskirche in Baden)

Heine, Renate

- siehe Nachrufe

Henke, Uta, Oberkirchenrätin i.R.

- Verabschiedung 57ff

Hochschule, Evang. Freiburg

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Innovationen / Innovationskonzept

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (... 5. Sich überraschen lassen von unerwarteten Gesichtern von Kirche. Von Unternehmer*innen der Hoffnung und von Entrepreneuren des Glaubens; ...)
- siehe Referate (Bericht des Innovationsausschusses, Syn. Prof. Dr. Alpers, Hr. Baranowski)
- Themenabend „Kirchliches Leben in Erprobungsräumen“ mit Dr. Schlegel 28

Internet

- siehe Social Media (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Abschlussbericht Projekt: Digitale Verkündigung – Kirchliche Arbeit im Bereich Social Media)

Israel

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (...2. Geteilte Menschlichkeit über Grenzen hinweg in bedrängenden Zeiten; ...)
- siehe Landessynode (Friedensgebet (im Gedenken an den Krieg in der Ukraine; Israel u. dem Gaza-streifen, Naher Osten))

Juden, Judentum

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (...2. Geteilte Menschlichkeit über Grenzen hinweg in bedrängenden Zeiten; ...)

Jugendheime

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung ... 2. der Jahresabschlüsse 2023 der Evang. Jugendbildungsstätte Neckarzimmern, der Evang. Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, des Tagungshauses Haus der Kirche und des Evang. Studienseminars Morata-Haus der Evang. Landeskirche in Baden...)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Keller, Urs, Oberkirchenrat i.R.

- Verabschiedung 57ff

Kindertagesstätten

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Kirchenbeamte

- siehe Gesetze (Vorläufiges Kirchl. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AG-BVG-EKD))

Kirchenbezirke

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evang. Kirchenbezirk Odenwald-Tauber (Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber))

Kircheneintritt/ Kirchengesetz/ Kirchenmitgliedschaft

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der Evang. Landeskirche in Baden)

Kirchengemeinderat

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025 (hier auch: Mitgliedschaft der Kirchenältesten im KGR...))

Kirchenmitgliedschaft

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der Evang. Landeskirche in Baden)

Kirchenmusik

- Vorstellung und Einladung zum Chorfest Baden vom 4. bis 6. Juli 2025 in Emmendingen, Herr Martin und Herr Plagge 25f
- siehe Haushalt der Landeskirche (... Eingabe von Herrn Kühlewein-Roloff u.a. vom 05.02.25 betr. Haushalt)

Kirchensteuer

- siehe Haushalt der Landeskirche (Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Kirchenwahlen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025)

Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Kooperation mit anderen Landeskirchen

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (...6. Worauf es jetzt ankommt. Wie wir zu Entscheidungen kommen)

Kooperationsräume

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (...6. Worauf es jetzt ankommt. Wie wir zu Entscheidungen kommen)

Krieg

- siehe Landessynode (Friedensgebet (im Gedenken an den Krieg in der Ukraine; Israel u. dem Gazastreifen, Naher Osten))

KVHG (Kirchl. Gesetz über Vermögensverwaltung u. Haushaltswirtschaft in der bad. Landeskirche)

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden (KVHG))

Landeskirchenrat

- siehe Gesetze (Vorläufiges Kirchl. Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Landessynode

- Mitglieder, Zuweisung in ständige Ausschüsse, Veränderungen 10f
- Besuche bei anderen Synoden, beim Diözesanrat und anderen Stellen 12
- Friedensgebet (im Gedenken an den Krieg in der Ukraine; Israel u. dem Gazastreifen, Naher Osten) 19, 37, 57
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025 (hier auch: ... Zahl der Landessynodalen je Kirchenbezirk)

Leitender Direktor / Leitende Direktorin des Evang. Oberkirchenrates (Amt; Besoldung)

- siehe Gesetze (Vorläufiges Kirchl. Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes)
- siehe Gesetze (Vorläufiges Kirchl. Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AG-BVG-EKD))

Leitungs- und Wahlgesetz (LWG)

- siehe Gesetze (Vorläufiges Kirchl. Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025)

Leitungsorgane/Leitungsämter

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiativen (Gemeindeformengesetz))

Ludwigshafen, Evang. Jugendbildungsstätte

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung ... 2. der Jahresabschlüsse 2023 der Evang. Jugendbildungsstätte Neckarzimmern, der Evang. Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, des Tagungshauses Haus der Kirche und des Evang. Studienseminars Morata-Haus der Evang. Landeskirche in Baden...)

Migration

- siehe EKD-Synodale, Berichte (Bericht des EKD-Synodalen Prof. Dr. Schächtele (Bericht von der EKD-Synode))

Missbrauch, sexuell / sexualisierte Gewalt

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (... 4. Die Menschen sehen mit ihren Verletzungen durch sexualisierte Gewalt und so verletzte Kirche sein; ...)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)
- siehe EKD-Synodale, Berichte (Bericht des EKD-Synodalen Prof. Dr. Schächtele (Bericht von der EKD-Synode))

Mission und Ökumene

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (...2. Geteilte Menschlichkeit über Grenzen hinweg in bedrängenden Zeiten; ...)

Mittlere Ebene

- siehe Verwaltungs- und Serviceämter (Vorlage des LKR v. 12.03.25: Zwischenbericht Projekt: Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Morata-Haus

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung ... 2. der Jahresabschlüsse 2023 der Evang. Jugendbildungsstätte Neckarzimmern, der Evang. Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, des Tagungshauses Haus der Kirche und des Evang. Studienseminars Morata-Haus der Evang. Landeskirche in Baden; ...)

Mosbach, Kirchenbezirk

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evang. Kirchenbezirk Odenwald-Tauber (Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber))

Nachrufe

- Heine, Renate. 11
- Grandke, Gerda 11
- Ostmann, Gottfried, Oberkirchenrat i.R. 11f

Neckarzimmern, Evang. Jugendheim / Tagungsstätte

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung ... 2. der Jahresabschlüsse 2023 der Evang. Jugendbildungsstätte Neckarzimmern, der Evang. Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, des Tagungshauses Haus der Kirche und des Evang. Studienseminars Morata-Haus der Evang. Landeskirche in Baden; ...)

Odenwald-Tauber, Kirchenbezirk

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evang. Kirchenbezirk Odenwald-Tauber (Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber))

Öffentlichkeitsarbeit

- siehe Social Media (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Abschlussbericht Projekt: Digitale Verkündigung – Kirchliche Arbeit im Bereich Social Media)

Ökumene

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (...2. Geteilte Menschlichkeit über Grenzen hinweg in bedrängenden Zeiten; ...)

Ostmann, Gottfried, Oberkirchenrat i.R.

- siehe Nachrufe

Palästina

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (...2. Geteilte Menschlichkeit über Grenzen hinweg in bedrängenden Zeiten; ...)

Personalkostenplanung, -abbau, -entwicklung, -situation

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Pfarrdienstgesetz

- siehe Pfarrvertretungsgesetz (Eingabe der Pfarrvertretung v. 07.02.24 zu einem dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeitspflicht)

Pfarrvertretung

- siehe Pfarrvertretungsgesetz

Pfarrvertretungsgesetz

- Eingabe der Pfarrvertretung v. 07.02.24 zu einem dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeitspflicht Anl. 12, 60f

Politik, Reformen

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (...2. Geteilte Menschlichkeit über Grenzen hinweg in bedrängenden Zeiten; 3. Den Menschen sehen und Verständigungsräume offenhalten. Das politische Zeugnis der Kirche in polarisierten Zeiten; ...)

Prioritätensetzung / Priorisierung

- siehe Haushalt der Landeskirche (Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Prozess Strategische Planung und Steuerung

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (... 5. Sich überraschen lassen von unerwarteten Gesichtern von Kirche. Von Unternehmer*innen der Hoffnung und von Entrepreneuren des Glaubens; 6. Worauf es jetzt ankommt. Wie wir zu Entscheidungen kommen)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky)
- siehe Verwaltungs- und Serviceämter (Vorlage des LKR v. 12.03.25: Zwischenbericht Projekt: Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft)

Rechnungsprüfung

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden (Rechnungsprüfungsgesetz))

Rechnungsprüfungsamt

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden (Rechnungsprüfungsgesetz))

Rechnungsprüfungsausschuss

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung
 1. der Verwendungsnachweise des Diakonischen Werkes Baden e.V. für die Zuwendungen der Evang. Landeskirche in Baden in den Jahren 2021 und 2022
 2. der Jahresabschlüsse 2023 der Evang. Jugendbildungsstätte Neckarzimmern, der Evang. Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, des Tagungshauses Haus der Kirche und des Evang. Studienseminars Morata-Haus der Evang. Landeskirche in Baden
 3. des Jahresabschlusses 2023 der Versorgungsstiftung der Evang. Landeskirche in Baden
 4. des Jahresabschlusses 2023 der Evang. Landeskirche in Baden. 33f

Referate

- Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (1. #random-faces. In allen Gesichtern das Gesicht Jesu Christi entdecken; 2. Geteilte Menschlichkeit über Grenzen hinweg in bedrängenden Zeiten; 3. Den Menschen sehen und Verständigungsräume offenhalten. Das politische Zeugnis der Kirche in polarisierten Zeiten; 4. Die Menschen sehen mit ihren Verletzungen durch sexualisierte Gewalt und so verletzte Kirche sein; 5. Sich überraschen lassen von unerwarteten Gesichtern von Kirche. Von Unternehmer*innen der Hoffnung und von Entrepreneuren des Glaubens; 6. Worauf es jetzt ankommt. Wie wir zu Entscheidungen kommen). 12ff
- Bericht: Friedensfähig werden! Aufgaben und Ziele des Friedensinstituts der Evang. Hochschule in Freiburg, Direktorin Hinrichs und Dr. Melanie Hussak 19ff
- Bericht des Innovationsausschusses, Syn. Prof. Dr. Alpers, Hr. Baranowski 39ff
- siehe EMS-Synode (Bericht von der Vollversammlung der EMS im November 2024 in Freiburg, Syn. Schaupp, KRin Heitmann)

Regionalgemeinde

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiativen (Gemeindeformengesetz))

Renten, Pensionen

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Rücklagen

- siehe Haushalt der Landeskirche (Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Sexualisierte Gewalt

- siehe Missbrauch, sexueller / sexualisierte Gewalt

Social Media

- Vorlage des LKR v. 19.02.25: Abschlussbericht Projekt: Digitale Verkündigung – Kirchliche Arbeit im Bereich Social Media Anl. 2, Anl.14, 37ff

Sparmaßnahmen

- siehe Haushalt der Landeskirche (Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Spruchkollegium für das Lehrverfahren

- siehe Wahlen / Nachwahl

Staat, Kirche

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (... 3. Den Menschen sehen und Verständigungsräume offenhalten. Das politische Zeugnis der Kirche in polarisierten Zeiten; ...)

Stellenplan

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; Vorlage des LKR v. 12.03.25: Perspektiven für die Orgel- und Glockenfachberatung; ...)

Stellenplanung, -abbau, -finanzierung, -streichung, -errichtung

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; Vorlage des LKR v. 12.03.25: Perspektiven für die Orgel- und Glockenfachberatung; ...)

Strukturstellenplan

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; Vorlage des LKR v. 12.03.25: Perspektiven für die Orgel- und Glockenfachberatung; ...)

Tagungshäuser

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung ... 2. der Jahresabschlüsse 2023 der Evang. Jugendbildungsstätte Neckarzimmern, der Evang. Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, des Tagungshauses Haus der Kirche und des Evang. Studienseminars Morata-Haus der Evang. Landeskirche in Baden; ...)

Telefonseelsorge

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Transformation

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (... 5. Sich überraschen lassen von unerwarteten Gesichtern von Kirche. Von Unternehmer*innen der Hoffnung und von Entrepreneuren des Glaubens; 6. Worauf es jetzt ankommt. Wie wir zu Entscheidungen kommen)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky)
- siehe Verwaltungs- und Serviceämter (Vorlage des LKR v. 12.03.25: Zwischenbericht Projekt: Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft)

Tröger-Methling, Kai, Leitender Direktor des Evang. Oberkirchenrates

- Begrüßung 5

Verabschiedungen

- Henke, Oberkirchenrätin i.R. Uta
- Keller, Oberkirchenrat i.R. Urs
- Weber, Oberkirchenrätin Dr. Cornelia 47, 57ff

Vermögen der Kirche

- siehe Haushalt der Landeskirche (Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky)

Versorgungsstiftung

- siehe Haushalt der Landeskirche (Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky)
- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung ...3. des Jahresabschlusses 2023 der Versorgungsstiftung der Evang. Landeskirche in Baden; ...)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 19.02.25: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027; ...)

Verwaltungs- und Serviceämter

- Vorlage des LKR v. 12.03.25: Zwischenbericht Projekt: Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft Anl. 9, 41ff

Verwaltungszweckverbände

- siehe Verwaltungs- und Serviceämter (Vorlage des LKR v. 12.03.25: Zwischenbericht Projekt: Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft)

Wahlen / Nachwahlen

- EKD-Synodale / Mitglieder Vollkonferenz der UEK 27, 32, 34, 36, 48, 50
- Spruchkollegium für das Lehrverfahren 28, 32, 35

Waldenserkirche

- siehe Grußworte Trotta, Alessandra

Weber, Dr. Cornelia, Oberkirchenrätin a. D.

- Verabschiedung 57ff

Wertheim, Kirchenbezirk

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der Evang. Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evang. Kirchenbezirk Odenwald-Tauber (Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber))

Zukunft der Kirche / Zukunftsfragen der badischen Landeskirche

- siehe Referate (Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart: „Seht, welch ein Mensch!“ (...2. Geteilte Menschlichkeit über Grenzen hinweg in bedrängenden Zeiten; ...6. Worauf es jetzt ankommt. Wie wir zu Entscheidungen kommen))
- siehe Haushalt der Landeskirche (Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027, OKR Wollinsky)

XI

Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang Nr.		Seite
1	10/01	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025	72
2	10/02	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Abschlussbericht Projekt: Digitale Verkündigung - Kirchliche Arbeit im Bereich Social Media	79
3	10/03	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KMG-Baden) 2025	92
4	10/04	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Rechnungsprüfungsgesetz)	98
5	10/05	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiative (Gemeindeformengesetz)	101
6	10/06	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber (Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber).	103
7	10/07	Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027	107
	10/07.1	Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Perspektiven für die Orgel- und Glockenfachberatung	124
	10/07.2	Eingabe von Herrn Kühlewein-Roloff u.a. vom 5. Februar 2025 betr. Haushalt Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 13. März 2025	126 128
8	10/08	Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)	130
9	10/09	Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Zwischenbericht Projekt Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft	133
10	10/10	Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes.	145
11	10/11	Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes.	148
12	10/12	Eingabe der Pfarrvertretung vom 7. Februar 2024 zu einem dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeitspflicht. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 21. März 2024	151 152
13		Liste der Eingänge zur Frühjahrstagung 2025 der Landessynode	153
14		Einführung zum Abschlussbericht Social Media beim Tagestreffen der Landessynode am 15. März 2025	154

XII

Gottesdienst

zur Eröffnung der zehnten Tagung der 13. Landessynode am Sonntag, dem 6. April 2025, um 17 Uhr

Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch Präsident Axel Wermke

Liebe Schwestern und Brüder,

herzlich begrüße ich Sie alle, liebe Mitglieder der Landessynode, liebe Gäste, hier in der Klosterkirche zum Eröffnungsgottesdienst der Tagung der Landessynode.

Mein besonderer Gruß gilt unserer Landesbischöfin und allen Mitgliedern des Kollegiums, ebenso allen Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrats, die heute bei uns sind.

Für die Gestaltung des Gottesdienstes danke ich Frau Landesbischöfin Springhart und allen weiteren Beteiligten, für die Predigt Herrn Direktor Tröger-Methling.

Mein Dank für die musikalische Gestaltung gilt dem nordbadischen Bläserensemble unter Leitung von Landesposaunenwart KMD Armin Schäfer und für den Orgeldienst Herrn Prof. Dr. Michael Kaufmann.

Mit diesem Gottesdienst eröffnen wir nicht nur die 10. Tagung der 13. Landessynode, die bestimmt ist von unseren weiteren Überlegungen zu Einsparungen und Gestaltung kirchlichen

Lebens in der Zukunft, sondern wir haben die Freude, Herrn Kai Tröger-Methling als leitenden Direktor in sein Amt einzuführen und auch zwei neue Synodale zu verpflichten.

Unseren Ausschüssen liegen viele Vorlagen, Eingaben und Gesetze zur Beratung vor, im Plenum werden wir darüber berichten und beschließen, damit auch die Eckpunkte zur Vorbereitung des Haushaltes 2026/27 auf den Weg bringen, der dann in der Herbsttagung zu beschließen ist.

Einen Abend können wir der Thematik „Kirchliches Leben in Erprobungsräumen“ widmen und damit auch ein theologisches Thema aufgreifen,

Informationen der Abteilung „Flucht und Migration“ werden, wie auch einige Hinweise auf landeskirchliche Ereignisse, Einblicke in weite Bereiche kirchlicher Arbeit ermöglichen.

Neben allen Beratungen und Beschlüssen werden wir auch diese Tagung begehen als Synodalgemeinde mit Andachten, Gottesdienst und Gebet.

Gemeinsam auf dem Weg, das sind wir, und Gott ist dabei, mit seiner Hilfe werden wir die Zukunft unsrer Kirche gestalten und Wege finden, die uns weiterführen.

**Predigt von Herrn Tröger-Methling
(Leitender Direktor des
Evangelischen Oberkirchenrates)**

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen! Amen.

Ihr Lieben, vor sechs Tagen wurden die Uhren eine Stunde vorgestellt. Wir haben wieder Sommerzeit. Vielen geht das Hin und Her auf den Wecker. Mir irgendwie auch. Mit großer Freude habe ich daher im Internet die Meldung aufgenommen, dass die EU-Kommission die Sommerzeit endlich abschaffen wird.

Das fand ich direkt neben der Meldung, dass die neue Bundesregierung nun doch plant, ein Tempolimit auf Autobahnen einzuführen. Allerdings bei Tempo 160. Drunter die Meldung, dass der US-Geheimdienst davon überzeugt ist, dass Grönland im Besitz von Massenvernichtungswaffen ist.

Am besten aber fand ich die Meldung, dass die Telekom den Service an den noch vorhandenen etwa 17.000 Münzfernsprechern verbessern will. Wenn man da telefonieren will und kein Kleingeld hat, dann kann man künftig statt mit Münzen auch online mit seinem Handy bezahlen.

Fake-News oder Wahrheit? Das würden Sie jetzt gerne wissen. Ich verrate Ihnen etwas. Es ist vollkommen egal. Denn von solchen Fake-News, da bleibt vielleicht immer was hängen. Naja, vielleicht nicht die Sache mit den Handys. Und am besten auch nicht das andere. Alles Fake-News.

Fake-News gehören inzwischen zu unserem Alltag. Nicht nur bei Bewertungen in Kundenportalen im Internet, die planmäßig gekauft werden können. Fake-News begegnen uns überall. 2016 wurde der Begriff zum Anglizismus des Jahres gewählt. Seit 2017 steht er offiziell im Duden.

Wussten Sie, dass es im Internet Programme gibt, mit denen man Fake-News generieren kann? Und im Darknet kann man Fake-News kaufen, um gezielt die Öffentlichkeit zu beeinflussen.

Eine Wahlbeeinflussung kostet 400.000 Dollar, die Provokation öffentlicher Proteste kann man für 200.000 Dollar bestellen und die Diskreditierung einer Journalistin ist für 50.000 Euro zu haben.

Fake-News bleiben nicht ohne Folgen. In Indien gab es Lynchmorde wegen Fake-News über Kindesentführungen. An der Börse gab es Kursschäden im dreistelligen Milliardenbereich wegen Fake-News. Das können Einzelfälle sein, jenseits derer darum gestritten wird, ob die Aufregung über Fake-News nicht größer ist, als die tatsächliche Wirkung.

Eines aber scheint mir klar: Fake-News machen etwas mit uns. Dass man nichts mehr glauben kann, ohne einen Faktencheck zu machen, das verändert uns. Ich habe genauso wenig Zeit, dauernd irgendwelche Fakten zu checken, wie ich Lust habe, jedesmal bei Stiftung Warentest zu recherchieren, bevor ich mir einen Toaster kaufe.

Es schwindet das Vertrauen. Das Vertrauen in Presse und Medien. Das Vertrauen in Institutionen und Parteien. Das Vertrauen in alles, was man so hört.

Das, was bleibt, ist Verunsicherung, ist Zweifel. Und genau darum geht es bei der Verbreitung von Fake-News. Den Zweifel zu schüren. Uns alle zu verunsichern.

Wir mögen keine Zweifel. Zweifel verunsichert uns und kann uns die Basis nehmen, die wir brauchen, um gut

Entscheidungen zu treffen. Entscheidungen für unsere Kirche. Entscheidungen zur Fokussierung. Entscheidungen, Dinge sein zu lassen. Da tut es uns einfach nicht gut, unsicher zu sein.

Aber auch für uns selbst im täglichen Leben macht der Zweifel einen Unterschied. Es macht es einen Unterschied, ob ich mich frage, ob dieser Zug wirklich nach Kötschenbroda geht, oder ob dieser Pilz essbar ist, oder ob sie mich liebt.

Und besonders wird es in Glaubensdingen. Glauben und Zweifel. Das ist ein besonderes Paar. In Glaubensdingen hat der Zweifel nicht durchweg einen guten Ruf.

Schon ganz am Anfang der Bibel steht der Zweifel. Sollte Gott gesagt haben? fragt die Schlange. Wir wissen wie es weiterging.

Und bei Jakobus (Jak 1, 5–8) lesen wir:

„Er bitte aber im Glauben und zweifle nicht; denn wer zweifelt, der gleicht einer Meereswoge, die vom Winde getrieben und bewegt wird.

Ein solcher Mensch denke nicht, dass er etwas von dem Herrn empfangen werde.

Ein Zweifler ist unbeständig auf allen seinen Wegen.“

Nein, unbeständig sein, das wollen wir uns nicht gerne nachsagen lassen.

Das klingt wie unzuverlässig. Nicht vertrauenswürdig. Unberechenbar.

Und wenn das stimmt, was Jakobus sagt:

„Ein solcher Mensch denke nicht, dass er etwas von dem Herrn empfangen werde.“

Wenn das stimmt, dann stehen wir vor Gott als Zweifelnde mit leeren Händen da, dann werden wir mit dem Zweifel auch noch um unser Tauschgut für Gottes Gegenleistung gebracht, und wenn das so ist, dann ist Zweifel wirklich etwas, das wir so gerne haben, wie Tinitus oder einen Bandscheibenvorfall.

Nein, zumindest in Glaubensdingen, da wollen wir doch lieber eindeutig sein und stabil. Gradlinig und fest.

*1. Ich weiß, woran ich glaube,
ich weiß, was fest besteht,
wenn alles hier im Staube
wie Sand und Staub verweht;
(EG 357)*

Eine feste Überzeugung gegen das, was unbeständig ist. Eine feste Überzeugung gegen die Vergänglichkeit, die unser Leben begleitet. Ein fester Glaube an das Bleibende als Waffe gegen den Tod.

*2. Ich weiß, was ewig dauert,
ich weiß, was nimmer läßt;
mit Diamanten mauert
mir's Gott im Herzen fest.
Die Steine sind die Worte,
die Worte hell und rein,
wodurch die schwächsten Orte
gar feste können sein.
(EG 357)*

Mit diamantener Härte, mit steinerner Kraft gegen die Schwäche ankommen, die wir in uns spüren. Sie nieder-kämpfen. Mit einem starken Glauben das Wegwischen, was uns unsicher macht. Das klingt doch schon viel besser.

Diese zweifellose Sicherheit, wäre das nicht die Energie und Kraft, die wir brauchen, um unser Schiff Kirche durch die unruhigen Zeiten zu steuern, in denen wir unterwegs sind? Brauchen wir nicht eine absolute Klarheit, einen geraden Kurs, von dem wir vollkommen überzeugt sind, um alle mitzunehmen in den Veränderungen, die vor uns liegen?

Und ist der Zweifel, ob es das alles noch bringt, was wir machen und wie wir es machen, der Zweifel, ob wir es schaffen können, uns als Kirche an die veränderten Rahmenbedingungen, an rückläufige Finanzen und rückläufige Kirchenmitglieder anzupassen, ist dieser Zweifel nicht der Tod im Topf?

Da wollen wir alle doch viel lieber die Glaubenshelden sein. Überzeugt und gerade. Nicht zaghaft und verunsichert. Ja, wir wollen Glaubenshelden sein, weil wir ja wissen, was uns im Leben begegnen kann. Weil wir wissen, dass Not und Leid uns ganz schnell zweifeln lässt. Ja, so schnell kommen wir ins zweifeln, wenn das, was uns ganz persönlich geschieht, wenn wir das so gar nicht in Einklang bringen können mit dem, was wir von Gott erwarten.

Wenn Gott der wäre, wie Gott für uns sein soll, wie kann er dann nur zulassen, was uns geschehen ist. So schnell geht es, dass wir aus dem, was wir erleben, oder nicht erleben, auf Gottes Existenz oder Gottes Anwesenheit schließen.

Schnell können wir in eine Art Zweifel rutschen, die uns verzweifeln lässt. An Gott verzweifeln lässt. Aber warum nur sollten wir eigentlich an Gott verzweifeln? Was hat das für einen Sinn?

Ich meine, wenn Glauben so schwierig ist, wenn er so wenig trägt, wenn es mal drauf ankommt, warum lassen wir das Ganze dann nicht einfach bleiben? Wäre es nicht viel einfacher, das alles damit zu erledigen, dass wir endlich zugeben, dass es Gott nicht gibt?

Meine Eltern haben mich als Kind nicht taufen lassen. Sie haben nichts von der Kirche gehalten. Das ist eine Geschichte für sich. Als Kind waren die einen in der Klasse evangelisch, die anderen katholisch und ich war nix. Als einziger. Die hatten Religion. Ich hatte frei. Und als Jugendlicher bin ich total dazu gestanden. Ich habe es einige Jahre sehr bewusst mit der Gottlosigkeit versucht, also mit dieser Annahme, dass es Gott nicht gibt. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen: Das können Sie total vergessen! Das funktioniert nicht.

Ich formuliere es mal mit Worten von Sabine Kast-Streib:

*Zweifel sind die Ameisen in der Hose des Glaubens.
Aber: Man wird sie nicht einfach dadurch los,
dass man die Hose auszieht und weglegt.*

(Vorgetragen bei der GEE-Tagung „Wenn der Glaube fraglich wird: Vom Wert des Zweifels“, 27. bis 28. September 2014 in Bad Herrenalb.)

Oder in meinen Worten: Als ich es mit dem gottlos-sein probiert habe, hat sich Gott auf die seltsamste Weise bei mir gemeldet. Immer wieder mal.

Und heute sagt mir mein Herz, dass Gott mich geschaffen und mich bei meinem Namen gerufen hat. Und diesen Glauben kann ich nicht einfach ablegen, wie eine Hose. Auch dann nicht, wenn Ameisen drin sind. Obwohl das schon unangenehm ist, und ich weiß wovon ich rede. Ich habe einmal versehentlich auf einem Ameisenhaufen übernachtet.

Wenn das mit dem Ablegen der Klamotten nichts hilft, was machen wir Glaubenshelden dann mit unserem Zweifel?

Wie werden wir den Zweifel los? Meine These: Das müssen wir gar nicht. Wir sollten es zu schätzen wissen, wenn wir beides haben. Genauso, wie uns der Glaube willkommen ist, sollte uns der Zweifel willkommen sein.

Es geht darum, glaubend zu zweifeln oder zweifelnd zu glauben. Zweifel kann etwas Gutes haben.

Am Samstag vor einer Woche war ein fast ganzseitiges Interview mit Michel Friedman in den Badischen Neuesten Nachrichten. (BNN v. 29.3.2025, S. 7)

Er sprach darin über die Demokratie, über seinen Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und gegen die Polarisierung und Radikalisierung der Gesellschaft. Es ist ein absolut lesenswerter Text. Michel Friedman spricht hier auch über die Streitkultur, die wir in der Demokratie dringend brauchen und pflegen müssen.

Für eine gute Streitkultur braucht es nach Michel Friedman drei Kompetenzen: Die Anerkennung desjenigen, mit dem man spricht. Die Neugier, was die andere sagt. Und das Dritte ist der Zweifel.

Zitat: Man lässt den Zweifel zu, dass man mit einem besseren Argument konfrontiert werden könnte. Recht hat er.

Kurzversion: Ohne Zweifel lernt man nichts. Deshalb gehört bei einem wissenschaftlichen Vorgehen, aber auch im Lebensweg, der Zweifel fest dazu. Wer sich keinen Zweifel erlaubt, wird weder mit Erfahrung noch mit Erkenntnis weit kommen.

Für Luther gehört der Zweifel, - er nennt das Anfechtung -, zu rechten Weise Theologie zu treiben. (Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe seiner Deutschen Schriften von 1539 - neben Gebet und Meditation.)

Wer sich den Zweifel nicht erlaubt, der geht das Risiko ein, dass er nichts neben dem gelten lässt, wovon er gerade überzeugt ist.

Der geht das Risiko ein, zum Fundamentalisten zu werden, zum Fundamentalisten im schlechten Sinne. Der geht das Risiko ein, wenn ihm die Lebensumstände doch einmal an die Wäsche gehen, und ihm seine festen Überzeugungen ausziehen, dass er dann ganz ohne Hemd und Hose da steht ohne Hoffnung und ohne Trost.

Es geht darum, glaubend zu zweifeln oder zweifelnd zu glauben.

Weil wir dann zu unseren Zweifeln stehen können, wenn sie doch einmal über uns kommen. Weil wir dann den Zweifel nicht so wichtig nehmen müssen. Weil wir nur so den Blick hochnehmen können, von uns selbst wegschauen. Zurückschauen auf die Zeit, in der Gott uns schon begleitet und getragen hat.

Wenn wir zum Zweifel stehen, dann können wir auch drüber reden. Und von anderen hören, wie Gott sie begleitet und getragen hat. Gerade dann, wenn sie ins kurze Gras geraten sind. Nur wer zu seinen Zweifeln steht, der kann im Zweifeln hoffen.

Es geht darum, glaubend zu zweifeln oder zweifelnd zu glauben.

Weil uns der Zweifel hilft, dass wir nicht zu selbstsicher werden. Weil er hilft, uns zu hinterfragen. Zweifel kann uns davor bewahren, falsche Wege einzuschlagen.

Gerade bei Zweifeln, die ich im Bauch spüre. Wenn ich irgendwie einfach kein gutes Gefühl bei der Sache habe.

Das ich mir auch gar nicht so erklären kann. Psychologen sprechen vom Unterbewussten.

Ich will mich einfach offen halten dafür, dass Gott gerade dabei ist, mir einen Knüppel zwischen die Beine zu schmeißen.

Es geht darum, glaubend zu zweifeln oder zweifelnd zu glauben.

Weil Gott weiß, wie sich der Zweifel anfühlt. Wie es sich anfühlt, ins Bodenlose zu fallen.

Mein Gott, Mein Gott, warum hast du mich verlassen?
(Mt 27, 46)

Glaubend zweifeln oder zweifelnd glauben.

Weil Gott den Zweifel weder straft, noch verdammt. Weil in der Begegnung mit Gott der Zweifel an sein Ende kommt.

Lege deine Hand in meine Seite und sei nicht ungläubig, sondern gläubig, sagt er zu Thomas.

Es geht darum, glaubend zu zweifeln oder zweifelnd zu glauben.

Weil Gott gerade die, die zweifeln, ausgesandt hat, seine Jüngerschaft auszubreiten. Gott schickt die, die zweifeln, in die Welt, um die Zusage von Gottes Liebe weiterzugeben.

Gott schickt die, die zweifeln, zu den Menschen, um sie zu lehren, um ihnen zu sagen, wo er Weg langgeht, und um ihnen zu helfen, so auch zu leben.

Gott schickt nicht die, die über alles Bescheid wissen. Die immer wissen, wie es geht. Für die immer alles klar ist und

eindeutig. Fraglos und sicher. Und deshalb eigentlich auch immer alles ganz ganz einfach.

Gott schickt nicht die, die stabil und fest durch ihr Leben gehen. Die nie unsicher sind oder mutlos oder verzagt. Die nur die Sonnenseiten kennen. Die vor Lebenskraft und Zuversicht kaum laufen können.

Nein, Gott schickt die, die zweifeln und die oft nicht wissen, was richtig ist und was falsch.

Die nicht wissen, ob die Kraft reichen wird. Die nicht wissen, ob es wirklich gut werden wird. Die schickt Gott.

Aber Gott schickt sie nicht alleine. So steht es geschrieben.

Aber die elf Jünger gingen nach Galiläa auf den Berg, wohin Jesus sie beschieden hatte.

Und als sie ihn sahen, fielen sie vor ihm nieder; einige aber zweifelten.

Und Jesus trat herzu und sprach zu ihnen:

Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.

Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes

und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.

Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.
(Mt 28, 16–20)

Matthäus, das Letzte.

Amen.

XIII Verhandlungen

Die Landessynode tagte im „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 13. Landessynode

Bad Herrenalb, Montag, den 7. April 2025, 9:15 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußworte

III

Änderungen in der Zusammensetzung der Landessynode / Wahlprüfung (Art. 66 GO; §§ 49–52 LWG; §§ 2–4 GeschOLS) / Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

IV

Nachrufe

V

Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse

VI

Bekanntgaben

VII

Glückwünsche

VIII

Bericht der Landesbischöfin

IX

Friedensgebet

X

Friedensfähig werden! Aufgaben und Ziele des Friedensinstituts der EH Freiburg

Frau Hinrichs, Frau Dr. Hussak

XI

Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027

Oberkirchenrat Wollinsky

XII

Feststellung der Wahlvorschläge, Schließung der Wahlvorschlagsliste und Vorstellung der Kandidierenden für die Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (ordentliches Mitglied)

XIII

Feststellung der Wahlvorschläge, Schließung der Wahlvorschlagsliste und Vorstellung der Kandidierenden für die Nachwahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren (stellvertretendes Mitglied)

XIV

Vorstellung und Einladung zum Chorfest Baden vom 04.-06.07.2025 in Emmendingen

Herr Plagge, Herr Martin

XV

Verschiedenes

XVI

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Präsident **Wermke**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale! Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 13. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Nakatenus.

(Die Synodale Nakatenus spricht das Eingangsgebet.)

II

Begrüßung / Grußwort

Präsident **Wermke**: Liebe Schwestern und Brüder, ich begrüße Sie alle sehr herzlich hier im Haus der Kirche zu unserer zehnten Tagung.

Ich begrüße alle Konsynodalen sehr herzlich, ebenso Frau Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart und alle weiteren Mitglieder des Kollegiums.

Ein besonderer Gruß gilt heute Herrn Träger-Methling, der beim Eröffnungsgottesdienst gestern Abend offiziell als Leitender Direktor des Evangelischen Oberkirchenrates eingeführt wurde.

(Beifall)

Auch an dieser Stelle nochmals die besten Wünsche und Gottes Segen für diese Aufgabe. Ein kleiner Blumenstrauß mag Sie ein wenig erfreuen.

In den Reihen des Kollegiums darf ich heute außerdem begrüßen die stellvertretenden Leitungspersonen Frau Kirchenoberrechtsrätin Gutknecht – Referat 6 Recht und Rechnungsprüfung, Frau Kirchenrätin Kast-Streib – Referat 3 Diakonie und Seelsorge und Herrn Kirchenrat Dr. Augenstein – Referat 2 Personal. Ich begrüße auch alle weiteren Mitarbeitenden aus dem Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Herzlich danken wir Frau Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart und allen, die den gestrigen Eröffnungsgottesdienst musikalisch oder in anderer Weise gestaltet haben, für die geistliche Einstimmung zu dieser Tagung. Für diejenigen, die noch etwas zu den Kollekten beisteuern möchten, haben wir im hinteren Bereich des Saales nochmals ein Körbchen aufgestellt.

Ebenso danke ich Herrn Oberkirchenrat Schmidt für die Gestaltung der heutigen Morgenandacht und Herrn Michaelis für deren musikalische Begleitung.

Auf dem Platz des ersten Schriftführenden hier vorne am Präsidiumstisch darf ich heute Herrn Buchert begrüßen, der in Vertretung für Frau Groß diese Aufgabe wahrnimmt, da Frau Groß erkrankt ist und an der Tagung nicht teilnehmen kann.

Außerdem freuen wir uns, auch heute wieder einige Gäste bei uns zu haben. Ich bitte Sie sehr herzlich – wir sind es ja so gewohnt –, erst im Anschluss an die Begrüßung aller Gäste, aber dann doch gerne in einen großen Applaus einzustimmen.

Ich begrüße sehr herzlich Herrn Präsidenten Hermann **Lorenz** von der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz,

Frau Vizepräsidentin Andrea **Bleher** von der Synode der Evangelischen Kirche in Württemberg,

die ehemalige Präsidentin der Landessynode Justizrätin Margit **Fleckenstein**, die unsere Plenarsitzung im Livestream verfolgt, – dafür ist der Livestream ja geschaltet,

(Beifall)

Herrn Weihbischof **Dr. Peter Birkhofer** vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg und seinen Referenten **Dr. Fabian Freiseis**,

Frau **Prof. Dr. Renate Kirchhoff** die Rektorin der Evangelischen Hochschule in Freiburg,

Frau Karen **Hinrichs** die Geschäftsführende Direktorin des Friedensinstituts der Evangelischen Hochschule Freiburg, sowie ihre Kollegin Frau **Dr. Melanie Hussak**,

Herrn Superintendenten **Dr. João Carlos Schmidt** von der Evang.- Lutherischen Kirche in Baden,

Bruder Christian **Pletsch**, Gesamtleiter der Stiftung Lebenszentrum Adelshofen,

Frau Bärbel **Fichtner**, Vorsitzende der Bezirkssynode Neckar-Bergstraße,

Frau Angelika **Walliser**, Vorsitzende der Bezirkssynode Markgräflerland.

Wir freuen uns ganz besonders, dass auch Bürgermeister Klaus **Hoffmann** von der Stadt Bad Herrenalb heute Morgen bei uns ist.

Herzlich begrüße ich außerdem in unserer Mitte die Diakonin Franziska Beck und den Diakon Matthias Fuchs, die

Lehrvikarin Elisa Freitag und den Lehrvikar Jonas Stapper, sowie die Studierenden der Evangelischen Hochschule Freiburg Vivienne Lüthy und Marius Jänisch.

Ganz besonders begrüße ich all diejenigen, – nicht nur Frau Fleckenstein –, die unsere Plenarsitzung zu Hause an den Bildschirmen verfolgen, und ich bedanke mich an dieser Stelle sehr herzlich für Ihr Interesse an der Arbeit unserer Synode.

Ich begrüße alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien mit einem herzlichen Dankeschön für das Interesse und die Berichterstattung.

Ich begrüße unseren Stenografen Herrn Lamprecht, der sich wie gewohnt um die Dokumentation der Plenarsitzung kümmert.

Herr Friedrich sei herzlich begrüßt, der die Übertragung unserer ersten Plenarsitzung im Livestream technisch ermöglicht. Der Livestream kann aktuell im Internet über Youtube mitverfolgt werden, eine Aufzeichnung und Speicherung erfolgt nur für den Teil des Berichtes der Landesbischöfin. Mit Ihrer Teilnahme an dieser Sitzung hier im Saale erklären Sie sich mit der Veröffentlichung der Aufnahme einverstanden. Ansonsten müssten Sie sich bei der Geschäftsstelle melden.

Landesbischof i.R. Dr. Klaus Engelhardt, Landesbischof i.R. Professor Cornelius-Bundschuh, Bischöfin Petra Bosse-Huber von der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Präses der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Harald Geywitz, der Leiter des Oberrechnungsamtes der EKD Oberkirchenrat Mark Hattendorf, die Vorsitzende des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum Freiburg Frau Martina Kastner, die Leiterin des Predigerseminars Petersstift Monika Lehmann-Etzelmüller, die Präses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Dr. Birgit Pfeiffer, Oberkirchenrätin der Evangelischen Kirche in Deutschland Dr. Birgit Sandler-Koschel, sowie der Leitende Militärdekan Ralf Zielinski können aus unterschiedlichen Gründen an unserer Tagung nicht teilnehmen. Sie grüßen die Synode und wünschen einen gesegneten Verlauf unserer Beratungen.

Nachdem alle verlesen sind und ich hoffentlich niemanden vergessen habe, dürfen sie herzlich applaudieren.

(Beifall)

Einige unserer Gäste werden uns auch mit einem Grußwort erfreuen. Ich darf Frau Bleher bitten, das **Grußwort** für die Synode der Evangelischen Kirche in Württemberg uns zu überbringen.

Frau **Bleher**: Vielen Dank! Verehrter Präsident, hohe Synode, liebe Heike Springhart, liebe Gäste und alle im Oberkirchenrat der Badischen Landeskirche! Wie Baden? – Das ist doch Baden-Württemberg, sagte letzters eine Dame zu meinem Mann, als er seinen Standort in WhatsApp kurz gepostet hat. Er war bei seiner Mutter im Pflegeheim, sie lebt in Söllingen im Pfinztal. Wir haben hinterher kurz gesprochen, da wir beide fassungslos waren, als die Dame schrieb „Wie, Baden?“ Mein Mann und ich sind in verschiedenen Kontexten unterwegs. Da kommt es schon darauf an, welches Regierungspräsidium zuständig ist, wenn es um Bildungsarbeit geht, um Verbände und letztlich auch um die Kirche. Und da macht es schon einen Unterschied, ob Baden oder Württemberg zuständig ist. So viel zunächst

einmal zur Einstimmung. Ich habe gerade gehört, hier wäre auch schon württembergisches Land, aber egal.

(Heiterkeit)

Dieser Dame schrieb ich dann, dass ich in Kürze bei der Badischen Landessynode zu Gast sein werde. Und das bin ich nun, zu Gast bei Ihnen.

Wenn ich auf Ihre Tagesordnung blicke, entdecke ich manche ähnliche Themen, mit denen Sie sich jetzt auch beschäftigen müssen wie Eckdaten zum Haushalt, auch verschiedene Gesetze zur Wahlvorbereitung. Die anderen Punkte habe ich bis jetzt noch nicht durchdrungen. Ich habe jedenfalls einen ganzen Stapel Unterlagen bekommen, die ich mir noch ansehen werde und lesen, mit welchen weiteren Themen Sie sich beschäftigen.

Wir hatten unsere Synode vor eineinhalb Wochen. Wir hatten viele sehr wichtige Themen. Das größte Thema, das uns gegenwärtig beschäftigt, sind die Versorgungsverpflichtungen. Ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben: Wir wollen in den nächsten zwölf Jahren jeweils 103 Millionen Euro pro Jahr einsparen, um zukünftige Haushalte nicht mit den Versorgungsverpflichtungen, die wir als Kirche eingegangen sind, über die Maßen zu belasten. Es soll also nicht zu viel über das Umlagesystem abgewickelt werden, wie es bisher angedacht war. 103 Millionen Euro im Jahr einzusparen, das bedeutet eine große Anstrengung. Denn das bedeutet letztlich auf landeskirchlicher Seite 30 % des Haushalts. Dabei ist natürlich der Mitgliederrückgang ein zentrales Thema. Das beschäftigt uns als Kirche nicht nur in Württemberg, sondern meines Erachtens in ganz Deutschland. Es ist ein zentrales Thema mit allen Herausforderungen, die daraus folgen. Wir beobachten weniger Taufen, hohe Austrittszahlen und daraus folgend, ist dies ein Signal zu geringerer Verbundenheit mit der Kirche und mit dem christlichen Glauben. Aus all dem resultiert eine geringere Finanzkraft. Sie merken, ich komme aus dem Haushaltsausschuss der Landeskirche. Bei mir läuft dieses Thema immer mit.

Jetzt nicht in eine Abwärtsspirale zu geraten, erscheint mir als Kirche als ein ganz wichtiges Thema. Wir hatten bei unserer Synode noch drei Themen, zu denen ich noch etwas sagen möchte, was wir besprochen haben. Unser Oberkirchenrat hat einen neuen Vorschlag eingebracht, wie eine Gleichstellung der Ehe zwischen Mann und Frau und eine Gleichstellung der Ehe zwischen homosexuellen Paaren erreicht werden kann. Wir haben also die Gleichstellung im Blick. Wir hatten bisher die Regelung eines Gottesdienstes anlässlich einer bürgerlichen Eheschließung. Dieser neue Vorschlag des Oberkirchenrats wurde in die Synode eingebracht und wurde dann in die Ausschüsse verwiesen. Wir werden uns erneut mit diesem Thema beschäftigen.

Für Schwerpunkttagungen stehen uns nur noch Halbtage zur Verfügung, sie wurden also von einem Tag auf einen halben Tag verkürzt. Da haben wir uns mit dem schönen Thema Musik beschäftigt „Eine Kirche voll Musik“. Es war ein sehr inspirierender Samstagvormittag, an dem deutlich wurde, was alles schon lange läuft, immer noch gut ist, was wir in den letzten Jahren an Projekten aufgesetzt haben, welche Ergebnisse diese Projekte im Bereich Populärmusik gebracht haben, im Bereich von Initiativen, um Menschen zum Singen zu bringen, Menschen zur Musik zu bringen, Musikteams zu stärken. Das war ein sehr inspirierender Vormittag. Dies läuft dann aber auch auf Anträge hinaus, die manchmal den Erhalt, aber auch die Fortführung von vielen Projekten im Blick haben und das in einer Zeit, in der

wir kürzen müssen. Da werden wir sehen, wie wir das machen können.

Ein Thema war noch, Ehrenamtliche auch rechtlich zu stärken, um Gemeinden leiten zu können. Das gibt unser Kirchenrecht gegenwärtig nicht her. Da haben wir als Synode entgegen dem, was der Oberkirchenrat überlegt hat, entschieden, nein zu sagen. Wir wollen bei diesem Thema weiterarbeiten. Es gibt bei uns nun entsprechende Beschlüsse. Wir werden sehen, wohin das führt. Denn wir sehen, dass die Kirche sich in allen Bereichen bewegen und verändern muss. Es geht einerseits darum, dass wir den Ehrenamtlichen nicht weitere Arbeit aufbürden wollen. Jedoch geht es vielmehr darum, dass dort, wo es eine Möglichkeit gibt, im Ehrenamt eine Aufgabe zu übernehmen, auch einen rechtlichen Rahmen geben sollte.

Ein weiterer Punkt ist mir persönlich sehr wichtig. Das mache ich einmal am Beispiel meiner Gemeinde fest. Meine inzwischen fusionierte Kirchengemeinde, wie das nun überall der Fall ist, führt die Zeltkirche durch. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen: Es gibt in Württemberg ein Zelt, das von Ort zu Ort reisen kann. Dieses Zelt bleibt in der Regel gute zwei Wochen vor Ort stehen. Die Gemeinde, in der das Zelt dann steht, ist gehalten, mit den Gemeinden, die darum herum liegen, gemeinsam diese Zeltkirche zu organisieren. Und da sind nicht nur die Kirchengemeinden gefordert, sondern es sind auch die Kommunen jeweils gefordert, wie auch die Vereine in den jeweiligen Orten. Alle sollen sich zusammentun und diese Zeltkirche bespielen. Christen am Ort tun sich zusammen, wie auch Christen aus einem anderen Ort, der daneben liegt. Sie schauen über die eigene Kirchturmspitze hinaus und tun das auch noch gemeinsam mit Vereinen und Kommunen. Das ist meines Erachtens ein gutes Beispiel dafür, dass sich Kirche zukünftig verbinden können sollte und muss.

Ihr Präsident, Herr Wermke, war kürzlich bei unserer Synode zu Gast. Er berichtete unserer Synode über die Treffen des badischen Präsidiums mit dem württembergischen. Er gab einen Ausblick auf ein nächstes geplantes Treffen der beiden Ältestenräte. Das wird im Juli dieses Jahres in Stuttgart stattfinden. Es fand aber auch schon auf badischen Grund und Boden statt. Er berichtete auch – vielleicht wissen Sie das noch gar nicht –, dass die Bildungsausschüsse der beiden Landeskirchen ihrerseits ein gemeinsames Treffen auch sehr gut fanden. In dem Treffen der beiden Präsidien wurde überlegt, ob vielleicht irgendwann einmal eine gemeinsame Landessynodaltagung ins Auge gefasst werden könnte.

Zukunftsmusik? Wir denken an den Anfang: Baden? – Das ist doch Baden-Württemberg. Wir werden sehen.

Zum Schluss erinnere ich an den Monatsspruch: „Brannte nicht unser Herz in uns, da er mit uns redete“, aus dem Lukas-Evangelium. Das wünsche ich Ihnen, dass das Feuer des Glaubens Ihre Herzen bewegt, vielleicht auch ihre Hände bewegt und mit Ihrer Stimme die Landeskirche so gestaltet wird, dass das Feuer des Glaubens laufen kann und das Evangelium sich verbreitet. Zusammenkommen, zusammentreffen, zusammenstehen, als Christen am Ort, im Quartier, in der Stadt. Gemeinsames in den Vordergrund stellen und dann zusammenhalten. Vielleicht gibt es dann doch einmal eine gemeinsame Tagung der Landessynoden. Ich wünsche jedenfalls Ihrer Tagung gute Beratungen und Gottes Segen.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank, Frau Bleher. Sie haben eigentlich schon eine tolle Einführung gegeben in einen Abend, den wir morgen haben, wie man denn auf andere Art und Weise Kirche gestalten kann. Ein wunderschönes Beispiel haben Sie mit der Zeltkirche genannt. Nehmen Sie unsere Grüße mit nach Stuttgart. Wir sehen uns demnächst wieder.

Darf ich jetzt Herrn Weihbischof um sein **Grußwort** bitten?

Herr **Dr. Birkhofer**: Lieber Herr Präsident, liebe Frau Landesbischöfin, liebe Schwestern und Brüder! Im Eingangsgebet haben Sie Gott gedankt, dass Sie sich hier vier Tage zurückziehen dürfen. Dafür beglückwünsche ich Sie gerade bei diesem Wetter und bei dieser Aussicht. Für mich war es ein Stück nach Hause kommen, als wir heute Vormittag hierher gefahren sind. Denn ich bin dankbar, dass ich immer wieder eingeladen bin, in ökumenischer Verbundenheit mit Ihnen in der Synode zusammen zu sein und ein Grußwort zu sprechen.

Viele Jubiläen bewegen uns im Jahr 2025: 1700 Jahre Konzil von Nizäa, 500 Jahre Täuferbewegung und bei uns in der römisch-katholischen Kirche begehen wir auch das so genannte Heilige Jahr unter dem Motto „Pilger der Hoffnung“. Im Zeichen der Hoffnung macht der Apostel Paulus der christlichen Gemeinde von Rom Mut, wenn es dort im 5. Kapitel des Römerbriefes heißt „die Hoffnung lässt nicht zu Grunde gehen“. Deshalb hat auch Papst Franziskus in der Bulle zur Eröffnung des Heiligen Jahres trefflich geschrieben, was wir auch in ökumenischer Verbundenheit verstehen können: „Für alle möge es ein Moment der lebendigen und persönlichen Begegnung mit unserem Herrn Jesus Christus sein“, der „Tür“ zum Heil, einer Begegnung mit ihm, den die Kirche immer und überall und allen als „unsere Hoffnung“ zu verkünden hat. Bei allem, was wir tatsächlich immer wieder wahrnehmen müssen in Kirche und Gesellschaft: „Christus ist unsere Hoffnung, an ihm dürfen wir uns festmachen“. Ich glaube, in jedem von uns, in jedem Herzen eines jeden Menschen lebt Hoffnung, der Wunsch und die Erwartung des Guten, auch wenn wir nicht wissen, was das Morgen bringen mag. Die Unvorhersehbarkeit der Zukunft ruft aber auch immer wieder widersprüchliche Gefühle hervor. Aus Zuversicht kann Angst werden, aus der Gelassenheit die Verzweiflung, von der Gewissheit zum Zweifel hin. Denken wir dabei ruhig auch an die zurückliegenden Jahre der Pandemie, die uns alle, die die gesamte Gesellschaft verunsichert haben, Ungewissheit uns vor Augen geführt hat. Denken wir aber auch an die weltweite Situation. Nach wie vor herrscht Krieg und Unfriede in der Welt – in der Ukraine, im Gaza-Streifen, im Südsudan, in der demokratischen Republik Kongo, in Myanmar und an vielen anderen Orten. Autokraten auf einmal dort, wo früher Demokraten waren; Aufrüstung auch wieder in Deutschland und vieles mehr.

Umso bedeutender ist es, dass wir gemeinsam als Christinnen und Christen über Konfessionen hinweg eintreten für eine Botschaft, die Menschen Trost, Hoffnung und Zuversicht schenken kann. Wir müssen diese Hoffnungsfackel als Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung weiter brennen lassen und alles tun, damit alle wieder die Kraft und die Gewissheit zurückgewinnen, um mit offenem Geist, Zuversicht und Weitsicht in die Zukunft zu blicken. Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung wurde schon genannt, die uns alle trifft und an vielen Stellen auch verunsichert. Es ist aber auch der unterschiedliche Wahlausgang bei uns und weltweit. Dieser bringt mit Hoffnung und Druck, dass wir berufen sind, ein Klima der Hoffnung und des Vertrauens wieder

herzustellen, als Zeichen eines neuen Aufbruchs, dessen Dringlichkeit wir alle spüren. Als Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung sind wir aufgerufen, den Sinn für universelle Geschwisterlichkeit wieder zu gewinnen. Das hat Auswirkungen auf unser Zusammenleben als Geschwister in weltweiter Verbundenheit, füreinander sich einzusetzen. Dabei dürfen wir auch nochmals an das Motto der Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe erinnern: Christi Liebe bewegt, versöhnt und eint die Welt. Eine wunderbare Botschaft, eine Herausforderung für uns, für unsere Kirchen, aber eben auch für uns, dass wir diese Botschaft hineinbuchstabieren in Gesellschaft und Welt. Uns stehen schwierige, aber auch wichtige Jahre bevor in Kirche und Gesellschaft. Unsere Gesellschaft wird immer mehr von Egoismus, Egozentrismus, Vereinzelung und sozialer Kälte heimgesucht. Diese richtet sich immer mehr gegen jene, die ohnehin schon zu den Ausgestoßenen und Verlassenen zählen. Pilger der Hoffnung sind wir, wenn wir als Landeskirche und Erzdiözese weiterhin eintreten für die Ärmsten und die Schwächsten – das schließt gerade die Kriegsgebiete unserer Zeit ein – wenn wir eintreten gegen die Logik der Starken, der Imperialisten und Kolonialisten. Wenn wir von der Liebe Christi bewegt sehen und das Leid anderer anerkennen, dann erinnert das auch an das Wort der Landesbischöfin, das wir nachher noch hören werden, „Seht welch ein Mensch!“. Seht den Menschen, wenn wir so gemeinsam den Menschen wahrnehmen. Das hilft uns, bei unserem Handeln jene vor allem zu berücksichtigen, die von der globalen Ungleichheit am meisten betroffen sind und deshalb auch am meisten leiden, etwa unter den Folgen des Klimawandels.

Liebe Schwestern und Brüder, 1.700 Jahre sind vergangen, seit das erste ökumenische Konzil, das Konzil von Nizäa, stattgefunden hat. In den ersten Jahrhunderten fanden häufig Synoden statt im Christlichen Osten und auch im Westen. Die vielen Synoden, die stattgefunden haben, zeigen, wie es den Christen wichtig war, die Einheit des Volkes Gottes und die treue Verkündigung des Evangeliums zu bewahren, um der Dringlichkeit der Evangelisierung besser zu entsprechen. Ich denke, Ihre Synode heute legt auch ein Zeugnis ab. Alle Getauften, jede und jeder mit dem je eigenen Charisma sind mit verantwortlich, dass vielfältige Zeichen der Hoffnung die Gegenwart Gottes in der Welt bezeugen. Die Vielfalt der Synode legt dafür Zeugnis ab.

Das Konzil von Nizäa ist ein Meilenstein in der Kirchengeschichte. Sein Jahrestag lädt uns Christen dazu ein, der Heiligen Dreifaltigkeit gemeinsam Lob und Dank zu singen, insbesondere Jesus Christus, dem Sohn Gottes, der wesensgleich dem Vater ist und uns das Geheimnis der Liebe offenbart hat. Ich glaube, es lohnt sich, sich gerade an dieses Bekenntnis immer wieder zu erinnern, vor allem in einer Zeit, die man vielleicht auch mit einer Arianisierung des Glaubens umschreiben kann, wenn Jesus nur noch in seiner menschlichen Dimension erkannt wird und nicht mehr gesehen wird als derjenige, dem Gott sich selbst offenbart. Nizäa ist daher auch Einladung an alle Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, auf dem Weg zur sichtbaren Einheit weiterzugehen, nicht müde zu werden, nach angemessenen Formen zu suchen, um dem Gebet Jesu vollumfänglich zu entsprechen: „alle sollen eins sein: wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie eins sein, damit die Welt glaubt“. Ja, gemeinsam in ökumenischer Verbundenheit die Einheit festigen, den Glauben an Jesus Christus, den Mensch gewordenen Gottessohn zu bekennen.

Das Konzil von Nizäa hatte die Aufgabe, die Einheit zu bewahren. Nach zahlreichen Debatten erkannten sie sich mit der Gnade des Heiligen Geistes alle in dem einen Glaubensbekenntnis wieder, das wir heute noch über Konfessionsgrenzen hinweg ablegen. Die Konzilsväter wollten dieses Bekenntnis erstmals mit dem Ausdruck „wir glauben“ einleiten, um zu bezeugen, dass sich alle Kirchen in diesem „WIR“ in Einheit befanden und alle Christen denselben Glauben bekennen. In Ihrem Bericht, Frau Landesbischöfin, gehen Sie im letzten Kapitel darauf ein, worauf es ankommt. Ich glaube, genau darauf kommt es an, dass wir uns immer wieder dieses „WIR“ vergewissern, dass wir als Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung konfessionsübergreifend im Hier und Heute unterwegs sind. Dafür sind wir in der Erzdiözese Ihnen allen von Herzen dankbar.

Symbol der Hoffnung ist der Anker. Er steht aber auch für Vertrauen, Zuversicht und Erlösung. So verweist der Anker auf die Stabilität und Sicherheit, die uns inmitten der unruhigen Gewässer des Lebens gegeben ist, wenn wir auf Jesus, den Herrn, vertrauen. Es sind immer wieder heftige Stürme, die uns in das Gesicht blasen. Die Unwetter werden uns dennoch niemals etwas anhaben können, wenn wir verankert sind in der Hoffnung auf die Gnade, jene Gnade, die uns zu einem Leben in Christus befähigt und uns Sünde, Angst und Tod überwinden lässt. Liebe Schwestern und Brüder, diese Hoffnung, die weitaus größer ist als alltägliche Genugtuungen und Verbesserungen der Lebensumstände, lässt uns über die Prüfungen hinauswachsen, ermutigt uns, weiterzugehen, ohne die Größe des Ziels aus den Augen zu verlieren, zu dem wir berufen sind. Oder mit den Worten des Apostels: Unsere Heimat ist im Himmel.

Wir machen uns auf als Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung, mit der Landesbischöfin, den Prälaten, mit dem Erzbischof und freuen uns auf gemeinsame Gespräche, auf diesen Austausch in der Hoffnung.

Ihnen wünsche ich mit herzlichen Grüßen von Erzbischof Stephan Gottes reichen Segen, viel Gnade für Ihre Beratungen und vor allem einen wachen Blick für die Zukunft und unsere Hoffnung, die uns in unserem Glauben verheißt. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Lieber Herr Dr. Birkhofer, ganz herzlichen Dank für diesen Blick in die Welt, für diesen Blick auf eine Zeit großer Herausforderungen, mit dem Blick auf die Aufgaben unserer Kirchen in guter ökumenischer Gemeinschaft. Bei „gemeinsam auf dem Weg“, fällt mir aus der Andacht gestern im Ältestenrat das ein: Gott ist dabei!

Vielen Dank und herzliche Grüße an den Herrn Erzbischof, an Ihre Diözese und nach Freiburg.

Ich darf jetzt Herrn Präsidenten Lorenz um sein **Grüßwort** bitten.

Herr **Lorenz**: Sehr geehrter Herr Synodalpräsident, sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums, sehr geehrte Frau Landesbischöfin, sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrats, liebe Schwestern und Brüder! Zunächst herzliche Grüße aus der Pfalz. Es freut mich sehr, heute wieder an Ihrer Tagung teilnehmen zu können. Dabei kommt es mir vor, als sei ich erst gestern hier gewesen – die Zeit vergeht schnell, doch in unserer Landeskirche hat sich in dieser kurzen Zeit nicht allzu viel verändert. Wie das halt bei Kirchen so ist.

(Heiterkeit)

Bereits bei meinem letzten Besuch berichtete ich Ihnen von unserem Prioritätenprozess, der sich mittlerweile zu einer umfassenden Strukturreform weiterentwickelt hat, mit dem wir versuchen wollen, Antworten auf die tiefgreifenden Veränderungen in Kirche und Gesellschaft zu finden. Der Synode, die im Mai tagen wird, werden insgesamt 10 sogenannte Eckpunktpapiere vorliegen, die die künftige Gestalt unserer Kirche darlegen. Entscheidet sich die Synode für die Annahme eines Eckpunktepapiers, wird der Landeskirchenrat beauftragt, bis November 2025 entsprechend gesetzliche Regelungen vorzulegen. Über diese wird die Synode dann abstimmen und anschließend die Kirchenbezirke und Gemeinden zu einer Stellungnahme auffordern. Im Frühjahr 2027 wird dann die endgültige Entscheidung fallen. Ich will nur kurz auf ein paar dieser Eckpunktpapiere eingehen: In einem wird der Landessynode ein Vorschlag unterbreitet, der den Landeskirchenrat ermächtigen soll, Gespräche mit anderen Landeskirchen innerhalb der EKD aufzunehmen oder zu intensivieren. Ziel ist es, verschiedene Modelle wie Konföderationen oder Fusionen auszuloten.

An die EKIBA haben wir auch schon gedacht; wir wären doch eine schöne Braut!

(Beifall)

Ich weiß, es gibt andere Bewerber in der Richtung. Überlegen Sie es sich!

(Heiterkeit)

Parallel dazu müssen wir unsere eigene Struktur in den Blick nehmen. Ein Eckpunktpapier sieht vor, die bisher 15 Kirchenbezirke auf vier zu reduzieren. Die inhaltlichen Aufgaben der Gemeinden vor Ort bleiben erhalten, während administrative und organisatorische Zuständigkeiten auf die neuen Kirchenbezirke übergehen.

Unsere Landeskirche zählt aktuell Stand 31. Dezember 2024, 429.934 Mitglieder, verteilt auf 378 Kirchengemeinden. Die Größe dieser Gemeinden variiert erheblich: Die kleinste umfasst 61 Mitglieder, die größte 7.170. Alle Gemeinden und Kirchenbezirke sind bisher Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Gemeinden sollen diesen Körperschaftsstatus verlieren und zu Körperschaften kirchlichen Rechts werden. Schon regt sich erster Protest, wie könnte es anders sein. Ich frage mich aber, wie vielen von unseren Gemeindegliedern überhaupt bewusst ist, dass ihre Gemeinde eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist. Was ist für ein Gemeindeglied wichtig? Wichtig ist doch, dass das Evangelium verkündet wird und ein reges Gemeindeleben stattfinden kann, wo man sich einfinden und Gemeinschaft erleben kann. Das ist aber nicht vom Rechtscharakter der Gemeinde abhängig, sondern von den Pfarrpersonen, den sonstigen Hauptamtlichen und vor allem von den Gemeindegliedern selbst.

Mit der Aufgabe des Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts würde das Eigentum an kirchlichen Gebäuden an die nächsthöhere Körperschaft übergehen. Auch hier wird bereits jetzt aufgeschrien und über Enteignung geschimpft. Ist es denn wirklich wichtig, dass die eigene Gemeinde im Grundbuch steht, oder ist es nicht das Wichtige, dass die Gemeinde ihr Gotteshaus und ihr Gemeindehaus, sofern noch vorhanden, nutzen kann? Das soll weiterhin gewährleistet bleiben. Es wird weiterhin Ortskirchengeräte geben, die über das Leben der Gemeinde entscheiden.

Ein weiteres Eckpunktpapier sieht die Errichtung eines zentralen Trägers für alle Kindertagesstätten vor. Das soll

vor allem dazu dienen, die bisherigen Träger von der mühsamen Aufgabe zu entlasten, mit den kommunalen Gebietskörperschaften deren Beiträge auszuhandeln. Das ist vor allem bei uns in Rheinland-Pfalz wichtig, wo es der Landesregierung gefallen hat, uns mit einem völlig untauglichen Kindertagesstättengesetz zu beglücken. Übrigens hat das Bistum Speyer, dessen Gebiet mit dem unserer Landeskirche identisch ist, seit dem 1. Januar 2025, also seit Beginn dieses Jahres, eine Gemeinnützige GmbH als Trägerin aller katholischen Kindertagesstätten. Über alle Eckpunktepapiere zu sprechen, würde den zeitlichen Rahmen sprengen, deshalb komme ich zum Schluss.

Wir suchen der Kirche, deren Haupt Christus ist, eine der zeitlichen Gegebenheit passende äußerliche Form zu geben. Dabei geht mir in diesem Zusammenhang immer wieder ein Vers aus Psalm 127 durch den Kopf:

„Wenn der Herr nicht das Haus baut, dann arbeiten umsonst, die daran bauen.“

Wenn wir uns von Gottes Geist bei unseren Entscheidungen leiten lassen, gilt für uns auch, was laut einer Anekdote Papst Johannes XXIII auf die Frage, wann er schlafen gehe, geantwortet haben soll: „Abends so gegen 10 Uhr. Da sage ich dann: Herr, es ist deine Kirche, nicht meine. Ich gehe jetzt schlafen.“

(Heiterkeit)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Lieber Herr Lorenz: Strukturveränderungen, Prioritätenprozess, Eckpunkte, die Bedeutung der Ehrenamtlichkeit, die Schwierigkeit, den Gemeinden klar zu machen, dass im großen Verbund auch nichts verloren geht – auch das kennen wir alle sehr gut. Auch die Frau Bleher nickt. Es ist in Württemberg auch nicht anders. Damit haben wir alle unsere Mühe. Aber wir müssen diese Aufgaben angehen. Die Vorgehen sind natürlich nicht in allen Landeskirchen gleichlaufend, das hängt auch mit unseren Grundordnungen zusammen. Aber die Ergebnisse müssten irgendwann einmal sehr ähnlich sein, damit es weitergehen kann. Interessant fand ich, dass wir jetzt auf „Brautschau“ gehen dürfen.

(Heiterkeit)

Wir werden uns vielleicht in einem Sonderausschuss einmal darauf vorbereiten.

(Erneute Heiterkeit)

Wir freuen uns auf das Treffen der Präsidien in Landau, das gar nicht mehr so lange hin ist. Ich erinnere mich noch gut an unser letztes Präsidestreffen in Karlsruhe, das dann sogar ein gutes Stück durch den Weihnachtsmarkt führte, allein, weil dieser auf der Wegstrecke lag, nicht weil wir ihn unbedingt besuchen wollten. Es war aber dennoch eine nette Überraschung.

Herzliche Grüße an Ihre Kirchenpräsidentin, an die Kirchenregierung, selbstverständlich auch an die Landessynode. Da sehen wir uns demnächst im Hangar 10, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Ich freue mich darauf. Herzlichen Dank, herzliche Grüße in die Pfalz.

Zu einem letzten **Grußwort**, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich Herrn Dr. Schmidt aufrufen.

Herr **Dr. Schmidt**: Ich halte mich ganz kurz. Sehr geehrter Präsident der Landessynode, sehr geehrte Landesbischöfin, sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrats, sehr geehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder in Christus! Herzlichen Dank für die Einladung, an ihrer Synodaltagung teilzunehmen. Es ist für mich immer eine große Freude, hier bei Ihnen zu sein, hier zu stehen und im Namen meiner kleinen Kirche, der evangelisch-lutherischen Kirche in Baden, ein Grußwort zu sprechen.

Aus den Kontakten mit der ACK in Karlsruhe, Thomas Schalla und anderen, erfahre ich immer von den Entwicklungen bei den Transformationsprozessen in Ihrer Kirche. Es gehört dazu viel Mut, Kreativität und nicht zuletzt auch eine gute Portion Gottvertrauen, um solche Prozesse zu entwickeln und auch umzusetzen. Sie verlangen die Bereitschaft für Änderungen und auch Verzicht auf Liebgewordenes. Das ist nicht immer einfach. Das wissen Sie besser als ich.

Auch in meiner kleinen Kirche müssen wir uns auf Grund von abnehmenden Mitgliederzahlen, weniger Personal und wenigen Finanzmitteln auf Veränderungen einlassen. Da bin ich auch sehr dankbar für die Unterstützung, die wir von Ihrer Kirche bekommen.

Veränderungen sind notwendig, damit wir uns selbst als Kirche und vor allem dem Auftrag treu bleiben können, den wir von unserem Herrn Jesus Christus gemeinsam bekommen haben, nämlich Zeugnis von seinem Evangelium in Worten und Taten in einer Welt zu geben, die Mitmenschlichkeit und auch Versöhnung dringend braucht.

Das wünsche ich uns allen. Vor allem wünsche ich Ihnen für Ihre Beratungen und Beschlüsse Gottes reichen Segen. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! Wir pflegen gerne diese Gemeinschaft und schauen nicht so sehr auf die Größe der Gruppierungen, der Gemeinschaften, Religionen, Konfessionen, mit denen wir uns verbinden wollen. Von daher seien Sie weiterhin in allen Beratungen und auch in der ACK ganz herzlich beheimatet, wie wir das gerne benennen wollen. Dankeschön!

III

Änderungen in der Zusammensetzung der Landessynode / Wahlprüfung (Art. 66 GO; §§ 49–52 LWG; §§ 2–4 GeschOLS) / Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Präsident **Wermke**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt III: Änderungen in der Zusammensetzung der Landessynode, Wahlprüfung, Entschuldigungen, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit.

Synodaler **Buchert**: Seit unserer letzten Tagung im Oktober letzten Jahres haben sich folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Synode ergeben:

Die Bezirkssynode Neckargemünd-Eberbach hat am 23. November 2024 Herrn Christian **Naujoks** als Nachfolger für Frau Julia Falk-Goerke nachgewählt. Wir erinnern uns, Frau Falk-Goerke wurde im Februar letzten Jahres vom Landeskirchenrat in synodaler Besetzung in die Landessynode berufen, ihr Amt als gewähltes Mitglied der Landessynode hatte sie zuvor niedergelegt.

Herr Christian **Ritscher** wurde bereits während der letzten Herbsttagung vom Landeskirchenrat in synodaler Besetzung in die Landessynode berufen. Da Herr Ritscher aus terminlichen Gründen eine Teilnahme an dieser Tagung nicht ermöglichen konnte, erfolgte seine Verpflichtung erst im gestrigen Eröffnungsgottesdienst, gemeinsam mit der Verpflichtung von Herrn Naujoks.

Präsident **Wermke**: Nach unserer Geschäftsordnung haben wir bezüglich der Nachwahl von Herrn Naujoks die Wahlprüfung durchzuführen.

Diese Geschäftsordnung sieht die förmliche Wahlprüfung und das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor. Das vereinfachte Verfahren kann dann angewendet werden, wenn dem kein Synodaler widerspricht. Die Vorprüfung durch den Evangelischen Oberkirchenrat hat ergeben, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Aus diesem Grund schlage ich Ihnen das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor.

Werden aus der Mitte der Synode Bedenken dagegen erhoben, das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren anzuwenden, bitte ich gegebenenfalls um Handzeichen – Das ist nicht der Fall.

Dann führen wir dieses Verfahren nach § 2 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung durch.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Landessynode kann in die Wahlakte Einsicht nehmen. Sofern Sie davon Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an das Synodalebüro. Wird bis zum Beginn der zweiten Plenarsitzung – also bis Mittwochabend – von keinem der Mitglieder Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt.

Herr Naujoks würde gerne im Finanzausschuss mitarbeiten. Darüber hat die Synode zu finden. Gibt es gegen den Wunsch von Herrn Naujoks Einwendungen?

Auch das ist nicht der Fall. Somit sind Sie, Herr Naujoks, dem *Finanzausschuss* wunschgemäß zugewiesen.

(Beifall)

Synodaler **Buchert**: Für die gesamte Tagung haben sich entschuldigt die Synodalen Thea Groß, Balthasar Kaiser, Prof. Dr. Fritz Lienhard, Felix Lohrer, Simon Nemet und Michael Schumacher.

Einige Synodale sind zeitweise verhindert, an der Tagung teilzunehmen.

Wie Sie es gewohnt sind, werden wir nun die Beschlussfähigkeit überprüfen. Ich rufe die Synodalen namentlich auf und bitte um ein Zeichen der Anwesenheit.

(Die Feststellung der Anwesenheit erfolgt durch Namensaufruf.)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Herr Buchert. Ich stelle nach der Verlesung der Anwesenheitsliste die Beschlussfähigkeit der Landessynode fest.

IV Nachrufe

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt IV und ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(geschieht)

Am 13. Dezember 2024 verstarb unsere ehemalige Konsynodale, die Erziehungswissenschaftlerin Renate Heine, im 92. Lebensjahr. Frau Heine war von Oktober 1990 bis zum Frühjahr 2008 Mitglied in unserem Kirchenparlament als gewähltes Mitglied aus dem Kirchenbezirk Konstanz, also in der 8., 9. und 10. Landessynode. In dieser Zeit war sie durchgehend im Bildungs- und Diakonieausschuss tätig, dort zwei Wahlperioden lang auch stellvertretende Vorsitzende. In der 9. Landessynode war Frau Heine Mitglied im besonderen Ausschuss „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“, in der 9. und 10. Synodenperiode Mitglied im Ausschuss „Mission, Ökumene und konziliarer Prozess“, in der 10. Landessynode ordentliches Mitglied im Spruchkollegium für Lehrverfahren und in der ACK.

Großes Engagement zeigte Frau Heine sowohl als langjährige Elternbeirätin unter anderem an der Internatsschule Schloss Gaienhofen, als Mitarbeiterin in der Kirchengemeinde und lange Jahre als Kirchengemeinderätin in Radolfzell im Kirchenbezirk; 19 Jahre war sie Vorsitzende der Bezirks-synode und auf allen Ebenen auch in der Frauenarbeit tätig. Frau Heine zeigte in der Landessynode großes Engagement, bestach durch fachkundige Redebeiträge und durch ihre sehr angenehme persönliche Art. So habe ich sie selbst noch in der 9. und 10. Landessynode erleben dürfen.

Am 30. Dezember 2024 verstarb unsere ehemalige Konsynodale Gerda Grandke im 95. Lebensjahr. Sie vertrat in der 8. und 9. Wahlperiode, also von 1990 bis 2002, den Kirchenbezirk Wertheim als gewähltes Mitglied. In dieser Zeit war sie Mitglied im Hauptausschuss und im Ältestenrat, in der Fachgruppe Mission, Ökumene und konziliarer Prozess, in der Liturgischen Kommission, stellvertretende Vorsitzende in der Gesangbuchkommission und stellvertretendes Mitglied im Stellenplanausschuss.

Als Pfarrerstochter war Frau Grandke gewissermaßen in die kirchlichen Strukturen hineingeboren. In Wertheim war sie lange Jahre Gemeindehelferin, wie das damals hieß, und im Ehrenamt auch unermüdlich im Einsatz.

Sie lebte „evangelische Freiheit“ aus ihrer christlichen Überzeugung heraus und ermöglichte so vielen Menschen den Zugang zur Kirche und auch zum Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers. Bei allem blieb sie selbst bescheiden, so durfte ich sie erleben.

Am 8. Januar 2025 verstarb in Karlsruhe Oberkirchenrat in Ruhe Gottfried Ostmann im Alter von 86 Jahren. Herr Ostmann war zwar kein Mitglied der Landessynode, hat aber deren Arbeit von Frühjahr 1985 nach seiner Wahl zum Oberkirchenrat für den Bereich Bau- und Liegenschaften bis zum Frühjahr 1998, fach- und sachkundig besonders im Finanzausschuss begleitet. In der Tagung im Herbst 1998 wurde er in der Landessynode mit herzlichem Dank für seinen unermüdlichen Einsatz verabschiedet.

Schon 1967 trat er seinen Dienst in der Landeskirche an, und wir haben erfahren dürfen, wie sehr er nach dem Pauluswort lebte und arbeitete: Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.

Der Jurist Gottfried Ostmann, übrigens gebürtiger Württemberger und in der Landeskirche dort auch groß geworden, während seines Studiums in Berlin in bestem Kontakt zu Bischof Otto Dibelius, seinem Großvater, versah in unserer badischen Landeskirche seinen Dienst ohne Pathos, aber immer zuverlässig und nüchtern, immer auch mit dem Blick

auf alle Mitarbeitenden in der Kirche und mit Leidenschaft für das Praktische, wie Altlandesbischof Engelhardt in seinem Nachruf schrieb.

Den Familien der Verstorbenen habe ich namens der Landessynode unser Beileid ausgedrückt.

Ich bitte nun die Frau Landesbischöfin, ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart spricht ein Gebet)

V

Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse

Präsident **Wermke**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt V: Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse.

Synodaler **Buchert**: Das endgültige Verzeichnis der Eingänge mit dem Vorschlag des Ältestenrates haben Sie über Ihre Fächer erhalten (siehe Anlage 13). Diesem Verzeichnis können Sie die Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und die Bestimmung der federführenden Ausschüsse entnehmen.

Präsident **Wermke**: Gibt es Fragen zu den Zuweisungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich das Einverständnis fest.

VI

Bekanntgaben

Präsident **Wermke**: Herr Buchert wird uns nun Bekanntgaben verlesen.

Synodaler **Buchert**: Wir haben in der Zeit seit der letzten Tagung **Besuche bei anderen Synoden** und bei der **Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken** durchgeführt.

Präsident **Wermke** nahm im November und März an den Tagungen der Evangelischen Landessynode in Württemberg teil.

Vizepräsident **Kreß** nahm im November an der Tagung der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz teil.

Die Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken, die ebenfalls im März stattfand, besuchte Vizepräsidentin **Ningel**.

Präsident **Wermke**: Weitere Bekanntgaben:

Herzliche Einladung an alle zum Morgengebet, welches täglich wieder um 7:30 Uhr in der Kapelle stattfindet.

Auch bei dieser Tagung gibt es verschiedene Informationsstände im Foyer bzw. im Bereich der Garderobe, auf die ich Sie gerne aufmerksam mache:

Die IT des EOKs hat heute und morgen wieder in bewährter Weise einen Informationsstand eingerichtet, an dem Sie den fachkundigen Mitarbeitenden all Ihre technischen Fragen stellen können, samt Telefon und Laptop.

Frau **Schön** und Herr **Wejwer** sind heute mit einem Informationsstand zu den „Himmlichen Berufen“ im Foyer im Bereich der Garderobe zu finden und stehen dort für einen Austausch über die aktuellen Themen und Fragestellungen zur Nachwuchsgewinnung der Theologischen Berufe zur Verfügung.

Morgen, am Dienstag, finden Sie im Foyer einen Informationsstand des Sachgebiets Mitgliederorientierung, an dem die zuständigen Mitarbeiterinnen gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen und Informationsmaterial bereithalten.

Am Mittwoch wird der Gesamtausschuss Baden mit einem Informationsstand anwesend sein.

VII

Glückwünsche

Präsident **Wermke**: Wir sind beim Tagesordnungspunkt VII: Glückwünsche angelangt.

Synodaler **Buchert**: Wir haben wieder Glückwünsche an Mitglieder der Synode und des Kollegiums zu runden und halbrunden Geburtstagen auszusprechen.

(Synodaler **Buchert** gratuliert zu runden und halbrunden Geburtstagen seit der letzten Tagung.)

Den Genannten, aber auch allen anderen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unserer letzten Tagung, nochmals an dieser Stelle herzliche Glück- und Segenswünsche!

(Beifall)

Herzlich beglückwünschen wir unseren Konsynodalen **Ingolf Stromberger**, der am vergangenen Donnerstag zum neuen Dekan des Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg gewählt wurde.

(Beifall)

Sein Amt wird er zum 1. September antreten. Alles Gute und Gottes Segen für diese neue Aufgabe.

Einen weiteren Glückwunsch spreche ich sehr gerne aus an Kirchenrätin **Anne Heitmann**, die auf deren Vollversammlung im November einstimmig als Präsidentin der Evangelischen Mission in Solidarität gewählt wurde. Gottes Segen für diese Aufgabe.

(Beifall)

Präsident **Wermke** hat am 30. Oktober 2024 seinen 75. Geburtstag gefeiert. Hierzu darf ich auch nochmals herzliche Glück- und Segenswünsche aussprechen.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank!

VIII

Bericht der Landesbischöfin

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun zu einem der Hauptpunkte, nicht nur des heutigen Tages, nämlich zum Bericht der Landesbischöfin. In gedruckter Form ist er mit wunderschönem Design bereits verteilt. Ich bitte Frau Landesbischöfin um den Bericht.

Landesbischöfin **Prof. Dr. Heike Springhart** (Präsentation wird eingeblendet; Folien hier nicht abgedruckt): Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode, liebe Geschwister! Erlauben Sie mir am Anfang, nochmals herzlich für die vielen freundlichen Glückwünsche zu danken, die mich zu meinem 50. Geburtstag erreicht haben, vor allem aber den Dank dafür, dass ich heute mit euch und mit Ihnen meine Überlegungen teilen darf.

Ein erster Abschnitt I.: #randomfaces. In allen Gesichtern das Gesicht Jesu Christi entdecken

Ich sammle seit einer Weile Gesichter – diejenigen, die bei Instagram unterwegs sind, wissen das schon – und zwar solche, die man nicht auf den ersten Blick erkennt. Strukturen, die sich bei genauem Hinsehen als Gesichter entpuppen. Jedenfalls für den und die, der sie sehen kann. Unter dem #randomfaces sammeln auch andere solche Gesichter, die sich überraschend auftun, die mich oft zum Schmunzeln bringen und die mal freundlich und mal grimmig schauen. Inzwischen bekomme ich auch immer mal welche geschickt von Menschen, die sich haben anstecken lassen und nun auch Gesichter sehen. Manchmal sogar aus dem weiten Bereich der Ökumene; Erzpriester Miron hat mir auch schon einmal eines aus Thessaloniki geschickt. Sich von Gesichtern überraschen lassen, mehr Menschliches sehen als auf den ersten Blick zu erwarten ist, und auch da ein Gesicht entdecken, wo es auf den ersten Blick einfach nur nach Fenster, Türklingel oder Müll-eimer aussieht – das steht für mich auch für den Blick, der in diesen Monaten so besonders nötig ist.

„Seht, welch ein Mensch!“ Das ist der zentrale Satz aus der Passionsgeschichte nach dem Evangelisten Johannes, der an diesem Sonntag Judika der Predigttext war. Pontius Pilatus spricht diesen Satz, nachdem er Jesus dem Zorn der Menge ausgeliefert hat – obwohl er selbst an ihm keine Schuld findet. Der gedemütigte und gefolterte, verwundete und mit einer Krone aus Dornen lächerlich gemachte Gottessohn ist dieser Mensch. Ausgerechnet Pilatus, der sich um seine Verantwortung so unheilvoll drückt, spricht den Satz: „Seht, welch ein Mensch!“ Der Mensch, der alle unsere Menschlichkeit begründet, ist Jesus Christus. In seinem Gesicht begegnet uns das Gesicht der anderen Menschen – mit ihren Wunden, mit ihren Verletzungen, mit den Spuren, die das gelebte Leben, Enttäuschungen und Hoffnungen hinterlassen haben. Wir sind als Christ*innen um diesen Menschen Jesus Christus versammelt, sind sein Leib, wir tragen sein Gesicht und sind so eine Gemeinschaft, in der wahrhafte Menschlichkeit und darin wirkliche Göttlichkeit Raum bekommen.

Margot Friedländer, die den Holocaust überlebt hat und sich auch in ihrem hohen Alter unermüdlich für nach vorne gerichtete Erinnerung einsetzt, hat das immer wieder im letzten Jahr, auch in den letzten Tagen gesagt: „Seid Menschen!“ Auch an ihrem 103. Geburtstag hat sie uns Anwesenden diesen Satz eindrücklich auf den Weg gegeben. Es war für mich sehr bewegend, ihr den Hermann-Maas-Preis überreichen zu können. Sie hat am eigenen Leib und in der eigenen Familie erlebt, was es heißt, wenn Menschen nicht mehr als Menschen gesehen und behandelt werden. Wenn Ressentiment und Aggression die Oberhand gewinnen.

Vor 80 Jahren wurde unser Land vom nationalsozialistischen Regime befreit und der Zweite Weltkrieg ging zu Ende. Dietrich Bonhoeffer, der fast auf den Tag genau am 9. April vor 80 Jahren hingerichtet wurde, hatte ein Jahr zuvor im Tegeler Gefängnis Jesus Christus als den Menschen für andere entdeckt. Im Sommer 1944 schrieb er:

„Was ist Gott? Nicht zuerst ein allgemeiner Gottesglaube an Gottes Allmacht usw. [...] Das Für-andere-da-Sein Jesu ist die Transzendenz-erfahrung! Aus der Freiheit von sich selbst, aus dem Für-andere-da-Sein bis zum Tod entspringt erst die Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart. Glaube ist das Teilnehmen an diesem Sein Jesu. Unser Verhältnis zu Gott ist kein ‚religiöses‘ zu einem denkbar höchsten, mächtigsten, besten Wesen [...], sondern unser Verhältnis zu Gott ist

ein neues Leben im Dasein-für-andere, in der Teilnahme am Sein Jesu. Nicht die unendlichen, unerreichbaren Aufgaben, sondern der jeweils gegebene erreichbare Nächste ist das Transzendente. Gott in Menschengestalt! Nicht [...] der ‚Mensch an sich‘, sondern ‚der Mensch für andere‘!, darum der Gekreuzigte. Der aus dem Transzendenten lebende Mensch.“¹ – Soweit Dietrich Bonhoeffer.

In dieser Grundbewegung von Jesus Christus; her gewiesen auf „die anderen“, sind wir als Kirche unterwegs. In diesem Horizont finden unsere sehr konkreten Überlegungen zu Priorisierungen statt. Auf diesem Grund können wir nie nur um uns selbst und unsere Strukturen kreisen, sondern sind zugleich mit all unseren Überzeugungen immer auch in einen kritischen Horizont eingebettet. Das wird sich bei den verschiedenen Themen meines Berichts zeigen.

II. Geteilte Menschlichkeit über Grenzen hinweg in bedrängenden Zeiten

Weder die Wirksamkeit noch die Relevanz der Kirche hängt in erster Linie an den Mitgliedszahlen. Die kleiner werdenden Zahlen in unserer Kirche sollten uns zwar zu ehrlicher Selbstkritik motivieren, aber sie dürfen nicht dazu führen, dass wir in ein erschöpfendes Machbarkeitskarussell einsteigen. Das würde erstens zum Ausbrennen in jeder Hinsicht führen und zweitens übersehen, dass weder die Kirche noch die Strahlkraft des Evangeliums nicht allein unsere Sache ist.

Im zurückliegenden Jahr habe ich das gemeinsam mit anderen in verschiedenen Kirchen in anderen Ländern erlebt. Beim Kolleg der Dekan*innen und Schuldekan*innen in Siebenbürgen haben wir in unzähligen Gesprächen mit Kolleg*innen aus der dortigen Kirche eine theologische und geistliche Gelassenheit beim Blick auf den Weg der Kirche in die Zukunft erlebt. Der Dekan von Schäßburg, der sehr klar die Herausforderungen einer durch Wegzug und Demographie rapide schwindenden Kirche beschrieben hat, hat auf die Frage, was ihm in dieser Situation dennoch Hoffnung gibt, lachend gesagt: „Natürlich wissen wir nicht, wie die Zukunft aussieht. Aber das wussten wir als Christ*innen doch noch nie und irgendwie doch auch immer. Ich glaube daran, dass Gott die Kirche hält – auch wenn sie sich verändert. Sonst würde ich hier nicht stehen.“ Genau so ist es! Das macht die konkreten Entscheidungen um Ressourcen nicht schmerzfreier oder einfacher, aber eine solche Haltung hilft, den Blick auf das zu bewahren, was uns als Kirche ausmacht – und auf das, was sich auch ganz anders gestalten kann.

Mit der Evangelischen Kirche am Rio de la Plata in Argentinien haben wir im Herbst eine Partnerschaftsvereinbarung unterzeichnet – und davon direkt nach der Rückkehr bei der Herbstsynode hier auch schon berichtet (siehe Protokoll Nr. 9, Herbsttagung 2024, S. 20ff.). In einer Situation rapider Inflation und in politisch bedrückenden Verhältnissen unter einem Staatspräsidenten, der alles daran setzt, die Erinnerungskultur zu zerstören, gibt es dort Räume für mehrsprachige Bildung in den Kindergärten und Schulen für das indigene Volk der Guarani. Dafür haben wir gestern gesammelt. Es gibt diakonische Projekte, die etwas gegen die Zerstörung der Regenwälder und die Monokulturen setzen und es gibt kraftvolle Bildungsarbeit, die neue Wege geht, damit auch künftig theologisch sprachfähige Menschen Pfarrer*innen in der IERP sind. Die IERP, also die

¹ Dietrich Bonhoeffer, Brief vom 3. August 1944, in: *Widerstand und Ergebung*, DBW, Band 8, S. 558 ff.

evangelische Kirche am Rio de la Plata ist als sehr kleine Kirche auch deswegen starke Kirche, weil sie selbstbewusst die gesellschaftliche Stimme erhebt und in den zahlreichen kirchlichen und diakonischen Projekten mit nationalen und internationalen Partnern Glaube für die Welt konkret werden lässt. Gerade in der letzten Woche haben wir noch einmal im Kollegium gehört, dass auch die Evangelische Kirche am Rio de la Plata darum ringt, wie sie auch innerhalb der Kirche unterschiedliche politische Auffassungen zusammenhalten kann und wie es gelingt, für die Einhaltung der Menschenrechte und für die Erinnerung an das Unrecht aus den Zeiten der Militärdiktatur auf die Straße zu gehen und dennoch die im Boot zu halten, die der aktuellen Regierung gegenüber nicht kritisch sind.

Den Menschen sehen – das bedeutet auch: die Geschwister zu sehen, die in bedrängenden Situationen sind. Deswegen habe ich Ende Januar eine Solidaritätsreise in den Nahen Osten unternommen, nach Israel und Palästina. Mir war es dabei wichtig, den Geschwistern im Heiligen Land zu zeigen, dass sie auch in der aktuellen Situation nicht allein sind. Die Komplexität der Situation nötigt zu einem zweiten Blick und zum Gespräch mit Menschen vor Ort. Ich habe ausführlich über diese Reise an einem Abend im Kontext unseres Dialogwegs berichtet.

Eine meiner Gesprächspartnerinnen sagte mir im Westjordanland: „Ich ringe um meine Menschlichkeit. Ich ringe darum, dass ich nicht vergesse, dass das Leid der israelischen Familie, die schon so unerträglich lang um das Schicksal ihrer Angehörigen in Geiselhaft bangt, ebenso dramatisch ist wie das Leid der palästinensischen Familien, die um die Getöteten trauern und je länger, je mehr um das tägliche Leben kämpfen.“ Es ist diese Ehrlichkeit im Ringen um die Menschlichkeit, die Wege in die Zukunft ebnet. Neben Gesprächen mit Bischof, Pfarrern und Pfarrerin der evangelisch-lutherischen Kirche in Jordanien und dem Heiligen Land und Verantwortlichen in der Diakonie dort hat mich insbesondere ein Vormittag mit Schülerinnen und Schülern der Schule „Talitha Kumi“ in Beit Jala beeindruckt. Die Situation Ende Januar hat mich an vielen Stellen schier zerrissen. Es bleibt auch in diesen Tagen eine Herausforderung, Unrecht klar zu benennen und zugleich den Blick dafür offen zu halten, nicht den eigenen blinden Flecken aufzusitzen. Der Schmerz und das Bangen um die Geiseln sind in Israel omnipräsent. Vor allem der Besuch auf dem Gelände des Nova-Festivals, auf dem beim Überfall durch die Hamas am 7. Oktober 2023 fast 400 junge Menschen brutal ermordet oder verschleppt wurden, lässt einen ratlos und fassungslos zurück. Egal mit wem ich gesprochen habe – immer wieder habe ich von dem Gefühl gehört, vergessen und von der internationalen Gemeinschaft und den Kirchen ignoriert zu sein.

Insgesamt gilt es, immer wieder deutlich zu sagen: Der Nahost-Konflikt ist kein religiöser Konflikt. Zugleich muss es uns alarmieren, dass nach wie vor Jüdinnen und Juden in Deutschland antisemitische Angriffe jeglicher Art erleben. Antisemitismus ist ein Angriff auf uns alle und ist nicht hinnehmbar. Es ist ein Skandal, dass auch 80 Jahre nach der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz jüdische Jugendliche in Deutschland Angst haben, als Jüdinnen und Juden erkannt zu werden.

In aller Unterschiedlichkeit der Kontexte zeigen die Kontakte zu den Kirchen in Siebenbürgen, Argentinien und Palästina, dass die Freundschaft mit den Christ*innen in aller Welt, die in unserer badischen DNA (und Grundordnung) steckt, uns sowohl auf das Gesicht Christi hinweist als auch

darauf, dass Gerechtigkeit und Frieden zum essenziellen Zeugnis unserer Kirche gehören – unabhängig davon, wie groß (oder klein) wir sind.

Ich komme zum 3. Abschnitt.

III. Den Menschen sehen und Verständigungsräume offenhalten. Das politische Zeugnis der Kirche in polarisierten Zeiten

Nicht erst seit dem Scheitern der Ampelkoalition und dem Erstarren der AfD stellt sich die Frage danach, wie es uns als Kirche gelingt, die öffentliche und politische Verantwortung wahrzunehmen, die Stimme zu erheben für die, die wenig Gehör finden, und dabei Räume für die Verständigung offen zu halten. Grundsätzlich halte ich zwei Aspekte für wichtig: Kirche ist immer politisch. Christlicher Glaube zielt auf die polis, auf die Gestaltung der Welt und auf verantwortliche Mitgestaltung der Zivilgesellschaft. Wir sind keine Sondergesellschaft gegen die Gesellschaft. Das ist das eine. Das andere: Wir sind als Kirche keine Partei, aber wir werden in den öffentlichen Debatten zunehmend als Partei wahrgenommen und nicht als potenziell vermittelnde Instanz. Das klare und mahnende Eintreten für bestimmte Positionen hat gute theologische Gründe in dem Gedanken vom „Wächteramt der Kirche“ und vom prophetischen Amt der Kirche. Die Kirche legt den Finger in die Wunden, weil sie immer auch im Licht des Satzes Jesu lebt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ – Aber wir sind Kirche in dieser Welt und für diese Welt.

Im Jahr des 1700. Jahrestags des Konzils von Nizäa steht uns die spannungsvolle Einheit der ökumenischen Gemeinschaft besonders vor Augen. Sie könnte ein Lehrstück darin sein, wie wir auch in einer polarisierten und von vielen Spannungen geprägten Gesellschaft leben können. Seit 1700 Jahren sprechen wir das Glaubensbekenntnis, das in Nizäa im Jahr 325 formuliert wurde, im heutigen Iznik in der Türkei. Es verbindet die ökumenische weltweite Gemeinschaft der Christinnen und Christen – Orthodoxe, Katholiken und Evangelische. Vor 1700 Jahren wurde nach zähen und harten Auseinandersetzungen über die Frage, wie es zu verstehen ist, dass der Mensch Jesus Christus zugleich und ganz und gar Gott ist, im Glaubensbekenntnis von Nizäa festgehalten, was unseren Glauben trägt. Jesus Christus ist „wahrhaft Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater“. Dieser Satz ist bis heute das Herzstück unseres christlichen Glaubens. Jesus Christus ist der menschgewordene Gott. Er gibt der Welt ein menschliches Gesicht – und er lässt diese Welt nicht gottlos zurück. Das war und das ist kein Streit für theologische Studierstuben, sondern ist der Kern und der Ausdruck unseres Glaubens: dass Jesus Christus nicht nur ein besonderer, gar vorbildhafter Mensch war, das bedeutet auch, dass sich die Botschaft der Kirche nicht auf moralische Appelle reduzieren darf. Sie geht immer über das Menschliche hinaus und sie bezeugt mit Jesus Christus als wahren Gott, der den Tod überwunden hat und von der Sünde erlöst, dass wir in all unserem Gestalten und Beurteilen immer auf der Suche bleiben – und dass all unser Richtigmachen und für Richtighalten ebenso erlösungsbedürftig ist wie unser Scheitern und unser Schuldigwerden.

Das Bekenntnis von Nizäa sprechen wir inmitten aller Krisen und Konflikte gemeinsam mit allen, die den christlichen Glauben bekennen. Wir sprechen es mit den Christinnen und Christen in Syrien und im Libanon, mit denen im Gazastreifen und in Ghana, mit denen in China und in Indien, in Ungarn und in den USA. Und wir sprechen es gemeinsam

mit den Menschen in unserem Land und in unserer Gesellschaft, mit denen wir im Streit um politische Wege in die Zukunft stehen.

Seit 1700 Jahren macht das die christlichen Kirchen aus: dass wir vielfältig und mitunter auch konflikthaft um Antworten ringen auf die Frage, was uns bei den Wegen in die Zukunft orientiert. Es ist genau diese spannungsreiche Vielfalt, die sich in Jesus Christus als der Mitte unseres Glaubens abbildet. Seht, welch ein Mensch ist dieser, der über alles Menschliche hinausweist und uns dazu befreit, endliche Menschen zu sein – und endlich dazu beizutragen, dass Menschlichkeit blüht! Wo diese Menschlichkeit mit Füßen getreten wird, erheben wir deutlich die Stimme. Die im Wahlkampf in Karlsruhe und Heidelberg von der AfD verteilten „Abschiebetickets“ waren menschenverachtend, zielten darauf, Hass und Hetze zu schüren und sind in den Anklängen an vergleichbare antisemitische Tickets Anfang des 20. Jahrhunderts unerträglich.

(Beifall)

Mit Blick auf die gesellschaftspolitische Situation nach der Bundestagswahl braucht es allerdings auch den selbstkritischen Blick auf die Art und Weise unserer Kommunikation. Den Ausgangspunkt bildet die Tatsache, dass nach Umfragen 90% der Bevölkerung zur Demokratie als Staatsform stehen. Im Westen Deutschlands sehen 68%, dass die Demokratie funktioniert, im Osten sind es 50%. Die Milieus, aus denen die meisten AfD-Wähler*innen kommen, sind das nostalgisch-bürgerliche Milieu und das prekäre Milieu, mithin Milieus, mit denen es nennenswerte Überschneidungen mit den Milieus in der Kirche geben wird. Entgegen dem schnellen Eindruck, dass die AfD primär ein Problem des Ostens sei, müssen wir uns vor Augen halten, dass die AfD in den wohlhabenden westdeutschen Regionen häufig die zweitstärkste Kraft ist. Angesichts der Wahlergebnisse müssen wir festhalten, dass die Strategie der Ausgrenzung die AfD nicht nur nicht schrumpfen, sondern auch hat wachsen lassen.

Unter den knapp eine Million Protestant*innen in Baden gibt es eine große Bandbreite in den politischen Auffassungen. Ich bin davon überzeugt, dass wir in der jetzigen Situation – und nicht nur in dieser – eine besondere Stärke darin haben, mit solcher spannungsreichen Vielfalt umzugehen. Das ist und das bleibt eine Stärke des Protestantismus. Deswegen sollten wir verstärkt darauf setzen, Kirche als dritten Ort, als Raum für „Verständigungsorte“ zu verstehen, an dem sachlich gestritten wird und in dem sich Menschen treffen, die sich sonst kaum mehr begegnen. Wo solche Begegnung gelingt, wird deutlich, dass es für die gesellschaftliche und politische Kultur zentral ist, dass gerade weil wir im Angesicht jedes Menschen Gottes Gesicht sehen, der Streit um Positionen möglich wird.

In all dem bleibt es Aufgabe der Kirche, Anwältin zu sein für die, die keine Stimme haben. Klar in der Sache, differenziert in den konkreten Sachfragen – wie beispielsweise dem Umgang mit Geflüchteten, der Frage nach der Ermöglichung von gerechtem Frieden oder den sozialen Fragen um Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit –, aber zurückhaltend in der Ideologisierung von Themen.

Gute Politik und die demokratische Kultur leben von einem klaren Blick und dem hoffnungssturen Einsatz für Menschlichkeit. Es braucht von allen, die für dieses Land Verantwortung haben, den gemeinsamen Gestaltungswillen und den Mut zum Kompromiss. Es braucht den Geist von Kraft, Liebe und Besonnenheit – und die Bereitschaft, über

politische Lager hinweg Brücken zu bauen. Jeder Mensch ist Gottes geliebtes Kind. Egal welche Hautfarbe oder welcher Herkunft, unabhängig davon, wen und wie wir lieben und worauf wir hoffen. Im anderen Menschen begegnen mir das Angesicht Christi, und jede und jeder hat unverlierbare Würde. Daran muss sich alle Politik und das demokratische Miteinander messen lassen, aber auch der Ton, den wir als Kirche setzen.

(Beifall)

Am Beispiel der Debatte um den Umgang mit Geflüchteten wird deutlich, dass hier unsere Aufgabe gerade darin liegt, zur Versachlichung beizutragen. Fremde aufnehmen und denen zu helfen, die Hilfe suchen, ist der Kern unserer Aufgabe als Christinnen und Christen. Dazu gehört auch, alles zu tun, dass die Fluchtursachen bekämpft werden. Dass Menschen nicht gezwungen sind, ihr Zuhause zu verlassen. Dazu gehört, die Augen nicht davor zu verschließen, dass das Ertrinken im Mittelmeer schon so lange anhält und nicht aufhört. Das Engagement von so vielen in der Arbeit mit Geflüchteten ist ein Segen für diese Menschen, vor allem aber ein Segen für unsere Gesellschaft. Weil diese Arbeit die Helfenden konkret erfahren lassen, was das heißt, dass Geflüchtete Menschen sind wie wir.

Eintreten für Menschlichkeit bedeutet auch, dass wir für faire und schnelle Verfahren eintreten und dafür, dass Menschen mit einer Bleibeperspektive über Spracherwerb und Integration schnell Fuß fassen. Wer unter den prekären Lebensbedingungen und in einem prekären Aufenthalt lebt, begehrt je nach Altersgruppe, Geschlecht und Bildungsstand häufiger Straftaten. Mit einer besseren Integrationskultur erhöhen wir auch die Sicherheit in unserem Land. Wenn wir alle in der Gesellschaft mit anpacken, dann können wir vieles dazu beitragen, dass Integration vor Ort gelingt und Überforderungssituationen vermieden werden. Realitätsbezogene Flüchtlingspolitik heißt: Wir werden uns real darauf einstellen müssen, dass weiterhin viele Menschen zur Flucht gezwungen sind und de-facto trotz aller EU-weiten Abwehrmaßnahmen bei uns sein werden. Für den Zusammenhalt in der Gesellschaft ist es wichtig, dass wir alles dafür tun, dass diese Menschen, die nicht zurückkönnen, Teil unserer Gesellschaft werden und dass Integration vor Ort gelingt.

Der christliche Glaube ist immer auch auf die Gestaltung des Lebens und der Gesellschaft gerichtet. Aber als Glaubende wissen wir und leben davon, dass all unser Handeln und Gestalten seine Grenze hat, niemals frei von Irrtum ist und dass immer etwas offenbleibt. In dieser Spannung öffnen sich Räume der Verständigung und der konkreten Gestaltung dieser Welt. Dietrich Bonhoeffer, für den jede Ethik sich immer auf die vorletzten Dinge, nie auf die letzten, bezog, hat das prägnant in Worte gefasst, ich möchte ihn noch einmal zu Wort kommen lassen: „Es gibt gewiss einen dummen, feigen Optimismus, der verpönt werden muss. Aber den Optimismus als Willen zur Zukunft soll niemand verächtlich machen, auch wenn er hundertmal irrt; [...] Es gibt Menschen, die es für unernst, Christen, die es für unfromm halten, auf eine bessere irdische Zukunft zu hoffen, und sich auf sie vorzubereiten. Sie glauben an das Chaos, die Unordnung, die Katastrophe, als den Sinn des gegenwärtigen Geschehens und entziehen sich in Resignation oder frommer Weltflucht der Verantwortung für das Weiterleben, für den neuen Aufbau, für die kommenden Geschlechter. Mag sein, dass der jüngste Tag morgen anbricht, dann wollen wir gern die Arbeit für eine bessere Zukunft aus der Hand legen, vorher aber nicht.“

IV. Die Menschen sehen mit ihren Verletzungen durch sexualisierte Gewalt und so verletzte Kirche sein

Unabhängige Aufarbeitung ist ein unbedingt nötiger Baustein für einen entschiedenen und an den Erfahrungen von Betroffenen orientierten Umgang mit dem Skandal von sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie. Dafür wurden in Verbänden bundesweit unabhängige regionale Aufarbeitungskommissionen gegründet, abgekürzt: URAK. Die URAK im Verbund Südwest, die den Bereich der badischen Landeskirche und der Landeskirche der Pfalz sowie die Diakonischen Werke beider Landeskirchen umfasst, wird Ende dieser Woche, am 10. April, ihre konstituierende Sitzung haben und die Arbeit aufnehmen.

(Vereinzelter Beifall)

Die bundesweit neun URAKs bestehen jeweils aus sieben Mitgliedern und setzen sich aus zwei Betroffenen, drei unabhängigen, vom Bundesland benannten Expert*innen und zwei Vertreter*innen von Kirche und Diakonie zusammen. Ihre Aufgabe wird sein, eine unabhängige und professionelle Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Landeskirche und Diakonie zu gewährleisten und über deren Ablauf sowie Ergebnisse Transparenz herzustellen.

Es ist höchste Zeit, dass die unabhängige Aufarbeitungskommission ihre Arbeit aufnehmen wird. Wir können als Landeskirche sehr dankbar sein, dass sich Menschen gefunden haben, die mit ihrer Expertise und ihren Erfahrungen hier aktiv werden.

(Beifall)

Ein Jahr nach der Veröffentlichung der ForuM-Studie haben wir im Umgang mit sexualisierter Gewalt als Landeskirche und Diakonie einen Lernweg zurückgelegt. Sexualisierte Gewalt erschüttert Kirche, Diakonie und die Theologie in ihren Grundfesten. Auch in diesem Feld ist deutlich: Eine allzu selbstgewisse Kirche muss Risse bekommen.

Dennoch muss ich hier und heute immer noch sagen: Wir haben noch viel vor uns, um zu einem betroffenengerechten und sensiblen Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommen. Es bleibt eine Herausforderung, an allen Stellen genau hinzusehen, Herz und Verstand zu öffnen für die Gewalt, die Menschen in der Diakonie und in der Kirche zugefügt wurde und auch noch zugefügt wird, und entsprechend zu handeln. Dazu gehört die Neuerung, dass auch die, die als Ehrenamtliche in ein Amt gewählt wurden, nach Übernahme ihres Ehrenamtes innerhalb eines Jahres ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, eine Schulung nach den Regelungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt absolvieren müssen und eine entsprechende Verpflichtungserklärung abzugeben haben. Damit wird das, was in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als „Alle Achtung“-Schulungen schon lange eine Selbstverständlichkeit ist, auf alle Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung und auch im Seelsorgedienst ausgeweitet. Diese Schulungen sind Ausdruck eines nötigen Kulturwandels in unserer Kirche – vom Wegsehen zum Hinsehen. Sie sind nicht Ausdruck einer Kultur von Misstrauen, sehr wohl aber die Ermöglichung von Vertrauensräumen. Auch alle Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrats und des Diakonischen Werks werden im Lauf dieses Jahres eine solche Schulung erhalten.

Ob ehrenamtlich oder hauptamtlich: Wer Leitungsverantwortung in der evangelischen Kirche hat, nimmt diese auch dadurch wahr, dass er und sie ernstnimmt, dass die

Wahrnehmung von sexuellen (und anderen) Übergriffen eines sensiblen Blicks bedarf. Damit die Menschen, die von solchen Übergriffen betroffen sind, ermutigt werden, das nicht wegzuwischen oder gar ins Schweigen verbannt werden.

Der Missbrauch von Macht, der sich als sexualisierte und als geistliche Gewalt zeigt, verlangt einen Umgang und eine Reflexion auf verschiedenen Ebenen: kirchenpolitisch, im direkten Gespräch mit Betroffenen, durch bessere Verfahren, damit ihnen Recht und Gerechtigkeit widerfährt, und nicht zuletzt durch theologische Reflexion. Dabei muss sich auf allen Ebenen zeigen, dass die Kirche als verwundbarer Leib Christi verletzte Kirche ist, erschüttert und erschütterbar. Die Kirche ist keine *societas perfecta*, sondern sie ist Kirche unter der Macht der Sünde, angewiesen auf Gottes zurechtbringende Gerechtigkeit und erlösende Gnade. Theologie kann und darf die Massivität der Erfahrungen von Betroffenen und Schuld und Versagen von Verantwortlichen in Kirche und Diakonie nicht theologisch „wegerklären“. Aber es braucht auch die theologische Auseinandersetzung. Die Kirche ist leidempfindlich – also: empfindlich für das Leiden –, weil Jesus Christus ihr Zentrum ist. Seine Wunden und seine Verwundbarkeit bezeugen die Affizierbarkeit Gottes und weisen zugleich über Gewalt und Leid hinaus.

Dass wir „durch seine Wunden geheilt sind“, bedeutet auch, dass es Wege der Überwindung von Gewalt und Leid gibt und geben kann, auch wenn es sein kann und oft so sein wird, dass vollständige Heilung und die Zurechtbringung und Aufrichtung von Recht und Gerechtigkeit Sache des eschatologischen Heilshandelns Gottes und des göttlichen Gerichts ist. Damit soll mitnichten einer Verschiebung von an Gerechtigkeit orientierten Verfahren auf den sprichwörtlichen Sankt-Nimmerleins-Tag das Wort geredet werden, sehr wohl aber gesagt sein, dass das Gewicht des Themas und die Dramatik auch darin bestehen, dass für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt die traumatischen Folgen und die tiefen Wunden oft ein Leben lang nicht heilen.

In theologischer Hinsicht ist das eschatologische Gericht der Ort, an dem Recht aufgerichtet, die Geschundenen und die Täter zurechtgebracht werden und an dem sich beides in besonderer Weise zeigt: Gottes Barmherzigkeit für den Menschen, der mit Blick auf polyphon gelebte Leben immer sowohl gerechtfertigt als auch Sünder*in ist und Gottes Gerechtigkeit und Recht schaffendes Handeln mit Blick auf die Schuldkonstellationen, in denen Menschen in konkreten Situationen waren und sind. Weil es die Aussicht gibt, dass das, was hier nicht zurechtgebracht werden und heilen kann, im Gericht Gottes einen Ort findet, sind jegliche Versuche, Aufarbeitung als Ganzes irgendwann als erledigt zu betrachten, zum Scheitern verurteilt.

(Vereinzelter Beifall)

Einzelne Maßnahmen und Aspekte von Aufarbeitung können zwar sehr wohl erledigt, optimiert, angegangen werden (und müssen es auch!), aber das Geschehene und das geschehene Unrecht haben bleibende Folgen für die Betroffenen und für die Kirche und können deswegen nie erledigt und abgearbeitet sein.

Der Beschluss von konkreten Maßnahmen als Konsequenzen aus den Ergebnissen der ForuM-Studie durch die Synode der EKD in Würzburg ist ein richtiger und wichtiger Schritt und zeigt in seiner Bandbreite von einem Kulturwandel über vertiefte theologische Reflexion bis zur

Schaffung einer Ombudsstelle und der Überarbeitung der Gewaltschutzrichtlinie, wie vielschichtig die Konsequenzen sein müssen.

Sexualisierte Gewalt und die mit ihr einhergehenden zerstörerischen Dynamiken, die sich sowohl für die betroffenen Personen zeigen als auch im System der Kirche insgesamt, nötigen zu einem selbstkritischen Blick darauf, wo und wie die Kirche und die kirchenleitenden Organe immer wieder der Gefahr unterliegen, doch die „bessere Kirche“ sein zu wollen, die das moralisch Richtige tut oder jedenfalls davon spricht und dazu ermahnt – in bester Absicht und doch mit der Gefahr, die Macht der Sünde zu übersehen. Es kann auch eine Gefahr darin liegen, das Richtige tun zu wollen und dabei blind und taub zu werden für die Wucht dessen, was sexualisierte Gewalt anrichtet, sowohl und in erster Linie im Leben der Betroffenen und dann auch in der Dynamik, die im Umgang damit entsteht. Wer ganz genau weiß, was jetzt das Richtige ist und was „die Betroffenen“ wollen, der muss nicht mehr hinhören, sitzt möglicherweise Klischees auf und kann sich den Schmerz und die Wunden, die Wut der Betroffenen vom Leib halten. Aber darum kann und darf es nicht gehen!

Der Umgang mit Schuld und Sünde und das Ringen um Erlösung aus der Verstrickung der Sünde steht im Zentrum der Botschaft und des Wirkens Jesu. Der Umgang mit Schuld ist nicht nur im individuellen Leben herausfordernd, er fordert insbesondere die Kirche als Institution heraus. Teil des Umgangs mit Schuld ist seit Pilatus auch die Versuchung, die eigenen Hände in Unschuld waschen zu wollen, sich der Schuld und der Verantwortung entledigen zu wollen, auf die anderen oder die Verhältnisse zu zeigen, die für das eigene Versagen verantwortlich seien. In den Verstrickungen in Schuld und Sünde, im Angesicht der Mächte und Gewalten und angesichts abgrundtiefer Verletzungen verschärfen alle Versuche von Verantwortungsträger*innen, die eigenen Hände in Unschuld zu waschen, das Problem.

Erst wenn wir die komplexen Zusammenhänge in aller Nachdenklichkeit erfassen, wenn wir dabei bleiben, genau hinzusehen und auf das schnelle Urteil und die eilige Bemühung, auf der richtigen Seite zu stehen, verzichten, erst dann gibt es eine Chance, die abgrundtiefen Kreisläufe, die Seelen und Leben von Menschen zerstören, zu durchbrechen. Wohlgermerkt: Der Verzicht auf das schnelle Urteil bedeutet gerade nicht, im konkreten Fall zögerlich zu handeln oder die Dinge zu verschleppen oder gar zu vertuschen. Wo, wenn nicht in der Kirche, müsste der nüchterne Blick auf Fehler und Versagen, aber auch auf die Macht der Sünde, das Handeln prägen und demütig machen? Die Kirche unter der Macht der Sünde ist verletzte Kirche. Sie zeigt und erweist ihre Glaubwürdigkeit darin, dass sie dem Erlebten und Erлитenen von Betroffenen nicht ausweicht, sondern es sich zu Herzen nimmt und entschieden handelt – im Wissen um die Brüchigkeit und die Verletzlichkeit, um die Vorläufigkeit und darum, dass sich zwar Maßnahmen erledigen lassen, dass aber der Skandal von sexualisierter Gewalt in der Kirche nie erledigt sein wird.

Damit komme ich zum 5. Abschnitt.

V. Sich überraschen lassen von unerwarteten Gesichtern von Kirche. Von Unternehmer*innen der Hoffnung und von Entrepreneuren des Glaubens

Ich bin davon überzeugt, dass wir als Landeskirche an einer Schwelle stehen. Einerseits folgen unsere Strukturen immer noch weithin denen einer behördlich organisierten

Institution mit eingespielten, aber mitunter ziemlich starren und oft immer noch sehr bürokratielastigen Abläufen. Andererseits erfordern nicht nur die veränderten Rahmenbedingungen, sondern vor allem das Wesen der Kirche ein deutlich beweglicheres Agieren. Ob bei den Projekten, die sich um die Innovationsförderung beworben haben, oder bei Umbauten in Kirchenbezirken und dem Sinn für die Bedeutung von unerwarteten Gesichtern der Kirche – es braucht Entrepreneure des Glaubens, Unternehmer*innen der Hoffnung. Dabei halte ich weniger die Frage, wer das Risiko trägt, für die entscheidende. Vielmehr ist der entscheidende Punkt die ermöglichende und lösungsorientierte Haltung, die gute Unternehmer*innen ausmacht. Unternehmer*innen, nicht nur im Startup-Bereich, zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein inhaltlich orientiertes Ziel haben. „Mein Ziel war es, das beste Produkt zu entwickeln, mit dem ein konkretes technisches Problem zu lösen ist. Das Ziel ist nicht in erster Linie, viel Geld zu verdienen. Der Motor für mein unternehmerisches Handeln ist, das beste Produkt zu entwickeln.“ Das sagte mir vor Jahren der Gründer eines inzwischen weltweit agierenden mittelständischen Unternehmens für Mess- und Regeltechnik. Ein anderer Unternehmer eines anderen Familienunternehmens bringt es so auf den Punkt: „Das Geheimnis unseres Erfolgs? Mich treibt an, dass wir am Abend besser sein müssen als wir am Morgen angefangen haben.“

Insbesondere Familienunternehmen stehen vor vergleichbaren Aufgaben wie unsere Landeskirche: Es gibt ein traditionsreiches Produkt, gewissermaßen eine etablierte Marke und täglich neu die Frage, wie das Unternehmen nachhaltig in die Zukunft geführt werden kann. Unternehmerisch zu denken bedeutet, eine Vision und eine Idee zu haben, die über das heute Mögliche und Machbare hinaus geht – und alles darauf zu setzen, nach Wegen zu suchen, dass diese Vision Wirklichkeit wird. Das kann dann auch bedeuten, dass wir eine flexiblere und damit Fachkräfte anziehendere Gehaltsstruktur entwickeln und es wagen, von der Aufgabe her zu denken und nicht vom Dienstalter. Es kann auch bedeuten, dass wir noch sehr viel konsequenter auch darauf den Blick richten, wie wir Mittel generieren und Partner gewinnen, um unsere Aufgaben auch dann erfüllen zu können, wenn der Haushalt es nicht mehr in Gänze hergibt.

(Vereinzelter Beifall)

Als Kirche sind wir immer und unserem Wesen nach ausgerichtet auf die Verheißung dessen, was noch kommt: das Reich Gottes. Diese Vision müssen nicht wir wirklich werden lassen. Sie wird wirklich werden mit, trotz oder in der Kirche als von dieser Hoffnung motivierten und getragenen Gemeinschaft. Aber: Im Horizont dieser Vision unternehmerisch Kirche zu sein bedeutet, dass wir noch radikaler und selbstkritischer unsere Strukturen und unser Handeln auf allen Ebenen daraufhin befragen, ob sie dem Ziel dienen, das Evangelium strahlkräftig zu bezeugen. In organisatorischer Hinsicht müssen wir als Landeskirche uns sehr viel mutiger als Raum der Ermöglichung verstehen. Ganz sicher wird die Landeskirche in ihrer Organisation nicht von einer Kirchenbehörde zum Startup. Das ist auch nicht nötig. Schließlich liegt der Start der Kirche schon eine ganze Weile zurück. Aber wenn es nicht gelingt, auch in den Organisationsformen und Strukturen den Geist der Freiheit und die nicht tot zu kriegende Hoffnung darauf, dass es morgen besser ist als heute, zu implementieren, dann müssen wir uns als Leitungsverantwortliche in der Kirche zu Recht die Frage stellen, wie es um unser Hoffen und unseren Glauben steht.

Unsere Kirche braucht Menschen, die aus der Kraft des Glaubens – als öffentlich bekanntem und persönlich gelebtem – dafür stehen und damit dafür leben, ihn feiern und die ernst machen damit, dass das Beste in der Kirche und in der Welt noch vor uns liegt. Ob das nun Entrepreneur des Glaubens sind oder einfach unverbesserlich Hoffende und mutig Handelnde – daran wird es nicht hängen. Am Tun aber schon. Und daran, dass auch über diese Fragen geredet, gerungen und gestritten wird. Ganz sicher auch auf dieser Synode.

VI. Worauf es jetzt ankommt und Wie wir zu Entscheidungen kommen

Für die konkreten und die einschneidenden Haushaltsentscheidungen, die wir vorbereiten müssen und die Sie als Landessynode treffen müssen, hilft die Neugier, die nicht nur #randomfaces, sondern vielleicht auch Gottes Handeln in anderen Menschen und an ungewohnten Orten entdecken lässt.

Beim Besuch im Ankunftszentrum im Heidelberger Patrick Henry Village hat uns der Seelsorger davon erzählt, wie viele Geflüchtete kaum eine Chance haben, in einer christlichen Gemeinde bei uns Fuß zu fassen. Das ist besonders schlimm für die, die zum Christentum konvertiert sind, die nach Deutschland gekommen sind in der Erwartung in ein christliches Land zu kommen – und dann gerade in christlichen Gemeinden keinen Fuß in die Tür bekommen. Weil niemand auf sie zugeht. Weil sie eher beäugt als willkommen geheißen werden. Dass das auch die Erfahrung von vielen Menschen ist, die neu in eine Gemeinde oder einfach mal nur so in einen Gottesdienst gehen, haben mir etliche nach dem Gottesdienst erzählt, in dem ich von der Erfahrung des Seelsorgers im Ankunftszentrum erzählt habe. Gastliche Kirche müssen wir an vielen Stellen erst noch werden.

Dabei geht es um äußere und vor allem um innere Gastfreundschaft. Dann ertragen wir Menschen nicht nur, sondern empfangen sie wirklich. Mit einer Haltung von innerer Gastfreundschaft begegnen wir Menschen nicht nur oberflächlich, sondern öffnen uns für sie – mit ihrer Geschichte, mit ihren Fragen, mit ihren Hoffnungen. Dann sind wir als Kirche nicht geschlossene Gesellschaft, sondern ein Tisch, an dem immer Platz für einen Gast ist. Die Offenheit für das, was es zu entdecken gibt mit denen und durch die, die neu zu uns kommen, hilft dazu, informiert, bedacht und besonnen Entscheidungen zu treffen, die uns auch dabei helfen, Spielräume für das Neue und das Unerwartete offen zu halten.

Mit den Kirchenwahlen am Ende dieses Jahres richtet sich der Blick auf die, die Kirche gestalten und Freiräume für Gottes Geist finden wollen. Zugleich befinden wir uns gerade in den Zukunftsprozessen beständig in der Spannung zwischen Steuerung und Leitung, strategischen Grundentscheidungen und dem für unsere Kirche konstitutiven Aufbau von den Gemeinden her. Mit den sich zunehmend findenden Kooperationsräumen stellt sich die Frage noch deutlicher, wie es gelingt, sowohl die identitätsprägenden Orte und Präsenzen von Kirche, die sozialräumlich definiert sind, zu gestalten und gleichzeitig den Blick zu weiten: Wer kann welche Aufgabe für die anderen im Kooperationsraum übernehmen? Wer ist so frei, es für andere zu tun? Und wie gelingt der Verzicht darauf, um sich selbst zu kreieren. Wir müssen uns auch fragen: Bei welchen Aufgaben ist es essenziell, dass wir sie als badische Landeskirche in eigener Verantwortung und eigenfinanziert tun?

Welche Aufgaben können wir mit anderen gemeinsam tun, durch andere stellvertretend tun lassen oder auch weglassen? Eine Leitperspektive könnte hier sein, dass es bei den Aufgaben, die mit Qualitätssicherung oder auch Aus-, Fort- und Weiterbildung zu tun haben, weder zukunftsfähig noch sinnvoll ist, dies länger in landeskirchlichen Alleingängen zu tun. Hier braucht es aus meiner Sicht den weiteren Ausbau von Kooperationen mit verschiedenen Landeskirchen oder auch EKD-weit und ökumenisch, die entweder Mitfinanzierung sichern oder es ermöglichen, dass wir als Evangelische Landeskirche in Baden uns von Aufgaben trennen.

Da hingegen, wo es darauf ankommt, dass die badische Prägung, die Beziehungspflege zu den Mitgliedern der badischen Landeskirche oder auch die Sichtbarkeit eines badischen Profils zum Tragen kommt, wird es weiter wichtig sein, dass wir die Aufgaben selbst übernehmen. Wir stehen mit der Transformation der Kirche nicht vor einem weißen Blatt und einem brachliegenden Acker, sondern das, was wir entscheiden und konzipieren, trifft auf eine sehr vielschichtige Form von Kirche. Dennoch werden wir nur dann unserer Budgetverantwortung gerecht, wenn wir im Licht des Dreiecks von Auftrag, Wirksamkeit und Effizienz unsere Handlungsfelder kritisch unter die Lupe nehmen. In diesem Licht können und müssen wir dann mutig und zuversichtlich auch das lassen, wofür wir keine Ressourcen oder alternative Finanzierungswege haben.

Ein kurzes Fazit: Auch an zerbröselnden Häuserfassaden, verrosteten Klingelschildern und auf Mülleimern lassen sich bei genauem Hinsehen #randomfaces entdecken. Das Entscheidende für mich ist das Schmunzeln, das sie provozieren, und die Entdeckerinnenfreude, die sie jedenfalls bei mir auslösen. Als Pilatus sein „Seht welch ein Mensch!“ gesprochen hat, hat er nicht ein erfolgreiches Optimierungsprogramm hinter sich gebracht, sondern er erkennt, dass dieser Mensch mit Dornenkrone und den Spuren von Beschämung und Verzweiflung, dass genau dieser Mensch Gottes Sohn ist. Er erkennt Gott in ihm, auch wenn es ihm so gar nicht ins Konzept passt! Der Weg geht weiter. Für Jesus ging er durch Dornen und erst einmal in einen schmerzhaften Tod, belacht und verhöhnt. Am Ende hat Gott ihn von den Toten auferweckt.

Die Entscheidungen, die wir zu treffen haben, mögen schmerzhaft sein. Aber es sind nicht Entscheidungen über Tod und Leben. Es wird weder der Vorhang im Tempel zerreißend noch werden sich im großen Getöse die Gräber auf-tun und die Erde beben.

Unser Auftrag ist sehr viel bescheidener: mit einem klaren Blick für die Zukunft mutig Entscheidungen zu treffen und entscheidend bleibt, dass wir „Kirche für andere“ sind, nicht für uns selbst. Den Raum dafür öffnet Gott mit mitunter auch überraschenden Gesichtern. #randomfaces eben.

Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank! Es ist jetzt nicht eine Diskussion vorgesehen. Dafür ist jetzt weder Platz noch Zeit. Vor allem muss man für sich selbst einmal aus diesem Bericht nachspüren: die Gelegenheit ist durch die schriftliche Vorlage durchaus gegeben. Wenn es nun aber unbedingt eine sachliche Rückfrage gäbe, dann sollten wir das kurz aufgreifen – das ist nicht der Fall. In allen Ausschüssen wird die Landesbischöfin zur Verfügung stehen, dabei sein, Stellung nehmen, und man kann dann diesen Bericht noch einmal in Ruhe debattieren.

Ganz, ganz herzlichen Dank. Es ist vieles angesprochen, aber alles betrifft uns.

IX Friedensgebet

Präsident **Wermke**: Wir wollen nun zum Friedensgebet kommen. Noch immer kein Frieden in der Ukraine. Die Konflikte im Nahen Osten sind weiterhin aktiv. Viele weitere Teile dieser Welt befinden sich in einer herausfordernden Sicherheitslage. Aus diesem Grund wollen wir auch bei dieser Tagung wieder im Gebet zur Ruhe kommen und mahnen, auch uns selbst.

(Der Synodale Buchert zündet eine Kerze an;
die Synode erhebt sich.)

(Die Synode stimmt in das Lied
„Verleih und Frieden gnädiglich“ ein
und spricht ein Friedensgebet.)

Wir wollen nun eine Pause einlegen. Ich bitte Sie aber ganz herzlich, um 11:30 Uhr die Plätze wieder eingenommen zu haben.

(Unterbrechung der Sitzung: 11:15 – 11:30 Uhr)

X Friedensfähig werden! Aufgaben und Ziele des Friedensinstituts der EH Freiburg

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, liebe Gäste! Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X: Friedensfähig werden! Aufgaben und Ziele des Friedensinstituts der Evangelischen Hochschule in Freiburg.

Wie eingangs schon angekündigt hören wir nun Frau Karen Hinrichs, die geschäftsführende Direktorin des Friedensinstituts und Frau Dr. Melanie Hussak, die gemeinsam unter dem Titel „Friedensfähig werden“ über die Aufgaben und Ziele des Friedensinstituts informieren. Dafür schon vorab herzlichen Dank. Der Vortrag erfolgt mit Bildschirmpräsentation. Deshalb werde ich mich vom Podium wieder entfernen, ohne aus dem Raum zu gehen, möchte mir das natürlich auch anschauen.

BITTESCHÖN, LEGEN SIE LOS!

Frau **Hinrichs** (Präsentation wird eingeblendet, Folien hier nicht abgedruckt): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synode, vielen Dank für die freundliche Begrüßung. Ich freue mich, wieder einmal hier in Bad Herrenalb zu sein und viele bekannte Gesichter zu sehen. Mit großer Freude darf ich Ihnen heute Melanie Hussak vorstellen, die hier neben mir steht. Sie ist seit zwei Jahren wissenschaftliche Mitarbeiterin des Friedensinstituts der Evangelischen Hochschule. Ich freue mich sehr, dass sie zum 1. September, wenn ich im Ruhestand bin, meine Nachfolgerin wird und die Leitung des Friedensinstituts übernimmt. Sie hat sich auf die Ausschreibung für die befristete Professur Friedensforschung mit Schwerpunkt Friedensbildung beworben, sich gegen die Mitbewerbenden durchgesetzt und wurde nun berufen.

(Beifall)

Das ist einen Applaus wert.

Wir beide freuen uns über die Gelegenheit, Ihnen heute über die ersten fünf Jahre des Friedensinstituts zu berichten – gewissenmaßen zur Halbzeit – sowie Ihnen einen Ausblick auf unsere Vorhaben auf die kommenden fünf

Jahre zu geben. Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie auf zwei Seiten zusammengefasst. Das ist dieses Blatt, das wohl schon in Ihren Fächern war. Auf diesen zwei Seiten finden Sie auch den Zugang zu unserem Fünfjahres-Rechenschaftsbericht sowie zu unserem neuen Strategie- und Entwicklungsplan.

Der Beschluss der Landessynode im Jahr 2019 zur Gründung des Friedensinstituts (siehe Protokoll Nr. 10, Frühjahrstagung 2019, S. 44f.) im Januar 2020 nahm den Grundsatzbeschluss von 2013 (siehe Protokoll Nr. 11, Herbsttagung 2013, S. 112ff.) auf, sich als Kirche für die Friedensfähigkeit von Kirche und Gesellschaft einzusetzen, besonders in unserer Bildungsarbeit und damit auch in der Evangelischen Hochschule in Freiburg. Am 24. Januar 2020, kurz vor der Pandemie, wurde das Friedensinstitut eröffnet. Es hat für zehn Jahre befristete Stellen. Für diese zehn Jahre wurde es finanziert und eingerichtet. Bereits damals wurde beschlossen, dass wir nach fünf Jahren eine externe Evaluation machen und der Landessynode einen Bericht vorlegen. Dem kommen wir heute nach. Nach den ersten fünf Jahren wurde also eine externe Evaluation für die Handlungsbereiche Transfer, Qualifizierungen und interne Prozesse in Auftrag gegeben. Neben einer insgesamt positiven Bewertung haben wir wichtige Empfehlungen bekommen, wie wir uns noch weiter verbessern können.

Empfehlungen der Evaluation sind unter anderem:

- der Einsatz von mehr partizipativen Methoden in unseren Veranstaltungen, um die Veranstaltungen noch attraktiver und relevanter für Fachkräfte und junge Menschen zu machen sowie
- die Erstellung eines Strategieentwicklungsplans mit konkreten Zielen und Maßnahmen, in der unsere vier Handlungsfelder Lehre, Forschung, Transfer und Qualifikation sowie öffentliche Veranstaltungen noch besser aufeinander abgestimmt werden.

Frau **Dr. Hussak**: In unserem Strategieentwicklungsprozess haben wir 17 Ziele formuliert, von denen wir Ihnen heute einige vorstellen. Die Strategie des Friedensinstituts ist eingebettet in die Hochschulstrategie und den Strategie- und Entwicklungsplan der EH, der von 2025 bis 2029 geht. Dieser ist sozusagen druckfrisch und Ende März fertiggestellt worden. Sie finden den Strategieentwicklungsplan ebenfalls in der Cloud. Im Strategie- und Entwicklungsplan der EH sind Ziele und zentrale Meilensteine, um die Hochschule als innovativen und dynamischen Bildungsort weiterzuentwickeln, verankert. Die Leistungen werden dabei aus eigener Motivation so erfasst, dass sie mit denen von staatlichen Hochschulen vergleichbar sind. Die Hochschule beschäftigt sich schon sehr lange mit den Themen wie gesellschaftlicher Zusammenhalt, Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft wie Gerechtigkeit, Menschenrechte und Umgang mit Rechtspopulismus. Das Friedensinstitut passt daher hervorragend zur Hochschule, zum einen, weil es neue externe Zielgruppen erreicht, aber auch und vor allem, weil das Friedensinstitut eine dezidiert friedenswissenschaftliche und friedensbildende Perspektive auf aktuelle Themen einbringt, mit der auch gegenwärtige Konflikt- und Gewaltdynamiken eingeordnet werden können. Als Beispiel kann der Studientag „Umkämpfte Demokratie – Pädagogik und Soziale Arbeit im Kontext von Rechtsextremismus“ benannt werden, der im Juni stattfinden wird, an dem sich auch das Friedensinstitut einbringen wird. Oder ein anderes Beispiel, die Lehre in den Studiengängen der EH, in der durch das Friedensinstitut eine vertiefte Auseinandersetzung mit globalen und gesellschaftlichen

Konflikt- und Gewaltdynamiken erfolgt und so Friedens- und Konfliktkompetenzen von den Studierenden für ihre zukünftigen Berufs- und Handlungsfelder erlangt werden können.

Frau Hinrichs: Was haben wir als Team des Friedensinstituts erreicht in den ersten fünf Jahren? Was ist gelungen und wo können wir noch besser werden? Ich stelle drei Highlights unserer Arbeit vor. Ich stelle sie unter einen Gedanken von Fulbert Steffensky über die Hoffnung. Der katholische Theologe sagte: „Hoffnung garantiert keinen guten Ausgang der Dinge. Hoffen heißt, darauf vertrauen, dass es sinnvoll ist, was wir tun.“ Und damit bin ich schon beim ersten Highlight. Als ein Zeichen der Hoffnung wurde die Einrichtung des Friedensinstituts angesehen. Das haben wir an vielen Reaktionen in der Öffentlichkeit bei der Eröffnung im Januar 2020 gemerkt und merken es bis heute. Viele Kirchenmitglieder und Menschen, die ausdrücklich zu erkennen geben, dass sie keine Kirchenmitglieder sind, drückten, ich kann es nicht anders nennen, Respekt und Dankbarkeit aus. Dank dafür, dass sich die Badische Kirche und ihre Hochschule nicht allein im Friedensinstitut, aber gezielt auch dort für Frieden und Demokratie einsetzt, gegen Hass und Gewalt, für innergesellschaftlichen Zusammenhalt. In Interviews und Berichten in Zeitungen oder im Rundfunk wurde uns von Anfang an gespiegelt, wie wichtig die Redakteure oder Journalistinnen den Einsatz der Kirchen in Sachen Frieden finden. Hohe Anerkennung erfährt besonders unser spezifisches Anliegen, Friedenthemen auf der Basis der sozial-wissenschaftlichen Expertise einer Hochschule zu beforschen und so die praktische ökumenische kirchliche oder sonstige Friedensarbeit zu ergänzen und die Praxis zu fundieren.

Ein Beispiel für die oft unerwartet hohe Resonanz unserer Arbeit in der Öffentlichkeit war unser zweiter wissenschaftlicher Fachtag im April 2021, der wegen der Pandemie nur im Online-Format stattfinden konnte. Schon der Titel zog über hundert Teilnehmende aus ganz Deutschland an: „Woher kommt der Hass? Auf der Suche nach psychologischen und sozialen Ursachen und geeigneten Gegenstrategien“. Dozierende der EH und Gastdozierende aus der Psychologie, der Philosophie oder der Extremismus-Forschung hielten Vorträge zum Thema Hass und Kommunikations-Strategien gegen Hass und Hetze. Bei anderen Fachtagungen ging es um Gewaltprävention in Bildungseinrichtungen oder um Menschenrechtsfragen oder wie der Klimawandel den globalen Frieden gefährdet.

Ähnlich gut besucht wie unsere öffentlichen Studientage waren ab 2022 die dann neu gestarteten Friedenspolitischen Hochschulgespräche, die allen Interessierten offenstehen. Sie finden abends statt, dauern rund zwei Stunden und befassen sich aus zivilgesellschaftlicher Perspektive mit friedenspolitischen Themen, etwa mit dem Ukraine-Krieg oder dem Nahen Osten und mit interreligiöser und interkultureller Versöhnungs- und Friedensarbeit. Die Themen finden Sie im Bericht. Viele der Vorträge haben wir in Sammelbänden veröffentlicht, so dass sie eine langfristige Wirkung haben, z. B. in diesem Band mit dem Titel: „Menschen-Recht-Frieden“.

Das zweite Highlight: Ein klarer Höhepunkt unserer Arbeit im Friedensinstitut war im März 2022 die Eröffnung unseres Masterstudiengangs Friedenspädagogik nach erfolgreichem Durchlaufen des Akkreditierungsverfahrens. Die Neu-Akkreditierung eines Studiengangs ist hierzulande gar nicht so einfach und ich kann heute sagen: Es hat jede Mühe gelohnt.

(vereinzelter Beifall)

Es ist der erste und bisher einzige friedenswissenschaftliche Master im deutschsprachigen Raum, der sich dezidiert der Friedenspädagogik, der Friedens- und Demokratiebildung annimmt. Wir haben bei einer vorauslaufenden Analyse der Studienangebote in Deutschland diese Angebotslücke entdeckt. Wir waren darum nicht verwundet, dass sich auf Anhieb zwanzig geeignete Studierende fanden, die das Masterstudium aufnahmen. Mein Kollege Bernd Harbeck-Pingel, unser damaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter Konstantin Funk und ich wurden in der Entwicklung des Studiengangs und des Curriculums hervorragend unterstützt von unserer Hochschulleitung, von Ihnen, liebe Frau Kirchhoff, und auch vom Wissenschaftlichen Beirat des Friedensinstituts, der uns immer wieder beraten hat. Jetzt läuft der Studiengang bereits im zweiten Durchgang und wir sind begeistert von unseren Studierenden! Wir haben sehr interessierte und vielfältig begabte Studierende, die mir Hoffnung machen, gerade in diesen Zeiten. Es sind wunderbare junge Leute, die sich beruflich in der Friedensarbeit in Bildungseinrichtungen oder in der Sozialen Arbeit dafür einsetzen wollen, dass unsere Gesellschaft friedensfähig bleibt oder wird.

Was sind die „Lessons learned“ für uns als Dozierende und Verantwortliche? Was wir gelernt haben, ist, dass die ursprüngliche Idee von einem Masterabschluss in nur drei Semestern in den wenigsten Fällen realistisch ist. Das Leben kommt unseren Studierenden immer wieder dazwischen, mit seinen Hochs und Tiefs, mit beruflichen Tätigkeiten zur Finanzierung des Studiums, mit familiären Aufgaben. So haben wir als Studiengangsleitung gelernt, mit den Studierenden zusammen Wege zu finden, wie das Studium trotz aller möglichen individuellen Situationen auf sinnvolle Weise erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann.

Als drittes Highlight nenne ich unsere Fachtagungen, beispielhaft eine fünftägige Fachwissenschaftliche Tagung zur Friedenspädagogik, die wir im September 2024 an der EH durchgeführt haben. Unter dem Titel „Zukunft Frieden(spädagogik) – Friedenspädagogische Methoden in Zeiten innerdisziplinärer und gesellschaftlicher Transformation“ veranstalteten wir die Tagung in Kooperation mit dem Arbeitskreis Friedenspädagogik der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung. Die Fachtagung gliederte sich in eine Zukunftswerkstatt und eine Haupttagung. Thematisch wurden die vielfältigen Transformationen diskutiert, die sich aufgrund gesellschaftspolitischer Spannungsfelder, Krisenerfahrungen und technischer Entwicklungen ergeben und ebenso aus neueren friedenspädagogischen Ansätzen. Diese sind etwa durch machtkritische, de- und postkoloniale Perspektiven angeregt. Die genannten Spannungsfelder und inhaltlichen Veränderungen machen eine Überprüfung und Weiterentwicklung der friedenspädagogischen Theorie und Praxis erforderlich. Die Ergebnisse der Tagung werden demnächst in einem Sammelband publiziert. Die Tagung wurde von der Deutschen Stiftung Friedensforschung und der Friedensakademie Rheinland-Pfalz gefördert, dafür sind wir sehr dankbar. Es zeigt sich, dass wir immer mehr Verbindungen mit der Friedens- und Konfliktforschung aufbauen konnten, und gleichzeitig den Bezug zur praktischen Friedensbildungsarbeit beibehalten. Wir weiten das stetig aus, bilden Forschungsverbände, auch zur Akquise von Drittmitteln.

Sie finden auf der letzten Seite unseres Rechenschaftsberichts die Inhalte der Grafik, diese sind noch einmal aufgelistet, also eine Übersicht über unsere Kooperationspartner.

Die Grafik macht anschaulich, dass wir in vielfältigen Netzwerken zusammenarbeiten, mit Partnern aus der Friedensbildung und Friedensforschung auf lokaler, regionaler, überregionaler und sogar internationaler Ebene.

Wir kommen mit der Folie 6 zur Forschung. Die Schwerpunkte unserer Forschung liegen in der Friedensbildung und der Friedens-, Demokratie-, und Menschenrechtspädagogik. Verwandte Gebiete sind die Friedensethik, Friedensphilosophie und Theologie. Dazu haben wir im Studienjahr 2022/2023 ein dreiteiliges Friedensethisches Forschungskolloquium – jeweils zwei Tage – durchgeführt. Junge und ältere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen stellten ihre aktuellen Arbeiten vor und diskutierten sie mit anderen. In einem Sammelband mit dem Titel „Diskurse und Differenzen – Friedensethische Perspektiven“ haben wir die Beiträge des friedensethischen Forschungskolloquiums veröffentlicht.

Neue Schwerpunkte der Forschung hat jetzt Melanie Hussak als Friedens- und Konfliktforscherin und Ökonomin an die EH gebracht; dazu wird sie jetzt sprechen.

Frau Dr. Hussak: Frau Hinrichs hat schon darauf verwiesen: Wir haben unterschiedliche Schwerpunkte, mit denen wir unterschiedliche Menschen erreichen wollen in der Forschung und im Bereich Transfer. Ein wichtiges Handlungsfeld unserer Arbeit ist die angewandte Forschung. Wir bedenken im Bereich der Forschung immer auch Transfer und Qualifikation mit. Wir möchten mit unseren Forschungsergebnissen auch direkt in die Gesellschaft wirken. Ein Beispiel ist „Frieden, Konflikt und Nachhaltigkeit“: Ein Projekt, mit dem wir zum einen Forschungsimpulse geben, aber auch Menschen, die im Bereich von Klima und Nachhaltigkeit und Menschen, die im Bereich der Friedensarbeit engagiert sind, zusammenbringen. Sie können sich vorstellen, das ist oftmals die gleiche Gruppe, die Handlungsimpulse setzen möchte.

Wir haben unterschiedliche Publikationsformate. Wir haben zum einen klassische Zeitschriftenartikel, die wir publizieren. Wir gehen aber auch neue Wege, indem wir Blogbeiträge publizieren oder Teil von Podcasts sind, um die junge Generation besser erreichen zu können. Frau Hinrichs hat schon darauf verwiesen, dass wir in den letzten beiden Jahren zwei Sammelbände publiziert haben. Auch im Jahr 2025 wird einiges erscheinen. Zum einen unser Sammelband, der im Nachklang zu unserer Tagung „Zukunfts-Frieden(spädagogik)“ erscheint, wo wir auch für Fachkräfte wichtige methodische Impulse setzen möchten. Dann kommt ein Sammelband zu „Transformativer Ekklesiologie“ und zu dem Projekt, das ich kurz vorher angesprochen habe „Frieden, Konflikt und Nachhaltigkeit“, wo wir akademische Impulse setzen wollen und gleichzeitig in die Praxis wirken.

Vorhin haben wir schon unsere 17 Ziele des Strategie- und Entwicklungsplans als wichtige Impulse für die nächsten Jahre angesprochen. Da ist zum einen unser Herzstück, unser Master Friedenspädagogik. Hier haben wir im Gespräch mit unseren Studierenden gemerkt, dass wir noch stärkere Unterstützungsformate brauchen, um sie noch besser in die Praxis einzubinden. Da haben wir aktuell ein Kooperationsprojekt gemeinsam mit der Landeskirche, mit Stefan Maaß, mit der EKD und der Friedensbildungsstätte Kurve Wustrow. Unsere Studierenden bekommen einen Workshop im Wendland. Stefan Maaß wird uns besuchen, um in das Friedensstifter*innen-Projekt eingebunden zu werden. Die Studierenden haben dann die Möglichkeit,

auch in die Praxis zu gehen und über ein Mentoring-Programm ständig begleitet zu werden, wo sie dann auch ihre Erfahrungen reflektieren können.

Im Bereich der Forschung schließen wir an unsere Tagung der Zukunft Friedenspädagogik an und machen eine zweite größere Tagung im Bereich Friedenspädagogik. Sie sehen schon an dem Titel „Global perspectives on Peace Education“, dass dies eine international ausgerichtete Kooperation sein wird, wo wir dreißig renommierte nationale und internationale Forschende zu uns nach Freiburg einladen. Auch diese Tagung wird von der Deutschen Stiftung Friedensforschung gefördert. Ziel ist es hier, uns auszutauschen, wissenschaftlich fundierte Grundlagen und Standards zur Friedenspädagogik zu erarbeiten und Forschungsk Kooperationen auszubauen. Konkret beschäftigen wir uns mit drei Themenblöcken: Friedenspädagogik im Kontext von aktuellen Krisen und Kriegen; Friedenspädagogik und dekoloniale Perspektiven; Friedenspädagogik im Kontext von Bildungsmaßnahmen und curricularen Entwicklungen.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass auch die internationalen Kollegen und Kolleginnen, die zu uns kommen, auch deshalb kommen, weil sie neugierig sind, was wir hier an der EH aufgebaut haben. Das sind durchaus renommierte Persönlichkeiten, beispielsweise von der UPeace (Universität der United Nations für Frieden) aus Costa Rica.

Im Bereich Transfer und Qualifikation haben wir zwei große Vorhaben. Zum einen starteten wir ein neues Webinar-Format „FriedenImPuls“ für Fachkräfte und junge Multiplikator*innen. Wir möchten vermehrt Fachkräfte und junge Menschen erreichen. Innovative Impulse der Friedenspädagogik werden eingeführt und auch anhand von partizipativen Methoden für den Transfer in die Praxis anwendungsorientiert aufbereitet. Als erstes Thema nehmen wir uns der digitalen Friedenspädagogik an, weil – wie ich vorhin bereits angedeutet habe – wir noch stärker in die Gesellschaft wirken wollen. Junge Menschen sind vielfach digital aktiv. Da ist es ganz wichtig, auch dieses Feld mit zu berücksichtigen.

Zum anderen können auch erfahrene Referent*innen teilnehmen, aber auch unsere Studierenden und Absolvent*innen sollen in dieses neue Format aktiv eingebunden werden. Auch das sehen wir als Beitrag von uns, die jungen Menschen an die Praxis heranzuführen.

Als zweites großes Vorhaben im Bereich von Transfer und Qualifikation haben wir uns die Umsetzung einer Koordinations- und Kompetenzstelle für Friedensbildung und Konflikttransformation vorgenommen. Hierbei haben wir Angebotslinien für kirchliche und nicht-kirchliche Institutionen, die entweder im Umgang mit aktuellen internen Konfliktsituationen Begleitung suchen oder auch präventiv Strukturen entwickeln möchten, um Konflikten zukünftig besser zu begegnen. Zielgruppen sind dabei Gemeinden, Gruppen in Gemeinden, NGOs, Vereine, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch natürlich Schulen und Kindertageseinrichtungen. Diese Servicestelle soll perspektivisch zum einen der Ausbildung von Multiplikator*innen dienen, zum anderen auch der Koordination von Anfragen.

Unser drittes Handlungsfeld liegt im Bereich der öffentlichen Veranstaltungen. Da werden wir unsere friedenspolitischen Hochschulgespräche, die es seit 2022 gibt, die gut etabliert sind, fortführen. Diese wollen wir aber durch einen Gesprächscharakter ausbauen. Mit unseren friedenspolitischen Hochschulgesprächen tragen wir dazu bei, dass die

Teilnehmenden gegenwärtiges Konfliktgeschehen besser einordnen, sich anschließend auch an friedenspolitischen Diskussionen beteiligen, aber auch – und dieser Aspekt ist uns sehr wichtig – Handlungsimpulse in ihre Praxis integrieren können.

Unser nächstes friedenspolitisches Hochschulgespräch findet am 21. Mai anlässlich 80 Jahre Kriegsende in diesem Jahr statt. In diesem spricht Dr. Claudia Kemper über die gesellschaftliche Bedeutung und Kontinuitäten der Gewalterfahrungen, die das soziale Miteinander noch lange prägen und auch gegenwärtig noch prägen. Zu dieser sicherlich sehr spannenden Veranstaltung laden wir natürlich auch Sie sehr herzlich zu uns ein und würden uns freuen, wenn wir Sie an der EH und dem Friedensinstitut begrüßen dürften.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Präsentation einen vertieften Einblick in die Arbeit des Friedensinstituts und in unsere durchaus auch dynamische Weiterentwicklung für die kommenden Jahre gegeben zu haben. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ihnen herzlichen Dank, zum einen für die Präsentation, die uns doch einige Dinge eröffnet hat, die so nicht bekannt sind. Zum anderen danken wir für die Vorbereitung auf dem Blatt, das wir in den Fächern vorgefunden haben. Daher geht noch einmal die Aufforderung an alle Synodale, dort sich näher kundig zu machen. Hinweise gab es bereits. Herzlichen Dank!

XI

Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027

Präsident **Wermke**: Wir kommen zu Tagungsordnungspunkt XI: Einbringung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027. Wir hören dazu Herrn Oberkirchenrat Wollinsky. Mit Präsentation?

(Oberkirchenrat Wollinsky: „Ja!“)

Dann gehen wir eben wieder weg!

(geschieht)

Oberkirchenrat **Wollinsky** (Präsentation wird eingeblendet; Folien hier nicht abgedruckt): Es ist immer wieder spannend, Sie mit Finanzthemen aus dem spätvormittäglichen Unterzucker herauszuholen.

(Heiterkeit)

Ich will es dennoch einmal versuchen.

Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode, liebe Geschwister im Glauben! Eckdaten, Doppelhaushalt 2026/2027. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht: Ich habe so eine Art Déjà-vu. An sich sollte man meinen, dass bei Haushaltsberatungen es darum geht, wie viel Geld man ausgeben darf. Ich habe aber immer wieder das Gefühl, dass es bei uns in den letzten Jahren eher darum geht, wie viel Geld wir nicht ausgeben dürfen. Als Finanzreferent hat man die Aufgabe, Überbringer der schlechten Botschaft zu sein. Das in einer Organisation, deren Kernaufgabe es ist, die Gute Botschaft zu überbringen. Man ist also sozusagen das Schwarze Schaf.

(allgemeiner Ausdruck des Bedauerns
und des Widerspruchs)

Über die Nummer soll dabei nichts gesagt sein. Dabei fing alles – jedenfalls für mich – vermeintlich harmlos an. Der erste Doppelhaushalt, den ich hier einbringen durfte, war der für die Jahre 2020 und 2021. Ich habe einmal nachgeschaut. In der Verschriftlichung der Haushaltsrede steht der Satz: „An einen Effekt haben Sie sich in den vergangenen Jahren gewöhnt – also Sie oder die Vorgängersynode, dass die Mitgliederzahlen zurückgehen und trotzdem die Wirtschaftskraft der Landeskirche stabil bleibt oder sogar noch zunimmt.“ Das Aber, das da dahintersteckt, hören Sie auch jetzt noch heraus. Das war deswegen so besonders bedeutsam, weil der damalige Synodale Fabian Peters – heute Amtskollege in Württemberg – die Freiburger Studie vorgestellt hat.

Dann kam, kaum war der Doppelhaushalt 2020/2021 in Kraft und in der Umsetzung begriffen, Corona. Alles, was so als Aber am Horizont erschien, ging plötzlich ganz schnell und war da, so dass wir schon im Herbst 2020 den Einsparbeschluss der zwölften Landessynode hatten (siehe Protokoll Nr. 12, Herbsttagung 2020, S. 41f.). Da galt die Formel: 20 % einsparen, 10 % umschichten. Dieser Einsparbeschluss ist im Grunde auch der Bezugspunkt für vieles, was nun in der dreizehnten Landessynode in den vergangenen Jahren beraten worden ist. Vielleicht haben Sie sich hin und wieder gefragt: Hört das denn nie auf? Vielleicht haben auch Sie eine Art Déjà-vu. Aber, und deshalb habe ich den Text auch mit Endspurt überschrieben, Sie haben als dreizehnte Landessynode viel gearbeitet, Sie haben viel auf den Weg gebracht. Ein paar Stichworte sehen Sie hier: ekiba2032, EOK 2032, Zukunftskonzept VSA/EKV, Digitalisierungsroadmap, eine Stellenplanung bis in die 2030er-Jahre hinein und die Gebäudeampel, um nur ein paar zu nennen. All das führt dazu, dass wir die Einsparungen zwar noch nicht realisiert haben, aber doch die 20 %, kann man sagen, im Großen und Ganzen planerisch berücksichtigt sind. Dabei, und das wird in den Beratungen auch immer wieder deutlich, geht es nicht um Einsparungen um der Einsparung willen. Es geht vielmehr darum, dass wir unsere Strukturen verkleinern und wir sie an die Möglichkeiten anpassen, die wir noch haben. Es geht darum, dass wir beweglicher werden und dennoch wirksam bleiben; dass wir gut organisiert sind für die Erfüllung unseres Auftrags. Und der besteht eben nicht im Sparen, im Konsolidieren oder im Organisieren, sondern in der Verkündigung des Wortes Gottes in der Nachfolge Jesu Christi.

Von diesem Blick her gilt es nun auch, weiterzuschauen, zu prüfen, jedes einzelne Handlungsfeld, und sich zu fragen, gehört diese oder jene Aufgabe oder auch nur Teilaufgabe wirklich so sehr zur DNA der Landeskirche, wie man es häufig annimmt – oder geht es auch ohne. Das gilt natürlich auch für zahlreiche Abläufe, insbesondere interne, bei denen man sich fragen kann, geht das nicht auch radikal anders oder sogar: Kann man den Ablauf nicht weglassen? Selbst dann, wenn behauptet wird, das sei schon immer so gemacht worden,

(Heiterkeit)

in den meisten Fällen, so meine ich, muss man auch diese Prozesse zeitlich nach den fünf Büchern Mose einordnen.

(Beifall)

In den vergangenen Tagungen, den Gesprächen dazwischen und anderen Begegnungen war oft vom Rasenmäher die Rede, also eher eine negative Beschreibung dessen, was wir gemacht haben im Sinne eines ersten

radikalen Grundschnittes. Zuletzt höre ich stärker Worte wie fokussieren, priorisieren, profilieren oder – heute Morgen – orientieren. Das ist im Grunde eine klarere Ausrichtung auf das, was wir tun wollen.

Im großen Programm EKIBA 2032 gab es ein Begriffspaar, das auch schon versucht hat, das entsprechend auszudrücken, nach meiner Wahrnehmung aber inzwischen unbeliebt ist, nämlich Reduktion und Transformation. Ich mache das daran fest, dass das Gefühl entstanden ist, man müsse erst diese „blöde“ Reduktion schaffen, bevor man „endlich einmal“ Transformation machen darf.

Ich will Ihnen einmal einen kurzen Schwenk in die Küchensprache ans Herz legen. Wenn es dort um Reduktion geht,

(Teilweise Heiterkeit)

geht es zwar um eine Verringerung des Volumens, aber um eine Verbesserung des Geschmacks, um mehr Substanz und mehr Konsistenz. Die Transformation gelingt da irgendwie so nebenbei.

Diese dreizehnte Landessynode hat sich vorgenommen, die notwendigen Schritte aus haushalterischer Sicht zu gehen und zum Abschluss zu bringen. Das ist der letzte Doppelhaushalt, den Sie als Mitglieder der dreizehnten Landessynode verantworten. Wenn Sie ihn, wie vorgeschlagen, verabschieden sollten, dann werden wir insgesamt haushalterisch dem Ziel, 30 % – also 20 plus 10 – ein gutes Stück näher kommen.

Wenn Sie die Eckdatenvorlage gesehen haben, geht es allerdings nicht nur darum, in den inhaltlichen Bereichen zu fokussieren, sondern es sind auch etliche Querschnittsthemen vorgeschlagen, wie auch weitere Effekte, die man erst einmal finden muss. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich Dank sagen meinem Team im Finanzreferat, insbesondere der Abteilung 5.1. Und wenn Sie sich die Unterlagen einmal angeschaut haben, merken Sie, dass da viel Fleiß dahinter steckt, aber auch Spürsinn. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, eine Person besonders hervorzuheben, die über einen sehr ausgeprägten Spürsinn verfügt und jetzt ebenfalls den letzten Doppelhaushalt aus ihrer Perspektive auf den Weg bringt, nämlich Dieter Süß. Es ist der letzte Doppelhaushalt, den er mitverantwortet, bevor er dann im Laufe des Jahres in den mehr als verdienten Ruhestand gehen wird. Herzlichen Dank, lieber Dieter, für alles, was Du die ganze Zeit geleistet hast.

(lebhafter Beifall)

Wenn wir uns einmal den konkreten Ausführungen in den Eckdaten zuwenden, dann möchte ich zunächst ein paar Dinge zu den Rahmenbedingungen sagen. Sie sehen es hier: Wenn man alle Entwicklungen zugrunde legt, die Vorjahressteuerentwicklung im Kirchensteuerbereich, die Steuerschätzung vom Bund und unsere Ableitung daraus, die Wirtschaftsprognosen und die doch zunehmende Entkopplung des Kirchensteueraufkommens von den staatlichen Steuern, dann gehen wir davon aus, dass sich die Kirchensteuer in den nächsten Jahren nominell – also vom Betrag her – seitwärts bewegen wird. Es gibt also keine echte Steigerung mehr. Das heißt, das, was wir angefangen haben, müssen wir weitertreiben. Und jetzt steht unmittelbar für diese Frühjahrstagung ein weiterer Schritt an, die 10 % Umschichtung zu benennen. Wenn wir nicht gegensteuern, würden wir mit der gegenwärtigen Haushaltsstruktur 2026/2027 knapp 30 Millionen Defizit haben und bis 2032 dann 50 Millionen.

Und dennoch sehen Sie in den Eckdaten Mehrbedarfe, die auch unter die Rubrik Umschichtung gehören. Der Grundgedanke war immer, wir müssen in den laufenden Aufgaben und Ausgaben zusätzlich 10 % einsparen, damit auch neue Herausforderungen bewältigt werden können. Die oberen zwei Themen – neue Finanzsoftware und Digitalisierungsroadmap sind Dinge, die wir hier auch schon verschiedentlich diskutiert haben und die im Grunde auf eine organisatorische Veränderung, auf bessere technische Unterstützung und Digitalisierung hinauslaufen. Viele fragen sich vielleicht – nicht nur hier, sondern auch draußen in der Fläche, in den Gemeinden – machen wir nun nur noch Digitalisierung und kommen gar nicht mehr zum Verkündigen? Der Punkt ist aber, wenn wir mit den Herausforderungen in den kommenden Jahren zurechtkommen wollen – bin ich jedenfalls überzeugt – werden wir in unsere Infrastruktur und Organisation, in die Digitalisierung investieren müssen, damit wir auch weiterhin bei schwindendem hauptamtlichem Personal gut verkündigen können.

Ich möchte einmal einen – zugegebenermaßen – plumpen Vergleich ziehen, der aber doch etwas deutlich macht: Wenn Sie überhaupt nichts mit Autos anfangen können, aber eines benötigen, um zum Beispiel zur Arbeit zu kommen, kaufen Sie sich kein altes Auto. Kaufen sich vielmehr ein vernünftiges. Warum? Wenn Sie eine alte „Kiste“ haben, werden Sie mehr Zeit in der Werkstatt verbringen, als Ihnen lieb ist. Sie werden regelmäßig zu spät zur Arbeit kommen, Sie werden sich herumärgern. Am Ende wissen Sie, obwohl Sie gar nichts mit Autos zu tun haben wollen, viel zu viel davon, was alles kaputt gehen kann, was nicht funktioniert und so weiter. Das ist der Gedanke, der auch in unseren Digitalisierungsvorhaben steckt. Lassen Sie uns in vernünftige Infrastruktur investieren, damit wir alle gute Arbeitsbedingungen haben.

Ein völlig anderes Thema ist das, was eben schon in dem Bischöfinnen-Bericht deutlich anklang. Die Notwendigkeit bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung: Wir haben Hausaufgaben zu tun im Bereich der Aufarbeitung und der Prävention sexualisierter Gewalt. Da sehen Sie gleich mehrere Punkte, die in den Eckdaten in diese Richtung gehen. Das ist zum einen die schon erwähnte URAK – die Abkürzung ist genannt worden –, aber auch weitere Stellen für die Unterstützung in der Fläche in der Präventionsarbeit und eine Erhöhung der Rückstellungen für Anerkennungsleistungen. Dazu noch ein Ausblick: Eine EKD-weite Anerkennungsrichtlinie ist unterwegs. Wir werden uns auch in der Badischen Landeskirche mit der Umsetzung befassen müssen. Das ist aber der Rahmen, bei dem wir davon ausgehen dürfen, dass die Frage der Anerkennung des Leidens in gute Bahnen gelenkt wird.

Nach den Mehrbedarfen jetzt auf zwei Seiten die Konsolidierungsschritte. Was Sie an der Folie erkennen, ist das, was an Querschnittsthemen kommt. Ein Punkt wird sein eine weitere Kürzung der Referatsbudgets im Evangelischen Oberkirchenrat. Das geschieht genau in dem Maße, wie wir es nachträglich für den ablaufenden Doppelhaushalt gemacht haben. Das führen wir fort. Das ist gegenüber dem ursprünglichen Planungsstand eine Kürzung um eine Million Euro.

Ein zweiter Punkt ist die Umstrukturierung unseres Vermögens. Wir haben aus einer Zeit, in der auch schon Stellenkürzungen vorgenommen wurden, aber unter ganz anderen Voraussetzungen – bei einer guten Bewerberlage – ein sogenanntes Pfarrstellenfinanzierungsvermögen. Das sollte dazu dienen, irgendwann einen Ausgleich für den Fall zu

schaffen, dass man zwar immer noch eine gute Bewerberlage hat, aber nicht mehr die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalten zur Verfügung stehen. Aus heutiger Sicht muss man leider sagen, wird diese Situation in absehbarer Zeit nicht eintreten. Wahrscheinlich wäre es wünschenswert, wenn es anders wäre. Aus finanzieller Sicht sagen wir, wir können die Mittel sinnvoller für die Deckung der Versorgungslasten einsetzen. Eine kurze Erinnerung: Wir haben unsere Versorgungslasten mit drei Säulen abgedeckt. Die wichtigste ist unsere eigene Versorgungsstiftung, die das Gros der Versorgungsverpflichtungen abdeckt. Die zweitwichtigste ist die Evangelische Ruhegehaltskasse. Dort gibt es ein Umlageverfahren. Mit einem Umlageverfahren in Zeiten geringer werdender Aktivenzahlen und weniger Nachwuchs gerät man an Grenzen. Deshalb braucht es hier eine Nachbesserung. Wir haben in der Landeskirche deshalb schon 2020 gesagt: Was in der Evangelischen Ruhegehaltskasse fehlt, legen wir vorsorglich zur Seite. Damit haben wir bereits angefangen, würden das nun aber deutlich beschleunigen durch Umwidmung des Vermögens.

Der dritte Baustein stammt aus vergangener Zeit. Es gibt Menschen, die, bezahlt von der Landeskirche über die Deutsche Rentenversicherung, rentenversichert waren. Die bekommen dann entsprechend später einen Rentenanteil bezahlt. Dieser wird auf die Versorgung angerechnet. Hier gibt es eine Neuigkeit: Mit der Anerkennung des Pfarrvereins – quasi wie eine private Krankenversicherung – bezahlt die Deutsche Rentenversicherung einen versicherungsmäßigen Beitragszuschuss an den Pfarrverein. Dieser Beitragszuschuss ist im Grunde bezahlt aus Beiträgen, die in der Vergangenheit der Arbeitgeber, also die Landeskirche, bezahlt hat. Deshalb machen wir in den Eckdaten den Vorschlag, die entsprechenden Vorteile bei den begünstigten Personen auch abzuschöpfen. Sie werden damit nicht schlechter gestellt, sondern es wird der Zustand von vor der Anerkennung des Pfarrvereins wiederhergestellt. Die Beiträge, die dazu führen, dass es diesen Beitragszuschuss gibt, wurden immer aus dem Haushalt der Landeskirche bezahlt. Das war nun etwas komplizierter, aber notwendig, um den Sachverhalt zu verstehen.

Als vierten Punkt haben wir eine Nachjustierung bei der Baubehilfe. Das Thema Gebäudeertüchtigung war eines der großen Themen unter der Überschrift Umschichtung. Wir haben dafür als Grundlage für die Gebäudeampel eine umfangreiche Berechnung angestellt. Dort hatten wir damit gerechnet, dass wir sechs Millionen Euro mehr in Gebäude investieren müssen. Glücklicherweise haben wir im Haushalt in der mittelfristigen Finanzplanung zunächst deutlich mehr veranschlagt, nämlich zwölf Millionen Euro. Aus heutiger Sicht sagen wir, diese Differenz müssen wir auflösen, was bedeutet, dass wir auf die sechs Millionen Euro gehen, die wir immer für die Gebäudethematik veranschlagt haben, und entlasten so den Haushalt. Alles das, was Sie auf dieser Seite sehen, summiert sich auf insgesamt 23 Millionen Euro, aber nicht alle sofort wirksam werden. Wenn Sie sich gedanklich noch einmal die 50 Millionen Euro vor Augen halten, die wir bis 2032 reduzieren müssen, sehen Sie davon 23 Millionen Euro auf dieser Seite.

Dann kommen die „Steckbriefe“, die Ihnen zur Genüge bekannt sind, die Sie intensiv diskutiert haben und die im Verlauf dieser Synodaltagung im Detail noch weiter zu diskutieren sind. Diese Steckbriefe mit den momentan darin enthaltenen Vorschlägen belaufen sich auf eine weitere

Einsparung von bis zu 14,5 Millionen Euro. Was für ein Betrag es tatsächlich wird, hängt natürlich vom Ergebnis Ihrer Beratungen ab – sie könnten durchaus über diesen Betrag hinausgehen. Wenn man aber die 14,5 Millionen Euro heranzieht, dann haben wir von 50 Millionen insgesamt etwa 37,5 Millionen Euro planerisch berücksichtigt. Es verbliebe noch eine Lücke von gut 12 Millionen Euro. Diese gut 12 Millionen Euro werden Sie auch im Laufe dieser Synodaltagung anreißen und vordiskutieren – sie werden aber nicht unmittelbar in die Eckdaten einfließen.

Zum Abschluss: Aus Sicht zumindest des Finanzreferates, aber auch aus all den Gesprächen, die ich sonst so führe, ist es relativ klar: Wir müssen den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung fortsetzen. Das Ziel ist eine kleinere, beweglichere, aber vor allem auch handlungsfähigere Organisation, die dann auch für künftige Herausforderungen gewappnet ist.

In der Zeit bis 2032 wird es vermutlich so sein, dass wir um Rücklagenentnahmen nicht herumkommen. Die Lücke, die sich jetzt schon 2026/2027 auftut, werden wir nicht sofort geschlossen bekommen. Die Rücklagenentnahmen sollten aber auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Das heißt: Tempo ist hier durchaus hilfreich. Das erklärte Ziel, das auch gestern im Ältestenrat noch einmal betont wurde, besteht darin, die verbleibende Lücke von 12 Millionen Euro in der kommenden Synodaltagung, also im Herbst 2025, noch zu schließen.

Was macht das mit uns als Kirche? Es wird uns definitiv verändern. Es wird, davon bin ich überzeugt, dazu führen, dass man im Hauptamt sich verstärkt fragen muss: Wie kann ich unterstützen, wie kann ich ermöglichen, wie können gute Strukturen aussehen? Die Verantwortung im Ehrenamt wird vermutlich eher noch wachsen, sich aber auch verändern. Das lässt mich aber auch in besonderer Weise hoffen. Wir sind viele Menschen. Wir reden oft über den Mitgliederschwund. Aber wir sind immer noch sehr viele, in allen Landeskirchen. Ich denke immer wieder an eine Begebenheit aus einer der ersten Synodaltagungen, einer Bezirkssynode im Jahre 2020, die digital stattfand. Es war eine der ersten Synodaltagungen, die sich mit ekiba2032 befasste. Nach dem Plenum digital war es ganz spannend, denn man ging zurück in Kleingruppen. Nach einer Weile kamen alle wieder zurück und brachten viele Ideen ein. Das alleine war schon für sich genommen total gut. An Ideen mangelte es also nicht. In Erinnerung geblieben ist mir eine Gruppe, die gar keine Liste hatte. Die allgemeine Fragestellung lautete: Wie stellen wir uns die Kirche der Zukunft vor? Deren Antwort war: Wir wünschen uns, dass wir alle ganz selbstverständlich in der Zukunft über unseren Glauben sprechen. Wenn ich das höre, geht bei mir das Herz auf. Das Potenzial ist immens.

Ich wünsche mir das für unsere Kirche. Ich wünsche mir das aber auch ganz persönlich. Es wäre doch schön, wenn auch der Finanzreferent in Zukunft nur noch gute Botschaften verkündigen müsste. Dankeschön!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank! Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass die Eckdaten, wenn sie in den Ausschüssen usw. besprochen werden, nun etwas klarer sind und man auch weiß, wie sie aufgestellt wurden. Sie haben erwähnt, dass der Ältestenrat gestern bestimmte Dinge angesprochen hat. Das möchte ich noch einmal ganz kurz erläutern. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode

begann man zu überlegen, wie sich die Kirche denn weiterentwickeln wird. Denn alles, was wir jetzt durchleben, war in etwa vorhersehbar. Wir waren uns alle darüber einig, dass wir diese Konsolidierungsmaßnahmen in dieser Periode durchziehen müssen und nicht die nächste Periode noch einmal mit dem gleichen Problem beschäftigen müssen. Denn die würde wiederum fast von vorne anfangen. Deshalb meinen wir, dass es eigentlich unsere Pflicht ist, in dieser Periode entsprechende Regelungen zu finden, mit denen man getrost in die Zukunft gehen kann, obwohl man ohnehin nicht weiß, wie die sich dann weiterentwickelt. Man hat aber zumindest den Blick darauf, was wir heute schon abschätzen können.

XIV

Vorstellung und Einladung zum Chorfest Baden vom 04. bis 06. 07. 2025 in Emmendingen

Präsident **Wermke**: Wir machen eine kleine Umstellung in der Tagesordnung, ziehen Tagesordnungspunkt XIV vor, weil die beiden Herren, die uns das Chorfest in Emmendingen kurz vorstellen wollen, Anschlusstermine haben. Ich habe sie schon zum Mittagessen schon eingeladen, was sie aber nicht wahrnehmen können, da sie dann schon wieder unterwegs sein müssen.

Ich begrüße ganz herzlich hier bei uns Herrn Plagge und Herrn Martin, die uns nun zum Chorfest etwas sagen, damit Sie nicht nur dieses schöne Plakat draußen an der Wand anschauen können, sondern genauer wissen, was dort tatsächlich passiert.

Herr **Martin** (Präsentation wird eingeblendet; Folien hier nicht abgedruckt): Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Springhart, sehr geehrter Herr Präsident Wermke, sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Kreplin, sehr geehrte Synodale, sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns, dass wir Ihnen heute das Chorfest Baden 2025 vorstellen können. Wir beide sind Kirchenmusikdirektor Achim Plagge und ich, Jochen Martin, Eventmanager im Evangelischen Oberkirchenrat, organisieren zum vierten Mal das Chorfest. Das Chorfest Baden hat eine lange Tradition. Bis 2009 hieß es Landeskirchengesangstag. Wir haben dann dieses Format umgestellt und feiern inzwischen das vierte Chorfest nach 2013 Pforzheim, 2017 Heidelberg und 2022 Karlsruhe. Das Chorfest Baden 2025 wird stattfinden vom 4. bis 6. Juli 2025 in Emmendingen unter dem Motto „Mitreißend, klar und wunderbar“.

Das Chorfest wird veranstaltet von der Evangelischen Landeskirche in Baden und gefördert durch die Stadt Emmendingen und dem Evangelischen Kirchenbezirk Emmendingen. An dieser Stelle wollen wir einen ganz herzlichen Dank an Herrn Dekan Rüdiger Schulze aussprechen, mit dem wir nun schon seit vier Jahren auf dem Weg sind, das Chorfest vorzubereiten. Er hat ein sehr engagiertes Team an Ehrenamtlichen. Es werden etwa 150 Menschen an diesen Wochenenden an verschiedenen Stationen dieses Chorfest unterstützen. Wir sind ihm sehr dankbar dafür, dass er uns in Emmendingen sehr viele Türen geöffnet hat.

(Beifall)

Herr Plagge wird jetzt im Weiteren das Programm des Chorfestes vorstellen.

Herr **Plagge**: Wenn Sie hinausschauen, sehen Sie sogar unseren Chorfest-Bus, mit dem wir zur Zeit unterwegs sind und durch die Landeskirche fahren, weil wir verschiedene Proben machen. Morgen sind wir zum Beispiel in Mosbach, einen Tag später in Pforzheim und noch einen Tag später in Mannheim. Da finden jetzt sogenannte Roadshow-Proben statt, die wir mit diesem wunderschönen Chorfest-Bus erreichen, der auch unser Logo zeigt, was schon etwas Besonderes ist.

Freitag um 17 Uhr geht es los mit einem Empfang durch den Oberbürgermeister von Emmendingen für geladene Gäste. Anschließend haben wir etwas Besonderes, nämlich eine Uraufführung eines Albert-Schweitzer-Oratoriums, das unser Kollege aus Offenburg Traugott Fünfgeld komponiert hat. Dazu hat der frühere Kirchenrat Thomas Weiß den Text verfasst. Albert Schweitzer wird 150 Jahre alt und feiert in diesem Jahr seinen 60. Todestag. Albert Schweitzer als Leitfigur: Wir stellen uns die Frage, woran wir uns bei Albert Schweitzer heute orientieren können: können wir das an seiner Friedensethik tun, als Theologe, als Arzt, als Musiker. Er ist eine vielfältige Persönlichkeit. Er war Elsässer, also weder Franzose noch Deutscher. Die Grenzen sollten eigentlich verschwimmen, das war ihm wichtig. Wir haben ein wunderschönes Chorwerk bekommen, das Traugott Fünfgeld und ich nun auch in die Landeskirche tragen und dort an verschiedenen Orten im Norden und im Süden mit Menschen, die bei dem Projekt Chor teilnehmen. Das wird nun geprobt.

Nachdem die Uraufführung stattgefunden hat, wird es im Podium eine Diskussion geben, wo unter anderem unsere Landesbischöfin teilnimmt, wie auch die neue Kirchenpräsidentin der Union des Églises protestantes d'Alsace et de Lorraine, Frau Isabelle Gerber. Dazu wird teilnehmen die Botschafterin Heike Thiele, ebenso dabei ist die ständige Vertreterin beim Europarat in Straßburg. Dazu wird anwesend sein der Generalkonsul Gaël de Maisonneuve, der auch Leiter des Französischen Instituts in Stuttgart ist. Moderiert wird die Veranstaltung von Frau Nicole Köster. Sie ist bekannt aus dem SWR Funk und Fernsehen, so dass wir da eine entsprechend lebhaft Diskussion ausbreiten wollen.

Nach einer Pause wird ein weiteres Highlight mit dem SWR-Vokalensemble stattfinden, das eines der profiliertesten Chöre in ganz Deutschland darstellt. Dieses Ensemble hat 24 feste Stellen mit weiteren Teilnehmern, die bei größeren Projekten zum Einsatz kommen. Darauf freuen wir uns sehr. Veranstaltungsort ist die Stadtkirche in Emmendingen. Es wird um Psalmvertonungen gehen. Wie können wir alttestamentliche Psalmen von Mendelssohn mit ihrem oftmals problematischen, weil kriegerischen, Text, heute noch singen? Das Spannende dabei ist, dass Zad Moulataka jordanischer Abstammung ist, der eine Auftragskomposition geschrieben hat, um das gegenüberzustellen. Das wird also auch eine ganz spannende Sache sein.

Der Samstag ist unser Haupttag für unsere Chöre. Ab 10 Uhr kann man ankommen. Ein Posaunenchor wird schon am Bahnhof für uns spielen. Wir werden ein offenes Singen auf dem Marktplatz haben. Wir bieten verschiedenste Workshops auf der Homepage an. Inzwischen ist die Anmeldung gerade angelaufen für Profis, für Laien rund um das Singen, auch rund um das Gesangbuch. 501 Jahre Gesangbuch wollen wir in dem Zusammenhang auch noch einmal in die Öffentlichkeit tragen. Da hatte ich die Idee mit dem SWR, zusammen ein Projekt zu starten, so dass wir

auch Choralversionen in die Chornacht tragen, die vom SWR mitgeschnitten wird. In der Woche darauf, wenn der SWR die eine Chornacht, die um 19 Uhr startet, übertragen wird, werden die Choräle, die die Chöre singen werden, noch einmal thematisiert. So kann erneut auf 501 Jahre Gesangbuch hingewiesen werden.

Wir haben ein klingendes Emmendingen, wo zahlreiche Chöre die Möglichkeit haben, in der Stadt aufzutreten. Da nimmt auch der Landfunk teil. Das findet am Rathaus statt, mit guter Akustik, so dass wir die Kirche auch nach außen tragen. Das sieht man auch daran, dass wir eine unserer Chornächte – es sind insgesamt vier – in einem Autohaus stattfinden lassen werden. Die Gospelchornacht wird im Autohaus Schmolck in der Innenstadt von Emmendingen stattfinden.

Natürlich haben wir auch etwas für Kinderchöre vorgesehen. Ohne Kinderchöre gäbe es keine Kantoreien, ohne Kinderchöre könnten wir die Kirchenmusik irgendwann an den Nagel hängen. Das ist nämlich das Wichtigste, was wir überhaupt als Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker machen können. Es geht um die Kinderchorarbeit. 180 Kinder werden ein Kindermusical zusammen einstudieren, das ist schon zu Hause passiert, wird dann vor Ort zusammengesetzt. Dieses Kindermusical wird um 15:30 Uhr aufgeführt. Parallel dazu haben wir für die Erwachsenen das Mitsingoratorium, was ich eingangs schon als Uraufführung erwähnt habe. Derzeit sind hierfür 160 Menschen angemeldet, die bei dem Projekt Chor teilnehmen werden. Dieses Stück wird also noch einmal mit den Akteuren vom Freitag aufgeführt. Die Aufführung des Kindermusicals wird um 15:30 Uhr stattfinden. In der Übersicht steht als Zeitpunkt noch 15 Uhr. Das haben wir noch einmal verändert.

Als Höhepunkt haben wir natürlich den Gottesdienst mit unserer Landesbischöfin, wo dann noch einmal alle Chöre die meisten Stücke aus dem blauen Chorheft singen werden. Es wird ein sehr musikalischer Gottesdienst werden. Begleitet werden die Chöre durch das Südbadische Blechbläserensemble von Landesposaunenwart Heiko Petersen.

Wir werden dann noch, was ich schon erwähnt habe, die Highlights der Vokalmusik haben. Es wird vier Chornächte an verschiedenen Orten geben, die gleichzeitig laufen mit Chören aus der Landeskirche. Insgesamt 20 Chöre singen uns ihre beste Kunst. Es ist eine wunderbare Schau bzw. ein Hören der verschiedensten Möglichkeiten, die wir in der Kirchenmusik haben. Auch stilistisch ist diese Vielfalt zu erkennen.

Schließen wollen wir an diesem Samstag mit einem Abendliedersingen als liturgischem Abschluss, der in der Evangelischen Stadtkirche stattfinden wird. Hoffen wir gemeinsam auf gutes Wetter für diesen Samstag. Das wird uns viel vereinfachen. Wir haben zwar die Möglichkeit, eine Regenvariante einzubauen, wie es 2022 in Karlsruhe war. Dies wäre aber doch eine deutliche Einschränkung, weshalb wir gemeinsam auf gutes Wetter hoffen.

Was mir noch wichtig ist: Wir haben am Sonntag einen Jugendgottesdienst. Für Jugendliche gab es bisher bei den Chorfesten kein so großes Angebot. Jugendliche oberhalb der sechsten oder siebten Klasse zu motivieren, ist auch eine ganz wichtige Arbeit. Einer meiner persönlichen Schwerpunkte ist die Leitung der Landesjugendkantorei. Es ist immer wieder eine große Aufgabe, Jugendliche zu motivieren. Wir haben mit der Landesjugendkantorei ein

Alleinstellungsmerkmal. Es gibt in der Pfalz noch eine ähnliche Kantorei. In anderen Landesteilen gibt es nur noch in Niedersachsen-Bremen mit Osnabrück eine kleine Landesjugendkantorei, wo die Kollegin engagiert versucht, dort etwas zu etablieren. Eine gut funktionierende Landesjugendkantorei gibt es ansonsten nirgendwo. Das ist eben etwas Besonderes, weshalb es mir alle Arbeit wert ist, immer wieder Jugendliche anzuwerben. Wenn Sie Menschen kennen aus Ihrem Bekanntenkreis, aus Ihrer Gemeinde, die Lust und Spaß haben am Singen und selber auch etwas vorbereiten können, die Notenkenntnisse haben, dann sprechen Sie mich bitte gerne an, denn wir suchen immer Jugendliche zum Mitsingen. Das ist eine Daueraufgabe. Inzwischen gibt es den Chor seit über zehn Jahren und wir feiern im nächsten Jahr nachklappernd dieses zehnjährige Jubiläum.

An die Landesjugendkantorei docken sich für den Festlichen Jugendgottesdienst andere Jugendchöre an, aus der Region Emmendingen und aus der Landeskirche. Somit können wir von etwa 130 Jugendlichen ausgehen, die den Gottesdienst musikalisch mitgestalten werden. Die Stücke haben wir schon verschickt. Das wird eine schöne Sache. Ich hoffe, dass das auch Jugendliche motiviert, weiterzusingen. Das gemeinsame miteinander Singen soll also auch noch einmal ein Höhepunkt sein. Sie sehen aus dem Gesagten, dass es ein vielfältiges Chorfest sein wird, das alle Generationen ansprechen möchte. Wir hoffen auch, dass wir mit dem Plan, den wir aufgemacht und das Programm im Vergleich zu Karlsruhe schon etwas verkleinert haben, doch in dieser Größe noch genügend Menschen finden, die teilnehmen, die Spaß daran haben und zeigen, wie vielfältig unsere Chorlandschaft und Kirchenmusik in unserer Landeskirche ist.

Herr **Martin**: Abschließend noch ein paar Informationen. Alle Informationen zum Chorfest Baden finden Sie unter „www.chorfest-baden.de“. Wie Herr Plagge bereits informiert hat, sind wir in den nächsten Wochen auf Roadshow in verschiedenen Bezirken: Mosbach, Mannheim, Pforzheim, Emmendingen, Villingen, Schopfheim und Überlingen. Wir werden dort das Chorfest vorstellen. Weiter gibt es Projektproben für das Albert-Schweitzer-Oratorium in Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg. Das Chorfest selber hat ein Kostenvolumen von 180.000 Euro. 130.000 Euro konnten wir durch Sponsoren, Spender und Förderer einwerben. Das Novum ist, da wir ein Projekt haben mit französischen und schweizer Chören, dass wir vom Land Baden-Württemberg und dem Deutsch-Französischen-Bürgerfonds gefördert werden, wodurch dieses Projekt eine kleine Internationalität bekommt.

Um unseren Chorfestteilnehmerinnen und -teilnehmern eine umweltfreundliche Anfahrt zu ermöglichen, wie wir das auch schon bei den Landesposaunentagen angeboten haben, bieten wir ein Kombiticket mit BW-Tarif an, so dass wir möglichst viele Menschen haben werden, die mit dem Zug anreisen.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns, Sie alle bei dem Chorfest Baden 2025 in Emmendingen zu begrüßen. Dankeschön!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! Näheres zu Emmendingen kann Ihnen natürlich Herr Schulze in allen Pausen und abends an der Bar noch mitteilen.

XII**Feststellung der Wahlvorschläge, Schließung der Wahlvorschlagsliste und Vorstellung der Kandidierenden für die Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (ordentliches Mitglied)**

Präsident **Wermke**: Wir kommen zu Tagungsordnungspunkt XII: Feststellung der Wahlvorschläge, Schließung der Wahlvorschlagsliste und Vorstellung der Kandidierenden für die Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK. Die badische Landeskirche wird von fünf Mitgliedern in der EKD-Synode vertreten. Diese EKD-Synodale sind zugleich Mitglieder der Vollkonferenz der UEK. Für jedes Mitglied sind zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu wählen. Von den gewählten und berufenen Synodalen der EKD-Synode dürfen nicht mehr als die Hälfte Theologinnen und Theologen sein.

Die Synodale Roßkopf hat ihr Amt in der EKD-Synode niedergelegt. Dadurch ist die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds in die EKD-Synode / UEK-Vollkonferenz für die restliche Dauer der Wahlperiode erforderlich.

Sie wurden über Ihre Postfächer informiert, dass für diesen Sitz sich drei Synodale bereiterklärt haben. Das ist Frau Borm, Frau Hock und Herr Schulze.

Gibt es weitere Anregungen oder Meldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die genannten Synodalen nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur:

Frau Borm

(Synodale **Borm**: „Ja!“)

Frau Hock

(Synodale **Hock**: „Ja!“)

Herr Schulze

(Synodaler **Schulze**: „Ja!“)

Vielen Dank! Kann ich damit die Vorschlagsliste für die Nachwahl in die EKD-Synode schließen – Das ist der Fall. Dankeschön. Das ist hiermit geschehen, und wir kommen zu einer bitte kurzen Vorstellung, weil wir die genannten Personen doch schon ein wenig kennen.

Synodale **Borm**: Wenn der Herr Wollinsky das Schwarze Schaf ist, dann bin ich die unverbesserlich Hoffende. Zwei Minuten: So schnell reden wie unser Leitender Direktor kann ich nicht, aber ich übe. Aber Sie kennen mich ja. Mein Name ist Helgine Borm. Ich bin als Vertreterin des Kirchenbezirkes Kraichgau in die Badische Landessynode gewählt worden. Hier arbeite ich im Hauptausschuss mit und habe die Verteilung von Mitgliedern in Ausschüsse, Landeskirchenrat oder EKD zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen immer noch nicht verstanden. Ich war mir sicher, dass auf Pfarrerin Roßkopf wieder eine Pfarrerin oder ein anderer Hauptamtlicher folgen muss. Deshalb hatte ich mich in der ersten Runde gar nicht beworben. Erst als am Tagestreffen von unserer Ausschussvorsitzenden nochmals der Anstoß kam, habe ich mich dafür entschieden. Als erste Stellvertreterin von Herrn Schächtele konnte ich bereits einmal an der Synode der EKD teilnehmen und in die Arbeitsweise hineinschnuppern. So, interessiert und mit offenen Ohren, bin ich den Tagesordnungspunkten gefolgt, habe mich zu Wort gemeldet und aktiv an Entscheidungen teilgenommen. Denn es handelte sich um die Wahlsynode. Leider geschah das aber nur eben an Kacheln am heimatischen Küchentisch.

Bei der Synode in Ulm konnte ich ganz persönlich am Geschehen teilnehmen – als Besucherin, zusammen mit Dagmar Hock vom Balkon des Sitzungssaales aus. An diesem Tag wurde unter anderem auch auf das schwere Thema des sexuellen Missbrauchs in der Evangelischen Kirche behandelt. Wir wissen alle, dass die Themen – egal auf welcher Ebene – nicht einfach sind. Ein wenig Weitsicht konnte ich bei dem Besuch der EKBO gewinnen, war auch schon einmal in der Deutschen Lutherischen Kirche in Sydney. Ich habe dort einen Gottesdienst gehalten.

Gerne bin ich bereit, für die verbleibende Zeit der Wahlperiode, das heißt für die im November in Dresden stattfindende EKD-Synode, eine gute Vertreterin der Badischen Landeskirche zu werden. Wenn Sie auch der Meinung sind, dass ich in unser aller Interesse auf dieser Ebene der Evangelischen Kirche die geeignete Person bin, dann brauche ich Ihre Stimme. Bereits im Vorfeld bedanke ich mich für jede einzelne von ihnen. Ein kleines Einsparpotential hätte meine Wahl auch noch: In Dresden bräuchte ich kein Hotelzimmer!

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank! Schauen wir einmal, wie dieses Argument sticht.

(Erneute Heiterkeit)

Das Wort hat nun Frau Hock.

Synodale **Hock**: Spontan kann ich nur mit dem Deutschlandticket punkten,

(Heiterkeit)

die Reise würde keine Kosten verursachen. Ich würde einen längeren Anfahrtsweg in Kauf nehmen.

(erneute Heiterkeit und Beifall)

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke, liebe Konsynodale und andere Zuhörer. Dagmar Hock, 60 Jahr jung, gewählte Vertreterin des Kirchenbezirks Karlsruhe-Stadt, hier im Bildungs- und Diakonieausschuss, seit über 40 Jahren aktiv ehrenamtlich in der Badischen Landeskirche tätig, Bankkauffrau bei einer großen Genossenschaftsbank, verheiratet, drei erwachsene Söhne.

Bei vorherigen Bewerbungen auf das Amt als erste und zweite Stellvertreterin habe ich davon gesprochen, dass ich bei den Evangelischen Kirchentagen, an denen ich seit 1983 regelmäßig teilnehme, die Evangelische Kirche erlebt habe, wie sie sich bei gesellschaftspolitischen Themen einmischt oder sogar Impulsgeberin war, und ich mir erhoffte, durch dieses Amt noch tiefer in die evangelischen Strukturen einzutauchen und über die Vielzahl kirchlicher und gesellschaftlicher Themen informiert zu werden, diese weiterzutragen und mitgestalten zu können. Das war alles bloße Theorie. Doch nun konnte ich im letzten November, entschuldigen Sie den Ausdruck: Blut lecken. Recht kurzfristig innerhalb weniger Tage und als einen Tag alte frisch gebackene Großmutter durfte ich als erste Stellvertreterin zur EKD-Synode nach Würzburg fahren. Was für ein aufregendes Unterfangen. Doch dank meiner badischen Konsynodalen habe ich mich dort recht schnell sowohl im Plenum, zum Beispiel bei den verschiedenen Wahlen, und im Arbeitskreis Lebendige Kirche sowie im Zukunftsausschuss gut zurechtgefunden.

Ich würde mich sehr freuen, auch bei der nächsten EKD-Synode und der UEK-Vollkonferenz diesen November in Dresden und dann noch – so habe ich recherchiert,

ich weiß nicht, ob es stimmt – 2026 als eine Ihrer Vertreterinnen gesetzt dabei sein zu können und somit weiter die aktuellen Themen wie den Arbeitsprozess Kirche und Macht oder die Weiterführung des Beschlusses Synergie 2.0 aktiv zu begleiten und Ihnen in der Landessynode Rückmeldung darüber zu geben.

Zeitlich kann ich ab diesem Jahr die Herausforderung, einen zusätzlichen mehrtägigen Termin auch unter der Woche gut annehmen, da ich ab Oktober in die passive Altersteilzeit wechseln werde. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir bei dieser Wahl Ihre Stimme geben würden und ich für Sie als eine der Vertreterinnen der Badischen Landeskirche diesem Gremium fest angehören dürfte. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Das Alphabet hat es so gewollt, dass Herr Schulze den Damen den Vortritt ließ.

Synodaler **Schulze**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Eine biographische Anmerkung vorweg: Bevor ich nach Baden gekommen bin, war ich ziemlich lange Pfarrer im Rheinland und kenne von daher eine andere EKD-Kirche. Ich bin ziemlich gut vernetzt mit Kolleginnen und Kollegen in mehreren EKD-Kirchen. Von daher kenne ich deren Fragen und Themen.

Aus diesem Hintergrund habe ich die Stärken unserer Landeskirche wahrgenommen. Ich spreche jetzt einmal als Mitglied des Rechtsausschusses. Die agile Weiterentwicklung des Kirchenrechts und auch die Praxis des Dienstrechtes mit Augenmaß sind etwas, was sich EKD-weit gut einbringen lässt. Das ist ein Beispiel dafür, wie Transformation gelingen kann. Da wünschen sich sicherlich viele noch mehr, ich mir auch, aber der Schritt geht in die richtige Richtung.

Bei den Themen, die in der EKD gegenwärtig im Gespräch sind – das wurde schon genannt –, also der Umgang mit Macht, aber auch die Friedensethik und auch die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Demokratie und die Rolle der Kirchen dabei – auch im ökumenischen Konzert –, halte ich mich für sprachfähig und bin bereit, meine Kompetenz, meine Erfahrung aus dem Gemeindepfarramt und dem Dekanat in diese Gremien einzubringen. Ich bitte dafür um Ihr Vertrauen. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! Wir werden die Wahl in der zweiten Plenarsitzung am Mittwoch durchführen.

XIII

Feststellung der Wahlvorschläge, Schließung der Wahlvorschlagsliste und Vorstellung der Kandidierenden für die Nachwahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren (stellvertretendes Mitglied)

Präsident **Wermke**: Auf der Wahlvorschlagsliste des Ältestenrates ist auch die Kandidatur für die Nachwahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren – dort stellvertretendes Mitglied – benannt.

Durch die Amtsniederlegung der Synodalen Falk-Goerke im Spruchkollegium für Lehrverfahren ist die Nachwahl eines Mitglieds in dieses Gremium erforderlich. Frau Falk-Goerke war stellvertretendes Mitglied in der Kategorie „Gemeindeglieder mit Befähigung zum Ältestenamtsamt und zum Richteramt“.

Für diese Nachwahl liegt uns die Interessensbekundung des Synodalen Rufer vor, der diese Bedingungen erfüllt.

Kommen aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge für dieses Amt? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich Herrn Rufer noch einmal nach seinem Einverständnis zur Kandidatur.

(Herr **Rufer**: „Ja!“)

Vielen Dank! Kann ich die Wahlvorschlagsliste schließen? – Ja, Dankeschön. Dann ist die Wahlvorschlagsliste hiermit geschlossen.

Wir kommen zur Vorstellung. Herr Rufer, bitte schön.

Synodaler **Rufer**: Ich werde es sehr kurz machen. Mein Name ist Thomas Rufer. Ich bin 62 Jahre alt, komme aus Schriesheim vom Kirchenbezirk Neckar-Bergstraße. Von Berufs wegen bin ich Steuerberater, Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer. Tätig bin ich in der eigenen Kanzlei. Aufgrund meiner juristischen Ausbildung habe ich die Befähigung zum Richteramt, die Voraussetzung für diese Kandidatur ist, wozu ich gebeten wurde. Von daher kann ich diese Aufgabe übernehmen. Ich bringe keine speziellen Fachkenntnisse für dieses Lehrverfahren mit. Aber ich hoffe, wie mir gesagt wurde, dass die Chance sehr groß ist, dass ich gar nicht zum Einsatz komme.

(Heiterkeit)

Falls aber doch, würde ich mich selbstverständlich bestmöglich vorbereiten und einbringen.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! Auch diese Wahl wird in der zweiten Plenarsitzung am Mittwoch durchgeführt.

XV

Verschiedenes

Präsident **Wermke**: Ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt XV: Verschiedenes. Ich möchte Sie an dieser Stelle gerne auf unseren Theologischen Themenabend hinweisen und herzlich dazu einladen. Wir freuen uns auf Herrn Dr. Thomas Schlegel, Referatsleiter für den Bereich Gemeinde und Seelsorge bei der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle Missionare Kirchen- und Gemeindeentwicklung der Martin-Luther-Universität Halle, der interessante Einblicke in „Kirchliches Leben in Erprobungsräumen“ geben wird. Der Themenabend findet morgen um 20 Uhr hier im Plenarsaal statt. Die Abendandacht morgen ist im Anschluss an diese Abendveranstaltung.

Dann hat Frau Dr. von Hauff noch eine Information.

Synodale **Dr. von Hauff**: Nur ganz kurz ein Hinweis: Es wird auf dem Büchertisch ein Stapel mit Heften liegen, eine neue Publikation der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen unter dem Titel „Neue christliche Bewegungen, junge Kirchen, unabhängige Gemeinden“ mit dem Untertitel „Orientierungen für ein wachsendes Miteinander“. Diese Publikation ging aus mehreren Tagungen des Forums der ACK hervor. Herr Dr. Heitzmann und andere haben daran gearbeitet. Es lohnt sich als Information in den Gemeinden, weil da und dort immer wieder einmal auch neue Kirchen auftauchen. Es ist ein sehr informatives Heft. 38 Exemplare stehen zur Verfügung, gedacht vor allem für die Ehrenamtlichen, da

die Pfarrpersonen dieses Heft in der Pfarramtspost bekommen. Wenn Fragen bestehen, darf ich erwähnen, dass Prälat Witzenbacher und ich als Delegierte mit beteiligt gewesen sind. So dürfen Sie gerne fragen. Bedienen Sie sich, es lohnt sich, auch in den Gemeinden, um über die jungen Gemeinschaften und Kirchen zu informieren.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Dankeschön! Gibt es weitere Meldungen zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes? – Das ist nicht der Fall.

XVI

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Präsident **Wermke**: Ich schließe die erste öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 13. Landessynode und bitte die Synodale Herr um das Schlussgebet.

(Die Synodale Herr spricht das Schlussgebet.)

Ich wünsche einen guten Appetit.

(Ende der Sitzung: 12:56 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 13. Landessynode

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 9. April 2025, 18 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußwort

III

Bekanntgaben

IV

Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (ordentliches Mitglied)

V

Nachwahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren (stellvertretendes Mitglied)

VI

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung

1. der Verwendungsnachweise des Diakonischen Werkes Baden e.V. für die Zuwendungen der Evangelischen Landeskirche in Baden in den Jahren 2021 und 2022,
2. der Jahresabschlüsse 2023 der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neckarzimmern, der Evangelischen Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, des Tagungshauses Haus der Kirche und des Evangelischen Studienseminars Morata-Haus der Evangelischen Landeskirche in Baden,
3. des Jahresabschlusses 2023 der Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden
4. des Jahresabschlusses 2023 der Evangelischen Landeskirche in Baden

Berichtersteller: Synodaler Prof. Dr. Daum

VII

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025:

Entwurf kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiative (Gemeindeformengesetz) (OZ 10/05)

Berichterstellerin: Synodale Nakatenus

VIII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025:

Entwurf kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Rechnungsprüfungsgesetz) (OZ 10/04)

Berichterstellerin: Synodale Daute

IX

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025:

Entwurf kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) (OZ 10/08)

Berichterstellerin: Synodale Wiesner

X

Friedensgebet

XI

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025:

Abschlussbericht Projekt: Digitale Verkündigung – Kirchliche Arbeit im Bereich Social Media (OZ 10/02)

Berichtersteller: Synodaler Prof. Dr. Alpers

XII

Bericht des Innovationsausschusses

Synodaler Prof. Dr. Alpers, Herr Baranowski

XIII

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025:

Zwischenbericht Projekt Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft (OZ 10/09)

Berichterstellerin: Synodale Dörnenburg

XIV

Bericht des Rechtsausschusses

– zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes (OZ 10/10)

– zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AG-BVG-EKD) (OZ 10/11)

Berichterstellerin: Synodale Falk-Goerke

XV

Verschiedenes

XVI

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Vizepräsident **Kreß**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale, ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 13. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Zansinger.

(Der Synodale Zansinger spricht das Eingangsgebet.)

II

Begrüßung / Grußwort

Vizepräsident **Kreß**: Liebe Glaubensgeschwister, ich begrüße Sie alle recht herzlich hier im Saal zu unserer zweiten Plenarsitzung. Ein herzlicher Dank allen, die in den letzten Tagen eine Morgen- oder Abendandacht vorbereitet und mit uns gefeiert haben, und ein Dankeschön auch für die jeweilige musikalische Begleitung.

Es ist mir eine besondere Freude, heute Abend Frau Moderatorin Alessandra **Trotta** von der Evangelischen Waldenser-Kirche Union der methodistischen und waldensischen Kirche in Italien hier bei uns willkommen zu heißen.

(Beifall)

Wir freuen uns sehr, dass Sie zu Gast bei unserer Tagung sind und diese mit einem Grußwort bereichern und gemeinsam mit uns die Abendandacht feiern werden.

Außerdem begrüße ich herzlich den Stenografen Herrn Erhardt, der in der heutigen Sitzung für uns im Einsatz ist.

Moderatorin Alessandra Trotta wird ihr **Grußwort** in englischer Sprache halten, eine deutsche Übersetzung liegt Ihnen allen auf Ihren Plätzen vor. Vielen Dank für Ihr Grußwort.

Frau **Trotta**: Liebe Schwestern und Brüdern, es ist mir eine große Freude, an Ihrer Synode teilzunehmen und Ihnen einen herzlichen Gruß im Namen der Waldenser-Kirchen in Italien zu überbringen.

Die Waldenser-Kirche ist eine sehr kleine reformierte Minderheitskirche mit einer langen Geschichte. Letztes Jahr haben wir den 850. Jahrestag des Beginns der waldensischen Bewegung gefeiert. Ein wichtiger Teil dieser langen Geschichte ist eng mit Ihrer Kirche verbunden. Ihre Region war für die Waldenser jahrhundertlang nicht nur Schutz und der Zuflucht während der Verfolgungen und des Exils. Die Beziehungen waren auch eine Quelle des Ideenaustauschs, der theologischen und kulturellen Reflexion und der Bildung, die den Waldensern die Möglichkeit bot, Teil eines wertvollen geistigen und kulturellen europäischen Netzwerks zu sein. Das bewahrte sie davor, nur als eine kleine, in sich geschlossene, zurückgezogene Gruppe von Bergbewohnern zu überleben.

Die historischen Beziehungen zwischen unseren Kirchen wurden auch in jüngster Zeit erneuert und bereichert durch die ökumenische Erfahrung vieler Pfarrerinnen und Pfarrer, die eine Zeit lang in der jeweils anderen Kirche tätig waren. Außerdem arbeiten wir in Bereichen zusammen, in denen wir uns gemeinsamen Herausforderungen gegenübersehen. Dieser Austausch und diese Solidarität sind ein großes Geschenk und machen unsere Gemeinschaft konkret.

Wir leben inmitten vieler alltäglicher und außergewöhnlicher Brüche, neuer Komplexitäten und Fragmentierungen des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes und sehen uns als Kirche einem sehr signifikanten Generationswechsel gegenüber. In diesem Umfeld wollen wir das Evangelium mit Zuversicht und Freude in Wort und Tat verkündigen. Dabei versuchen wir, die falsche und gefährliche Konkurrenz und Spannung zwischen innen und außen, Spiritualität und Diakonie, interner Fürsorge und Advocacy zu vermeiden. Solche Konkurrenzen sind gerade in Krisenzeiten, wie wir sie gerade erleben, ein Risiko.

In diesem Kontext investieren wir viel Energie in einige innerkirchliche Arbeitsfelder, die wir als besonders wichtig ansehen: Das ist zum Beispiel

- das Thema „Gemeinsam Kirche sein“, also die Entwicklung interkultureller Gemeinden,
- die Entwicklung neuer Formen der Begegnung,
- die religiöse Bildung und aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Gemeindeleben, die für Gegenwart und Zukunft der Kirche entscheidend ist
- die Rolle neuer Dienste und Kreise als wesentliche Instrumente für die Entwicklung einer gemeinsamen missionarischen Verantwortung der Gemeinden in einer größeren Region.

Nach außen stehen wir vor einer Reihe von Verpflichtungen und Herausforderungen, die wir mit vielen anderen christlichen Kirchen, insbesondere in Europa, teilen. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, dem Evangelium bis zum Ende treu zu bleiben, ohne Angst zu haben, durch unpopuläre Positionen, wie z. B. der Aufgeschlossenheit gegenüber Vielfalt und der Aufnahme der Schwächsten, ohne jeden Unterschied, Zustimmung zu verlieren.

Wir haben unser starkes Engagement für die Aufnahme von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten bekräftigt und verstärkt: Dazu zählen unter anderem die Unterzeichnung neuer Abkommen mit der italienischen Regierung über humanitäre Korridore aus dem Libanon, Libyen und Afghanistan und für sogenannte „Arbeits- und Universitätskorridore“ – legale Zugangswege zu Arbeit und Studium – für Menschen in Flüchtlingslagern; aber auch die Unterstützung von Organisationen, die Menschen im Mittelmeer oder auf der Balkanroute retten oder an der Grenze zu Frankreich Hilfe leisten.

Natürlich geht es nicht nur um Migration: Wir engagieren uns auch für die Unterstützung und volle Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft, für die Bildung von Kindern und die berufliche Ausbildung von Erwachsenen, für eine wohnortnahe und wirklich für alle zugängliche Gesundheitsversorgung, gegen Gewalt an Frauen und vieles mehr. Aber uns scheint, dass die Frage der Migration aus der Sicht des evangelischen Zeugnisses heute besonders wichtig ist: Es geht um die Entscheidung zwischen dem Bau von Mauern und dem Bau von Brücken, um das Vertrauen auf die Möglichkeit einer inklusiven Gesellschaft gegenüber denen, die sagen, dass dies unmöglich, unnatürlich und unangemessen sei. Es ist ein entscheidendes Thema, weil die Geflüchteten heute die Letzten der Letzten (die Schwächsten der Schwachen/Geringsten) sind und weil die Migrationsphänomene in ihrer absolut globalen Dimension alle drängenden Herausforderungen unserer Zeit miteinander verbinden: von der ungleichen Verteilung des Reichtums bis zu den Kriegen, dem Klimawandel und der Umweltzerstörung. Ganz zu schweigen von der Generationengerechtigkeit in einer Situation eines schrecklichen demographischen Ungleichgewichts, das durch den Einbruch der Geburtenraten in den westlichen Ländern verursacht wird.

Eine zweite externe Herausforderung, die unseres Erachtens ebenso dringend erwähnt werden muss, ist die Verteidigung des Ideals der pluralistischen Demokratie, die sich auf die universellen Menschenrechte gründet und den Schutz der Schwächsten (der Verwundbarsten) in den Mittelpunkt stellt. Das ist nötig in einem Kontext, in dem immer

mehr Menschen davon überzeugt sind, dass Demokratie-müdigkeit nicht mit der Komplexität der Probleme vereinbar ist, oder sogar, dass Menschlichkeit und Solidarität gefährliche Worte sind, eine untragbare Last, ein Luxus, den wir uns nicht mehr leisten können.

Wie Professor Fulvio Ferrario (Professor für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der Waldenser) feststellt: „In Zukunft werden die Grenzen nicht mehr zwischen Protestanten und Katholiken verlaufen, sondern zwischen denjenigen, die der Überzeugung sind, dass die Demokratie auch der beste Rahmen für eine authentische Verkündigung des Evangeliums ist, und denjenigen, die stattdessen glauben, dass die Ideologie, Gott, Nation und Familie zu einem neuen Christentum führt“.

Ich würde hinzufügen, zu einem dominanten, siegesbewusstem Christentum, das oft von einer Theologie des Erfolgs durchdrungen ist, der als Reichtum und Macht verstanden wird, der auch auf Kosten anderer erworben wird. Das sind Haltungen, bei denen es schwierig ist, eine Botschaft zu erkennen, die mit der Praxis, den Worten, den Taten, der ganzen Verkündigung Jesu Christi übereinstimmt.

Möge der Herr mit seinem Geist uns alle auf dem Weg begleiten, sein Evangelium der Liebe, der Freiheit und des Friedens konsequent zu bezeugen und zu leben.

Möge der Herr Sie alle bei Ihren Überlegungen und Entscheidungen segnen! Dankeschön.

(Beifall)

Vizepräsident **Kreß**: Liebe Frau Trotta, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Grußwort. Ich freue mich über die ökumenischen Beziehungen. Wir freuen uns auch über Ihren Dienst an den Schwächsten. Wir haben heutzutage eine ähnliche Situation, in der wir uns immer wieder neu aufstellen müssen, umorganisieren oder – wie Sie schreiben – „die Entwicklung neuer Formen der Begegnung finden“. Wir teilen die Sorge um die Demokratie und auch um die Sorge unseres Gottesbildes.

(Unter dem Beifall der Synode überreicht
Vizepräsident Kreß Moderatorin Trotta ein Präsent.)

III Bekanntgaben

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt Bekanntgaben. Die **Kollekte** beim Eröffnungsgottesdienst, bestimmt für die Arbeit der Evangelischen Kirchen am Rio de la Plata mit der indigenen Bevölkerungsgruppe der Guarani in der Provinz Misiones betrug 1.153 Euro. Ein ganz, ganz herzliches Dankeschön für Ihre Gaben.

(Beifall)

IV Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (ordentliches Mitglied)

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds in die EKD-Synode und UEK-Vollkonferenz.

Es ist die Nachwahl für ein ordentliches Mitglied erforderlich, wofür drei Synodale kandidieren. Die Vorstellungen

haben wir am Montag gehört (siehe 1. Sitzung, TOP XII). Betreffend des einzuhaltenden Quorums an Theologischen Mitgliedern besteht keine Problematik. Da Frau Roßkopf theologisches Mitglied war, kann sowohl ein theologisches als auch ein nichttheologisches Mitglied nachgewählt werden.

Wir benötigen einen *Wahlausschuss*. Ich würde hierfür Herrn Heger, Herrn Zansinger und Frau Meister bitten. Alle drei sind einverstanden? – Das ist der Fall. Sind Sie auch damit einverstanden?

(Beifall)

Da es keinen Widerspruch gibt, kommen wir jetzt zur Wahl.

Es kandidieren:

die Synodale Borm,

die Synodale Hock,

der Synodale Schulze.

Nach den Bestimmungen unserer Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit. Es darf maximal eine Stimme abgegeben werden.

Ich bitte jetzt den Wahlausschuss, die Stimmzettel auszu-teilen. Sobald alle ihren Stimmzettel haben, bitte ich, zügig zu *wählen*, bevor die Stimmzettel dann wieder eingesammelt werden.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang und bitte den Wahlausschuss, noch hierzubleiben, denn ich möchte den nächsten Tagesordnungspunkt direkt anschließen und gleich die nächste Wahl durchführen.

V Nachwahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren (stellvertretendes Mitglied)

Vizepräsident **Kreß**: Ich rufe Punkt V der Tagesordnung auf. Es ist, wie in der ersten Plenarsitzung am Montag bereits gehört (siehe 1. Sitzung, TOP XIII), ein stellvertretendes Mitglied in der Kategorie „Gemeindeglieder mit Befähigung zum Ältestenamtsamt und zum Richteramt“ nachzuwählen. Für diese Nachwahl kandidiert der Synodale Rufer, der die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

Wir kommen zur *Wahl*. Nach den Bestimmungen unserer Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit.

Ich bitte jetzt den Wahlausschuss, die Stimmzettel auszu-teilen. Sobald alle ihren Stimmzettel haben, bitte ich, zügig zu wählen, bevor die Stimmzettel dann wieder eingesammelt werden.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang und bitte den Wahlausschuss, die Stimmzettel der beiden Wahlen auszuzählen.

VI**Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung**

1. **der Verwendungsnachweise des Diakonischen Werkes Baden e.V. für die Zuwendungen der Evangelischen Landeskirche in Baden in den Jahren 2021 und 2022,**
2. **der Jahresabschlüsse 2023 der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neckarzimmern, der Evangelischen Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, des Tagungshauses Haus der Kirche und des Evangelischen Studienseminars Morata-Haus der Evangelischen Landeskirche in Baden,**
3. **des Jahresabschlusses 2023 der Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden,**
4. **des Jahresabschlusses 2023 der Evangelischen Landeskirche in Baden**

(hier nicht abgedruckt)

Vizepräsident **Kreß**: In der Zwischenzeit rufe ich auf Tagesordnungspunkt VI. Berichterstatter ist der Synodale Prof. Dr. Daum.

Synodaler **Prof. Dr. Daum, Berichterstatter**: Es wird nicht so lange, wie es sich anhört.

(Heiterkeit)

(Vizepräsident Kreß: Wir sind in zwei bis drei Stunden fertig. – Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, ich darf Ihnen heute über die Prüfungen des Oberrechnungsamtes berichten, die im Rechnungsprüfungsausschuss am 27. November 2024 und am 7. April 2025 beraten wurden.

In der Sitzung vom 27. November 2024 standen zwei Themen im Mittelpunkt:

Zum einen ging es um den Bericht zur Prüfung der Verwendungsnachweise des Diakonischen Werkes Baden e.V. für die Jahre 2021 und 2022. Das Diakonische Werk erhielt in diesem Zeitraum Zuwendungen in Höhe von rund 9,77 Millionen Euro aus dem landeskirchlichen Haushalt. Gegenstand der Prüfung war die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung dieser Mittel sowie die Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen. Besonders geprüft wurden die vom Zuwendungsempfänger vorgelegten Verwendungsnachweise. Das erfreuliche Ergebnis: Die Mittelverwendung wurde für beide Jahre vollumfänglich bestätigt. Es gab keine Hinweise auf Verstöße gegen Nebenbestimmungen. Die Verwendungsnachweise gelten damit als ordnungsgemäß erbracht.

Zum anderen wurden in derselben Sitzung die Berichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 von vier Einrichtungen behandelt: des Tagungshauses „Haus der Kirche“, der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neckarzimmern, der Evangelischen Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, sowie des Evangelischen Studienseminars Morata-Haus. Auch hier zeigte sich ein insgesamt positives Bild: Die in den Büchern ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Jahresabschlüssen überein. Die geprüften Buchungen sind ordnungsgemäß belegt, die relevanten Vorschriften wurden im Wesentlichen eingehalten. Die Unterlagen vermitteln ein realistisches Bild der Haushaltslage und der finanziellen Entwicklung der Einrichtungen.

Ein kurzer Blick auf die konkreten Jahresergebnisse 2023:

Haus der Kirche: Verbesserung des Ergebnisses – von einem Minus von rund 194.000 Euro im Vorjahr auf ein Plus von über 116.000 Euro.

(Beifall)

Das war jetzt der letzte Anlass zum Applaus.

(Heiterkeit)

Jugendbildungsstätte Neckarzimmern: weiterhin ein Defizit von etwa 356.000 Euro – vergleichbar mit dem Vorjahr. Ludwigshafen: Der Fehlbetrag stieg von 168.000 auf etwa 245.000 Euro. Doch jetzt vielleicht ein bisschen Applaus: Morata-Haus: Reduktion des Fehlbetrags von rund 188.000 Euro auf etwa 76.000 Euro. Das ist schon erfreulich.

In der Sitzung vom 7. April 2025 wurden ebenfalls zwei umfassende Prüfberichte behandelt. Zunächst der Jahresabschluss 2023 der Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Stiftung sichert Versorgungszusagen aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen ab – etwa Pensionen, Beihilfen und Hinterbliebenenleistungen.

Die Prüfung ergab: Der Jahresabschluss bildet die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend ab. Haushalts- und Vermögensrechnungen stimmen mit den in den Büchern aufgeführten Beträgen überein. Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß belegt. Der Vorstand hat seine Pflichten zur Erhaltung des Stiftungsvermögens erfüllt. Die Deckungssummen für die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen wurden erreicht. Die Erträge wurden entsprechend der Zwecksetzung verwendet. Das Gesamtergebnis belief sich auf 69,24 Millionen Euro bei Einnahmen und Ausgaben. Die Bilanzsumme betrug zum Jahresende 1,325 Milliarden Euro.

Angesichts der aktuellen Lage an den Finanzmärkten – Sie haben es Anfang der Woche mitbekommen – waren Vermögensstruktur und Anlagerichtlinien Gegenstand intensiver Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss. Dazu folgende Auskünfte: Die Risikoverträglichkeit der Anlagen wird vierteljährlich von einem externen Dienstleister geprüft. Der Aktienanteil wurde zuletzt reduziert. Beim nächsten Jahresabschluss wird sich zeigen, wie wirksam diese Maßnahmen waren. Zur Absicherung von Marktrisiken wurde eine Schwankungsreserve gebildet – sie lag zum Jahresende bei 79,08 Millionen Euro.

Zweiter Gegenstand war der Jahresabschluss 2023 der Evangelischen Landeskirche in Baden. Der Haushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 481,33 Millionen Euro ab und damit mit 3,42 Millionen Euro über dem Planansatz in Höhe von 484,75 Millionen Euro. Insgesamt konnte das Ergebnis gegenüber dem Haushaltsplan verbessert werden. Das hatte positive Wirkungen. Statt der geplanten 5,9 Millionen Euro mussten lediglich 2,11 Millionen Euro aus der Haushaltssicherungsrücklage entnommen werden.

Ein Aspekt sei besonders hervorgehoben: Die Kirchensteuereinnahmen aus Lohn-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer lagen mit ca. 308,8 Millionen Euro rund 5 Millionen Euro unter Plan – und 17,2 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert.

Zur Bilanz: Die Bilanzsumme stieg auf 2,77 Milliarden Euro, nach rund 2,69 Milliarden im Vorjahr. Zur Absicherung von

Marktrisiken existiert auch hier eine Schwankungsreserve in Höhe von 35,04 Millionen Euro.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Verwaltung bereits auf Empfehlungen des Oberrechnungsamts reagiert hat – sowohl auf die aus dem letzten Bericht als auch auf Hinweise aus der laufenden Prüfung. Das Oberrechnungsamt empfiehlt daher uneingeschränkt die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrates für die Haushaltsführung 2023. Dem schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss an.

Soweit meine Ausführungen. Ich danke allen Beteiligten für die kompetente Beantwortung unserer Rückfragen im Rechnungsprüfungsausschuss. Mein besonderer Dank gilt dem Oberrechnungsamt – insbesondere Frau Metzger und Frau Peters – für die fachkundige Durchführung der Prüfungen und ihre konstruktiven Empfehlungen. Ein herzlicher Dank geht auch an das Referat Finanzen, Bau und Umwelt, insbesondere an die Herren Wollinsky, Süß und Bruch, für ihre wertvolle Unterstützung.

Wie bereits in anderen Zusammenhängen erwähnt: Die Sitzung am 7. April 2025 war vermutlich die letzte, an der Herr Süß teilnahm. Ich kann auf eine rund zehnjährige Zusammenarbeit zwischen dem Oberrechnungsamt und dem Finanzreferat zurückblicken – geprägt von einem stets konstruktiven und fruchtbaren Austausch. Herr Süß hatte daran einen sehr großen Anteil. Dafür nochmals ein herzliches Dankeschön und alles Gute für die Zukunft, Herr Süß!

(Beifall)

Herzlichen Dank auch Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir dürfen jetzt noch einen Beschluss fassen.

Vizepräsident **Kreß**: Zuallererst darf ich Ihnen, Herr Prof. Dr. Daum, danken für Ihren Bericht. Ich eröffne die Aussprache. – Da sich niemand meldet, schließe ich die Aussprache. Wir kommen ...

(Synodaler Prof. Dr. Daum, Berichterstatter:
Ich verzichte gerne! – Heiterkeit)

Er lässt mich noch nicht einmal reden.

Wir kommen zum **Beschluss**. Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Landessynode beschließt die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrates für den Jahresabschluss 2023 der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Wer kann dem zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Beschluss ist einstimmig angenommen, der Oberkirchenrat entlastet.

(Beifall)

VII

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiativen (Gemeindeformengesetzes)

(Anlage 5)

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt VII. Berichterstatterin ist die Synodale Nakatenus.

Synodale **Nakatenus, Berichterstatterin**: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Konsynodale, den Präsidenten wird es freuen: heute ohne Synodalinnen. In der vorliegenden

Gesetzesänderung geht es um die Amtszeit der zu wählenden Mitglieder des Leitungsorgans einer Regionalgemeinde.

In § 5 Absatz 3 Satz 4 Gemeindeformengesetz ist festgelegt, dass die Amtszeit der zu wählenden Mitglieder des Ältestenkreises einer Personalgemeinde abweichen kann von den Bestimmungen, die für Pfarrgemeinden gelten. Dort beträgt die Anzahl der Amtsjahre 6 Jahre. In § 8 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeformengesetz war bisher festgelegt, dass die Amtszeit der Mitglieder des Leitungsorgans einer Regionalgemeinde sich an die Bestimmungen für Pfarrgemeinden anlehnt, also auch auf 6 Jahre angelegt ist. Da die Regionalgemeinden aber ausdrücklich für neue Gestaltungen kirchlichen Lebens stehen, soll hier eine Flexibilisierung erreicht werden. Das heißt, es ist dann möglich, die Amtszeit des Leitungsorgans zum Beispiel auf 3 oder 4 Jahre festzulegen.

Die Erfahrung, die dahintersteht, ist die, dass viele Menschen – vor allem auch Jüngere – sich nicht mehr für 6 Jahre an ein Amt binden können oder möchten. Ausbildungsphasen sind kürzer, Berufsbiografien sind häufig auf geringere Zeitspannen ausgerichtet, und Carearbeit braucht immer wieder überschaubarere Intervalle. Mit der Flexibilisierung verbunden ist also die Hoffnung, dass es leichter wird, Menschen zur Mitarbeit in einem Leitungsteam zu gewinnen.

Der Hauptausschuss sowie alle anderen Ausschüsse haben sich mit der Gesetzesänderung befasst und stimmen der Flexibilisierung, die dieses Gesetz ermöglicht, gerne zu.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Landessynode beschließt das kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiativen in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Kreß**: Ich danke Ihnen, Frau Nakatenus, und eröffne die Aussprache. – Ich schließe die Aussprache wieder.

(Synodale Nakatenus, Berichterstatterin:
Ich geh' auch wieder. – Heiterkeit)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Es ist ein Artikelgesetz. Die einzelnen Artikel sind abzustimmen. Zunächst die Überschrift. Wer kann ihr zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich komme zu Artikel 1: Änderung des Kirchlichen Gesetzes über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiativen. Wer kann dem zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich komme zu Artikel 2, dem Inkrafttreten. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch das angenommen. Dann noch das gesamte Gesetz. Wer kann dem gesamten Gesetz zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen?

Dann ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen, ein herzliches Dankeschön.

(Beifall)

IV

Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (ordentliches Mitglied)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen zunächst zum *Ergebnis der Wahl des ordentlichen Mitglieds* der EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK. Abgegebene Stimmzettel: 62. Gültige Stimmzettel: 62. Die erforderliche Stimmzahl im ersten

Wahlgang wären 32 Stimmen gewesen. Frau Borm hat 18 Stimmen erreicht, Frau Hock 23 und Herr Schulze 21. Das heißt, wir haben noch kein Ergebnis. Ich frage Frau Borm: Kandidieren Sie weiter in einem zweiten Wahlgang?

(Synodale **Borm**: Ich ziehe zurück.)

Sie ziehen zurück. Frau Hock?

(Synodale **Hock**: Ja.)

Herr Schulze?

(Synodaler **Schulze**: Ich ziehe zurück.)

Sie ziehen zurück. Ich muss trotzdem noch einmal wählen lassen. Wir kommen nicht um einen zweiten Wahlgang herum. Die Stimmzettel werden gemacht.

V

Nachwahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren (stellvertretendes Mitglied)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Kreß**: Ich komme zum nächsten *Wahlergebnis*. Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 62. Gültige Stimmzettel: 62. Enthaltungen: 2. Die erforderliche Stimmzahl war auch 32. Herr Rufer hat 60 Stimmen erreicht und ist somit gewählt.

(Beifall)

Herr Rufer, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Rufer**: Ja, und ich danke für das Vertrauen.)

Ich komme kurz gratulieren und überreiche Ihnen die Urkunde.

(geschieht)

(Beifall)

Wenn die neuen Stimmzettel vorliegen, machen wir den nächsten Wahlgang zur Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK.

VIII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025:

Entwurf kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Rechnungsprüfungsgesetz)

(Anlage 4)

Vizepräsident **Kreß**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VIII. Berichterstatterin ist die Synodale Daute.

Synodale **Daute, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Geschwister, „Prüft alles ...“ so sagt es uns die Jahreslosung, und ja, im Rahmen unseres Strategieprozesses „ekiba 2032“ tun wir das ausführlich, und das, was wir behalten, oder das, was wir ändern wollen, wird sich noch zeigen! Ums Prüfen geht es auch in der Vorlage des Landeskirchenrates mit der OZ 10/04, um die Prüfpflicht der Diakonischen Werke und Diakonieverbände.

Die Rechnungsprüfung, ausschließlich einer kirchlichen, öffentlich-rechtlich organisierten Rechnungsprüfungsstelle zu unterstellen, so wie jetzt in Artikel 1 formuliert, dient der Sicherstellung der landeskirchlichen Rechtslage, gleichwohl aber auch zur Wahrung des öffentlichen Vertrauens in kirchliche Institutionen.

Die Neuregelung, die Diakonischen Werke und Diakonieverbände jährlich zu prüfen, stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Transparenz und wirtschaftlicher Klarheit dar. Das wurde von den Geschäftsführenden der betroffenen Einrichtungen mit großer Mehrheit befürwortet, zumal der Umsatz und die Anzahl der Mitarbeitenden in den Einrichtungen dafür sprechen. Es zeigt ein gemeinsames Verständnis für die Notwendigkeit einer regelmäßigen und gründlichen Überprüfung der finanziellen Situation.

Eine frühzeitige Identifikation von wirtschaftlichen Herausforderungen kann dazu beitragen, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen und die finanzielle Stabilität der Einrichtungen zu sichern, und ist ein wichtiges Instrument in der Praxis. Die angestrebte Harmonisierung mit der Satzung des DW Baden unterstreicht zudem die Bedeutung einer geordneten Wirtschafts- und Rechnungsführung.

Um dem errechneten personellen Mehrbedarf bei einer jährlichen Prüfung gerecht zu werden, bedarf es einer zusätzlichen halben Personalstelle. Die geplanten Kosten für die Rechnungsprüfung werden auf Basis des Jahres 2025 festgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt plant, bereits 2025 eine Stelle zu besetzen, um eine angemessene Einarbeitung zu gewährleisten. Die Ausgaben für dieses Jahr werden aus dem RPA-Budget gedeckt. Ab 2026, dem ersten Jahr der jährlichen Prüfpflicht, werden die tatsächlichen Kosten aus den Zuweisungen an die örtlichen Diakonischen Werke in das RPA-Budget umgebucht.

Es wird erwartet, dass die Gesamtkosten trotz Lohnsteigerungen vorerst leicht niedriger ausfallen, da die Stelle wahrscheinlich in EG 12 und nicht, wie in der Vorlage genannt, in EG 13 eingruppiert wird. Darüber hinaus wird eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt deutlich günstiger sein als eine Prüfung durch die Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfers. Zudem prüfen das RPA sowie die Referate 3 und 5, wie die Prüfungskosten so dargestellt werden können, dass die örtlichen Diakonischen Werke diese den Kostenträgern zur Erstattung einreichen können.

Es ist erfreulich zu sehen, dass die Geschäftsführenden mit dieser Lösung einverstanden sind, was auf ein hohes Maß an Kooperation und Verständnis hinweist. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten weiterhin eng zusammenarbeiten, um die Umsetzung der neuen Regelung erfolgreich zu gestalten und die Qualität der Wirtschaftsprüfung kontinuierlich zu verbessern.

Bei den Stadtkirchenbezirken wird sich an den Prüfungsintervallen nichts ändern, die Jahresabschlüsse sind dort weiterhin innerhalb von zwei Jahren zu prüfen.

Aus dem Bildungs- und Diakonieausschuss kamen die Fragen: Ob mit einer Software, welche die Prüfungen besser unterstützt, eine Kostensenkung erreicht werden kann, was vom RPA so beantwortet wurde, dass sich dies bereits in der Erprobung befindet, und, in die Zukunft gedacht, ob es in der Trägerstruktur eine Anpassung bei der Anzahl der Diakonischen Werke geben kann.

Alle Ausschüsse haben den Tagesordnungspunkt beraten und mit großer Mehrheit der Vorlage zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Landessynode beschließt das kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrats vom 19. Februar 2025.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Kreß**: Ihnen, Frau Daute, auch ein herzliches Dankeschön. Ich eröffne die Aussprache – und schließe sie wieder.

(Synodale Daute, Berichterstatterin:
Dann sage ich Tschüss!)

(Heiterkeit)

Ich komme zur **Abstimmung**. Es ist wieder ein Artikelgesetz, das heißt, ich lasse zunächst über die Überschrift abstimmen. Wer ist gegen die Überschrift? – Niemand. Wer enthält sich? – Wer stimmt dafür? – Das ist einstimmig. Vielen Dank. Ich komme zu Artikel 1: Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Wer kann dem zustimmen? – Wer enthält sich? – Gegenstimmen? – Damit ist auch dieser Artikel angenommen. Wir kommen zum Artikel 2: Inkrafttreten. Wer kann dem zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann noch das gesamte Gesetz. Wer kann diesem Gesetz in Gänze zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine, dann erkläre ich, das Gesetz ist angenommen.

(Beifall)

IV

Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (ordentliches Mitglied)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen jetzt zum *zweiten Wahlgang*. Wir machen es so, dass wir jetzt wählen, und danach gehen wir zum Abendessen. Um 20 Uhr ist die Andacht, und hier fahren wir um 20:30 Uhr fort. Bis dahin haben wir dann auch das Ergebnis.

Ich bitte jetzt den Wahlausschuss, die Stimmzettel auszuverteilen. Sobald alle ihren Stimmzettel haben, bitte ich, zügig zu wählen, bevor die Stimmzettel dann wieder eingesammelt werden.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang und bitte, die Stimmzettel auszuzählen.

Bitte seien Sie um 20:30 Uhr pünktlich wieder hier, um die Sitzung fortzusetzen.

(Unterbrechung der Sitzung
von 18:53 Uhr bis 20:40 Uhr)

(Vizepräsidentin Ningel übernimmt die Sitzungsleitung.)

IV

Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (ordentliches Mitglied)

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Ningel**: Ich darf Ihnen das *Ergebnis* des zweiten Wahlgangs bekanntgeben. Zahl der abgegebenen Stimmen: 62. Gültige Stimmzettel: 62. Nein-Stimmen: 4. Enthaltungen: 10. Mit 48 Stimmen ist Frau Hock gewählt.

(Beifall)

Frau Hock, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Hock**: Ja, vielen Dank)

(Beifall)

Wir haben nun die Situation, dass Frau Hock bisher erstes stellvertretendes Mitglied in der EKD-Synode war, nun aber als ordentliches Mitglied gewählt wurde. Nun wäre eine neue Person als erstes stellvertretendes Mitglied in der EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK nachzuwählen. Mein Vorschlag wäre, dass wir diese Nachwahl in der morgigen Plenarsitzung durchführen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

(Beifall)

Vielen Dank. Dann frage ich zunächst Herrn Schulze, ob er bereit wäre, als erstes stellvertretendes Mitglied der EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK zu kandidieren.

(Synodaler **Schulze**: Wenn sich sonst niemand findet.)

(Heiterkeit)

Das wollte ich als Nächstes fragen. Besteht weiter aus der Mitte der Synode an einer Kandidatur Interesse? – Darf ich Sie nun noch einmal fragen, Herr Schulze?

(Synodaler **Schulze**: Ja!)

Danke!

(Beifall)

Herr Schulze hat sich bereits vorgestellt (siehe 1. Sitzung, TOP XII). Somit brauchen wir jetzt keine weitere Vorstellung und können morgen die Nachwahl stattfinden lassen. Vielen Dank für Ihre Kandidatur.

IX

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Entwurf kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)

(Anlage 8)

Vizepräsidentin **Ningel**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IX und bitte Frau Wiesner um den Bericht.

Synodale **Wiesner, Berichterstatterin**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Konsynodale, manche Gebote gelten für immer, aber einige Gesetze müssen ständig neuen Gegebenheiten angepasst werden. Und so sind Gesetzesänderungen keine Seltenheit in unseren Beratungen. In 8 von 12 Ordnungsziffern beschäftigen wir uns auf dieser Tagung mit diesen kleineren und größeren Änderungen. Bei manchen Feinheiten bin ich zugegebenermaßen als Nicht-Juristin etwas überfordert. Doch der Sinn dieser drei kleinen Änderungen im KVHG leuchtet mir unmittelbar ein.

Art. 1 Nr. 1 dieses Änderungsgesetzes bezieht sich auf den § 48 KVHG, in dem es um Budgetierung geht. Er stellt eine Harmonisierung von Haushaltsgesetz und KVHG dar. Es geht darin um die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Organisationseinheiten. Was im Haushaltsgesetz bereits als Regelung enthalten ist, soll jetzt entsprechend auch im KVHG

erwähnt werden. Es soll gelten, dass kirchliche Organisationseinheiten – zum Beispiel die Abteilungen innerhalb eines Referats im EOK – gegenseitig deckungsfähig sind. Die Neuregelung dient also der Klarstellung. Es wird nun ausdrücklich aufgenommen, dass im Haushaltsgesetz oder Haushaltsbeschluss Regelungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit aufgenommen werden dürfen.

Art. 1 Nr. 2 bezieht sich auf § 58 Anordnungen. Da geht es darum, in welcher Weise Anordnungen zu geschehen haben. Bisher wurden Anordnungen mit händischer Unterschrift gültig. Diese Regelung ist auf den elektronischen Workflow anzupassen. Unterschriftserfordernisse würden zu einem Medienbruch führen und verhindern, dass der Workflow vollständig elektronisch durchgeführt werden kann. Im Hauptausschuss wurde darauf hingewiesen, dass für die digitale Anordnung besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen, beispielsweise über eine doppelte Authentifizierung der Person, die anordnet.

Diese ersten beiden Änderungen wurden von allen Ausschüssen als unproblematisch angenommen, da es lediglich um Harmonisierung und Fortschreibung geht.

Die dritte Änderung ist eine Ergänzung und bezieht sich auf die Haushaltsüberwachung. Diejenigen, die eine Feststellung vollziehen und damit die Rechnung zur Anweisung freigeben, müssen prüfen, ob entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind. Das ist nach gesundem Menschenverstand selbstverständlich, steht so jedoch noch nicht im KVHG. Für die Änderung unter Nr. 3 b ist vorgesehen, dass die Anlage 1 Nr. 32 durch folgenden Satz ergänzt wird: „... dass die Haushaltsmittel zum Zeitpunkt der Bestellung vorhanden waren.“ Diese Ergänzung dient der Klarstellung und soll sicherstellen, dass nur Bestellungen ausgelöst werden, für die die Haushaltsmittel auch vorhanden sind. Die vorgeschlagene Formulierung legt aber die Möglichkeit von Zeitreisen nahe. Der/die Prüfende soll nämlich bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Bestellung die Haushaltsmittel vorhanden waren. Er oder sie kann jedoch nur feststellen, dass zum Zeitpunkt der Anordnung genügend Mittel vorhanden sind.

Das Anliegen, das mit dieser Ergänzung verfolgt wird, ist natürlich richtig. Denn wenn der Auftrag/die Bestellung erteilt wird, muss darauf geachtet werden, dass die entsprechenden Haushaltsmittel vorhanden sind. Die vorgeschlagene Ergänzung betrifft aber den Feststellungsvermerk, der dann notwendig ist, wenn die Rechnung vorliegt und der Betrag ausgezahlt werden soll. Es ist möglich, dass der Feststellungsvermerk von einer anderen Person erteilt wird als von der Person, die bestellt hat. Was macht der – oder diejenige dann, wenn zum Zeitpunkt der Bestellung keine Haushaltsmittel vorhanden waren?

Deswegen ist die Prüfung vor einer Bestellung wichtig. Denn wenn man weiß, es ist kein Geld mehr da, bestellt man erst einmal nicht. Diese Prüfung hat ihren Platz jedoch nicht im KVHG, sondern in der Vergabeordnung. Damit wird sich dann der Landeskirchenrat als zuständiges Gremium befassen müssen.

Aus dem Finanzausschuss kam deswegen ein **Änderungsantrag**, dass die Formulierung hier nur heißen kann:

1. Die Ergänzung unter Nr. 3 b soll wie folgt lauten: „... dass die Haushaltsmittel vorhanden sind.“
2. Die Worte „zum Zeitpunkt der Bestellung“ sind ersatzlos zu streichen.

Der Beschlussvorschlag lautet also:

Die Landessynode beschließt das kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025 mit folgender Änderung: Art. 1 Nr. 3 b wird wie folgt formuliert: „... dass die Haushaltsmittel vorhanden sind.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Ningel**: Danke für den Bericht. Ich eröffne die Aussprache. – Ich sehe keine Meldung. Ich schließe die Aussprache. Möchten Sie ein Schlusswort?

(Synodale Wiesner, Berichterstatterin: Ich verzichte.)

Das Gesetz ist ein Artikelgesetz, und ich lasse das Gesetz den einzelnen Artikeln nach **abstimmen**. Zunächst die Überschrift. Wer kann der Überschrift zustimmen? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Einstimmig, danke. Ich lasse über den ersten Artikel abstimmen. Wer kann Artikel 1 zustimmen? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Auch einstimmig. Nun noch der zweite Artikel, das Inkrafttreten. Wer ist dafür? – Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Einstimmig dafür. Nun muss ich noch einmal über das gesamte Gesetz abstimmen lassen. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist das vorgelegte Gesetz beschlossen. Vielen Dank.

X

Friedensgebet

Vizepräsidentin **Ningel**: Wir kommen zum Friedensgebet. Ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Der Synodale Buchert zündet eine Kerze an; die Synode erhebt sich.)

(Die Synode stimmt in das Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich“ ein und spricht ein Friedensgebet.)

XI

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Abschlussbericht Projekt: Digitale Verkündigung – Kirchliche Arbeit im Bereich Social Media

(Anlage 2 und Anlage 14)

Vizepräsidentin **Ningel**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI und bitte Herrn Prof. Dr. Alpers um den Bericht.

Synodaler **Prof. Dr. Alpers, Berichterstatter**: Liebe Vizepräsidentin der Synode, liebe Schwestern und Brüder, als Berichterstatter des Hauptausschusses berichte ich zum uns vorliegenden Abschlussbericht (OZ 10/02) „Digitale Verkündigung – Kirchliche Arbeit im Bereich Social Media“. Ich werde den Bericht knapp zusammenfassen und dann einige aktuelle Fragen für die künftige Ausrichtung unserer Arbeit im digitalen Raum aus den Beratungen mit Euch und Ihnen allen teilen.

Finanziell gefördert wurde die Arbeit von drei landeskirchlichen Akteuren auf TikTok und Instagram. Sie wurden im Rahmen des Projektes quasi von uns finanzierte Sinnfluencer. Oliver Münch ist unter „Kirche mal anders“,

Josef John als „Kirche für die Hosentasche“ und Anna Bier als „Inselfarrerin“ aktiv. Die Arbeit aller drei Akteure wurde so gestaltet, dass sie nicht nur eine digitale Erweiterung der lokalen gemeindlichen Arbeit darstellt, sondern gleichzeitig eine eigene kirchliche Präsenz schafft. Alle Projekte setzen auf eine alltagstaugliche, niederschwellige Kommunikation von Glaubenthemen. Die Vermittlung erfolgt nicht in klassischen Predigtformaten, sondern angepasst an die Regeln sozialer Medien: kurze, ansprechende Videos, Trend-Adaptionen und Storytelling. Dabei werden auch Zielgruppen regelmäßig erreicht, die wir mit anderen Arbeitsformen aktuell nicht regelmäßig erreichen. Neben asynchronen Inhalten wurden Live-Formate genutzt, um die Beziehungsarbeit weiter zu stärken.

Zusätzlich zu den drei geförderten Akteuren gibt es weitere Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus unserer Landeskirche, die auf unterschiedlichen sozialen Netzwerken sehr erfolgreich sind – mit großem Zeiteinsatz und teils mit gemeindlich und teils mit privat finanziertem Equipment. An dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank an alle, die unseren kirchlichen Auftrag auch im digitalen Raum umsetzen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung Zustimmung zu den Projektergebnissen ausgedrückt. Folgende Fragen zur Weiterarbeit haben sich in den Erörterungen des Bildungs- und Diakoniausschusses sowie des Hauptausschusses ergeben:

- Können Beiträge für Kurzformate wie Videos und Bildbeiträge in sozialen Netzwerken mit guten theologischen und spirituellen Inhalten zentral, gegebenenfalls sogar auf Ebene der EKD, erzeugt und geteilt werden?
- Kann Beziehungsarbeit, also die Vernetzung von verschiedenen Akteuren auf Social Media dennoch für Sinnfluencer vor Ort gelingen, um sie leichter mit Begegnungen im realen Raum verbinden zu können? Gelingt es in den Netzwerken nicht nur „Sonntagspredigten“ zu integrieren, sondern die Verknüpfung mit dem Leben zu erreichen?
- Welche Plattformen sind künftig relevant, und wie können wir hier effizienter arbeiten? Stichwort: einmal produzierter Content über verschiedene Kanäle automatisch ausspielen. Von Instagram über TikTok, aber auch unsere Webbaukasten Lukas und Churchpool. Dabei kann dann nicht spezifisch für ein Format gestaltet werden, aber gegebenenfalls dennoch die Sichtbarkeit erhöht werden. Hier müssen auch verschiedene Entscheidungen im Rahmen der Digitalisierung so abgestimmt werden, dass passende Werkzeuge und Schnittstellen bestehen.
- Wie gehen wir damit um, dass wir als Kirche und unsere Mitarbeitenden durch ihre Aktivitäten amerikanische Konzerne wie Meta oder die chinesische Plattform TikTok unterstützen? Dieses Abhängigkeitsverhältnis bereitet uns aus verschiedenen Gründen Sorgen. Hierzu gehören Datenschutzfragestellungen, die besonders sensibel sein können, wenn Seelsorge in den Netzwerken mit sensiblen Inhalten geschieht. Mindestens ein Hinweis an alle, die uns dort mit sensiblen Inhalten auf anderen Kontaktwegen erreichen, erscheint hier jeweils notwendig. Allerdings sind Social-Media-Lösungen aus Deutschland bzw. Europa aufgrund der kleineren Reichweite nicht allein geeignet und lösen sensible Fragen auch nicht immer besser. So fehlt Churchpool beispielsweise eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

von Direktnachrichten zwischen genau zwei Teilnehmenden. Dennoch: Wir sollten in europäischen Lösungen vertreten sein, um so auch an Alternativen mitzuwirken und Abhängigkeitsverhältnisse zu reduzieren.

- Brauchen unsere Mitarbeitenden mehr Unterstützung in der Frage, wo sie mit welcher Rolle (privat oder Kirchenperson) aktiv sind bzw. wie sie im digitalen Raum mit dem Zusammenwirken der Rollen umgehen? Und braucht es mehr Qualifikation für ein gutes authentisches, aber auch wirkungsvolles Auftreten und Vernetzen im digitalen Raum.
- Müssten wir auf WhatsApp aktiver sein, weil wir dort nochmals ergänzend eine andere Zielgruppe mit älteren Akteuren erreichen?
- Muss Arbeit im digitalen Raum und zuverlässige Erreichbarkeit über digitale Kommunikationswege standardmäßig Teil des Auftrags von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst sein?

Soweit die Fragen.

Wir danken dem Evangelischen Oberkirchenrat und allen kirchlichen Akteuren im digitalen Raum und bitten nun, auch nach Abschluss des Projektes weiter über diese Fragen nachzudenken. Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Ningel**: Vielen Dank für den Einblick in die aktuelle Diskussion über die Nutzung von Social Media. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodale **von dem Bussche-Kessell**: Ich finde, wenn immer um Aussprache gebeten wird, kann sie ja auch einmal stattfinden. Ich finde das Thema Digitalisierung wirklich wichtig, ich fand die Projekte auch toll, fand das Engagement der Betroffenen toll. Das wird ja zum Teil auch weitergeführt, zumindest Herr John mit „Kirche in der Hosentasche“ kommt ja aus dem Bezirk Konstanz. Trotzdem standen für mich Ihre Schlussfragen „Wie gehen wir denn jetzt weiter“, „Wie gehen wir damit um?“ und „Ist das jetzt abgeschlossen?“ etwas im Raum. Kommt das jetzt auf den Fragenkatalog, den wir heute Nachmittag abgearbeitet haben? Soll das im Hintergrund mitlaufen? Wie gesagt: Wie gehen wir damit um? Gar nicht damit umgehen, ist auch nicht gut. Eine Ihrer Fragen war zum Beispiel, ob wir auch in der europäischen Medienlandschaft vertreten sein sollten.

Zur Frage der Qualifikation: Was machen wir, wenn jetzt Einzelne auf ihre Art und Weise Dinge machen und das möglicherweise im Namen unserer Kirche? Ich finde, das ist etwas, was man rechtzeitig bedenken sollte, bevor wir uns irgendwann hier wiederfinden und uns fragen, wie fangen wir das alles wieder ein.

Synodaler **Ritscher**: Auch von meiner Seite herzlichen Dank für diesen Bericht. Ich bin auch auf Instagram unterwegs und weiß ein bisschen, was los ist: „Kirche mal anders“ hat 2.755 Follower, „Kirche für die Hosentasche“ 4.673 und die Inselfarrerin hat 1.056. Das ist der aktuelle Stand, ich habe gerade nachgeschaut. Unsere in der Ekiba beschäftigte Pfarrerin Anna Helene Kratzert hat aktuell 4.647 Follower, obwohl sie hier gar nicht mehr tätig ist, also fast genauso viel wie Josef John.

Ich finde es schwierig, und ich glaube auch nicht, dass es erfolversprechend ist, wenn wir hier allzu viel steuern.

Es gibt andere Formate. Das EKD-Ratsmitglied Josephine Teske hat 42.200 Follower, und die macht ihren Content total allein. Ich glaube nicht, dass es erfolversprechend ist, wenn wir hier regulierend eingreifen – das ist gleich meine Antwort auf die Bemerkung von eben. Solche Sachen funktionieren nur, wenn man den Leuten ihren Raum lässt. Wenn Anna Helene Kratzert ihre Formate über Instagram verbreitet hat, dann ist das eine Art von Verkündigung. Ich weiß auch nicht, ob wir da irgendwelche Kontrollinstanzen brauchen. Wir kontrollieren ja auch nicht Pfarrer, wenn sie sonntags predigen. Wir müssen so viel Vertrauen haben, dass sie das können, wenn unsere Pfarrpersonen auf Instagram oder anderer Social Media verbreiten, dass sie das gut machen, und sie sind am Ende des Tages erfolgreicher als wir, wenn wir jetzt irgendwelche Beschlüsse fassen und Pflöcke einrammen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Ningel**: Vielen Dank, Herr Ritscher. Ich sehe keine weiteren Meldungen und schließe die Aussprache. Gibt es noch eine Antwort?

Synodaler **Prof. Dr. Alpers, Berichterstatter**: Ich nutze die Chance des **Schlusswortes**, um das zu tun. Vielen Dank dafür. Ich würde zunächst eine Antwort auf die Fragestellung geben: Man darf nicht nur auf die Followerzahlen auf Instagram schauen, man muss auch auf die Followerzahlen auf TikTok schauen, da sind sie unterschiedlich aktiv, was nicht heißt, dass das ein ganz anderes Bild vermittelt. Ich wollte das nur der Vollständigkeit halber ergänzen, weil es teilweise auch ihre Primärplattform ist und sie Instagram als Zweitplattform haben – nicht alle, aber teilweise.

Ansonsten stimme ich zu: Ja, es geht darum, dass hier viele Akteure, die auch nicht gefördert sind, sehr erfolgreich sind. Wir haben die Ausstattung von drei Akteuren gefördert und vieles experimentieren können. Dass viele Fragen offen sind, merkt man ja auch an der Frageliste. Dass eine zentrale Steuerung nicht funktioniert, merkt man daran, dass wir keinen Beschluss angestrebt haben, daraus ein Folgeprojekt abzuleiten. Gleichzeitig haben wir in den beiden Ausschüssen wesentliche Fragen gestellt, die weiter bearbeitet werden müssen. Ich glaube, weil wir keine zentrale Steuerung jedes Einzelnen wollen, dass viele Sinnfluencer selbstständig denken müssen und wir dennoch Unterstützung durch unsere Regelstrukturen bieten können.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Ningel**: Vielen Dank für dieses Schlusswort. Wir werden alle sensibel schauen, wie es auf Social Media weitergeht.

XII

Bericht des Innovationsausschusses

Vizepräsidentin **Ningel**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII.

Synodaler **Prof. Dr. Alpers** (Präsentation wird eingeblendet, hier nicht abgedruckt): Wir freuen uns, dass wir über die Innovationsförderung in unserer Landeskirche berichten dürfen und über den Innovationsausschuss als eines der Steuerungsorgane für die zentrale Vergabe sowie über viele weitere

Aspekte davon, wie Beratung, Begleitung, Vernetzung, wie wir gleich im Bericht sehen und hören werden. Ich will kurz einsteigen und dann an Anton Baranowski übergeben, weil Sie sicher ganz gespannt sind, welche neue Kompetenz wir gewinnen konnten, und die Person gerne selbst erleben wollen. Deshalb keine allzu große Vorrede von mir, aber eine kleine Einführung.

Ich möchte einführen mit diesem einen Bild. Wir haben ja am Sonntagabend gelernt, dass wir ab und zu aus Württemberg lernen, wenn wir neue Stellen schaffen. Wir können auch aus der Pfalz lernen, das hat uns die Pfälzer Landeskirche in ihrem Grußwort gesagt. Das ist ein Logo der Pfälzer Landeskirche, die werben für ihre Erprobungsräume mit diesem Logo Laboratorium – und wahrscheinlich ist Ihnen aufgefallen, da stecken Beten und Arbeiten drin. Das finde ich ganz spannend, weil es beide Ausrichtungen zeigt, die uns auch in Baden wichtig sind, nämlich dass es geistliche Räume sind, deren Erfolg auch ganz wesentlich davon abhängt, dass Gott ihn schenkt, und das bedeutet auch, dass unser Beten gefragt ist.

Gleichzeitig geht es um das Arbeiten. Es ist nicht ein Wir-warten-Mal oder Wir-schauen-Mal, sondern wir arbeiten daran. Im Bericht der Landesbischöfin (siehe 1. Sitzung, TOP VIII) – ich lege das mal so aus – heißt es „Unternehmertum“. Da ging es darum, für die richtige Idee, für eine wertvolle Idee so überzeugt davon zu sein, sich die notwendigen Ressourcen zu suchen und dann damit weiterzugehen. Das tun auch die Projekte, die sich bei uns bewerben, sich Ressourcen suchen, einen Teil von der Landeskirche und mit ihrer Idee weiterzugehen. Für unsere Landeskirche ist Innovation immer damit verbunden, dass Leute im Unternehmertum unterwegs sind, aber vor allem auch gleichzeitig eine geistliche Ausrichtung haben. Wenn ich jetzt „für uns“ sage, dann meine ich den Innovationskreis, den Innovationsausschuss plus Anton plus ein Netzwerk, was sich außerherum ergibt an Innovationsinteressierten, abgebildet auf dem Gruppenfoto ist der Innovationsausschuss, wie er beim ersten Vergabe-Pitch vertreten war. Auf den Einzelfotos sind noch weitere Gesichter vertreten, einige bekannt, einige vielleicht noch nicht bekannt.

Unsere Ausrichtungsidee davon ist es, wir bringen verschiedene Kompetenzen zusammen. Wir bringen Menschen zusammen, die Innovation denken, wir bringen Menschen zusammen, die schon länger Innovation in Kirche denken, und wir bringen Menschen zusammen, die neue Innovation in Kirche denken. Dazu gehört auch Anton Baranowski. Wir haben ihn im September 2024 gewonnen. Da hat er angefangen, gewonnen haben wir ihn ein bisschen früher – mit einem ganz spannenden Lebenslauf, mit vielen Berührungspunkten mit Innovation. Was wir auch spannend fanden: mit Innovation nicht nur im betriebswirtschaftlich optimierten Raum, sondern auch in sozialen Fragestellungen und Projekten. Von daher eine spannende Kombination. Die Kompetenz im Innovationsmanagement wollten wir dazugewinnen, um uns dann gemeinsam mit dem Innovationsausschuss gut zu ergänzen, das in Kirche zu denken. Soweit meine Einführung. Jetzt sind wir gespannt auf die ersten Schritte, über die man schon berichten kann.

Herr **Baranowski**: Vielen Dank, dass ich heute hier sein und ein bisschen darüber berichten darf, was ich seit September aufbauen durfte – natürlich nicht ganz allein, sondern mit ganz viel Unterstützung. Noch ein bisschen zu mir: Mein Name ist Anton Baranowski. Wer möchte, ganz einfach Anton, ich bin da etwas entspannt. Bevor ich bei

der Kirche angefangen habe, durfte ich in Karlsruhe einen Wirkungsort für soziale Innovation und ein am Gemeinwohl orientiertes Unternehmertum gründen, den sogenannten Impact Hub Karlsruhe. Da war das Thema „Soziale Innovation“ natürlich vorrangiges Thema. Seit 2020 habe ich generell verschiedene unternehmerische Projekte selbst gestartet. Manche gibt es nicht mehr, manche gibt es schon noch. Beim Impact Hub Karlsruhe darf ich nach wie vor als Aufsichtsratsvorsitzender ehrenamtlich dabei sein. Wir haben uns als Genossenschaft gegründet. Davor war ich einige Jahre im Bereich der IT einerseits in einem Telekommunikationsunternehmen, andererseits in der Unternehmensberatung für Banken tätig, hatte in Frankfurt studiert, aber meine Heimat ist Karlsruhe, wo ich herkomme. Das zu mir.

Damit gerne ein kleiner Rückblick, was wir schon geschafft haben. Im September durfte ich anfangen und bin in eine Situation gekommen, indem ich ein weißes Blatt Papier vor mir hatte. Gleichzeitig hatten wir bis Oktober über 70 Anfragen für die Innovationsförderung. Sie werden sie kennen: bis zu 10.000 Euro bzw. bis zu 100.000 Euro Anfragen nach einem Standardverfahren. Der Innovationsausschuss hat aus acht Vorschlägen, die ich hineingeworfen habe, fünf Initiativen zu einem sogenannten Innovation Pitch eingeladen. Das war eine Vormittagsveranstaltung, die ich organisiert habe, in der die fünf eingeladenen Teams in einer Kurzpräsentation ihre Ideen vorgestellt haben. Noch während der Mittagspause hat der Innovationsausschuss darüber entschieden, um wirklich direkt ein inhaltliches Commitment für das Team zu geben, dass die Förderung zugesagt wird.

Seitdem arbeiten die Teams an der Realisierung, denn Innovation passiert nicht von heute auf morgen, das ist ein Entwicklungsprozess. Diesen Innovation-Pitch planen wir jetzt zweimal im Jahr, weil der Rhythmus organisatorisch Sinn macht. Die Teams müssen vorbereiten usw. Wir haben das in Karlsruhe veranstaltet. Für mich sind solche Formate ziemlich üblich. Ich kann gar nicht mehr zählen, wie viele ich gemacht habe. Das war in Karlsruhe in der Innenstadt im „Triangel“. Wir haben auch generell Gäste eingeladen, dabei zu sein – mit Snacks, also ein sehr angenehmes Umfeld, sehr entspannte Teams waren das, natürlich auch sehr aufgeregt, und vier von fünf wurden dann letztendlich gewählt.

Die Teams repräsentieren tatsächlich einmal die Vielfalt, die an Anfragen bei uns hereinkommen. Wir haben mit „Ecclesial Empowerment“ ein Masterprogramm, das im Süden Deutschlands für die weitere Befähigung von Ehrenamtlichen angeboten werden soll. Wir haben ein Bestattungsinstitut, das in Heidelberg gegründet werden soll, das lange, lange Vorarbeit geleistet hat. Wir haben hier in Karlsruhe den Verein „Wir für Lukas“, der sich darum bemüht, ein inhaltliches Konzept zusammenzustellen, das in einem Gebäude stattfinden soll, das auf „Rot“ steht. Zu guter Letzt „Friedas Gästehaus“ in der Nähe des Bodensees, wo eine Tages- und Nachtpflege in einer ehemaligen Kirche aufgebaut werden soll.

Die Teams sind nach wie vor aktiv, die Umsetzungs- oder Realisierungsphase bringt auch so ihre Hürden mit, aber es war schon ein gutes Zeichen des Innovationsausschusses, das voranzubringen. Ich bin bis heute zuversichtlich, dass im Laufe des Jahres – „Friedas Gästehaus“ wird etwas länger dauern – oder im Laufe des nächsten Jahres wirklich alle realisiert sind. „Friedas Gästehaus“ wird als

Genossenschaft gegründet, die Gründungsversammlung hat man schon hinter sich gebracht.

Das war ein kleiner Abriss von dem, was wir schon im November direkt durchführen konnten. Daneben ist es meine Aufgabe, Innovation in der Kirche generell zu fördern. Der direkte Austauschpartner ist für mich der Innovationsausschuss. Wir wollten uns Gedanken machen, was heißt Innovation für uns in der Kirche. Wir haben uns im Januar bei unserer letzten Sitzung damit beschäftigt und ausgiebig diskutiert. Ich habe einen Einblick gegeben, wie soziale Innovation woanders definiert wird und wie man im unternehmerischen Kontext anfängt, was unsere Vision ist, an welchem Fixstern wir uns orientieren wollen. Wie wollen wir als Innovationsförderer, als Innovationskreis – natürlich inklusive Ausschuss – verstanden werden? Wozu gibt es uns? Was ist der Zweck unserer Existenz? Was sind unsere Aufgaben? Diese waren schon etwas klarer vorformuliert, aber da kam zum Beispiel mit dazu: Wertschätzung – ein ganz wichtiges Thema – und Kirche sichtbar machen mit den Initiativen, die unterstützt werden.

Das Ganze – und so funktioniert auch Innovation – ist noch nicht fertig. Wir haben schon angefangen zu fördern, wo wir noch gar nicht richtig wissen, welche Prozesse es dafür gibt. Aber das war meiner Meinung nach der Clou an der Sache, weil wir dadurch sehr schnell sehr gut in die Förderung kommen konnten. So gehen wir auch in dem Kontext iterativ vor und werden uns auch in den nächsten Runden weiter damit beschäftigen.

Zum Abschluss: Was sind unsere Lehren bis hierhin bei diesem „einfach mal machen“, „einfach mal loslegen“, „mal sehen, wer da kommt“, „mal schauen, was gebraucht wird“? Was ich feststellen konnte, ist der aktuelle Bedarf. Der aktuelle Bedarf ist, dass wir ganz viele, also eine riesige Vielfalt an Ideen haben, die aber auch ganz oft noch nicht innovativ sind, in welchem Aspekt auch immer. Wir haben die Überlegung gemacht, wollen wir ein Programm aufsetzen, wollen wir Workshops anbieten etc. Ich glaube, dass es aktuell gut und wichtig ist, direkt zu beraten. So habe ich jetzt in den letzten Monaten einen Prozess aufgebaut, dass die Initiativen wirklich Eins-zu-Eins-Beratungsgespräche mit mir machen. Das ist einerseits für mich organisatorisch sehr einfach, andererseits ist die Unterstützung sehr unmittelbar, und wenn man miteinander redet, wird das Ganze erst wirksam – so meine Beobachtungen bis hierhin.

Ich berate ja nicht einfach so aus Jux und Tollerei, sondern wir verfolgen ein ganz klares Ziel. Mein persönliches Ziel ist, aus jeder Idee, sei sie noch so verrückt oder klein oder groß, lässt sich immer eine Innovation entwickeln, wenn man es möchte. Dazu gehört etwas, man kann sich dafür entscheiden, man kann sich aber auch dagegen entscheiden. Mein Ziel ist, aus den Initiativen echte Innovation zu gestalten. Bislang höre ich da ganz gute bis positive Rückmeldungen, dass das wirklich gut ankommt und sie sehr dankbar sind für dieses direkte Begleitung.

Die Realisierung ist ja nur ein Teil. Ein Zwischenschritt, ein Meilenstein dahin ist auch die finanzielle Förderung. Natürlich schielen alle auf das Geld, das ist ja verständlich. Ich würde sagen, nicht jeder braucht das Geld zwingend, wir bekommen es eventuell trotzdem umgesetzt, aber ich möchte gerne mit den Initiativen zusammen es so weit entwickeln, dass man sich gemeinsam in die Augen schauen und sagen kann, das Konzept sei jetzt griffig, also lohne es

sich, eine Anfrage einzureichen, um eben diese finanzielle Förderung zu erreichen. Das heißt, ich möchte gerne in dem Wirkungskreis, den ich jetzt habe, weg von Anträgen, Projekten und Behördensprech, denn ich bin kein Amt, ich berate und unterstütze. Das sind die Ziele, da wollen wir gemeinsam hin. Diese direkte Begleitung ist meiner Meinung nach das wirksamste und unmittelbarste, das wirklich unterstützen kann.

Wir machen das jetzt einmal bis mindestens Mitte des Jahres, und auch dann gehen wir iterativ vor. Wir schauen, was hat funktioniert, was nicht, was lassen wir weg, was verändern wir, was machen wir neu. Das ist Teil der Entwicklung der Innovationsförderung. Das ist somit auch die Perspektive, wohin das Ganze gehen soll. Das Finanzielle ist eine Sache, meine Beratung eine andere. Aber dahinter steckt, innovatives Denken zu fördern. Was heißt das eigentlich? Dazu gehört, von diesem Projektdenken wegzukommen, mehr hin zur Innovation: Man startet und setzt etwas um, und dann fliegt das von alleine weiter. Es gibt theoretisch kein Ende. Projekte haben meist ein definiertes Ende, und wenn das Geld weg, spätestens dann war es immer zu Ende. Innovation schafft es, dass es eigenständig weitergehen kann. Zum innovativen Denken gehört auch, zielgruppenorientiert zu agieren, nicht sich selbst zu fragen, warum die Leute weglaufen, sondern welches Problem haben die Leute. Da setzt die Innovation an. Kirche ist für die Menschen da – in den Herausforderungen, die sie haben.

Eine Neuartigkeit hinsichtlich des Unternehmertums ist das wirtschaftliche Denken: Die Wirtschaftlichkeit ist ein Bestandteil von Innovation. Das ist für einige neu, neu gewesen, auch ungemütlich – das höre ich, das bekomme ich mit. Wenn man Innovation echt denken und umsetzen möchte, bin ich der Meinung, dass Wirtschaftlichkeit absolut dazu gehört. Denn angenommen, die Entwicklung der Kirche geht weiter, und in zehn Jahren ergibt sich die Frage: Sind denn die finanziellen Möglichkeiten, wie wir sie heute haben, noch gegeben? Ich gehe jetzt einmal vom Worst Case aus und sage nein. Dennoch habe ich das Ziel, dass die Initiative weiter bestehen kann – dadurch, dass sie sich selbst trägt. Durch welches Modell auch immer, das ist ganz vielfältig, da gibt es keinen vorgefertigten Weg, den finden wir gemeinsam mit der Initiative heraus.

Zur Nachhaltigkeit gehören noch einige andere Aspekte. Wer macht es letztendlich? Haben wir die richtigen Kompetenzen? Was sind die Risiken in einem Jahr, in fünf Jahren, in zehn Jahren? Wie gehen wir Kooperationen ein? Da sind also ein paar Bestandteile der Nachhaltigkeit, die wir auch betrachten müssen. Ich bin der Meinung, wenn die Initiativen den Fokus wieder auf den Menschen richten, dann wird Kirche für die Gesellschaft wieder relevant, weil sie für die Menschen da ist, weil sie Lösungen anbietet und diese Lösungen auch langfristig zur Verfügung stehen und nicht von Steuermitteln abhängig sind. Wir kümmern uns natürlich weiterhin im Innovationsausschuss um das Innovationsverständnis und möchten einfach dieses innovative Mindset im System Kirche weiter voranbringen.

Damit gibt es meinerseits nur noch einen letzten Aufruf: Ich möchte das Ganze niederschwellig halten, ich möchte prinzipiell für alle zur Verfügung stehen. Wenn Sie Ideen haben, jemanden kennen, der Ideen hat, geht es darum, ganz niederschwellig auf mich zugehen zu können. Schritt Nummer eins: Auf die Webseite gehen, sich dort informieren, das ist mein zentraler Kommunikationskanal, der wird

stetig aktualisiert. Wöchentlich, zweiwöchentlich passiert immer irgendetwas. Ansonsten geht es einfach darum – und das ist der Prozess –, einen Termin mit mir vereinbaren. Der Kalender ist mit meinem synchronisiert, man findet einen Termin und trägt ihn ein. Dann redet man miteinander. Das ist der Prozess, dementsprechend herzliche Einladung. Danke für die Möglichkeit, hier kurz zu präsentieren. Ich wünsche noch einen schönen Abend.

(Beifall)

Synodaler **Prof. Dr. Alpers**: Von meiner Seite erst einmal vielen Dank. Eine Info noch, weil schon einige Fotos gemacht haben: Die Folien stehen schon in „Teams“, gerne dort weiter herunterladen.

Vizepräsidentin **Ningel**: Vielen Dank, lieber Sascha, lieber Anton. Ich bin ja auch im Innovationsausschuss, deshalb kennen wir uns. Gibt es noch Fragen? – Es gibt keine Fragen. Dann noch einmal danke, und wir machen mit dem nächsten Tagesordnungspunkt weiter.

(Beifall)

XIII

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025:

Zwischenbericht Projekt: Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft

(Anlage 9)

Vizepräsidentin **Ningel**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII und bitte Frau Dörnenburg um Ihren Bericht.

Synodale **Dörnenburg, Berichterstatterin**: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Geschwister, lassen Sie mich zunächst kurz zurückschauen: Im Herbst 2022 hatten wir uns mit dem kirchengemeindlichen Bauen beschäftigt und in einem ganz harmlosen letzten Satz der zugehörigen Beschlussvorlage den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, die Neukonzeption Bauen „im Gesamtzusammenhang mit einer künftigen Ämterlandschaft zu denken“ (siehe Protokoll Nr. 5, Herbsttagung 2022, S. 62).

Im vergangenen Frühjahr war aus diesem kleinen Nebensatz bereits ein Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft mit drei zentralen Dienstleistungszentren für die Regionen Süd, Mitte und Nord geworden, ein mutiger Vorschlag verbunden mit viel Veränderungsbedarf in Prozessen und Strukturen, in gesetzlichen Vorgaben und Personalfragen, verbunden auch mit mancher Veränderung in unseren Köpfen – und wir haben mutig zugestimmt (siehe Protokoll Nr. 8, Frühjahrstagung 2024, S. 42ff.).

Heute geht es nun um einen Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des Zukunftskonzeptes VSA-EKV-Landschaft, verbunden mit Beschlussvorschlägen zum zukünftigen Fortgang.

Was seither geschah: Der Prozess hat noch einmal erheblich an Fahrt aufgenommen, das erste der neuen Evangelischen Dienstleistungszentren, das Evangelische Dienstleistungszentrum Süd, soll bereits in knapp neun Monaten seine Arbeit aufnehmen. Und ein Jahr später sollen auch Mitte und Nord eingerichtet sein. Ein kurzer Einschub: Ich habe mir sagen lassen, in der Vorlage stand ja noch, es solle

einen Namenswettbewerb geben. Der ist inzwischen abgeschlossen, deshalb ist das Evangelische Dienstleistungszentrum jetzt der offizielle Name.

Man kann sich fragen, haben wir nicht bereits mehr als genügend Baustellen, auf denen wir unterwegs sind? Wollen wir nicht erst einmal ein paar davon abschließen? Auch den Menschen zugute, die auf allen gleichzeitig unterwegs sind? Aber da sind wir bei der berühmten Henne-Ei-Problematik. Wir haben eine Reihe von Herausforderungen – Digitalisierung, neue Finanzsoftware, Einsparziele, Personalgewinnung und wie sie alle heißen –, die sich rein sequenziell einfach nicht lösen lassen. Daraus folgt auch, dass unsere neuen Dienstleistungszentren nach ihrer Gründung einsatzbereit, aber durchaus noch auf dem Weg sein werden, das muss uns klar sein, und das müssen wir auch gut vermitteln.

Die Dienstleistungszentren sind ausdrücklich nicht als Mittelbehörde gedacht, sondern in gut badischem Geist als Dienstleister der Gemeinden und Kirchenbezirke. Wir halten an den in den Landbezirken bekannten und bewährten Verwaltungszweckverbänden fest. Die für die Dienstleistungszentren notwendige Muster-RVO ist in Arbeit, zu klären sind hier unter anderem die Anzahl der Mitglieder aus den einzelnen Kirchenbezirken, die Vertretung der Dekan*innen und ganz entscheidend die Finanzierung der Aufgabenerfüllung. Letztere ist eine der Herausforderungen, die erst während des Betriebs der neuen Zentren geklärt werden kann. Die Diskussion hierzu war in den Ausschüssen durchaus kontrovers: Soll es eine Gebührenordnung geben oder eine zentrale FAG-Zuweisung? Wie schnell geht das? Wie einheitlich kann das werden?

Henne und Ei lassen auch hier herzlich grüßen, denn die notwendigen Entscheidungsgrundlagen, wie standardisierte Abläufe und vergleichbare Musterarbeitsplätze, können wir erst nach Einrichtung der Dienstleistungszentren abstimmen und messen.

Ein wichtiger Baustein für das mit dem ganzen Prozess untrennbar verbundene 30%-Einsparziel ist die Wahl und verminderte Anzahl der zukünftigen Nebenstandorte.

Die Festlegung wird letzten Endes der jeweils zuständige Verwaltungsrat treffen. Im Blick müssen sie dabei die Klarheit für die Mitarbeitenden und die Ausgewogenheit zwischen notwendiger Ortsnähe, zum Beispiel in der Kita-Geschäftsführung, und der Verringerung von Büroflächen haben. Aufbauorganisation und Leitung der neuen Zentren sind ebenfalls strategisch durchdacht, auch im Blick auf die unterschiedliche Ausgangslage in Stadt- und Landbezirken. Zunächst fortzuführende Unterschiede für Süd, Mitte und Nord aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen der bisherigen Leitungspersonen in den jetzigen VSÄ und EKVen sollen sich über die Jahre angleichen.

Zu den weiteren offenen Punkten, die zeitnah zu klären sind, gehört zum einen die Frage der Aufgabenwahrnehmung an den einzelnen Dienstleistungszentren für die Diakonischen Werke und Diakonieverbände. Und zum anderen – mit finanziell sehr großer Tragweite – die Einigung mit den drei Zusatzversorgungskassen. Hier sind erste Gespräche geführt worden, und die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben zu einem veränderten Vorschlag unsererseits geführt, mit dem wir noch in diesem Jahr zu einem beiderseitigen Einverständnis kommen könnten. Hoffen wir das Beste, denn ohne Einigung wären noch weitere

unserer Prozesse, wie Vereinigungen von Kirchengemeinden oder Änderungen bei der Kita-Trägerschaft, ernsthaft gefährdet.

Wir danken allen Projektbeteiligten, insbesondere im Evangelischen Oberkirchenrat, für ihren großen Einsatz in diesem Zukunftsprozess – wie gesagt: noch zusätzlich zu allen anderen Baustellen, die wir gerade am Laufen haben. Besonders beeindruckt mich dabei die Begeisterung und Überzeugung, die Sie bei aller Belastung in dieser Sache weiter ausstrahlen. Bleiben Sie gerne dabei.

(Heiterkeit)

Wir danken allen Mitarbeitenden in den VSÄ und EKVen, die sich zum Beispiel bei den flächendeckenden Informationsveranstaltungen davon haben anstecken lassen und sagen „Hilft nix, Ärmel hoch und lasst uns die Chance nutzen, etwas wirklich Gutes daraus zu machen!“ Und nicht zuletzt danken wir den am Prozess intensiv beteiligten Geschäftsführenden, die ihre ganze Erfahrung einbringen und strategisch klug in guter Teamarbeit dem Projekt zum Erfolg verhelfen, während sie gleichzeitig weiter ihre jetzigen Ämter unter nicht einfachen Bedingungen am Laufen halten. Aus dem Bildungs- und Diakonieausschuss kam die Anregung, sie einmal zu einer unserer Tagungen einzuladen – das wäre sicherlich eine schöne Geste.

Ich komme zur Beschlussvorlage. In der Fassung des Hauptantrags des Finanzausschusses enthält sie gegenüber dem ursprünglichen Beschlussvorschlag eine Erweiterung um einen zweiten Satz unter Punkt 1. Wir weisen damit auf die von allen Ausschüssen befürwortete Dringlichkeit der weiteren zügigen Vereinheitlichung von Prozessen und Strukturen hin, insbesondere in der Frage der Finanzierung der neuen Dienstleistungszentren.

Die bereits erwähnte kontrovers diskutierte Frage „Gebührenordnung oder zentrale FAG-Zuweisung?“ hat der Finanzausschuss für sich bereits zugunsten einer einheitlichen Gebührenordnung beantwortet.

Zu zwei anderen Punkten möchte ich noch eine nähere Erläuterung geben: Unter Ziffer 3 ist von Priorisierungen und dem Zurückstellen von Maßnahmen die Rede. Hier wollen wir der bereits mehrfach angesprochenen Gleichzeitigkeit unserer vielen Veränderungsprozesse Rechnung tragen. Der Evangelische Oberkirchenrat soll unsere Rückenbedeckung haben, wenn zum Beispiel von den Gemeinden gewünschte Fusionszeitpunkte in Einzelfällen verschoben werden müssten. Diese Fusionen fordern durch die technische Begrenztheit unseres derzeitigen Systems eine große händische Zu- und Nacharbeit, das können die Mitarbeitenden in den neuen Zentren zusätzlich zu den Umstellungen nur in jeweils begrenztem Umfang leisten. Dies sollten wir alle auch frühzeitig ganz offen kommunizieren. Unter Ziffer 6 ist eine Reihe von Berichtspunkten aufgeführt, die beispielhaft und keinesfalls abschließend ist. Selbstverständlich sind hier auch die Betriebsübergänge in den Stadtkirchenbezirken im Blick, an denen die MAV zu beteiligen ist, und ebenso warten wir hier auch auf neue Erkenntnisse und Vorschläge zur Finanzierungsstruktur unserer Dienstleistungszentren.

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu den genannten Vorschlägen, damit wir so mutig wie begonnen den Weg unseres Zukunftsprojektes VSA-EKV-Landschaft weiter beschreiten können.

Ich komme damit zum Hauptantrag des Finanzausschusses:

1. *Die Landessynode nimmt den gegenwärtigen Stand im Zukunftskonzept VSA/EKV zur Kenntnis und gibt den Projektverantwortlichen Rückmeldungen zur Weiterarbeit. Sie weist insbesondere darauf hin, dass die Vereinheitlichung der Prozesse und vor allem der Finanzierungsstruktur dringend erforderlich ist.*
2. *Die Landessynode dankt allen an dem Gesamtprozess beteiligten Verantwortungsträger*innen in den Bezirken und Gemeinden und bittet insbesondere die Stadtkirchenräte und Verwaltungsräte der Verwaltungszweckverbände, den Gesamtprozess weiterhin wohlwollend und konstruktiv zu begleiten und die handelnden Prozessverantwortlichen, insbesondere die Vertreter*innen aus den VSÄ und EKVen und dem Evangelischen Oberkirchenrat, aktiv zu unterstützen.*
3. *Die Landessynode nimmt die unterschiedlichen strukturellen, personellen und zeitlichen Herausforderungen der diversen Veränderungsprozesse wahr. Sie ermutigt den Evangelischen Oberkirchenrat, Priorisierungen vorzunehmen und ggf. Maßnahmen zurückzustellen. Der Landeskirchenrat ist, soweit dies größere Auswirkungen hat, zu informieren.*
4. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Thematik der unselbstständigen Diakonischen Werke gemeinsam mit den betroffenen Kirchenbezirken und dem DW Baden e. V. zu diskutieren. Ebenso ist im Rahmen der Konstituierung der Dienstleistungszentren die Zusammenarbeit mit den Diakonischen Werken und Diakonieverbänden in den Blick zu nehmen. Die besonderen Interessen und Herausforderungen der Diakonischen Werke und Diakonieverbände als sozialwirtschaftliche Unternehmen gilt es zu berücksichtigen, Synergien sind zu nutzen, um perspektivisch Kosten sparen zu können.*
5. *Der Landeskirchenrat ist über den Fortgang der Gespräche mit den Zusatzversorgungskassen zu informieren.*
6. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, im Frühjahr 2026 erneut der Landessynode zu berichten. Berichtspunkte sollten u. a. sein:*
 - Fortschritte in den Projekten;
 - Bericht über die geplante Fusion der Verwaltungen im Süden und Erkenntnisse für die weiteren Fusionsprozesse der Dienstleistungszentren in Mitte und im Norden;
 - die Verknüpfung des Projektes mit dem ERP-Projekt und weiteren Digitalisierungsmaßnahmen;
 - ein aktualisierter Zeit- und Kostenplan.

Dankeschön.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Ningel**: Vielen Dank für den ausführlichen Bericht und den Antrag des Finanzausschusses. Ich eröffne die Aussprache. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Möchten Sie ein Schlusswort?

(Synodale Dörnenburg, Berichterstatterin: Dankeschön!)

Sie haben den Hauptantrag des Finanzausschusses gehört und haben ihn auch vor sich in Papierform. Gibt es Einwände dagegen, dass ich den Antrag als Ganzes **abstimmen** lasse? – Dann frage ich: Wer kann dem Antrag zustimmen? – Danke. Wer enthält sich? – Eine Stimme. Ist jemand dagegen? – Danke. Dann ist der Antrag bei einer Enthaltung angenommen.

XIV

Bericht des Rechtsausschusses

– **zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes**

(Anlage 10)

– **zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AG-BVG-EKD)**

(Anlage 11)

Vizepräsidentin **Ningel**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIV. Berichterstatterin ist Frau Falk-Goerke.

Synodale **Falk-Goerke, Berichterstatterin**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Geschwister, im folgenden Bericht geht es um gleich zwei Gesetzesvorlagen, die jedoch auf dem gleichen Hintergrund und damit auch Regelungsbedarf beruhen. Lassen Sie mich deshalb zu Beginn etwas zur Gemeinsamkeit und dem Hintergrund der beiden Vorlagen ausführen.

Zunächst handelt es sich um zwei sogenannte vorläufige Gesetze, die bereits vom Landeskirchenrat beschlossen wurden und nun von der Synode bestätigt werden sollen. „Vom Landeskirchenrat beschlossen“, „von der Synode bestätigt“ – da hören Sie sicherlich besonders auf, ist doch der übliche Gang, „vom Landeskirchenrat vorgelegt und von der Synode beschlossen“. Vorläufige Gesetze sind selten, kommen aber durchaus ab und zu vor und sind in Artikel 83 der Grundordnung geregelt. Im Jahr 2020, in der Coronazeit, hatten wir das vorläufige Gesetz zur Einführung des Notfallgesetzes, ein vorläufiges Haushaltsgesetz und zwei weitere vorläufige Gesetze.

Vorläufige Gesetze beschließt der Landeskirchenrat gemäß Artikel 83 Absatz 2 Nr. 3 – für alle, die es nachlesen wollen – dann, wenn diese dringend nötig und unaufschiebbar sind, man also nicht bis zur nächsten Synodaltagung warten kann, es geht also um ein Eilbedürfnis. Ob dieses vorliegt, muss der Landeskirchenrat beurteilen und dann das Gesetz, die Gesetze beschließen. Solche vorläufigen Gesetze treten sofort in Kraft und müssen der Landessynode bei deren nächster Tagung zur Entscheidung vorgelegt werden. Wenn die Landessynode das Gesetz dann ablehnen würde, träte es außer Kraft. Wenn die Landessynode nichts gegen das Gesetz hat, dann stimmt sie dem vorläufigen kirchlichen Gesetz zu.

An diesem Punkt befinden wir uns heute. Mit den Ordnungsziffern 10/10 und 10/11 wird die Landessynode um die Zustimmung zu zwei vorläufigen kirchlichen Gesetzen gebeten. Am Beginn sagte ich bereits, dass beide Gesetze einen gemeinsamen Hintergrund haben. Es geht dabei um die Einrichtung einer Direktion im Evangelischen Oberkirchenrat. Am Sonntag haben wir Herrn Tröger-Methling im Rahmen des Eröffnungsgottesdienstes in diese Aufgabe eingeführt.

Es gab in den vergangenen Jahren einige Veränderungen in der Referatsstruktur des Evangelischen Oberkirchenrates, in dessen Verlauf es zu einer Reduzierung von ehemals 8 Referaten auf 6 gekommen ist. Dabei wurde das frühere Referat 6 mit der Geschäftsleitung zusammengelegt. In der Grundordnung ist vorgesehen, dass ein nichttheologisches Mitglied des Oberkirchenrates mit der

Geschäftsleitung betraut wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Aufgabenfülle der Geschäftsleitung im Rahmen der derzeitigen landeskirchenweiten Prozesse zu groß ist, als dass dies als „Add on“ zu den Aufgaben einer Referatsleitung erbracht werden kann. Konkret führte das dazu, dass für das Thema Recht auf der Ebene Referatsleitung nur noch begrenzt Kapazität verfügbar war. In der Praxis war das Recht dann doch noch bei Herrn Tröger-Mehltling – bei dir, lieber Kai – angesiedelt.

Im Rahmen der Nachbesetzung haben sich das Kollegium und der Landeskirchenrat und dann auch die Besetzungskommission für Referat 6 intensiv Gedanken über den künftigen Zuschnitt gemacht, insbesondere die Frage, ob man es bei dem bisherigen – inklusive der Geschäftsleitung – belässt oder ob es einen anderen Zuschnitt geben kann. Eine Möglichkeit wäre gewesen, die Geschäftsleitung von Referat 6 zu lösen und am zweiten nichttheologischen Referat und Oberkirchenrat, dem Finanzreferat, anzubinden. Sie können unschwer erkennen, dass dies das grundsätzliche Problem der Geschäftsleitung als „Add on“ nur an eine andere Stelle und zu einer anderen Person geschoben hätte. Diese grundlegende Problematik führte zu dem Gedanken, die Aufgabe der Geschäftsleitung zum jetzigen Zeitpunkt weder an das Referat 6 noch an das Finanzreferat anzubinden. Gleichzeitig war aber jederzeit klar, dass es kein siebtes Fachreferat Geschäftsleitung geben soll. Vielmehr gibt es neben den sechs Referaten einen Direktor, der für die Geschäftsleitung zuständig ist. Dieser Überlegung hat sich der Landeskirchenrat angeschlossen.

Wie ich erst am Sonntag bei der Einführung von Kai Tröger-Mehltling als geschäftsführenden Direktor erfahren habe, ist das in Württemberg ähnlich gestaltet, das sollte uns aber nicht abhalten.

(Heiterkeit)

Wo ist nun aber bei dem Ganzen die Eilbedürftigkeit, die zu den vorliegenden vorläufigen Gesetzen geführt hat? Die Überlegungen zu der Etablierung einer Direktionsstelle wurden im Oktober angestoßen. Zu dem Zeitpunkt waren – und sind es leider noch immer – drei Referate vakant. Mit der Entscheidung zur Direktionsstelle konnte auch die Frage des Zuschnittes von Referat 6 geklärt und damit die Neubesetzung vorangetrieben werden.

Entscheidend ist aber die Dringlichkeit der mit der neuen Position des Direktors verbundenen Aufgaben, die neben der Geschäftsführung im Sinne der Verantwortung für den geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte auch die Verantwortung für den Fortgang einer Reihe von Grundsatzangelegenheiten umfassen. Ich will hier nur stichpunktartig die Themen nennen: Umsetzung der Prozesse im Rahmen von EOK 2032, Umzug der Dienstbehörde im Zusammenhang mit dem Fortbestand des Roten Hauses, Zukunftsprozess VSA, über den wir gerade gehört haben, Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt und last but not least die Digitalisierung. Das sind alles Themen, die keine durch Vakanzen entstehenden Verzögerungen zulassen.

Gleichzeitig sind es zeitlich begrenzte Themen – so hoffe ich doch sehr –, die jetzt zügiges Handeln in klaren Verantwortlichkeiten erfordern, aber dann auch zu einem Ende kommen sollen. Dem Landeskirchenrat ist es daher wichtig, dass diese Lösung zunächst bis 2030 befristet ist. Ende 2029 ist zu beraten, ob die Gegebenheiten es dann erlauben, wieder in die alte Vorgehensweise zurückzukehren und man die Geschäftsleitung möglicherweise wieder mit einem Fachreferat verbindet.

Nachdem es sich dann auch herauskristallisierte, dass die geplante Direktionsstelle mit Herrn Tröger-Mehltling besetzt werden soll, hat der Landeskirchenrat in seiner Januarsitzung einerseits die Bildung einer Direktionsstelle zustimmend zur Kenntnis genommen, denn die Organisation des Oberkirchenrates ist die ureigene Angelegenheit des Oberkirchenrates, und andererseits die beiden vorläufigen Gesetze erlassen.

Nach dieser zugegebenermaßen langen Vorrede zu dem Hintergrund der vorläufigen Gesetze komme ich nun zu den Regelungen selbst: Ich fange mit OZ 10/10 Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes an. Auch wenn die Direktion kein weiteres Referat darstellt, ist der Direktor – ich wähle die männliche Form anhand der derzeit realen Besetzung –, da mit der Geschäftsleitung betraut, nach Artikel 79 Abs. 3 Nr. 3 Grundordnung stimmberechtigtes Mitglied im Kollegium und im Landeskirchenrat. § 54 a LWG regelt das Stimmenverhältnis zwischen den Kollegiumsmitgliedern und den synodalen Mitgliedern im Landeskirchenrat. Landesbischöfin und Präsident der Landessynode werden zunächst herausgerechnet. Bei den dann verbleibenden Personen war in § 54 a LWG ein Verhältnis von 2 zu 1 festgelegt. Diese statische Quote würde mit der Einrichtung der Direktion dazu führen, dass der Landeskirchenrat auch um zwei weitere synodale Mitglieder nebst Stellvertretungen erweitert werden müsste. Diese Vergrößerung erscheint in Zeiten der Reduktion nicht sinnvoll und kaum vermittelbar. Daher flexibilisiert die Rechtsänderung die Quote dahingehend, dass 2 zu 1 die Höchstzahl der synodalen Mitglieder festlegt. Unverändert bleibt es dabei, dass die Anzahl der synodalen Mitglieder im Landeskirchenrat überwiegen muss.

Aus der Flexibilisierung ergibt sich auch, dass die Synode die Zahl der zu wählenden synodalen Mitglieder festlegen muss. Dem entsprechen die Beschlussvorschläge 2 und 3, die diese Festlegung einerseits für den Rest dieser Synodalperiode wie auch für die kommende bestimmt. Die Frage, ob wir das jetzt schon für die kommende Synodalperiode bestimmen, war ein Thema im Rechtsausschuss. Wir haben uns aber dennoch dafür entschieden, diesen Beschlussantrag so einzubringen, da sonst die zukünftige Synode im Endeffekt ganz am Anfang, bevor sie anfängt, sich mit den Strukturen vertraut zu machen, hier schon eine Entscheidung treffen müsste. Es ist ihr natürlich unbenommen, diese Aufgabe wahrzunehmen, wir wollten ihr nur den Start potenziell etwas sanfter gestalten. Die dabei vorgeschlagene Anzahl von sieben zu wählenden Mitgliedern entspricht dabei der bisherigen Anzahl und langjährigen Zusammensetzung im Landeskirchenrat. Die Quote hat in der Vergangenheit auch schon gewechselt, lag bei acht Referaten im Oberkirchenrat bei 3 zu 2, was wiederum zur gleichen Anzahl synodaler Mitglieder geführt hat, wie sie jetzt auch vorgeschlagen ist.

Ich komme nun zu OZ 10/11: Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Verordnungs-gesetz der EKD.

Hierbei geht es um die Besoldung der Direktionsstelle und darüber hinaus auch um die zukünftige Besoldung von Oberkirchenratsstellen. Die sind bislang grundsätzlich mit B 2/B 3 eingestuft, mit der Ausnahme der ständigen Stellvertretung der Landesbischöfin, die der Besoldungsstufe B 5 zugeordnet war, und eben der Funktion des geschäftsführenden Mitgliedes, das der Besoldungsgruppe B 6 zugeordnet war. Dies hätte mit der Einrichtung der Direktion zu einer gesetzlich vorgegebenen Eingruppierung in B 6 geführt.

Dem Landeskirchenrat war es jedoch essenziell, dass es zu keinen Mehrkosten kommt.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden beide zukünftigen Funktionen genauso eingeordnet wie die übrigen Oberkirchenratsstellen, also B 2/B 3. Bei der ständigen Stellvertretung der Landesbischöfin greift die neue Eingruppierung erst mit einer neuen Stellvertretung nach dem Ruhestand von Herrn Oberkirchenrat Schmidt, da natürlich Bestandschutz gilt. Durch den Erlass des vorläufigen Gesetzes trifft die neue Regelung allerdings von Anfang an auf die Direktionstelle zu. Lediglich wenn die Synode dem Gesetz nicht zustimmen würde, träte die alte Regelung wieder in Kraft, und wir wären bei einer Eingruppierung bei B 6. Eine spätere erneute Änderung unterläge auch dem Bestandschutz. Ich denke, die Eilbedürftigkeit ist an dieser Stelle deutlich sichtbar.

Im vorläufigen kirchlichen Gesetz gibt es darüber hinaus die Rechtsgrundlage für die Regelung von Funktionszulagen für bestimmte Positionen. Funktionszulagen bedeuten, dass die betreffende Person die Zulage bekommt, solange sie die entsprechende Funktion ausübt. Im Moment ist das also ein Platzhalter, denn ob und wie eine solche Funktionszulage zukünftig in einer Rechtsverordnung des Landeskirchenrates überhaupt geregelt wird, ist noch nicht diskutiert.

Ich komme nun zu den **Hauptanträgen** des Rechtsausschusses, die ich beide jetzt zusammen vortrage, die Abstimmung folgt dann natürlich getrennt.

Zunächst zu OZ 10/10: Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes

Der Hauptantrag des Rechtsausschusses lautet:

1. *Die Landessynode stimmt dem Vorläufigen Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes vom 22. Januar 2025, GVBl. Nr. 33, S. 99, zu.*
2. *Die Landessynode beschließt, dass für die laufende Amtszeit des Landeskirchenrates die Zahl der nach § 54 a Abs. 1 Satz 3 LWG zu wählenden Mitglieder des Landeskirchenrates 7 beträgt.*
3. *Die Landessynode beschließt, dass für die im Jahr 2026 beginnende Amtszeit des Landeskirchenrates die Zahl der nach § 54 a Abs. 1 Satz 3 LWG zu wählenden Mitglieder des Landeskirchenrates 7 beträgt*

Zu OZ 10/11: Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AG-BVG-EKD)

Der Hauptantrag des Rechtsausschusses lautet:

Die Landessynode stimmt dem Vorläufigen Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD vom 22. Januar 2025, GVBl. Nr. 32, S. 98, zu.

Damit haben wir in einem Bericht gleich zwei Vorlagen bearbeitet. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit zu so später Stunde.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Ningel**: Vielen Dank für diesen doppelten Bericht. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodale **Nakatenus**: Eine kleine Anmerkung: Ich bewundere den Optimismus, dass alle die Themen, die jetzt

gerade in der Direktion zusammengefasst werden, 2030 beendet sein werden. Ich habe zumindest bei zwei Themen – leider beim Thema „Sexualisierte Gewalt“ und beim Thema „Digitalisierung“ –, erhebliche Zweifel, dass sie in 2030 beendet sein werden.

Vizepräsidentin **Ningel**: Danke. Dann schließe ich die Aussprache. Ein **Schlusswort**?

Synodale **Falk-Goerke, Berichterstatterin**: Ja, heute hätte ich gerne ein Schlusswort.

Lieber Kai, wir haben viele Jahre zusammengearbeitet, gerade auch im Beritt des Rechtes. Ich bedaure sehr, dass das jetzt in der Form nicht mehr stattfinden wird, und wünsche dir Gottes Segen und ganz viel Kraft für dein Wirken in unserer Kirche an dieser neuen Stelle.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Ningel**: Dann **stimmen** wir nun über den Hauptantrag **ab**.

Zuerst zur OZ 10/10: Vorläufiges Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes. Sie sehen den Leitantrag und haben ihn auch vor sich. Ich stimme die einzelnen Absätze ab. Wer kann Absatz 1 zustimmen? – Danke. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Danke. Wer kann Absatz 2 zustimmen? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Eine Enthaltung. Wer kann Absatz 3 nicht zustimmen?

(Heiterkeit)

Ich wollte das auch einmal ausprobieren. – Ist jemand dagegen?

(Heiterkeit)

Entschuldigung. – Wer ist dafür? – Gibt es Enthaltungen? – Eine.

Müssen wir jetzt noch das Gesetz abstimmen? – Nein, danke.

Dann kommen zur OZ 10/11: Vorläufiges Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD. Wer kann diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist es mit ganzer Zustimmung angenommen. Vielen Dank.

Wir gehen weiter.

XV Verschiedenes

Vizepräsidentin **Ningel**: Wir sind nun beim Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ angelangt. Gerne komme ich an dieser Stelle der Bitte unserer ehemaligen Vizepräsidentin Ilse Lohmann, meiner Vorgängerin, nach und verlese Ihnen einige von ihr übersandten Dankesworte nebst der Einblendung ihrer beigefügten Bilder.

(geschieht, hier nicht abgedruckt)

(Heiterkeit, Beifall)

Außerdem darf ich die freundliche Bitte der Hausleitung weitergeben, Ihre Zimmer morgen Früh bis 9 Uhr zu räumen, damit diese für die Weiterbelegung entsprechend vorbereitet werden können.

Gibt es weitere Punkte zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“? – Das ist nicht der Fall.

XVI**Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Vizepräsidentin **Ningel**: Ich schließe die zweite öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der dreizehnten Landes-synode und bitte die Synodale Gemmingen-Hornberg um das Schlussgebet.

(Die Synodale Dr. Freifrau von Gemmingen-Hornberg spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung: 22:04 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 13. Landessynode

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 10. April 2025, 9:15 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung

III

Bekanntgaben

IV

Wahlprüfung

V

Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (1. stellvertretendes Mitglied)

VI

Bericht von der EKD-Synode,
EKD-Synodaler Prof. Dr. Schächtele

VII

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025:
Entwurf kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KMG-Baden) 2025 (OZ 10/03)

Berichterstatter: Synodaler Bollacher

VIII

Bericht von der Vollversammlung der EMS
Synodale Schaupp, Kirchenrätin Heitmann

IX

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025:
Entwurf kirchliches Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025 (OZ 10/01)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Beurer

X

Verabschiedung Uta Henke, Dr. Cornelia Weber, Urs Keller

XI

Friedensgebet

XII

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025:
Entwurf kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber (Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber) (OZ 10/06)

Berichterstatter: Synodaler Kreß

XIII

Bericht des Hauptausschusses zur Eingabe der Pfarrvertretung vom 7. Februar 2024 zu einem dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeitspflicht (OZ 10/12)

Berichterstatterin: Synodale Borm

XIV

Bericht des Finanzausschusses

- zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027 (OZ 10/07)
- zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Perspektiven für die Orgel- und Glockenfachberatung (OZ 10/07.1)
- zur Eingabe von Herrn Kühlewein-Roloff u.a. vom 5. Februar 2025 betr. Haushalt (OZ 10/07.2)

Berichterstatter: Synodaler Wießner

XV

Verschiedenes

XVI

Schlusswort des Präsidenten

XVII

Beendigung der Tagung / Schlussgebet der Landesbischöfin

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Vizepräsident **Kreß**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale! Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 13. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Schulze.

(Der Synodale Schulze spricht das Eingangsgebet.)

II

Begrüßung

Vizepräsident **Kreß**: Liebe Konsynodale, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Geschwister. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer dritten Plenarsitzung.

Besonders herzlich begrüße ich heute bei uns

Frau Oberkirchenrätin i.R. Uta **Henke**, die wir heute vor der Synode offiziell verabschieden

und ich begrüße Herrn **Prof. Dr. Traugott Schächtele**, EKD-Synodaler, den wir später noch mit einem Bericht von der EKD-Synode hören werden.

Für die Gestaltung der heutigen Morgenandacht danken wir sehr herzlich Frau Prälatin Reinhard. Vielen Dank!

III**Bekanntgaben**

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt III: Bekanntgaben. Gerne möchte ich Sie an dieser Stelle an unseren vereinbarten Sitzungstermin am 26. Mai erinnern. In Absprache mit den Ausschussvorsitzenden werden wir unsere Beratungen dieser Tagung zur weiteren Vorbereitung auf die Haushaltsbeschlüsse im Herbst intensiv fortsetzen.

Weiterhin möchte ich Ihnen ankündigen, dass das Tagestreffen am Freitag, dem 26. September, in Präsenz stattfinden wird, damit wir die Herbsttagung gründlich vorbereiten können.

Es ist noch einige Zeit hin, aber ich weise Sie gerne bereits heute auf folgendes hin: Am Ersten Advent, dem 30. November 2025, wird die 67. Spendenaktion von Brot für die Welt in Karlsruhe eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst gestalten unter anderem Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart und Dr. Dagmar Pruin, die Präsidentin von Brot für die Welt, die auch bei einer unserer Tagungen bereits zu Gast war. Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr und wird auch in der ARD übertragen.

Außerdem gebe ich einen Programmpunkt bekannt, bei dem ich nun an die Ausschussvorsitzenden übergebe.

(Die Ausschussvorsitzenden
begeben sich auf das Podium.)

Synodaler **Wießner**: Liebe Konsynodale, liebe Geschwister! „Über den Wolken“, „Gute Nacht Freunde“, „Ich bin Klempner von Beruf“ und „Der Mörder ist immer der Gärtner“. Alle über 50-Jährigen hier im Plenum haben bestimmt schon einmal etwas über Reinhard Mey gehört oder etwas von ihm gehört, waren vielleicht sogar richtige Fans oder sind es immer noch. Unsere Landesbischöfin ist ja 50 Jahre alt geworden. Und das besondere ist: Reinhard Mey hat auch 50 Jahre hinter sich, allerdings nur Bühnenjahre. Wir fanden, das passt zum 50. Geburtstag unserer Landesbischöfin wie die Faust aufs Auge.

Synodale **Falk-Goerke**: Nicht nur wegen der 50 passt das. Reinhard Mey begeistert vor allem Live sein Publikum, so wie unsere Landesbischöfin. Er hat Fans, die ihm immer treu geblieben sind. Es müssen ja nicht gleich Fans sein. Aber zumindest viele Freunde und Freundinnen wünschen wir Heike Springhart. Seine Songs haben Kultstatus. Das gilt auch für die klare theologische Stimme unserer Landesbischöfin in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Der einzige Unterschied ist vielleicht, dass Reinhard Mey es jetzt ein wenig ruhiger angehen lässt – heißt es. Das ist bei unserer Landesbischöfin absolut nicht erkennbar und auch, dass sie noch keine 500 Predigten im Amt gehalten hat. Wir meinen, es passt trotzdem. Deshalb haben die Ausschussvorsitzenden Prioritäten gesetzt. Wir haben keine Mühen gescheut, lieber nicht so viel für die Sitzungen vorzubereiten und stattdessen einen der bekanntesten Songs von Reinhard Mey stilsicher bearbeitet. Den wollen wir als Geburtstagsständchen der Landessynode für dich, liebe Heike, hier und jetzt zu Gehör bringen.

Synodaler **Wießner**: Dafür brauchen wir drei Dinge: Die obligatorische Gitarre des Barden in Person von Julia Falk-Goerke. Wir brauchen jemanden, der den Refrain singt. Hier haben wir alle die Landessynodalen gedacht und natürlich auch an die Mitarbeitenden des EOK und die Gäste. Und wir brauchen natürlich noch das Geburtstagslied.

Wir würden es gerne so halten, dass die Ausschussvorsitzenden die Strophen vortragen, und wir alle gemeinsam – natürlich ohne dich, Heike, – den Refrain singen.

„Über den Wolken“: Dieses Lied handelt von der Sehnsucht, nach der Ferne, der Freiheit, die grenzenlos scheint. Zumindest eben über den Wolken.

(Die Anwesenden singen das Geburtstagsständchen.)

Herzlichen Glückwunsch nachträglich!

(lebhafter Beifall)

(Präsident Wermke überreicht
der Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart
einen Blumengruß.)

Landesbischöfin **Prof. Dr. Springhart**: Vielen herzlichen Dank! Ich bin gerührt und bewegt für euer Lied und für alles, was mich seit dem einschneidenden Geburtstag erreicht hat. Und ich verrate euch, dass mein erstes Konzert im zarten Alter von 15 Jahren Reinhard Mey in der Stadthalle in Freiburg war.

(lebhafter Beifall)

Es freut mich also sehr!

IV**Wahlprüfung**

Vizepräsident **Kreß**: Jetzt wird es leider wieder etwas trockener. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt IV: Wahlprüfung. Wir haben betreffend des neu gewählten Synodalen Christian Naujoks das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren durchgeführt. Bis zum Beginn der heutigen Sitzung wurde von keinem Mitglied der Landessynode Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt. Damit stelle ich fest, dass die Wahl ordnungsgemäß erfolgt ist.

(Beifall)

V**Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (1. stellvertretendes Mitglied)**

Vizepräsident **Kreß**: Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, die Nachwahl eines ersten stellvertretenden Mitglieds in die EKD-Synode und UEK-Vollkonferenz. Durch die gestrige Wahl der Synodalen Hock als ordentliches Mitglied muss nun das Amt des 1. stellvertretenden Mitglieds in der EKD-Synode / Vollkonferenz UEK nachgewählt werden.

Es kandidiert der Synodale Rüdiger Schulze (Vorstellung siehe 1.Sitzung TOP XII).

Wir benötigen einen *Wahlausschuss*. Ich würde hierfür Frau Dalmus, Herrn Zansinger und Frau Meister bitten. Sind Sie damit einverstanden?

(Beifall)

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann dürft ihr drei später zählen. Wir kommen jetzt zur Wahl.

Nach den Bestimmungen unserer Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit. Sie haben eine Stimme.

Dann eröffne ich den *Wahlgang* und bitte den Wahlausschuss, die Stimmzettel auszuteilen.

(Wahlhandlung)

Es darf maximal eine Stimme abgegeben werden. Haben alle einen Stimmzettel erhalten? – Da kein Widerspruch erfolgt, darf ich den Wahlausschuss bitten, die Stimmzettel einzusammeln.

(geschieht)

Haben alle ihren Stimmzettel abgegeben? Kann ich den Wahlgang schließen? – Da es keinen Widerspruch gibt, schließe ich den Wahlgang und bitte den Wahlausschuss um Auszählung der Wahl.

In der Zwischenzeit fahren wir fort mit dem nächsten Tagesordnungspunkt.

VI

Bericht von der EKD-Synode

Vizepräsident **Kreß**: Auf diesen Tagesordnungspunkt freuen wir uns ganz besonders, weil unser EKD-Synodaler Professor Dr. Schächtele zu hören ist, der uns von der EKD-Synode berichten wird. Herr Professor Schächtele, bitte!

Herr **Prof. Dr. Schächtele**: Lieber Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder hier in der Synode. Wenn ich in den Saal blicke, keimt doch einiges an Vertrautheit und synodalem Heimatgefühl in mir auf. Von daher ist es auch eine schöne Wiederkehr, die mir heute noch einmal verönt ist.

Der Bericht von der zurückliegenden Tagung der EKD-Synode gehört gewissermaßen zum Pflichtprogramm der Berichte in den Frühjahrestagungen der badischen Landesynode. Durch die notwendig gewordenen Nachwahlen eines Mitglieds und eines Stellvertretenden Mitglieds kommt der EKD-Synode dieses Mal sogar noch etwas mehr zeitliches Gewicht zu als sonst. Dennoch weiß ich sehr wohl, dass dieser Bericht mitten in einer auch ohne ihn umfangreichen Tagesordnung steht und dass der Charme dieses Berichtes aus der EKD-Synode oft eher ein spröder ist, der in aller Regel nur eine verhaltene „EKD-Erotik“ entstehen lässt. Trotzdem ist es keineswegs so, dass die Tagungen der EKD-Synode vernachlässigbares kirchliches Sondergut darstellen. Im Gegenteil! Darum freue ich mich auf wenige Minuten der Gelegenheit dieses Berichtes.

Die 5. Tagung der 13. Synode der EKD fand vom 10. bis zum 13. November 2024 – das ist also schon recht lange her – in Würzburg statt. Da lagen der Bruch der Ampelkoalition und die Wahl Donald Trumps gerade vier Tage zurück. Das war der 6. November. Die Dynamik der weiteren gesellschaftlichen Turbulenzen, einschließlich des damals bevorstehenden Wahlkampfes, war noch nicht wirklich abzusehen. Zu dieser Gestimmtheit der nicht einzuschätzenden politischen Großwetterlage kam die diffuse Anfangsbedingtheit hinzu, mit der wir und in der wir Synodalen nach Würzburg aufgebrochen waren. Schließlich war die 4. Tagung der EKD-Synode in Ulm ein Jahr zuvor vorzeitig abgebrochen worden – mitten in der aufgewühlten Stimmung im Nachgang zu einer persönlichen Erklärung der damaligen Ratsvorsitzenden Annette Kurschus und wohl auch – wie man uns sagte, um angesichts des bevorstehenden Bahnstreiks die Heimreise noch durchführen zu können. Zwar hatte es zwischen diesen beiden Synodaltagungen verschiedene

digitale Begegnungs- und Klärungsformate gegeben. Aber die mitgebrachte Gestimmtheit der Irritation bei doch vielen Synodalen musste erst wahrgenommen, verarbeitet und in einen neuen Mix der Synodenmotivation gebracht werden. So einfach war das nicht.

Die Synode hatte sich vorgenommen, als Themenschwerpunkt sich mit „Flucht, Migration und Menschenrechten“ zu befassen. Bevor ich darauf kurz eingehe, zuerst ein Blick auf die notwendig gewordenen und medial wahrgenommenen Wahlen. Jede Synode zeichnet sich ja durch die Ausübung ihres Wahlrechts besonders aus. Hier wären insbesondere zwei Wahlhandlungen zu nennen!

Auf dem Synodenprogramm stand – nach dem Rücktritt von Annette Kurschus – die Neuwahl einer Ratsvorsitzenden. Sie wissen alle, gewählt wurde Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck der Nordkirche, die als vormalige stellvertretende Vorsitzende dieses Amt schon ein Jahr lang engagiert und öffentlich wahrnehmbar kommissarisch wahrgenommen hatte. Zu ihrem Stellvertreter wurde Tobias Bilz gewählt, Bischof der evangelischen Landeskirche in Sachsen.

Das war aber nicht die einzige Wahl. Drei Nachwahlen waren auch für den Rat der EKD nötig geworden. Neu gewählt wurden Susanne Bei der Wieden, die Kirchenpräsidentin der reformierten Kirche, Christian Stäblein, Bischof der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, und Nicole Grochowina, Ordensschwester der evangelischen Community Christusbruderschaft Selbitz.

Jetzt aber ein Blick auf den Themenschwerpunkt „Flucht, Migration und Menschenrechte“. Dass der bevorstehende Wahlkampf vor allem einem Überbietungswettbewerb dienen würde, wie sich die Zahl der Geflüchteten am wirksamsten begrenzen lässt, ohne die Ursachen und die Folgen der Fluchtbewegungen, aber auch die Konsequenzen der Abschottungsprogrammatiken in den Blick zu nehmen, hätten sich viele Synodale in Würzburg in der Dramatik so nicht vorstellen können – ich, ehrlich gesagt, auch nicht. Umso wichtiger bleibt es, sich auch heute die Beschlüsse der EKD-Synode zum Themenschwerpunkt in Erinnerung zu rufen.

Es wurde informiert, debattiert, in Klein- und Großformaten, in Impulsvorträgen und Podiumsdiskussionen. Folgende Akzente wurden durch Beschlüsse gesetzt: Mit der Forderung nach dem Erhalt des individuellen Rechts auf Asyl – heute dringender denn je, mit der Ablehnung von Asylverfahren in Drittstaaten, mit der Anmahnung einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik, mit der Bitte um den Schutz von Kriegsdienstverweigerern vor allem in den aktuellen Kriegsgebieten, aber auch mit der Bitte um Beibehaltung des inzwischen infrage stehenden humanitären Aufnahmeprogramms für Menschen aus Afghanistan. Mit dem Schwerpunktthema befasste sich auch die 2. UEK-Vollversammlung in der Amtszeit der 4. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK). Die UEK ist nach wie vor existent, und sie hatte beschlossen, sich in die Strukturen der EKD hinein zu verorten, ohne sich als UEK aufzulösen. Dem tragen die Vollversammlungen, terminlich mittendrin in der EKD-Synode, nach wie vor nun Rechnung.

Ein kleiner Hoffnungsschimmer und ein Highlight am Rande war die Geburtstagsfeier „Fünf Jahre United4Rescue“, das zivilgesellschaftliche Bündnis zur Unterstützung der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer – im Jahre 2019 auf Initiative des Kirchentages, der EKD-Synode und von weiteren

Personen gegründet. Bekräftigt wurde, dass nach wie vor gilt und gelten möge: „Man lässt keine Menschen ertrinken. Punkt.“

(Beifall)

Neben dem Themenschwerpunkt, neben Struktur- und Haushaltsbeschlüssen, neben einer Reihe von Impulsreferaten, bildeten – wie könnte es anders sein – die Konsequenzen aus der ForuM-Studie einen weiteren, zentralen inhaltlichen Schwerpunkt der synodalen Beratungen in der EKD-Synode. Mit dem umfangreichen Maßnahmenplan als Konsequenz der Studie haben die Synodalen zwölf konkrete Maßnahmen beschlossen – demnächst auch im Internet aufzurufen –, die darauf abzielen, Prävention, Intervention und Unterstützung zu verbessern. Dieser Maßnahmenplan verdankt sich insbesondere der Mitwirkung des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt und fordert u.a. eine Überarbeitung der Gewaltschutzrichtlinien, die Einrichtung einer Ombudsstelle, einen angemessenen Umgang mit den Personalakten, aber auch die Entwicklung von einheitlichen Aufarbeitungsrichtlinien. Dass der Rat der EKD inzwischen – im März – auch einheitliche Anerkennungsrichtlinien beschlossen hat, haben Sie alle hören und den Nachrichten entnehmen können. Dieses Thema wird sicher auch bei der nächsten EKD-Tagung wieder auf der Tagesordnung stehen.

Auf der Tagesordnung – das gehört zu den unveränderlichen Kennzeichen einer EKD-Synode – stehen immer all die Themen, die die gesamtgesellschaftliche Debatte aktuell prägen. Dies ist in der Fülle der Entscheidungen ein unverzichtbarer Seismograph, aber eben manchmal auch Schwäche der synodalen Beschlussflut: Mission und Ökumene, Seelsorge und Diakonie, evangelische Publizistik, Mitarbeitendenvertretung, Klima und Frieden – zu jedem dieser Themen gab es mehrere Beschlussvorlagen – häufig erst entstanden und auf die Tagesordnung gesetzt im Verlauf des synodalen Geschehens. Um Intervention gebeten werden der Rat und die Bundesregierung, die Diakonie und die Hilfswerke, die Kirchenleitungen und die Bildungsverantwortlichen, der Flüchtlings- und der Friedensbischof.

Was in der Sache gut begründet ist, kann in der Vielzahl zur Überforderung werden und zur medialen oder gliedkirchlichen Nichtbeachtung führen. Ich würde es dennoch insgesamt positiv als ein Erscheinungsmerkmal des bundesdeutschen Protestantismus wahrnehmen – und der lässt sich eben so nicht leicht domestizieren.

Ein letztes, kurzes Wort zur EKD und deren landeskirchlich geprägter Wahrnehmung! Die EKD hat es nicht leicht. Sie ist umlagenfinanziert und will – so klagen manche – denen hineinreden, die ihr den nötigen Sauerstoff doch erst zur Verfügung stellen. Sie schafft Regeln und Gesetze, zwischen Datenschutz und den Rechten der Mitarbeitenden, sie will Kirche sein und ist zugleich doch auch ein Dach über Verschiedenheiten! Aber sie ist aus meiner Sicht so unverzichtbar, dass man sie erfinden müsste, wenn es sie nicht gäbe. Manchmal ist sie einfach nur Projektionsfläche eigener kirchlicher Unzufriedenheit. Ich könnte auch sagen, sie ist das, wofür im Kontext der Nationalstaaten oft die Europäische Union steht. Natürlich gibt es da Konflikte und Diskrepanzen. Aber Aufgabe wäre es, die EKD zu stützen, wo nötig in ihrer Rolle zu stärken, ihr Handeln zu optimieren, zu schärfen und zu konzentrieren. Allein schon, was sie in den letzten Jahrzehnten an profilierten Stellungnahmen, Verlautbarungen und Denkschriften formuliert hat, hat längst nicht nur innerhalb der Kirchenmauern Wirkung entfaltet.

Ich will mir also eine Landschaft von 20 unabhängigen Landeskirchen ohne diese gemeinsame kirchliche Plattform, wie die EKD sie darstellt, erst gar nicht vorstellen. Sie hilft, das Bild des Protestantismus in der medialen Öffentlichkeit zu schärfen. Sie verhindert, dass jede Kirche jedes Rad noch einmal neu und selber erfindet. Und sie nimmt der Originalität und den unterschiedlichen Geprägtheiten der Gliedkirchen am Ende nichts weg. Gut finde ich, dass wir diese EKD haben – und noch besser, dass sie hilft – synodal geprägt und auch mit badischer Einfärbung – dem Evangelisch-Sein Stimme und Farbe zu geben.

Im November dieses Jahres werden wir in Dresden aufs Neue tagen und als Themenschwerpunkt uns mit dem Verhältnis von „Kirche und Macht“ beschäftigen. Insofern wird es auch im kommenden Jahr Spannendes von der Tagung der EKD-Synode zu berichten geben! Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall)

Vizepräsident **Kreß**: Und wir bedanke uns bei Ihnen, Herr Prof. Dr. Schächtele, für diesen Bericht.

V

Nachwahl in die EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK (1. stellvertretendes Mitglied)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Kreß**: Mir liegt jetzt das *Ergebnis der Nachwahl* in die EKD-Synode vor. Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Zahl der abgegebenen Stimmzetteln 63, gültige Stimmzettel, 63. Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1. Die erforderliche Stimmzahl im 1. Wahlgang wären 32 gewesen; Herr Schulze ist mit 61 Stimmen gewählt.

Herr Schulze, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Schulze**: Ja!)

(Beifall)

Vizepräsident **Kreß**: Dann vielen Dank und herzlichen Glückwunsch! Wir werden jetzt im Vorsitz wechseln.

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung)

VII

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KMG-Baden) 2025

(Anlage 3)

Präsident **Wermke**: Guten Morgen allerseits von der Stelle. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VII: Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Herr Bollacher berichtet.

Synodaler **Bollacher, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Uns liegt der

Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KMG-Baden) 2025 vor.

Worum geht es? Möchte jemand in eine Kirchengemeinde aufgenommen oder wiederaufgenommen werden, entscheidet darüber nach derzeitiger Rechtslage der Ältestenkreis der Wohnsitzgemeinde. Soll dies nicht in der Wohnsitzgemeinde erfolgen, so kann der Ältestenkreis der gewählten Gemeinde nur über die Aufnahme oder Wiederaufnahme entscheiden, wenn der Ältestenkreis der Wohnsitzgemeinde nicht widerspricht. Dies bedeutet angesichts des Tagungsrythmus der Ältestenkreise ein Verfahren von mindestens mehreren Wochen. Allein das ist aufwändig und wenig mitgliedsfreundlich. Das gilt auch für die Außenwirkung. Es könnte nämlich allein aufgrund der Dauer des Verfahrens der Eindruck entstehen, dass die Aufnahme an bestimmte Voraussetzungen der antragstellenden Person geknüpft ist, wobei die Aufnahme nach § 2 Abs. 5 KMG-Baden ja nur bei Zweifeln an der Ernsthaftigkeit oder bei Verdacht auf missbräuchliche Inanspruchnahme abgelehnt werden kann. Hinzu kommt, dass angesichts zunehmend regionalen Denkens – Stichwort: Kooperationsräume – die bisherige Regelung mit ihren Kriterien von Wohnsitz oder anderer ausgewählter Gemeinde als aus der Zeit gefallen scheint.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzesentwurf als gute Initiative des Evangelischen Oberkirchenrats zur Entbürokratisierung und als Ausdruck einer Willkommenskultur begrüßt; dies auch vor dem Hintergrund, dass die vorgeschlagene Neufassung im Grunde eine Anpassung an die Realität ist – nicht, dass dies allein ein guter Grund wäre, aber die vielfach schon praktizierte Handhabung ist schlicht vernünftig. Kerngehalt der Neuregelung ist, dass ein Eintritt überall in Baden möglich sein soll, ohne dass die zuständige Parochie und deren Ältestenkreis zustimmen müssen. Das regelt § 2 Abs. 1 KMG-Baden, indem das Erfordernis der Wohnsitzgemeinde aufgegeben wird. Diese ist nach § 2 Abs. 3 KMG-Baden allerdings zu informieren. Zuständig für die Aufnahme sind auch nicht mehr die Ältestenkreise, sondern Pfarrpersonen bzw. Diakone und Diakoninnen. Auch das steht in § 2 Abs. 1 KMG-Baden. Alternativ kann nach § 2 Abs. 3 KMG-Baden der Eintritt über die zentrale Kircheneintrittsstelle im Evangelischen Oberkirchenrat oder auch über Dekan bzw. Dekanin erfolgen.

Wie bereits erwähnt, kann eine Aufnahme oder Wiederaufnahme nur unter engen Voraussetzungen abgelehnt werden. Angesichts der Bedeutung einer beabsichtigten Ablehnung wird in § 2 Abs. 5 KMG-Baden neu die Pflicht für die Pfarrperson eingeführt, vor Ablehnung das Gespräch mit Dekan bzw. Dekanin zu führen. Rechtlich handelt es sich dabei um die Herstellung des Benehmens. Bei Dissens entscheidet die Pfarrperson und lehnt ggf. die Aufnahme ab. Höhere Stellen können die Aufnahme aber dennoch aussprechen, sofern diese dann über das Dekanat oder den Evangelischen Oberkirchenrat beantragt wird.

§ 2 Abs. 6 Satz 1 KMG-Baden regelt die Ummeldung und macht dafür eine Zustimmung der aufnehmenden Gemeinde zur Voraussetzung. Sprachlich ist der Entwurf an dieser Stelle am Bedürfnis nach gendgerechter Sprache und an einer Schachtelkonstruktion gescheitert. Der Rechtsausschuss hat ihn deshalb neu formuliert. Er hört sich jetzt zwar auch nicht viel besser an,

(Heiterkeit)

formal aber ist er immerhin stimmig. Er lautet jetzt: „Gemeindeglieder können sich aus ihrer Gemeinde in eine andere Gemeinde als Mitglied ummelden, wenn die oder der für die aufnehmende Gemeinde zuständige Pfarrerin oder Pfarrer, Diakonin oder Diakon dem zustimmt“. Wie gesagt formal korrekt, sprachlich mag es dahingestellt sein.

Schließlich wurde kurz noch diskutiert, ob die Möglichkeit der Ummeldung an sich, wie vorgeschlagen, aus der Grundordnung genommen und im Kirchenmitgliedschaftsgesetz, also durch einfaches Gesetz, zu eröffnen sei. Der Rechtsausschuss hat dies für richtig befunden. Der Haupt-, der Finanz- und der Bildungs- und Diakonieausschuss haben der Vorlage nach eingehender Diskussion ebenfalls zugestimmt, der Bildungs- und Diakonieausschuss nach der Vergewisserung, dass § 2 Abs. 5 KMG-Baden in dem es heißt, „keine Wartezeiten auferlegen“ auch für Personalgemeinden gilt. Hintergrund war dabei die Wahrnehmung, dass es bei einer Personalgemeinde regelmäßig zu Wartezeiten bei der Aufnahme kommt.

Ich komme zum Beschlussvorschlag, der lautet:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KMG-Baden) 2025 in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025 mit folgender Änderung:

§ 2 Abs. 6 KMG-Baden wird wie folgt formuliert:

Nochmal dieser sehr schöner Satz:

„Gemeindeglieder können sich aus ihrer Gemeinde in eine andere Gemeinde als Mitglied ummelden, wenn die oder der für die aufnehmende Gemeinde zuständige Pfarrerin oder Pfarrer, Diakonin oder Diakon dem zustimmt.“

Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, Herr Bollacher. Ich eröffne die Aussprache. Trotz dieses etwas schwierigen Satzes, Herr Bollacher, war die Sachlage so klar dargestellt, dass sich keine Fragen ergeben. Ich schließe die Aussprache. Wünschen Sie ein Schlusswort?

(Synodaler Bollacher, Berichterstatter:
Danke, nein!)

Dann dürfen wir bereits zur Abstimmung kommen. Es ist ein Artikelgesetz, eine Änderung der Grundordnung. Darauf wurde im Bericht des Berichterstatters am Anfang bereits hingewiesen. Ich darf es nochmal sagen: Es bedarf dann einer Mehrheit von zwei Dritteln, bei Anwesenheit von mindestens drei Vierteln der Mitglieder der Landessynode. Wir haben derzeit 74 Synodale. Die Mindestzahl von drei Vierteln wären 56. Davon eine Zwei-Drittel-Mehrheit sind 50.

Synodaler **Buchert**: Es sind heute 64 anwesend. Ich habe vorhin die Liste nochmals nachgezählt.

(kurzer Wortwechsel zwischen Präsident und
Schriftführer betreffend Zwei-Drittel-Mehrheit)

Präsident **Wermke**: Es ist ein Artikelgesetz, über das wir **abstimmen**. Wir stimmen bereits mit dieser geänderten Fassung ab, die mehrfach verlesen wurde. Das muss man einfach wissen.

Wer kann Artikel 1 zustimmen? – Das ist die Mehrheit, danke schön. Wer kann Artikel 2 zustimmen? – Das ist auch die Mehrheit. Dann haben wir in Artikel 3 das Inkrafttreten. Wenn Sie all dem nicht zustimmen, war das Bisherige umsonst, das ist logisch!

(Heiterkeit)

Wer stimmt Artikel 3 zu? – Danke sehr. Jetzt noch einmal das ganze Gesetz: Wer kann dem zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Vielen Dank! Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit haben wir die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht. Herzlichen Dank!

VIII

Bericht von der Vollversammlung der EMS

Präsident **Wermke**: Beim nächsten Tagesordnungspunkt haben wir nicht abzustimmen, keinen Artikel und gar nichts. Da berichtet uns nämlich Frau Schaupp zusammen mit Frau Heitmann vom Oberkirchenrat von der Vollversammlung der EMS: Evangelische Mission in Solidarität. Ich verlasse das Podium, sonst sitze ich im Bild. Herzlich willkommen die Damen. Bitte legen Sie los!

Synodale **Schaupp** (Präsentation wird eingeblendet; Folien hier nicht abgedruckt): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich freue mich, dass ich Ihnen heute – wieder gemeinsam mit Anne Heitmann – einen Bericht zur Vollversammlung der EMS, der Evangelischen Mission in Solidarität, geben darf. Für die Vollversammlung 2024 war die Badische Landeskirche Gastgeberin und hatte vom 13. – 16. November nach Freiburg eingeladen. Wir möchten Sie mit wenigen Schlaglichtern an Höhepunkten der Vollversammlung teilhaben lassen.

Wenn ich die Botschaft dieser Vollversammlung in einem Satz zusammenfassen wollte, lautete er: „Lasst uns nicht nachlassen im Durchbuchstabieren von ‚Solidarität‘ mit dem Blick der weltweiten Kirche und uns gegenseitig stärken im Festhalten an der Hoffnung.“

Das lese ich auch in den Gesichtern der Delegierten aus den dreißig Mitgliedskirchen und vier Missionswerken, den jungen und den älteren Gesichtern, den Gesichtern aus Europa, Afrika, Asien und dem Nahen Osten. Die einheitliche schwarze Kleidung der Delegierten an diesem Tag hat mit der Solidaritätskampagne „Donnerstags in Schwarz“ zu tun. Dazu nachher mehr.

Schon seit vielen Jahren ist es ein guter Brauch, dass sich am Vortag des Beginns der Vollversammlung Jugenddelegierte ebenso wie die Frauen unter den Delegierten zu Vorversammlungen treffen. 22 Frauen und eine per Zoom zugeschaltete Frau suchten dieses Mal Mentoren für die neuen Mitglieder der Vollversammlung, teilten Hoffnungsgeschichten und diskutierten die Agenda der Vollversammlung, auf der Wahlen auch einen breiten Raum einnahmen. Das Internationale Frauennetzwerk der EMS setzt sich entschieden dafür ein, dass die Stimmen der Frauen auch in ihren Kirchen gehört werden. Auf Empfehlung dieses Netzwerks hat die Vollversammlung eine Erklärung beschlossen, in der es unter anderem heißt, Zitat: „Die Vollversammlung sieht mit Sorge, wie die globalen Konflikte eskalieren und wie die Gewalt in der Gesellschaft wächst; und sie sieht die Auswirkungen, die diese Konflikte und die Gewalt auf die

vulnerablen Glieder der Gesellschaft (Frauen und Kinder) haben.“ – Zitatende. Die EMS soll Initiativen und Programme fördern, deren Ziel es ist, Opfern bei der Bewältigung ihrer Traumata zu helfen, die durch Kriege und Gewalt verursacht sind.

Frau **Heitmann**: Eine neu konstituierte Vollversammlung alle 6 Jahre. Das bedeutet, dass viele Gremien neu gewählt werden müssen, vor allem der Vorstand, also der Missionsrat und das Präsidium, dazu der Finanzausschuss und – neu – ein theologischer Ausschuss. Nun sind solche konstituierenden Sitzungen von außen betrachtet sicher von weniger Interesse. Drei Erfahrungen möchte ich mit Ihnen als Synodale dennoch teilen:

1. Die EMS versucht seit nunmehr 12 Jahren eine wirkliche internationale Gemeinschaft zu werden, in der sich Kirchen und Menschen auf Augenhöhe begegnen. Deshalb wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre die Satzung überarbeitet. Es hatte sich nämlich gezeigt, dass zwar die Balance zwischen Kirchen und Regionen ganz gut gelingt, gleichzeitig aber Frauen und junge Menschen zu wenig an den Entscheidungen partizipieren. Durch die neue Satzung gibt es nun junge Delegierte, zusätzlich mit Stimmrecht, und die Regionen müssen ausgeglichene Wahlvorschläge einreichen. Es war schön zu sehen, wie intensiv während der Vollversammlung in Kleingruppen die Delegierten zwischen den Regionen ins Gespräch kamen und nicht mehr nur ihre eigene Kirche und ihr eigenes Mandat, sondern die EMS als Ganzes im Blick hatten. Deutlich ausgeglichene Gremien sind das Ergebnis. Frauen und junge Menschen sind besser vertreten als vorher. Eine Herausforderung bleibt allerdings, dass die Ordinierten deutlich in der Überzahl sind und dass die Frauen, die nicht zu den Jugenddelegierten gehören, in der Regel aus Deutschland stammen. Es bleibt also noch Luft nach oben.
2. Das Zweite: Viele Wahlen sind kompliziert für das Präsidium, können manchmal auch ermüden. Nach ihrer digitalen Vollversammlung in der Coronazeit 2020 hatte die EMS schon Erfahrung mit Online-Wahltools gesammelt. Diesmal wurde „Polyas“ das erste Mal auch in einer präsentischen Sitzung genutzt. Ich kann Ihnen sagen: Es hat nach einer kurzen Übe-Phase wunderbar funktioniert. Und wenn es irgendwo hakt, kann man in einer Präsenzsitzung auch ganz schnell Abhilfe schaffen. Also eine kleine Empfehlung.
3. Und zum Schluss: Der Ausschuss, für den es das meiste Interesse und die weitaus meisten Kandidatinnen und Kandidaten gab, inklusive Kampfabstimmung, war der neu eingeführte „Theologische Ausschuss“. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen für die EMS.

Synodale **Schaupp**: Links das neue Präsidium: Anne Heitmann, einstimmig zur Vorsitzenden des Präsidiums gewählt,

(Beifall)

neben ihr Pfarrer Andrew Teye Jackson Odjowo aus Ghana, dann die junge Pfarrerin Yunita aus der Toraja Kirche in Indonesien und Pfarrer Markus Jäckle aus der Landeskirche der Pfalz. Das Präsidium ist nun international ausgeglichen. Zwei Frauen und zwei Männer teilen sich die Verantwortung.

Als „Key-Note Speaker“ sehen Sie auf dem rechten Bild Prof. Dr. Stephen Lakkis während seines Vortrags über die „Öffentlichkeit des christlichen Glaubens“. Stephen Lakkis sagt: Der christliche Glaube ist per se öffentlich. Zitat: „In der christlichen Tradition lebt die Hoffnung auf Verwandlung, auf eine persönliche, aber genauso auf eine gesellschaftliche. Indem wir unsere Stimme für die Gerechtigkeit erheben und unsere Energie für diesen Wandel einsetzen, sind wir Christ*innen Hebammen für das Reich Gottes, das jetzt in unsere Welt einbricht“ – Zitatende. Unsere Methode, um das Ziel der Verwandlung, der Transformation zu erreichen, ist die Liebe – nämlich: Gottes Liebe an die Menschen um uns herum weiterzugeben. Noch einmal ein Zitat: „Das bedeutet, dass der christliche Glaube von Natur aus sozial und öffentlich ist.“ – Zitatende. An Beispielen aus der weltweiten EMS-Gemeinschaft wurde deutlich, wie solch ein öffentlich gelebter Glaube aussehen kann, und wozu wir als Christen und Christinnen alle berufen sind.

Was die EMS in besonderer Weise prägt: Wir kommen als Gemeinschaft von Kirchen zusammen. Die Gottesdienste und Bibelarbeiten sind entscheidende Punkte auf der Tagesordnung. Das heißt auch: Zuhören, füreinander beten, Anteil nehmen. Besonders eindrücklich waren im November letzten Jahres der Bericht und die Predigt von Pfarrerin Dr. Rima Nasrallah, die an der Near East School of Theology in Beirut unterrichtet. Die Ängste und die Traumatisierung durch Krieg und Drohnen kamen in ihrer Predigt ebenso zum Ausdruck wie die Hoffnung, die wir als Christ*innen dennoch teilen – und die wir manchmal miteinander, manchmal auch schlicht füreinander und stellvertretend lebendig halten müssen.

Frau **Heitmann**: In unserer Mitgliedschaft in der EMS wird erlebbar, dass wir als Kirche Teil des weltweiten Leibes Christi sind. Das kann man auf verschiedenen Ebenen erleben. Dabei ist mir immer wichtig, dass diese Erfahrung nicht nur den „Berufs-Ökumeniker*innen“ überlassen wird. Deshalb hier drei Aktivitäten der EMS, die bei der Vollversammlung vorgestellt wurden, die zum Mitmachen und Anteilnehmen einladen.

1. In der Reihe für den Kindergottesdienst „You and me Friends around the World“ haben die indonesischen Kirchen dieses Mal ein neues Heft zum Thema „Lass uns Gottes Schöpfung bewahren“ erarbeitet. Es erscheint jetzt auch auf Deutsch und ist so konzipiert, dass es in allen Mitgliedskirchen genutzt werden kann. Die verantwortliche Kollegin Gustina aus Indonesien, war in Freiburg und hat Veranstaltungen mit unserem Kindergottesdienstbeauftragten gemacht. Lutz Wörle ist jetzt für Deutschland Teil des Internationalen Kindergottesdienstteams, das online und hybrid zwischen Südafrika, Indien, Indonesien und Deutschland zusammenarbeitet, aus dem er sicher noch manche Impulse mit nach Baden bringen wird.
2. Das zweite Thema ist schon angeklungen, das leider keine Grenzen kennt. Es ist das Thema häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen. Aber auch der Einsatz dagegen überschreitet die Grenzen. Die EMS und viele Mitgliedskirchen haben sich der internationalen Kampagne des Weltkirchenrates „Donnerstags in Schwarz“ angeschlossen. Und so verstärken sich die Initiativen gegenseitig. In der presbyterianischen Kirche in Ghana beschäftigen sich auch Männergruppen mit dem Thema und tragen stolz das T-Shirt „Thursdays in black“. Und

die Church of South India hat auf schöne Weise gezeigt, dass sie dabei ist, indem sie in das Kampagne-Logo ihr Logo – nämlich das Kreuz und die Lotusblume – integriert hat.

3. Ein dritter Punkt: Ein Stück Leben teilen und Anteil nehmen an den Freuden, aber auch an den Leiden der anderen das geht an jedem ersten Montag im Monat. „Sharing of live concerns“ ist nicht nur fester Bestandteil jeder Tagesordnung, sondern auch ein Videokonferenzformat, bei dem Menschen aus den verschiedenen Mitgliedskirchen und Erdteilen ihre Arbeit vorstellen und mit den Teilnehmenden ins Gespräch kommen.
4. Und schließlich: Die Bezirkspartnerschaften sind auch bei uns seit vielen Jahren eine wichtige Stütze dieses weltweiten Kircheseins. Dass das lebendig ist, zeigt sich auch daran, dass wir im Juli hier in Baden vier Gruppen gleichzeitig aus Indien, Indonesien, Kamerun und Südafrika in vier Kirchenbezirken zu Gast haben werden.

In Baden waren wir das erste Mal Gastgeberin für die internationale Vollversammlung der EMS. Das ist immer Chance und Herausforderung zugleich: Wie zeigen wir, was unsere Kirche und unsere Region ausmacht und zugleich immer wieder die Frage im Hinterkopf zu haben, wie wollen wir das nutzen, was wollen wir denn von den anderen lernen? Wer kann wie involviert werden – mitten in dem sowieso schon viel zu vollen Alltag.

An dieser Stelle ein Dank an die Freiburger Kolleginnen für die Unterstützung, an die Synodalen, die Bischöfin und die Kollegiumsmitglieder, die sich auf den Weg nach Freiburg gemacht und dort mitgestaltet haben. Beim badischen Abend waren dann die Plätze sehr knapp. Das Alphorn-Ensemble, das Sie auf der Bühne sehen, ist vielleicht nicht das Typischste, was man im Schwarzwald zu bieten hat. Aber da unser Kollege aus der Ökumene-Abteilung, Christian Läpper, in Umkirch in einem solchen Ensemble spielt, war es naheliegend, sie einzuladen. Es war wunderbar zu sehen, wie begeistert unsere Gäste aus Übersee waren, als sie diese echten „indigenen“ Instrumente

(Heiterkeit)

aus der Region zu Gesicht bekamen. Da schnellten die Handys in die Höhe. Wir konnten erleben, wie gut es tut, gastfreundlich Kirche zu sein.

Diese Schlaglichter zeigen, dass wir gemeinsam mit der EMS das alte Verständnis von Patenschaften überwunden haben, dass wir mit unseren Erfahrungen mit Partnerschaften auf dem Weg sind, zu einer echten Lern- und Weggemeinschaft in der Nachfolge Jesu und in Gottes Mission zu werden. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank für diesen Einblick. Jetzt wissen wir auch, warum Alphörner tatsächlich passen. Wir haben uns vorher diese Frage gestellt, als das Bild aufgeleuchtet ist. Wie Sie berichten, hat die EMS es geschafft, aus Patenschaften Partnerschaften zu machen. Unsere badische Landeskirche hatte zu Zeiten der DDR viele Patengemeinden. Aus den wenigsten sind Partnerschaften geworden. Schade!

Wir kommen zum nächsten Punkt.

IX**Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025**

(Anlage 1)

Präsident **Wermke**: Herr Dr. Beurer informiert uns zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025.

Synodaler **Dr. Beurer, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Herzlich willkommen zum Seminar über Sitzzuteilungsverfahren! Unter der Ordnungsziffer 10/01 darf ich über zwei Änderungen am Leitungs- und Wahlgesetz berichten.

Die erste Änderung betrifft den § 21, welcher die Mitgliedschaft der Kirchenältesten im Kirchengemeinderat regelt. Konkret geht es um die Option, in geteilten Kirchengemeinden, also Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden, den Kirchengemeinderat numerisch anders besetzen zu können als gesetzlich vorgesehen, also insbesondere weniger als 50 % der zu wählenden Mitglieder jedes Ältestenkreises in den Kirchengemeinderat zu entsenden. Diese war seit 2018 als Verweis auf die entsprechende Regel für Ältestenkreise realisiert und fiel der Streichung dieser als nicht mehr erforderlich empfundenen Option versehentlich gleich mit zum Opfer. Aber zum einen wurde diese Möglichkeit in der Vergangenheit bereits genutzt, und zum anderen geht im Zuge der anstehenden Strukturveränderungen im Rahmen des Strategieprozesses ekiba 2032 die Tendenz zu größeren Kirchengemeinden mit mehr Pfarrgemeinden. Zur Hebung von Synergien in den Bereichen Personal, Gebäude und Finanzen sind größere Körperschaften des öffentlichen Rechts als bisher ja auch sinnvoll – synodenartige Kirchengemeinderäte mit 30 und mehr gesetzlichen Mitgliedern sind es nicht. Die Möglichkeit, auch und besonders im Vorfeld einer geplanten Vereinigung von Kirchengemeinden, mit Genehmigung des Bezirkskirchenrats von der gesetzlichen Sollzahl abzuweichen, wird daher in Absatz 9 mit den hinzugefügten Sätzen zwei bis vier wiederhergestellt.

Die zweite Änderung betrifft den § 49, welcher die Zahl der Landessynodalen je Kirchenbezirk regelt. Das bisherige Stufenverfahren wurde im Laufe der Zeit mehrfach geändert und sah zuletzt zwei Mandate für die ersten 50.000 Mitglieder eines Kirchenbezirks und je ein weiteres pro weitere 25.000 Mitglieder vor. Die Stufenhöhen ein weiteres Mal im Hinblick auf die anstehenden Kirchenwahlen, gesunkene Mitgliederzahlen, Strukturänderungen in den Bezirken und Arbeitserfordernisse der Landessynode anzupassen, erschien dem Ältestenrat unbefriedigend, so dass die Idee geboren wurde, ein neues Verfahren zu entwickeln, basierend auf einem Algorithmus, der bei gegebener Bezirksstruktur zu jeder gewünschten Größe der Landessynode eine geeignete Zuordnung von Mandaten zu Kirchenbezirken „ausspuckt“.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung stellten sich folgende Fragen:

1. Sollen die Mandate nach dem Verhältnis der Mitgliederzahlen zugeteilt werden?

Dies bejahten im Grundsatz alle Ausschüsse, erachteten es aber nicht als allein selig machendes Kriterium, so dass

es nahe lag, das Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë jedenfalls dem Algorithmus zugrunde zulegen. Dieses zeichnet sich mathematisch durch eine bestmögliche Ergebniswertgleichheit der einzelnen Stimme aus und findet bei politischen Wahlen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene breite Anwendung. Die im Gesetzentwurf formulierte Variante mit Vergleichszahlen ist im Übrigen ein iteratives Verfahren zur Bestimmung eines Intervalls absoluter Divisoren, die die gewünschte Sitzzahl unter kaufmännischer Rundung von Bruchteilen sicherstellen.

(Beifall und Heiterkeit)

Obwohl der Beweis nicht schwer ist, führe ich ihn an dieser Stelle nicht aus.

(Oh-Zurufe)

2. Soll die bisherige Mindestzahl von zwei Mandaten je Kirchenbezirk fortgeführt werden?

Auch dies befürworteten alle Ausschüsse. Zum einen verringert sich dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass an einer Synodaltagung aus einem Kirchenbezirk gar niemand teilnehmen kann. Zum anderen würde das Laienprinzip in Kirchenbezirken mit nur einem Mandat Hauptamtliche generell von der Wahl in die Landessynode ausschließen.

3. Soll die vorgegebene Mandatszahl exakt eingehalten werden oder sind mehr oder weniger große Abweichungen akzeptabel?

Rechtsausschuss, Bildungs- und Diakonieausschuss und Hauptausschuss votierten für die unbedingte Einhaltung der Vorgabe mit der Begründung, der Algorithmus müsse grundsätzlich agnostisch sein gegen die Parameter, mit denen er „gefüttert“ wird. Der Finanzausschuss möchte dagegen die Anzahl der Mandate je Kirchenbezirk bei vier deckeln, um keinem Kirchenbezirk zu großes Gewicht zu verleihen, und ist dafür bereit, Abstriche bei der Kontrolle über die Größe der Synode zu machen. Zu den unklaren rechtlichen Implikationen einer solchen Regelung komme ich später.

Der Hauptantrag des Rechtsausschusses bildet das Verfahren folgendermaßen ab:

- (1) Die Synode legt durch Beschluss die Anzahl ihrer zu wählenden Mitglieder für die kommende Amtszeit fest.
- (2) Zunächst werden jedem Kirchenbezirk zwei Mandate zugeteilt. Die Divisoren 0,5 und 1,5 nach Sainte-Laguë sind damit gewissermaßen „verbraucht“, und die verbleibenden Mandate werden mit den Divisoren 2,5; 3,5; 4,5 und so fort verteilt. Diese Methode ist einfacher und transparenter als ex post durchzuführende Ausgleichsoperationen, um die Erreichung der vorgegebenen Anzahl sicherzustellen.
- (3) Im § 7 Abs. 3 Satz 1, auf den hier verwiesen wird, wird eine Missverständlichkeit beseitigt, die überhaupt erst durch den Verweis entsteht, indem klargestellt wird, dass mit „Wahl“ schon immer die allgemeinen Kirchenwahlen gemeint waren.
- (4) Änderungsantrag des Finanzausschusses: Die Zahl der Mandate je Kirchenbezirk wird auf vier begrenzt, ein Ausgleich an anderer Stelle erfolgt nicht. Dies senkt gegebenenfalls die Zahl nach Absatz 1 und wirft zum einen die Frage nach der Konsistenz eines Gesetzes auf, das zunächst eine absolute Zahl festlegt, um dann gegebenenfalls davon abzuweichen. Zum anderen ist nicht klar, auf welche Zahl anschließend bei der Zahl

der möglichen Berufungen nach § 53 Abs. 2 LWG abzustellen ist. Der Rechtsausschuss empfiehlt, dies nicht der Rechtsauslegung zu überlassen und den Änderungsantrag abzulehnen.

Zu der im Begleitbeschluss genannten Zahl 55: Von Einzelvoten abgesehen, die für den Erhalt der bisherigen 59 Mandate plädierten oder eine deutlichere Verkleinerung auf bis zu 51 forderten, waren die Ausschüsse sich einig, dass eine moderate Verkleinerung auf eine im Hinblick auf die Berufungen durch Fünf teilbare Zahl ein zwangloser Hinweis an die nächste Synode wäre, die Arbeitsweise in vier ständigen Ausschüssen und zahlreichen weiteren Gremien einmal grundsätzlich zu überdenken.

Der Beschlussvorschlag des Rechtsausschusses lautet:

1. Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025 in der Fassung des Hauptantrags des Rechtsausschusses.
2. Die Landessynode beschließt, dass für die im Jahr 2026 beginnende Amtszeit der Landessynode die Zahl der nach § 49 Abs. 1 Satz 2 LWG zu wählenden Landessynodalen 55 beträgt.

Vielen Dank!

Hauptantrag des Rechtsausschusses

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025 in der Fassung des Hauptantrags des Rechtsausschusses.

Begleitbeschluss:

Die Landessynode beschließt, dass für die im Jahr 2026 beginnende Amtszeit der Landessynode die Zahl der nach § 49 Abs. 1 Satz 2 LWG zu wählenden Landessynodalen 55 beträgt.

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025

Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes

Das Kirchliche Gesetz über Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben von Leitungsorganen in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 20. Oktober 2005 (GVBl. 2006, S. 33),

zuletzt geändert am 24. Oktober 2024 (GVBl. 2025, Nr. 3, S. 6), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Wahl“ ersetzt durch die Wörter „allgemeinen Kirchenwahlen“.
2. In § 21 werden in Absatz 9 folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:

„Der Kirchengemeinderat kann weiterhin, wenn besondere Gründe bestehen, vor den allgemeinen Kirchenwahlen mit Wirkung für die nächste Amtszeit beschließen, von der Zahl nach Absatz 1 abzuweichen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung des Bezirkskirchenrates und ist dem Evangelischen Oberkirchenrat anzuzeigen. Im Vorfeld einer Vereinigung kann der Beschluss nach Satz 2 von allen beteiligten Kirchengemeinderäten übereinstimmend bereits vor der Vereinigung gefasst werden.“

3. § 49 wird wie folgt gefasst:

„§ 49 Zahl der Landessynodalen je Kirchenbezirk

(1) Jeder Kirchenbezirk entsendet durch Wahl der Bezirkssynode Synodale. Zur Ermittlung der Zahl der durch die Bezirkssynode zu wählenden Synodalen legt die Landessynode durch Beschluss fest, welche Gesamtzahl an zu wählenden Mitgliedern die Landessynode haben soll. Der Beschluss wird von der im Amt befindlichen Landessynode für die kommende Amtszeit gefasst.

(2) Die Zahl der zu wählenden Synodalen wird zwischen den Kirchenbezirken nach folgendem Verfahren ermittelt:

1. Jeder Kirchenbezirk wählt zwei Synodale.
2. Zur Wahl weiterer Synodaler wird die Zahl der Gemeindeglieder der Kirchenbezirke zunächst durch den Wert 2,5, sodann durch den Wert 3,5, sodann durch weitere, jeweils um 1,0 zu erhöhende Werte geteilt. Als Ergebnis der Teilung ergeben sich für jeden Kirchenbezirk je Teilung entsprechende Vergleichszahlen. Die Zahl der zuzuordnenden Synodalen wird entsprechend der Reihenfolge der Höhe der Vergleichszahlen, beginnend mit dem höchsten Wert, den Kirchenbezirken zugeteilt.
- (3) Für die Zahl der Gemeindeglieder bei der Berechnung nach Absatz 2 gilt § 7 Abs. 3 Satz 1.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Die Landesbischöfin
Prof. Dr. Heike Springhart

Änderungsantrag des Finanzausschusses:

In § 49 wird folgender Absatz 4 angefügt:

Ergibt sich, dass ein Kirchenbezirk mehr als vier Personen zu wählen hat, so wird die Zahl der zu wählenden Mitglieder auf vier begrenzt. Eine erneute Berechnung nach Absatz 2 erfolgt nicht.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank! Ich eröffne auch dieses Mal die **Aussprache** und vermute fast, dass es eine wird.

Synodaler **Wießner**: Erst einmal an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön von Seiten des Finanzausschusses an das Rechtsreferat und auch an den Rechtsausschuss, der das Anliegen des Finanzausschusses dann auch in einen Rechtstext gebracht hat. Vielen Dank dafür! Sie finden den Änderungsantrag übrigens auf der letzten Seite. Wenn Sie das Papier komplett umdrehen, finden Sie den Änderungsantrag, der auch nicht ganz so schwer zu verstehen ist.

Wir haben uns grundsätzlich darauf geeinigt, dass wir bei der Anzahl der zu wählenden Synodalen von den Gemeindegliederzahlen in den Bezirken ausgehen.

Am unteren Rand wollen wir aber davon abweichen und jedem Bezirk mindestens zwei Synodale zugestehen.

Der Finanzausschuss beantragt, das Gleiche auch am oberen Rand zu tun und jedem Bezirk maximal vier Synodale zuzugestehen.

Die Berechnungen, die uns vorliegen und auch ganz konkret sind, zeigen, dass alle weiteren Bezirke zwei oder drei Synodale haben werden. Nur ein Bezirk hat dann fünf Synodale. Dieser würde unserer Ansicht nach total aus dem Rahmen fallen. Dieses deutliche Übergewicht passt aus Sicht des Finanzausschusses nicht in die Vielfalt unserer Landeskirche.

Die im Bericht gerade dargestellten rechtlichen Probleme sehen wir nun wirklich nicht, bzw. könnten unsers Erachtens problemlos gelöst werden. Insgesamt werden wir als Landeskirche kleiner werden und wollen in dem Zusammenhang auch die Synode verkleinern. Dass sich in dem

Zusammenhang ein Bezirk noch vergrößert bezüglich der Anzahl der Synodalen, passt aus unserer Sicht nicht dazu.

Einen gewünschten Nebeneffekt hat der Antrag des Finanzausschusses. Aufgrund der Kappung hätte die Synode statt der im Beschluss vorgeschlagenen 55 Personen dann 54 Synodale. Dies würde zumindest nach unserer Ansicht auch dazu führen, dass eine Person weniger berufen werden könnte. Wir wären damit gut badisch genau zwischen den diskutierten 55 und 51 Synodalen. Deshalb die Bitte, dem Änderungsantrag des Finanzausschusses zuzustimmen.

Präsident **Wermke**: Ich rufe nun auf Herrn Lehmkuhler, Herrn Kadel und Herrn Becker. Vielleicht war die Reihenfolge der Meldungen nicht ganz die gleiche, aber so habe ich es wahrgenommen.

Synodaler **Lehmkuhler**: Ich wollte zu dem, was wir gerade von Helmut Wießner gehört haben, sagen, dass diese Absenkung durch das Verfahren, wie es dem Finanzausschuss vorschwebt, in der nächsten Wahl zwei Personen beträfe. Durch jede Fusion eines Kirchenbezirkes würde sich das noch einmal dramatisch verändern. Die Ungleichgewichtigkeit würde immer größer. Das Verfahren, wie es jetzt angelegt ist, ist zukunftsfähig, kann auf jede beliebige Zahl abgestellt werden. Wenn man also die Synode verkleinern will, kann man das auf normalem Weg tun, indem man beschließt, wir wollen kleiner werden, und die Sache nicht einfach dem Zufall überlässt, was bei irgendwelchen Berechnungen herauskommt.

(Beifall)

Synodaler **Kadel**: Zum einen: Wenn ich den Herrn Wießner nicht falsch verstanden habe, ist er einem Irrtum unterlegen. Die Ortenau hat im Moment auch fünf Synodale. Wir vermehren uns also nicht, sondern wir behielten als Ortenau die Anzahl an Synodalen, wenn man dem Hauptantrag des Rechtsausschusses folgte. Darüber hinaus ist es so: Neben den rechtlichen Implikationen, auf die Herr Dr. Beurer in seinem Bericht hingewiesen hat, käme es, wollte man dem Änderungsantrag folgen, zu Schwierigkeiten, zu Auslegungsproblemen. Möglicherweise führte das auch dazu, dass die nächste Synodaltagung sich nochmal mit einem Feintuning bei dieser Vorschrift beschäftigen müsste. Für mich ist insoweit das nicht ganz verständlich, warum wir, wenn wir von Repräsentanz ausgehen, eine Repräsentanz deckeln wollen. Wir haben, und das aus gutem Grund, was ich auch unterstütze, eine Überrepräsentierung der kleineren Kirchenbezirke. Das haben wir in allen Ausschüssen einvernehmlich gewollt, indem wir gesagt haben, jeder Kirchenbezirk soll mit mindestens zwei Synodalen vertreten sein. Das führt dann dazu – Herr Dr. Beurer hat freundlicherweise für den Rechtsausschuss einmal eine Liste gefertigt, die ich nicht im einzelnen vortragen möchte –, dass wir bei den kleineren Kirchenbezirken Pi mal Daumen eine Repräsentanz von etwa 14.000 Gemeindegliedern pro Synodalen hätten. Wir hätten bei der Ortenau, wenn man dem Vorschlag des Finanzausschusses folgt, eine Repräsentanz von über 24.000 Gemeindegliedern pro Synodalen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass die Ortenau, die im Augenblick der einzige Kirchenbezirk ist, der betroffen ist, dass ist richtig in der Analyse des Finanzausschusses, dafür, dass sie seinerzeit gegen ihren Willen so groß fusioniert worden war, jetzt bei einem Modell über eine Kappung „bestraft“ werden soll. Wir haben also bewusst eine Überrepräsentierung der kleinen Kirchenbezirke. Warum der größte Kirchenbezirk unterrepräsentiert wird,

erschließt sich mir nicht. Darüber hinaus müssen wir sehen: Wir haben von der Zukunftsfähigkeit des Modells des Rechtsausschusses gesprochen. Wir haben möglicherweise in Zukunft ohnehin Kirchenbezirke, die vielleicht durch Fusion solche Zahlen erreichen, dass wir dort öfter die Zahl von vier Synodalen überschreiten würden. Dann hätten wir eine zunehmende Unwucht und eine immer geringere Repräsentanz. Auch das bitte ich zu beachten und bitte Sie, den Änderungsantrag des Finanzausschusses abzulehnen. Vielen Dank!

(Beifall)

Synodaler **Becker**: Ich wundere mich auch sehr über den Änderungsantrag des Finanzausschusses. Wir haben nach langem Ringen eine Regelung gefunden, wo es darum geht, dass alle Kirchenbezirke repräsentativ in der Synode vertreten sein sollen. Wir haben darauf geachtet, dass wir eine Deckelung haben, damit die Zahl nicht weiter sinkt. Wir haben sogar Rücksicht genommen, dass kein Kirchenbezirk weniger als zwei Mitglieder in der Synode hat. Jetzt soll das an einer Stelle wieder geändert werden. Ich kann das an dieser Stelle auch nicht nachvollziehen. Die Ortenau ist nun leider, da stimme ich meinem Vorredner zu, der größte Kirchenbezirk. Das war von der Synode hier so gewollt. Es geht da um zehn Prozent der Fläche, es sind zehn Prozent der Mitglieder. Warum sollen das nicht auch zehn Prozent hier in der Synode sein. Ein Übergewicht kann ich da einfach nicht erkennen.

Ich freue mich immer, wenn an die Ortenau gedacht wird und wir nicht selber eine lex Ortenau an dieser Stelle einführen müssen. Die Sorge um die Ortenau finde ich an diesem Punkt unbegründet. Ich werbe deshalb dafür, diesen Änderungsvorschlag abzulehnen.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir brauchen keine verfassungsändernde Mehrheit. Es ist natürlich üblich, dass man den Berichterstatter um ein **Schlusswort** bittet. Er steht auch extra noch hier vorne. Von daher gehe ich davon aus, dass er auch eines sprechen möchte.

Synodaler **Dr. Beurer, Berichterstatter**: Nur ein Satz: Es war mir eine Freude, mit Frau Gutknecht durch die Ausschüsse zu tingeln, Vielen Dank!

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Wermke**: Auch das tut gut! Dankeschön!

Bei der **Abstimmung** haben wir zunächst über den Änderungsantrag des Finanzausschusses abzustimmen. Sie haben eine Tischvorlage bekommen. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass auf der letzten Seite dieser Änderungsantrag notiert ist, so dass sie ihn noch einmal nachlesen und bedenken können.

Danach werden wir über den Hauptantrag abstimmen. Dann sehen wir, ob der Änderungsantrag aufgenommen wird oder nicht. Gibt es dazu noch Fragen? – Es sieht nicht so aus.

Dann bitte ich jetzt, über den Änderungsantrag des Finanzausschusses abzustimmen. Dieser lautet: „Ergibt sich, dass ein Kirchenbezirk mehr als vier Personen zu wählen hat, so wird die Zahl der zu wählenden Mitglieder auf vier begrenzt. Eine erneute Berechnung nach Absatz 2 erfolgt nicht.“

Das soll in § 49 als Absatz 4 angefügt werden.

Wer kann diesen Änderungsantrag zustimmen? – 13 Synodale sind dafür. Wer stimmt dagegen? – Das sind deutlich mehr. Dankeschön. Wer enthält sich? – 5 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sie haben den Hauptantrag vorliegen. Ich werde das Gesetz, wie in der Vorlage und hier vorne an der Leinwand noch einmal nachzulesen, da es ein Artikelgesetz ist – das übrigens sehr hilfreich ist, da es immer etwas schneller geht –, nach Artikeln abstimmen.

Wer ist für Artikel 1? – Dankeschön, das ist deutlich die Mehrheit. Wer kann dem Artikel 2 zustimmen? – Dankeschön. Wer kann dem ganzen Gesetz zustimmen? – Vielen Dank! Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

(Beifall)

Damit haben wir Klarheit darüber, wie die 14. Landessynode zusammengesetzt sein wird. Damit haben wir aber auch den ganzen Veränderungen, nicht nur in den Kirchenmitgliedszahlen, sondern auch in der Zahl der Kirchenbezirke, Rechnung getragen.

Dann gibt es einen Begleitbeschluss, der auf der ersten Seite des Hauptantrags abgedruckt ist:

„Die Landessynode beschließt, dass für die im Jahr 2026 beginnende Amtszeit der Landessynode die Zahl der nach § 49 Absatz 1 Satz 2 LWG zu wählenden Landessynodalen 55 beträgt.“

Wer stimmt dafür? – Das ist die Mehrheit. Vielen Dank! Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Vielen Dank! Dieser Begleitbeschluss ist damit auch akzeptiert und wird entsprechend berechnet.

XI **Friedensgebet**

Präsident **Wermke**: Mit Blick auf die Uhr möchte ich Sie bitten, dass wir zunächst das Friedensgebet vorziehen.

(Der Synodale Buchert zündet eine Kerze an;
die Synode erhebt sich.)

(Die Synode stimmt in das Lied
„Verleih uns Frieden gnädiglich“ ein
und spricht ein Friedensgebet.)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! In Anbetracht der Uhrzeit wollen wir jetzt in die Pause eintreten, bitten aber ganz herzlich darum, dass wir um 11:05 Uhr weitermachen können mit der Verabschiedung von – nur – Frau Henke.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10:48 Uhr bis 11:09 Uhr)

X **Verabschiedung Uta Henke, Dr. Cornelia Weber, Urs Keller**

Präsident **Wermke**: Liebe Konsynodale, liebe Gäste, im vergangenen Jahr wurden drei Personen aus dem Amt als Oberkirchenrätin bzw. Oberkirchenrat verabschiedet. Hier in der Synode wollten wir die genannten Personen, wie es Tradition ist, ebenfalls verabschieden.

Leider können Frau Dr. Weber und Herr Keller nicht an unserer Tagung teilnehmen. So möchte ich aber nun umso herzlicher noch einmal Frau Henke in unserer Runde begrüßen.

(Beifall)

Herr Oberkirchenrat Keller trat in den Ruhestand, Frau Oberkirchenrätin Henke entschied sich nach Ablauf der befristeten Amtszeit ebenfalls für den Ruhestand, Oberkirchenrätin Dr. Weber wechselte in die Leitung des ökumenischen Bildungszentrums Sanctclara in Mannheim. Wir möchten nun, wenn auch in Abwesenheit der Betroffenen, an die Tätigkeiten von Frau Dr. Weber und Herrn Keller erinnern.

Vizepräsidentin **Ningel**: Schon in der Schulzeit hat Cornelia Weber sich in unserer Kirche ehrenamtlich engagiert. Die Theologie zog sie an und führte zum Studium. In den Berufsjahren war ihr immer wichtig, was auch bei der Verabschiedung gesagt wurde: das Zuhören, die Arbeit im Team, die anvertrauten Menschen im Mittelpunkt all Ihres Einsatzes, die seelsorgerliche Begleitung.

Durch Ihre Zugehörigkeit zur Landessynode haben wir ihre ruhige Sitzungsleitung, ihren Überblick, ihr Engagement nicht nur für den Religionsunterricht – schließlich war sie Schuldekanin – erleben dürfen, sondern auch nach der Übernahme der Referatsleitung im Oberkirchenrat haben wir deutlich erfahren können, wie sehr sie mit der Synode und ihren Aufgaben und Arbeitsweisen doch vertraut war. In der Amtszeit als Oberkirchenrätin und zuständig für das Personalreferat wurden die fürsorgliche Freundlichkeit und das große Einfühlungsvermögen von Frau Dr. Weber für Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Der Vorsitzende des Pfarrvereins hob dies bei der Verabschiedung sehr hervor. Doch auch im Personalreferat und als Referentin waren etliche nie dagewesene Herausforderungen zu bewältigen: Da war die Coronazeit, in der Frau Weber im Leitungsteam des EOK eine verlässliche Ansprechpartnerin gewesen ist, die die notwendigen Einschränkungen verständlich kommunizierte. Da war der Pfarrbildprozess und fast parallel der Berufsbildprozess der Diakoninnen und Diakone. Hier galt es, in vielen Treffen und Gesprächen die so unterschiedlichen Situationen des Pfarrpersonals aufzunehmen, sich Klagen und Freuden, die aus dem Beruf erwachsen sind, zu stellen.

Lösungsansätze waren zu entwickeln, immer wieder zurückzukoppeln, was an Veränderungen auf den Weg gebracht werden sollte, immer wieder das Gespräch zu suchen – auch mit der Pfarrvertretung –, war wichtig. So hat Frau Weber den Prozess erfolgreich moderiert, hat Veränderungen initiiert, die schon die ersten Früchte trugen, unter anderem auch in der Ausbildung zu den sogenannten „himmlischen Berufen“. Im Zukunfts- und Transformationsprozess „ekiba2032“ hat Cornelia Weber wichtige Akzente gesetzt und auch in den Gremien der EKD maßgeblich mitgewirkt. Als Mitglied der Bischofswahlkommission hat sie sich mit all ihrer Erfahrung eingebracht und in vielen Sitzungen und Absprachen Akzente gesetzt.

Auch danken wir Cornelia Weber als Landessynode sehr für die gute Zusammenarbeit, für die persönlichen Begegnungen und viele gute Gespräche auch außerhalb der offiziellen Gruppen.

(Beifall)

Vizepräsident **Kreif**: Vor bald 14 Jahren wurde Urs Keller als Nachfolger für Oberkirchenrat Stockmeier zum theologischen

Oberkirchenrat als Leiter des Referats Diakonie und zum Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werks Baden berufen.

Bis zum Herbst letzten Jahres hat er die Arbeit der Landessynode in dieser Funktion begleitet, auch als Verantwortlicher für die Bereiche Migration und Seelsorge. Es war ihm ein Herzensanliegen, die Landeskirche und ihre Diakonie fest verzahnt zu wissen, was auch dazu führte, dass im Laufe der Amtsjahre bei Umorganisation innerhalb des Oberkirchenrats die letztgenannten Bereiche seinem Zuständigkeitsbereich hinzugefügt wurden, was eigentlich doch selbstverständlich ist, kommt doch tätiges, diakonisches Handeln ohne Seelsorge nicht aus.

Herr Keller war eines der Verbindungsglieder in die 4-K genannten Gremien der vier Kirchen in Baden-Württemberg, er war in ständigem Kontakt mit den höchsten staatlichen Stellen unseres Landes, was auch im Grußwort des Sozialministers bei der Verabschiedung sehr deutlich wurde. Und natürlich hat Herr Keller auch in den Diakoniegremien auf der Bundesebene einen erheblichen Einfluss genossen. Kompetent und engagiert haben wir ihn erlebt, doch auch mit kritisch reflektierendem Blick auf die Arbeit der Landeskirche wie auch der Landessynode.

Noch einmal zurück zur Verbindung von Kirche und ihrer Diakonie. Das waren in manchen Bereichen recht unterschiedliche Welten, unterschiedlich auch in den Strukturen. Urs Keller hat dies als herausfordernd betrachtet, sich als Brückenbauer gesehen.

Wir wissen, dass ihm das Wandern in den Bergen am Herzen liegt und die nötige Entspannung und Kraft für die vielfältigen Aufgaben brachte. Mag es dort geschehen, dass man von der Bergeshöhe den Blick in zwei unterschiedliche Täler schweifen lassen kann, beide in ihrer Art einzigartig. So können wir uns seine Aufgaben als DW-Chef und Referatsleiter im EOK ganz gut vorstellen.

In seinem Amt spielte die große Flüchtlingswelle im Jahr 2015 eine gewichtige Rolle. Hier hatte die Diakonie schnell zu reagieren, hier übernahm sie Vorreiterrolle in der Betreuung und Versorgung der vielen Menschen aus allen Teilen der Erde, die bei uns in Deutschland Zuflucht suchten. Das war vermutlich die größte Herausforderung, die in der gesamten Amtszeit zu bewältigen war. Aber auch in der Corona-Zeit waren diakonisches und seelsorgerisches Handeln harte Grenzen gesetzt, eine weitere Herausforderung, in der Herr Keller seine Führungsqualitäten unter Beweis stellen konnte. Vergessen wir nicht, die durch den Ukraine-Krieg verursachte Energiekrise zu erwähnen, besonders aber auch die Untersuchungen und Folgen der Missbrauchsfälle, die Forum-Studie. Wir merken noch einmal deutlich, wie herausfordernd und vielfältig die Arbeitsbereiche waren, die seine Amtszeit begleiteten.

Herr Keller selbst sagte bei seiner Verabschiedung: Die Doppelrolle war herausfordernd, hat aber auch großen Spaß gemacht, denn man bewegte sich in zwei unterschiedlichen organisationalen und mentalen Kulturen und muss diese immer wieder aufeinander beziehen.

Mit einem herzlichen Dank möchten wir ihn auch aus der Landessynode verabschieden, in der Urs Keller in der Begleitung der Ausschussarbeit viele Akzente setzen konnte.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Ningel**: Nun kommen wir zur Verabschiedung von Frau Henke. Ich lese den Lebenslauf von Frau Henke.

- Im August 1960 in Recklinghausen geboren, nach der Realschule Ausbildung zur Krankenschwester, dann zur Fachkrankenschwester für Intensivmedizin in Köln.
- Weiterbildung zur Lehrerin für Pflegeberufe und Arbeit als solche am Krankenhaus in Wesseling und später am Marienhospital und St.-Franziskus-Hospital in Köln. In der Zeit Studium der Rechtswissenschaften in der Universität Köln.
- 1997 erstes juristisches Staatsexamen beim Oberlandesgericht Köln, im gleichen Jahr Ernennung zur Rechtsreferendarin beim Land Rheinland-Pfalz.
- Bis 1999 Referendariat beim Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken; in diesem Jahr kam auch die Tochter zur Welt.
- Kurze Zeit Juristin in einer Anwaltskanzlei, dann bei der Stadtverwaltung Baden-Baden im Rechts- und Bauordnungsamt.
- 2001 Geburt des Sohnes.
- 2006 zunächst stellvertretende, dann Leiterin des Amts für öffentliche Ordnung in Baden-Baden, dann Fachbereichsleiterin und 2012 Stadtoberrechtsrätin, 2013 Stadtrechtsdirektorin.
- Seit 2017 stimmberechtigtes, nichttheologisches Mitglied des Oberkirchenrats in Karlsruhe für den Bereich Recht und Rechnungsprüfung, berufen auf acht Jahre, ein Jahr später auch geschäftsführende Oberkirchenrätin.
- Als solche auch in einigen EKD-Gremien, im Bereich der Zusammenarbeit mit der württembergischen Landeskirche und in der Viererrunde mit Württemberg und den beiden Diözesen.
- In der Landessynode als Vertreterin des Kollegiums im Ältestenrat und im Rechtsausschuss.
- Nach dem Verzicht auf eine Wiederberufung am 11. Dezember 2024 in einem Festgottesdienst in den Ruhestand verabschiedet.

Soweit der formale Ablauf.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Liebe Frau Henke, diesen beeindruckenden Lebenslauf mit so vielen, zum Teil auch sehr unterschiedlichen Stationen haben wir soeben gehört, von der Krankenschwester bis zur Oberkirchenrätin, und dazu gesellte sich dann auch noch die Geschäftsleitung.

Zugewandtheit, das erwartet der Patient von der betreuenden Krankenpflegerin, Zugewandtheit erwarten mit Recht auch die Mitarbeitenden im Evangelischen Oberkirchenrat. Beide Gruppen von Menschen haben das dankbar bei Ihnen erfahren dürfen.

Nicht leicht war die erste Zeit im Oberkirchenrat. Der war wieder einmal im Umbruch, organisierte sich neu – irgendwo habe ich das schon einmal gehört –, sparte zwei Referate ein. Vor allem in der Geschäftsleitung brachte das viel Arbeit

mit sich und erforderte Übersicht und Organisationstalent. Das haben Sie, liebe Frau Henke, erfolgreich eingebracht.

Doch nicht nur diese Herausforderung war zu meistern, dann war Bischofswahl angesagt – Sie waren ja auch Mitglied in der Bischofswahlkommission –, dann wie auch bei den beiden Vorgenannten Corona mit all den weitreichenden Folgen wie digitalen Gremientreffen, Absicherung des IT-Bereiches, Gesetzesänderungen und -erweiterungen auf die Pandemie bezogen; da gab es viel zu tun.

Immer waren Sie ein ruhender Pol, der im Team mit einer hervorragenden Mitarbeiterschaft im Referat das alles auch meisterte. In der Landessynode waren Sie uns im Ältestenrat als Vertreterin des Kollegiums eine wichtige Ansprechpartnerin, natürlich auch im Rechtsausschuss in dessen Beratungen. Ihre ruhige, zugewandte Art, Ihre sachliche Argumentation, Ihr Verständnis für manches Unverständnis in der Landessynode haben sehr dazu beigetragen, dass wir zum einen in der Sache immer weitergekommen sind, zum anderen die Argumente beider Seiten in Ruhe ausgetauscht werden konnten und wir letztendlich zu Ergebnissen kamen, die beide Seiten mitgetragen haben und die unserer Kirche unserer Meinung nach zum Besten dienen.

Vergessen möchte ich nicht, den „Besuchstag der Landessynode“ im Evangelischen Oberkirchenrat zu erwähnen. Unzufrieden mit den bisherigen Referatsbesuchen und den Belastungen, die diese sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die Besuchskommission der Landessynode mit sich brachten, entwickelten Sie, liebe Frau Henke, im Wesentlichen das neue Format des „Besuchstages“, der alle Erwartungen voll erfüllte, wie auch die Evaluation ergab, und der sicherlich Grundlage sein wird für die weiteren Einblicke in die Arbeit, die im Roten Haus geleistet wird – und nicht nur das, der auch ein unverkrampftes Zusammentreffen zwischen Synodalen und Mitarbeiterschaft ermöglichte, denn bei unseren Tagungen erleben wir ja immer nur eine Auswahl von Mitarbeitenden.

Bei Ihrer offiziellen Verabschiedung aus dem Amt in der Adventszeit letzten Jahres in der Christuskirche in Karlsruhe wurde Ihnen viel Lob und Dank zuteil – mit Recht, davon bin ich überzeugt. Neben den Grußworten von Direktor Werner aus Stuttgart und des Generalvikars aus Freiburg beeindruckte mich, was der Präsident des Kirchenamtes der EKD uns allen in Erinnerung rief: Ihr großes Engagement auf der EKD-Ebene in so manchen Gremien, was uns hier in der badischen Basis so kaum bewusst war, Ihre besonnene Art und Ihr Mitspiel im dortigen Bläserchor – so haben wir Sie hier auch in Andachten der Synode und bei Feiern im Oberkirchenrat erleben dürfen –, indem Sie mit Ihrem Instrument die zweite Stimme übernahmen, wenig im Vordergrund, doch bedeutsam für den Zusammenklang.

Der Präsident dieser EKD-Einrichtung sprach aus, was wir alle, die wir Sie haben länger kennenlernen durften, sofort verstanden haben und hätten unterschreiben können.

Liebe Frau Henke, wir werden Sie vermissen, auch wegen Ihres Bläsereinsatzes, und wir werden uns immer dankbar Ihres Wirkens in so vielen Bereichen erinnern.

(Beifall)

Liebe Frau Henke, schöne Worte sind die eine Sache, manches davon wird man sich merken können. Damit noch mehr in Erinnerung bleibt, haben wir uns erlaubt, Ihnen eine Karte zu schreiben und zu unterschreiben, die

ich Ihnen gerne überreichen werde. Und wir haben uns überlegt, was man den scheidenden Oberkirchenräten und Oberkirchenrätinnen als Geschenk mit auf den Weg geben könne, damit sie auch etwas davon haben. Blumen verwelken zwar in relativ kurzer Zeit, aber diese werden erst einmal überreicht. Herr Kreß kommt an den Platz.

(Unter dem Beifall der Synode übergibt Vizepräsident Kreß Blumen.

Präsident Wermke übergibt einen Wanderstock mit einer kleinen Wanderration.)

(Frau Henke bedankt sich für die Geschenke und die guten Worte.)

(Anhaltender Beifall)

Auch für Frau Dr. Weber haben wir einen ähnlichen Wanderstab, natürlich auch für Herrn Keller. Die werden einmal von Frau Heidler in Freiburg überreicht, wo Herr Keller wohnt, und von Frau Ningel in Mannheim, wo Frau Dr. Weber am Sanctclara tätig ist.

Wir wollen nun – und das wollen wir wieder auch im Stehen tun –, in erster Linie Ihnen, Frau Henke, ein Segenslied widmen, was natürlich auch den anderen beiden gelten möge, auch wenn sie es jetzt nicht hören können.

(Die Synode erhebt sich und singt das Lied „Der Herr segne dich“.)

Und nun bleibt uns nichts anderes übrig, als nach diesem festlichen Tagesordnungspunkt wieder zum Geschäftsmäßigen zurückzukehren.

XII

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber (Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber)

(Anlage 6)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII. Berichtersteller ist der Synodale Kreß.

Synodaler **Kreß, Berichtersteller**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern, liebe Brüder, zum 1. Januar 2026 sollen die Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber vereinigt werden. Das Ihnen vorliegende Gesetz bildet dazu die rechtliche Grundlage. Die Gemeinden der drei Bezirke wurden angehört. Sie stimmten alle im Grundsatz der Vereinigung zu, weil nach 2032 jeder einzelne Bezirk zu klein wäre, die Personalressourcen aufzubringen, um die Aufgaben, die notwendig sind, erfüllen zu können.

Es treten noch Fragen auf, wie zum Beispiel die künftige Bezirkssynode ausgestaltet sein soll, wir brauchen noch eine Rechtsverordnung für die Diakonie usw. Um diese Fragen mit Rechtsverordnungen regeln zu können, braucht es dieses Gesetz. Der Strukturausschuss der drei Bezirke hat dahingehend bereits sehr viel vorgearbeitet.

Letzten Donnerstag wurde der Dekan für Boxberg gewählt. Er wird Dekan auch im neuen Bezirk werden, denn er wurde von den Bezirkssynoden Mosbach und Wertheim mitgewählt.

Ich komme zum Beschlussvorschlag:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025 mit folgender Änderung:

In § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die nachfolgenden Regelungen gelten unbeschadet einer Änderung des Namens des Kirchenbezirkes.“

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank. Wird eine Aussprache gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte der Berichterstatter ein Schlusswort sprechen?

(Synodaler Kreis, Berichterstatter: Nein, vielen Dank.)

Haben Sie etwas dagegen, dass ich das Gesetz einschließlich der vorgeschlagenen Einfügung, die vorgetragen wurde – die nachfolgenden Regelungen gelten unbeschadet einer Änderung des Namens des Kirchenbezirks –, also einschließlich dieser Einfügung, die in der Vorlage noch nicht enthalten ist, im Ganzen abstimmen lasse? – Vielen Dank.

Dann bitte ich Sie, so Sie dieser Vorlage des Landeskirchenrates mit der Ergänzung – wie gehört – zustimmen, Ihre Stimmkarte zu erheben. – Das zählen wir nicht aus. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Vielen Dank. Damit ist dieses Gesetz beschlossen, und wir wünschen dem neuen Kirchenbezirk in den weiteren Vorbereitungen, die schon angesprochen wurden, viel Erfolg. Er wird dann entsprechend der vorherigen Gesetzesbringung dann schon anders die Landes-synodalen wählen.

(Beifall)

XIII

Bericht des Hauptausschusses zur Eingabe der Pfarrvertretung vom 7. Februar 2024 zu einem dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeitspflicht

(Anlage12)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII. Es berichtet Frau Borm.

Synodale **Borm, Berichterstatterin**: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Schwestern und Brüder, diese Eingabe der Pfarrvertretung äußert den Wunsch zu einem dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeit.

Zur Übersicht, um was es letztlich geht: Der „dienstfreie Tag“ ist im Gesetz der EKD geregelt und gibt den Pfarrerinnen und Pfarrern die Gelegenheit, einen Tag pro Woche von dienstlichen Verpflichtungen freizuhalten. In Baden wurde es bis jetzt so geregelt, dass, wenn für diesen freien Tag keine Vertretung geregelt ist, die Pfarrperson innerhalb von 6 Stunden nach Kenntnis des Notfalles darauf reagieren muss.

Als Außenstehende habe ich mich bei diesem Text vorab gefragt, wie oft kommt der wirkliche Notfall, denn eigentlich am freien Tag vor. Außerdem habe ich den Redebedarf in den Ausschüssen unterschätzt. Ich dachte, man braucht keine 30 Minuten Beratungszeit. Aber alle Ausschüsse

haben eindeutig die Meinung geäußert, dass diese bisherige Regelung mit dem entsprechenden Gesetz und der Rechtsverordnung ausreichend für die Organisation des freien Tages ist. Dadurch werden Flexibilität und Freiheit des Pfarrberufes, welche für viele Pfarrerinnen und Pfarrer eines der höchsten Güter des Berufes sind, gewährleistet.

In den neuen Kooperationsräumen und mit der heutigen Technik, wie Notfallhandys, ist Vertretung beziehungsweise Erreichbarkeit wesentlich einfacher zu organisieren als vor Jahren.

Die gesetzliche Einführung eines freien Tages würde

- einen verbindlichen festen Tag bedeuten, welcher dann unbedingt eingehalten werden muss,
- es zu Diskussionen kommen, wer in der Dienstgruppe welchen Tag abbekommt, was machen, wenn alle den Montag wollen?
- die Anzahl der Urlaubstage verringern und
- insgesamt die Flexibilität einschränken.

Bei der Diskussion wurde gesehen, dass Pfarrpersonen verlässliche Freizeit brauchen. Außerdem wurde der Unterschied herausgestellt, dass man jung und ohne Kinder oder auch mit größeren Kindern lieber einen ganzen freien Tag hat, dass sich aber mit kleinen Kindern der Blickwinkel ändert und man gern flexibel und spontan einen Nachmittag frei haben möchte.

Pfarrer oder Pfarrerinnen machen sich selbst Druck von innen heraus, dass es ohne sie nicht geht, und arbeiten am freien Tag, können der Versuchung, E-Mails zu lesen, nicht widerstehen. Dort sollte das Selbstbild verändert und die Selbstfürsorge gestärkt werden.

Dieses gewünschte Gesetz hilft bei Konflikten nicht. Der richtige Ort für die Regelung des dienstfreien Tages ist der Dienstplan. Die Dienstgruppe muss gute Lösungen absprechen. Dass dies in Zukunft besser gelingt und sich Unwillige nicht mehr so leicht vor Vertretungen drücken können und damit die Abhängigkeit vom Wohlwollen der anderen in der Dienstgruppe wegfällt, wurde in den Teams vorgeschlagen, Weisungsberechtigungen zu regeln.

Trotzdem ist das Problem der Angewiesenheit auf Kooperation erkannt. Aber auch ich muss an meinem Arbeitsplatz Vertretungen mit meinen Kolleginnen absprechen und auf ihre Zustimmung hoffen. Im Zuge des Strategieprozesses 2032 werden wir innerhalb der Badischen Landeskirche trotzdem Arbeitsbedingungen für unsere Pfarrpersonen immer wieder unter die Lupe nehmen und den neuen Lebenswelten anpassen müssen. Das Anliegen der Pfarrvertretung wurde in allen Ausschüssen wertgeschätzt. Die Erreichbarkeit am freien Tag scheint aber nicht das Problem zu sein, sondern das Gefühl oder der Druck, trotzdem an diesem Tag arbeiten zu müssen. Wir wünschen allen Pfarrerinnen und Pfarrern gute Lösungen mit praktikablen Modellen in ihrer Dienstplanregelung. Das Votum fiel in allen Ausschüssen eindeutig aus.

Deswegen mein Beschlussvorschlag:

Die Landessynode weist die Eingabe der Pfarrvertretung zu einem dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeit zurück.

Danke.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. Wird Aussprache gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ein Schlusswort, Frau Borm?

(Synodale Borm, Berichterstatterin: Nein, danke!)

Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Wer ist dafür? – Dankeschön. Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Drei Enthaltungen. Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

XIV

Bericht des Finanzausschusses

– zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027

(Anlage 7)

– zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Perspektiven für die Orgel- und Glockenfachberatung

(Anlage 7.1)

– zur Eingabe von Herrn Kühlewein-Roloff u. a. vom 5. Februar 2025 betr. Haushalt

(Anlage 7.2)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIV. Herr Wießner berichtet.

Synodaler **Wießner, Berichterstatter**: Vielen Dank an dieser Stelle. Um das gestern von Herrn Rüter-Ebel diagnostizierte Ende dieser Synodaltagung ungefähr zu erreichen, hätte ich jetzt nach meiner Berechnung Zeit bis 12:25 Uhr. Ich werde, glaube ich, nicht ganz so lang brauchen, trotzdem wird der Bericht einiges in Anspruch nehmen. Sie haben also lang genug Zeit, um die zwei Seiten mit den Beschlussvorschlägen zu lesen, insgesamt schlagen wir Ihnen 18 Beschlüsse vor. Sie müssen sich also nicht beeilen.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Geschwister, alle zwei Jahre beraten wir hier auf der Landessynode die Eckdaten des kommenden Doppelhaushaltes. Noch nie aber waren die Vorbereitungen – auch dieser Synode – so intensiv wie dieses Mal. Es ging und geht bei diesen Beratungen eben nicht nur um ein paar Eckdaten, die notwendig sind, um den nächsten Doppelhaushalt sinnvoll aufstellen zu können. Es geht auch nicht nur um die Jahre 2026 und 2027.

Wir haben uns schon vor längerer Zeit vorgenommen, die Beratung der Eckdaten auf dieser Frühjahrssynode zum Anlass zu nehmen, um über die Priorisierungen zu entscheiden. Und diese Entscheidungen haben eine eher mittel- und langfristige Perspektive. Zumindest was die Zahlen – insbesondere die Einsparungen – angeht, nehmen wir das Jahr 2032 in Blick. Das bedeutet nicht, dass die Jahre 2026 bis 2031 nicht wichtig wären. Um aber auch die mittelfristigen finanziellen Auswirkungen unserer Priorisierungen abbilden zu können, haben wir uns auf das Jahr 2032 verständigt.

Aber es gibt natürlich auch den kommenden Doppelhaushalt. Deshalb ist mein Bericht zweigeteilt: Zum einen gehe ich auf die Eckdaten für den Haushalt 2026/2027 ein, im zweiten Teil dann auf die Priorisierungen.

Die Beratungen in allen Ausschüssen über die Eckdaten für den nächsten Doppelhaushalt und die Priorisierungen waren erwartungsgemäß intensiv und an einigen Stellen auch kontrovers.

A. Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027

1. Rahmenbedingungen für den Haushalt 2026/2027

a) Kirchensteuer

Für die beiden Jahre werden Kirchensteuereinnahmen von rund 366 Millionen Euro pro Jahr angesetzt. Dies ist ungefähr die gleiche Höhe, wie wir für das Jahr 2025 rechnen. Also trotz Tarifierhöhungen keine Mehreinnahmen. Hier machen sich die zurückgehenden Mitgliederzahlen deutlich bemerkbar. Die höheren Tarifabschlüsse bedingen natürlich auf der anderen Seite höhere Personalkosten für unsere Badische Landeskirche. Die Steuerschätzung wird immer schwieriger. Die Unsicherheiten über die künftigen Einnahmen nehmen deutlich zu, da auch die konjunkturellen Entwicklungen immer schwerer abzuschätzen sind. Nicht eingerechnet sind bis jetzt eventuelle Steuererleichterungen, die vom Bundestag noch beschlossen werden könnten. Hier sind daher bis zum Haushaltsbeschluss im Herbst dieses Jahres noch deutliche Veränderungen möglich. Nach dem Koalitionsvertrag sollen die erst 2028 kommen, aber warten wir es ab.

b) Personalkostenentwicklung

Die Personalkosten haben erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt, da 70 % der Ausgaben Personalkosten sind. Für 2026 und 2027 wurde in den Eckdaten mit Personalkostensteigerungen von jeweils 2,5 % gerechnet. Vor zwei Jahren habe ich an gleicher Stelle darauf hingewiesen, dass die Tarifvertragsparteien statt langer Streiks einfach Herrn Süß hätten fragen sollen, denn er hatte die damalige Tarifeinigung fast präzise in den Eckdaten vorausgesagt. Am Wochenende haben wir wieder fast das Gleiche erlebt. Die Tarifvertragsparteien haben sich nach Streiks und Schlichtung unter dem Strich wieder auf das geeinigt, was Herr Süß schon lange in unsere Vorlage hineingeschrieben hat.

(Heiterkeit und Beifall)

Lieber Thomas Schalla: Ich schlage vor, du schreibst jetzt einen Entwurf einer Resolution der Landessynode an die Tarifvertragsparteien, dass sie künftig Herrn Süß fragen sollen, dann gehen die leidigen Tarifauseinandersetzungen ganz schnell zu Ende.

(Synodaler Schalla: Schon fertig! – Heiterkeit)

Das habe ich erwartet.

Und wenn keine Streiks in unseren kirchlichen Kindertagesstätten drohen, tut uns das an anderer Stelle auch ganz gut.

Im Finanzausschuss wurde das Thema Umgang mit eingesparten Geldern bei Vakanzen intensiv diskutiert. Es gibt hier zwar die Möglichkeit entsprechende Mittel zu monetarisieren. Dies ist allerdings nur unter engen Voraussetzungen möglich, und die finanzielle Attraktivität hält sich auch in Grenzen. Noch während dieser Synodaltagung hat der Evangelische Oberkirchenrat zugesagt, eine Vorlage für die Herbsttagung 2025 zu erstellen, die eine größere Durchlässigkeit zwischen den Berufsfeldern vorsieht. Herzlichen Dank für diese schnelle Reaktion.

(Beifall)

c) Sachkostenentwicklung

Wesentliche Teile der Sachkosten sind betragsmäßig schon seit einiger Zeit in der Höhe festgeschrieben.

Aufgrund der Inflation bedeutet dies real einen Rückgang an vorhandenen Mitteln für Sachausgaben. Um einen weiteren Beitrag für die Konsolidierung der kirchlichen Finanzen zu leisten, ist eine zusätzliche Kürzung der Budgets um 10 % gegenüber dem Haushaltsansatz 2025 vorgesehen. Da es in den Jahren 2024 und 2025 nicht geplante Mindereinnahmen bei den Kirchensteuern gab, wurde die Kürzung auch schon für diese beiden Jahre vorgenommen. Wir sind jetzt endgültig in einer Größenordnung angekommen, die für die einzelnen Referate schmerzhaft ist. Wie diese realen Kürzungen verteilt werden, entscheiden die Referate in eigener Zuständigkeit.

Die FAG-Zuweisungen, das heißt die allgemeinen Zuweisungen an Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Diakonische Werke, sind für die nächsten Jahre auf eine Steigerung von 1 % pro Jahr festgeschrieben. Für die Jahre 2024 und 2025 hatten wir uns hier auf der Synode ausnahmsweise für eine Steigerung von jeweils 3 % geeinigt (siehe Protokoll Nr. 6, Frühjahrstagung 2023, S. 59ff.). Da Personalkosten und Sachkosten stärker steigen, bedeutet diese Festlegung einen realen Rückgang. Die ursprüngliche Berechnung ging bis zum Jahr 2032 von einer realen Kürzung von 30 % aus. Wir bleiben jetzt zugunsten der Arbeit vor Ort etwas unter diesem Wert.

d) Stellenplan des Evangelischen Oberkirchenrates

Innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrates müssen nach der derzeitigen Beschlusslage 110 Stellen bis zum Jahr 2032 eingespart werden. Das entspricht 30 % der Stellen, die im Jahr 2020 vorhanden waren. 82 dieser Stellen sind schon im Strukturstellenplan enthalten, das heißt, es ist schon festgelegt, welche Stellen wann wegfallen – sogenannte kw-Vermerke: künftig wegfallend. Die Synode hat im Jahr 2022 gebeten, die fehlenden 28 Stellen im kommenden Strukturstellenplan für die Jahre 2026/2027 auszuweisen. In der Vorlage für die Eckdaten wird zu Recht darauf hingewiesen, dass dies zurzeit schwierig ist. Wo welche weiteren Stellen wegfallen werden, ist auch abhängig von den Priorisierungsentscheidungen der Synode heute und im Herbst 2025. Es gibt daher die Bitte, diese Entscheidungen für den Stellenplan im Doppelhaushalt 2028/2029 vorzusehen, also um zwei Jahre zu verschieben. Diese Bitte kann die Synode nachvollziehen. Keine Änderung gibt es aber an der Beschlusslage, bis zum Jahr 2032 insgesamt 110 Stellen einzusparen.

In diesen Zusammenhang fällt auch die Vorlage 10/07.1: Orgel- und Glockenfachberatung (siehe Anlage 7.1). Für diesen Bereich ist schon im derzeit geltenden Strukturstellenplan vorgesehen, dass eine Stelle abgebaut wird, und zwar schon im Sommer 2025. Es wird jetzt aber deutlich, dass es gerade im Bereich von Orgeln und Glocken in der nächsten Zeit einen zusätzlichen Beratungsbedarf geben wird. Dies hat mit der Gebäudepriorisierung zu tun. Hier ist inzwischen festgelegt, welche Kirchen auf grün, gelb und rot gesetzt wurden. Diese Festlegung entspricht aber nicht immer dem Zustand der jeweiligen Orgeln und ein wenig dem Zustand der jeweiligen Glocken. Es kann jetzt gut sein, dass in einer grünen Kirche eine Orgel aufwendig saniert oder sogar ersetzt werden muss, während in einer roten Kirche eine gute Orgel verkauft werden soll. Die Preise für gebrauchte Orgeln sind aber derzeit für die Verkäufer unerfreulich, weil in ganz Deutschland die gleichen Prozesse laufen und damit in größerem Umfang Orgeln auf dem Markt sind. Wer also welche braucht, kann gern jetzt zuschlagen.

In dieser Situation macht es sehr viel Sinn, die Beratung der Gemeinden durch fachkundige Personen im Evangelischen Oberkirchenrat aufrechtzuerhalten. Hier ist das Know-how vorhanden, um gute Orgeln und grüne Kirchen zusammenzubringen. Dafür fallen dann natürlich auch Kosten an, aber es ist deutlich günstiger als die Sanierung von Orgeln oder der Verkauf guter Orgeln. Damit diese notwendige Beratung weitergehen kann, muss diese Synode im Vorgriff auf den Stellenplan, den wir im Herbst beschließen werden, zustimmen, dass die Stelle länger besetzt werden kann als derzeit im Stellenplan vorgesehen. Trotz der dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten ist diese Lösung für unsere Badische Landeskirche wirtschaftlich. Aber auch in aller Deutlichkeit: Spätestens im Jahr 2032 muss auch diese Stelle eingespart werden! Es handelt sich daher hier nur um eine Verschiebung der Stelleinsparung.

2. Mittelanmeldungen für Mehrbedarfe

Zum großen Teil handelt es sich bei den Mittelanmeldungen um schon erwartete Mehrbedarfe, das heißt um Umschichtungen. Im Einzelnen sind dies:

a) Einführung einer neuen Finanzsoftware

Vor einem Jahr hat die Landessynode die Umstellung auf doppische Buchführung und damit zusammenhängend die Einführung einer neuen Finanzsoftware beschlossen (siehe Protokoll Nr. 8 Frühjahrstagung 2024, S.56 ff.). Der Finanzbedarf beträgt insgesamt 12 Millionen Euro. Neben einer Rückstellung von 4,5 Millionen Euro sind im kommenden Doppelhaushalt 7,5 Millionen Euro als einmaliger Mehrbedarf veranschlagt.

b) Digitalisierungsroadmap

Ebenfalls vor einem Jahr hat die Landessynode den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Digitalisierung auf allen Ebenen unserer Landeskirche stringent angegangen wird (siehe Protokoll Nr. 8, Frühjahrstagung 2024, S. 44 f). Eine genaue Kostenprognose war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich. Jetzt liegt eine Aufstellung vor, aus der sich der jährliche Mehrbedarf ab 2026 von 5,7 Millionen Euro ergibt. Auch aus diesem Grund wurde das Thema in allen Ausschüssen intensiv diskutiert.

Wesentliches Element der Digitalisierung ist eine einheitliche IT-Infrastruktur. Dies gilt besonders in den drei zu gründenden Dienstleistungszentren und ist natürlich auch mit der Einführung der neuen Finanzsoftware zusammen zu sehen.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss bittet den Evangelischen Oberkirchenrat und das Diakonische Werk Baden, verstärkt an den Möglichkeiten einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie zu arbeiten. Ich denke, dieser Bitte können sich die anderen Ausschüsse auch anschließen.

c) Themenbereich Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die Einrichtung einer Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission ist beschlossen. Um diese zu finanzieren, werden ab dem Jahr 2026 150.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Für Anerkennungs- und Fürsorgeleistungen soll ein Fonds gegründet werden, der im ersten Schritt mit insgesamt 2,3 Millionen Euro ausgestattet wird. Da schon 1,3 Millionen Euro Rückstellungen gebildet wurden, sind im Haushalt 2026 noch 1 Million Euro veranschlagt. Da die Anerkennungsleistungen schwierig zu schätzen sind, kann es in den Folgejahren noch zu weiteren Mittelbedarfen kommen.

B. Priorisierungen

Unter dieser Überschrift behandeln wir eine ganze Reihe von Punkten. Die Notwendigkeit für Einsparungen ist nichts Neues für die Landessynode. Das Thema beschäftigt jede Synode, weil eigentlich immer nicht genügend Geld für alle Wünsche da ist. Wenn es dann um Schwerpunktsetzungen geht, wenn bestimmte Bereiche gestärkt und andere gekürzt werden sollen, dann haben sich diese Synode und auch die Vorgängersynode immer wieder die Frage nach dem Kirchenbild gestellt. Es bestand – und besteht auch teilweise noch – der Wunsch, dass wir ein Kirchenbild entwickeln, das wir dann über unsere Handlungsfelder legen. Daraus – so die Hoffnung – würde sich dann fast automatisch ergeben, welche Handlungsfelder wir stärken müssen und auf welche wir teilweise oder ganz verzichten können. Dieser Weg hat sich als nicht zielführend erwiesen. Entweder kamen wir zu einem Kirchenbild, das so umfassend war, dass wir unsere ganze Arbeit darunter subsumieren konnten, oder es brauchte verschiedene Kirchenbilder, um unsere gewünschte Vielfalt abzubilden. Zu unterschiedlich sind die vielen verschiedenen Kirchenbilder, die uns und die Kirchenmitglieder prägen. Diesen letzten Satz habe ich übrigens aus einem württembergischen Bericht zum gleichen Thema beschrieben. Es geht also nicht nur uns so. Trotzdem müssen wir uns bei den einzelnen Entscheidungen immer wieder fragen – und ich denke, wir tun das auch –, was gehört zur DNA unserer Landeskirche und was nicht.

Den Punkt zu den Priorisierungen möchte ich dreiteilen. Zum einen geht es um die Punkte, die in der Vorlage für die Eckdaten aufgeführt sind, zum anderen um die Steckbriefe und als dritter Punkt um die Hinweise der Synode für weitere Priorisierungen (Steckbriefe hier nicht abgedruckt).

Beginnen wir mit den Punkten aus der Vorlage. Diese finden Sie unter den Nummern 6.1 bis 6.7 in der Vorlage für die Eckdaten (Siehe Anlage 7).

1. Budgetkürzungen der Sachmittel um weitere 1 Million Euro pro Jahr

Das hatte ich schon gerade eben unter den Sachausgaben angesprochen.

2. Umwidmung des Pfarrstellenfinanzierungsvermögens

Die Landeskirche hat schon vor langer Zeit damit begonnen, ein Gemeindepfarrstellenfinanzierungsvermögen aufzubauen. Dabei ging und geht es ausdrücklich nicht darum, die bestehenden Pfarrstellen zu finanzieren. Die Mittel dafür werden über den normalen Haushalt bereitgestellt. Es ging darum, aus den Erträgen des Pfarrstellenfinanzierungsvermögens einen Rückgang der Pfarrstellen aus finanziellen Gründen abzufedern. Eine sehr sinnvolle Überlegung! Leider sind wir seit längerer Zeit nicht einmal in der Lage, die bestehenden Pfarrstellen alle zu besetzen. Und es liegt nicht am Geld, sondern an der zu geringen Bewerberzahl. Die Herausforderungen auf diesem Gebiet werden noch größer, wenn jetzt die Babyboomer-Generation in den Ruhestand geht. Da hilft uns das Pfarrstellenfinanzierungsvermögen leider nicht. Auf der anderen Seite haben wir bei der Versorgung ein deutliches bilanzielles Defizit. Dies liegt an der Evangelischen Ruhegehaltskasse, die einen Teil der Versorgung der Pfarrpersonen übernimmt, aber dafür in der Vergangenheit zu wenig Vermögen aufgebaut hat. Da den fehlenden Teil der Versorgung unsere Versorgungsstiftung übernimmt, müssen hier die fehlenden Mittel aus dem Haushalt zugeführt werden. Das haben wir seit 2022 mit jährlich 10 Millionen Euro aus dem laufenden Haushalt gemacht.

Der Vorschlag jetzt ist, das Gemeindepfarrstellenfinanzierungsvermögen mit knapp 126 Millionen Euro innerhalb der Versorgungsstiftung für die Versorgung vorzusehen. Bei einem Betrag in dieser Größenordnung können wir auch mit so einem Wortungetüm wie „Gemeindepfarrstellenfinanzierungsvermögen“ leben. Mit dieser Umschichtung, wenn wir die machen und Sie sie beschließen, können wir auf die jährliche Zuführung verzichten und haben 10 Millionen Euro jährlich „gespart“. Also statt für Stellen, die wir sowieso nicht besetzen können, wird das Vermögen jetzt für die Versorgung eingesetzt.

3. Erhöhung des Rechnungszinses in der Versorgungsstiftung

Wir bleiben bei der Versorgungsstiftung. Die Versorgungsstiftung ist derzeit mit einem Vermögen von gut 1,3 Milliarden Euro ausgestattet. Das Finanzreferat erwartet hier aufgrund der sehr guten Arbeit aller Beteiligten, dass der Rechnungszins erhöht werden kann. Dies führt dann dazu, dass für die Versorgung pro Jahr ca. 2 Millionen Euro weniger aus dem laufenden Haushalt an die Versorgungsstiftung abgeführt werden muss. Sie müssen sich in diesem Zusammenhang auch gar keine Sorgen machen, wenn es jetzt Turbulenzen an den Aktienmärkten gibt und die Aktien rauf- und runtergehen. Unsere Versorgungsstiftung ist gut ausgestattet.

4. Abschöpfung des Beitragszuschusses der Deutschen Rentenversicherung an die Pensionärinnen und Pensionäre

Ein Teil der öffentlich-rechtlichen Ruhestandspersonen, das heißt Pfarrpersonen sowie ehemalige Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte, erhalten eine Rente der Deutschen Rentenversicherung. Diese Personen sind in den allermeisten Fällen weiterhin privat krankenversichert, meist über den Pfarrverein. Die Krankenversicherung muss in diesen Fällen von der jeweiligen Person selbst gezahlt werden, wobei 70 % der Krankheitskosten über die Beihilfe von der Landeskirche übernommen werden und damit die Krankenversicherung relativ günstig ist. Seit 2022 zahlt die Deutsche Rentenversicherung auch einen Beitragszuschuss an Personen, die beim Pfarrverein versichert sind. Pensionärinnen und Pensionäre, die keine Rente von der Deutschen Rentenversicherung erhalten, bekommen keinen Beitragszuschuss. Damit hier Ungerechtigkeiten beseitigt werden, soll der Beitragszuschuss der Deutschen Rentenversicherung auf die Versorgungsbezüge angerechnet werden, das heißt, die betroffenen Pensionärinnen und Pensionäre erhalten dann weniger Geld als bisher und werden so gestellt wie andere Pensionärinnen und Pensionäre, die nicht durch die Beitragszahlung der Landeskirche bei der Deutschen Rentenversicherung versichert waren. Im Durchschnitt geht es hier um Beträge von 80 bis 100 Euro pro Monat. Bei ca. 1.000 betroffenen Personen führt dies im Ergebnis zu Einsparungen für den landeskirchlichen Haushalt von ca. 1 Million Euro pro Jahr. Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen müssen im Nachgang noch geschaffen werden. Um es noch einmal deutlich zu machen: Eine Anrechnung erfolgt nur, wenn die ursprünglich gezahlten Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung – früher BfA – von der Landeskirche übernommen worden waren.

5. Gesetzliche Krankenversicherung statt Beihilfe und privater Krankenversicherung

Das zweigeteilte System der Krankenversicherung in Deutschland ist immer wieder in der politischen Diskussion.

In der Regel ist es so, dass Beamtinnen, Beamte und Pfarrpersonen privat krankenversichert sind – wir haben eine prominente Ausnahme, Herr Wollinsky hat es verkündet. Diese Personen sind zum Beispiel über den Pfarrverein krankenversichert und bekommen von ihrem Dienstherrn eine Beihilfe zu den Krankenversicherungskosten. Diese beträgt in der Regel zwischen 50 und 70 % der Krankheitskosten. Die Idee, die jetzt im Raum steht, ist, neu eingestellte Beamtinnen, Beamte und Pfarrpersonen nicht mehr die Wahl zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung zu geben, sondern es ausschließlich bei der gesetzlichen Krankenversicherung zu belassen. Eine supergrobe Schätzung geht von Einsparungen von 400.000 Euro pro Jahrgang aus. Die Einsparungen kumulieren sich: Im zweiten Jahre wären es dann 800.000 Euro usw. Es darf gerne jemand ausrechnen, was es im 24. Jahr wäre. Hier sind aber eine Vielzahl von rechtlichen Fragen zu klären, so dass erst einmal im kommenden Doppelhaushalt keine Einsparungen angesetzt wurden. Es geht hier um einen Prüfauftrag für den Evangelischen Oberkirchenrat. Abschließend muss die Landessynode dann noch entscheiden.

6. Baubehilfe für die Gemeinden

Statt der ursprünglich geplanten sukzessiven Erhöhung der Baubehilfen um 12,6 Millionen Euro im Jahr 2032 reicht nach Berechnungen des Finanzreferates auch eine Erhöhung um 4 Millionen Euro aus, um den Finanzbedarf der Gemeinden im Zusammenhang mit der Sanierung der Gebäude zu decken. Im Jahr 2032 können daher 8,6 Millionen Euro weniger angesetzt werden. In aller Deutlichkeit: Auch mit dem verbleibenden Betrag können die festgelegten Baubehilfen bedient werden.

7. Sondermittel für Kirchenbezirke

Diese Sondermittel wurden eingeführt, um den Kirchenbezirken finanziellen Spielraum für Innovationen zu eröffnen. Inzwischen werden die Mittel auch verwendet, um die Übergänge in Kooperationsräume und vieles mehr zu unterstützen. Angesichts dessen, dass wir den landeskirchlichen Haushalt nur durch Rücklagenentnahmen ausgleichen können, soll es ein klares Enddatum für diese Mittel geben. Die Ausschüsse haben sich hier auf das Jahr 2029 verständigt. Ab 2030 entfallen diese Gelder daher vollständig. Dadurch werden 620.000 Euro pro Jahr eingespart.

Nachdem klar wurde, dass wir mit den möglichen Einsparungen aus den Steckbriefen bei weitem nicht das notwendige Einsparziel im Jahr 2032 von mindestens 50 Millionen Euro pro Jahr erreichen werden, hat sich das Finanzreferat an die Identifizierung der gerade aufgeführten Punkte 1 bis 7 gemacht. Ich bin Herrn Süss und seinem Team ausdrücklich für diese Vorschläge dankbar. Und da spreche ich wohl im Namen der ganzen Landessynode.

(Beifall)

Ohne diese Vorschläge wäre unsere Situation noch viel schwieriger. Das heißt nicht, dass diese Vorschläge nicht auch schmerzhaft sind und entsprechend diskutiert wurden und an einem Punkt auch weiter diskutiert werden müssen.

Jetzt komme ich zu den Punkten, die wir als Steckbriefe bezeichnen.

Die Synode hat sich in den letzten Monaten und auch bei dieser Tagung sehr intensiv mit den Handlungsfeldern

unserer Landeskirche beschäftigt, bei denen nicht schon in den vergangenen Jahren aufgrund eines Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2020 (siehe Protokoll Nr. 12, Herbsttagung 2020, S. 46) 30 % eingespart wurden oder eine Priorisierung vorgenommen wurde. Dies haben wir anhand von Steckbriefen für die einzelnen Handlungsfelder gemacht. Diese sogenannten Steckbriefe haben alle ein vorgegebenes Schema. Es werden die Mittelbedarfe der einzelnen Handlungsfelder dargestellt, ebenso die inhaltliche und finanzielle Ausgangssituation. Dann geht es in den Steckbriefen um die Formulierung eines strategischen Ziels für jedes Handlungsfeld und die finanziellen Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen. Neben einem Zeitplan werden die Risiken von Einsparungen und die Maßnahmen zur Risikosteuerung dargestellt. Diese Darstellung ermöglicht uns Synodalen – bei aller berechtigten Kritik an der knappen Darstellung und teilweise fehlenden Szenarien –, einen vergleichbaren Überblick über die Handlungsfelder zu bekommen und erste Grundsatzentscheidungen zu treffen. Viele der Einsparungen werden frühestens ab 2028 wirksam und damit nach dem im Herbst zu beschließenden Doppelhaushalt. Genauere Berechnungen sind daher noch möglich und müssen auch nicht zwingend bis zum Beschluss des Doppelhaushaltes 2026/2027 im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Ich zitiere an dieser Stelle aus meinem Bericht – was man normalerweise nicht macht, aber ich mache es jetzt doch einmal –, den ich im Zusammenhang mit dem Grundsatzbeschluss vor dieser Synode im Herbst 2020 – damals noch im Kurhaus von Bad Herrenalb – gegeben habe: „Wir werden im Zusammenhang mit den Priorisierungen auf vieles Liebgewordenes verzichten müssen.“ – Und ein Teil dieser Entscheidungen steht heute an. Wir priorisieren! Heute gibt es keine Rasenmähermethode!

Um den Bericht nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, führe ich hier nur die Handlungsfelder auf, bei denen die Beratungen in den Ausschüssen ergeben haben, dass hier Einsparungen erzielt werden müssen, die auch heute beschlossen werden sollen. Bei allen anderen sind keine Einsparungen vorgesehen.

Die Einsparungen, die ich jetzt nennen werde, sind alle in den Steckbriefen enthalten. Sie sind daher auf Vorschlag oder unter der Mitwirkung der Verantwortlichen der einzelnen Handlungsfelder erarbeitet worden. Die Einsparungen bedeuten für einzelne Handlungsfelder erhebliche Einschnitte und Konsequenzen, die in den Steckbriefen beschrieben sind. Ich verweise darauf und verzichte aus Zeitgründen, sie im Einzelnen darzustellen. Sie waren und sind aber wesentlicher Bestandteil unserer Diskussion. Wichtig ist mir dabei, dass wir neben der Arbeit auch die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick haben und auf sie achten.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Punkten:

- *Telefonseelsorge*: Einsparungen von 20.000 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2026.
- Bei den *evangelischen Schulen* sind Einsparungen von 166.000 Euro im Jahr 2026, 228.000 Euro im Jahr 2027, 286.000 Euro im Jahr 2028 und ab dem Jahr 2029 Einsparungen von 345.000 Euro vorgesehen. Die Anlage des Stiftungsvermögens der Schulstiftung – gemeinsam mit den landeskirchlichen Anlagen – und eine Bürgerschaft der Landeskirche bei Drittmittelfinanzierungen sollen geprüft werden.

- *Jugendbildungsstätten*: ab dem Jahr 2027: 302.000 Euro pro Jahr, ab dem Jahr 2032: 605.000 Euro pro Jahr.

Die Jugendbildungsstätten hängen ja schon vom Namen her eng mit der Jugendarbeit zusammen. Hier bitten wir um Prüfung durch den Evangelischen Oberkirchenrat, wie die Bedürfnisse – insbesondere die Unterbringungsbedürfnisse – kirchlicher Jugendgruppen mit einem angemessenen Ressourcenbedarf erfüllt werden können.

- Zuweisungen für *Kindertagesstätten*: Die Zuweisungen an die Gemeinden für Kindertagesstätten sollen ab dem kommenden Jahr sukzessive sinken. Ich führe hier die einzelnen Beträge nicht auf, die können Sie in der Vorlage nachlesen. Im Jahr 2032 soll dann ein Einsparbetrag von knapp 8,2 Millionen Euro erreicht sein. Ein Teil der geringeren Zuweisungen soll durch verbesserte Trägerstrukturen und damit zusammenhängend geringere Ausgaben erwirtschaftet werden.
- *Kirchlicher Entwicklungsdienst*: Hier soll ab sofort nur noch die Pflichtumlage von 1,5 % des Kirchensteueraufkommens geleistet werden. Es waren bisher 2 %. Dies führt zu einer Einsparung von knapp 1,6 Millionen Euro.
- *Tagungshaus Bad Herrenalb*: Hier soll der Zuschuss aus dem landeskirchlichen Haushalt sinken, und ab 2030 soll kein Zuschuss mehr notwendig sein. Dies führt dann zu knapp 500.000 Euro Einsparungen pro Jahr.
- *Fachschulen*: Der Zuschussbedarf soll kontinuierlich sinken. Ab 2029 sollen dann 256.000 Euro jährlich eingespart werden.
- *Evangelische Hochschule Freiburg*: Hier ist derzeit vorgesehen, dass der Zuschussbedarf ab 2031 um 1,5 Millionen Euro pro Jahr sinkt.
- *Verwaltung mittlere Ebene, also VSA und EKV*: Die Strukturveränderungen sollen im Jahr 2029 insgesamt 500.000 Euro, im Jahr 2030 1 Million Euro und ab dem Jahr 2031 dann 1,5 Millionen Euro jährlich an weniger Ausgaben bringen.

Mit den aufgeführten Mehrbedarfen und Einsparungen – sofern sie denn von dieser Synode so beschlossen werden – erreichen wir im Jahr 2032 eine Einsparung von knapp 38 Millionen Euro. Das heißt, es fehlen uns noch gut 12 Millionen Euro pro Jahr zu dem zwingend zu erreichenden Einsparziel von 50 Millionen Euro. In den meisten Ausschüssen herrschte Konsens, dass die Synode auch noch die Möglichkeit haben muss, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Damit dies möglich ist, sollen statt der zwingend notwendigen 12 Millionen ca. 15 Millionen Euro pro Jahr Einsparungen erreicht werden. Dies müssen wir aber heute nicht entscheiden. Dieser dann hoffentlich vorläufig letzte Schritt der Priorisierung soll in der Herbstsynode 2025 erfolgen. Die Ausschüsse geben dafür dem Evangelischen Oberkirchenrat Hinweise, wo sie sich Priorisierungen vorstellen können. In diesen Hinweisen sind teilweise auch Handlungsfelder enthalten, bei denen heute Einsparungen beschlossen werden sollen. Insoweit sind diese Beschlüsse ausdrücklich nicht abschließend und können im Herbst noch erweitert werden. Mit den Hinweisen soll dem Evangelischen Oberkirchenrat aufgrund der sehr kurzen Frist die Arbeit erleichtert werden, denn von dort müssen die entsprechenden Prüfungen erfolgen und die Vorlagen kommen.

Ich habe in diesem Bericht einen deutlichen Fokus auf die Einsparungen im Jahr 2032 gelegt. Um die ganzen Berechnungen nicht noch weiter zu verkomplizieren, ist es auch wichtig, ein Zieljahr in den Blick zu nehmen. Aber es gibt natürlich auch noch die Jahre 2026 bis 2031. Und in jedem dieser Jahre werden wir nach derzeitigem Stand mehr ausgeben als einnehmen. Das Defizit beträgt zwischen 10 und 13 Millionen Euro pro Jahr. Diese Defizite können wir nur den Rücklagen entnehmen. Für den landeskirchlichen Teil beträgt derzeit die Haushaltssicherungsrücklage 110 Millionen Euro. Die Defizite kumulieren sich bis 2032 auf 55 Millionen Euro, so dass Ende 2032 noch planmäßig 55 Millionen Euro in der Haushaltssicherungsrücklage sind. Unser gesetzlich festgelegter Mindestbetrag liegt aber bei 85 Millionen Euro. Hier kommen wir dann unseren eigenen Verpflichtungen nicht mehr nach.

Für den kirchengemeindlichen Teil beträgt das kumulierte Defizit bis 2032 insgesamt 30 Millionen Euro. Die Haushaltssicherungsrücklage sinkt dadurch von 75 Millionen Euro auf 45 Millionen Euro. Hier haben wir keinen gesetzlich festgelegten Mindestbetrag, aber die zentralen Rücklagen entlasten die Anforderungen an die Rücklagenbildung in den Gemeinden.

Und in dieser Situation haben wir noch die Eingabe für den Bereich der Posaunenarbeit bzw. der Kirchenmusik (siehe Anlage 7.2). Hierin wird gefordert, den Anteil für die Kirchenmusik von derzeit 2,3 % auf 4 % des Haushaltsvolumens zu erhöhen. Nach Rücksprache mit den Antragstellenden entspricht dieser höhere Anteil Mehrausgaben von knapp 8,9 Millionen Euro pro Jahr. Die Landessynode schätzt den Wert der Posaunenarbeit wie auch der ganzen Kirchenmusik sehr und bedankt sich ganz herzlich für diese unverzichtbare Arbeit in und für unsere Kirche und für das Reich Gottes. Für was allerdings die doch nicht gerade geringen Mehrausgaben verwendet werden sollen, ist dem Antrag nicht – jedenfalls nicht genau – zu entnehmen. Dazu braucht es noch eine weitere Präzisierung. Die Eingabe soll daher bis zur Herbstsynode zurückgestellt werden. Falls diese Synode dann dem Anliegen der Eingabe folgt, werden an anderen Stellen statt derzeit voraussichtlichen 15 Millionen Euro insgesamt 24 Millionen Euro pro Jahr eingespart werden müssen.

Bevor ich zum Beschlussvorschlag komme, will ich mich im Namen der Synode bedanken. Zum einen beim Finanzreferat – bei Herrn Wollinsky, Herrn Süß, Herrn Bruch mit ihrem Team – für die hervorragende Vorarbeit und besonders für die weiteren Vorschläge. Ich hatte es schon erwähnt.

(Beifall)

Aber auch ein herzliches Dankeschön für die vielen Mitarbeitenden insbesondere im EOK, die in die Erarbeitung der Steckbriefe sehr viel Arbeit und oft auch sehr viel Herzblut gesteckt haben, um uns die Arbeit und die Entscheidungen zu erleichtern.

(Beifall)

Und zu diesen Entscheidungen kommen wir jetzt mit den Beschlussvorschlägen.

Ich erspare es mir und Ihnen, sie vollständig vorzulesen, damit ich auch meine Zeit 12:25 Uhr einhalte. Vielen Dank.

(Beifall)

**Hauptantrag
des Finanzausschusses**

Beschlussvorschlag:

Die Landessynode beschließt die vorgelegten Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027 gemäß der Vorlage des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025 einschließlich der angemeldeten Mehrbedarfe.

Begleitbeschlüsse:

1. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat für kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung
 - a. die Budgetmittel im Bereich der Sachkosten um 1 Million Euro pro Jahr gegenüber dem Haushalt 2025 zu kürzen,
 - b. die Umwidmung des Pfarrstellenfinanzierungsvermögens zugunsten der Versorgung vorzusehen,
 - c. auf die Erhöhung des Rechnungszinses in der Versorgungsstiftung hinzuwirken,
 - d. die Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung statt Beihilfe und privater Krankenversicherung für alle neueingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Pfarrpersonen zu prüfen und der Landessynode zur Entscheidung vorzulegen,
 - e. die Baubeihilfen der Gemeinden bis zum Jahr 2032 sukzessive um 4 Millionen Euro zu erhöhen,
 - f. die Sondermittel für die Kirchenbezirke ab dem Jahr 2030 komplett zu streichen,
 - g. die Abschöpfung des aus Beiträgen der Landeskirche resultierenden Beitragszuschusses der DRV an die Pensionärinnen und Pensionäre vorzunehmen.
2. Die Landessynode beschließt in den nachfolgenden Handlungsfeldern folgende Mittelkürzungen und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat diese in den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2032 einzuarbeiten:
 - a. Telefonseelsorge: 20.000 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2026,
 - b. Evangelische Schulen: 166.000 Euro im Jahr 2026, sukzessiv steigend entsprechend der Vorlage bis zu 345.000 Euro ab dem Jahr 2029, in diesem Zusammenhang wird der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, die Anlage des Stiftungsvermögens gemeinsam mit den landeskirchlichen Anlagen und eine Bürgschaft der Landeskirche bei Drittmittelfinanzierungen zu prüfen;
 - c. Jugendbildungsstätten: von 2027 bis 2031 jeweils 302.000 Euro pro Jahr, ab dem Jahr 2032 605.000 Euro pro Jahr, in diesem Zusammenhang wird der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, zu prüfen, wie die Bedürfnisse kirchlicher Jugendgruppen mit möglichst angemessenen Ressourceneinsatz erfüllt werden können;
 - d. Zuweisung für Kindertagesstätten: Sukzessive Reduzierung ab dem Jahr 2026 entsprechend der Vorlage, ab dem Jahr 2032 8.151.000 Euro pro Jahr;
 - e. Kirchlicher Entwicklungsdienst: ab dem Jahr 2026 1.567.000 Euro pro Jahr,
 - f. Tagungshaus Bad Herrenalb: beginnend mit 160.000 Euro im Jahr 2028, sukzessiv steigend entsprechend Vorlage, ab dem Jahr 2030 keine landeskirchlichen Zuschüsse,
 - g. Fachschulen: 64.000 Euro im Jahr 2026, sukzessiv steigend entsprechend Vorlage, ab dem Jahr 2029 dann 256.000 Euro pro Jahr;
 - h. Evangelische Hochschule Freiburg: ab dem Jahr 2031 1.500.000 Euro pro Jahr;
 - i. Verwaltung mittlerer Ebene: 500.000 Euro im Jahr 2029, 1.000.000 Euro im Jahr 2030 und ab dem Jahr 2031 1.500.000 Euro pro Jahr;
3. Die Landessynode genehmigt die Verschiebung eines kw-Vermerkes für eine 0,75-Stelle Orgel- und Glockenprüfung auf den 31. Dezember 2032 zum Zwecke der Begleitung des Gebäudeprozesses hinsichtlich nachhaltiger Instrumentenausstattung.
4. Die Entscheidung über die Eingabe 10/07.2 (Kirchenmusik) wird auf die Herbstsynode 2025 vertagt.

Präsident **Wermke**: Das war ein Marathon, aber in der Vorarbeit eher ein Hürden- und Hindernislauf. Ganz herzlichen Dank, Herr Wießner – und auch allen, die sich in den verschiedenen Ausschüssen mit den Vorlagen beschäftigt haben. Der Dank an den Oberkirchenrat wurde schon ausgesprochen, dem schließe ich mich selbstverständlich vollinhaltlich – wie es so schön heißt – an.

Sie haben eine Tischvorlage erhalten, in der die verschiedenen Beschlüsse nachzulesen sind, Begleitbeschlüsse und und und.

Ich bitte jetzt, in einer Aussprache, zu der es vermutlich kommen wird, sich zunächst auf den ersten Teil – Vorlage Landeskirchenrat Eckdaten zum Doppelhaushalt – mit allem, was damit zusammenhängt, zu konzentrieren. Die Vorlage des Landeskirchenrates hinsichtlich der Glockenfachberatung und das zum Schluss hier Vorgetragene zur Eingabe zur Posaunenarbeit usw. nicht zu vermischen. Die **Aussprache** ist eröffnet.

(Es wird auf einen Fehler im Hauptantrag des Finanzausschusses aufmerksam gemacht, und es wird unter der Ziffer 1 der Begleitbeschlüsse ein Buchstabe angefügt, der lautet: „g. die Abschöpfung des aus Beiträgen der Landeskirche resultierenden Beitragszuschusses der DRV an die Pensionärinnen und Pensionäre vorzunehmen.“)

Synodale **von dem Bussche-Kessell**: Erst einmal vielen Dank. Es war phantastisch, wie man diesen komplexen Zahlenwust so koordiniert vorgetragen hat, damit man es auch gut nachvollziehen kann. Ich habe aber trotzdem eine ergänzende Frage. Vielleicht sprengt das jetzt diese Diskussion, aber es hat mich doch sehr beunruhigt, und zwar Ihr Hinweis, dass wir bis 2032 weitere 10 Millionen Euro aus den Rücklagen entnehmen müssen. Das wäre dann ein entsprechendes Defizit, was von den noch vorhandenen Rücklagen abzuziehen wäre. Dann könnten wir ab 2032 nicht mehr die gesetzliche Haushaltssicherung vorhalten. Die Frage ist, wann man darüber nachdenkt, wann und wie diese 30 Millionen, die ja dann irgendwie auch erbracht werden müssen, erbracht werden können.

Präsident **Wermke**: Ich schlage vor, wir fassen jetzt erst einmal ein paar Beiträge zusammen.

Synodale **Dörnenburg**: Ich weiß, dass wir unbestritten sparen müssen, und ich bin sehr, sehr dankbar für die konkreten Vorschläge, die wir bekommen haben, denn an denen kann man arbeiten, das ist wirklich gut. Ich weiß auch, dass man Einnahmen nicht einfach so beschließen kann. Es wäre schön, wenn man es könnte. Aber ich möchte trotzdem unermüdlich darauf hinweisen, dass wir auch diese Seite nicht aus den Augen verlieren dürfen, denn sparen kann man nur bis Null, und dann war's das. Wir wollen ja nicht sparen um des Sparens willen, sondern unsere Handlungsfähigkeit aufrechterhalten. Ich finde es gut, dass wir beispielsweise im Netz eine Seite haben, auf der die Leute nachschauen können, welche Spendenzwecke wir haben. Aber da gehen doch nur die hin, die uns ihr Geld sowieso schon anvertrauen wollen. Ich möchte einfach darum bitten, dass wir in dem Feld unsere Professionalität erhöhen, dass wir weiter schauen, woher noch Drittmittel gewonnen werden können, dass wir vor allem die Gemeinden unterstützen, denn Spenden sind auch Beziehungsarbeit, die hauptsächlich auf Gemeindeebene gemacht werden kann. Auch da sollen wir unsere Professionalität erhöhen. Wir sollten das nicht aus den Augen verlieren und nicht nur so nebenher im Kopf haben, sondern

darüber reden, was man noch tun kann und wie wir da noch besser werden können.

Synodaler **Prof. Dr. Schmidt**: Es ist nur eine Kleinigkeit, betreffend die sprachliche Konsistenz. Unter der Ziffer f auf Seite 2 sollten wir vielleicht das reinschreiben, was Helmut Wießner völlig korrekt dazu vorgetragen hat. Bei allen Punkten davor und danach geht es um Einsparungen, die im Jahr 2026 beginnen, zum Beispiel bei 166.000 Euro und steigen bis auf 345.000 Euro, oder bei i – Verwaltung mittlerer Ebene – von 500.000 Euro auf 1,5 Millionen Euro. Bei f steht, beginnend mit 160.000 Euro sukzessive steigend, und ab dem Jahr 2030 keine Zuschüsse. Da springen wir von der Kürzung auf die Zuschüsse. Entweder reden wir über die Höhe der Zuschüsse oder die Höhe der Kürzung. Das ist hier unter f vermischt worden. Helmut Wießner hat korrekt vorgetragen, dass die Kürzung von 160.000 auf knapp 500.000 Euro im Jahre 2032 steigt. Man müsste da die Zielzahl eintragen für die Höhe der künftigen Kürzung ab 2032. Sonst steigen Zahlen von 160.000 Euro auf null. Das gibt inhaltlich keinen Sinn.

(Zurufe)

Nein, die Zuschüsse sinken bis auf null. Entweder die Zuschüsse sinken von einem Betrag X heute auf den Wert null. Oder die Kürzung steigt von einem Betrag X auf einen Betrag in Höhe des heutigen Zuschusses.

(Zuruf)

Genau! Mein Vorschlag wäre, die konkrete Zahl des heutigen Zuschusses einzutragen statt der Null, die jetzt am Ende der Ziffer f steht. Herr Wießner hat es völlig korrekt vorgetragen.

Synodaler **Wießner, Berichterstatter**: Vielen Dank. Erst einmal herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Es tut mir leid, dass ich den einen Punkt vergessen habe. Ich finde es gut, dass er jetzt noch aufgenommen wird.

Frau von dem Bussche-Kessell, wann füllen wir die Haushaltssicherungsrücklage wieder auf? Nach 2032 – so wir denn das können und die Mittel dafür haben. Wenn wir jetzt sagen, wir wollen in der gesetzlichen Höhe bleiben, dann können Sie ganz einfach ausrechnen, dass wir noch 30 Millionen Euro mehr einsparen müssten, damit wir diese Zahl haben, die wir einmal festgelegt haben. Ich halte die Zahl für wichtig, aber im Abwägen zu dem, was es für Konsequenzen hätte, sollten wir jetzt von dieser festgelegten Zahl abweichen. Es wird dann die Aufgabe unserer nachfolgenden Synode sein, sich damit zu beschäftigen. Das Einsparen wird ja auch kein Ende haben.

Frau Dörnenburg, ja, ich habe bei dem, was ich berichtet habe, immer wieder von Ausgaben geredet. Ganz richtig hieße es Ressourcenbedarfe, also Ausgaben minus Einnahmen. Wie viel Geld muss der landeskirchliche Haushalt zur Verfügung stellen? Das bedeutet, dort, wo es um Mittelkürzungen geht, geht es nicht nur um Ausgaben, sondern es geht auch um Mehreinnahmen. Das steckt an dieser Stelle schon drin, das heißt, die einzelnen Arbeitsbereiche sind natürlich aufgefordert – und werden es aber auch von sich aus tun –, zu schauen, wie sie den Ressourcenbedarf senken können, auch durch Mehreinnahmen. Ansonsten waren sich die Ausschüsse einig, das Fundraising und die Mitteleinwerbung zu steigern. Da sind wir, glaube ich, gemeinsam unterwegs.

Herr Schmidt, Ihr Vorschlag, beim Tagungshaus Bad Herrenalb eine konkrete Zahl einzutragen, finde ich nicht

gut. Wenn da eine konkrete Zahl steht, wissen wir nicht, wie der genaue Betrag ab dem Jahr 2030 sein wird. Die Festlegung, die wir treffen sollten – so war auch die Diskussion in den Ausschüssen –, ist, ab dem Jahr 2030 gibt es für dieses Haus aus dem landeskirchlichen Haushalt keine Zuschüsse mehr. Ob der Betrag dann 486.000 oder 462.000 Euro lauten wird, können wir im Moment noch nicht genau ausrechnen. Klare Aussage an dieser Stelle: Es gibt dann keine Zuschüsse mehr. Ob man das sprachlich noch etwas anders formulieren sollte, weiß ich nicht. Ich habe das unter der Überschrift gesehen, die unter der Nummer 2 steht: folgende Mittelkürzungen einzuplanen in den Doppelhaushalt und in die Mittelfristige Finanzplanung. Ich denke, es ist einigermaßen verständlich, was wir wollen. Wenn es eine bessere Formulierung gibt, ja, wobei ich inhaltlich sagen würde, wir lassen es so stehen: keine landeskirchlichen Zuschüsse.

Präsident **Wermke**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es eventuell Wortmeldungen zum Thema „Orgel- und Glockenfachberatung“ zur OZ 10/07.1? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die Eingabe unter OZ 10/07.2 auf: Posaunenarbeit und Kirchenmusik. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache, danke Ihnen herzlich und vor allem dem Berichterstatter und frage ihn natürlich, ob er noch ein **Schlusswort** wünscht.

(Beifall)

Synodaler **Wießner, Berichterstatter**: Herzlichen Dank für die intensiven und konstruktiven Beratungen. Ganz ehrlich, ich habe mir vorgestellt, dass es noch schwieriger werden würde. Von dieser Seite also vielen Dank Ihnen allen. Wir gehen jetzt ein gutes Stück des Weges und priorisieren jetzt. Deshalb vielen Dank, dass Sie mitgehen.

An der Stelle noch einmal einen ganz persönlichen Dank an Herrn Süß, der heute seine letzte Synodaltagung im Blick auf den nächsten Doppelhaushalt hat. Ich weiß nicht, ob er uns vermisst, wir werden ihn vermissen.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Wermke**: Sie haben das Blatt mit dem Hauptantrag des Finanzausschusses bekommen, gegliedert in den Beschlussvorschlag zu den Eckdaten, die Begleitbeschlüsse, und dann geht es auf der Rückseite entsprechend weiter. Am Ende der Rückseite kommen die Vorschläge für die Glockenprüfung und die Kirchenmusik. Die Eckdaten haben Sie alle als Unterlagen bekommen. Wir kommen nun zur **Abstimmung**. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt den Eckdaten zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Daran zeigt sich auch, wie intensiv nicht nur der Finanzausschuss in dieser Sache gearbeitet hat. Können Sie sich vorstellen, die Begleitbeschlüsse unter 1 a bis g mit der Ergänzung in einem abzustimmen?

(Beifall)

Keine Einwände. Dann bitte ich und rufe auf die Begleitbeschlüsse unter 1 a bis f und ergänzend der Punkt g, der hier vorne noch einmal angezeigt ist. Wer kann dem zustimmen? – Danke, Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Unter der Ziffer 2 finden wir am Ende der ersten Seite und fortgeführt auf der Rückseite Punkte von a bis i, da gab es keine Veränderungen. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Dann haben alle anderen zugestimmt. Aber sie dürfen gerne noch einmal die Karten hochhalten. – Vielen Dank.

Jetzt kommt Ziffer 3. Da geht es um die Verschiebung des kv-Vermerkes. Wer kann dem zustimmen? – Dankeschön. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Eine Enthaltung. Vielen Dank.

Jetzt zu Ziffer 4, die Entscheidung über die Eingabe in Sachen Kirchenmusik. Wer kann sich mit der Vertagung auf die Herbstsynode einverstanden erklären? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Keine. Gibt es Gegenstimmen? – Keine.

Ich danke allen Beteiligten sehr, sehr herzlich. Noch sind wir nicht am Ende der Tagesordnung. Ich glaube, die wichtigen und uns noch lange beschäftigenden Teile haben wir hinter uns gebracht.

XV

Verschiedenes

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XV. Es meldet sich Herr Schalla, und ich habe eine Meldung der beiden Studierenden von der Hochschule Freiburg.

Synodaler **Dr. Schalla**: Der Dank der Ausschussvorsitzenden an das Präsidium gehört eigentlich immer zu unseren Lieblingstagesordnungspunkten im Laufe der Tagung. Das ist heute auch nicht anders. Aber mit Respekt und Demut vor den einschneidenden Themen und Entscheidungen ist unser Dank heute eingewoben in alte Hoffnungsworte aus dem Psalm 126.

Synodale **Heidler**: Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, so werden wir sein wie die Träumenden. Dann wird unser Mund voll Lachens und unsere Zunge voll Ruhmens sein. Nein, gefangen sind wir nicht, aber zum Träumen ist natürlich wegen Schlafmangel hier auch nicht so viel Zeit gewesen. Aber dass wir aufhören zu träumen von einem guten Ende auch dieser Prozesse, in deren Mitte wir sind, das wiederum liegt an unserem Präsidenten, den beiden Vizes und den Schriftführenden.

Wir haben eine besonders herausfordernde, anstrengende und sehr bewegende Synode hinter uns, und gelacht haben wir trotzdem. Gehört hat man es in der Bar, zwischendurch und gelegentlich auch, wenn man an der Geschäftsstelle vorbeikam. Das können wir Ausschussvorsitzenden bezeugen. Wir hatten viel Spaß auch bei nächtlichen Besprechungen, wenn wir dort vorbeikamen, und bei der Vorstellung, wie wir im nächsten Herbst neben Schwerem auch Schönes planen können.

Synodaler **Wießner**: Da wird man sagen unter den Völkern: Der Herr hat Großes getan an ihnen. Der Herr hat Großes an uns getan, das sind wir fröhlich. Und Großes ist ganz ohne großes Aufheben in der Vorbereitung und in der Durchführung dieser Tagung geschehen. Mit der gewohnten Sicherheit sind die Beratungsthemen auf die Tage und die Tagesordnungen verteilt worden, daneben aber auch Besonderes.

Wir danken für den offenen Rahmen, den Sie uns als Landessynodale gegeben haben, für die Beratung der Prioritäten. Anders als in den vergangenen Jahren war manches bis kurz vor Schluss noch nicht so richtig greifbar.

Sie haben, liebes Präsidium, mit großer Souveränität und Gelassenheit Platz gemacht für ein wenig Selbstorganisation synodaler Arbeit. Das können die, die Großes nicht von sich, sondern vom Herrn erwarten.

Synodale **Falk-Goerke**: Herr, bringe zurück unsere Gefangenen, wie du die Bäche wiederbringst im Südland. Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten. Freude und Leiden waren in diesen Tagen nicht wie gewohnt gleich verteilt. Umso wichtiger ist es, dass das Präsidium und mit ihm vor allem Frau Meister und ihr Team in gewohnt meisterlicher Weise in der Vorbereitung und jeden Tag für Stabilität gesorgt haben. Wann immer man in der Geschäftsstelle vorbeikam, Sie waren da. Was immer man an Unterstützung brauchte, eine Gitarre, Schmerztabletten oder viele andere Dinge, Sie haben geholfen. Wann immer die Tränen näher als die Freuden waren, es gab ein offenes Ohr.

Synodaler **Dr. Schalla**: Sie gehen hin und weinen und tragen guten Samen und kommen mit Freuden und bringen ihre Gaben. Dass das Weinen nicht am Ende steht, auch dafür danken wir der Leitung unserer Landessynode. Wichtig dafür ist, dass organisiert wird, wie es weitergeht mit den Themen und Entscheidungen. Präsidium und Geschäftsstelle haben die Prozesse und Verfahren im Blick. Wie gewohnt, beginnen die Planungen schon jetzt für weitere Beratungen in diesem Jahr. So kann aus den jetzt schweren Wegabschnitten guter Same für neues Wachsen entstehen.

Darum hat bei den Vorsitzenden der Ausschüsse am Ende die Hoffnung das letzte Wort und der Dank an Axel Wermke, Sabine Ningel, Karl Krefß und die Schriftführer, Christine Meister und ihr Team.

„Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, so werden wir sein wie die Träumenden.“

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Danke. Nun bitte ich die Studierenden der Hochschule Freiburg nach vorne.

(Die Studierenden der Hochschule Freiburg begeben sich nach vorne an den Rednerpult.)

Frau **Lüthy**: Erst einmal danke, dass wir in den letzten Tagen diesen Einblick hier haben durften. Uns wurde oftmals zugetragen, dass es vor Corona immer einen Beitrag von den Studierenden gab

(Heiterkeit)

und dies wieder wünschenswert wäre. Wir hatten jetzt nicht allzu viel Zeit und uns gestern Nachmittag nur kurz zusammengesetzt und ein paar Zeilen verfasst, die mit Humor zu verstehen sind.

(Die Studierenden Lüthy und Jänisch tragen ein selbstgeschriebenes Gedicht vor.)

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Wermke**: Unter „Bekanntgaben“ war noch einmal hingewiesen auf unsere Sondertagung in der letzten Maiwoche. Ich möchte noch einmal betonen, dass dies eine präsenste Tagung sein wird, damit man sich entsprechend einrichtet und die Zeitblöcke etwas ausdehnt.

Gibt es weitere Beiträge zum Punkt „Verschiedenes“? – Das ist nicht der Fall.

XVI**Schlusswort des Präsidenten**

Präsident **Wermke**: Liebe Schwestern und Brüder, schon im Vorfeld unserer Tagung war uns allen klar, dass hier wichtige Beratungen und Vorentscheidungen vor allem im Blick auf den kommenden Doppelhaushalt zu treffen sind, und wir hatten uns vorgenommen, die noch vorhandene Einsparlücke zu schließen. Die Haushaltsberatungen im Herbst werden dann letztendlich zeigen, ob das gelingen konnte.

So also war umfangreiche, intensive Ausschussarbeit zu leisten, die dank der hervorragenden Vorbereitungen durch die Ausschussvorsitzenden in vielen, vielen gemeinsamen Besprechungen, Absprachen und digitalen Treffen und die Beratung durch die Fachleute des Finanzreferats zu Ergebnissen führte, über die wir auch gerade eben beschlossen haben. Dafür ganz, ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Wie gut taten bei aller konzentrierter Arbeit die Morgengebete, Morgen- und Abendandachten, wie schön war der Festgottesdienst zu Beginn in der Klosterkirche mit reichem Inhalt, festlicher Musik, atmosphärisch dicht, und die Gemeinschaft beim Abendmahl. Unser Friedensgebet verband uns mit Menschen weit außerhalb unserer Landeskirche. Danke allen, die sich hier eingebracht haben und uns somit wieder zur Synodalgemeinde vereint haben.

Informationen über das Friedensinstitut wurden in die Plenarsitzungen eingebracht, Veranstaltungen vorgestellt, Veränderungen im Zuschnitt der Kirchenbezirke beschlossen. Ein Projektabschlussbericht zur kirchlichen Arbeit erweiterte unseren Einblick in das Fachgebiet Social Media. Ein Zwischenbericht zum Projekt „VSA-EKV-Landschaft“ brachte uns auf den neuesten Stand der Entwicklungen.

Weitere Berichte waren von der Tagung der EKD- Synode und der Vollversammlung der Evangelischen Mission in Solidarität und zeigten unsere Beziehungen über die Grenzen der Landeskirche hinaus deutlich auf. Das durften wir auch in etlichen Grußworten hören.

Der theologische Themenabend nahm auf, was uns derzeit in Landeskirche, Bezirken und Gemeinden umtreibt. Dr. Schlegel – so sehe ich es – verstand es, verständlich und abwechslungsreich mit uns an neuen Ideen und Modellen zu arbeiten, und Herr Kendel hat es wunderbar moderiert.

In den Mittagspausen, die einem kaum Zeit ließen, das zwar kühle, doch sonnige Frühjahr bei einem Spaziergang zu genießen, trafen sich etliche Fachgruppen und Ausschüsse, und auch der Bereich „Flucht und Migration“ stellte seine Arbeit vor, und die Mitarbeitenden beantworteten gerne alle Fragen, die Thematik betreffend. Auch die IT war uns wieder hilfreich zur Seite.

Wichtig auch für die kommenden Wahlen und die folgenden Amtsperioden waren die Beratungen zum Leitungs- und Wahlgesetz, doch ich möchte an dieser Stelle nicht nochmals alle Eingaben und Vorlagen, die zu bearbeiten waren, hier aufnehmen.

Arbeitsreich war diese Tagung natürlich auch. Intensiv wurde darum gerungen, unsere Kirche für die Herausforderungen, die uns treffen, zukunftsfähig aufzustellen.

Eher, denke ich, zum Entspannen dann die Verabschiedung von Frau Henke durch die Synode mit herzlichen

Worten und einem ehrlichen Dank für ihren Einsatz als Oberkirchenrätin.

Ein Höhepunkt, um das Wort Highlight zu vermeiden, soll aber keinesfalls vergessen werden: der Bericht unserer Bischöfin, der unter dem Titel „Seht (welch) ein Mensch“ in Rückschau und Ausblick uns aufzeigte, wo Schwerpunkte künftigen Einsatzes unserer Kirche zu sehen sind. Ein Bericht, der Themen aufnahm wie Sexualisierte Gewalt, politisches Zeugnis der Kirche, die Verbundenheit über Grenzen hinweg mit Christen in aller Welt und schließlich Offenheit für neue Wege und Formen des Miteinanders. Für diese „neuen Gesichter“ und den Blick auf das, was uns alle in dieser Zeit bewegt, liebe Frau Landesbischöfin, noch einmal herzlichen Dank.

Liebe Geschwister im Glauben, wir konnten die gemeinsame Zeit hier im Haus der Kirche in jeder Hinsicht genießen, auch wenn sie anstrengend war, und in vielen persönlichen Begegnungen uns austauschen. So war es meines Erachtens wieder eine sehr gewinnbringende, wenn auch einsparende erfolgreiche Tagung, die uns auf vielen Arbeitsfeldern und auf dem Weg in die Zukunft weitergebracht hat.

Ein herzliches Dankeschön daher Ihnen allen, liebe Konsynodale, für die engagierte Mitarbeit und Aufgeschlossenheit und für Ihr Vertrauen – und damit ein Anschluss an den Vortrag von Dr. Schlegel.

Ein herzliches Dankeschön meinen Vizepräsidenten Karl Kreß und Sabine Ningel und Herrn Buchert, der unsere erkrankte erste Schriftführerin Thea Groß bestens vertrat. Dieses Dankeschön für die Zusammenarbeit in Vorbereitung und Durchführung der Tagung ebenso Herrn Prof. Dr. Alpers und allen weiteren, die als Protokollanten und in anderer Funktion aktiv waren.

Was wären wir hier alle – und besonders ich und das Präsidium insgesamt – ohne die hervorragende Vor- und Mitarbeit – und übrigens auch Nacharbeit – des Synodalbüros um Frau Meister mit Frau Thomas und Frau Wegesend.

(Beifall)

Das Team hat unsere Beratungen außerordentlich erleichtert und hat wieder einmal beste Arbeit geleistet.

Danke auch Frau Ermler und Frau Schilling im Schreibbüro, wie auch allen, die bei Auf- und Abbau mit angepackt haben.

Danke Frau Gutknecht für die Rechtsberatung.

Ein herzliches Dankeschön auch unseren beiden Stenografen, Herrn Erhardt und Herrn Lamprecht.

(Beifall)

Danke den Mitgliedern des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats für die Begleitung unserer Arbeit, und auch hier noch einmal ein besonderer Dank unserer Landesbischöfin.

Danke allen Berichterstattenden, die uns die Entscheidungen leichter machten. Ein herzlicher Dank allen Referenten und all den Mitarbeitenden aus dem Oberkirchenrat, die uns durch Einführungen in Sachbereiche wertvolle Informationen vermittelt haben, auch den Mitarbeitenden und dem Leiter der IT, Herrn Geiß, nicht nur für die Beratung hier im Foyer, sondern auch für die ganzen technischen Vorarbeiten.

Danke den Vertretern der Medien für die ausgewogene Berichterstattung, so sie schon erschienen ist, und in diesen Dank schließe ich natürlich auch unseren Pressesprecher und die Mitarbeitenden der Abteilung Kommunikation und Fundraising (KuF) im Evangelischen Oberkirchenrat ein.

Danke allen, die sich um uns hier im Haus unter der neuen Leitung von Herrn Friedrich um unser tägliches Wohl und die guten Arbeitsvoraussetzungen gekümmert haben.

(Beifall)

Den Segen unseres dreieinigen Gottes wünsche ich Ihnen allen persönlich, Ihren Familien, Ihrem Einsatz für unsere Kirche und dazu den Frieden Jesu Christi und eine behütete Zeit.

Vielen Dank.

Wir singen wie gewohnt das Lied Nr. 333 „Danket dem Herrn“.

(Die Synode singt das Lied „Danket dem Herrn“.)

XVII

Beendigung der Tagung / Schlussgebet der Landesbischöfin

Präsident **Wermke**: Ich schließe die dritte öffentliche Sitzung der zehnten Tagung der 13. Landessynode und bitte die Landesbischöfin um das Schlussgebet.

(Landesbischöfin Prof. Dr. Springhart spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Tagung: 13:06 Uhr)

XIV
Anlagen

Eingang	24.02.2025
Ord.-Ziffer	10/01
Der Präsident	gez. Wermke

**Vorlage des Landeskirchenrates
vom 19. Februar 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Entwurf
Kirchliches Gesetz zur Änderung des
Leitungs- und Wahlgesetzes 2025

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. 6/2025 Nr. 57 abgedruckt)

Vorlage des Landeskirchenrates

an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025

Entwurf

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes 2025

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes**

Das Kirchliche Gesetz über Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben von Leitungsorganen in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 20. Oktober 2005 (GVBl. 2006, S. 33), zuletzt geändert am 24. Oktober 2024 (GVBl. 2025, Nr. 3, S. 6), wird wie folgt geändert:

1. In § 21 werden in Absatz 9 folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:

„Der Kirchengemeinderat kann weiterhin, wenn besondere Gründe bestehen, vor den allgemeinen Kirchenwahlen mit Wirkung für die nächste Amtszeit beschließen, von der Zahl nach Absatz 1 abzuweichen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung des Bezirkskirchenrates und ist dem Evangelischen Oberkirchenrat anzuzeigen. Im Vorfeld einer Vereinigung kann der Beschluss nach Satz 2 von allen beteiligten Kirchengemeinderäten übereinstimmend bereits vor der Vereinigung gefasst werden.“

2. § 49 wird wie folgt gefasst:

**„§ 49
Zahl der Landessynodalen je Kirchenbezirk**

(1) Jeder Kirchenbezirk entsendet durch Wahl der Bezirkssynode Synodale. Zur Ermittlung der Zahl der durch die Bezirkssynode zu wählenden Synodalen legt die Landessynode durch Beschluss fest, welche Gesamtzahl an zu wählenden Mitgliedern die Landessynode haben soll. Der Beschluss wird von der im Amt befindlichen Landessynode für die kommende Amtszeit gefasst.

(2) Die Zahl der zu wählenden Mitglieder wird zwischen den Kirchenbezirken nach folgendem Verfahren ermittelt. Die Zahl der Gemeindeglieder der Kirchenbezirke wird zunächst durch den Wert 0,5, sodann durch den Wert 1,5, sodann durch weitere, jeweils um 1,0 zu erhöhende Werte geteilt. Als Ergebnis der Teilung ergeben sich für jeden Kirchenbezirk je Teilung entsprechende Vergleichszahlen. Die Zahl der nach Absatz 1 zuzuordnenden Sitze wird entsprechend der Reihenfolge der Höhe der Vergleichszahlen, beginnend mit dem höchsten Wert, den Kirchenbezirken zugeteilt.

(3) Für die Zahl der Gemeindeglieder bei der Berechnung nach Absatz 2 gilt § 7 Abs. 3 Satz 1.

(4) Ergibt sich bei der Zuteilung nach Absatz 2, dass ein Kirchenbezirk lediglich ein Mitglied zu wählen hat, wird diese Zahl um ein weiteres Mitglied erhöht. Ergibt sich, dass ein Kirchenbezirk mehr als vier Personen zu wählen hat, so wird die Zahl der zu wählenden

Mitglieder auf vier begrenzt. Eine erneue Berechnung nach Absatz 2 durch die Veränderungen erfolgt nicht.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Die Landesbischöfin

Prof. Dr. Heike Springhart

Begründung:

I.

Regelungsanliegen

Das vorliegende Gesetz fasst zwei unterschiedliche Regelungsanliegen zusammen.

1. Änderungsbefehl Nummer 1 zu § 21 LWG - Zusammensetzung des Kirchengemeinderates

Bei der Überarbeitung des Leitungs- und Wahlgesetzes wurden die Möglichkeiten, abweichende Regelungen für die Zusammensetzung der Ältestenkreise und Kirchengemeinderäte zu treffen, bereinigt und vereinfacht. In § 7 Absätze 5 bis 7 wurden verschiedene Regelungsoptionen für die Zusammensetzung der Ältestenkreise und Kirchengemeinderäte im Zusammenhang mit aktuellen Strukturänderungen geschaffen.

Bei der Überarbeitung ist aufgrund der bisherigen Verweistechnik eine bislang bestehende Möglichkeit, die Mitgliederzahl in sog. geteilten Kirchengemeinden abweichend festzulegen, versehentlich entfallen.

Diese soll nun wieder eingeführt werden.

2. Änderungsbefehl Nummer 2 zu § 49 LWG - Zusammensetzung der Landessynode

Der Ältestenrat der Landessynode bat darum, einen Regelungsentwurf vorzulegen, der die Zahl der von den Kirchenbezirken zu wählenden Mitglieder der Landessynode neu regelt. Hintergrund ist dabei einerseits die Schaffung einer Regelung, die die Mitgliederzahl von etwaigen Strukturveränderungen entkoppelt und die andererseits ermöglicht, die Größe der Landessynode konkret zu bestimmen.

Möglicher Begleitbeschluss

Mit den Neuregelungen in § 49 wird eine explizite Entscheidung der Landessynode erforderlich.

Dieser könnte als **Begleitbeschluss** zu dem Gesetzentwurf gefasst werden und könnte wie folgt lauten:

Die Landessynode beschließt, dass für die im Jahr 2026 beginnende Amtszeit der Landessynode die Zahl der nach § 49 Abs. 1 Satz 2 LWG zu wählenden Landessynodalen **55** beträgt.

II.

Zu Änderungsbefehl Nummer 1 zu § 21 LWG - Zusammensetzung des Kirchengemeinderates

Nach § 21 Abs. 1 Satz 3 LWG a.F. konnte die Zusammensetzung des Kirchengemeinderates in einer Kirchengemeinde, die aus mehreren Kirchengemeinden besteht, angepasst werden. Die Regelung hatte auf § 7 Abs. 6 verweisen, der inzwischen entfallen ist und der wie folgt lautete:

§ 7 Abs. 6 LWG a.F.

(6) Der Ältestenkreis kann, wenn besondere Gründe bestehen, vor den allgemeinen Kirchenwahlen mit Wirkung für die nächste Amtszeit beschließen, von der Zahl nach Absatz 2 abzuweichen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung des Kirchengemeinderates und des Bezirkskirchenrates und ist dem Evangelischen Oberkirchenrat anzuzeigen.

Diese Regelung ist nun ersatzlos entfallen.

Angesichts des Strategieprozesses werden die Kirchengemeinden größer und die Anzahl der Pfarrgemeinden in einer Kirchengemeinde steigt. Es gibt Fälle, in denen allein die Anzahl der Ehrenamtlichen sich auf über 20 Personen belaufen kann. Die bisher bestehende und auch schon genutzte Möglichkeit, bei der Zusammensetzung des Kirchengemeinderates bei geteilten Kirchengemeinden in der Besetzung nach unten abzuweichen, ist daher weiterhin erforderlich.

Mit der Ergänzung von Absatz 9, der die geteilte Kirchengemeinde betrifft, wird die vor der letzten Änderung geltende Regelung der Sache nach wieder eingeführt. Von der Regelung kann auch im Vorfeld einer Vereinigung Gebrauch gemacht werden, wobei der Beschluss in Übereinstimmung der beteiligten Kirchengemeinderäte zu fassen ist.

LWG - alt	LWG - neu
Entfallene Regelung § 7 Abs. 6	
Frühere Regelung in § 7 Abs. 6 LWG, die entfallen ist und auf die § 21 LWG verwiesen hatte:	
<i>Der Ältestenkreis kann, wenn besondere Gründe bestehen, vor den allgemeinen Kirchenwahlen mit Wirkung für die nächste Amtszeit beschließen, von der Zahl nach Absatz 2 abzuweichen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung des Kirchengemeinderates und des Bezirkskirchenrates und ist dem Evangelischen Oberkirchenrat anzuzeigen.</i>	
Bisherige Regelung § 21 Abs. 9:	Neuregelung § 21 Abs. 9:
(9) In einer Kirchengemeinde mit mehreren Pfarrgemeinden kann der Kirchengemeinderat in der Besetzung nach Absatz 1 nach der Konstituierung beschließen, dass für die laufende Amtsperiode alle Kirchenälteste dem Kirchengemeinderat angehören.	(9) In einer Kirchengemeinde mit mehreren Pfarrgemeinden kann der Kirchengemeinderat in der Besetzung nach Absatz 1 nach der Konstituierung beschließen, dass für die laufende Amtsperiode alle Kirchenälteste dem Kirchengemeinderat angehören.
	Der Kirchengemeinderat kann weiterhin, wenn besondere Gründe bestehen, vor den allgemeinen Kirchenwahlen mit Wirkung für die nächste Amtszeit beschließen, von der Zahl nach Absatz 1 abzuweichen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung des Bezirkskirchenrates und ist dem Evangelischen Oberkirchenrat anzuzeigen. Im Vorfeld einer Vereinigung kann der Beschluss nach Satz 2 von allen beteiligten Kirchengemeinderäten

übereinstimmend bereits vor der Vereinigung gefasst werden.

III.

Zu Änderungsbefehl Nummer 2 zu § 49 LWG - Zusammensetzung der Landessynode

Änderungsbefehl Nummer 2 befasst sich mit der Frage der Zusammensetzung der Landessynode. Die Regelung in § 49 LWG betrifft die Zahl der durch die Kirchenbezirke gewählten Synodenmitglieder.

Die bisherige Regelung lautet:

§ 49 LWG

Zahl der Landessynodalen je Kirchenbezirk

Jeder Kirchenbezirk entsendet durch Wahl der Bezirkssynode zwei Synodale. Zählt der Kirchenbezirk mehr als 50.000 Gemeindeglieder, so ist für je angefangene 25.000 Gemeindeglieder ein weiteres Mitglied in die Landessynode zu wählen. Die Wahl soll nach der Konstituierung der Bezirkssynode erfolgen.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird nun ein Verfahren vorgesehen, das diese Regelung ablöst. Die Neuregelung verteilt (abgesehen von der Regelung in Absatz 4) die Sitze proportional, wobei das Verfahren selbst gegenüber einer reinen Verhältnisrechnung Rundungsproblematiken vermeidet.

Im Einzelnen ist folgendes auszuführen.

1.

Nach der bisher geltenden Regelung wird nach der Gemeindegliederzahl in größere und kleinere Kirchenbezirke unterschieden, wobei in der bisherigen Amtszeit der Landessynode größere Kirchenbezirke bis zu vier gewählte Mitglieder und kleinere Kirchenbezirke zwei gewählte Mitglieder entsenden.

In der Folge ergeben sich durch die Vereinigung von Kirchenbezirken deutliche Änderungen an der Zahl der zu entsendenden Landessynodalen.

Damit ist die Zahl der zu wählenden Landessynodalen in eine Abhängigkeit von der Zahl der in der Landeskirche bestehenden Kirchenbezirke gesetzt. Im Hinblick auf die Vereinigung von Kirchenbezirken ist dies kein überzeugendes Modell. Auch ermöglicht dieses Modell nur begrenzt, die Zahl der zu wählenden Landessynodalen in ein Verhältnis zur Zahl der zur Evangelischen Landeskirche in Baden gehörenden Gesamtgemeindegliederzahl zu stellen.

Daher verfolgt die Neuregelung den Zweck, eine Bestimmung der Zahl der zu wählenden Landessynodalen anhand der Zahl der Gemeindeglieder des jeweiligen Kirchenbezirks, die in ein Verhältnis gesetzt wird zur Zahl der Gemeindeglieder der Landeskirche insgesamt zu setzen.

Hierfür ist für die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Landessynodalen ein sog. Algorithmus zu unterlegen. Diese mathematische Methode ermöglicht es weiterhin, die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Landessynode abzusinken, wenn insgesamt die Zahl der Gemeindeglieder in der Landeskirche sinkt.

Für den anzusprechenden Algorithmus ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten. Da die Bildung der staatlichen Parlamente, bei denen entsprechend der Stimmenanzahl Parlamentsitze auf Parteien zu verteilen sind, hier verschiedene mathematische Methoden vorhält, kann die kirchliche Regelung sich an einer dieser Regelungen orientieren.

Die Neuregelung orientiert sich am sog. Sainte-Laguë-Verfahren.

Quelle wikipedia (Abruf 09.01.2025)
Das Sainte-Laguë-Verfahren [sɛ̃tla gy] (auch: Divisorverfahren mit Standardrundung; in Deutschland: Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren; im angelsächsischen Raum: Webster-Methode, Methode der hälftigen Bruchteile, Methode der ungeraden Teiler) ist eine Methode der proportionalen Repräsentation (ein Sitzzuteilungsverfahren), wie sie z. B. bei Wahlen mit dem Verteilungsprinzip Proporz (siehe Verhältniswahl) benötigt wird, um Wählerstimmen in Abgeordnetenmandate umzurechnen.

Diese Methode wurde gewählt, da sich dieses Verfahren unter allen Sitzverteilungsverfahren dadurch auszeichnet, dass es besonders gut mit dem Grundsatz der Erfolgsgleichwertigkeit der Wählerstimmen harmoniert (so: wikipedia).

Für den Rechenweg in dieser Methodik gibt es verschiedene Varianten. Rechentechnisch, in der praktischen Anwendung und für die rechtliche Regelung eignet sich das sog. Höchstzahlenschema, das die Teiler 0,5 - 1 - 1,5 - 2,0 - 2,5 (etc.) zugrunde gelegt (Divisorverfahren).

Hierbei wird als Ausgangszahl von der Gesamtzahl der zu wählenden Landessynodalen) ausgegangen, die gesondert festzulegen ist.

Die Zahl der Gemeindeglieder der Kirchenbezirke wird sodann durch die Werte 0,5 - 1,5 - 2,5 (etc.) geteilt. Es ergeben sich dadurch sog. Vergleichszahlen in unterschiedlicher Höhe. Die zu vergebenden Sitze werden nun entsprechend der Höhe der Vergleichszahlen so lange zuteilgeteilt, bis die gesamte Sitzzahl vergeben ist.

Der Ausschnitt aus einer Rechentabelle, die zur Umsetzung der Methodik zu erstellen ist, soll verdeutlichen, wie die Berechnung praktisch funktioniert:

(rot= Höchstzahlen, auf die Sitze entfallen, entsprechend der Reihenfolge der Zahlen in Spalten 3-5)

Table with 7 columns: Kirchenbezirk, Gemeindegliederzahl, x 0,5, x 1,5, x 2,5, and two empty columns. Rows KB 1 to KB 7.

2.

Mit der Regelung der Verteilung der Sitze der zu wählenden Landessynodalen auf die Kirchenbezirke in diesem mathematischen Verfahren werden folgende Effekte verwirklicht:

(1) Die Verteilung der Zahl der zu vergebenden Sitze auf die einzelnen Kirchenbezirke erfolgt im gerechtesten Verhältnis nach der Zahl der Gemeindeglieder der Kirchenbezirke.

(2) Bei einer Vereinigung von Kirchenbezirken entsteht kein Ungleichgewicht dadurch, dass eine bisher überproportionale Berücksichtigung kleiner Kirchenbezirke in der Zusammensetzung der Landessynode entfällt. Vielmehr erhält der neu zu bildende Kirchenbezirk die Zahl seiner zu wählenden Mitglieder erneut entsprechend des Verhältnisses der Gemeindegliederzahl zur Zahl der Gemeindeglieder der ganzen Landeskirche.

(3) Entscheidend für die Zahl der zu wählenden Personen ist die Zahl der zu vergebenden Mandate. Diese wird nicht mehr - wie bisher - durch die Zahl der vorhandenen Kirchenbezirke bestimmt, sondern - unabhängig davon - durch gesonderte Entscheidung festgelegt. Im obigen Tabellenauszug wurde als Zahl der zu vergebenden Mandate die Zahl 55 festgelegt. Hätte man die Zahl auf 62 festgelegt, wäre KB 5 und KB 6 jeweils ein weiteres zu wählenden Mitglied zugewiesen worden.

Hätte man die Zahl auf 51 festgelegt, hätten KB 3 und 4 (und ein anderer KB, der im Tabellenauszug nicht abgebildet ist) ein Mitglied weniger gewählt.

Das bedeutet, dass die Landessynode durch eine gesondert zu treffenden Entscheidung - abstrakt - festlegen kann, welche Zahl an zu wählenden Mitgliedern benötigt wird, um den Aufgaben gerecht zu werden.

Es bedeutet weiterhin, dass damit für die Zukunft die Möglichkeit eröffnet wird, die Zahl der zu wählenden Landessynodalen abzusenken, ohne dass dafür die rechtliche Regelung zur Verteilung der zu wählenden Mitglieder auf die Kirchenbezirke verändert werden muss.

3.

Technisch gesehen muss die Entscheidung der Landessynode über die Zahl der zu wählenden Mitglieder am Ende einer Amtszeit für die kommende Amtszeit getroffen werden.

Beim erstmaligen Erlass der rechtlichen Regelung wäre idealerweise für die kommende Amtszeit die Entscheidung durch einen Begleitbeschluss der Landessynode zu treffen.

Abzustellen wäre auf die Zahl der Gemeindeglieder, die sich am 1. Januar des Jahres, das dem Jahr des Endes der Amtszeit vorausgeht, ergibt. Dies entspricht der Regelung in § 7 Abs. 3 Satz 1. Die für die kommenden Kirchenwahlen herzuziehenden Gemeindegliederzahlen zum 1.1.2025 können bereits in der ersten Januarwoche ermittelt werden und liegen auch den weiteren Darstellungen zugrunde.

Es ergeben sich durch die neue Regelung keine Folgefragen.

- Nach § 53 Abs. 2 LWG beträgt die Zahl der Landessynodalen, die berufen werden können, höchstens ein Fünftel der Zahl der zu wählenden Mitglieder. Diese Regelung kann auch angewendet werden, wenn eine andere Zahl von zu wählenden Mitgliedern bestimmt wird.

- Auch die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Landeskirchenrates hat eine Regelung, die von der Zahl der zu wählenden Mitglieder der Landessynode unabhängig ist.

4.

Wendet man das vorgeschriebene Verfahren an, kann es dazu kommen, dass es - da die Größe der Kirchenbezirke sehr unterschiedlich ist - zu Spreizungseffekten kommt, die nur begrenzt wünschenswert sind. Modellrechnungen zeigen, dass beispielsweise die Möglichkeit besteht, dass ein einzelner Kirchenbezirk 5 zu wählende Mitglieder entsenden kann, der nächstgrößte Kirchenbezirk 3 und die kleinsten Kirchenbezirke nur 1 Person.

Es ist ohne weiteres möglich, die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Mitglieder aus politischen Gründen zu modifizieren. Dabei wird die ursprünglich hergestellte Gleichwertigkeit der Zuteilung verändert. Soweit hierfür ein sachlicher Grund ersichtlich ist, kann dies in Kauf genommen werden.

(1)

Der erste Blick geht auf die Situation, in der ein einzelner Kirchenbezirk nur eine Person zu wählen hat. Diese Sachlage erweist sich nur begrenzt als praxistauglich.

Es ist in vielen Kirchenbezirken Übung, dass sich die gewählten Mitglieder miteinander austauschen und bei Wechseln während einer Amtszeit das verbleibende Mitglied ein neu gewähltes Mitglied des Kirchenbezirks an die Tätigkeit in der Landessynode heranführt. Entsendet ein Kirchenbezirk nur eine Person, braucht dieser Austausch einen Blick über die Kirchenbezirksgrenzen, der sehr aufwändig ist. Kirchenpolitisch spielen in der Evangelischen Landeskirche sog. „Richtungen“ traditionell eine eher untergeordnete Rolle. Dennoch ist zu beobachten, dass bei zwei Mandaten die Kirchenbezirke dies zuweilen im Blick haben, was dazu führt, dass unterschiedliche „Richtungen“ in guter Weise in der Landessynode repräsentiert werden. Auch ist der Effekt zu beobachten, dass Personen mit unterschiedlichen Zugängen zum Landessynodalamt gewählt werden, so zeichnet sich zuweilen eine Person durch eine besondere Gemeindefahrung aus, während eine andere Person eine spezifische Fachexpertise mitbringt (dies trifft auch häufig natürlich in einer Person zusammen). Schließlich sind für die zu wählenden Landessynodalen keine Stellvertretungen bestimmt, so dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass Kirchenbezirke, die nur mit einer Person in der Landessynode vertreten sind, bei Ausfällen der Person bei der entsprechenden Tagung nicht vertreten sind, was zu einem Informationsdefizit führen kann.

Daraus folgt, dass es sinnvoll ist, unabhängig von der zahlenmäßigen Gleichwertigkeit, dass jeder Kirchenbezirk zumindest zwei Personen wählt.

(2)

Der zweite Blick richtet sich auf die Kirchenbezirke, die eine hohe Zahl von Landessynodalen zu wählen haben. Da derzeit nicht daran gedacht ist, die Landessynode über den derzeitigen Bestand hinaus zu vergrößern, kann erwogen werden, die Höchstzahl der durch einen Kirchenbezirk zu entsendenden Personen auf vier zu begrenzen. Dies würde aktuell nur den Kirchenbezirk Ortenau betreffen, der in den verschiedenen Modellrechnungen fünf Personen zu wählen hätte. Mit der Deckelung wird der Überlegung Rechnung getragen, dass es immer schwerer wird für die anspruchsvollen Aufgaben in der Landessynode, geeignete Personen zu finden. Soweit durch die Verteilung der Mandate der nächstgrößere Kirchenbezirk lediglich mit drei Personen vertreten wäre, wird durch diese Regelung eine zu große Spreizung vermieden. Soweit zugleich eine Ergänzung der Zahl der zu wählenden Personen bei kleinen Kirchenbezirken erfolgt, stellt dies einen Ausgleich dar, der dazu führt, dass nicht zuviele Überhangmandate entstehen.

5.

Die vorgeschlagene Regelung bildet die vorstehenden Überlegungen ab.

Absatz 1

regelt die Festlegung der Gesamtzahl der zu wählenden Landessynodalen.

Absatz 2

beschreibt den Rechenweg der Zuteilung der Mandate aufgrund des oben dargestellten Divisorverfahrens.

Absatz 3

ist eine ergänzende Regelung zu Absatz 2. Sie verweist auf § 7 Abs. 3 Satz 1 LWG. Diese Vorschrift lautet: Maßgebend ist die Zahl der Gemeindeglieder zu Beginn des Jahres der Wahl.

Absatz 4 Satz 1

nimmt den Gedanken auf, dass jeder Kirchenbezirk mit zumindest zwei zu wählenden Mitgliedern vertreten sein soll.

Absatz 4 Satz 2

regelt eine Höchstgrenze der Zahl der zu wählenden Mitglieder der Landessynode, was nach den Modellrechnungen aktuell nur den Kirchenbezirk Ortenau betreffen würde.

Absatz 4 Satz 3

stellt klar, dass nach Anwendung der Ergänzungsregelung (Satz 1) oder der Deckelungsregelung (Satz 2) keine erneute Sitzzuteilung der zunächst nach Absatz 2 ermittelten Zahl der zu wählenden Synodalen erfolgt. Dies gilt auch dann, wenn durch Anwendung der Regelungen die durch Beschluss festgelegte Zahl der zu wählenden Mitglieder unterschritten oder überschritten wird.

6.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Auswirkungen der verschiedenen Regelungsvarianten beleuchtet.

(1)

Vorab ist auf folgendes hinzuweisen:

Die derzeit gebildete Landessynode hat 59 zu wählende Personen.

Hierbei entsenden die Kirchenbezirke, die nunmehr in Vereinigungsprozessen standen oder stehen, jeweils 2 Personen: Kraichgau, Neckargemünd-Eberbach, Adelsheim-Boxberg, Mosbach, Wertheim, zusammen sind dies zehn Personen. Aufgrund der Vereinigung entfallen Synodalmandate.

Gegenüber der Zeit, in der die derzeitige Landessynode gebildet wurde, sind die Gemeindegliederzahlen gesunken. Da auch die bisher geltende Regelung auf Gemeindegliederzahlen abstellt, führt auch dies zu einem Entfall von Synodalmandaten.

Addiert man beide Effekte (Strukturveränderung und zurückgehende Gemeindegliederzahl), so sinkt die Zahl der zu wählenden Mitglieder von bisher 59 auf künftig 51.

Würde man mit den Gemeindegliederzahlen des Jahres der Bildung der aktuellen Landessynode rechnen und lediglich die Strukturveränderungen berücksichtigen, wären 55 Landessynodale insgesamt zu wählen.

(2)

Die nachstehende Tabelle wurde auf Basis der Gemeindegliederzahlen zum 1.1.2025 erstellt und zeigt die praktischen Auswirkungen in den verschiedenen Varianten.

Dabei werden bereits die anstehenden oder schon beschlossenen Kirchenbezirksvereinigungen berücksichtigt.

Berechnungen mit der Ausgangszahl von 59 (bisheriger Bestand), bei der weder die rückläufige Zahl an Gemeindegliedern noch die Strukturveränderungen Berücksichtigung finden, wurden als Beispielrechnungen dabei nicht angestellt.

Die einzelnen Spalten der Tabelle zeigen folgende Situationen:

Spalte 1:

Hier ist nachgewiesen, welche Zahl an zu wählenden Synodalen sich aufgrund der aktuell geltenden Regelung ergeben würde.

Beachte dabei:

- Durch die Vereinigung von Kirchenbezirken und die rückgängigen Gemeindegliederzahlen würde die Zahl der zu wählenden Landessynodalen von 59 auf 51 sinken.
- Vom Kirchenbezirk Ortenau wären nur vier Personen zu wählen.
- Jeder Kirchenbezirk ist mit mindestens zwei zu wählenden Personen vertreten.

Spalte 2:

Hier wird gezeigt, welche Verteilung sich ergeben würde, wenn man den derzeitigen Bestand der zu wählenden Mitglieder unter Berücksichtigung der Verminderung durch die geringeren Gemeindegliederzahlen (das sind 55) fortführen möchte und § 49 in der Entwurfsfassung ohne die Korrekturen, die Absatz 4 vorsieht (Mindestmandatszähl, Deckelung) anwendet.

Beachte dabei:

- Auf den Kirchenbezirk Ortenau entfallen nun fünf zu wählende Personen.
- Auf den Kirchenbezirk Neckar-Kraichgau entfallen vier Personen (wie bisher auf die getrennten Kirchenbezirke).
- Auf den Kirchenbezirk Odenwald-Tauber entfallen drei Personen (bisher haben diese drei Kirchenbezirke zusammen sechs Personen gewählt)
- Lediglich der Kirchenbezirk Hochrhein wäre nur noch mit einer Person vertreten.

Spalte 3:

Hier wird gezeigt, welche Verteilung sich ergäbe, wenn man von der Gesamtzahl der zu wählenden Landessynodalen von 51 ausgeht. Dies wäre die Zahl der Landessynodalen, die sich nach der geltenden Regelung ergeben würde, wenn die Rechtsänderung unterbleibt (vgl. Spalte 1). Wie in Spalte 2 wird hier die Korrekturregelung in Absatz 4 nicht angewendet.

Beachte dabei:

- Für die Kirchenbezirke Ortenau und Neckar-Kraichgau ändert sich gegenüber der Verteilung mit 55 Personen nichts.
- Es ergibt sich gegenüber der Berechnung mit 55 Personen ein Wegfall von je einer Person in den Kirchenbezirken Bretten-Bruchsal, Emmendingen, Badischer Enzkreis und Überlingen-Stockach.
- Nunmehr können drei Kirchenbezirke nur noch eine Person in die Landessynode wählen: Hochrhein, Badischer Enzkreis und Überlingen-Stockach.

Spalte 4:

Spalte 4 zeigt die Auswirkung der Korrekturregelung, die darin besteht, dass höchstens vier Personen gewählt werden dürfen und jeder Kirchenbezirk mindestens zwei Personen wählt. Ausgangsbasis der Berechnung ist die Zahl zu wählender Mitglieder von 55.

Beachte dabei:

- Auf den Kirchenbezirk Ortenau entfallen aufgrund der Deckelungsregelung gegenüber der Tabelle 2 nur noch vier Personen.
- Auf den Kirchenbezirk Hochrhein entfallen aufgrund der Mindestregelung gegenüber der Tabelle 2 nun 2 Personen.
- Da sich bei diesem Rechenbeispiel die beiden Korrekturreffekte des Absatz 4 ausgleichen, entstehen keine Überhangmandate. Es bleibt bei der festgelegten Zahl von 55 zu wählenden Mitgliedern.

- Gegenüber der Situation, die entstehen würde, wenn die Neuregelung unterbleibt (Spalte 1) ergeben sich - durch Festlegung der Gesamtzahl von 55 - vier zu wählende Personen mehr.

Spalte 5:

Spalte 4 zeigt die Auswirkungen, wenn man davon ausgeht, dass die Landessynode die gleiche Zahl von zu wählenden Personen haben soll, wie sich diese ergäbe, wenn eine rechtliche Regelung unterbleibt (das sind 51). Gegenüber der Darstellung in Spalte 3 sind nun hier sind nun die Korrekturreffekte aus Absatz 4 (Höchstgrenze und Mindestzahl) mit berücksichtigt.

Beachte dabei:

- Für die Kirchenbezirke Bretten-Bruchsal und Emmendingen entfällt jeweils ein Mandat.
- Da die kleineren Kirchenbezirke mindestens zwei Mandate haben, entstehen insgesamt drei Übergangmandate, so dass sich eine Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder von 53 ergibt.

Kirchenbezirk	Gmdglieder 1.1.2025	Spalte 1 § 49 alt	Spalte 2 § 49 neu [55] ohne Abs. 4	Spalte 3 49 neu [51] ohne Abs. 4	Spalte 4 § 49 neu [55] mit Abs. 4	Spalte 5 § 49 neu [51] mit Abs. 4
Ortenau	92084	4	5	5	4	4
Neckar-Kraichgau	66888	3	4	4	4	4
Karlsruhe	59122	3	3	3	3	3
Südliche Kurpfalz	59358	3	3	3	3	3
Karlsruhe-Land	58716	3	3	3	3	3
Mannheim	55313	3	3	3	3	3
Markgräfler Land	53687	3	3	3	3	3
Odenwald-Tauber	53856	3	3	3	3	3
Breisgau-Hochschwarzwald	47846	2	3	3	3	3
Bretten-Bruchsal	47507	2	3	2	3	2
Emmendingen	44969	2	3	2	3	2
Freiburg	42902	2	2	2	2	2
Neckar-Bergstraße	40168	2	2	2	2	2
Konstanz	37625	2	2	2	2	2
Baden-Baden und Rastatt	39267	2	2	2	2	2
Heidelberg	34599	2	2	2	2	2
Villingen	33378	2	2	2	2	2
Pforzheim	29966	2	2	2	2	2
Badischer Enzkreis	27262	2	2	1	2	2
Überlingen-Stockach	26339	2	2	1	2	2
Hochrhein	23132	2	1	1	2	2
		51	55	51	55	53

Nachrichtlich:

Bestand der zu wählenden Mitglieder der Landessynode in der aktuellen Amtszeit ohne Strukturveränderungen:

Adelsheim-Boxberg	2
Baden-Baden und Rastatt	2
Badischer Enzkreis	2
Breisgau-Hochschw.	3
Bretten-Bruchsal	3
Emmendingen	2
Freiburg	3
Heidelberg	2
Hochrhein	2
Karlsruhe-Land	3
Karlsruhe	3
Konstanz	2
Kraichgau	2
Mannheim	3
Markgräferland	3
Mosbach	2
Neckar-Bergstraße	2
Neckargemünd-Eberbach	2
Ortenau	5
Pforzheim	2
südl. Kurpfalz	3
Überlingen-Stockach	2
Villingen	2
Wertheim	2
	59

Eingang	21.02.2025
Ord.-Ziffer	10/02
Der Präsident	gez. Wermke

**Vorlage des Landeskirchenrates
vom 19. Februar 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Abschlussbericht:
Digitale Verkündigung - Kirchliche Arbeit im Bereich Social Media

– 1 –

Projekts OZ 1.04 HH 2022-23
AZ 3768-01
Abschlussbericht Frühjahrssynode 2025

Status: Projekt ist abgeschlossen
Restmittel: Anna Bier (genaue Zahl wird nachgereicht ca. 20tsd €); Josel John (keine); Oliver Münch (14707,29€)

Digitale Verkündigung als kirchlicher Auftrag – Strategische Weichenstellung für die Zukunft

Die Kirche steht vor der Aufgabe, ihren missionarischen Auftrag, ihre Mitgliederorientierung und ihre Außenwirksamkeit konsequent weiterzuentwickeln. Dies erfordert eine bewusste und nachhaltige Präsenz im digitalen Raum. Digitale Medien bieten eine einzigartige Chance, Menschen zu erreichen, die sich von traditionellen kirchlichen Formaten entfernt haben oder mit ihnen nie in Berührung gekommen sind. Diese Präsenz darf sich jedoch nicht auf reine Sichtbarkeit beschränken – sie muss eine authentische, interaktive und einladende Kommunikation ermöglichen, in der das Evangelium in zeitgemäßer Form vermittelt wird. Ein solches digitales Engagement ist kein Randphänomen, sondern eine notwendige Konsequenz aus dem Selbstverständnis der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden in einer zunehmend digitalisierten Welt. Es ist Ausdruck einer Kirche, die dort präsent ist, wo Menschen ihre Fragen stellen, Gemeinschaft suchen und über existenzielle Themen nachdenken – auch und gerade auf Social-Media-Kanälen.

Die später genauer vorgestellten Projekte stehen exemplarisch für zahlreiche erfolgreiche digitale Initiativen im In- und Ausland, die zeigen, dass Kirche im digitalen Raum gestaltend tätig sein kann. Dabei wird die mediale Präsenz der Kirche künftig in vier zentralen Dimensionen sichtbar sein:

Performanz & Inszenierung:

Digitale Formate erfordern eine bewusste, ansprechende Präsentation kirchlicher Inhalte.

Interaktion:

Kommunikation auf Social Media basiert auf Dialog, Partizipation und Community-Building.

Institutionelle Verankerung:

Digitale Arbeit darf nicht nur auf individuelle Initiativen angewiesen sein, sondern muss strukturell abgesichert werden.

Integration:

Die digitale Präsenz muss mit analogen kirchlichen Strukturen verbunden werden, um Synergien zu schaffen und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Zugleich sind die Rahmenbedingungen für kirchliche Social-Media-Arbeit von externen Faktoren geprägt: Plattform-Algorithmen, Aufmerksamkeitsökonomie, virale Dynamiken, Datenökonomie und Monetarisierungsstrategien bestimmen die Spielregeln. Kirchliche Akteur*innen agieren nicht in einem von ihnen gesteuerten Raum, sondern müssen sich an bestehende digitale Mechanismen anpassen, ohne ihre Werte und Ziele zu verlieren.

Kernaspekte kirchlicher Social-Media-Aktivitäten

Beim Blick nicht nur auf kirchliche Social-Media-Aktivitäten zeigen sich bei allen dynamischen Entwicklungen auch einige prägende Aspekte:

- Sie werden überwiegend von Einzelpersonen getragen, nicht von Institutionen oder Funktionsaccounts.
- Sie erfordern regelmäßige, biografisch geprägte Inhalte, die Nähe und Authentizität vermitteln.
- Sie profitieren von klaren theologischen und gesellschaftlichen Positionierungen.
- Sie verdeutlichen, dass lokale kirchliche Aktivitäten weiterhin eine zentrale Rolle spielen und sich mit digitalen Formaten sinnvoll verbinden lassen.

Belastung und Wirkung: Digitales Engagement

Gleichzeitig steht dieses Engagement in einem Spannungsfeld: Die ohnehin stark belasteten Haupt- und Ehrenamtlichen müssen ihre digitalen Aktivitäten neben klassischen gemeindlichen, seelsorglichen und administrativen Aufgaben bewältigen. Die strukturellen Rahmenbedingungen hinken der Realität hinterher – während nicht-kirchliche Anbieter immer mehr digitale Räume besetzen und religiöse Inhalte zunehmend von fundamentalistischen Gruppen dominiert werden.

Doch trotz dieser Herausforderungen ist der seelsorgliche und missionarische Impact enorm. Digitale Verkündigung erreicht Menschen, die sonst keinen kirchlichen Bezug mehr haben oder begleitet lebensgeschichtlich kirchliche sehr engagierte Menschen. Sie schafft niedrigschwellige Begegnungen mit Glauben, Theologie und Gemeinschaft. Sie ermöglicht Dialoge und begleitet Menschen in Krisen.

Programmatische Forderungen

Angesichts dieser Entwicklungen ist es dringend erforderlich, digitale kirchliche Arbeit institutionell abzusichern und strategisch zu verankern. Daher möge die Synode folgende Beschlüsse fassen:

Strukturelle Verankerung digitaler Stellenanteile:

Bei der Weiterentwicklung von Kooperationsräumen und Dienstgruppen sollen diejenigen, die sowieso auf Social Media unterwegs sind dafür Arbeitszeit eingeräumt bekommen. Diese digitale Arbeit soll als eigenständige Aufgabe mit mindestens 50% Stellenumfang im Dienstplan der Dienstgruppe bei einer Person verankert werden – analog zur Regelung für Religionsunterricht. Eine enge Anbindung an die Öffentlichkeitsarbeit ist sicherzustellen, um Synergien zu nutzen und eine koordinierte Kommunikation zu gewährleisten.

Rechtliche und organisatorische Absicherung:

Die Synode möge beschließen, dass Ressourcen (Sachmittel) für organisatorische Beratung (Recht, Finanzen, Datenschutz) bereitgestellt werden, um kirchliche Social-Media-Akteur*innen professionell zu unterstützen und zu schützen. Dies umfasst klare Schutzmechanismen bei Hate Speech und Shitstorms sowie Beratung für monetarisierte Inhalte und Werbekooperationen. Mit überschaubaren Sachmitteln können über Bootcamps oder bei Social Media Konventen große Unterstützungseffekte bei Ehren- und Hauptamtlichen, die in den sozialen Medien sind, erreicht werden.

Gezielte finanzielle Förderung:

Die verbleibenden Restmittel sollen der Abteilung Kommunikation und Fundraising (KuF) und der dort angesiedelten Internetredaktion zugewiesen werden. Diese Mittel sollen genutzt werden, um digitale Projekte in den Kooperationsräumen gezielt zu unterstützen und strategisch weiterzuentwickeln.

Schluss: Kirche muss jetzt handeln

Digitale Kirche ist kein Zukunftsthema – sie ist längst Gegenwart. Sie ist weder eine optionale Spielerei noch eine bloße Ergänzung klassischer Gemeindefarbeit, sondern eine zentrale Ausdrucksform kirchlicher Präsenz und Verkündigung im 21. Jahrhundert.

Die Zeit der Einzelinitiativen muss vorbei sein. Jetzt ist der Moment, in dem Kirche Verantwortung übernimmt und digitale Arbeit strukturell absichern muss.

Das bedeutet:

Finanzielle Ressourcen, institutionelle Verankerung, professionelle Begleitung und ein klares Bekenntnis dazu, dass die digitale Kirche ein ebenso wichtiger Bestandteil der kirchlichen Landschaft ist wie die physische Gemeinde. Die digitale Kommunikation des Evangeliums in den sozialen Medien ist zugespitzt formuliert das "neue normal".

Kirche steht hier an einem Scheideweg:

Entweder sie gestaltet aktiv die digitale Welt mit – oder sie überlässt sie anderen. Die Synode hat die Chance, eine richtungsweisende Entscheidung für die Zukunft der Kirche zu treffen. Jetzt ist der Moment zu handeln.

Inhaltsverzeichnis der Projektdokumentation

Zusammenfassungen:

1. Oliver Münch (Kirchemalanders)	3 - 4
2. Bericht Josef John (Kirche die Hosentasche)	4 - 5
3. Anna Bier (Insefpfarrerin)	5 - 6
4. Gemeinsamkeiten und Unterschiede	7 - 8
5. Fazit des Projektes	8

6. Die Berichte der Projekte im Original	
6.1 Kirche und TikTok – 11 Millionen Möglichkeiten Ein Erfahrungsbericht von @kirchemalanders (Oliver Münch)	9 - 14
6.2 „Kirche für die Hosentasche“ (Josef John)	15 - 17
6.3 Digitale Kirche – eine große Chance (Anna Bier)	18 - 23
7. Literaturhinweise	24 - 25

1. Oliver Münch (Kirchemalanders)

1. Projektidee und Zielsetzung:

Das Projekt *Kirche mal anders* startete als Social-Media-Experiment auf TikTok, mit dem Ziel, Kirche sichtbar zu machen und mit einer neuen, oft kirchenfernen Zielgruppe in den Austausch zu treten. Es sollte dabei bewusst auf klassische kirchliche Formate verzichtet werden und stattdessen mit Trends und Interaktionen die Relevanz von Kirche im digitalen Raum stärken.

2. Relevanz:

TikTok ist das am schnellsten wachsende soziale Netzwerk und bietet durch seinen Algorithmus die Möglichkeit, auch kirchenferne Menschen zu erreichen. Während Instagram eher eine Bubble aus kirchlich bereits Interessierten bildet, kann TikTok mit viralen Inhalten neue Zielgruppen ansprechen. Besonders wichtig ist dies angesichts der zunehmenden Radikalisierung religiöser Inhalte auf Social Media, da fundamentalistische und polarisierende Akteure oft den Diskurs bestimmen.

3. Methoden und Umsetzung:

Plattformwahl: TikTok als Hauptkanal mit begleitender Instagram-Präsenz

Content-Strategie:

Nutzung von Trends, Hashtags und populären Formaten
Kombination aus humorvollen, nachdenklichen und informativen Inhalten
Klare kirchliche Positionierung zu gesellschaftlichen Themen (z.B. LGBTQIA+)

Engagement-Strategie:

Fokus auf Interaktion durch Q&A-Videos, Kommentare und Duett-Funktionen
Live-Streams mit theologischen Diskussionen
Community-Aufbau als Safe Space für queere Christ:innen

Zeitmanagement:

Produktion in Blöcken: ca. 10 Videos alle zwei bis drei Wochen

Optimierung der Post-Frequenz auf 6 Videos pro Woche

4. Herausforderungen:

Zeitliche Ressourcen:

Ehrenamtliche Produktion mit zwei vollen hauptamtlichen Stellen war eine große Belastung
Erst mit der Finanzierung von 20%-Stellenanteilen konnte die Arbeit professioneller fortgesetzt werden

Hate Speech & Anfeindungen:

Durch die öffentliche Positionierung zu inklusiven Themen (LGBTQIA+) gab es sowohl positiven Zuspruch als auch starke Gegenreaktionen
Moderation und Community-Management sind zeitintensiv

Trends und Schnellebigkeit:

TikTok erfordert eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit auf aktuelle Trends
Ehrenamtlich ist es schwer, Inhalte immer zeitnah zu veröffentlichen

5. Ergebnisse und Wirkung:

Community-Wachstum:

Innerhalb von 18 Monaten wuchs die Followerzahl auf über 14.000; monatlich ca. 1.000 neue Follower; über 71.700 Likes und viele virale Videos (> 400.000 Aufrufe), inzwischen nach 3,5 Jahren 17200 Follower:innen und 450000 Likes

Reichweite & Einfluss:

Teil von Yeet (größtes christliches Content-Netzwerk der EKD)
Medienberichterstattung (u. a. ZDF, Funk, Zeitschrift „Tina“) & Anfragen für kirchliche Kooperationsprojekte

Direkte Wirkung:

Konkrete Rückmeldungen von Follower:innen, die durch das Projekt wieder in die Kirche eingetreten sind

Aufbau einer digitalen Safe-Space-Community für queere Christ:innen

Digitale Seelsorgeanfragen und Begleitung über Social Media

6. Zukunftsperspektiven:

Professionalisierung:

Erhöhung der Stellenanteile auf 30–50% pro Person erforderlich

Ausbau längerer inhaltlicher Videos durch mehr Ressourcen

Strategische Weiterentwicklung:

Ausbau von interaktiven Formaten (z. B. Livestreams)

Verstärkte theologische Reflexion und Exegese in den Videos

Langfristige Verankerung in kirchlichen Strukturen:

Forderung an die Landessynode, Social-Media-Stellen dauerhaft zu finanzieren

Schaffung institutioneller Unterstützung für Social-Media-Projekte

Fazit:

Kirche mal anders zeigt eindrucksvoll, dass TikTok als Plattform großes Potenzial für kirchliche Präsenz / Repräsentanz bietet. Es erreicht eine Zielgruppe, die oft außerhalb klassischer Gemeindestrukturen steht, und ermöglicht neue Formen von Interaktion und digitaler Verkündigung. Die Herausforderungen liegen insbesondere in der zeitlichen Ressource, der Schnellebigkeit von Trends und dem Umgang mit Hate Speech. Ohne institutionelle Unterstützung und fest verankerte Stellenanteile wird das Projekt langfristig schwer aufrechtzuerhalten sein.

6.2. Bericht Josef John (Kirche die Hosentasche)

1. Projektidee und Zielsetzung:

Das Projekt entstand als Reaktion auf die Corona-Pandemie und sollte eine digitale Kirche schaffen, die jederzeit und überall zugänglich ist. Durch theologisch offene und kreative Formate wie Videos, Musikbeiträge und Live-Interaktionen sollten Menschen niedrigschwellig erreicht werden.

2. Relevanz:

Die Digitalisierung verändert die Gesellschaft und fordert von der Kirche neue Kommunikationswege. *Kirche für die Hosentasche* nutzt moderne Technik, um Glauben in den digitalen Raum zu übertragen und eine Online-Community aufzubauen.

3. Methoden und Umsetzung:

Instagram als Hauptplattform gewählt

Theologische Kurzvideos, Live-Formate und interaktive Inhalte

Nutzung professioneller Technik zur Qualitätssteigerung

Hohe Interaktion mit der Community durch Q&A-Formate und Live-Gebete

4. Herausforderungen:

Technische Infrastruktur und professionelle Umsetzung erfordern Ressourcen

Live-Events sind aufgrund der geografischen Verteilung schwer realisierbar

Zeitaufwand für Social Media ist hoch und benötigt klare Stellenanteile

5. Ergebnisse und Wirkung:

Über 4.000 Follower, hohe Engagement-Rate

Erfolgreiche digitale Glaubensvermittlung, aber noch „Luft nach oben“

Stärkere Einbindung von Gemeinden wäre wünschenswert

6. Zukunftsperspektiven:

Ausbau auf weitere Plattformen (z. B. YouTube, TikTok)

Nachhaltige Finanzierung und feste Stellenanteile notwendig

Verbesserung der technischen Infrastruktur

Fazit:

Das Projekt „Kirche für die Hosentasche“ zeigt, dass digitale Kirche erfolgreich sein kann, wenn sie professionell und interaktiv gestaltet wird. Langfristige Sicherung erfordert jedoch mehr institutionelle Unterstützung.

3. Social Media Projekt Anna Bier

1. Projektidee und Zielsetzung:

Das Projekt der *Inselpfarrerin* wurde während der Corona-Pandemie ins Leben gerufen, um Kirche im digitalen Raum sichtbar zu machen. Es nutzt Social Media, insbesondere Instagram, um Glaube, Theologie und Gemeindegemeinschaft authentisch zu vermitteln.

Ziel ist es, eine Verbindung zwischen digitaler und analoger Kirche zu schaffen, neue Zielgruppen zu erreichen und eine Beziehung zu Menschen aufzubauen, die sich im klassischen Gemeindeleben wenig oder gar nicht einbringen.

2. Relevanz:

Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass Kirche digitale Räume bespielen muss, um weiterhin in der Lebenswelt vieler Menschen präsent zu sein. Während Streaming- und Zoom-Gottesdienste nach der Pandemie oft wieder verschwanden, bleibt die digitale Lebensrealität der Menschen bestehen. Das Projekt zeigt, dass digitale Kirche nicht nur ein Ersatz für analoge Angebote ist, sondern eine eigenständige Form der kirchlichen Präsenz mit spezifischer Reichweite und Wirkung.

3. Methoden und Umsetzung:

Plattformwahl:

Instagram als Hauptmedium, ergänzt durch TikTok, Facebook und YouTube

Content-Strategie / Tägliche Stories: Authentische Einblicke in den Pfarralltag, Seelsorge, Gemeindegemeinschaft

Kurzpredigten als Reels: Max. 60 Sekunden, theologisch fundiert, an Trends angepasst

Verknüpfung von Theologie und Alltag: Kirchliche Themen in den Kontext aktueller gesellschaftlicher Debatten setzen

Interaktionsstrategie:

Einladung zur Diskussion durch Fragesticker, Q&A-Sessions

Direkte Seelsorgekontakte über private Nachrichten

Nutzung von Umfragen und Kommentaren zur Beziehungsstärkung

Zielgruppe:

Menschen zwischen 30 und 50 Jahren, oft kirchlich distanziert

Viele „unsichtbare“ Gemeindeglieder, die analog nicht aktiv sind

4. Herausforderungen:

Algorithmus & Reichweite:

Kirchliche Inhalte haben es schwer, in den Instagram-Algorithmus vorzudringen

Hashtag-Strategien und Trendanpassungen sind notwendig

Schnellebigkeit & Zeitaufwand:

Ständige Anpassung an sich ändernde Plattformdynamiken notwendig

Tägliche Stories und regelmäßige Reels bedeuten hohen Arbeitsaufwand

Digitale Seelsorge:

Niedrigschwellige Kontaktaufnahme führt zu wachsender Nachfrage nach seelsorglichen Gesprächen
Balance zwischen digitaler und analoger Gemeindegearbeit erforderlich

Hate Speech & fundamentalistische Inhalte:

Besonders auf TikTok starke Präsenz von radikalen christlichen Gruppen
Notwendigkeit eines digitalen Widerhalls progressiver Theologie

5. Ergebnisse und Wirkung:

Community-Wachstum & Engagement:

Großteil der Follower kommt aus der Region Mannheim–Heidelberg–Karlsruhe
Starke Interaktion mit nicht aktiven Gemeindegliedern
Digitale Seelsorgeangebote werden verstärkt genutzt

Brücken zwischen digitaler und analoger Kirche:

Digitale Reichweite führt zu mehr analogen Begegnungen (z. B. Taufanfragen, Kasualien)
Neue Ehrenamtliche für Gemeindegearbeit durch Social Media gewonnen
Kircheneintritte, die explizit mit digitaler Arbeit begründet wurden

Öffentliche Wahrnehmung & Mission:

Transparenz über kirchliche Arbeit erhöht das Verständnis für den Pfarrberuf
Einfluss auf das öffentliche Kirchenbild als Gegengewicht zu fundamentalistischen Strömungen
Erfolgreiche Kampagnen, z. B. für soziale Projekte oder Wettbewerbe

6. Zukunftsperspektiven:

Strukturelle Verankerung digitaler Arbeit:

Zeitliche Ressourcen für Social Media müssen langfristig eingeplant werden
Kirchliche Strukturen sollten digitale Arbeit in Stellenplänen abbilden

Vernetzung & Ausbildung:

Digitale Arbeit erfordert spezifische Kompetenzen, die in Ausbildung und Fortbildung stärker vermittelt werden sollten
Kirchliche Netzwerke sollten den digitalen Diskurs aktiv fördern

Professionalisierung & Schutz:

Begleitstrukturen für Creator:innen notwendig, um Hate Speech zu begegnen
Institutionelle Unterstützung zur Reichweitensteigerung und Sichtbarkeit

Fazit:

Das Projekt der *Inselepfarrerin* zeigt eindrucksvoll, dass Social Media als Brücke zwischen digitaler und analoger Kirche dienen kann. Es ermöglicht eine niederschwellige Verkündigung, baut Beziehungen auf und macht Kirche im Alltag vieler Menschen sichtbar. Besonders bemerkenswert ist der missionarische Aspekt: Es erreicht Menschen, die mit klassischen Gemeindeangeboten wenig Berührung haben, und führt in manchen Fällen sogar zu Kircheneintritten. Die größten Herausforderungen sind auch hier die hohe Schnelligkeit sozialer Medien, die Balance zwischen digitaler und analoger Arbeit und die zunehmende Polarisierung im religiösen Austauschprozessen. Langfristig braucht es institutionelle Unterstützung, um digitale kirchliche Arbeit nachhaltig und professionell weiterzuführen.

4. Gemeinsamkeiten und Unterschiede: Was verbindet die drei Projekte?

4.1. Digitale Kirche als eigenständige pastorale Praxis

Alle drei Projekte zeigen, dass Social Media nicht nur ein Werbekanal für bestehende Gemeindestrukturen ist, sondern eine eigenständige Form kirchlicher Präsenz und Verkündigung darstellt. Die digitale Interaktion mit den Nutzer*innen hat eigene theologische, gemeindebezogene und kommunikative Dynamiken, die mit der klassischen Gemeindegearbeit nur bedingt vergleichbar sind.

4.2. Niedrigschwellige und interaktive Verkündigung

Alle Projekte setzen auf eine alltagstaugliche, niederschwellige Kommunikation von Glaubenthemen. Die Vermittlung geschieht nicht in klassischen Predigtformaten, sondern angepasst an die Regeln sozialer Medien: kurze, ansprechende Videos, Trend-Adaptionen und Storytelling. Die Community wird aktiv in den Glaubensdiskurs einbezogen (Q&A-Sessions, Live-Gebete, Kommentare als Ausgangspunkt für theologische Reflexionen).

4.3. Zielgruppen jenseits der klassischen Kirchengemeinde

Alle Projekte erreichen Menschen, die mit der traditionellen Kirche wenig oder keinen Kontakt haben. Besonders wichtig ist der Zugang zu jüngeren Generationen (TikTok: 16–24 Jahre; Instagram: 25–45 Jahre). Die digitale Seelsorge ist eine wichtige Komponente und zeigt einen realen Bedarf.

4.4. Hoher persönlicher Einsatz – geringe institutionelle Unterstützung

In allen Fällen wird die Social-Media-Arbeit (zunächst) aus Eigeninitiative und mit hohem ehrenamtlichem Engagement betrieben. Erst nach erfolgreicher Etablierung gab es eine begrenzte finanzielle Unterstützung durch die Landeskirche. Alle Projekte betonen, dass langfristig abgesicherte Stellenanteile notwendig sind, um digitale kirchliche Arbeit professionell weiterzuführen.

4.5. Plattformnutzung und Formate

Instagram ist für alle drei Projekte eine zentrale Plattform. Sie eignet sich besonders für mittellange, persönliche Inhalte (Reels, Storytelling, Community-Building).

TikTok wird von *Kirche mal anders* intensiv genutzt und von *Inselepfarrerin* als relevant wahrgenommen, aber als schwierig für theologische Inhalte beschrieben.

Live-Formate (Q&A, Gebete, Diskussionsrunden) sind ein verbindendes Element und besonders wichtig für Community-Bindung.

4.6 Theologische Positionierung & gesellschaftliche Relevanz

Kirche mal anders und **Inselepfarrerin** positionieren sich klar gegen christlichen Fundamentalismus und setzen ein Zeichen für ein offenes, progressives Christentum. Beide Projekte haben explizit LGBTQ+-inklusive Inhalte produziert und zeigen, dass es hier eine starke Nachfrage gibt.

Kirche für die Hosentasche hat einen weniger expliziten gesellschaftspolitischen Fokus, nutzt aber ebenfalls moderne theologische Konzepte und eine offene theologische Haltung.

4.7 Herausforderung Hate Speech & Anfeindungen

Alle Projekte haben Erfahrungen mit negativen Kommentaren, insbesondere in Bezug auf progressive theologische Inhalte.

Besonders auf TikTok gibt es eine verstärkte Präsenz christlich-fundamentalistischer Akteur*innen, die aktiv gegen progressive Inhalte vorgehen.

Die Notwendigkeit eines strategischen Community-Managements und einer institutionellen Unterstützung in Krisen (z. B. bei Shitstorms) wird deutlich.

4.8 Unterschiede: Wo setzen die Projekte eigene Schwerpunkte?

Aspekt	Kirche mal anders	Inselfarrerin	Kirche für die Hosentasche
Plattform-Fokus	TikTok, Instagram	Instagram (Hauptfokus), TikTok & YouTube ergänzend	Instagram
Hauptzielgruppe	Jugendliche & junge Erwachsene (16–35 Jahre)	Erwachsene (30–50 Jahre) & „unsichtbare“ Gemeindeglieder	Breite Altersgruppe, Fokus auf allgemeine Glaubensfragen
Interaktionsstrategie	Trend-Adaptionen, virale Inhalte, Live-Diskussionen	Persönliche Stories, Q&A, digitale Seelsorge	Live-Gebete, theologische Kurzvideos
Kirchliche Positionierung	LGBTQ+-inklusive, gegen Fundamentalismus	Persönliche Einblicke in Gemeindeglieder, Seelsorge	Theologisch offen, spirituelle Reflexion
Organisatorische Struktur	Teil von Yeet-Netzwerk, begrenzte institutionelle Förderung	Einzelinitiative, enge Verbindung zur Ortsgemeinde	Von EKD unterstützt, aber stark selbst organisiert
Größte Herausforderung	Zeitliche Ressourcen, schneller Trendwechsel, Hate Speech	Balance zwischen digitaler & analoger Arbeit, Seelsorge-Anfragen	Finanzierung & langfristige Stabilität

5. Fazit des Projektes

5.1. Digital ist nicht optional, sondern notwendig

Alle drei Projekte beweisen, dass kirchliche Arbeit in sozialen Medien weit über eine bloße Ergänzung der klassischen Gemeindeglieder hinausgeht. Social Media ist zu einem eigenständigen kirchlichen Handlungsfeld geworden. Wenn Kirche nicht in digitalen Räumen präsent ist, verliert sie die Anbindung an ganze Generationen.

5.2. Strukturelle Verankerung statt individueller Initiativen

Der Erfolg dieser Projekte beruht auf persönlichem Engagement und Eigeninitiative. Eine nachhaltige und strategische digitale Kirchenarbeit kann aber nicht nur auf Einzelpersonen aufbauen. Es braucht **institutionell abgesicherte Zeitdeputate in einer Dienstgruppe für digitale Verkündigung und Community-Arbeit** (mindestens 30–50% pro Person in einer Dienstgruppe).

Eine stärkere Unterstützung durch Landeskirchen, Synoden und kirchliche Gremien ist notwendig, um Social-Media-Projekte langfristig zu finanzieren.

4.3. Vernetzung und Fortbildung digitaler Theolog*innen

Es muss eine bessere **Vernetzung von digitalen kirchlichen Akteur*innen** geben, um Ressourcen zu teilen und sich gegen Hate Speech zu unterstützen. Theologische Ausbildung und Fortbildung sollten verstärkt digitale Medienkompetenz vermitteln.

4.4. Schutz & Unterstützung gegen Hate Speech

Kirchliche Social-Media-Akteur:innen müssen **klare Schutzmechanismen und Anlaufstellen bei Anfeindungen** haben.

Die Kirche sollte digitale Community-Guidelines und Strategien für den Umgang mit fundamentalistischen und hasserfüllten Kommentaren entwickeln.

4.5. Langfristige Perspektive: Kirche als digitale Gemeinschaft

Der Erfolg von *Kirche mal anders*, *Inselfarrerin* und *Kirche für die Hosentasche* zeigt, dass digitale Kirche Menschen erreicht, die sich in traditionellen Gemeinden nicht mehr wiederfinden. Dies sollte nicht als Randphänomen, sondern als richtungweisende Entwicklung begriffen werden: **Digitale Kirche ist keine Ergänzung, sondern ein zentraler Bestandteil der Zukunft der Kirche.**

Schluss: Eine digitale Kirche braucht institutionelle Verantwortung

Die digitalen Pionier*innen haben gezeigt, wie Kirche auf Social Media erfolgreich sein kann. Jetzt muss die Institution nachziehen: Die Kirche muss digitale Seelsorge, Verkündigung und Community-Arbeit als Teil des kirchlichen Auftrags anerkennen, finanziell absichern und strukturell verankern. Nur so kann Kirche in einer zunehmend digitalen Welt relevant bleiben.

6 Die Berichte der Projekte im Original

6.1 Kirche und TikTok – 11 Millionen Möglichkeiten – Ein Erfahrungsbericht von @kirchemalanders
 Unser Weg zu TikTok

TikTok war immer so ein soziales Netzwerk dessen Faszination ich nicht so richtig verstehen konnte, das hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt auch nicht so wirklich verändert, ganz anders als meine jüngere Kollegin Gianna Baier, die wohl allein durch ihr Geburtsjahr und als waschechter Millennial Plattformen wie diese als Alltag versteht. Und auch ich sehe mittlerweile die Potenziale, die dieses Netzwerk mit sich bringt und die auch für Kirche relevant sein können.

Den Startpunkt dieser bisher kurzen Erfahrung setzt eine Social Media Fortbildung im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald für die sich meine Kollegin Gianna Baier (Diakonin in Ihringen) und ich (Oliver Münch, Diakon in Breisach) angemeldet haben. Mein Ziel war es eigentlich die zahlreichen Profile auf Instagram zu analysieren und zu optimieren. Dass diese Fortbildung der Start eines TikTok-Kanals werden könnte hatte ich nicht für möglich gehalten.

Dafür verantwortlich, dass es so weit kam, waren unter anderem unsere Fortbildungsleitenden Nicolas und Jenny von Umstätter Social Media, die unsere bisherigen Social Media Profile analysiert haben und uns den Tipp gaben: „probiert es doch mal bei TikTok!“. Bevor wir unsere Erfahrungen detailliert berichten, noch einige Fakten, weshalb TikTok aktuell so interessant ist.

Soziale Netzwerke im Vergleich

TikTok ist das am stärksten wachsende soziale Netzwerk. Innerhalb eines Jahres verdoppelte sich die Nutzerzahl auf 11 Millionen in Deutschland. Die Tendenz bleibt stark ansteigend auch für das kommende Jahr. Im Vergleich dazu: Instagram hat fast 28 Millionen Nutzer, ist also aktuell noch deutlich größer. Auch die folgenden Zahlen nehmen nur die deutsche Zielgruppe in den Blick. In den Altersstrukturen der Netzwerke gibt es deutliche Unterschiede. Bei TikTok findet man in der größten Zielgruppe die 16- bis 24-Jährigen. Bei Instagram sind es Menschen zwischen 25 und 34 Jahren.

TikTok wird mehrheitlich von Frauen genutzt (60%), dagegen finden sich bei Instagram beide Geschlechter zu gleichen Teilen. Über Nutzer:innen, die sich mit keinem der beiden Geschlechter identifizieren, konnte ich leider keine erhobenen Daten finden.

Bis dahin spricht wenig dafür, TikTok Instagram vorzuziehen.

Interessant wird es allerdings bei der Nutzungszeit. Diese ist mit 50 Minuten täglicher Nutzung im Schnitt, deutlich höher als bei Instagram mit 30 Minuten. Auch die Anzahl der Videoaufrufe ist mit 13,4 Mrd. Views pro Monat allein in Deutschland.

Deutlich wird also, auch wenn die Nutzergruppe noch kleiner ist als bei Instagram, so ist das Potenzial durch eine andere Zielgruppe und die längere Nutzungsdauer doch immens.

Wie funktioniert TikTok?

TikTok ist eine reine Videoplattform. Es stehen für den zu erstellenden Content unterschiedliche Längen für Videos zur Verfügung. Die maximale Dauer sind 3 Minuten für ein Video. Nicht gerade die klassische Predigtlänge, was deutlich macht, dass es für eine sinnvolle Nutzung andere Ideen braucht als beispielsweise bei Instagram, wo es doch oftmals recht klassische digitale Andachtsformate gibt die sehr erfolgreich sind.

TikTok bietet zum Erstellen der Videos zahlreiche Möglichkeiten, so ist von der integrierten Schnittfunktion, über Sounds, bis hin zu Effekten alles bereits in der App enthalten, was man braucht, um eigene Videos zu erstellen. Das ist zugegebenermaßen anfangs etwas gewöhnungsbedürftig in der Handhabung, aber nach kurzer Zeit geht das Erstellen der Videos doch recht fix.

Neben klassischen Kurz-Videos wie es sie bei Instagram unter dem Titel Reels auch gibt, hat TikTok zusätzlich eine Duettfunktion, mit der Videos von anderen Creator:innen nachgespielt werden können oder

auch musikalische Duette gesungen werden, ein Fragen&Antworten Tool, bei dem Follower:innen Fragen an Creator:innen stellen oder Wünsche für neue Inhalte geben, die diese dann mit Videos beantworten können, sowie die Funktion Stitch, bei der Ausschnitte aus anderen Videos in eigene Videos integriert werden können.

Auch eine Live-Funktion ist vorhanden mit der in die direkte Interaktion mit den Follower:innen getreten werden kann.

Anders als bei Instagram ist die Reichweite weniger stark von der Anzahl der Follower:innen abhängig. Durch den Algorithmus kann jedes hochgeladene Video viral gehen und Millionen Klicks machen. Das funktioniert auch mit Reels, also Kurzvideos bei Instagram, hier wird dem Nutzer jedoch konzentrierter das ausgespielt, das der oder dem User:in bereits gefällt oder bereits abonniert hat und setzt durch unterschiedliche Formen (Beiträge, Lives, IGTVS, etc.) nicht ausschließlich auf Kurzvideos.

TikTok bietet zwei Möglichkeiten Videos zu sehen. Entweder ausschließlich Videos der Kanäle die abonniert/gefollgt wurden, oder einer Empfehlungsseite. Wobei die Empfehlungsseite automatisch erscheint und subjektiv gesehen, überwiegend genutzt wird. Über die Empfehlungen, die sogenannte foryou-page, bekommt man Videos angezeigt, die zum bisherigen Sehverhalten passen, aber auch immer wieder neue Vorschläge. Durch Interaktion mit den Videos also Liken, Kommentieren und Teilen merkt der Algorithmus, ob ein Video erfolgreich ist. Erzielt ein Video also gute Interaktionen bekommen mehr User:innen es in ihrer foryou-page angezeigt.

Wichtig für die erstellten Videos ist es sich zu informieren, welche anderen Videos gerade erfolgreich sind. TikTok ist eine Plattform die von Trends, Hashtags und Sounds lebt, die wiederum von vielen Creator:innen genutzt werden.

Trends sind beispielsweise Tänze mit abgestimmten Choreographien, Comedy-Videos mit wiederkehrendem Sound, aber neuer Beschriftung, Filter die eingesetzt werden und vieles mehr. Durch diese Trend-Möglichkeiten gelingt es bei TikTok auch als neue Creator:innen recht schnell viral zu gehen.

@kirchemalanders bei TikTok

Zurück zu uns, wir waren nach kurzer Zeit Feuer und Flamme auszuprobieren welche neuen Chancen dieses Netzwerk bietet. Gianna hatte da auch schon etwas mehr Erfahrung Trends zu erkennen als ich und so starteten wir noch auf der Fortbildung mit dem Dreh unserer ersten Videos. Bewaffnet mit Stativ und Handy - viel mehr braucht es nicht. Wir wollten einfach mal machen und ausprobieren.

Angetrieben davon mal ein virales Video zu produzieren. Fehlte nur noch der Name für unseren Kanal, nach kurzer Beratung stand fest wir wollen Kirche bei TikTok sichtbar machen, aber nicht mit den klassischen kirchlichen Formaten, also kirchemalanders.

Die ersten Videos brachten mäßigen Erfolg. Mal 500, mal 1000 Views kamen zusammen. Wir hatten uns vorgenommen drei Videos pro Woche zu veröffentlichen und die hatten wir für den ersten Teil der Sommerferien schon bei der Fortbildung vorproduziert. Dabei hat Content zu zweit zu gestalten Vor- und Nachteile. Es spart auf der einen Seite Ressourcen, da man gelegentlich auch Videos allein posten kann. Es motiviert, weil man sich gegenseitig immer wieder antreiben kann. Es hat aber auch den Haken, dass man sich regelmäßig Zeit nehmen muss, um gemeinsam aufzunehmen. Das ist ehrenamtlich neben zwei 100%-Stellen wohl die größte Herausforderung. Wir schaffen es alle 2 bis 3 Wochen uns für 2 bis 3 Stunden zu treffen und dann ca. 10 Videos aufzunehmen. Da ist es natürlich schwer die aktuellen Trendentwicklungen immer im Blick zu haben und diese zeitnah veröffentlichen zu können. Mehr Zeit, um mehr Videos zu produzieren und diese zeitnah veröffentlichen zu können wäre sicher noch erfolgreicher. Empfehlungen und Erfahrungen von erfolgreichen TikToker:innen zeigen, dass 2 bis 3 Videos am Tag ideal sind.

Was also tun? Nachdem wir bei den ersten Videos doch noch ziemlich zurückhaltend waren, haben wir bei unserem nächsten Treffen Ende August mal deutlich mehr gewagt.

Dank Giannas Motivation konnte ich mich überwinden und vor der Kamera tanzen. Der Haken? Ich kann nicht tanzen. Die Chance, dass wir damit mit den erfolgreichen TikToker:innen mithalten können - eher unwahrscheinlich und auch die Frage, wie wir abgesehen vom Namen als Hauptamtliche in der Kirche erkennbar werden sollten war damit nicht geklärt.

Also kam die Idee in Talar und Collarkragenhemd Videos aufzunehmen und so über unsere Kleidung und die Videobeschriftung Kirche und Trends zusammenzubringen.

So veröffentlichten wir am 8. September 2021 ein Tanzvideo auf dem Dach des Gemeindehauses mit der Kirche im Hintergrund und dem Titel: „Wenn du den Gottesdienst richtig gerockt hast“ und einer kurzen Tanzchoreografie.

Der Erfolg hat uns selbst ziemlich umgehauen. Die Schallmauern von 10000 Views und 50000 Views haben wir innerhalb eines Tages durchbrochen und mittlerweile haben dieses Video 250000 Menschen gesehen. Das entspricht einer Wiedergabezeit von 623 Stunden. 11000 Menschen haben es mit gefällt mir markiert und 318 Kommentare befinden sich darunter.

Aus den Kommentaren wird auch deutlich, dass darunter viele kirchenferne Menschen sind, die kommentieren: „Wie bin ich denn bei Kirchen-TikTok gelandet“ oder die auch einfach ihre Ablehnung von Kirche kundtun. Nicht selten gelang es uns mit ihnen ins Gespräch zu kommen und Vorurteile aufzubrechen.

Dieses Video war der Beginn eines erfolgreichen Herbstes. Noch drei weitere Videos gingen viral und etliche wurden mehr als 10000-mal angesehen.

Unsere Follower:innen Zahl wuchs von 80 im Juli auf 7600 im Dezember 2021. Tendenz steigend.

In diesem Zeitraum haben wir auch einige inhaltliche Positionierungen in unseren Videos verarbeitet. Ein klares Statement für LGBTQIA+ in der Kirche, auf das zahlreiche positive wie auch negative Reaktionen folgten. Zu den Highlights gehörten hier beispielsweise zwei Bitten von queeren Paaren, die im Fall einer Trauung auf uns zukommen wollen. Ob das wirklich passiert, sei dahingestellt, für diese Paare hat das Video aber zumindest die Möglichkeit einer kirchlichen Trauung aufgezeigt.

Solche niederschweligen Kontaktmöglichkeiten mit Kirche haben wir in den letzten Monaten oftmals als sehr wertvoll gesehen. Natürlich hat nicht jedes Video den Anspruch große Inhalte zu transportieren, würden wir das versuchen, würde es wahrscheinlich nicht funktionieren, aber gerade die Herausforderung aktuelle Trends mit kleinen Impulsen oder witzigen Tags zu versehen und zu sehen, dass diese ganz verschiedene Menschen erreichen, motiviert uns.

Im Jahr 2022 haben wir es geschafft unsere wöchentlichen Postings auf sechs pro Woche zu steigern. Die Anzahl der gut geklickten Videos hat sich stetig erhöht und wir haben zwei Videos die mit mehr als 400000 Aufrufen und über 1000 Kommentaren eine sehr intensive Interaktion auch mit kirchenfernen TikTok-Usern ermöglicht haben. Das erste Video thematisierte die zurückgehenden Kirchenmitgliedszahlen, hier wurden wir in den Kommentaren sehr deutlich mit berechtigten und unberechtigten Vorurteilen gegenüber der Kirche konfrontiert. Von Kirchensteuer bis zu Missbrauch begegnete und dort eine Vielzahl von Argumenten, warum Kirche heutzutage nicht mehr zeitgemäß ist. Wir haben versucht mit allen ins Gespräch zu kommen und für eine differenzierte Wahrnehmung argumentiert. Es gab aber auch Kommentare von Menschen, denen die Kirche wichtig ist und die sich sehr freuen, dass wir Kirche bei TikTok sichtbar machen.

Das zweite gutgeklickte Video thematisierte die Diskriminierung von queeren Menschen auch bei der Kirche, gegen die wir uns sehr klar positioniert haben. Mit diesem Video haben wir viele Menschen aus der LGBTQIA+-Community erreicht, die zu großen Teilen überrascht waren vom Support der Kirche. Hier haben wir auch viele Impulse setzen können Kirche als Safe Space mitzudenken, so wie ich es bei mir vor Ort umsetze.

Insgesamt hat sich die Interaktion mit der Community bis zum Sommer 2022 noch einmal deutlich intensiviert. Was sicher auch am Zuwachs der Follower:innen liegt der aktuell bei ca. 1000 neuen Follower:innen pro Monat liegt. Im Mai erreichten wir die 10000 Follower:innen im August dann schon die 14000.

In den Kommentaren und als Direktnachrichten erreichen uns immer wieder auch grundsätzliche Anfragen zum Thema Kirche, aber auch vermehrt Seelsorgeanfragen.

Ein besonderes Highlight durften wir im August feiern. Eine Follower:in aus Köln ist in die evangelische Kirche eingetreten. Wir haben intensiv mit ihr Kontakt gehabt und ihr einen persönlichen Segnungsgottesdienst zum Wiedereintritt angeboten. Die konnten wir am 7. August in Breisach feiern. Die Followerin kam extra mit zwei Freundinnen aus Köln zu uns.

Es war für alle Beteiligten ein tolles Erlebnis und ich würde mir mehr Ressourcen wünschen solche Gottesdienste zu gestalten und Menschen auch im Social Media zu begleiten.
Gerade die Seelsorgekontakte die sich aus der Social-Media-Arbeit ergeben sind oft extrem zeitintensiv, aber auch wichtig.
Eine weitere schöne Entwicklung, die sich ergeben hat, ist das uns vermehrt Anfragen von Menschen aus ganz Deutschland und Österreich erreichen, die auf der Suche nach einer passenden Gemeinde sind. Dank der guten Vernetzung vor allem bei Instagram konnten so schon einige Menschen eine passende Gemeinde für sich finden.
Seit Juni haben wir auch unsere erste eigene Videoreihe bei TikTok gestartet. Unter dem Titel: „Was trägst du unter dem Talar?“ stellen wir Outfits vor, die etwas mit unseren Kompetenzen und unserer Profession zu tun haben und räumen so mit einigen Vorurteilen auf. Auch hier ergeben sich immer wieder spannende Diskussionen.
Auch einige für TikTok angepasste Andachten und Impulse finden sich mittlerweile auf unserem Kanal, diese werden vor allem von den kirchennahen Follower:innen geklickt und kommentiert und erreichen nur selten hohe Klickzahlen. Sie sind uns dennoch wichtig, weil wir damit auch inhaltliche Impulse setzen können.
Im Oktober 2022 trat die Diakonie Deutschland an uns heran um uns als Markenbotschafter:innen für die 175-Jahre Jubiläumskampagne zu gewinnen. Seit November produzieren wir zwei Videos pro Monat für diese Kampagne.
Im Zuge der Kampagne haben wir auch einen Instagram-Kanal gestartet der innerhalb des ersten Monats 700 Follower:innen erreichte. Innerhalb der ersten 14 Monate konnten wir knapp 2000 Follower:innen erreichen.
Weitere Anfragen von öffentlich-rechtlichen, aber auch privaten Medien kamen ebenfalls dazu. So produzierten wir Videos für das Format „Die Frage“ von Funk und haben ein Interview für die Zeitschrift „Tina“ gegeben.
Im Januar hat Oliver Münch für das Forschungsinstitut Midi das Werkstattgespräch „Priestertum aller Gläubigen digital und diakonisch“ moderiert.
Ebenfalls im Januar waren wir mit einigen Bildern in den Tagesthemen zu sehen in einem Beitrag zum Thema Kirche der Zukunft.
Der evangelische Rundfunkdienst Baden produzierte Ende Januar mit uns Beiträge für verschiedene Fernsehformate.
Seit April 2023 sind wir Teil des Yeet-Netzwerks dem größten christlichen Content-Netzwerk in der EKD. In diesem Rahmen waren wir beim Kirchentag dabei und haben dort dem ZDF ein Interview gegeben und tauchten mit einigen Bildern und Videos auch im Bericht über den Kirchentag auf.
Im Juni 2023 durften wir in einer Kooperation mit dem Spiel Talkbox die Special-Edition zum Thema Diakonie in mehreren Beiträgen, Reels und Stories vorstellen. Ebenfalls im Juni durfte Gianna ein Andachtvideo für das Format bewegte Worte bei Instagram produzieren.
Im Oktober 2023 und 2024 durften wir beim Traineekurs der Diakon*innen einen Tag zum Thema Social Media gestalten. Gianna Baier gewann im Rahmen ihres eigenen Traineeprogramms auch den Innovationspreis für ihre Arbeit bei kirchemalenders
Im Januar 2024 haben wir die Veröffentlichung der Forum-Studie auf Social Media mit begleitet. Wir wurden als digitale Creator*innen von der EKD gebrieft und haben uns auch in der Ekiba mit Bernd Lange über möglichen sinnvollen Content ausgetauscht. Das Ergebnis ist eine 10teilige Serie an Bildbeiträgen die immer mehr erweitert wird mit dem Ziel Betroffenen von sexualisierter Gewalt eine Stimme und Sichtbarkeit zu geben.
Im Februar durften wir dann erneut für eine Woche den Instagramaccount der Aktion 7wochenohne übernehmen und die Menschen eine Woche in der Fastenzeit begleiten.
Seit Juli 2024 sind wir im engen Austausch mit Sarah Keller die den Account ueberallkirche bei Instagram übernommen hat und planen gemeinsamen Content.
Im August bekamen Gianna Baier und ich jeweils ein ca. 20% Deputat für unsere Arbeit in Social Media. Dies ermöglicht uns zukünftig auch längere inhaltliche Videos zu erstellen. Außerdem haben wir eine

Community gegründet, in der sich Menschen aus unserer Followerschaft digital vernetzen und austauschen können. Gerade queere Christ*innen sind auf der Suche nach einem SafeSpace den es bei TikTok so nicht gibt und so ist diese Community der Versuch ihnen einen sicheren Ort bereitzustellen. Wir verstehen es zusätzlich aber auch als digitalen Gemeindeaufbau.
Auch die Anzahl der Livestreams konnten wir durch die Stellenanteile erhöhen. In den Livestreams betreiben wir Exegese, tauschen uns mit den Menschen aus und erklären unsere Theologie.

Dabei erreichen wir pro Stunde im Schnitt 2000 Menschen. Im Oktober 2024 durften wir als Referentinnen bei der digitalen Fortbildung „Faith&Follow“ für die badische und württembergische Landeskirche unsere Erfahrungen bei TikTok vorstellen.

Wie die Nutzeroberfläche von TikTok aussieht und was dabei wichtig ist, haben wir Ihnen im Folgenden zusammengefasst:

TikTok und der Mehrwert für Kirche

Nun werden wir nicht gerade selten gefragt: „Warum macht ihr das eigentlich? Was bringt das?“, von den Irritationen bis Anfeindungen im Talar und Collarhemd zu tanzen mal ganz abgesehen. Für uns ist die Antwort ganz klar. Anders als bei Instagram wo wir uns mit unsern Follower:innen in einer Bubble befinden, ist die Zielgruppe bei TikTok deutlich größer. Wir erreichen mit unseren Videos Menschen, die der Kirche schon lange den Rücken gekehrt haben, solche die gerade darüber nachdenken ihr den Rücken zu kehren, aber auch mit der Kirche verbundene Menschen. In den Kommentaren entstehen so mitunter spannende Diskussionen zu unterschiedlichen Themen und kontroverse Debatten.

Das passiert, weil wir durch unsere Kleidung als kirchliche Hauptamtliche sichtbar sind und Kirche so bei TikTok sichtbar machen. Oft erreichen uns positiv überraschte Rückmeldungen, die sich freuen, dass es auch auf TikTok Kirche gibt.

Wir verstehen unsere Videos durch die niederschweligen Inhalte, als niederschwellige Interaktionsangebote, die von unterschiedlichen Zielgruppen genutzt werden. Mal sind es Konfis, mal Erwachsene, nicht immer lässt es sich zweifelsfrei zuordnen.

Für uns wird die Arbeit bei TikTok auch immer mehr zur Beziehungsarbeit über Gemeinde hinaus, mittlerweile hat sich eine treue Followerschaft gefunden, die regelmäßig kommentiert mit denen man sich austauscht und die auch an weiteren digitalen Angeboten wie interaktiven Gottesdiensten teilnehmen. Nicht zuletzt wollen wir durch unsere Arbeit bei TikTok zeigen, dass Kirche mehr ist als die klassischen Vorurteile einer veralteten und verstaubten Institution, die weit verbreitet sind. So ist für uns TikTok eine riesige Chance für Kirche und wir würden uns wünschen, dass es bald noch viel mehr kirchliche Accounts bei TikTok gibt.

Fazit und Gedanken für die Zukunft:

Die Arbeit in Social Media ist komplex. Egal ob man sich auf eine Plattform spezialisiert oder wie wir mehrere Plattformen gleichzeitig pflegt. Fakt ist die Menschen sind auf Plattformen wie TikTok und Instagram mittlerweile zu Hause und sie verbringen sehr viel Zeit auf diesen Plattformen. Wenn wir als Kirche auf diesen Plattformen nicht präsent sind kommen wir in der Lebenswelt der Menschen nicht mehr vor. Gerade in einer Zeit wo es durch soziale und familiäre Prägung weniger selbstverständlich ist Kinder zu taufen oder sich zur Konfirmation anzumelden, bekommt diese Arbeit eine immer größere Bedeutung. Wir haben in den letzten Jahren gerade bei TikTok eine zunehmende Radikalisierung erlebt, sowohl politisch als auch kirchlich. Ähnlich wie in der Politik, in der die AFD bei TikTok den Diskurs bestimmt, bestimmen im christlichen Bereich fundamentale Creator*innen den Ton. Mit einfachen Antworten auf Glaubenthemen (halte dich an alles, was in der Bibel steht und dein Leben ist gut) ködern sie Jugendliche und tragen auch im christlichen Sinne zu einer Radikalisierung bei. Hier braucht es dringend laute Stimmen die für ein modernes, progressives Christentum einstehen, das die Dinge hochhält, die unsere Landeskirche im Antidiskriminierungsgesetz festgeschrieben hat.

Für diese Arbeit braucht es Stellenanteile. Die im Projekt angebotenen 15% die nicht direkt als Stelle genutzt sondern quer finanziert werden sollten sind dafür nicht ausreichend. Es braucht Stellenanteile von mindestens 30-50% pro Person, um eine sinnvolle Arbeit machen zu können und auch inhaltlich ansprechende Videos zu veröffentlichen. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Landessynode den mit den ersten Stellenanteilen eingeschlagenen Weg konsequent weitergeht und sich in Zukunft im Bereich Social Media noch besser aufstellt.

Oliver Münch, 37 Jahre, Diakon / Gianna Baier, 29 Jahre alt, Diakonin in MGL3

6.2 „Kirche für die Hosentasche“

1. Einleitung / Projektidee und Ziel

Die Idee zur „Kirche für die Hosentasche“ entstand aus einer persönlichen Lebenssituation (Corona belastete meine Selbständigkeit als Musiker stark und ich suchte nach einem neuen Projekt) und wurde zu einem kreativen Projekt, das den digitalen Raum als modernen Glaubensort nutzen soll. Ursprünglich als Reaktion auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ins Leben gerufen, hatte das Projekt zum Ziel, eine theologisch offene und kreative Plattform für Glaubensfragen zu schaffen, die Menschen in ihrem Alltag erreicht – unabhängig von Ort und Zeit. Der Fokus lag darauf, ein digitales Kirchenangebot zu etablieren, das es den Menschen ermöglicht, über Glauben und Leben nachzudenken und in Interaktion zu treten. Dies sollte sowohl in Form von Video- und Musikbeiträgen als auch durch interaktive Formate wie Live-Events und Gebete geschehen.

Relevanz

Das Projekt ist besonders relevant in einer Zeit, in der digitale Medien und soziale Netzwerke immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die Kirche als Institution muss sich diesen Veränderungen anpassen, um in der modernen Gesellschaft weiterhin relevant zu bleiben. Gleichzeitig stellt das Projekt einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation der Kirche dar, da es sowohl ein breites Publikum anspricht (mehr als 4000 Menschen folgen dem Projekt schon) als auch eine neue, kreative Form der Gemeindegemeinschaft und des Glaubensangebots bietet. Die „Kirche für die Hosentasche“ kombiniert dabei nicht nur theologische Inhalte, sondern auch moderne technische Mittel, um den Glauben in die digitale Welt zu tragen. Professionelle Video- und Tontechnik sind fester Bestandteil dieses Projektes um visuell und auditiv am Puls der Zeit zu sein!

2. Theoretische Grundlagen

Eigenes Social Media Profil und relevante Modelle#

Das Projekt „Kirche für die Hosentasche“ basiert auf der Nutzung von sozialen Medien und digitalen Plattformen, insbesondere Instagram, als innovatives Medium für den Austausch und die Kommunikation über Glauben und Leben. Als theoretische Grundlage lässt sich die Idee einer „Digitalen Kirche“ heranziehen und der Gedanke, dass Kirche ihre Angebote nicht nur physisch in Kirchenräumen, sondern auch in der digitalen Welt platzieren kann. Dabei wird das klassische Modell des Gottesdienstes und der Gemeindegemeinschaft mit modernen Kommunikationsmitteln und interaktiven Formaten kombiniert und angepasst. Die digitale Welt fordert diesbezüglich deutlich kürzere Intervalle der Veröffentlichung und zeitlich kürzere Inhalte als es im analogen Raum der Fall wäre.

Ein weiteres relevantes Konzept ist der „Community-Building-Ansatz“, bei dem es nicht nur um die Verbreitung von Informationen geht, sondern um den Aufbau einer engagierten und aktiven Community (Gemeinschaft).

Interaktive Formate wie Live-Gebete und Fragerunden, wie sie in diesem Projekt eingesetzt werden, fördern den Austausch und die Beteiligung der Community und stärken die Bindung zwischen den Followern und dem Projekt. Kurz gesagt, ist die Kirche für die Hosentasche keine Einbahnstraße vom Hauptamtlichen zu den Mitgliedern.

3. Durchführung / Methoden und Vorgehen

Für die Umsetzung des Projekts wurden mehrere digitale Methoden und Techniken genutzt. Zunächst wurde ein „Instagram-Profil“ als Hauptplattform gewählt, um mit einer breiten Zielgruppe zu kommunizieren. (Nach einer Nutzungsanalyse hat sich Instagram als beste Plattform für das Projekt herausgestellt). Es wurden regelmäßige Videos erstellt, in denen theologische Themen angesprochen wurden, sowie Musik- und Lobpreisabende veranstaltet oder Lesungen oder weitere kunstvolle Beiträge erstellt, um den Glauben in verschiedenen Formen zu vermitteln. Zusätzlich zu den vorproduzierten Inhalten wurden Live-Formate auf Instagram eingeführt, wie die interaktive Reihe „Eine Kaffeelänge Glaube“, bei der die Follower Fragen zu theologischen Themen stellen

konnten, und „Live-Gebet“, bei dem Gebetsanliegen der Follower aufgenommen wurden und live gebetet wurden.

Arbeitsschritte und Herausforderungen

Zu Beginn des Projekts stand der Aufbau der technischen Infrastruktur im Zentrum. Ein wesentlicher Bestandteil der Durchführung war die Bereitstellung von Studiotechnik, die zu einem großen Teil aus eigener Technik aus meiner Selbstständigkeit als Fotograf und Musiker stammte. Eine finanzielle Unterstützung durch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) war eine wichtige Hilfe bei der Anschaffung weiterer notwendiger Technik und auch der Kirchenbezirk hat sich an einigen Anschaffungen wie einem hochwertigen Smartphone (iPhone) beteiligt.

Eine der größten Herausforderungen stellte sich bei der Durchführung von Live-Events heraus. Diese sollten eine Ergänzung zum digitalen Angebot sein und eine Verbindung zur analogen Welt schaffen. Da die Community der "Kirche für die Hosentasche" schnell nicht mehr nur auf die Bodenseeregion beschränkt war, war es nicht möglich, lokale Live-Events zu organisieren. Stattdessen mussten diese Events in das digitale Format überführt werden. Diese Anpassung führte zur Entwicklung der oben genannten Instagram-Formate, die sowohl von der Technik als auch vom Konzept her erfolgreich umgesetzt wurden.

4. Ergebnisse

Präsentation der Projektergebnisse

Das Projekt wurde seit seiner Gründung im Oktober 2021 kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Die Followerzahl auf Instagram stieg auf etwa 4100, was auf die hohe Akzeptanz und das Interesse an den angebotenen Inhalten hinweist. Insgesamt wurden 291 Beiträge veröffentlicht, die von den Followern regelmäßig kommentiert und geteilt wurden. Ein besonders erfolgreiches Video erzielte 59.800 Aufrufe, was die Reichweite und Popularität des Projekts unterstreicht. Durchschnittlich erreichen die Videos zwischen 1000 und 6000 Aufrufe, was für ein solches Projekt im kirchlichen Bereich eine beachtliche Zahl darstellt. Besonders positiv ist, dass das Projekt nicht nur eine breite Öffentlichkeit erreicht, sondern auch durch die interaktiven Formate eine starke Community-Bindung aufgebaut wurde.

Vergleich zwischen ursprünglichen Zielen und erreichten Ergebnissen

Das ursprüngliche Ziel, einen digitalen Glaubensort zu schaffen, wurde in weiten Teilen erreicht. Die anfänglichen Visionen einer interaktiven und theologisch offenen Plattform sind mittlerweile in der Praxis umgesetzt und bilden einen festen Bestandteil des digitalen Angebots. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt die Herausforderung bei den Live-Events, die sich aufgrund der geografischen Ausdehnung der Community als schwer umsetzbar herausstellten, aber durch digitale Live-Formate gut kompensiert wurden.

5. Schlussfolgerungen und Ausblick

Das Projekt "Kirche für die Hosentasche" zeigt, dass mit Mut und Leidenschaft innovative Ideen auch im digitalen Raum erfolgreich umgesetzt werden können. Die Erfahrungen aus diesem Projekt verdeutlichen, dass die digitale Transformation der Kirche notwendig ist, um den veränderten Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden. Es wird deutlich, dass digitale Inhalte genauso gut vorbereitet und durchdacht sein müssen wie klassische Gottesdienste oder Veranstaltungen. Zudem zeigt sich, dass die technische Ausstattung und die finanzielle Unterstützung von zentraler Bedeutung sind, um ein solches Projekt erfolgreich und professionell durchzuführen. Digitale kirchliche Arbeit ist mehr als ein bisschen am Handy "daddeln". Digitale kirchliche Arbeit fordert gerade auch von Hauptamtlichen neue technische Kompetenzen, aber auch neue Kompetenzen in Verkündigungsformen, die sich deutlich von den klassischen analogen Formen unterscheiden.

Ausblick

Für die Zukunft des Projekts „Kirche für die Hosentasche“ wird angestrebt, das Niveau, die entwickelten Formate und die Community langfristig aufrechtzuerhalten. Zudem könnte eine Erweiterung des Projekts auf andere Plattformen wie YouTube oder TikTok in Betracht gezogen werden, um noch mehr Menschen zu erreichen. Nach aktuellem Stand ist das aber eher unrealistisch, da meine Stellenanteile ab Sommer 2025 reduziert werden. Ein weiterer wichtiger Schritt wäre, die technische Infrastruktur kontinuierlich zu verbessern und mein Equipment aus meiner Selbstständigkeit unabhängiger zu machen, um das Projekt langfristig zu stabilisieren.

Bericht zur Nutzung der 15 Prozent finanzierten Stellenanteile durch die Landeskirche

Durch die landeskirchlichen Mittel war es möglich, Stellenanteile in der Gemeindegemeinschaft zu reduzieren. Dies führte dazu, dass über den gesamten Projektzeitraum hinweg insgesamt 50 Prozent Stellenanteile für die Kirche für die Hosentasche zur Verfügung standen. Diese Finanzierung bildete den Grundstock dafür, dass die Kirche für die Hosentasche nicht nur eine Nebentätigkeit im Dienstauftrag blieb, die in der Praxis oft vernachlässigt worden wäre, sondern zu einem festen Bestandteil des Dienstatags wurde. Das große Wachstum der Kirche für die Hosentasche sowie die kontinuierliche Kontaktaufnahme mit den Nutzern wurden maßgeblich durch die erhöhten Stellenanteile ermöglicht. Dank dieser Unterstützung konnte die Kirche für die Hosentasche nachhaltig gestärkt und weiterentwickelt werden.

6.3 Digitale Kirche – eine große Chance.

Ein Praxisbericht über die Arbeit als Inselepfarrerin auf Instagram im Rahmen des Social Media Projekt der Evangelischen Landeskirche in Baden

von Anna Paola Bier

Im Jahr 2020 legt die Corona-Pandemie unser gewohntes kirchliches Leben lahm. Gottesdienste konnten nur noch live gestreamt oder per Zoom gefeiert werden. Die Sozialen Medien wurden als ein Medium für Kirche entdeckt. Auf einmal musste Kirche digital werden, um auf die Menschen zuzugehen und sie erreichen zu können. Nach dem Ende der Pandemie scheint digitale Kirche wieder aus vielen Bereichen zu verschwinden und auch der Mut als Kirche in die digitale Welt hineinzugehen scheint zum Erliegen gekommen zu sein. Streaming- oder Zoomgottesdienste werden immer seltener und viele Konten auf Social Media werden weniger bis gar nicht mehr bespielt. Doch die Lebenswelt der Menschen wird immer digitaler. Wenn Kirche die Menschen in ihren jeweiligen Lebenswelten erreichen möchte, muss auch Kirche digital werden und bleiben

Meine bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die digitale Welt Kirche eine große Chance bietet. Mit meiner digitalen Arbeit kann ich Menschen erreichen, die ich mit meiner analogen Arbeit wenig bis gar nicht erreiche. Im Folgenden berichte ich von meinen Erfahrungen und Erkenntnissen meiner digitalen Arbeit auf Social Media.

Die Inselepfarrerin auf Instagram

Wie viele andere auch, fasste ich 2020 Mut und wagte den Schritt in die digitale Welt, die ich bis dahin nur als Nutzerin und nicht als Creator kannte. Seitdem bin ich als *Inselepfarrerin* auf Instagram, TikTok, Facebook und YouTube vertreten, wobei der Fokus meiner digitalen Arbeit auf Instagram liegt. Dort bewege ich mich als Pfarrerin zwischen Strandbildern, Beautytipps und Promis. Seit 2022 bin ich Teil des Social Media Projekts des Evangelischen Landeskirche in Baden.

Meine Social Media Arbeit baut Beziehungen auf, stärkt Bindungen, erzählt über meinen Glauben und wie ich ihn lebe, informiert über meine Arbeit und meine Gemeinde und verkündigt die hoffnungsvolle Botschaft des Evangeliums. Zielgruppe sind Menschen zwischen 30 und 50 Jahren, wohnhaft in meiner Gemeinde und der Region, die ich im analogen Gemeinde- und Gottesdienstleben nicht oder wenig erreiche.

Es ist ein Experimentieren in einer Welt, deren Regeln von Hashtags, Trends und einem Algorithmus, der sich ständig ändert, bestimmt werden. Der Algorithmus scheint es kirchlichen Seiten schwer zu machen sich zu präsentieren und mögliche Follower zu erreichen. Es bleibt also ein stetiges Ausprobieren: Wie kann ich die Menschen erreichen? Ist es möglich das Evangelium in der digitalen Welt zu predigen? Hat die hoffnungsvolle Botschaft in einer schnelllebigen digitalen Welt ihren Platz? Und wie kann ich eine Beziehung in der digitalen Welt aufbauen und halten?

Wer wird erreicht, wer nutzt wie die Angebote

Mit meiner digitalen Arbeit als Inselepfarrerin werden hauptsächlich Menschen aus dem Großraum Mannheim – Weinheim – Heidelberg – Karlsruhe (55%) erreicht, wobei mit 32% der größte Teil aus der Ortsgemeinde stammt. Der Rest verteilt sich auf ganz Deutschland (u. a. Berlin 4%), knapp 3% kommen aus dem Ausland.¹

86,3% der erreichten Menschen sind zwischen 25 und 64 Jahre alt (Altersgruppe 35–44 Jahre: 26,2% / Altersgruppe 45–54 Jahre: 26,2% / Altersgruppe 55–64 Jahre: 17,4% / Altersgruppe 25–34 Jahre 16,5 %). Davon sind 54,8% Frauen und 45,1% Männer.²

Die analogen sonntäglichen Gottesdienste in der Gemeinde werden hauptsächlich von der Altersgruppe 60+ besucht, dabei überwiegt der Anteil an Frauen deutlich. Im Gegensatz dazu können in Familiengottesdiensten alle Altersgruppen erreicht werden, jedoch finden diese auf Grund einer höheren Arbeitsbelastung von Haupt- und Ehrenamt nur sechsmal im Jahr statt. Die außergottesdienstlichen Angebote der Gemeinde werden hauptsächlich von den Altersgruppen 6–14 Jahre und 50+ wahrgenommen. Ausnahme ist das Männerfrühstück, das von Männern zwischen 25 und 90 Jahren besucht wird. Die in der

¹ Zeitraum vom 27.4.2024 bis 26.5.2025.

² Zeitraum vom 27.4.2024 bis 26.5.2025.

Gemeinde ehrenamtlich Engagierten sind hauptsächlich zwischen 45 und 70 Jahre alt und größtenteils Frauen.

Mit dem Online-Angebot werden neben bereits in der Kirche Engagierten, die das digitale Angebot als Ergänzung nutzen, Gemeindeglieder, die analoge Angebote kaum bis gar nicht nutzen, Nicht-Gemeindeglieder, die entweder einer anderen Gemeinde oder einer anderen Konfession angehören, und auch Kirchenferne erreicht. Die „unsichtbaren“ Gemeindeglieder, die im analogen Leben der Gemeinde nicht in Erscheinung treten, aber das digitale Angebot nutzen, werden unter anderem sichtbar, wenn sie sich zum Beispiel mit Casualbegehren an mich wenden und in den Vorbereitungsgesprächen auf meine digitale Arbeit zu sprechen kommen. Ich habe immer wieder Taufanfragen von Eltern, die durch die digitale Arbeit auf mich aufmerksam geworden sind und sich deswegen für die Taufe ihrer Kinder entschieden haben.

Es kommt auch immer wieder zu Begegnungen mit Menschen, die in den verschiedensten Situationen auf mich zukommen und sich freuen, mich „endlich“ auch persönlich kennenlernen zu können. Diese Begegnungen können innerhalb meiner Gemeindeglieder vorkommen, zum Beispiel wenn ein Kind zu einer unserer Kindergruppen abgegeben wird, oder auch beim Einkaufen oder beim Spaziergang mit den Hunden. Viele dieser Menschen habe ich zuvor in der analogen Welt noch nicht persönlich kennengelernt.

Begegnungen mit Kirchenfernen, die die digitalen Angebote nutzen, sind selten, kommen jedoch immer wieder vor. Ein für mich sehr eindrückliches Erlebnis war, als unsere Kindergartenleitung überraschend verstorben war. Auf dem Elternabend, in dem die Eltern über die weiteren Schritte informiert wurden, wandte sich eine Mutter mit folgenden Worten an mich: „Ich habe zwar gar nichts mit Kirche am Hut. Aber ich sehe Ihre Arbeit auf Instagram und Frau Bier, ich möchte Sie bitten, können Sie bitte einen Abschiedsgottesdienst für die Eltern und Kinder machen?“

Der Account *Inselepfarrerin* erreicht auch die Menschen, insbesondere zwischen 25 und 60 Jahren, die die Präsenz-Angebote selten wahrnehmen, und er spricht auch die Männer an, die im analogen Gemeindeleben und im gottesdienstlichen Leben so gut wie nicht in Erscheinung treten. Ich erreiche durch die digitale Arbeit somit Menschen meiner Gemeinde, aber auch Nicht-Gemeindeglieder und auch Kirchenferne, die mit den analogen Angeboten in der Ortsgemeinde nur schwer bis gar nicht erreicht werden.

Digitale und präsentische Arbeit sind miteinander verschränkt

Meine digitale Gemeindegliederarbeit kann nicht ohne die präsentische Gemeindegliederarbeit bestehen. Ohne die analoge Gemeindegliederarbeit gäbe es für mich nur sehr wenig zu erzählen. Erst durch die Erlebnisse und Erfahrungen in der Gemeinde kann ich die Erzählungen über meinen Arbeitsalltag mit theologischen Fragestellungen, mit meinem Glauben und meiner Religiosität verknüpfen und so den Erzählungen auf Instagram einen (theologischen) Sinn geben. Dabei ist Authentizität besonders wichtig. Die Menschen folgen der *Inselepfarrerin*, da sie diese als authentisch in dem, was sie erzählt und tut, wahrnehmen. Die Erzählungen über das analoge Gemeindeleben, mit all seinen Herausforderungen, mit den glücklichen, aber auch traurigen Momenten, macht mich und meine digitale Arbeit erst authentisch.

Umgekehrt hat meine digitale Arbeit auch einen Einfluss auf die präsentische Arbeit in der Gemeinde. Viele ehrenamtliche Helfer und Helferinnen konnten erst durch die digitale Arbeit gewonnen werden. Ein Beispiel ist unsere Schlemmerinsel: Ehrenamtliche kochen einmal im Monat für Senioren und Seniorinnen. Ziel ist es, die Einsamkeit zu überbrücken und auch den Menschen einmal im Monat einen „Restaurantbesuch“ zu ermöglichen. Durch die digitale Arbeit wurden Menschen auf diese Arbeit aufmerksam und es konnten auch neue Helfer und Helferinnen, die nicht (mehr) Mitglied unserer Kirche sind, aber dieses Projekt gut finden, gewonnen und in das Gemeindeleben eingebunden werden.

Das Beispiel der Schlemmerinsel und auch der oben genannte Wunsch einer Mutter nach angeleitetem Abschied beim Todesfall unserer Kindergartenleitung zeigen, wie wichtig es ist, dass der Account *Inselepfarrerin* den Menschen die präsentische kirchliche bzw. gemeindliche Arbeit zeigt. Die Menschen können sehen, wie vielfältig und wichtig die kirchliche Arbeit ist und dass sie weit über das Kirchengebäude und den sonntäglichen Gottesdienst hinausgeht. Meine Erzählungen können helfen, dass die Menschen ihre Bindung zur Gemeinde nicht lösen oder auch neue Bindungen schaffen und persönliche Beziehungen aufbauen.

Beziehungen aufbauen und halten – auf Social Media

Über die digitale Arbeit können Beziehungen aufgebaut werden und Kontakt zur analogen und digitalen Gemeinde gehalten werden. Die digitale Arbeit ermöglicht es auch, Beziehungen zu Menschen aufzubauen, die im analogen Gemeindeleben nicht erreichbar sind.

Der Beziehungsaufbau und der Kontakt werden hauptsächlich durch tägliche Stories ermöglicht. Im Schnitt werden die Stories zu 83% von Followern und zu 17% von Nicht-Followern geschaut.³

Die Stories beginnen jeden Tag mit einem guten Morgen. Dann werden die Menschen mit durch meinen Pfarralltag genommen. Mal gibt es mehr, mal weniger zu erzählen. Die Menschen begleiten mich beim Besuch im Kindergarten, beim Konfirmandenunterricht oder auf die Konfirmandenfreizeit, zu Trauergesprächen oder Taufgesprächen, ins Hospiz und ins Seniorenheim, oder bei den Vorbereitungen des Gottesdienstes. Dabei erzähle ich über die verschiedenen Aufgaben und Herausforderungen, die der Pfarrberuf mit sich bringt, wie Seelsorgegesprächen, der Spannung zwischen Taufgespräch- und Trauergespräch an einem Tag, morgens in der Schule mit den Kindern die Geschichten der Bibel zu entdecken und dann am Nachmittag mit den Senioren und Seniorinnen gemeinsam die Bibel zu lesen und über ihre Botschaft nachzudenken, aber auch von Personal- und Gebäudeverantwortung, oder der Haushaltsplanung. In den Stories können die Menschen auch an Orte und zu Ereignissen bzw. Veranstaltungen mitgenommen werden, zu denen sie sonst nicht kommen: Zum Beispiel in und auf den Kirchturm, in die Sakristei, in andere Kirchen, auf verschiedene Friedhöfe, in die Räumlichkeiten hinter der Trauerhalle, zu Dreharbeiten, wenn ein Fernsehteam kommt, beim Pflanzen des Baums für unsere Verstorbene Kindergartenleitung, die Wahl der Dekanin oder auch ganz weltlich auf die Verabschiedung des Bürgermeisters oder die Einführung des neuen Bürgermeisters und beim Eintragen ins Goldene Buch der Gemeinde. Ich nutze die Stories auch, um über die Dinge, die ich tue, zu informieren. Warum tue ich was? Und was steckt dahinter? So erzähle ich zum Beispiel über die verschiedenen Arten von Trauerfeiern und Bestattungen, oder was für eine Taufanmeldung benötigt wird.

Bei meiner digitalen Arbeit ist für mich der persönliche Aspekt sehr wichtig. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass nur über das Persönliche Beziehungen aufgebaut und gehalten werden können. Die Menschen interessieren sich nicht nur für mich in meiner Rolle als Pfarrerin, sondern auch für mich als Person, für meine Gedanken, Gefühle und neben meinem beruflichen auch für meinen privaten Alltag. Ein Beziehungsaufbau ist nur möglich, wenn ich weiß, mit wem ich in Beziehung trete. Die Menschen wollen das Gefühl haben, dass sie die Person, die hinter dem Account steht, kennenlernen können und mit ihr ins Gespräch kommen können. Diese persönlichen Einblicke machen mich, das, was ich tue, sage und lebe, erst authentisch. Ohne Authentizität ist meiner Meinung nach kein nachhaltiger Beziehungsaufbau möglich. Nur, wenn ich als authentisch wahrgenommen werde, lade ich die Menschen dazu ein mit mir in Kontakt zu treten.

Das Persönliche fängt beim Namen des Accounts an: *inselpfarrerin*. Der Name zeigt, dass die Menschen einer Person und nicht einer Institution gegenübersehen. Ich möchte zeigen, dass unter dem Talar eine menschliche Person mit ihren persönlichen Gedanken, Gefühlen und Erlebnissen steckt. Deswegen lasse ich bei meinen Erzählungen immer wieder meine Gedanken einfließen und erzähle, was mich gerade beschäftigt. Ich lasse die Menschen beispielsweise daran teilhaben, wenn mich ein Predigttext besonders herausfordert und worin die Herausforderung liegt, wenn ich eine intensive Begegnung hatte, die mir nachgeht, oder ich mich über ein schönes Erlebnis freue.

Dabei achte ich auch darauf, dass ich nicht nur von meinem Arbeitsalltag erzähle, sondern immer wieder persönliche Alltagsmomente teile und so die Menschen einen Blick auf die Person hinter dem Amt werfen lasse. Ich nehme die Menschen mit, wenn ich mit den Hunden (#pfarrhund) spazieren gehe, Zeit mit meinem Pferd verbringe oder auch in den Urlaub fahre und teile meine Eindrücke und Erfahrungen, die ich beim Erkunden fremder Länder und Kulturen mache.

Beziehung, auch in der digitalen Welt, ist keine Einbahnstraße. Über meinen Account stelle ich Content zur Verfügung, lade aber auch gleichzeitig dazu ein, darauf zu reagieren und so mit mir in Kontakt zu treten. Es kann entweder durch Likes, über Kommentare oder spezielle Frage- und Umfragebuttons und auch private Nachrichten reagiert werden.

³ Zeitraum vom 27.2.2024 bis 26.5.2025.

Wie der digitale Beziehungsaufbau funktionieren kann, zeigt sich an den Reaktionen auf meine Inhalte, Antworten auf Fragesticker und an den teilweise sehr persönlichen Nachrichten, die mich über Instagram erreichen. Die Menschen „kennen“ ihre Pfarrerin, die Hemmschwelle nach einem Gespräch zu fragen sinkt und die Plattform Instagram bietet über den Messengerdienst einen unkomplizierten Weg zur Kontaktaufnahme. Aus einzelnen Kontaktaufnahmen können sich auch längere Gespräche, bis hin zu seelsorglichen Gesprächen entwickeln. Manche dieser Seelsorgegespräche bilden den Einstieg für eine analoge Seelsorgebegleitung, manche bleiben rein digital. Die Reaktionen auf meine digitalen Inhalte bleiben nicht alle nur digital, sondern werden auch immer mal wieder analog. Regelmäßig werde ich im persönlichen (analogen) Gespräch auf meine Arbeit als *inselpfarrerin* angesprochen. Die Menschen erzählen mir, wie gerne sie die Stories anschauen, die hoffnungsvollen Worte hören, lassen mich an ihren Gedanken teilhaben und dass sie das Gefühl haben mich über Instagram schon kennengelernt zu haben.

Verkündigung des Evangeliums in der digitalen Welt

Die Verkündigung des Evangeliums muss sich den Regeln der Social Media Welt anpassen. Hinzukommt, dass Verkündigung in der digitalen Welt, insbesondere auf Social Media, in einem weitestgehendem säkularisiertem Umfeld stattfindet. Die Menschen, die die Sozialen Medien nutzen, sind nicht unbedingt Teil einer christlichen (evangelischen) Kirche. Auch wenn es der Algorithmus mir schwer zu machen scheint, können über Social Media Menschen außerhalb meiner Blase der „aktiven Gemeinde“ und auch Menschen, die sich außerhalb der (landes-)kirchlichen Blase bewegen, erreicht werden. Das ist eine große Chance, da diese Menschen mit meiner analogen Gemeindegemeindearbeit nur schwer bis gar nicht zu erreichen sind.

Ich nutze als Medien zur Verkündigung sowohl Stories, Beiträge und Reels. Verkündigung kann zum Beispiel beim Teilen von Bibelziten nach einer Trauerfeier stattfinden, oder beim Teilen meiner Gedanken zu einem Thema, Predigttext oder einer Begegnung, manchmal auch nur durch Bilder, die eine besondere Stimmung einfangen.

Als Hauptmedium zur Verkündigung nutze ich kurze Videobeiträge als Reels, die meist am Sonntagmorgen hochgeladen werden. Ich achte darauf, dass die einzelnen Reels nicht länger als 60 Sekunden dauern, um der kurzen Aufmerksamkeitsspanne der User gerecht zu werden. Die Kurzpredigten nehmen aktuelle Themen auf, beziehen sich auf das Kirchenjahr oder den Predigttext für den jeweiligen Sonntag. Ich versuche, die Inhalte mit aktuellen (nicht christlichen) Hashtags zu verknüpfen, um eine größere Reichweite zu erzielen und um Menschen außerhalb der digital-gemeindlichen Blase zu erreichen. Interessant ist hier zu sehen, dass die meisten Views der Reels im Laufe des Sonntags und montags bis dienstags sind. Die Menschen schauen die Beiträge nicht zu den üblichen gottesdienstlichen Zeiten, sondern wann es in ihren Tagesablauf passt.

Mit den Kurzpredigten werden die meisten Nicht-Follower erreicht, im Schnitt werden die Reels von 60% Followern und 40% Nicht-Followern geschaut, während die Beiträge im Schnitt von 70% Followern und 30% Nicht-Followern gelesen werden.⁴

Die Kurzpredigten laden nicht nur zum Konsumieren, sondern auch zum Inkontakttreten, manchmal auch zum Diskutieren ein. Die Menschen reagieren auf die Beiträge, indem sie entweder kommentieren oder mir persönliche Nachrichten schicken oder mich persönlich (analog) darauf ansprechen.

Mit Verkündigung in der digitalen Welt kann ich Menschen weit über die Gemeindegrenzen hinaus begegnen und es können Menschen, die mit analogen Gottesdienstformaten nicht erreicht werden, angesprochen werden. Das klassische Kurzgespräch an der Kirchentüre verlagert sich in den digitalen Raum. Während ich jedoch an der Kirchentüre nur für eine bestimmte Zeit und für eine kleine Anzahl von Personen erreichbar bin, eröffnet der digitale Raum eine vom Zeitpunkt und von der Personenanzahl unabhängige Kontaktmöglichkeit. Digitale Verkündigung bedeutet keinen Beziehungsabbruch, sondern kann vielmehr zu einem Inkontakttreten einladen.

Kirchliche Arbeit in der säkularen digitalen Welt - Erfahrungen

Digitale kirchliche Arbeit ist den Regeln und Gesetzen der Social Media Welt unterworfen. Neben dem Algorithmus scheint mir die Schnelligkeit der digitalen Welt eine der größten Herausforderungen zu sein. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass für etwas Reichweite auf Instagram täglich Stories gepostet werden

⁴ Zeitraum vom 27.4.2024 bis 26.5.2025.

und Feedpost und Reels mehrmals wöchentlich online gehen sollten. Es scheint, dass der Algorithmus Reels und Trends, die Sounds, Tanzsequenzen oder Challenges beinhalten, belohnt. Die Aufmerksamkeitsspanne der User und Userinnen ist gering. Die Instagram-User wollen sich unterhalten, inspirieren und informieren lassen.⁵ Die kirchlichen Formate müssen sich nicht nur dem Algorithmus unterwerfen, sondern auch dem Nutzerverhalten anpassen.

Digitale Verkündigung muss deshalb kurz und in einem gewissen Maße unterhaltsam sein, zum Beispiel indem sie sich aktuellen Trends und Reelformaten anpasst. Für die Predigten bietet sich für mich das Format „Reel“ an. Eine größere Reichweite kann durch das Teilnehmen an Trends erreicht werden. Hier ist es die Kunst, Verkündigungsformen an die aktuellen Trends anzupassen, wie es zum Beispiel „Kirchemalenders“ erfolgreich tut.⁶

Seitdem ich in der digitalen Welt unterwegs bin, habe ich festgestellt, dass sich nicht nur der Algorithmus schnell zu verändern scheint, auch die Trends scheinen schnelle und immerwährende Änderungen zu durchlaufen. Kirche in der digitalen Welt muss also schnell sein und sich ständig wieder neu erfinden. Was gestern in war, ist heute schon wieder out. Ich bin der Überzeugung, dass Kirche in der digitalen Welt nur bestehen kann, wenn sie sich in der digitalen Welt bewegt und ein Teil von ihr wird. Auch die kirchlichen Creator müssen selbst zu Usern und Userinnen der säkularisierten digitalen Welt werden, um auf die Schnelligkeit reagieren und ihre Inhalte anpassen zu können.

In der digitalen Welt ist Vernetztsein wichtig. Ein „Kirchturm Denken“ hat im digitalen Raum keinen Platz. Die digitale Welt kennt keine Gemeinde oder Landesgrenzen. Ein großes Netz bedeutet auch eine größere Reichweite. Gemeinsame digitale Projekte können helfen, neue Follower zu gewinnen und die Reichweite zu erhöhen. Digitale kirchliche Arbeit bedeutet gute Zusammenarbeit.

Die digitale Welt bietet eine große Plattform, um zu Diskussionen einzuladen. Kirchliche Arbeit hat hier eine große Chance, mit einer breiten Öffentlichkeit in Diskurs zu treten. Es besteht jedoch immer die Gefahr, sich Hatespeech und einem Shitstorm auszusetzen. Die Hemmschwelle zu Hatespeech ist in der digitalen Welt geringer, meist bleiben die Hater und Haterinnen anonym. Wer sich in der digitalen Welt bewegt, muss sich mit den Hatern auseinandersetzen. Ein guter Schutz kann hier ein starkes Netz sein, dass eine mögliche Welle von Hatern und Haterinnen auffangen kann.

Transparenz, Mission und Öffentlichkeit

Meine digitale Arbeit macht transparent, was ich als Gemeindepfarrerin tue und leiste. Die Menschen folgen der *inselpfarrerin* durch die Vielfalt und Länge des Pfarralltags. Diese digitale Transparenz rückt die analoge kirchliche Gemeindegemeinschaft den Menschen wieder ins Bewusstsein. Kirchliche Arbeit ist somit nicht unsichtbar, sondern wird präsent. Wie präsent sie werden kann, zeigt sich darin, dass ich regelmäßig, digital und analog, auf die Vielfalt, die Herausforderungen und die Wichtigkeit meiner Arbeit angesprochen werde und die Bereitschaft, etwas zum (analogen) Gemeindeleben beizutragen, auch bei Nicht-Kirchenmitgliedern gewachsen ist. Ein aktuelles Beispiel ist der MVV-Sponsoring Wettbewerb. Die fünf Projekte mit den meisten Anrufen über einen Zeitraum von sieben Tagen gewinnen. Es ist uns gelungen, dass täglich um die 2.000 Menschen, von denen ein großer Teil nicht (mehr) Mitglied einer Kirche ist, für den Kinderchor der evangelischen Kirchengemeinde angerufen hat und wir gewinnen konnten. Weitere Beispiele sind Kircheneintritte Ausgetretener, die als Grund für den Wiedereintritt die digitale Arbeit nannten.

Die digitale Welt hat auch ihre Schattenseiten. Ich nehme immer mehr fundamentalistisch-christliche Inhalte – besonders stark auf der Plattform TikTok – wahr, die teilweise sehr polarisieren und mir mit homophoben, radikalen und theologisch höchst fragwürdigen Inhalten auffallen. Diese Inhalte werden auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen und können das öffentliche Bild von Kirche mitprägen. Hier sehe ich es als meine Aufgabe einen Widerhall zu geben.

Auch ziehen meine Beiträge immer mal wieder Menschen an, die mit Kommentaren oder Nachrichten provozieren. Das können Kirchenferne sein, die gegen Kirche und Christentum an sich polarisieren, aber auch christlich-fundamentalistisch Motivierte, die gezielt gegen meine Inhalte vorgehen.

⁵ Vgl. APPINIO: <https://www.appinio.com/de/blog/insights/mediennutzung-gen-z-gen-y>, 18.6.2024.

⁶ Der TikTok-Kanal „Kirchemalenders“ wird von der Diakonin Gianna Baier (Mülheim im Markgräflerland) und vom Diakon Oliver Münch (Breisach am Rhein, seit 2024 ebenfalls Mülheim im Markgräflerland) betrieben. Vgl.

<https://www.tiktok.com/@kirchemalenders>. „Kirchemalenders“ ist ebenfalls Teil des Social Media Projekts.

Umso wichtiger ist es für mich, mit meiner Arbeit in der digitalen Welt für die Öffentlichkeit einen Gegensatz zu solch christlich-fundamentalistischen Inhalten zu schaffen, zu versuchen mit den Menschen in Kontakt und, wo möglich, auch in Diskurs zu treten.

Zusammenfassung und Ausblick

Kirche in der digitalen Welt bietet eine große Chance, die es zu nutzen gilt. In der digitalen Welt können Menschen, die im analogen Gemeindeleben wenig bis gar nicht präsent sind, erreicht werden. Digitale kirchliche Arbeit kann Beziehungen aufbauen und pflegen, sie macht kirchliche Arbeit präsent und Kirche nah und erreichbar. Digitale Verkündigung hat eine große Reichweite und kann Menschen außerhalb der kirchlichen Blase erreichen und mit ihnen in den Diskurs treten. Das digitale Auftreten der Kirchen, besonders in Social Media, prägt das Bild der Öffentlichkeit von Kirche mit. Digitale Kirche kann den christlich-fundamentalistischen Meinungen und Strömungen auf Social Media einen Widerhall geben.

Es braucht meiner Meinung nach kirchliche Strukturen, die diese Arbeit ermöglichen (1), dazu befähigen und fördern (2) und unterstützen sowie begleiten (3).

(1) Ermöglichen: Zeitlichen Freiraum geben und Stellen schaffen

Digitale Arbeit fordert zeitliche Ressourcen. Sie ist schwer bis gar nicht neben dem Gemeindealltag leistbar. Um aktuell zu bleiben, ist es wichtig, regelmäßig und häufig qualitativ hochwertigen Content zu liefern. Es müssen täglich Stories hochgeladen und mehrmals wöchentlich Beiträge bzw. Reels gepostet werden sowie auf die Kommentare und Nachrichten direkt reagiert werden. Die digitale Welt ist schnelllebig. Um in ihr zu bestehen, ist es notwendig, sich täglich in ihr zu bewegen und gegebenenfalls neue Trends herauszufiltern und christlich-fundamentalistische Blasen zu finden, um gegebenenfalls auf sie reagieren zu können. Um dies leisten zu können, müssen extra Stellenanteile für die digitale Arbeit geschaffen werden.

(2) Befähigen und Fördern: Qualifizieren der Personen vor Ort und Verfügbarmachen von Ideen, Konzepten und Trends

Für die digitale Arbeit braucht es sprachfähige Theologen und Theologinnen, die sich in der digitalen Welt zurechtfinden, in ihr mit anderen in den Diskurs treten können und ihre Regeln für sich nutzen können. Die digitale Welt legt jedem formale Gestaltungszwänge auf. Digitale Kirche muss sich diesen anpassen, um erfolgreich zu bestehen. Das bedarf ein Umdenken alter analoger Formate, die nicht einfach eins zu eins in die digitale Welt übernommen werden können. Es muss mit neuen digitalen Formaten experimentiert werden, damit diese dann in der digitalen Welt bestehen können. Es braucht Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote, die in die Regeln der digitalen Welt einführen und dort sprachfähig machen. Digitale Kirche muss ihren Platz schon während des Studiums und der praktischen Ausbildung haben, um Hemmschwellen zu überwinden und Theologen und Theologinnen früh zu befähigen. Es braucht zusätzlich Strukturen, die die digitalen Akteure miteinander vernetzen und so einen Austausch über Erfahrungen und erfolgreiche Formate ermöglichen.

(3) Unterstützen und Begleiten: Akzeptanz für die Wichtigkeit der Aufgabe und ein Auffangnetz schaffen

Es braucht ein breites Bewusstsein, dafür, dass digitale Kirche eine große Chance bietet und dass sie ein wichtiger Teil kirchliche Arbeit ist. Es braucht Initiativen, die dieses Bewusstsein in den Gemeinden und auch bei den Haupt- und Ehrenamtlichen schafft und fördert. Kirche bewegt sich noch nicht lange in der digitalen Welt, insbesondere auf Social Media. Es braucht Strukturen, die, u. a. bei rechtlichen Fragen, unterstützen und auffangen, und ein kirchliches Netzwerk, das hilft, Content, zum Beispiel über Likes, zu verbreiten und, zum Beispiel im Falle eines Shitstorms durch Gegen-Kommentieren, begleitet. Um dies zu erreichen, benötigt es Stellen, die solche Strukturen und Netzwerke koordinieren und anleiten.

7. Literatur- und Medienhinweise zum Projekt:

Gernot Meier:

Die Produktion von Religion (und von sich selbst) in Narrationen - Instagramtimelines als Biographie- und Erzählgenerator. In: Lea Stolz, Birgit Weyel (Hrsg.): Öffentlich PfarrerIn sein. Zur Formatierung religiöser Kommunikation. Praktische Theologie heute, Band 206. Stuttgart 2025. S. 131 - 146.

Resonanz der Stimme und des Dialogs beim Hören von Podcasts Analysen einer stillen, aber tiefgreifenden Revolution. (zus. mit David Plüss / CH). In: Jan Hermelink / Uta Pohl-Patalong: Praktische Theologie 4/2024.

Die Sichtbarmachung der Welt. Die Auswirkungen der KI im Bereich der digitalen Öffentlichkeit als Aufgabe für die praktische Theologie (ein programmatisches Essay). In: eÜangel / magazin für missionarische pastoral 2/2024.

Neue Wege der Verkündigung – ein länderübergreifender Blick. „Paulus hatte als Medium die Briefe, wir haben VR und Instagram“ (zus. mit Veronika Matejkova / CZ). In: Meyer, Johann: "Digitale evangelische Diaspora" Leipzig vorr. 2025.

"Kirche mal anders" - Digitale Kirche aus Südbaden | TV-Beitrag in "Himmel über Baden":

https://youtu.be/HGaZRQoEkk8?si=psql8W_CjAWz9VLa

Kirche für die Hosentasche - Digitale Kirche vom Bodensee | TV-Beitrag in "Himmel über Baden":

https://youtu.be/hmiuPL_8mi8?si=Pl0mMaevYt-ffDrQ

Die Inselfarrerin - Digitale Kirche aus Nordbaden | TV-Beitrag in "Himmel über Baden":

<https://www.youtube.com/watch?v=xOBBqtk3Wmk>

Eingang	24.02.2025
Ord.-Ziffer	10/03
Der Präsident	gez. Wermke

**Vorlage des Landeskirchenrates
vom 19. Februar 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Entwurf
Kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung
und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft
in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KMG-Baden) 2025

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. 6/2025 Nr. 58 abgedruckt)

Vorlage des Landeskirchenrates

an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025

Entwurf

**Kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über
die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KMG-Baden)
2025**

Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Artikel 59 Abs. 2 der Grundordnung vom 28. April 2007 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 19. April 2024 (GVBl., Nr. 70, S. 137), mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Grundordnung**

Die Grundordnung vom 28. April 2007 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 19. April 2024 (GVBl., Nr. 70, S. 137), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 8 Abs. 3 wird aufgehoben.
2. Artikel 16 Abs. 3 Nr. 4 wird aufgehoben.

**Artikel 2
Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der
Evangelischen Landeskirche in Baden (KMG-Baden)**

Das Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 19. April 2002 (GVBl., S. 129), zuletzt geändert 19. April 2013 (GVBl., S. 106), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

- (1) Zuständige Stellen für die Entscheidung über die Aufnahme und Wiederaufnahme nach § 7 a Abs. 1 Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft sind, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, die für die Gemeinde zuständigen Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Diakoninnen und Diakone.
- (2) Der Ältestenkreis der Gemeinde, zu der die Mitgliedschaft begründet wird, ist unverzüglich zu informieren.
- (3) Zuständige Stelle für die Aufnahme oder Wiederaufnahme können auch die Dekaninnen und Dekane sein. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Vor der Entscheidung über den Antrag ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller von der Person, die über die Aufnahme oder Wiederaufnahme entscheidet, ein seelsorgerliches Gespräch anzubieten.
- (5) Über den Antrag ist unverzüglich zu entscheiden. Eine Ablehnung darf nur erfolgen, wenn besondere Umstände vorliegen, die Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Aufnahmewunsches

begründen oder die Absicht für eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Kirchenmitgliedschaft vermuten lassen. Eine Wartezeit darf nicht auferlegt werden. Beabsichtigt die Pfarrerin oder der Pfarrer oder die Diakonin oder der Diakon, die oder der für die Gemeinde zuständig ist, die Aufnahme abzulehnen, so führt sie oder er zunächst ein Gespräch mit der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan über die beabsichtigte Ablehnung.

(6) Gemeindeglieder können sich aus ihrer Gemeinde in eine andere Gemeinde als Mitglied ummelden, wenn der oder die in die aufnehmende Gemeinde zuständige Pfarrerin oder Pfarrer oder Diakonin oder Diakon dem zustimmt. Absatz 2 und 3 sind entsprechend anwendbar.“

2. Es werden folgende §§ 4 bis 4b eingefügt:

„§ 4

Für den Kirchenübertritt im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg sowie für die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen im Verhältnis zu den benachbarten Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland gelten die dazu geschlossenen besonderen Vereinbarungen.

§ 4a

(1) Scheidet ein Kirchenmitglied durch vorübergehende oder dauerhafte Verlegung seines Wohnsitzes ins Ausland aus seiner Gemeinde aus, so kann es seine Kirchenmitgliedschaft mit allen kirchlichen Rechten und Pflichten in der bisherigen Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde der Evangelischen Landeskirche in Baden fortsetzen, wenn die Lage seines Wohnsitzes seine regelmäßige Teilnahme am Leben der Gemeinde zulässt. Das gilt auch, wenn sich das Kirchenmitglied einer evangelischen Gemeinde seines Aufenthaltsortes anschließt.

(2) Für die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der bisherigen Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde der Evangelischen Landeskirche in Baden genügt eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Pfarramt, wenn diese innerhalb einer Frist von spätestens einem Jahr nach der Aufgabe des inländischen Wohnsitzes abgegeben wird. Bestehen gegen die Fortsetzung der Mitgliedschaft Bedenken, entscheidet die Pfarrerin oder der Pfarrer oder die Diakonin oder der Diakon, die oder der für die Gemeinde zuständig ist. § 2 Abs. 2 und 3 sind entsprechend anwendbar.

(3) Artikel 10 Abs. 5 GO bleibt unberührt.

(4) Die Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft kann von der Verpflichtung abhängig gemacht werden, regelmäßig einen Kirchenbeitrag in angemessener Höhe zu zahlen.

(5) Die evangelische Gemeinde des ausländischen Wohnsitzes soll nach Möglichkeit vom zuständigen Pfarramt über die Fortsetzung der deutschen Kirchenmitgliedschaft informiert werden.

§ 4b

Der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft bei Zuzug aus dem Ausland richtet sich nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft, das Kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft) vom 10. November 1976 (GVBl. 1977 S. 65) in der jeweils gültigen Fassung.“

**Artikel 3
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kirchliche Gesetz über den Erwerb und den Verlust der Kirchenmitgliedschaft bei Zuzug aus dem Ausland oder bei ausländischem Wohnsitz vom 15. April 2000 (GVBl. S. 113), zuletzt geändert am 19. April 2013 (GVBl. S. 106) außer Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Die Landesbischöfin

Prof. Dr. Heike Springhart

Zur Begründung:

Einführung

Im Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KMG-Baden) ist bisher vorgesehen, dass die Aufnahme oder Wiederaufnahme in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde erfolgt und die Entscheidung hierüber beim Ältestenkreis liegt. Soll die Aufnahme oder Wiederaufnahme nicht in der Wohnsitzgemeinde erfolgen, so kann der Ältestenkreis der gewählten Gemeinde nur über die Aufnahme oder Wiederaufnahme entscheiden, sofern der Ältestenkreis der Wohnsitzgemeinde der Aufnahme oder Wiederaufnahme nicht widerspricht.

Je weniger Menschen mit den kirchlichen Regularien vertraut sind, desto weniger verstehen sie, warum es ein kompliziertes Verfahren mit der Zustimmungspflicht eines Ältestenkreises braucht. Die Ältestenkreise tagen in der Regel einmal im Monat. Muss die Aufnahme oder Wiederaufnahme im Ältestenkreis entschieden werden und unter Umständen noch der Ältestenkreis der Wohnsitzgemeinde einbezogen werden, kann es Wochen dauern, bis über einen Antrag auf Aufnahme oder Wiederaufnahme entschieden ist. Ein solches Verfahren könnte außerdem den Eindruck erwecken, dass die Entscheidung über die Aufnahme oder Wiederaufnahme an bestimmte Voraussetzungen in der antragstellenden Person geknüpft ist, obwohl eine Ablehnung nur aus den in § 2 Abs. 5 Satz 2 KMG-Baden genannten Gründen erfolgen darf.

Hinzu kommt die Entwicklung der Kooperationsräume, die dazu führt, dass Kirche und Verwaltung regionaler gedacht werden. Hinsichtlich der Aufnahme oder Wiederaufnahme in die Kirche sollte dies entsprechend gelten.

Um zeitnahe Entscheidungen herbeizuführen und die Schwelle für die Aufnahme oder Wiederaufnahme niedrig zu halten, sollte es möglich sein, dass jede*r Eintrittswillige überall in Baden eintreten kann und die Zustimmung der zuständigen Pfarodie und deren Ältestenkreises nicht mehr erforderlich ist. Die Zuständigkeit soll bei in der Gemeinde eingesetzten Pfarrer*innen oder Diakon*innen der ausgewählten Gemeinde liegen. Alternativ kann ein Eintritt über die zentrale Kircheneintrittsstelle im Evangelischen Oberkirchenrat oder über die Dekan*innen erfolgen.

Die Errichtung einer zentralen Wiedereintrittsstelle in Evangelischen Oberkirchenrat ist durch Beschluss bereits erfolgt und basiert auf § 3 Abs. 4 KMG-Baden und ist nicht Gegenstand dieses Änderungsgesetzes.

Zu Art. 1 Nr. 1 (RZ. 4):

Die Ummeldung von einer Gemeinde in eine andere Gemeinde wird zukünftig nicht mehr in der Grundordnung, sondern in § 2 Abs. 6 KMG- Baden geregelt.

Zu Art. 1 Nr.2 (Rz. 6):

Zukünftig soll über die Aufnahme in eine Pfarrgemeinde nicht mehr der Ältestenkreis entscheiden, sondern die für die Gemeinden zuständigen Pfarrer*innen und Diakon*innen. Die Ältestenkreise sind jedoch weiterhin zuständig für die Gestaltung der Willkommenskultur für neue Mitglieder. Eine solche könnte Begrüßungskarten oder eine Begrüßungsveranstaltung für neue Gemeindeglieder umfassen. Auch wäre es möglich, sofern von den neuen Gemeindegliedern gewünscht, Hausbesuche und Vorstellungen im Gottesdienst vorzusehen.

Zu Art. 2 Nr. 1 (Rz. 8 bis 14):

Zukünftig sollen alle für die Gemeinden zuständigen Pfarrer*innen und Diakon*innen über eine Aufnahme oder Wiederaufnahme in die Evangelische Landeskirche in Baden entscheiden können (Absatz 1). Die Zuständigkeit hierfür ist nicht auf die Wohnsitzgemeinde oder gewählte Gemeinde begrenzt. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme für eine andere Gemeinde im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden kann in jeder Gemeinde stattfinden.

§ 2 Absatz 2 sieht nicht mehr vor, dass die Wohnsitzgemeinde der Aufnahme oder Wiederaufnahme widersprechen kann. Die Pfarr- oder Kirchengemeinde, zu der die Mitgliedschaft begründet wird, ist unverzüglich über die Aufnahme oder Wiederaufnahme zu informieren.

Da die Zuständigkeit nun bei den für die Gemeinde zuständigen Pfarrer*innen und Diakon*innen liegt, ist eine Regelung zur Delegation wie bisher in Absatz 3 nicht mehr erforderlich. Es soll stattdessen zukünftig auch die Möglichkeit geben, dass die Aufnahme oder Wiederaufnahme auch gegenüber den Dekan*innen erklärt werden kann. Die Neuregelung soll zusätzliche Möglichkeiten der Aufnahme oder Wiederaufnahme schaffen.

Da die Aufnahme oder Wiederaufnahme nun gegenüber einem größeren Personenkreis erklärt werden kann, muss sich die Regelung in § 2 Abs. 4 nun auf die Person beziehen, die über die Mitgliedschaft entscheidet.

Die Ablehnungsgründe in § 2 Abs. 5 bleiben unverändert und werden um die Verpflichtung, im Fall der Ablehnung zunächst das Gespräch mit der*dem zuständigen Dekan*in zu suchen. Es empfiehlt sich, dass die zuständigen Pfarrer*innen und Diakon*innen sich bei der Gemeinde, zu der die antragstellende Person einen Bezug hat, informiert. Es besteht aber kein Erfordernis, dies als rechtliche Verpflichtung zu normieren.

Die Ummeldung von einer Gemeinde in eine andere Gemeinde wird zukünftig nicht mehr in der Grundordnung, sondern in § 2 Abs. 6 KMG-Baden geregelt. Für die Ummeldung werden zukünftig die für die Gemeinde zuständigen Pfarrer*innen und Diakon*innen zuständig sein. Um Interessenten weitere Anlaufstellen zu geben, können auch die Dekan*innen zuständig sein.

Zu Art. 2 Nr. 2 (Rz. 15 bis 26):

Das Kirchliche Gesetz über den Erwerb und den Verlust der Kirchenmitgliedschaft bei Zuzug aus dem Ausland oder bei ausländischem Wohnsitz wird aus Gründen der Übersichtlichkeit in das KMG-Baden integriert. Der Verweis auf dieses Gesetz im bisherigen § 4 Abs. 1 ist daher nicht mehr erforderlich.

In § 4 Abs. 2 wird die Zählung angepasst. Die weiteren Regelungen werden als §§ 4a und 4b eingefügt.

Auch in § 4a Abs. 2 wird die Zuständigkeit auf die Pfarrer*innen oder Diakon*innen, die für die Gemeinde zuständig sind, übertragen. Auch hier soll die Erklärung gegenüber Dekan*innen abgeben werden können.

Art. 8 Abs. 3 GO wurde in das KMG-Baden integriert, so dass der Verweis nicht mehr erforderlich ist und gestrichen wird.

Die Regelung im bisherigen § 2 bleibt inhaltlich unverändert bestehen.

Zu Art. 3 (Rz. 29 - 31):

Die Änderungen sollen am 1. Juni 2025 in Kraft treten.

Wegen der Integration des Kirchlichen Gesetzes über den Erwerb und den Verlust der Kirchenmitgliedschaft bei Zuzug aus dem Ausland oder bei ausländischem Wohnsitz in das KMG-Baden, kann ersteres außer Kraft treten.

- 8 -

Rz.	Bisherige Fassung	Neue Fassung
1	Grundordnung	Grundordnung
2		
3	Art. 8	Art. 8
4	(3) Gemeindeglieder können sich aus ihrer Gemeinde in eine andere Gemeinde als Mitglied ummelden, wenn das zuständige Leitungsorgan der aufnehmenden Gemeinde dem zustimmt.	Wird zu § 2 Abs. 6 KMG-Baden
5	Art. 16	Art. 16
6	(3) Die Aufgaben des Ältestenkreises sind insbesondere: 1. die Mitwirkung bei der Besetzung von Stellen der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie der Diakoninnen und Diakone mit gemeindlichem Auftrag; 2. die Einrichtung von Predigtbezirken sowie die Entscheidung über eine Teilortswahl in den Predigtbezirken; 3. die Namensgebung für die Pfarrgemeinde und die kirchlichen Gebäude im Einvernehmen mit dem Bezirkskirchenrat und dem Kirchengemeinderat; 4. Entscheidung über Anträge auf Aufnahme in die Kirche; 5. die Entscheidungen nach Maßgabe der Lebensordnungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen; 6. die Wahrnehmung der Mitverantwortung für die Vorbereitung, Gestaltung und Leitung der Gottesdienste im Rahmen der agendarischen Ordnungen; 7. die Festlegung der Zahl und der Zeiten der gemeindlichen Gottesdienste. Die Verminderung der Zahl der regelmäßig angebotenen Gottesdienste bedarf der Zustimmung des Kirchengemeinderates und des Bezirkskirchenrates; 8. die Verwaltung des für die Zwecke der Pfarrgemeinde zur Verfügung gestellten Vermögens nach Maßgabe der Beschlüsse des Kirchengemeinderates; 9. die Behandlung von Anliegen aus der Pfarrgemeinde; 10. die Entwicklung von Zielvorstellungen für die Gemeindegemeinschaft und die Fortentwicklung der gemeindlichen Arbeitsformen sowie die Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden innerhalb eines Kooperationsraumes;	(3) Die Aufgaben des Ältestenkreises sind insbesondere: 1. die Mitwirkung bei der Besetzung von Stellen der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie der Diakoninnen und Diakone mit gemeindlichem Auftrag; 2. die Einrichtung von Predigtbezirken sowie die Entscheidung über eine Teilortswahl in den Predigtbezirken; 3. die Namensgebung für die Pfarrgemeinde und die kirchlichen Gebäude im Einvernehmen mit dem Bezirkskirchenrat und dem Kirchengemeinderat; 4. aufgehoben ; 5. die Entscheidungen nach Maßgabe der Lebensordnungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen; 6. die Wahrnehmung der Mitverantwortung für die Vorbereitung, Gestaltung und Leitung der Gottesdienste im Rahmen der agendarischen Ordnungen; 7. die Festlegung der Zahl und der Zeiten der gemeindlichen Gottesdienste. Die Verminderung der Zahl der regelmäßig angebotenen Gottesdienste bedarf der Zustimmung des Kirchengemeinderates und des Bezirkskirchenrates; 8. die Verwaltung des für die Zwecke der Pfarrgemeinde zur Verfügung gestellten Vermögens nach Maßgabe der Beschlüsse des Kirchengemeinderates; 9. die Behandlung von Anliegen aus der Pfarrgemeinde; 10. die Entwicklung von Zielvorstellungen für die Gemeindegemeinschaft und die Fortentwicklung der gemeindlichen Arbeitsformen sowie die Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden innerhalb eines Kooperationsraumes;

- 9 -

	11. die Entsendung der Kirchenältesten in den Kirchengemeinderat sowie die Wahl der Synodalen in die Bezirkssynode; 12. die Verabschiedung eines Jahresberichts für die Gemeindeversammlung.	11. die Entsendung der Kirchenältesten in den Kirchengemeinderat sowie die Wahl der Synodalen in die Bezirkssynode; 12. die Verabschiedung eines Jahresberichts für die Gemeindeversammlung.
7	Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden	Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden
8	§ 2	§ 2
9	(1) Zuständige Stelle für die Entscheidung über die Aufnahme und Wiederaufnahme nach § 7 a Abs. 1 Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft ist der Ältestenkreis der Wohnsitzgemeinde, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.	(1) Zuständige Stellen für die Entscheidung über die Aufnahme und Wiederaufnahme nach § 7 a Abs. 1 Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft sind, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, die für die Gemeinde zuständigen Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Diakoninnen und Diakone.
10	(2) Soll die Mitgliedschaft nicht zur Gemeinde des Wohnsitzes, sondern zu einer anderen Pfarr- oder Kirchengemeinde begründet werden, entscheidet der Ältestenkreis der gewählten Gemeinde, sofern der Ältestenkreis der Wohnsitzgemeinde der Aufnahme oder Wiederaufnahme nicht widerspricht.	(2) Der Ältestenkreis der Gemeinde, zu der die Mitgliedschaft begründet wird, ist unverzüglich zu informieren.
11	(3) Der Ältestenkreis kann die Entscheidung durch Beschluss auf die zuständige Pfarrerin bzw. den zuständigen Pfarrer delegieren. In diesem Falle ist der Ältestenkreis über die vollzogenen Aufnahmen und Wiederaufnahmen zu informieren.	(3) Zuständige Stelle für die Aufnahme oder Wiederaufnahme können auch die Dekaninnen und Dekane sein. Absatz 2 gilt entsprechend.
12	(4) Vor der Entscheidung über den Antrag ist der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller von der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer der Gemeinde, zu der die Mitgliedschaft begründet werden soll, ein seelsorgerliches Gespräch anzubieten.	(4) Vor der Entscheidung über den Antrag ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller von der Person, die über die Aufnahme oder Wiederaufnahme entscheidet , ein seelsorgerliches Gespräch anzubieten.
13	(5) Über den Antrag ist unverzüglich zu entscheiden. Eine Ablehnung darf nur erfolgen, wenn besondere Umstände vorliegen, die Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Aufnahmewunsches begründen oder die Absicht für eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Kirchenmitgliedschaft vermuten lassen. Eine Wartezeit darf nicht auferlegt werden.	(5) Über den Antrag ist unverzüglich zu entscheiden. Eine Ablehnung darf nur erfolgen, wenn besondere Umstände vorliegen, die Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Aufnahmewunsches begründen oder die Absicht für eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Kirchenmitgliedschaft vermuten lassen. Eine Wartezeit darf nicht auferlegt werden. Beabsichtigt die Pfarrerin oder der Pfarrer oder die Diakonin oder der Diakon, die oder der für die Gemeinde zuständig ist, die Aufnahme abzulehnen, so führt sie oder er zunächst ein Gespräch mit der zuständigen

- 10 -

		Dekanin oder dem zuständigen Dekan über die beabsichtigte Ablehnung.
14		(6) Gemeindeglieder können sich aus ihrer Gemeinde in eine andere Gemeinde als Mitglied ummelden, wenn der oder die für die aufnehmende Gemeinde zuständige Pfarrerin oder Pfarrer oder Diakonin oder Diakon dem zustimmt. Absatz 2 und 3 sind entsprechend anwendbar.
15	§ 4	§ 4
16	(1) Für die Kirchenmitgliedschaft bei einem Aufenthalt im Ausland nach § 11 Abs. 4 des Kirchenmitgliedschaftsgesetzes gelten die besonderen Bestimmungen des Kirchlichen Gesetzes über den Erwerb und den Verlust der Kirchenmitgliedschaft bei Zuzug aus dem Ausland oder bei ausländischem Wohnsitz vom 15. April 2000 (GVBl. S. 113).	
17	(2) Für den Kirchenübertritt im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg sowie für die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen im Verhältnis zu den benachbarten Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland gelten die dazu geschlossenen besonderen Vereinbarungen.	Für den Kirchenübertritt im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg sowie für die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen im Verhältnis zu den benachbarten Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland gelten die dazu geschlossenen besonderen Vereinbarungen.
18	Kirchliches Gesetz über den Erwerb und den Verlust der Kirchenmitgliedschaft bei Zuzug aus dem Ausland oder bei ausländischem Wohnsitz	
19	§ 4	§ 4a
20	(1) Scheidet ein Kirchenmitglied durch vorübergehende oder dauerhafte Verlegung seines Wohnsitzes ins Ausland aus seiner Pfarr- oder Kirchengemeinde aus, so kann es seine Kirchenmitgliedschaft mit allen kirchlichen Rechten und Pflichten in der bisherigen Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde der Evangelischen Landeskirche in Baden fortsetzen, wenn die Lage seines Wohnsitzes seine regelmäßige Teilnahme am Leben der Kirchengemeinde zulässt. Das gilt auch, wenn sich das Kirchenmitglied einer evangelischen Kirchengemeinde seines Aufenthaltsortes anschließt.	(1) Scheidet ein Kirchenmitglied durch vorübergehende oder dauerhafte Verlegung seines Wohnsitzes ins Ausland aus seiner Gemeinde aus, so kann es seine Kirchenmitgliedschaft mit allen kirchlichen Rechten und Pflichten in der bisherigen Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde der Evangelischen Landeskirche in Baden fortsetzen, wenn die Lage seines Wohnsitzes seine regelmäßige Teilnahme am Leben der Gemeinde zulässt. Das gilt auch, wenn sich das Kirchenmitglied einer evangelischen Gemeinde seines Aufenthaltsortes anschließt.

- 11 -

21	(2) Für die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der bisherigen Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde der Evangelischen Landeskirche in Baden genügt eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Pfarramt, wenn diese innerhalb einer Frist von spätestens einem Jahr nach der Aufgabe des inländischen Wohnsitzes abgegeben wird. Bestehen gegen die Fortsetzung der Mitgliedschaft Bedenken, entscheidet der zuständige Ältestenkreis.	(2) Für die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der bisherigen Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde der Evangelischen Landeskirche in Baden genügt eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Pfarramt, wenn diese innerhalb einer Frist von spätestens einem Jahr nach der Aufgabe des inländischen Wohnsitzes abgegeben wird. Bestehen gegen die Fortsetzung der Mitgliedschaft Bedenken, entscheidet die Pfarrerin oder der Pfarrer oder die Diakonin oder der Diakon, die oder der für die Gemeinde zuständig ist. § 2 Abs. 2 und 3 sind entsprechend anwendbar.
22	(3) Artikel 8 Abs. 3 und 10 Abs. 5 GO bleiben unberührt.	(3) Artikel 10 Abs. 5 GO bleibt unberührt.
23	(4) Die Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft kann von der Verpflichtung abhängig gemacht werden, regelmäßig einen Kirchenbeitrag in angemessener Höhe zu zahlen.	(4) Die Fortsetzung der Kirchenmitgliedschaft kann von der Verpflichtung abhängig gemacht werden, regelmäßig einen Kirchenbeitrag in angemessener Höhe zu zahlen.
24	(5) Die evangelische Gemeinde des ausländischen Wohnsitzes soll nach Möglichkeit vom zuständigen Pfarramt über die Fortsetzung der deutschen Kirchenmitgliedschaft informiert werden.	(5) Die evangelische Gemeinde des ausländischen Wohnsitzes soll nach Möglichkeit vom zuständigen Pfarramt über die Fortsetzung der deutschen Kirchenmitgliedschaft informiert werden.
25	§ 2	§ 4b
26	Der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft bei Zuzug aus dem Ausland richtet sich nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft, das Kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft) vom 10. November 1976 (GVBl. 1977 S. 65) in der jeweils gültigen Fassung.	Der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft bei Zuzug aus dem Ausland richtet sich nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft, das Kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft) vom 10. November 1976 (GVBl. 1977 S. 65) in der jeweils gültigen Fassung.
27	§ 3	
28	Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 2000 in Kraft.	
29		Inkrafttreten, Außerkrafttreten
30		(1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.
31		(2) Gleichzeitig tritt das Kirchliche Gesetz über den Erwerb und den Verlust der Kirchenmitgliedschaft bei Zuzug aus dem Ausland oder bei ausländischem Wohnsitz vom 15. April 2000 (GVBl. S. 113), zuletzt geändert am 19. April 2013 (GVBl. S. 106) außer Kraft.

Eingang	24.02.2025
Ord.-Ziffer	10/04
Der Präsident	gez. Wermke

**Vorlage des Landeskirchenrates
vom 19. Februar 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Entwurf
Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes
über die Rechnungsprüfung
in der Evangelischen Landeskirche in Baden

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. 6/2025 Nr. 55 abgedruckt)

Vorlage des Landeskirchenrates
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025

Entwurf

**Kirchliches Gesetz zur Änderung des
Kirchlichen Gesetzes über die Rechnungsprüfung
in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des
Kirchlichen Gesetzes über die Rechnungsprüfung
in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Das Kirchliche Gesetz über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 25. Oktober 2012 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert am 21. Oktober 2020 (GVBl. 2021, Teil I, S. 6), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „kirchlichen“ die Wörter „ öffentlich-rechtlich organisierten“ eingefügt.
2. In § 7 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Die Jahresabschlüsse der Diakonischen Werke der Stadtkirchenbezirke und der Kirchenbezirke sowie die Jahresabschlüsse der Diakonieverbände sind jährlich zu prüfen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Die Landesbischöfin

Prof. Dr. Heike Springhart

Zur Begründung:

Zu Art. 1 Nr. 1:

Im Hinblick auf das Wirksamwerden der bereits beschlossenen Umsatzsteuerreform muss auch nach landeskirchlichem Recht sichergestellt sein, dass die Rechnungsprüfung ausschließlich einer kirchlichen Rechnungsprüfungsstelle, die öffentlich-rechtlich organisiert ist, vorbehalten bleibt. Von Seiten der EKD gibt es eine entsprechende Empfehlung.

Die Regelung dient lediglich der Klarstellung und bildet die bestehende Rechtslage ab. Inhaltlich werden die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes oder des Oberrechnungsamtes der EKD durch diese Ergänzung nicht ausgeweitet oder verändert.

Zu Art. 1 Nr. 2:

Nach Art. 104 Abs. 1 Grundordnung besteht eine Prüfpflicht der Diakonischen Werke und Diakonieverbände. Die Rechnungsprüfung wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeskirche durchgeführt. Nach § 7 Abs. 1 besteht für die Stadtkirchenbezirke ein zweijährlicher Rhythmus der Prüfung. Nach § 7 Abs. 2 werden die Jahresabschlüsse der übrigen zu prüfenden Rechtsträger und Einrichtungen nach Maßgabe der Prüfungsplanung des Rechnungsprüfungsamtes geprüft.

Die Umsatzvolumina und Anzahl der Mitarbeitenden der Diakonischen Werke und Diakonieverbände lassen allerdings eine jährliche Prüfung als sinnvoll erscheinen, um frühzeitig eine Klarheit über die wirtschaftliche Situation zu haben.

Mit der Neuregelung würde im Bereich der Diakonischen Werke und Diakonieverbände ein Gleichlauf mit § 5 Abs. 3 Satz 2 der Satzung des DW Baden e.V. erreicht: Die Mitglieder haben den Nachweis geordneter Wirtschafts- und Rechnungsführung zu erbringen. Dies beinhaltet die Vorlage des Prüfungsberichts des jeweiligen Wirtschaftsjahres spätestens bis Ende des darauffolgenden Wirtschaftsjahres.

Die Geschäftsführenden der Diakonischen Werke und Diakonieverbände haben bei ihrer Tagung am 10. Oktober 2024 mit großer Mehrheit eine jährliche Wirtschaftsprüfung, im Idealfall durch das Rechnungsprüfungsamt befürwortet.

Ausgehend von der bisherigen Planung der betreuten 19 Diakonischen Werke und Diakonieverbände plant das Rechnungsprüfungsamt bislang einen jährlichen Prüfaufwand von etwa 185 Prüfertagen, was einer 1,0 Prüferstelle entspricht. Die individuellen Prüfertage je Einrichtung orientierten sich dabei nach Größe und Bedarf und bemessen sich zwischen 6 Tagen (1,5 Mio. HH-Volumen) pro Jahr bei den kleineren Diakonischen Werken und Diakonieverbänden und bis zu 16 Tagen pro Jahr bei Teamprüfung der Diakonischen Werke der Stadtkirchenbezirke (20 Mio. HH-Volumen).

Durch die Gewährleistung einer jährlichen Prüfung bei allen Diakonischen Werken und Diakonieverbänden ergibt sich ein individueller Mehrbedarf zwischen 4 und 6 Tagen je Einrichtung, was insgesamt einem Gesamtmehrbedarf von 85 Tagen entspricht. Hierin enthalten ist ein Mehrbedarf von 6 Tagen zur Bearbeitung von Verwendungsnachweisen, die seit einigen Jahren durch die Zuschussgeber verstärkt nachgefragt werden. Der errechnete Mehrbedarf entspricht einem Stellendeputat von 0,5 Personalstellen, wobei hier eine qualifizierte Stellenbesetzung idealerweise in EG 13 (Verwaltungs- Finanz- oder Betriebswirt) angestrebt werden muss, um qualitativ angemessene Arbeitsergebnisse zu gewährleisten. Die hiermit verbundenen Arbeitgeberbruttopersonalkosten liegen bei 52.000 € für das Jahr 2025. Die erhöhten Reisekosten kann das Rechnungsprüfungsamt aus dem eigenen Haushalt aufbringen. Es wird von ca. 4.000 € ausgegangen. Auch die Zurverfügungstellung eines

Arbeitsplatzes samt IT wird aus dem laufenden Haushalt des Rechnungsprüfungsamtes finanziert.

Es wird vorgeschlagen, dass die Finanzierung ab 2026 durch eine Umschichtung im Gesamthaushalt vollzogen wird und die Mittel aus dem Haushaltsposten der Zuweisungen an die Diakonischen Werke und Diakonieverbände genommen werden. Aktuell erhalten die örtlichen Diakonischen Werke und Diakonieverbände eine Zuweisung in Höhe von ca. 14 Mio. Euro. Von diesem Posten soll die Summe von 52.000 € auf die Haushaltsstelle des Rechnungsprüfungsamtes umgebucht werden.

Die Geschäftsführenden der Diakonischen Werke und Diakonieverbände sind hiermit einverstanden.

Zu Art. 2:

Die Änderung soll zu Beginn des nächsten Doppelhaushaltes in Kraft treten. So muss auch nicht in die FAG-Zuweisung des laufenden Haushaltsjahres eingegriffen werden.

- 5 -

1	Kirchliches Gesetz über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden	Kirchliches Gesetz über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden
2	§ 1 Struktur der Rechnungsprüfung	§ 1 Struktur der Rechnungsprüfung
3	(1) Die Prüfung der Rechnungen sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Landeskirche in Baden und der ihrer Aufsicht unterliegenden Körperschaften und Einrichtungen obliegt kirchlichen Prüfungseinrichtungen (Artikel 104 Abs. 1 GO). Im Rahmen ihres Aufgabenkreises können die Prüfungseinrichtungen auch beratend tätig sein.	(1) Die Prüfung der Rechnungen sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Landeskirche in Baden und der ihrer Aufsicht unterliegenden Körperschaften und Einrichtungen obliegt kirchlichen, öffentlich-rechtlich organisierten Prüfungseinrichtungen (Artikel 104 Abs. 1 GO). Im Rahmen ihres Aufgabenkreises können die Prüfungseinrichtungen auch beratend tätig sein.
4	§ 7 Art der Prüfung und Prüfungsintervalle	§ 7 Art der Prüfung und Prüfungsintervalle
5	(1) Die Jahresabschlüsse der Stadtkirchenbezirke sind innerhalb von zwei Jahren zu prüfen.	(1) Die Jahresabschlüsse der Stadtkirchenbezirke sind innerhalb von zwei Jahren zu prüfen. Die Jahresabschlüsse der Diakonischen Werke der Stadtkirchenbezirke und der Kirchenbezirke sowie die Jahresabschlüsse der Diakonieverbände sind jährlich zu prüfen.

Eingang	25.02.2025
Ord.-Ziffer	10/05
Der Präsident	gez. Wermke

**Vorlage des Landeskirchenrates
vom 19. Februar 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Entwurf
Kirchliches Gesetz zur Änderung des
Kirchlichen Gesetzes über besondere Gemeindeformen
und Gemeindeinitiative
(Gemeindeformengesetz)

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. 6/2025 Nr. 56 abgedruckt)

Vorlage des Landeskirchenrates

An die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025

Entwurf

**Kirchliches Gesetz zur Änderung des
Kirchlichen Gesetzes über besondere Gemeindeformen
und Gemeindeinitiativen**

Vom

Die Landessynode hat nach Artikel 30 Abs. 3 der Grundordnung vom 28. April 2007 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 19. April 2024 (GVBl., Nr. 70, S. 137) das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Kirchlichen Gesetzes über besondere Gemeindeformen
und Gemeindeinitiativen**

In § 8 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Pfarrgemeinde“ die Wörter „, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird“ eingefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Die Landesbischöfin

Prof. Dr. Heike Springhart

Zur Begründung:

Zu Art. 1:

In § 5 Abs. 3 Satz 4 Gemeindeformengesetz ist vorgesehen, dass die Amtszeit des Ältestenkreises einer Personalgemeinde abweichend von der Amtszeit nach § 2 Abs. 2 Leitungs- und Wahlgesetz (sechs Jahre) geregelt werden kann. In § 8 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeformengesetz war bisher vorgesehen, dass die Amtszeit des Leitungsorgans der Regionalgemeinde sich nach den Vorschriften für den Ältestenkreis einer Pfarrgemeinde richtet. Die Amtszeit würde danach sechs Jahre dauern. Es bestünde keine Möglichkeit davon abzuweichen. Außerdem stehen die Regionalgemeinden für neue Gestaltungen des kirchlichen Lebens, so dass im Hinblick auf die Amtszeit des Leitungsorgans mehr Flexibilität bestehen sollte.

Zu Art. 2:

Die Änderung des Gemeindeformengesetzes tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

- 3 -

1	Kirchliches Gesetz über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiativen	Kirchliches Gesetz über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiativen
2	§ 8 Leitung der Regionalgemeinde	§ 8 Leitung der Regionalgemeinde
3	(2) Die Wahl des Leitungsorgans erfolgt im Zusammenhang mit den allgemeinen Kirchenwahlen im Rahmen einer besonderen hierfür einberufenen Gemeindeversammlung. Die Amtszeit des Leitungsorgans richtet sich nach den Vorschriften für den Ältestenkreis einer Pfarrgemeinde. Die Rechtsverordnung nach § 11 regelt die Einzelheiten des Wahlverfahrens und kann dabei von den Regelungen des Leitungs- und Wahlgesetzes abweichen.	(2) Die Wahl des Leitungsorgans erfolgt im Zusammenhang mit den allgemeinen Kirchenwahlen im Rahmen einer besonderen hierfür einberufenen Gemeindeversammlung. Die Amtszeit des Leitungsorgans richtet sich nach den Vorschriften für den Ältestenkreis einer Pfarrgemeinde, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird . Die Rechtsverordnung nach § 11 regelt die Einzelheiten des Wahlverfahrens und kann dabei von den Regelungen des Leitungs- und Wahlgesetzes abweichen.

Eingang	25.02.2025
Ord.-Ziffer	10/06
Der Präsident	gez. Wermke

**Vorlage des Landeskirchenrates
vom 19. Februar 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Entwurf
Kirchliches Gesetz über die Vereinigung
der evangelischen Kirchenbezirke
Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim
zum Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber
(Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber – VG-OT)

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. 6/2025 Nr. 59 abgedruckt)

Vorlage des Landeskirchenrates

An die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025

Entwurf

**Kirchliches Gesetz über die Vereinigung
der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim
zum Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber
(Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber – VG-OT)**

Vom

Die Landessynode hat nach Artikel 33 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung vom 28. April 2007 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert 19. April 2024 (GVBl. S. 135, Nr. 70) das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Vereinigung von Kirchenbezirken

- (1) Die evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim werden mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber vereinigt.
- (2) Die von den evangelischen Kirchenbezirken Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim umfassten evangelischen Kirchengemeinden werden dem Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber zugeordnet.
- (3) Die Bezirkssynode des neu errichteten Kirchenbezirks ist berechtigt, den mit diesem kirchlichen Gesetz eingeführten Namen für den Kirchenbezirk durch Beschluss zu verändern.

§ 2

Rechtsnachfolge

Der Evangelische Kirchenbezirk Odenwald-Tauber ist in allen Angelegenheiten Rechtsnachfolger der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim. Der Grundbesitz, das weitere Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim gehen mit der Vereinigung auf den Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber über.

§ 3

Besetzung der Ämter und Dienste

- (1) Die Dekaninnen und Dekane der bisherigen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim setzen ihre Ämter in einer gemeinsamen Zuständigkeit für den vereinigten Kirchenbezirk Odenwald-Tauber bis zum Ende ihrer Amtszeit fort. Nach Eintritt der ersten von drei Personen in den Ruhestand bleiben zwei Dekanatsstellen erhalten.
- (2) Der Dienstauftrag der im Amt befindlichen Schuldekaninnen und Schuldekane erstreckt sich auf den vereinigten Kirchenbezirk Odenwald-Tauber.
- (3) Die Bezirksdiakoniefarrerin oder der Bezirksdiakoniefarrer sowie die Bezirksjugendpfarrerin oder der Bezirksjugendpfarrer werden nach der Vereinigung der Kirchenbezirke neu gewählt. Bis dahin setzen die Bezirksjugendpfarrerinnen und Bezirksjugendpfarrer sowie die Bezirksdiakoniefarrerinnen und Bezirksdiakoniefarrer ihre Arbeit fort. Für die laufende Amtszeit

und die folgende Amtszeit der Bezirkssynode können zwei Bezirksdiakoniepfarrerinnen oder Bezirksdiakoniepfarrer gewählt werden. Über die Aufgabenverteilung entscheidet der Bezirkskirchenrat.

§ 4 Haushalt

(1) Für die Haushaltszeiträume ab dem 1. Januar 2026 ist ein Haushalt für den vereinigten Kirchenbezirk durch den Bezirkskirchenrat aufzustellen und durch die Bezirkssynode zu beschließen.

(2) Die Berechnung der Finanzzuweisung an den vereinigten Kirchenbezirk erfolgt mit Wirkung für den 1. Januar 2026 in Anwendung der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes.

§ 5 Zweckgebundene Zuweisung

Der vereinigte Kirchenbezirk Odenwald-Tauber erhält als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben nach § 22 i.V.m. § 14 Abs. 2 FAG einen Betrag von 30.000 Euro.

§ 6 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

(2) Die Amtszeit der gewählten und berufenen Landessynodalen der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim endet mit dem Zusammentritt der neu gewählten Landessynode.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Die Landesbischöfin

Prof. Dr. Heike Springhart

Zur Begründung:

Dieses Gesetz regelt die Vereinigung der Evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum 01.01.2026.

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Grundordnung erfolgt die Vereinigung von Kirchenbezirken durch kirchliches Gesetz nach Anhörung der betroffenen Kirchengemeinderäte und Ältestenkreise sowie im Benehmen mit den Bezirkskirchenräten. Das Gesetz bedarf der verfassungsändernden Mehrheit, wenn die Veränderung mit Rücksicht auf gesamtkirchliche und übergeordnete Interessen gegen den ausdrücklichen Willen eines betroffenen Kirchenbezirks oder einer betroffenen Kirchengemeinde vorgenommen werden soll.

Die Bezirkssynoden wurden im November 2024 informiert. Für die Mitglieder der Kirchengemeinderäte wurde drei Online-Informationsmöglichkeiten in den Monaten Dezember 2024 und Januar 2025 eröffnet. Eine gemeinsame Bezirkssynode am 8. Februar 2025 hat sich weiterhin mit dem Anliegen befasst. Die einzelnen Kirchengemeinden wurden in der Zeit von Januar 2025 bis Februar 2025 zur Herstellung des Benehmens angehört. Über das Ergebnis wird der Landessynode mündlich berichtet.

Im Einzelnen:

Zu § 1:

Die Vereinigung der Kirchenbezirke erfolgt zum 01.01.2026. Der vereinigte Kirchenbezirk wird den Namen Odenwald-Tauber tragen (Absatz 1).

Die Kirchengemeinden der Evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim werdendem vereinigten Kirchenbezirk Odenwald-Tauber zugeordnet (Absatz 2).

Nach § 1 Abs. 3 kann die Bezirkssynode des neu errichteten Kirchenbezirks den Namen des Kirchenbezirks durch Beschluss ändern.

Zu § 2:

§ 2 regelt die Rechtsnachfolge des Evangelischen Kirchenbezirks Odenwald-Tauber für die Evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim.

Zu § 3:

§ 3 regelt die Besetzung der Ämter und Dienste.

Absatz 1: Das derzeit vakante Dekansamt des Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg soll im Frühjahr 2025 nachbesetzt werden. Dabei machen die Kirchenbezirke von der neu geschaffenen Regelung in § 5 Abs. 6 DekLeitG Gebrauch und ergänzen den Wahlkörper (Bezirkssynode Adelsheim-Boxberg) um die Mitglieder der Bezirkskirchenräte Mosbach und Wertheim. Die drei zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Amt befindlichen Dekanspersonen setzen ihre jeweilige Amtszeit als Dekan*innen in einer gemeinsamen Zuständigkeit für den gesamten Kirchenbezirk fort. Die Dekansstelle im bisherigen Kirchenbezirk Mosbach wird mit Eintritt des Dekans in den Ruhestand nicht neu besetzt.

Absatz 2: Im Laufe des Jahres 2025 sollen die beiden aufgrund Ruhestandseintritt der im Amt befindlichen Personen frei werdenden Schuldekanatsstellen neu besetzt werden. Bereits im Rahmen dieser Besetzung ist festgelegt, dass sich der Dienstauftrag der beiden Personen jeweils auf alle drei bisherigen Kirchenbezirke bezieht, so dass gem. § 16 Abs. 5 Satz 3 DekLeitG die Wahl durch einen Wahlkörper erfolgt, in dem alle drei Bezirkssynoden zusammengefasst sind. Mit Inkrafttreten der Vereinigung ändert sich an dem Dienstauftrag somit der Sache nach nichts; Absatz 2 hat klarstellende Funktion. Funktional werden die beiden Personen im Schuldekanat ihre Zuständigkeit für die Aufsicht über den Religionsunterricht an Schulamtsbezirken orientieren.

Absatz 3 stellt klar, dass es jeweils nur eine Bezirksdiakoniepfarrerin oder einen Bezirksdiakoniepfarrer sowie eine Bezirksjugendpfarrerin oder einen Bezirksjugendpfarrer nach der Vereinigung der Kirchenbezirke geben kann. Da auf dem Gebiet des vereinigten Kirchenbezirks zwei Diakonische Werke arbeiten, können für eine Übergangszeit zwei Bezirksdiakoniepfarrer*innen gewählt werden. In § 48b Leitungs- und Wahlgesetz und in § 14 Abs. 1 Satz 2 Diakoniegesezt ist jeweils nur eine Person vorgesehen. In Zukunft ist zu prüfen, ob eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen erfolgen sollte.

Zu § 4:

Ab dem Jahr 2026 ist der Haushalt für den vereinigten Kirchenbezirk aufzustellen.

Auch die Finanzausweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz werden für den vereinigten Kirchenbezirk mit Wirkung für den 01.01.2026 berechnet.

Die Berechnung der Zuweisung folgt §§ 17 Abs. 4 und 18 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz. Bei der Vereinigung von Kirchenbezirken werden die bisher gültigen bezirksbezogenen Zuweisungsfaktoren addiert.

Auch der demografische Faktor wird angepasst. Nach §§ 17 Abs. 3 Satz 2, 4 Abs. 3 Satz 2 FAG wird die Vereinigung zum Jahr 2021 unterstellt. Entsprechendes gilt für den Veränderungsfaktor Fläche.

Zu § 5:

§ 5 regelt die zweckgebundene Zuweisung nach § 22 FAG i.V.m. § 14 Abs. 2 FAG entsprechend der hierzu bestehenden Übung.

Zu § 6:

Das Vereinigungsgesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die gewählten und berufenen Landessynodalen bleiben bis zum Ende der Wahlperiode der Landessynode in ihrem Amt.

Anlage 1:

Evangelische Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg:

Adelsheim
Ahorn-Buch
Angeltürn
Bobstadt
Bödigheim
Bofsheim
Boxberg-Wölchingen
Brehmen
Buchen
Dainbach
Eberstadt
Epplingen
Eubigheim
Hardheim-Höpfingen
Hirschlanden
Hohenstadt
Korb
Leibstadt
Merchingen/Ravenstein
Neunstetten
Osterburken
Rosenberg-Sindolsheim
Sachsenflur
Schillingstadt
Schüpfer Grund
Schwabhausen
Schweigern
Sennfeld
Uffingen
Walldürrn
Windischbuch

Anlage 2:

Evangelische Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenbezirks Mosbach:

Aglasterhausen, Breitenbronn, Daudenzell
Auerbach
Billigheim-Sulzbach
Dallau
Fahrenbach
Großeicholzheim-Rittersbach
Haßmersheim-Hochhausen-Neckarmühlbach
Hüffenhardt
Kälbertshausen
Lohrbach-Sattelbach-Reichenbuch
Michelbach Unterschwarzach
Mittleres Neckartal
Mosbach
Mudau
Neckarburken
Neckarelz

Neckarzimmern
Neunkirchen-Oberschwarzach-Neckarkatzenbach
Oberdielbach
Obrigheim
Schefflenz
Schollbrunn
Waldbrunn-Strümpfelb.
Waldkatzenbach

Anlage 3:

Evangelische Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenbezirks Wertheim:

Bettingen
Dertingen
Dietenhan
Höhefeld
Kembach
Königshofen-Grünsfeld
Külsheim
Lauda
Lindelbach
Nassig-Sonderried
Niklashausen
Tauberbischofsheim
Urphar
Wenkheim
Wertheim-Sachsenhausen
Wertheim

Eingang	04.03.2025
Ord.-Ziffer	10/07
Der Präsident	gez. Wermke

**Vorlage des Landeskirchenrates
vom 19. Februar 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027

Anlagen:
Anlage 1: Mittelfristige Finanzplanung
Anlage 2: Erläuterungen zum Mehrbedarf der Digitalisierungsroadmap

1. Einleitung in die Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/27

1.1. Synodaler Sparbeschluss vom Herbst 2020

„Die Landessynode legt fest, dass für den Haushalt 2032 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz 2020 aufgrund des zu erwartenden Rückgangs der Kirchensteuer eine Ausgabereduktion von 20 % einzuplanen ist (inflationbereinigt). Darüber hinaus stehen wichtige Vorhaben an, zum Beispiel Digitalisierung, Bereitstellung von Mitteln für Innovationen, Sanierung der Gebäude inklusive Klimaschutzmaßnahmen und Entlastung der Gemeinden von Verwaltungsaufgaben durch Umsetzung des VSA-Gesetzes. Zu deren vollständigen Finanzierung ist eine Umschichtung von weiteren 10% der Ausgaben einzuplanen. Die Ausgabenreduktion und Umschichtungen sind in jedem Doppelhaushalt anteilig zu realisieren.“

1.2. Weitere Sparbeschlüsse

Mit den Eckdaten zum Haushalt 2022/23 hat die Synode folgendes beschlossen:

- die Referatsbudgets (ausgehend vom Haushaltsansatz von 2023) bis zum Jahr 2032 nicht mehr zu dynamisieren,
- sukzessiver 30%iger Stellenabbau,
- die FAG-Zuweisungen an die Gemeinden nur noch mit 1 % pro Jahr zu steigern.

2. Entwicklung der Kirchensteuer

	voraus-		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Ist	sichtliches Ist					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kirchenlohn- und Einkommensteuer	308,77	319,28	323,00	325,60	326,40	326,75	326,75
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	-5,26%	3,40%	1,17%	0,80%	0,25%	0,11%	0,00%
Clearing	43,53	37,83	40,30	41,20	39,40	40,25	40,40
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	4,00%	-13,09%	6,53%	2,23%	-4,37%	2,16%	0,37%
Summe	352,30	357,11	363,30	366,80	365,80	367,00	367,15
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	-4,21%	1,37%	1,73%	0,96%	-0,27%	0,33%	0,04%

Der von der Bundesregierung berufene „Arbeitskreis Steuerschätzung“, dem u. a. die fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute und die Deutsche Bundesbank angehören, erstellt jeweils im Frühjahr und Herbst eine Steuerschätzung. Das Finanzministerium von Baden-Württemberg übernimmt diese Werte und errechnet daraus das zu erwartende Lohn- und Einkommensteueraufkommen für Baden-Württemberg. Die aktuelle Steuerschätzung datiert vom Oktober 2024.

Die Steuerschätzung der Bundesregierung Ende Oktober 2024 ergab aufgrund der schwachen Wirtschaftsentwicklung ein geringeres Steuerwachstum als bisher erwartet. Außerdem hat der Bundesrat am 22. November 2024 zwei Steuergesetzen zugestimmt, die weitere Einnahmeverluste generieren.

Darüber hinaus hat der Bundesrat am 20. Dezember 2024 dem noch von der Ampel-Koalition eingebrachte Steuerfortentwicklungsgesetz zugestimmt. Das Gesetz wurde allerdings vom Finanzausschuss des Bundestages geändert. Das im Dezember verabschiedete Gesetz lässt ab 2026 Einnahmeverluste von weiteren 2 Mio. €

pro Jahr für die Landeskirche erwarten. Ursprünglich ging der Entwurf von 5 Mio.€ Einnahmeverlusten aus.

Auswirkung des vorläufigen Ist-Ergebnis 2024 bei den Steuereinnahmen

Die Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2024 waren geringer als in der jüngsten Vergangenheit geschätzt. Bis November hatten wir ein Plus zum Vorjahr von 3,9%. Aufgrund des vorläufigen Dezember- Ergebnisses (+0,8 Prozent) betrug das Plus im gesamten Jahr nur noch 3,4 Prozent, knapp 2 Mio. € weniger als im Oktober geschätzt.

Auswirkungen insgesamt auf die Steuereinnahmen:

2026: - 4,3 Mio. €

2027: - 4,9 Mio. €

2032: - 5,4 Mio. €

Risiken bezüglich der Steuereinnahmen

Die Parteien werben in ihren Wahlprogrammen zum Teil mit erheblichen Steuererleichterungen vor allem bei der Lohn- und Einkommenssteuer. Nach der Bundestagswahl sind daher weitere steuerliche Entlastungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kirchensteuer zu erwarten.

3. Einordnung in den bisherigen Konsolidierungsprozess

Bei allen Schätzunsicherheiten und unerwarteten Entwicklungen ist deutlich erkennbar, dass der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung richtig ist.

Veränderte Parameter (Mitgliederentwicklung, Inflation, unsichere Wirtschaftsaussichten, (steuer-)rechtliche Änderungen, Arbeitsmarktumfeld) und eine generell gestiegene Planungsunsicherheit sprechen dafür, den Weg der Konsolidierung konsequent weiterzuverfolgen, um sich im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin Gestaltungsspielraum offenzuhalten und neue Aufgabenstellungen angehen zu können.

Zu erwartendes Defizit nach der aktuellen Finanzplanung

Defizit in 2026: 29,7 Mio. €

Defizit in 2027: 34,4 Mio. €

Defizit in 2032: 50,0 Mio. €

3.1 Einsparziel für die Beratungen in der Frühjahrssynode: 50 Mio. € pro Jahr

Das Defizit im landeskirchlichen Haushalt beträgt nach anliegender Hochrechnung ab dem Jahr 2032 **rund 50 Mio. € pro Jahr**.

Um diesem Sparziel näher zu kommen, sind die unter Nr.6 genannten Konsolidierungsmaßnahmen zu beraten.

Weiterhin werden in der Frühjahrssynode die Steckbriefe, mit dem Ziel weitere Einsparungen zu erreichen, beraten.
Die Auswirkungen der Einsparmöglichkeiten sind unter der Nr. 9 dargestellt.

3.2 Ausblick für die Zeit nach 2032

Nach dem Jahr 2032 sind entsprechend der Prognose der Freiburger Studie keine Steigerungen bei den Steuereinnahmen zu erwarten.

Aufgrund gleichzeitiger Tarifsteigerungen und den Auswirkungen der Inflation auch bei anderen Kostenarten wird ab 2033 ein Einsparvolumen von rund 5 Mio. € pro Jahr erwartet.

4. Rahmenbedingungen des Haushaltes 2024/25

Der Haushalt wird wie folgt vorgeschrieben:

4.1 Gehälter

Die aktuellen Tarifabschlüsse haben eine Laufzeit bis 31.12.2024. Aufgrund der hohen Inflationsrate in den vergangenen Jahren und den aktuellen Forderungen der Tarifrunde 2025 wird ein etwas höherer Tarifabschluss erwartet. Auf der Basis der Ergebnisse 2024 sind folgende Anpassungen vorgesehen:

Für Beschäftigte in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen:

	2025	2026	2027 bis 2029
Besoldung/Ver-sorgung	3,5 %	2,5 %	2,5 %

Wir erwarten, dass der Tarifabschluss auf die Besoldung in gleicher Höhe übertragen wird.

Für Beschäftigte in privatrechtlichen Dienstverhältnissen:

	2025	2026	2027 bis 2029
Vergütung	3,5 %	2,5 %	2,5 %

Bei den Beschäftigten in privatrechtlichen Dienstverhältnissen wurde für 2025 zusätzlich eine Erhöhung um 0,5 % aufgrund steigender Sozialversicherungsbeiträge eingeplant.

4.2 Beihilfen

Die Ausgaben für die Krankheitsbeihilfen wurden für 2025 auf das aktuelle Niveau angepasst und anschließend mit einer Steigerung von 6 % fortgeschrieben.

4.3 Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt

Der Verwaltungsrat der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt hat beschlossen, die Einnahmen der ERK aus Beiträgen schrittweise zu steigern, um die langfristige Finanzierung der Verpflichtungen (Kassenleistungen und Verwaltungskosten) zu sichern. Der notwendige Gesamtbeitrag der ERK des Folgejahres wird nach dem 01.07. des Jahres aus der Multiplikation der Gesamtzahl der Beitragspflichtigen mit einem Gesamtbeitragswert, der ein Drittel von 69 % der Besoldungsstufe A 14 Endstufe (Bundesbesoldung) je abgesicherter Eckperson beträgt, berechnet. Der Verwaltungsrat hat sich für eine stufenweise Erhöhung ausgesprochen. Für das Jahr 2024 ist der Gesamtbeitragswert demnach aus 62 % der Besoldung (nach 58 % im Vorjahr) berechnet worden und für das Jahr 2025 aus 66 % der Besoldung.

Ausgehend von dem Beitrag für 2025 in Höhe von 20.100 € pro Jahr und Person wird künftig von folgenden Beiträgen ausgegangen:

2025	2026	2027	2028	2029
20.100 €	21.500 €	22.100 €	22.800 €	23.500 €
pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr

4.4 Versorgungssicherung und Beihilfefinanzierungsvermögen

Die Beitragszuführungen an das Versorgungs- und Beihilfefinanzierungsvermögen werden nach dem aktuellen versicherungsmathematischen Gutachten berechnet. Das Gutachten zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde beauftragt.

Bei dem Gutachten für die Pensionsleistungen kann ein höheren Rechnungszins zugrunde gelegt werden. Insoweit erwarten wir eine Entlastung des landeskirchlichen Haushaltes (siehe Nr.6.3).

4.5 Rückdeckung aus der Versorgungsstiftung

Seitens der Versorgungsstiftung wird erwartet, dass die Versorgungsbezüge zu 100 % gedeckt werden können.

Außerdem finanziert die Versorgungsstiftung für die Personen, die ab 01.01.2014 in den Ruhestand getreten sind bzw. noch treten werden, die Beihilfeleistungen.

4.6 Staatsleistungen/ Ersatzleistungen Religionsunterricht (RU)

Eine Fortschreibung erfolgt entsprechend dem Staatsvertrag. Im Wesentlichen werden diese Einnahmen daher mit der Besoldungsentwicklung dynamisiert.

4.7 Umlagen an die EKD

Aufgrund einer neuen Berechnungsmodalität beim Finanzausgleich ist das Volumen der Gesamtumlagen in den zukünftigen Jahren leicht rückläufig. Außerdem wurde der Finanzausgleich bis zum Jahr 2032 sukzessive gekürzt. Im Jahr 2032 beträgt die Kürzung knapp 30 Prozent.

4.8 FAG-Zuweisungen

Die Steuerzuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke (auch Diakonische Werke und Diakonieverbände sowie Verwaltungszweckverbände) nach dem FAG werden jährlich um 1 % erhöht.

4.9 Baubeihilfen

Bei den Kirchengemeinden und Stadtkirchenbezirken besteht nach wie vor ein erheblicher Baufinanzierungsbedarf für die klimaneutrale Sanierung der Kirchen, Gemeindehäuser und Pfarrhäuser. Entsprechend werden die Baubeihilfen nicht reduziert, sondern wie im Liegenschaftsprozess vorgesehen ab 2024 in Höhe von gleichbleibenden 19,5 Mio. € (ohne Dynamisierung) fortgeschrieben. Ab 2028 können die Baubeihilfen für Klimaschutzmaßnahmen moderat erhöht werden. Weitere Erläuterungen hierzu sind der Nr. 6.6 zu entnehmen.

5. Mehrbedarfe

5.1 Projektkosten für die Einführung einer neuen Finanzsoftware

Die Landessynode hat in der Frühjahrstagung 2024 (OZ 08/07) der Einführung einer neuen Finanzsoftware und die Umstellung auf die doppische Buchführung mit einem Budget über die gesamte Laufzeit hinweg von 12 Mio. € beschlossen. Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2024 dem Zeitplan zur Umsetzung zugestimmt.

Zur Finanzierung dieses Betrages wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2023 eine Rückstellung von 4,5 Mio. € gebildet. Daher wird im Haushalt 2026 ein Betrag von 3,5 Mio. € und im Jahr 2027 der Restbetrag von 4 Mio. € als einmaliger Mehrbedarf veranschlagt.

5.2 Projekte im Rahmen der Digitalisierungsroadmap

Die Vorhaben im Rahmen der Digitalisierungsroadmap und der dafür notwendige Ressourcenbedarf wurde in der Frühjahrstagung der Landessynode 2024 (OZ 08/05) beraten. Die Landessynode hat befürwortet, dass Digitalisierung zukünftig durchgängig über alle Ebenen der Landeskirche angegangen wird und hierfür ein signifikanter Mehrbedarf abzubilden ist. Weiterhin hat die Landessynode zur Kenntnis genommen, dass sich der Mehrbedarf nicht im Vorhinein abschließend quantifizieren lässt, zumal die erforderlichen Kosten auch von noch zu treffenden Grundlageneinscheidungen abhängen.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Digitalisierungsroadmap ist in der Anlage 2 beschrieben.

Für die Haushaltsplanung und mittelfristige Finanzplanung braucht es gleichwohl Mittelansätze, damit im Thema Digitalisierung die erforderliche Handlungsfähigkeit hergestellt werden kann. Insgesamt wird entsprechend untenstehender Tabelle, die Bezug nimmt auf die einzelnen Bausteine der Digitalisierungsroadmap aus der Vorlage OZ 08/05, ein jährlicher Mehrbedarf von ca. 5.658.000 Euro ab dem Jahr 2026 abgebildet.

Wesentliche Elemente sind hierbei die Aufstellung einer einheitlichen IT-Infrastruktur in den drei zu gründenden Dienstleistungszentren (ausgehend von einer Umstellung in den bestehenden Verwaltungsämtern und Evangelischen Kirchenverwaltungen) - Nr. 4. Hierbei wird für den Mittelansatz davon ausgegangen, dass die anfallenden Sachkosten hälftig zentral finanziert werden und hälftig von den jeweiligen Rechtsträgern zu decken sind. Eine hälftige Kostentragung als Grundprinzip der Digitalisierung über alle landeskirchlichen Ebenen ist dabei eine der zu treffenden Grundlagenentscheidungen. Ein weiterer wesentlicher Punkt betrifft die Aufstellung einer einheitlichen IT-Infrastruktur in den Dekanaten und Gemeinden (Nr. 5), wobei der tatsächliche Mittelabfluss davon abhängig ist, wie zügig die Umsetzung erfolgen kann. Hierfür braucht es noch grundlegende Umsetzungskonzepte.

Es ist vorgesehen, den Mittelbedarf jährlich einzustellen. Sollten die Mittel nicht innerhalb der entsprechenden Jahre abgerufen werden können, werden diese in eine Projektfinanzierung übertragen. Soweit die Mittel für Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen sind, muss bedacht werden, dass die IT-Infrastruktur nicht einmal aufgestellt werden kann, sondern in bestimmten Lebenszyklen ständig zu erneuern und zu optimieren ist, so dass es sich insoweit um einen dauerhaft bestehenden Bedarf handelt. Ähnlich verhält es sich bei notwendigen Supportfunktionen oder den Lizenzkosten bei Softwareprodukten.

Mehrbedarfe Digitalisierungsroadmap (OZ 08/05) ab 2026 ff.

Nr.	Kennziffer aus OZ 08/05	Thema	Stellen ¹	Personalgesamt-kosten p.a. 2026	Sach-kosten p.a. 2026	Zuordnung
1	Q1	Ausstattung von weiteren Gruppen von Haupt- und Ehrenamtlichen mit EKIBA-Lizenzen			300.000 €	Abteilung IT
2	Z1	Support ERP	3x E9-13	283.200 € ⁴		Finanzsteuerung
3	Z2	Digitalisierung Personalwirtschaft/ZGAST	1x E9-13	94.400 €		Personalverwaltung
4	IT1	Einheitliche IT-Infrastruktur VSA/EKV	8x E9-13	755.200 €	1.042.000 € ²	Abteilung IT
5	IT2/IT3	IT-Infrastruktur Dekanate/Gemeinden			2.588.000 €	Abteilung IT
6	D1/D2	Adress-/Organisationsdatenbank/CRM	2x E9-13	188.800 €		Abteilungen DigiOrg/IT
7	D4/D6	LUKAS/Godiorg			170.000 € ³	Abteilung KuF
8	D6	Zentrales Pfarramt/Digitale Zusammenarbeit	0,5x E9-13	47.200 €		Abteilung DigiOrg
9	D7	Projektmanagement Digitalisierung/Begleitung Digitalisierungsroadmap	2x E9-13	188.800 €		Abteilung DigiOrg
		Summe	16,5x E9-13	1.557.600 €	4.100.000 €	
		Gesamtmehrbedarf			5.657.600 €	

¹ Bruttopersonalkosten E9-13 = 94.400 € p.a. 2026.

² Annahme: Refinanzierung durch VSA/EKV zur Hälfte der aktuell bekannten Sachmittelausgaben für Hardware/Software/IT-Dienstleistungen (ca. 900.000 € p.a.).

³ Höherer Bedarf im Vergleich zu OZ 08/05 aufgrund Integration Godiorg.

⁴ Höherer Bedarf aufgrund dauerhaften Supports für diese zentrale landeskirchliche Anwendung.

5.3 Umgang mit dem Themenbereich Schutz vor sexualisierter Gewalt

- **Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission (URAK)**

Der Landeskirchenrat hat am 17.4.2024 die Einrichtung der URAK beschlossen. Im Doppelhaushalt 2024 und 2025 wurden außerplanmäßige Ausgaben zur Verfügung gestellt. Die Kosten ab 2026 sollten in die Eckdaten als Mehrbedarf aufgenommen werden.

Im Jahr 2026 werden daher 150.000 € veranschlagt. Der Betrag wird fortgeschrieben.

- **Anerkennungsleistungen**

Aufgrund der neuen Anerkennungsrichtlinie werden in den nächsten Jahren Anträge auf Aufstockung der bisherigen Leistungen erwartet. Neue Anträge werden ebenfalls erwartet. Da die Kosten pro Jahr schwierig zu schätzen sind, soll ein Fonds aufgelegt werden, der mindestens für die nächsten vier Jahre ausreichen soll. Der Aufwand hierfür beträgt einmalig 2 Mio.€.

- **Fürsorgeleistungen bei rechtlicher Unterstützung für Opfer sexualisierter Gewalt**

Für Fürsorgeleistungen (Rechtsberatung, psychologische Begleitung) für Haupt- und Ehrenamtliche sollen in dem Fonds ebenfalls Mittel zur Verfügung stehen. Hierfür sollen einmalig 300.000 € eingeplant werden.

Für die Anerkennungs- und Fürsorgeleistungen werden daher in Summe einmalig 2,3 Mio. € benötigt. Da für diesen Zweck Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. € bereits gebildet wurden, wird im Jahr 2026 noch 1 Mio. € benötigt. Die Rückstellungen werden aufgelöst und in den Fonds überführt.

6. Konsolidierungsmaßnahmen

Landeskirche

6.1. Budgetkürzungen: Sachkosten: Sparvolumen: 1 Mio.€

Die Budgets sind im Doppelhaushalt 2024/2025 zur Ausgangsbasis um 20 % gekürzt. Weiterhin bleiben die Budgets eingefroren (statt früherer Dynamisierung um mindestens 1% p.a.), sodass sich bis 2032 insgesamt eine 30%ige Kürzung ergibt.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurden aufgrund des im Vorgriff auf einen Kirchensteuerrückgang Haushaltssperren beschlossen und umgesetzt. Dadurch wurden die Budgets um weitere 10 % oder 1,8 Mio. € gekürzt.

Für die künftigen Haushalte ist von der gekürzten Basis aus 2025 auszugehen. Allerdings sind die Kostengruppen Energie und zentrale IT-Services (u.a. Software, Hardware und die Kosten der Rechenzentren) hiervon auszunehmen.

Bei den Zuweisungen ist das mögliche zusätzliche Einsparvolumen noch zu klären.

Die Zuweisungen wurden ebenfalls analog den Sachkosten gekürzt. Dennoch besteht aus den Beratungen in der Herbstsynode der Wunsch, dass die Zuweisungen an die Zuwendungsempfänger anhand einer vollständigen Liste in der Frühjahrssynode 2025 in allen Ausschüssen beraten werden sollen. Die abschließende Entscheidung, welche Zuweisungen in welcher Höhe ab dem Haushalt 2026 etatisiert werden können, erfolgt auf der Synode im Mai 2025.

6.2 Umwidmung des Pfarrstellenfinanzierungsvermögens: Sparvolumen: 10 Mio. €

Das Pfarrstellenfinanzierungsvermögen beträgt zum 31.12.2023 rd. 126 Mio. €. Ursprünglich wurde das Vermögen gebildet, um mit den Erträgen eine überproportionale Reduktion der Pfarrstellen zu vermeiden.

Inzwischen gibt es aber immer weniger Bewerbungen für den Pfarrberuf, sodass bereits jetzt aufgrund von Personalmangel nicht alle Pfarrstellen besetzt werden. Eine Änderung der Situation ist auch bei der bereits geplanten Reduktion der zur Verfügung stehenden Stellen nicht absehbar. Daher muss das Vermögen, das als Teilvermögen in der Versorgungsstiftung geführt wird, für diesen Zweck nicht mehr weitergeführt werden.

Neue Zweckbestimmung:

Derzeit ergibt sich ein bilanzielles Defizit von rd. 216 Mio. € daraus, dass die ursprüngliche Leistungszusage der Evangelischen Ruhegehaltskasse (ERK) nur zur Hälfte ausfinanziert ist. Daher wurde beschlossen, diese Lücke ab 2022 durch den Aufbau eines zusätzlichen Teilvermögens in der Versorgungsstiftung auszugleichen.

Durch die Umwidmung des Pfarrstellenfinanzierungsvermögens innerhalb der Versorgungsstiftung und den Rückstellungen ab dem Haushalt 2022 sowie der zukünftigen Zinserträge kann diese Lücke in ca. 15 Jahren geschlossen werden.

Einsparung: 10 Mio. € pro Jahr ab 2026. Dieser Betrag wird derzeit aufgewendet, um die Lücke bei der ERK über Zuführungen an die Versorgungsstiftung zu schließen.

6.3 Erhöhung des Rechnungszinses in der Versorgungstiftung: 2 Mio. €

Die aktuelle Vermögenstruktur (breit aufgestellte Allokation) wird weitestgehend stabil bleiben. Anpassungen werden auch weiterhin erfolgen und zielen auf eine Ausbalancierung von Risiken und die Stärkung ordentlicher Erträge. Daher ist eine Erhöhung des Rechnungszinses bei der Ausfinanzierung des Versorgungs- und Beihilfefinanzierungsvermögens möglich.

Aufgrund dieser Schätzung rechnen wir mit einer Entlastung des landeskirchlichen Haushalts von rund 2 Mio. € pro Jahr.

**6.4 Abschöpfung des Beitragszuschusses der DRV an die Pensionär*innen
Einsparvolumen: 1 Mio. €**

Die öffentlich-rechtlichen Beschäftigten der Landeskirche waren bis zum 31.12.1999 bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) pflichtversichert. Die Beiträge an die DRV wurden komplett von der Landeskirche übernommen.

Aufgrund dieser Beitragszahlungen erhalten unsere Versorgungsempfänger von der DRV Rentenzahlungen (die sogenannte VSG-Rente), die auf die Versorgungsbezüge angerechnet werden.

Zwischenzeitlich ist es so, dass Rentnerinnen und Rentner aus der gesetzlichen Rentenversicherung einen Beitragszuschuss erhalten, wenn sie privat oder freiwillig krankenversichert sind. Das war nicht von Anfang an so geregelt.

Der Beitragszuschuss beträgt rund die Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes von derzeit 14,6%. Für privat versicherte Rentner*innen wird der Zuschuss maximal in Höhe der Hälfte der Versicherungsprämie gezahlt.

Ab Mitte des Jahres 2022 wurde der Pfarrverein als Solidargemeinschaft anerkannt. Seit dieser Zeit erhalten auch unsere Versorgungsempfänger, die über den Pfarrverein krankenversichert sind, diesen Beitragszuschuss. Dies, obwohl zugleich ein 70%iger Beihilfeanspruch besteht.

Die Landeskirche hat damit als Dienstherr einerseits den Beitragszuschuss durch ihre Beiträge an die Rentenversicherung finanziert und deckt zugleich den Großteil der Krankheitskosten im Ruhestand über die Beihilfe.

Der Vorschlag ist daher, analog den gesetzlichen Vorgaben bei der VSG-Rente diesen Beitragszuschuss bei den Versorgungsbezügen anzurechnen. Insgesamt liegt hier das Einsparvolumen bei knapp 1 Mio. € pro Jahr. Eine genaue Schätzung muss noch durch die Ruhegehaltskasse erfolgen.

Hierzu ist eine Änderung des VSG-Gesetzes (oder der Nachfolgeregelung) notwendig.

6.5 Gesetzliche Krankenversicherung statt Beihilfe und private Krankenversicherung

Bisher erhalten öffentlich-rechtlich Bedienstete eine Beihilfe von 50 bis 70 % (je nach Familienstand) zu ihren Krankheitskosten. Die Differenz von 30 bis 50 % wird durch eine Mitgliedschaft im Pfarrverein bzw. eine private Krankenversicherung abgedeckt. Für Neueinstellungen könnte dies durch eine Vollversicherung als freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung oder eine private

Krankenversicherung abgelöst werden. Im Gegenzug würden die Beschäftigten dafür eine pauschale Beihilfe in Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Beim Land Baden-Württemberg besteht bereits ein ähnliches Modell.

Nach derzeitigem Stand erbringt dieser Vorschlag eine Einsparung von 0,4 Mio. € pro Jahrgang (ausgehend von 23 Neueinstellungen pro Jahr und einem Rechnungszins von 2,5%).

Der Ausstieg aus der Beihilfe bedarf einer umfangreichen juristischen Prüfung. Daher soll die Synode um einen Prüfauftrag gebeten werden.

Kirchengemeinden

6.6 Baubeihilfen für die Gemeinden: Einsparvolumen: 8,6 Mio. €

Im kirchengemeindlichen Steueranteil wurden die Baubeihilfen nicht gekürzt (19,5 Mio. €).

Mit dem Umschichtungsbeschluss (Klimaschutz) wurde ursprünglich geplant, die Baubeihilfen jährlich, sukzessive bis zu 12,6 Mio. € im Jahr 2032 zu erhöhen. Aufgrund der erhöhten Kirchenaustritte und der schwachen Wirtschaftsentwicklung in Deutschland haben sich die Kirchensteuereinnahmen aber schwächer entwickelt als noch im Jahr 2020 angenommen.

Bei den Berechnungen zu den Investitionen der gemeindlichen Gebäude wurde bisher bereits sicherheitshalber nur eine Erhöhung der Baubeihilfen von max. 6 Mio. € pro Jahr eingeplant.

Da gleichzeitig das KVA Darlehensprogramm um 2 Mio.€ pro Jahr erhöht wird, reicht eine Erhöhung der Baubeihilfen um 4 Mio.€ aus, um die bisher geplanten Maßnahmen durchzuführen.

Trotz dieser Änderungen ist sichergestellt, dass die aktuellen Richtlinien zur Bauförderung langfristig bedient werden können.

6.7 Sondermittel Kirchenbezirke: mögliches Einsparvolumen: 0,6 Mio. €

Bisher wurden pro Jahr für Innovationen bei den Gemeinden 0,62 Mio. € veranschlagt.

Im Doppelhaushalt 2026/27 soll keine Änderung erfolgen. Perspektivisch sollen die Innovationsmittel abgesenkt werden. Ab 2032 soll der Ansatz ganz entfallen.

6.8 Zusammenfassung der Einsparmöglichkeiten

Die Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich in Summe pro Jahr wie folgt aus:

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Summe Laki	14.000.000 €	14.000.000 €	14.000.000 €	14.000.000 €	14.000.000 €	14.000.000 €	14.000.000 €
Summe KG	4.000.000 €	5.500.000 €	5.600.000 €	5.260.000 €	6.760.000 €	7.420.000 €	9.220.000 €
Gesamtsumme	18.000.000 €	19.500.000 €	19.600.000 €	19.260.000 €	20.760.000 €	21.420.000 €	23.220.000 €

Das Defizit der Jahre 2026 bis 2032 würde sich wie folgt verändern:

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Gesamteinnahmen	498.433.650	500.851.750	505.478.450	508.468.450	512.127.750	515.922.150	519.849.350
Gesamtausgaben	510.826.400	516.493.300	519.675.600	528.189.400	533.756.600	541.144.600	546.699.200
Saldo (Überschuss + / Defizit -)	-12.392.750	-15.641.550	-14.097.150	-19.700.950	-21.628.850	-25.222.450	-26.849.850
Landeskirche Einnahmen	344.772.050	347.400.350	351.351.950	354.282.650	357.742.550	361.337.750	365.065.650
Landeskirche Ausgaben	353.679.800	357.879.600	358.678.300	363.931.800	368.101.900	373.215.300	377.618.000
Saldo (Überschuss + / Defizit -)	-8.907.750	-10.479.250	-7.326.350	-9.649.150	-10.359.350	-11.877.550	-12.552.350
Abrechnung der Direktzuweisungen an die Gemeinden Einnahmen	153.661.600	153.451.400	154.126.500	154.185.800	154.385.200	154.584.400	154.783.700
Abrechnung der Direktzuweisungen an die Gemeinden Ausgaben	157.246.600	158.613.700	160.997.300	164.237.600	165.654.700	167.929.300	169.981.200
Saldo (Überschuss + / Defizit -)	-3.585.000	-5.162.300	-6.870.800	-10.051.800	-11.269.500	-13.344.900	-14.297.500

7. Bisherige Sparvorschläge der Prioritätendebatte (Steckbriefe)

Wenn in den synodalen Beratungen die Sparvorschläge der Steckbriefe beschlossen werden, wirkt sich das Einsparvolumen in Summe wie folgt aus:

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Laki	1.817.000 €	2.245.000 €	2.527.000 €	2.810.000 €	2.978.000 €	4.478.000 €	4.781.000 €
KirchenGem.	1.163.000 €	2.329.000 €	3.492.000 €	5.159.000 €	6.822.000 €	8.488.000 €	9.651.000 €
Gesamt	2.980.000 €	4.574.000 €	6.019.000 €	7.969.000 €	9.800.000 €	12.966.000 €	14.432.000 €

Das Defizit der Jahre 2026 bis 2032 würde sich wie folgt verändern:

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Gesamteinnahmen	498.433.650	500.851.750	505.478.450	508.468.450	512.127.750	515.922.150	519.849.350
Gesamtausgaben	507.846.400	511.919.300	513.556.600	520.200.400	523.956.600	528.178.600	532.267.200
Saldo (Überschuss + / Defizit -)	-9.412.750	-11.067.550	-8.078.150	-11.731.950	-11.828.850	-12.256.450	-12.417.850
Landeskirche Einnahmen	344.772.050	347.400.350	351.351.950	354.282.650	357.742.550	361.337.750	365.065.650
Landeskirche Ausgaben	351.792.800	355.634.600	356.951.300	361.121.800	365.123.900	368.737.300	372.837.000
Saldo (Überschuss + / Defizit -)	-6.990.750	-8.234.250	-4.699.350	-6.839.150	-7.381.350	-7.399.550	-7.771.350
Abrechnung der Direktzuweisungen an die Gemeinden Einnahmen	153.661.600	153.451.400	154.126.500	154.185.800	154.385.200	154.584.400	154.783.700
Abrechnung der Direktzuweisungen an die Gemeinden Ausgaben	156.093.600	156.284.700	157.506.300	159.076.600	158.832.700	159.441.300	159.430.700
Saldo (Überschuss + / Defizit -)	-2.422.000	-2.833.300	-3.378.800	-4.892.800	-4.447.500	-4.856.900	-4.646.500

8. Weiterentwicklung des Stellenplanes im EOK

Die Landessynode hat in der Frühjahrstagung 2022 über die Stellenentwicklung im EOK, die Stärkung kritischer Funktionen sowie die Umsetzung der Stellenreduktion im Stellenplan beraten (OZ 04/15). In diesem Zusammenhang hat sie folgenden Begleitbeschluss gefasst (Beschlussglied Nr. 4): „Der EOK wird weiterhin gebeten, bei der Zwischenbilanz im Jahr 2026 zu prüfen, wie im weiteren Verlauf Einsparungen von insgesamt 30 % der Stellen (Ausgangsbasis Stellenplan 2020 mit rd. 355 Stellen) erreicht werden können.“

Im aktuellen Strukturstellenplan sind gegenüber dem Stand 2020 in Summe rund 82 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Stellenplans (OZ 09/09) hat die Landessynode im Herbst 2024 festgehalten (Beschlussglied Nr. 3): „Deshalb müssen noch rund 28 Stellen dem Strukturstellenplan ab dem Haushalt 2026/2027 zugeführt werden.“ Eine Benennung der entsprechenden kw-Vermerke bereits im Stellenplan 2026/27 erscheint aus heutiger Sicht jedoch nicht als zielführend, sondern könnte nur auf Basis pauschaler Annahmen erfolgen, die die aktuellen Bemühungen um eine zielgerichtete Priorisierung in Teilen konterkarieren würden. Die Gründe dafür werden im Folgenden dargelegt.

Der bisherige Wegfall von Stellen ist überwiegend durch Zusammenlegung von Aufgaben sowie Vereinfachungen in der Bearbeitung dieser Aufgaben kompensiert worden. Es lässt sich beobachten, dass es dennoch zu einer Arbeitsverdichtung kommt.

Ein weiterer Stellenabbau (auch bei den bereits mit kw-Vermerk versehenen Stellen) erfordert überwiegend einen echten Wegfall von Aufgaben. Aus der Überwachung der Umsetzung der sogenannten Liniensteckbriefe (d.h. jeweils ein kurzes Dokument mit den Voraussetzungen für einen Stellenabbau in den einzelnen Abteilungen) ist deutlich erkennbar, dass einer solchen Aufgabenkritik aus der Perspektive der einzelnen Abteilungen heraus Grenzen gesetzt sind. Erforderlich sind hierfür vielmehr klare Rahmenseetzungen im Sinne einer echten Priorisierung und Fokussierung durch die Leitungsorgane der Landeskirche. Auswirkungen einer solchen Rahmenseetzung können sein:

- o Eine unmittelbare Auswirkung auf den Aufgabenzuschnitt im EOK, insbesondere dort, wo direkt „inhaltliche Arbeit“ geleistet wird.
- o Eine mittelbare Auswirkung auf den Aufgabenzuschnitt im EOK, insbesondere dort, wo es sich um Unterstützungs- und Back-Office-Funktionen für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, für andere kirchliche Präsenzen sowie die VSAs/EKVen handelt.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Auswirkung auf Basis der im Rahmen der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/27 zu beratenden Steckbriefe zu erwarten. Darüber hinaus wird es darauf ankommen, im Anschluss an die Frühjahrstagung weiter an der Prioritätensetzung zu arbeiten und daraus auch die entsprechenden Schlussfolgerungen für die künftige Aufstellung des EOK zu ziehen. Ein weiterer zielgerichteter Stellenabbau im EOK sollte so erfolgen, dass dessen Funktionsfähigkeit und die erforderliche Unterstützungsqualität für andere Einheiten der Landeskirche aufrecht erhalten bleiben.

Darüber hinaus wird es für eine konkrete Benennung weiterer abzubauenen Stellen im EOK darauf ankommen, dass wesentliche landeskirchliche Projekte weiter fortgeschritten oder abgeschlossen sind. Dies betrifft:

- Projekte, bei deren Koordination und Durchführung der EOK in besonderer Weise gefordert ist, zum Teil auch deutlich über ein Kern-Projektteam hinaus (Zukunftskonzept VSA/EKV, digitaler Belegfluss, ERP-Projekt, ekiba 2032 (Personal, Struktur, Finanzen, Kommunikation), Gebäudeampel, Neuaufstellung Bauprozess, Digitalisierung, Personalentwicklung).
- Projekte, deren erfolgreiche Durchführung Voraussetzung für eine weitere Produktivitätssteigerung und/oder Vereinfachung von Arbeitsabläufen ist (neben den o.g. u.a. kolibri, Lernplattform).

9. Zusammenfassung und Ausblick

9.1 Gesamthaushalt

Sofern alle Konsolidierungsmaßnahmen und die Zielvorgaben der Steckbriefe umgesetzt werden, beträgt das Defizit der Jahre 2026 bis 2031 pro Jahr rund 10 Mio. € und steigt im Jahr 2032 auf knapp 13 Mio. €.

Zum Ausgleich der Defizite können grundsätzlich die dafür gebildeten Haushaltssicherungsrücklagen verwendet werden. Dabei ist aber zu beachten, dass die vom Haushaltsvolumen abhängigen Mindestbestände nach den Vorschriften des KVHG (§§ 13 i.V.m. 14ff.) nicht nachhaltig unterschritten werden dürfen.

Darüber hinaus reduzieren sich mit dem Verbrauch der Rücklagen auch die bisher daraus generierten Kapitalerträge als Einnahme im Haushalt (ca. 2,5 Mio. € ab 2032).

Zusätzlich wird aufgrund von Tarifsteigerungen und den Auswirkungen der Inflation ab 2033 ein Einsparvolumen von rund 5 Mio. € pro Jahr erwartet.

9.2 Landeskirchlicher Haushaltsanteil

Im landeskirchlichen Haushaltsanteil beträgt das kumulierte Defizit bis zum Jahr 2032 ca. **55 Mio. €**. Die Haushaltssicherungsrücklage beläuft sich nach dem Jahresabschluss 2024 auf rund **110 Mio. €**. Diese Rücklage sinkt dann auf ca. **55 Mio. €**.

Der Mindestbetrag beläuft sich bereits jetzt auf ca. 85 Mio. € und ist in der Tendenz steigend mit höheren Haushaltsvolumina.

9.3 Haushaltsanteil Kirchengemeinden

Im kirchengemeindlichen Haushaltsanteil 2032 beträgt das kumulierte Defizit bis zum Jahr 2032 rund **30 Mio. €**.

Die Haushaltssicherungsrücklage im Treuhandvermögen beläuft sich nach dem Jahresabschluss 2024 auf rund **75 Mio. €**. Diese Rücklage sinkt dann auf ca. **45 Mio. €**.

Hier besteht kein verbindlicher Mindestbestand. Allerdings führen die zentral vorgehaltenen Rücklagen zu einer entsprechenden Entlastung bei der Rücklagenbildung in den gemeindlichen Haushalten. Die Rücklage soll eine stabile FAG-

Zuweisung an die Kirchengemeinden sichern, auch wenn durch die wirtschaftliche Entwicklung oder Steuerreformen es zu kurzfristigen Einnahmefällen bei der Kirchensteuer kommt.

Evangelische Landeskirche in Baden
Mittelfristige Finanzplanung

Anlage 1 Stand: 08.02.2025

Gesamtübersicht Mittelfristige Finanzplanung 2022-2032	HH-Plan	Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Nachtrag HH	Nachtrag HH	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
	2023	2023	2024	2025	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Gesamteinnahmen	484.750.100	481.326.059,70	505.655.900	520.609.800	486.416.900	498.039.600	498.433.650	500.851.750	505.478.450	508.468.450	512.127.750	515.922.150	519.849.350
hiervon Kirchensteuer vom Einkommen	313.800.000	308.771.559,52	327.500.000	334.700.000	319.250.000	323.000.000	325.600.000	326.400.000	326.750.000	326.750.000	326.750.000	326.750.000	326.750.000
Entwicklung in %		-5,26%	6,07%	2,20%	1,17%	0,80%	0,25%	0,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
hiervon Kirchensteuer-Clearing	39.000.000	43.532.457,42	38.800.000	43.600.000	37.720.000	40.300.000	41.200.000	39.400.000	40.250.000	40.400.000	40.400.000	40.400.000	40.400.000
Entwicklung in %		4,00%	-10,87%	12,37%	6,84%	2,23%	-4,37%	2,16%	0,37%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kirchensteuer Gesamt	352.800.000	352.304.016,94	366.300.000	378.300.000	356.970.000	363.300.000	366.800.000	365.800.000	367.000.000	367.150.000	367.150.000	367.150.000	367.150.000
Entwicklung der Kirchensteuer in %		-4,21%	3,97%	3,28%	1,77%	0,96%	-0,27%	0,33%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtausgaben	484.750.100	481.326.059,70	505.655.900	520.609.800	496.415.200	511.205.900	528.826.400	535.993.300	539.175.600	547.429.400	554.516.600	562.564.600	569.919.200
Saldo (Überschuß + / Defizit -)	0	0,00	0	0	-9.998.300	-13.166.300	-30.392.750	-35.141.550	-33.697.150	-38.960.950	-42.388.850	-46.642.450	-50.069.850
Nachrichtlich Rücklagenentnahme 2024/25			12.009.000	9.720.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landeskirche Einnahmen	336.150.600	332.460.434,05	349.863.500	361.185.700	337.209.200	345.846.200	344.772.050	347.400.350	351.351.950	354.282.650	357.742.550	361.337.750	365.065.650
Landeskirche Ausgaben	336.150.600	332.460.434,05	349.863.500	361.185.700	344.722.800	355.881.800	367.579.800	371.879.600	372.578.300	377.931.800	382.101.900	387.215.300	391.618.000
Saldo (Überschuß + / Defizit -)	0	0,00	0	0	-7.513.600	-10.035.600	-22.807.750	-24.479.250	-21.226.350	-23.649.150	-24.359.350	-25.877.550	-26.552.350
Nachrichtlich Rücklagenentnahme 2024/25			8.906.700	8.148.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abrechnung der Direktzuweisungen an die Gemeinden Einnahmen	148.599.500	148.865.625,65	155.792.400	159.424.100	149.207.700	152.193.400	153.661.600	153.451.400	154.126.500	154.185.800	154.385.200	154.584.400	154.783.700
Abrechnung der Direktzuweisungen an die Gemeinden Ausgaben	148.599.500	148.865.625,65	155.792.400	159.424.100	151.692.400	155.324.100	161.246.600	164.113.700	166.597.300	169.497.600	172.414.700	175.349.300	178.301.200
Saldo (Überschuß + / Defizit -)	0	0,00	0	0	-2.484.700	-3.130.700	-7.585.000	-10.662.300	-12.470.800	-15.311.800	-18.029.500	-20.764.900	-23.517.500
Nachrichtlich Rücklagenentnahme 2024/25			3.102.300	1.572.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einnahmen Landeskirche		HH-Plan	Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Nachtrag HH	Nachtrag HH	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2023	2023	2024	2025	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
E 1	Grp 01xx: Kirchensteuern	215.500.200,00	215.140.934,50	223.759.900,00	231.047.900,00	218.062.300,00	221.906.600,00	224.038.400,00	223.448.600,00	224.173.500,00	224.264.200,00	224.264.800,00	224.265.600,00	224.266.300,00
E 2.1	Grp 06xx: Echte Zuschüsse und Zuweisungen	4.915.800	5.009.407,41	5.148.000	5.236.400	5.148.000	5.236.400	4.820.700	4.914.500	5.011.100	5.110.600	5.213.100	5.318.700	5.427.500
E 2.2	Grp 066x: Echte Zuschüsse und Zuweisungen vom Land BaWü	29.563.800	29.122.022,00	30.569.500	31.333.800	30.569.500	31.333.800	32.520.700	33.333.800	34.167.100	35.021.200	35.896.600	36.794.000	37.713.800
E 3	Grp 07xx: Unechte Zuschüsse und Zuweisungen	45.600	2.237,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
E 4	Grp 08xx: Einnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben	11.403.900	11.615.960,79	11.712.100	12.086.400	11.712.100	12.086.400	12.341.500	12.693.700	13.057.800	13.424.200	13.792.800	14.173.900	14.557.800
E 5	Grp 11xx: Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	5.001.000	6.300.289,73	5.550.000	6.050.000	7.500.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000
E 6	Grp 12xx: Einnahmen Grundvermögen und Rechte	278.200	243.689,85	261.000	261.000	261.000	261.000	278.200	278.200	278.200	278.200	278.200	278.200	278.200
E 7	Grp 13xx-14xx: Gebühren; Beiträge und Entgelte	905.900	727.546,14	767.900	787.900	767.900	787.900	787.900	787.900	787.900	787.900	787.900	787.900	787.900
E 8	Grp 15xx: Fort- und Weiterbildung, Freizeiten	1.144.700	817.673,16	1.243.200	1.243.200	1.243.200	1.243.200	1.144.550	1.144.550	1.144.550	1.144.550	1.144.550	1.144.550	1.144.550
E 9	Grp 16xx: Dienstleistungen	6.000.900	4.361.188,21	4.803.000	4.822.100	4.803.000	4.822.100	4.781.400	4.805.100	4.831.600	4.861.300	4.894.600	4.932.000	4.974.100
	Grp 1680; 06xx; 08xx; 17xx; 19xx; 2410; 2470 und 3780: fremdfinanzierte Stellen	6.379.400	7.110.148,07	7.764.000	7.957.900	7.764.000	7.957.900	5.364.100	5.498.500	5.635.800	5.776.800	5.921.300	6.069.500	6.221.400
E 10	Grp 17xx: Weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	537.100	666.700,32	233.600	233.600	233.600	233.600	217.600	217.600	217.600	217.600	217.600	217.600	217.600
E 11.1	Grp 191x - 193x: Innere Verrechnungen refinanzierte Stellen	1.631.100	160.254,93	1.407.800	1.333.300	1.407.800	1.333.300	2.017.700	2.068.500	2.118.100	2.168.900	2.221.600	2.275.200	2.330.700
E 11.2	Grp 194x - 196x: Innere Verrechnungen Personal- und Sachkosten zwischen den Budgets	680.800	547.236,66	614.600	634.600	614.600	634.600	634.600	634.600	634.600	634.600	634.600	634.600	634.600
E 11.3	Grp 197x - 199x: Innere Verrechnungen Personal- und Sachkosten zwischen LK und KG	3.194.700	3.506.473,24	3.402.900	3.324.600	3.402.900	3.324.600	3.407.700	3.492.900	3.580.200	3.669.700	3.761.500	3.855.500	3.951.900
E 12.1	Grp 21xx-27xx: Kollekten; Spenden u. a.; weiterer Sachbücher; Sonderhaushalten, Sonder- und Treuhandvermögen; Stiftungen	1.521.100	1.711.166	1.687.200	1.734.300	1.687.200	1.734.300	1.745.200	1.756.200	1.767.400	1.778.700	1.790.100	1.801.700	1.813.400
	Grp 2310: Rückführung Projektmittel	1.270.000	1.270.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0
	Grp 2450: Ersatz Beihilfe von Versorgungskasse	2.264.800	2.385.273,04	2.800.000	2.967.900	2.800.000	2.967.900	3.800.000	4.103.900	4.473.300	4.875.800	5.314.600	5.792.900	6.314.200
E 12.2	Grp 2430 (Vers.St.) und 2800 (ERK): Ersatz von Versorgungskassen	30.167.400	29.875.284,83	31.683.200	32.633.800	31.683.200	32.633.800	34.400.000	35.750.000	37.001.400	38.296.600	39.636.900	41.024.100	42.459.900
E 13	Grp 31xx: Entnahmen aus Rücklagen und 3250 Sonstige Darlehen	7.370.300,00	3.183.274,00	6.648.500,00	8.209.200,00	6.648.500,00	8.209.200,00	3.432.200	3.432.200,00	3.432.200,00	3.432.200,00	3.432.200,00	3.432.200,00	3.432.200,00
	Grp 3110: Entnahme Haushaltssicherungsrücklage	5.909.000	2.110.225	8.906.700	8.148.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E 14	Grp 37xx: Auflösung von Rückstellungen, Sonderposten	464.900	2.742.251,62	798.900	1.038.100	798.900	1.038.100	1.038.100	1.038.100	1.038.100	1.038.100	1.038.100	1.038.100	1.038.100
E 15	Grp 176x; 181x; 182X und 27xx: Steuerkonsolidierung	0	3.851.197,38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen Landeskirche		336.150.600	332.460.434,05	349.863.500	361.185.700	337.209.200	345.846.200	344.772.050	347.400.350	351.351.950	354.282.650	357.742.550	361.337.750	365.065.650
Einnahmen Kirchengemeinden		HH-Plan	Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Nachtrag HH	Nachtrag HH	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2023	2023	2024	2025	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	Kirchensteueranteil Netto der Gemeinden	137.299.800	137.163.082,44	142.540.100	147.252.100	138.907.700	141.393.400	142.761.600	142.351.400	142.826.500	142.885.800	142.885.200	142.884.400	142.883.700
	Kirchensteueranteil Brutto der Gemeinden für Wärmeinseln													
	9310.1940: Innere Verrechnung; Zinseinnahmen	1.850.000	1.542.936,90	1.650.000	1.800.000	1.800.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
	9310.17xx: Sonstige Einnahmen	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	9310.3180: Entnahme Treuhandrücklage	319.700,00	279.606,31	3.102.300,00	1.572.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9310.3710: Auflösung allgemeiner Rückstellungen	0,00	750.000,00											
	9310.2310: Rückführung Projektmittel	930.000,00	930.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9310.0890: Abführungen der Stiftung Schönbau	8.200.000	8.200.000,00	8.400.000	8.700.000	8.400.000	8.700.000	8.900.000	9.100.000	9.300.000	9.500.000	9.700.000	9.900.000	10.100.000
Einnahmen Kirchengemeinden		148.599.500	148.865.625,65	155.792.400	159.424.100	149.207.700	152.193.400	153.661.600	153.451.400	154.126.500	154.185.800	154.385.200	154.584.400	154.783.700
Einnahmen gesamt		484.750.100	481.326.059,70	505.655.900	520.609.800	486.416.900	498.039.600	498.433.650	500.851.750	505.478.450	508.468.450	512.127.750	515.922.150	519.849.350

Ausgaben Landeskirche		HH-Plan	Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Nachtrag HH	Nachtrag HH	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2023	2023	2024	2025	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
A1	Grp 421X - 422X (ohne Grp 4214, 4215, 4224 und 4225 fremdfinanziert und ohne 7221.00.841xxx):	66.385.700	64.876.298,98	56.106.200	57.505.100	56.106.200	57.505.100	58.255.200	59.713.900	61.207.100	62.737.100	64.305.900	65.913.700	67.561.400
	Grp 4214, 4215, 4224 und 4225 (fremdfinanziert):	4.149.800	3.002.232,69	4.104.800	4.207.400	4.104.800	4.207.400	2.385.900	2.445.600	2.506.700	2.569.400	2.633.800	2.699.900	2.767.500
A2	Grp 423X-429X (ohne 4234 und 4235 fremdfinanziert und ohne 7221.00.841xxx):	47.738.200	44.734.791,34	41.695.800	42.631.400	41.695.800	42.631.400	44.785.000	45.516.000	46.451.000	47.612.100	48.802.500	50.022.300	51.273.200
	Grp 4234 und 4235 (fremdfinanziert):	4.020.200	3.527.381,05	3.691.100	3.673.600	3.691.100	3.673.600	4.190.100	4.295.400	4.402.800	4.512.800	4.625.800	4.741.300	4.860.300
A3	Grp 4310: Beiträge Ev. Ruhegehaltskasse	14.195.500	13.346.907,08	15.136.000	16.512.000	15.136.000	16.512.000	17.527.500	17.446.300	17.358.500	17.330.800	17.164.400	17.056.000	17.430.100
A4	Grp 4320: Beiträge zu Versorgungsstiftung: Versorgungsvermögen	27.230.000	27.230.000,00	27.671.000	28.362.000	27.671.000	28.362.000	29.069.900	29.795.800	30.541.800	31.306.400	32.089.000	32.890.000	33.711.000
	Grp 4320: Beiträge zu Versorgungsstiftung: Versorgungsvermögen fremdfin.Stellen	898.700	561.624,54	827.100	847.700	827.100	847.700	484.400	496.500	509.000	521.700	534.800	548.200	561.900
A5	Grp 4330: Beiträge zu Versorgungsstiftung: Beihilfevermögen	15.740.000	15.740.000,00	18.361.000	18.820.000	18.361.000	18.820.000	19.289.100	19.772.800	20.267.700	20.775.200	21.294.900	21.826.600	22.372.100
	Grp 4330: Beiträge zu Versorgungsstiftung: Beihilfevermögen fremdfin.Stellen	519.200	324.494,18	548.800	562.500	548.800	562.500	321.400	329.500	337.700	346.100	354.800	363.700	372.900
A6	Grp 435x-4399: sonstige Versorgungssicherung / Berufsgenossenschaft	3.089.600	3.496.492,03	3.411.000	3.532.200	3.411.000	3.532.200	3.967.000	3.968.100	3.969.200	3.970.400	3.971.600	3.972.900	3.974.200
A7	Grp 44xx: Versorgungsbezüge	30.167.400	29.875.284,83	31.683.200	32.633.800	31.683.200	32.633.800	34.400.000	35.750.000	37.001.400	38.296.600	39.636.900	41.024.100	42.459.900
A8	Grp 45xx-46xx: Beihilfen	16.789.900	14.924.496,63	15.649.400	16.244.500	15.649.400	16.244.500	16.780.400	17.668.200	18.585.700	19.525.700	20.531.500	21.586.400	22.704.000
A9	Grp 49xx: personalbezogene Sachausgaben	1.171.700	1.163.873,48	1.141.100	1.169.800	1.141.100	1.169.800	1.199.000	1.229.000	1.259.600	1.291.000	1.323.400	1.356.600	1.390.500
	9810, 8310 Zuweisung Strukturstellenplan	941.900	786.793,94	20.534.800	20.596.500	20.534.800	20.596.500	20.072.000	18.879.300	17.029.600	15.912.400	13.418.900	11.665.700	8.506.100
	Personalkosten	233.037.800	223.590.470,77	240.461.300	247.298.500	240.461.300	247.298.500	252.726.900	257.306.400	261.427.800	266.707.700	270.688.200	275.667.400	279.945.100
	davon fremdfinanziert:	9.587.900	7.415.732,46	9.171.800	9.291.200	9.171.800	9.291.200	7.381.800	7.567.000	7.756.200	7.950.000	8.149.200	8.353.100	8.562.600
A10	Grp 51xx: Unterhalt Grundstücke, Gebäude	247.200	244.306,02	277.200	277.200	277.200	277.200	277.200	277.200	277.200	277.200	277.200	277.200	277.200
A11	Grp 52xx: Grundstücke Bewirtschaftung	606.600	606.528,93	690.400	706.400	690.400	706.400	706.400	706.400	706.400	706.400	706.400	706.400	706.400
A12	Grp 53xx: Mieten und Pachten	545.800	621.539,45	521.500	521.500	521.500	521.500	521.500	521.500	521.500	521.500	521.500	521.500	521.500
A13	Grp 54xx - 57xx: Kfz, Geräte, Archiv + Bibliothek, IT	3.038.100	2.971.046,45	3.680.900	3.662.200	3.680.900	3.662.200	3.662.200	3.662.200	3.662.200	3.662.200	3.662.200	3.662.200	3.662.200
A14	Grp 61xx: Reisekosten	3.866.200	2.899.301,97	4.229.800	4.240.500	4.229.800	4.240.500	4.259.200	4.278.700	4.298.900	4.320.000	4.341.900	4.364.700	4.388.400
A15	Grp 63xx: Allgemeiner Geschäftsbedarf	1.956.000	1.644.147,60	2.043.000	2.106.400	2.043.000	2.106.400	2.002.400	2.002.400	2.002.400	2.002.400	2.002.400	2.002.400	2.002.400
A16	Grp 64xx: Bankgebühren, Mietgliedsbeiträge und Verfügungsmittel	688.400	536.654,68	687.400	692.400	687.400	692.400	692.400	692.400	692.400	692.400	692.400	692.400	692.400
A17	Grp 65xx: Ausgaben für Dienstleistungen	5.760.100	7.056.348,87	8.705.900	9.203.600	8.705.900	9.203.600	8.383.600	8.383.600	8.383.600	8.383.600	8.383.600	8.383.600	8.298.600
A18	Grp 66xx- 67xx: Verbrauchsmittel, Steuern, Versicherungen und sonstige Ausgaben	2.994.000	2.611.527,85	2.947.500	3.199.400	2.947.500	3.199.400	3.199.400	3.199.400	3.199.400	3.199.400	3.199.400	3.199.400	3.199.400
A19	Grp 69xx: Innere Verrechnungen	3.106.100	2.760.394,81	2.900.100	3.070.100	3.050.100	3.270.100	3.270.100	3.270.100	3.270.100	3.070.100	3.070.100	3.070.100	3.070.100
	Kürzung Referatsbudgets			0	0	-1.800.000	-1.800.000	0	0	0	0	0	0	0
	Sachkosten	22.808.500	22.041.796,63	26.683.700,00	27.679.700,00	25.033.700,00	26.079.700,00	26.974.400	26.993.900	27.014.100	26.835.200	26.857.100	26.879.900	26.816.600
	<i>Auszug aus A19 - 6990.9810, Projektmittel:</i>													
	<i>Flüchtlingsarbeit</i>	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Projektmittel</i>	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>befristete Sonderstellen</i>	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A20	Ausgaben zur Kirchensteuer	9.550.400	9.396.310,84	9.949.800	10.169.800	9.700.700	9.816.600	9.896.000	9.921.400	9.933.700	9.935.400	9.937.100	9.938.900	9.940.700
A21	Grp. 72xx: Steueranteil der Kirchengemeinden													
A22	Grp. 73xx: Umlagen im kirchlichen Bereich	23.398.400	23.044.742,42	23.156.600	22.932.000	21.415.000	21.081.300	22.542.800	22.405.900	22.201.700	22.146.500	21.999.500	21.788.000	21.644.000
A23	Grp. 76xx: Echte gewährte Zuweisungen und Zuschüsse	14.722.000	15.262.220,72	15.288.600	15.431.100	15.288.600	15.431.100	14.884.100	14.907.500	14.931.400	14.955.800	14.980.600	15.005.900	15.031.700
A24	Grp. 77xx-7999: sonstige Zuschüsse	1.116.200	1.270.165,48	958.800	975.500	958.800	975.500	983.600	992.000	1.000.600	1.009.500	1.018.700	1.028.100	1.037.800
	Zuwendungen	39.236.600	39.577.128,62	39.404.000	39.338.600	37.662.400	37.487.900	38.410.500	38.305.400	38.133.700	38.111.800	37.998.800	37.822.000	37.713.500
	davon Zahlungen an die EKD	23.250.800	22.920.452	23.009.000	22.784.400	21.267.400	20.933.700	22.395.200	22.258.300	22.054.100	21.998.900	21.851.900	21.640.400	21.496.400

Ausgaben Landeskirche - Fortsetzung		HH-Plan	Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Nachtrag HH	Nachtrag HH	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2023	2023	2024	2025	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
A25	Grp. 83xx-86xx: Sonderhaushalte und Verstärkungsmittel ohne Struktustellenplan	5.488.100	7.367.613,24	6.964.500	8.667.500	6.964.500	8.667.500	7.317.500	7.517.500	7.650.500	7.786.500	7.925.500	8.068.500	8.214.500
	<i>davon Zuführung Stiftung Schönau an VS</i>	4.500.000	4.822.264	4.700.000	4.900.000	4.700.000	4.900.000	5.100.000	5.300.000	5.433.000	5.569.000	5.708.000	5.851.000	5.997.000
	<i>davon Innovationsmittel</i>	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
	<i>Verstärkungsmittel</i>	200.000	0	350.000	350.000	350.000	350.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	<i>Innovationskonzept</i>			1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
	<i>Kirchenwahlen 2025</i>				1.500.000		1.500.000							
A26	Grp. 88xx: Zinsaufwendungen	2.900	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
A27	Grp. 91xx - 93xx: Zuführungen an Rücklagen, Darlehen und Kapitalanlagen	8.256.700	9.919.265,48	9.245.100	9.245.100	7.745.100	7.745.100	7.784.900	7.826.500	8.370.100	8.465.900	8.564.000	8.664.400	8.767.300
A28	Grp. 94xx: Erwerbe u.a.	1.852.100	1.072.811,14	2.481.800	2.352.000	2.481.800	2.352.000	2.352.500	2.352.500	2.352.500	2.352.500	2.352.500	2.352.500	2.352.500
A29	Grp. 95xx: Baumaßnahmen	5.605.000	350.534,76	3.865.000	5.620.000	3.865.000	5.620.000	1.145.000	1.145.000	1.145.000	1.145.000	1.145.000	1.145.000	1.145.000
A30	Grp. 97xx: Rückstellungen	10.312.500	15.199.410,70	10.807.300	10.813.500	10.807.300	10.813.500	20.971.100	20.510.000	16.549.900	16.590.800	16.632.700	16.675.700	16.719.800
A31	Grp. 671x; 672x; 673x; 674x; 675x; 676x; 678x; 681x; 682x und 87xx: Steuerkonsolidierung	0	3.945.091,87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben Landeskirche		336.150.600	332.460.434,05	349.863.500	361.185.700	344.722.800	355.881.800	367.579.800	371.879.600	372.578.300	377.931.800	382.101.900	387.215.300	391.618.000
<i>Auszug aus A27 - 91xx, Rücklagenzuführung:</i>														
	<i>EZVK Rücklage</i>	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Pflichtrücklagen</i>	2.000.000	2.000.000,00	3.000.000	3.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	<i>Stellenfinanzierung LaKi</i>	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Gemeindepfarrstellenfinanzierungsvermögen</i>	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Substanzerhaltungsrücklagen bewegliche Sachen</i>	1.559.000	1.559.000,00	1.590.000	1.590.000	1.590.000	1.590.000	1.629.800	1.671.400	2.215.000	2.310.800	2.408.900	2.509.300	2.612.200
	<i>Substanzerhaltung unbewegliche Sachen</i>	4.650.000	830.000,00	4.650.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000
<i>Auszug aus A30 - 97xx, Rückstellungen:</i>														
	<i>Rückstellungen für Sonderbeiträge ERK</i>	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
	<i>Kirchentag in Baden</i>	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Evangelische Hochschule Freiburg</i>	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Bundes-/Landesgartenschau</i>	100.000	100.000,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	<i>Pfarrverein</i>	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Zuführung Rückstellung Digitalisierung SK</i>							4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
	<i>Zuführung Rückstellung Digitalisierung PK</i>							1.557.600	1.596.500	1.636.400	1.677.300	1.719.200	1.762.200	1.806.300
	<i>Zuführung Rückstellung Einführung ERP-Software</i>							3.500.000	4.000.000	0	0	0	0	0
	<i>Zuführung Rückstellung Anerkennungsleistungen</i>							1.000.000						

Ausgaben Kirchengemeinden		HH-Plan	Ergebnis	HH-Plan	HH-Plan	Nachtrag HH	Nachtrag HH	HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2023	2023	2024	2025	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
6980	Unterstützung VSA Schwarzwald-Bodensee	0,00	196.277,18	107.000		107.000								
7211	Steuerzuweisung an Kirchengemeinden	97.665.800	97.594.768,00	100.439.500	103.299.500	100.439.500	103.299.500	104.243.100	105.224.900	106.216.600	107.218.100	108.229.600	109.251.300	110.283.200
7212	Außerordentliche Finanzzuweisung Kirchengemeinden	1.500.000	1.500.000,00	1.660.000	2.030.000	1.160.000	1.530.000	1.530.000	1.530.000	1.530.000	1.530.000	1.530.000	1.530.000	1.530.000
7213	Baubehilfen Kirchengemeinden und Stadtkirchenbezirke	12.943.000	12.943.000,00	14.494.000	14.494.000	14.494.000	14.494.000	14.494.000	14.494.000	14.494.000	14.494.000	14.494.000	14.494.000	14.494.000
7214	Bauprogramme KVA / Kirchengemeinden	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7215	Orgel und Geläutbehilfen	320.000	112.386,00	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
7216	Baubehilfen Stadtkirchenbezirke	4.377.500	4.377.400,00	5.006.000	5.006.000	5.006.000	5.006.000	5.006.000	5.006.000	5.006.000	5.006.000	5.006.000	5.006.000	5.006.000
7217	Bauprogramme KVA / Stadtkirchenbezirke	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7218	Bonuszuweisung an Kirchengemeinden	970.000	-73.118,79	970.000	970.000	370.000	370.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000
7219	Zweckgebundene Zuweisung an Kirchengemeinden	300.000	299.620,00	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
7221	Steuerzuw an KiBez Betriebszw. Diakonie	14.870.900	14.902.620,00	15.320.000	15.780.000	15.320.000	15.780.000	15.937.800	16.097.200	16.258.200	16.420.800	16.585.000	16.750.900	16.918.400
7221	Steuerzuw an KiBez Bedarfszw.	102.900	102.850,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
7221	Steuerzuw an KiBez Grundzw. nach Gemeindegliedern	2.534.600	2.534.538,00	3.080.000	3.180.000	3.080.000	3.180.000	3.211.800	3.243.900	3.276.300	3.309.000	3.342.100	3.375.500	3.409.200
7221	Steuerzuw an KiBez Grundzw. nach Fläche	633.200	633.198,00	660.000	680.000	660.000	680.000	686.800	693.700	700.600	707.600	714.700	721.900	729.100
7221	Steuerzuw an KiBez Flächenausgleichsbetrag	447.000	446.943,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7222	außerordentl. Finanzzuweisungen Kirchenbezirke	50.000	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7223	Zuweisung Sondermittel Kirchenbezirke	620.000	620.004,00	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000
7224	Kantoren	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7225	AFZ an Diakonieverbände	75.000	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7226	AFZ an Verwaltungszweckverbände	125.000	189.926,13	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
7227	Zuweisungen an EKV/VSA für Geschäftsführung und weitere Arbeitsfelder	4.100.000	4.212.560,77	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.099.400	4.201.100	4.305.400	4.412.400	4.521.800	4.634.200	4.749.400
7228	Bonuszuweisung an Kirchenbezirke	30.000	-3.000,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7229	Zweckgebundene Zuweisung an Kirchenbezirke	153.000	152.800,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
7230	RPA	1.302.200	1.213.786,40	1.266.500	1.315.200	1.266.500	1.315.200	1.348.100	1.381.800	1.416.300	1.451.700	1.488.000	1.525.200	1.563.300
7233			620.004,00											
7253	Zuweisungen an Gemeinden für Klimaschutz			1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
7254	KSE: Defizitausgleich			200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
7233	Zweckgebundene Zuweisung Strategieprozess 2032													
7273	ZGAST	1.879.400	1.919.197,93	2.029.400	2.009.400	2.029.400	2.009.400	2.059.600	2.111.100	2.163.900	2.218.000	2.273.500	2.330.300	2.388.600
7282	verschiedenes	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7286	Dachstiftung	100.000	100.000,00	100.000	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
7289	Flüchtlingsarbeit und Landesgartenschau	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7290	Einmaliger Mehrbedarf 2022/2023 VSA-Gesetz	3.500.000	4.269.865,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8410	Zuführungen an die KVA (in 2022 für Schwankungsreserve)			3.000.000	3.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9180a	Zuführungen an die Treuhandrücklage	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9180b	Zuführungen an die Treuhandrücklage HH-Sicherungsrücklage	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9710	Zuführung Rückstellung Gebäudeoptimierungsprogramm KG	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erhöhung Baubehilfen aufgrund des Umschichtungsbeschlusses			0	0	0	0	4.000.000	5.500.000	6.600.000	8.100.000	9.600.000	11.100.000	12.600.000
Ausgaben Kirchengemeinden		148.599.500	148.865.625,65	155.792.400	159.424.100	151.692.400	155.324.100	161.246.600	164.113.700	166.597.300	169.497.600	172.414.700	175.349.300	178.301.200
Ausgaben gesamt		484.750.100	481.326.059,70	505.655.900	520.609.800	496.415.200	511.205.900	528.826.400	535.993.300	539.175.600	547.429.400	554.516.600	562.564.600	569.919.200

– 22 –

Anlage 2

Vorhaben Digitalisierungsroadmap laut OZ 08/05, Umsetzungsstand

Übersicht:

1. Quick Wins (Q)
2. Zentrale Anwendungen (Z)
3. IT-Organisation/IT-Infrastruktur (IT)
4. Weitere (zentrale) Digitalisierungsprojekte (D)
5. Übersicht aktueller Ressourcenbedarf

1. Quick Wins

	Vorhaben	Inhalt	Ressourcenbedarf	Umsetzungsstand (03.02.2025)
Q1	Quick Win: Ausstattung von allen Hauptamtlichen und wesentlichen Gruppen von Ehrenamtlichen mit EKIBA-Lizenzen	Die einheitliche Ausstattung mit Ekiba-E-Mail-Adressen von allen Hauptamtlichen und wesentlichen Gruppen von Ehrenamtlichen ist ein wichtiges Merkmal, um die Digitalisierung in der gesamten Landeskirche schneller voranzutreiben. Einheitliche E-Mail-Adressen helfen in vielen weiteren digitalen Anwendungen, den Zugang und Anmeldeprozess zu standardisieren und zu erleichtern.	Personalressourcen, um Supportaufwand abzudecken, siehe IT4. Lizenzkosten für ca. 5.000 weitere User: 300T Euro p.a.	→ erledigt, FS2024 → Mehrbedarf ab HH26/27
Q2	Quick Win: Kollaboratives digitales Arbeiten auf allen Ebenen der Landeskirche implementieren, unterstützen und weiterentwickeln; Best Practices entwickeln und implementieren	Ein wichtiges Vorhaben der Landeskirche ist die Implementierung, Unterstützung und Weiterentwicklung von kollaborativem digitalem Arbeiten auf allen Ebenen und über (fast) alle Berufsgruppen hinweg. Mit Microsoft 365/SharePoint online/Teams und Kanälen stehen zahlreiche Tools zur Verfügung, deren technische Ausrollung weitestgehend bewerkstelligt ist. Die Nutzung dieser Produkte und insbesondere die koordinierte (Weiter-)Entwicklung muss bewerkstelligt werden. Dies	Begleitung bisher administrativ über IT und Abteilung Digitalisierung, Organisation, Projekte. Kaum tiefere inhaltliche Begleitung möglich, mit Ausnahme des „Datenumzugs“ von Netzlaufwerken/Festplatten zu SharePoint online. Dies beschränkt sich aber auf EOK und VSA/EKV/DWS (erst am Anfang). Externe Begleitung dieser Prozesse hat sich als schwierig und	

– 23 –

Anlage 2

		auch im Hinblick auf die zukünftig stärkere Einbindung von Ehrenamtlichen.	nicht zielführend für die betroffenen Einheiten dargestellt. Ressourcenbedarf: 2 Stellen E9-13 (Zuständigkeit Dekanate/Gemeinden/Kooperationsräume)	→ erledigt, FS2024
--	--	----------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

2. Zentrale Anwendungen

	Vorhaben	Inhalt	Ressourcenbedarf	Umsetzungsstand (03.02.2025)
Z1	Finanzsoftware/ERP-Anwendung	Ablösung der bisherigen und Einführung einer neuen Finanzsoftware und Umstieg von der karmalen zur doppischen Buchführung.	Siehe gesonderte Vorlage zu diesem Vorhaben.	→ Mehrbedarf ab HH26/27
Z2	Personalwirtschaft/ZGAST und damit zusammenhängende Anwendungen/Digitalisierungsfragen (Bewerbungsmanagement, Zeiterfassung/Dienstplan, ...)	Im Bereich der Personalwirtschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt das System Personal Office/KIDICAP und die Partnerschaft mit dem Kirchlichen Rechenzentrum KRZ-SWD gesetzt. Trotzdem müssen im Rahmen der Standardisierung und Vereinheitlichung die Prozesse im Personalbereich analysiert, vereinheitlicht/standardisiert und implementiert werden, und zwar landeskirchenweit. Ferne fehlen in diesem Kontext noch gewisse notwendige Module (momentan bekannt: Bewerbungsmanagement, Zeiterfassung, Dienstplan) deren zur Verfügungstellung und Integration zwingend notwendig ist. Für die beschriebenen Inhalte braucht es Projektmanagement- und Umsetzungskapazitäten.	Projektmanagementkapazität im Personalwirtschaftsbereich: 1 Stelle E9-13	→ Mehrbedarf ab HH26/27

– 24 –

Anlage 2

Z3	Verwaltungssoftware für Kindertageseinrichtungen (plus zusätzliche Module für bspw. Elternkommunikation, ...)	Auch hier ist ein führendes Produkt im Einsatz (COM.Kita über das KRZ-SWD), allerdings nicht flächendeckend und auch nicht standardisiert. Ziel: flächendeckende (verpflichtende?) Nutzung einer Verwaltungssoftware für Kindertageseinrichtungen, Standardisierung der Prozesse.	Aufgrund starker Abhängigkeiten zu anderen Vorhaben insbesondere ERP-Projekt (Z1), momentan in der Priorisierung nach hinten geschoben.	→ weiteres Vorgehen noch offen
Z4	Liegenschaftsdatenbank/Bau-workflow	Ablösung bzw. Weiterentwicklung der bisherigen Liegenschaftsdatenbank (Fundus). Ggf. Implementierung des Bauworkflows in ein neues/weiterzuentwickelndes Softwareprodukt.	Übergreifendes Projekt im Rahmen von EOK2032, wird weitestgehend mit vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt.	→ in Umsetzung
Z5	Digitale Dokumenten-/Aktenablagestrukturen (Personal- und Sachakten, und sonstige digitale Dokumente)	Etablierung einer landeskirchenweiten Lösung zur Ablage von Personalakten und Sachakten nach Aktenplan. Prozessuale Anbindung der Archivierung. Einheitliche digitale und datenschutzkonforme Dokumentenablage außerhalb der vorhandenen Fachsysteme.	Hier gibt es diverse Lösungen die bereits in der Landeskirche im Einsatz sind, aber teilweise noch Klärungsbedarf bezüglich Datenschutzkonformität hergestellt werden muss. Ansonsten ist das Thema sehr stark mit dem Vorhaben Q2 verknüpft und könnte durch die dort formulierten Ressourcen mitabgedeckt werden.	→ in Umsetzung

– 25 –

Anlage 2

2. IT-Organisation/IT-Infrastruktur

	Vorhaben	Inhalt	Ressourcenbedarf	
IT1	End-User Computing Support / zentrale Bereitstellung von IT-Infrastruktur und Support in der mittleren Verwaltungsebene	End-User Computing Support (EUCS) bezeichnet die Unterstützung von Endnutzern bei der Nutzung von digitalen Geräten, Software und Anwendungen. EUCS umfasst die Bereitstellung, Wartung, Schulung und Beratung von Endnutzern sowie die Lösung von technischen Problemen oder Störungen. EUCS kann sowohl lokal als auch aus der Ferne erfolgen, je nach Bedarf des Endnutzers und der Art des Problems. EUCS ist ein wichtiger Bestandteil der IT-Infrastruktur und trägt dazu bei, die Produktivität, Zufriedenheit und Sicherheit der Endnutzer zu erhöhen.	Investitionskosten: voraussichtlich zw. 1.600 und 2.270 T Euro laufende Kosten: voraussichtlich zw. 1.120 und 1.990 T Euro Personalressourcen: 10,2-14,2 Stellen E9-13/E14 Mögliches Einsparpotential siehe Tabelle 5, Zeile „Einsparung IT1“ (grün)!	→ Mehrbedarf ab HH26/27 → Mehrbedarf ab HH26/27 → teilweise erledigt (2 Stellen, HS2024), Mehrbedarf ab HH26/27
IT2	End-User Computing Support / zentrale Bereitstellung von IT-Infrastruktur und Support in den Dekanaten/Schuldekanaten	Identisch zu IT1	Noch nicht quantifizierbar	→ Mehrbedarf ab HH26/27
IT3	End-User Computing Support / zentrale Bereitstellung von IT-Infrastruktur und Support in den Kooperationsräumen und Gemeinden	Identisch zu IT1	Noch nicht quantifizierbar	→ Mehrbedarf ab HH26/27

– 26 –

Anlage 2

IT4	Generelle Ressourcenausstattung der IT zum Abdecken des durch zahlreiche Digitalisierungsprojekte erhöhten Aufwands, Sicherung der qualifizierten Nachbesetzung von Stellen	Im Rahmen von EOK2032 wurden fünf Stellen in der IT des EOK in den Strukturstellenplan überführt. Da viele Ruhestandseintritte in den nächsten Jahren anstehen, werden die Stellen befristet bis 2032 mit Blick auf den Fachkräftemangel nicht wieder besetzt werden können. Wenn die Aufrechterhaltung des aktuellen IT-Betriebs mittelfristig gewährleistet werden soll, werden personelle Ressourcen benötigt, ansonsten besteht die Befürchtung, dass elementare Aufgaben der IT, die gerade im Rahmen der Digitalisierungsvorhaben dringend geleistet werden müssen, nicht mehr durchgeführt werden können. Dieses Dilemma wurde bereits im Rahmen der Analyse EOK2032 von H&P erkannt, bisher konnte aber noch kein Lösungsszenario aufgezeigt werden. Eine Alternative wäre das Outsourcing einzelner Aktivitäten, dies produziert jedoch in der Regel erheblich höhere Sachkosten bei oft schlechterer Qualität der Leistung.	Ressourcenbedarf IT: 3 Stellen E9-13. Voraussetzung damit IT1 (und dann auch IT2 und IT3) umgesetzt werden können.	→ erledigt, FS2024
IT5	Digitale EKIBA / Hardware-Rahmenvertrag	Im Rahmen des Pilotprojekts Digitale EKIBA und dem darin erarbeiteten Rahmenvertrags, besteht die Möglichkeit des Bezugs einer einheitlichen Hardwareausstattung. Landeskirchlich Beschäftigte können, solange die jährlichen Projektmittel ausreichen, die Geräte und Peripherie kostenlos beziehen. Weiterführung des Projekts und ggf. Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel, um den aktuellen Bedarf zu decken. Dabei sollten insbesondere für sensible Zielgruppen (bspw. Lehrvikar*innen) eine Versorgung garantiert werden.	Verdoppelung des vorhandenen Budgets bis IT3 greift; Mehrbedarf: 120T Euro	→ in Umsetzung (siehe IT2/IT3)

– 27 –

Anlage 2

3. Weitere (zentrale) Digitalisierungsprojekte

	Vorhaben	Inhalt	Ressourcenbedarf	
D1	(Adress-)Datenmanagement/ Customer Relationship Management (CRM)	Momentan werden Adressdaten (wie bspw. Ehrenamtliche, Mitarbeitende, Mitglieder, Dienstleister, usw.) an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Systemen (teils doppelt und mehrfach) gepflegt. Dieses Phänomen begegnet uns auf allen Ebenen der Landeskirche. Es gab in der Vergangenheit schon diverse Anläufe dies zu beheben, bisher leider ohne flächendeckenden Erfolg. Im Rahmen des Vorhabens soll Adressdatenmanagement nochmal neu angegangen werden und die gesamte Landeskirche in den Blick nehmen. U.a. soll ein Ziel des Projekts sein, ein System zur Steuerung von (digitalem und analogem) Mitgliederbeziehungsmanagement zu etablieren. Aktuelle Planungen gehen von einem Vorprojekt auf Basis von Microsoft Dynamics 365 aus, eine Plattform die zur vorhanden Infrastruktur (M365) passt und weiter Anwendungen über das Adressdatenmanagement hinaus verbinden könnte.	Finanzielle Ressourcen für ein Vorprojekt sind vorhanden, Ressourcenbedarf darüber hinaus muss noch geklärt werden. Sollte Microsoft Dynamics zum Einsatz kommen, ist der Aufbau interner Know-hows in Form eines/r Wirtschaftsinformatikers/in mit Systemkenntnissen unerlässlich. Ressourcenbedarf: 2 Stellen E9-13 (siehe auch D2)	→ in Umsetzung (Vorstudie) → Mehrbedarf ab HH26/27
D2	Stammdaten-/Organisationsdatenmanagement	Für die anstehenden strukturellen Veränderungen im Zuge von ekiba2032 und dem VSA/EKV-Zukunftskonzept bedarf es einer zügigen und ressourcenschonenden Abarbeitung dieser Vorgänge. Aufgrund fehlender Strukturen werden Organisationsdaten momentan noch in verschiedenen Systemen gespeichert und manuell nachgezogen. Dies führt zu erheblichen individuellen Aufwänden, die mithilfe einer zentral gepflegten Organisationsdatenbank deutliche Entlastungen auf allen Verwaltungsebenen bringen würde. Schon kurz bis mittelfristig braucht es hier zumindest eine Übergangslösung.	Siehe D1 und den Ressourcenbedarf für Wirtschaftsinformatiker(in).	→ siehe D1

– 28 –

Anlage 2

D3	Gemeinde-App	Etablierung einer oder mehrerer Gemeinde-Apps, um Informationen digital zu verteilen und insbesondere mit Ehrenamtlichen und entfernteren Zielgruppen in Kontakt zu treten. Schnittstellen zu anderen Kommunikationssystemen schaffen (bspw. LUKAS).	Kontakt zu Dienstleistern ist erfolgt und Auswahl-/Entscheidungsprozess läuft. Unterstützung der Gemeinden/Kooperationsräume im Rahmen der vorhandenen Mittel bereits möglich.	→ erledigt, ab HH24/25
D4	LUKAS Webbaukasten	Strategische Neuausrichtung des vorhandenen Webbaukasten LUKAS (im Zuge der Strukturveränderungen Gemeinde vs. Kooperationsraum) und Etablierung von LUKAS als verpflichtendes landeskirchliches System.	Ressourcenbedarf durch inhaltliche Beratung/technische Umstellung im Rahmen der notwendigen strategischen Umstellungen von Gemeinde auf Kooperationsräume: 150T Euro (einmalig); Mehrbedarf von 1/3 durch Zuwachs an Mandanten, falls LUKAS eine verpflichtend zu nutzende Anwendung der Landeskirche wird: 110T Euro p.a.	→ Mehrbedarf ab HH26/27 → Mehrbedarf ab HH26/27
D5	Bildungsplattform/Software für Aus- und Weiterbildung	Momentane Plattform weist gewissen Schwächen auf, die in einer sich verändernden Aus- und Weiterbildungslandschaft (siehe übergreifendes Projekt im Rahmen von EOK2032 „Optimierung Personalentwicklung“) nochmal deutlicher zum Tragen kommen. Mittelfristige Ablösung durch ein modernes System, welches die im Projekt erarbeiteten Anforderungen abdeckt.	Ressourcen momentan vorhanden, ggf. Einbindung in Microsoft Dynamics denkbar.	→ in Umsetzung (Teststellung, Ausschreibung)
D6	Gemeinde-/Gottesdienstverwaltung; Koordination/ Aufbau Pfarramt/Zentrales Pfarramt	Klärung der ggf. noch notwendigen digitalen Tools (bspw. Godiorg, Churchtools, ChurchDesk) zusammen mit anderen Vorhaben. Etablierung einer zentralen Koordinierungsstelle für Pfarrämter/Zentrale Pfarrämter.	0,5 Stelle E9-13	→ Mehrbedarf ab HH26/27

– 29 –

Anlage 2

D7	Projektmanagement Digitalisierung/Begleitung Digitalisierungsroadmap	Generelle Projektmanagementkapazitäten für Digitalisierungsvorhaben. Diese kommen in diversen Projekten der vorliegenden Liste und weiteren Vorhaben zum Einsatz und garantieren eine zügige und kompetente Umsetzung.	2 Stellen E9-13	→ Mehrbedarf ab HH26/27
----	----------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	-------------------------

Eingang	13.03.2025
Ord.-Ziffer	10/07.1
Der Präsident	gez. Wermke

**Vorlage des Landeskirchenrates
vom 12. März 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Perspektiven für die Orgel- und Glockenfachberatung

Ergänzung zur Vorlage Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027 (OZ 10/07)

1. Struktur Orgel- und Glockenfachberatung in Baden

Die Evangelische Landeskirche in Baden unterhält ein Orgel- und Glockenprüfungsamt, in dem Beratung, Aufsicht und ggf. Genehmigung von Maßnahmen an Orgeln und Geläuten verortet sind. Hierdurch ist in den vergangenen Jahrzehnten eine professionelle Betreuung von Gemeinden, bei denen Orgel- oder Geläutemaßnahmen anstehen, gewährleistet gewesen. Projekte dieser Art sind in einer einzelnen Gemeinde, teilweise sogar im Kirchenbezirk selten, so dass Erfahrungswissen in den Gemeinden nicht vorausgesetzt werden kann. Zugleich haben die Maßnahmen liturgisch-musikalische Relevanz und binden teilweise hohe (Spenden)Mittel, so dass eine zentrale Unterstützung bei der Qualitätssicherung erforderlich ist.

2. Stellensituation der Orgel- und Glockenfachberatung

In den vergangenen Jahrzehnten konnten die Orgel- und Geläuteprojekte mit einer Stellenausstattung von 2,5 Planstellen (1,5 Stellen Orgelsachverständigentätigkeit + 1,0 Stelle Sekretariat/Sachbearbeitung) betreut und beraten werden; dies war gerade ausreichend.

Im Zuge des Prozesses EOK 2032 wurde eine Reduktion auf nur noch 1,5 Stellen vorgesehen. Dies trägt langfristig dem Umstand Rechnung, dass die Anzahl von Gebäuden und damit auch die Anzahl von Orgeln und Glocken sowie der zugehörigen Projekte stark zurückgeht.

Die entsprechenden kw-Vermerke wurden aufgrund von Verrentungen in der Abteilung 1.1. auf einen relativ frühen Zeitpunkt gesetzt. Im Ergebnis ist der Reduktionsprozess im Bereich Orgel/Glocken im Sommer 2025 bereits abgeschlossen; zeitgleich muss ebenfalls wegen Verrentung die Stelle des/der Orgel-/Glockensachverständigen (Nachfolge Dr. Martin Kares) ausgeschrieben und wiederbesetzt werden.

3. Situation Orgeln und Geläute im Gebäudetransformationsprozess

Nicht ausreichend bedacht wurde in dieser Planung, dass im Gebäudetransformationsprozess des Prozesses EKIBA 2032 im Bemühen um eine nachhaltige und wirtschaftliche Ausstattung von Kirchen nicht weniger, sondern sogar erheblich mehr Arbeit anfällt:

Einerseits müssen in Kirchen, die auf „grün“ gesetzt worden sind, Orgel-/Geläuteprojekte, die während des Baumatoriums ausgesetzt waren, nunmehr angegangen werden, da die heutige Ausstattung nicht nachhaltig (hohe Reinvestitionskosten bei Überarbeitungen aufgrund ungünstiger Konstruktion) oder gar baufällig ist und daher für die nachfolgende Generation unverhältnismäßige Kosten entstünden.

Zugleich gibt es Kirchen, die auf „rot“ gesetzt worden sind, in denen hochwertige Ausstattung vorhanden ist, die eine hohe Lebenserwartung bei gleichzeitig niedrigen Reinvestitionskosten aufgrund günstiger Konstruktion hätte (insbesondere: kleinere rein mechanische Orgeln). Es stehen also - nicht nur in Baden - eine große Anzahl von hochwertigen Gebrauchsinstrumenten zur Verfügung, die wegen Übersättigung des Marktes derzeit nur zu geringen Preisen zu veräußern sind.

Die Herausforderung ist:

Es wäre sinnvoll und für das Gesamtsystem der badischen Landeskirche wirtschaftlich, in den kommenden Jahren verstärkt in grünen Kirchen mit wenig hochwertiger Ausstattung diese Marktlage zu nutzen und idealerweise Instrumente und Glocken innerhalb der Landeskirche weiterzugeben.

Dies könnte zu Preisen geschehen, die aus Verkäufersicht besser sind als sie der internationale Markt bietet und aus Käufersicht dennoch sehr attraktiv im Vergleich zu jeder Neubaumaßnahme. Eine solche Versetzung von Instrumenten benötigt zwar auch Energie und Fundraising in der Gemeinde, die Orgel/Geläute übernimmt, ermöglicht aber zugleich signifikante Kostenersparnisse.

Dies erfordert aber eine zentrale Beratung und entsprechende Übersicht über die Instrumente und Räume in der Landeskirche.

Im Folgenden wird - um der Lesbarkeit und Verständlichkeit willen - der Begriff „grüne/gelbe/rote Orgel“ bzw. „grünes/gelbes/rotes Geläute“ verwendet, obgleich es zur Klassifizierung von Ausstattungsgegenständen keine entsprechende Rechtsgrundlage gibt. „Grüne Orgeln/Geläute“ sind hochwertige Instrumente in gutem Zustand, die langlebige und damit nachhaltige Materialien und

Konstruktionen mit voraussichtlich geringem Aufwand für den Erhalt verwenden. „Rote Orgeln/Geläute“ sind wenig nachhaltige Instrumente mit voraussichtlich hohem Aufwand für den Erhalt oder baldiger Notwendigkeit zu Sanierung/Austausch.

Die Fachabteilung Musik, Mission und Gottesdienst hat in einer detaillierten Matrix ein Mengengerüst „roter“, „gelber“ und „grüner Orgeln/Geläute“ in roten/gelben/grünen Kirchen aufgestellt und hieraus unter der Prämisse, dass in grünen Kirchen mit „gelben“ oder „roten Orgeln/Geläuten“ die notwendigen Projekte bereits innerhalb des nächsten Jahrzehnts angegangen werden (und nicht erst, wenn die Instrumente endgültig abgängig sind), den Mehrberatungsbedarf abgeleitet.

Mengengerüst sowie Mehrberatungsbedarfsrechnung sind komplexe Rechnungen, die aus Gründen der Lesbarkeit hier nicht im Detail, sondern nur dem Ergebnis nach mitgeteilt werden. Die Rechnungen können selbstverständlich angefordert werden bzw. in der Synodaltagung präsentiert werden.

Im Ergebnis entsteht ein Mehrstundenaufwand von 1889 Stunden pro Jahr über die Linienarbeit hinaus für die Jahre 2025 bis 2032, um die zusätzlich nötigen Projekte zu beraten. Die Fachabteilung geht in ihrer Planung jedoch davon aus, dass realistischerweise nur etwa zwei Drittel der eigentlich wirtschaftlich gebotenen und machbaren Projekte angegangen werden. Somit beziffert sie den Mehrbedarf auf

1259 Stunden pro Jahr für die Jahre 2025-2032, dies entspricht einer 0,75-Stelle.

4. Kostenberechnung

Für den Kostenvergleich für das Finanzierungs-Gesamtsystem Landeskirche+Gemeinden wurden drei Szenarien betrachtet:

- a) Begleitung der Transformationsprojekte durch Honorar-Sachverständige,
- b) Begleitung der Transformationsprojekte durch eine refinanzierte 0,75-Stelle,
- c) Verzicht auf zusätzliche Beratungskapazität mit der Folge, dass für grüne Kirchen mit abgängigen Instrumenten diese neu angeschafft werden.

Auch diese Varianten wurden im Detail berechnet (Berechnung kann bei Interesse eingesehen werden). Es ergeben sich jährliche Kosten im Gesamtsystem (einschließlich aller Investitionen und Zuschüsse) von

a) 2,30 Mio Euro b) 2,29 Mio Euro c) 2,53 Mio Euro

5. Lösungsvorschlag

Als günstigsten erweist sich Variante b. Durch die zeitlich befristete Stellenaufstockung unmittelbar im Orgel- und Glockenprüfungsamt wird - im Vergleich zur Verlagerung der Beratung auf Honorarkräfte - gewährleistet, dass ein zentraler Überblick über sämtliche in der Landeskirche verfügbaren und zur Versetzung geeigneten Instrumente und Geläute sowie über sämtliche dafür geeignete Zielorte- und Zielgemeinden entstehen kann. So ist eine sachgerechte Steuerung möglich.

Referat 1 des Ev. Oberkirchenrats bittet daher um Verschiebung eines 0,75 kw-Vermerks auf den 31.12.2032 zugunsten Orgelfachberatung. Die entsprechenden Stellen sind im Strukturstellenplan vorhanden (0,25 in Abt. 1.1. bis 30.04.2025 OSV Deininger; 0,5 in Abt. 1.6. bis 31.12.2026).

Für das Gesamtsystem Gemeinden - Landeskirche ist diese zeitlich befristete Stellenaufstockung (realisiert durch die Verschiebung von kw-Vermerken) auch finanziell die günstigere Lösung. Die zeitliche Befristung lässt sich durch Personalwechsel und Ruhedandstermine gut darstellen.

Beschlussvorschlag für die Landessynode

Die Landessynode genehmigt die Verschiebung eines kw-Vermerks für eine 0,75-Stelle Orgel- und Glockenprüfung auf den 31.12.2032 zum Zwecke der Begleitung des Gebäudeprozesses hinsichtlich nachhaltiger Instrumentenausstattung. Die benötigten Stellen sind im Strukturstellenplan vorhanden (0,25 Abt. 1.1. bis 30.04.2025, 0,5 Abt. 1.6 bis 31.12.2026). Eventuell nötige Zwischenfinanzierung erfolgt aus Referatsmitteln Ref. 1.

– 1 –

Eingang	05.02.2025
Ord.-Ziffer	10/07.2
Der Präsident	gez. Wermke

**Eingabe von Herrn Kühlewein-Roloff u.a.
vom 5. Februar 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Eingabe betr. Haushalt

– 2 –

Schreiben von Herrn Kühlewein-Roloff u.a. vom 5. Februar 2025 betr. Haushalt

**Eingabe an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
Über den Evangelischen Oberkirchenrat**

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 17, Absatz 4 der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden stellen wir den folgenden schriftlichen Antrag und bitten gemäß § 18, Absatz 5 der Geschäftsordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden um Behandlung in der nächsten ordentlichen Tagung im Frühjahr 2025. Bitte leiten Sie den Antrag entsprechend an die Mitglieder der Landessynode weiter.

Mit freundlichen Grüßen,

*gez. Christian Kühlewein-Roloff,
Landesobmann der Badischen Posaunenarbeit*

Sehr geehrte Synodale, liebe Geschwister,

im Namen der Badischen Posaunenarbeit (besonders des Landesvertretertags 2024 und des Landesarbeitskreises und in Abstimmung mit dem Kirchenmusikverband) wenden wir uns an Sie, da wir eine konkrete und erhebliche Gefährdung der Kirchenmusik im Gesamten und insbesondere der Badischen Posaunenarbeit sehen.

Deswegen bitten wir Sie um Prüfung, wie die Arbeit der Kirchenmusik in der Badischen Landeskirche langfristig gestärkt und damit erhalten werden kann. Ganz konkret heißt das:

Wir bitten die Landessynode, den Anteil der Kirchenmusik von derzeit ca. 2,3 % am gesamten Haushalt der Badischen Landeskirche auf 4 % des Haushalts zu erhöhen.

Wir möchten Ihnen die Struktur der Badischen Posaunenarbeit kurz skizzieren, damit Sie unser Anliegen nachvollziehen können.

In der Badischen Landeskirche gibt es derzeit etwa 250 Posaunenchor, in denen ca. 4000 Bläser:innen und 800 Jungbläser:innen aktiv sind; sie treffen sich wöchentlich zu Proben. Die meisten Posaunenchor werden von ehren- oder geringfügig nebenamtlich angestellten Chorleiter:innen geleitet. Die innere Verbundenheit mit der Kirche ist sehr hoch.

Die Posaunenchor in Baden sind ein (laut-)starkes und glänzendes Stück Kirche; in den Gemeinden tragende Säulen der Gottesdienste und der Gemeindearbeit - und über die Gemeindegrenzen hinaus akustische Leuchttürme in Kirche und Gesellschaft.

Dies alles wird geleitet von lediglich zwei hauptamtlichen Landesposaunenwarten: Armin Schaefer und Heiko Petersen, die bis 2022 durch einen Vollzeit-Geschäftsführer in allen organisatorischen und buchhalterischen Aufgaben unterstützt wurden. 2022 hat es bereits erste Einsparungen in der Geschäftsassistenz gegeben, die schon jetzt das ganze System nachhaltig ins Wanken bringen.

Im Zuge von EKIBA 2032 sind innerhalb des EOK 30% der Stellen zu streichen. Zwar hat die Synode beschlossen, in den Arbeitsfeldern Kirchenmusik, Bezirksjugendarbeit und Sonderseelsorge „nur“ 20 % Einsparungen vorzunehmen, doch dieser Beschluss bezog sich auf hauptberufliche Stellen in der Fläche. Die Posaunenarbeit, die mit ihren wenigen Stellen im EOK angesiedelt ist und finanziell schon immer sehr auf Kante genähert war, wird hingegen von der 30%-Kürzungsvorgabe getroffen und in Ihrer Zukunft gefährdet.

Denn durch die Kürzungen in der Geschäftsstelle fallen wichtige, organisatorische Aufgaben auf die Landesposaunenwarte zurück, die andere Aufgaben und Kompetenzen haben. Auch auf anderen Gebieten wird die Arbeit der Landesposaunenwarte durch die Haushaltsbeschlüsse gefährdet. Durch die Zuordnung der Landesposaunenwarte zum EOK galten und gelten für sie auch die Kürzung der Sachmittel. Zudem sind die Preise für Tagungshäuser und Dozierende bei Lehrgängen und Freizeiten, die einen wesentlichen Teil der Zukunftsarbeit und Qualitätssicherung ausmachen, enorm gestiegen. Leider haben schon in der Vergangenheit die zugewiesenen Haushaltsmittel nicht ausgereicht. Damals konnten Defizite aber teilweise dadurch kompensiert werden, dass über die Geschäftsstelle Drittmittel akquiriert werden konnten. Diese Möglichkeit ist nun entfallen.

Eine Erhöhung des Kirchenmusikanteils am Gesamthaushalt der Badischen Landeskirche auf 4 % würde auf längere Sicht bedeuten, dass die Arbeit der Kirchenmusik weiter mit Konstanz und auf hohem Niveau gelebt und betrieben werden kann, und so einen essentiellen Beitrag leistet, die Zukunft der Kirche zu sichern.

Liebe Synodale,

Sie werden uns entgegenhalten, wir alle müssen sparen! Sie werden einwenden, auch andere Dienste und Werke klagen über Kürzungen! Und Sie werden darauf hinweisen, dass trotzdem nicht mehr Geld da ist, als da ist.

Wir sind uns dieses Umstands bewusst, aber wir möchten trotzdem von Ihnen mehr Mittel erbitten, weil wir die Zukunft der Kirchenmusik/ Posaunenarbeit und damit auch des kirchlichen Lebens gefährdet sehen.

Weshalb?

Machen Sie sich bewusst, wie reich und lebendig Ihre Gottesdienste, Ihre Gemeindefeste, Ihr Gemeindealltag und auch Ihre Bezirksfeste durch die Musik, durch den Gesang von Kindern und Erwachsenen, die Töne und Beats der Bands und nicht zuletzt durch die „Töne der Hoffnung“ der Posaunenchor sind! Städte und Dörfer, in denen „open air“ auf Marktplätzen, vor Pflegeheimen, Krankenhäusern oder bei Dorrfesten tröstliche und mitreißende Musik erklingt. Und so Menschen etwas von der Botschaft der Liebe Gottes hören und spüren können.

Was wäre, wenn es das nicht mehr gäbe? Wenn es still würde?

Andere Landeskirchen haben Wirkung und Einfluss ihrer kirchlichen Dienste und Werke untersucht, um zu Priorisierungen zu kommen. Immer wieder wurde die besondere, positive Wirkung der Kirchenmusik und dabei ganz besonders auch der Posaunenchor hervorgehoben (wie zum Beispiel die Studie der Ev. Kirche in Mitteldeutschland, die Sie über den QR-Code am Ende der Eingabe aufrufen können). Wo Menschen sich in Ensembles musizierend engagieren, entstehen mit der Kirche verwobene Lebensgeschichten, leistungsbereite (und oft auch hinsichtlich Kirchensteuer und Spenden leistungsfähige) Personen tragen ihren Teil zum Gemeindeaufbau bei, Zuhörerschaften werden angezogen, die sonst nicht kommen würden: Verwandte, Bekannte und Interessierte.

Es ist dokumentiert, dass in Posaunenchor junge Menschen heranwachsen, die dabei nicht nur eine musikalische Ausbildung erhalten, sondern meist auch eine lebenslange Bindung an die Landeskirche entwickeln. So ist bekannt, dass Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in einem Posaunenchor gespielt haben, als Erwachsene, nach Abschluss der Berufsausbildung, häufig wieder in Posaunenchor oder an anderen Stellen in ihren Gemeinden aktiv werden.

In den Posaunenchor spielen Menschen über alle Alters-, Bildungs-, oder Einkommensgrenzen hinweg miteinander. Diese Bindungs- und Integrationskraft eines Posaunenchor ist ein einzigartiger Effekt, den es in anderen kirchlichen Lebensbereichen so nicht gibt.

Unserer Meinung nach gilt es diesem Trend etwas entgegenzusetzen! Wie das?

Die beiden Landesposaunenwarte brauchen weitgehendste Entlastung von organisatorischen Aufgaben durch eine gut besetzte Geschäftsstelle. Nur so können sie ihre wichtige musikalische Arbeit und den Kontakt zu den Chören vor Ort leisten. Dies aber schafft Verbindung, Motivation, Vertrautheit und Bereitschaft zum Einsatz!

Wir wollen weiterhin jedem Chor und den einzelnen Musizierenden die Möglichkeit zur kontinuierlichen Fortbildung und Anleitung geben und so die musikalische Qualität sichern. Nur diese Qualität sichert den Bestand der Chöre und macht sie auch für Kinder, Jugendliche und ältere „Jungbläser“ attraktiv.

Im Geiste unseres diakonischen Auftrags wollen wir keine Menschen ausschließen, nur weil diese sich nicht die Kosten der Aus- und Fortbildung leisten können! Wir möchten auch in Zukunft jedem und jeder die gleichen Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung und zur Teilhabe bieten. Deswegen wollen und können wir unsere Angebote nicht wirtschaftlich kostendeckend anbieten. Wir wollen keine „Upper-class-Posaunenchor“. Unsere Chöre sollen attraktiv und offen bleiben für alle.

Sorgen Sie durch Ihre Entscheidung, durch Ihre Unterstützung der Badischen Posaunenarbeit und der Kirchenmusik in ihrer ganzen Vielfalt dafür, dass unsere Kirche lebendig und attraktiv bleibt und mit Worten, Taten und Tönen die Botschaft der Liebe Christi in diese Welt trägt.

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag des Landesvertretertages 2024 und des Landesarbeitskreises,

gez. Christian Kühlewein-Roloff, Landesobmann der Badischen Posaunenarbeit
gez. Sami Sharif, Obmann Evang. Posaunenchor Dossenheim
gez. Dr. Gerhard Gutscher, Bezirksobmann Markgräflerland/Hochrhein

QR-Code zur Studie „Sozioreligiöse Relevanz der Kirchenmusik“



Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 13. März 2025 zur Eingabe betr. Haushalt Kirchenmusik

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,

zur Eingabe von Landesobmann Christian Kühlewein-Roloff und anderen dürfen wir wie folgt Stellung nehmen.

1.

Die Eingabe ist von Mitgliedern der Evangelischen Landeskirche vorgelegt und namentlich unterzeichnet. Sie ist nach § 17 Nr. 1 Geschäftsordnung Landessynode zulässig.

2.

Der Wunsch der Posaunenarbeit, die Mittel für Kirchenmusik und insbesondere für die Posaunenarbeit anzuheben, ist eine Frage der Prioritätensetzung, die von der Landessynode geleistet werden muss und vom Evangelischen Oberkirchenrat nicht kommentiert werden soll. Insofern soll nachfolgend nur eine kurze Ergänzung und Einordnung der Angaben in der Eingabe erfolgen.

3. Aus fachlicher Sicht der Kirchenmusik (Referat 1):

Die in der Eingabe dargestellten Zahlen über die Tätigkeit der Posaunenarbeit sind korrekt. Auch ist es zutreffend, dass durch die Struktur der Posaunenarbeit mit hauptamtlichen Stellen beim Evangelischen Oberkirchenrat und überwiegend ehrenamtlichem Engagement „in der Fläche“ die Posaunenarbeit de facto von einer 30%igen Kürzung betroffen ist und insoweit nicht vom Beschluss der Landessynode, u.a. im Bereich der Kirchenmusik 10% Ressourceneinsatz für Innovationen zu ermöglichen, profitiert.

Die Einschätzung, dass die Landesposaunenarbeit in der jetzigen Struktur schon „auf Kante genäht“ ist und eine Kürzung daher zu besonderen Herausforderungen führt, ist nachvollziehbar. Im Bereich der Kirchenmusik insgesamt gelingt es in relativ großem Umfang, Spenden,

Sponsorengelder und Zuschüsse einzuwerben und damit einen Teil der Arbeit zu refinanzieren. Dies trifft auch für die Posaunenarbeit zu, die auf Landesebene einen Förderverein mit einer sehr aktiven Stiftung besitzt.

Die Eingabe bezieht sich auf eine Studie der Mitteldeutschen Kirche, die im Rahmen der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung in Kooperation mit der EKD-Arbeitsstelle midi durchgeführt wurde. Diese Studie mit dem Titel „Sozioreligiöse Relevanz der Kirchenmusik“ kann außer über den abgedruckten QR-Code auch unter <https://www.mi-di.de/publikationen/kirchenmusik> abgerufen werden.

4. Aus finanzieller Sicht (Referat 5):

Bereits ein Ausnehmen der Kirchenmusik von den generellen Kürzungen würde notwendigerweise zu stärkeren Einschnitten an anderer Stelle führen, umso mehr eine noch weitergehende Erhöhung des Anteils am Haushaltsvolumen.

Speziell mit Blick auf die Posaunenarbeit als Teil der Kirchenmusik ist folgendes anzumerken: Seitens des Referats 1 gibt es das Angebot an die Landesposaunenarbeit, die Auswirkungen einer Kürzung dort für ein begrenzte Zeit aus Budgetmitteln zu kompensieren. Allerdings stellt sich dabei die Frage nach einem nachhaltigen Finanzierungskonzept.

Im Januar 2025 fand ein ausführliches Gespräch unter Vorsitz der Landesbischofin zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Landesposaunenarbeit und Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrates statt, bei der es im Kern um diese Frage ging.

Nach Einschätzung der Personen in der Landesposaunenarbeit erleichtert eine Grundfinanzierung aus Kirchensteuermitteln deutlich das oben beschriebene und grundsätzlich erfolgreiche Einwerben von Drittmitteln. Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Evangelischen Oberkirchenrates der Vorschlag unterbreitet, die einmalige Kompensation von Kürzungen durch das Referat 1 konsequent zu nutzen, um die nachhaltige Finanzierung der Posaunenarbeit zu stärken und gleichzeitig das Fundraisingpotenzial zu erhöhen. Dies könnte zum Beispiel durch eine entsprechende Erhöhung des Stiftungskapitals und daran anknüpfend das gezielte Einwerben von weiteren Zustiftungen erfolgen (vorbehaltlich einer abschließenden stiftungs- und haushaltsrechtlichen Prüfung). Je nach Ausgestaltung (unselbständige Stiftung oder Stiftungsfonds) könnte die Posaunenarbeit zudem von den inzwischen bestehenden besseren Anlagemöglichkeiten im sogenannten Grundstockvermögensfonds profitieren.

5. Ausblick:

Eine inhaltliche Entscheidung über die Eingabe ist aus Sicht des EOK nur im Gesamtzusammenhang mit den Einsparungs- und Priorisierungsvorschlägen für den Doppelhaushalt 2026/27 und darüber hinaus möglich.

Dabei sind sowohl die Wechselwirkungen mit der finanziellen Situation anderer Handlungsfelder zu bedenken als auch mögliche Alternativen/Ergänzungen zur Finanzierung von Handlungsfeldern aus Haushaltsmitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Gutknecht
Kirchenoberrechtsrätin

Eingang	12.03.2025
Ord.-Ziffer	10/08
Der Präsident	gez. Wermke

**Vorlage des Landeskirchenrates
vom 12. März 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Entwurf
Kirchliches Gesetz zur Änderung des
Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung
und die Haushaltswirtschaft
in der Evangelischen Landeskirche in Baden
(KVHG)

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. 6/2025 Nr. 54 abgedruckt)

Vorlage des Landeskirchenrates
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025

Entwurf

**Kirchliches Gesetz zur Änderung des
Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung
und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung
und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 25. Oktober 2018 (GVBl. 2019 S.3), zuletzt geändert am 27. April 2023 (GVBl., Nr. 51, S. 103), wird wie folgt geändert:

1. In § 48 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Weiteren“ die Wörter „sind Festlegungen zur Deckungsfähigkeit von Organisationseinheiten zu treffen sowie“ eingefügt.
2. In § 58 Abs. 1 Nr. 11 werden nach dem Wort „Unterschrift“ die Wörter „oder Bestätigung im elektronischen Workflow“ eingefügt.
3. Anlage 1 Nr. 32 wird wie folgt geändert:

- a) Im dritten Spiegelstrich wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- b) Es wird folgender Spiegelstrich angefügt:

„- dass die Haushaltsmittel zum Zeitpunkt der Bestellung vorhanden waren.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Die Landesbischöfin

Prof. Dr. Heike Springhart

Zur Begründung:

Zu Art. 1 Nr. 1 (Rz. 1 und 2):

Die Neuregelung dient der Klarstellung. Es wird nun ausdrücklich aufgenommen, dass im Haushaltsgesetz oder Haushaltsbeschluss Regelungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit aufgenommen werden dürfen.

Zu Art. 1 Nr. 2 (Rz. 3 und 4):

Die Regelung ist auf den elektronischen Workflow anzupassen. Unterschriftserfordernisse würden zu einem Medienbruch führen und verhindern, dass der Workflow vollständig elektronisch durchgeführt werden kann.

Zu Art. 1 Nr. 3 (Rz. 5 und 6):

Die Ergänzung dient der Klarstellung und soll sicherstellen, dass nur Bestellungen ausgelöst werden, für die die Haushaltsmittel vorhanden sind.

Zu Art. 2:

Die Gesetzesänderung soll am 1. Juni 2025 in Kraft treten.

- 4 -

Rz	Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)	Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)
1	§ 48 Budgetierung / Haushaltsbuch	§ 48 Budgetierung / Haushaltsbuch
2	(3) Durch Gesetz oder Haushaltsbeschluss muss bestimmt werden, welche 1. Einnahmen für bestimmte Zwecke verwendet werden sollen, 2. Ausgaben übertragbar sind oder 3. Ausgaben jeweils gegenseitig oder einseitig deckungsfähig sind. Des Weiteren ist Art und Umfang von möglichen Budgetrücklagen zu bestimmen.	(3) Durch Gesetz oder Haushaltsbeschluss muss bestimmt werden, welche 1. Einnahmen für bestimmte Zwecke verwendet werden sollen, 2. Ausgaben übertragbar sind oder 3. Ausgaben jeweils gegenseitig oder einseitig deckungsfähig sind. Des Weiteren sind Festlegungen zur Deckungsfähigkeit von Organisationseinheiten zu treffen sowie Art und Umfang von möglichen Budgetrücklagen zu bestimmen.
3	§ 58 Anordnungen	§ 58 Anordnungen
4	(1) Die Anordnungen sind unter Beifügung der sie begründenden Unterlagen schriftlich zu erteilen; sie müssen insbesondere enthalten: 1. die anordnende Stelle, 2. die Buchungsstelle, gegebenenfalls die Kosten- oder Kostenträgerstelle und das Haushaltsjahr, 3. den anzunehmenden, auszahlenden oder zu buchenden Betrag, 4. gegebenenfalls die Angaben zur Vermögensbuchführung, 5. die zahlungspflichtige/ empfangsberechtigte Person, Firma oder Einrichtung, 6. den Fälligkeitstag, falls nicht sofort fällig, 7. gegebenenfalls einen Vermerk über die Eintragung in das Inventarverzeichnis,	(1) Die Anordnungen sind unter Beifügung der sie begründenden Unterlagen zu erteilen; sie müssen insbesondere enthalten: 1. die anordnende Stelle, 2. die Buchungsstelle, gegebenenfalls die Kosten- oder Kostenträgerstelle und das Haushaltsjahr, 3. den anzunehmenden, auszahlenden oder zu buchenden Betrag, 4. gegebenenfalls die Angaben zur Vermögensbuchführung, 5. die zahlungspflichtige/ empfangsberechtigte Person, Firma oder Einrichtung, 6. den Fälligkeitstag, falls nicht sofort fällig, 7. gegebenenfalls einen Vermerk über die Eintragung in das Inventarverzeichnis,

- 5 -

	8. den Zahlungs- oder Buchungsgrund, falls nicht aus den beizufügenden Unterlagen ersichtlich, 9. die Feststellungsvermerke über die sachliche und rechnerische Richtigkeit, 10. Ort und Datum der Ausfertigung und 11. Unterschrift der oder des Anordnungsberechtigten.	8. den Zahlungs- oder Buchungsgrund, falls nicht aus den beizufügenden Unterlagen ersichtlich, 9. die Feststellungsvermerke über die sachliche und rechnerische Richtigkeit, 10. Ort und Datum der Ausfertigung und 11. Unterschrift oder Bestätigung im elektronischen Workflow der oder des Anordnungsberechtigten.
5	Anlage 1 Begriffsbestimmungen	Anlage 1 Begriffsbestimmungen
6	32. Feststellungsvermerke: Kassenanordnungen müssen mit Feststellungsvermerken versehen werden, bevor sie angeordnet werden (4-Augen-Prinzip). Feststellungsvermerke beziehen sich auf die sachliche Feststellung sowie die rechnerische Feststellung. Mit der Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit wird bestätigt: - die Richtigkeit der im Rechnungsbeleg enthaltenen tatsächlichen Angaben, - dass die Einnahme oder Ausgabe mit den geltenden Bestimmungen im Einklang steht und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren wurde, - dass die Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrunde liegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist. Mit der Bescheinigung der rechnerischen Richtigkeit wird bestätigt, dass der zu buchende Betrag sowie alle auf Berechnungen beruhenden Angaben in der förmlichen Anordnung, ihren Anlagen und in den begründenden Unterlagen richtig sind.	32. Feststellungsvermerke: Kassenanordnungen müssen mit Feststellungsvermerken versehen werden, bevor sie angeordnet werden (4-Augen-Prinzip). Feststellungsvermerke beziehen sich auf die sachliche Feststellung sowie die rechnerische Feststellung. Mit der Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit wird bestätigt: - die Richtigkeit der im Rechnungsbeleg enthaltenen tatsächlichen Angaben, - dass die Einnahme oder Ausgabe mit den geltenden Bestimmungen im Einklang steht und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren wurde, - dass die Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrunde liegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist, - dass die Haushaltsmittel zum Zeitpunkt der Bestellung vorhanden waren. Mit der Bescheinigung der rechnerischen Richtigkeit wird bestätigt, dass der zu buchende Betrag sowie alle auf Berechnungen beruhenden Angaben in der förmlichen Anordnung, ihren Anlagen und in den begründenden Unterlagen richtig sind.

Eingang	12.03.2025
Ord.-Ziffer	10/09
Der Präsident	gez. Wermke

**Vorlage des Landeskirchenrates
vom 12. März 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Zwischenbericht Projekt Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft
(Verwaltungs- und Serviceämter und Evangelische Kirchenverwaltungen)

I. Beschlussvorschläge

1. Die Landessynode nimmt den gegenwärtigen Stand im Zukunftskonzept VSA/EKV zur Kenntnis und gibt den Projektverantwortlichen Rückmeldungen zur Weiterarbeit.
2. Die Landessynode dankt allen an dem Gesamtprozess beteiligten Verantwortungsträger*innen in den Bezirken und Gemeinden und bittet - insbesondere die Stadtkirchenräte und Verwaltungsräte der Verwaltungszweckverbände - den Gesamtprozess weiterhin wohlwollend und konstruktiv zu begleiten und die handelnden Prozessverantwortlichen, insbesondere die Vertreter*innen aus den VSAs/EKVs und dem EOK, aktiv zu unterstützen.
3. Die Landessynode nimmt die unterschiedlichen strukturellen, personellen und zeitlichen Herausforderungen der diversen Veränderungsprozesse wahr. Sie ermutigt den Evangelischen Oberkirchenrat, Priorisierungen vorzunehmen und ggf. Maßnahmen zurückzustellen. Der Landeskirchenrat ist, soweit dies größere Auswirkungen hat, zu informieren.
4. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Thematik der unselbstständigen Diakonischen Werke gemeinsam mit den betroffenen Kirchenbezirken und dem DW Baden e. V. zu diskutieren. Ebenso ist im Rahmen der Konstituierung der Dienstleistungszentren die Zusammenarbeit mit den Diakonischen Werken und Diakonieverbänden in den Blick zu nehmen. Die besonderen Interessen und Herausforderungen der Diakonischen Werke und Diakonieverbände als sozialwirtschaftliche Unternehmen gilt es zu berücksichtigen, Synergien sind zu nutzen, um perspektivisch Kosten sparen zu können.
5. Der Landeskirchenrat ist über Fortgang der Gespräche mit den Zusatzversorgungskassen zu informieren.
6. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, im Frühjahr 2026 erneut der Landessynode zu berichten. Berichtspunkte sollten u. a. sein:
 - Fortschritte in den Projekten;
 - Bericht über die geplante Fusion der Verwaltungen im Süden und Erkenntnisse für die weiteren Fusionsprozesse der Dienstleistungszentren in Mitte und im Norden;
 - die Verknüpfung des Projektes mit ERP-Projekt und weiteren Digitalisierungsmaßnahmen;
 - ein aktualisierter Zeit- und Kostenplan.

II. Einleitung

In der Frühjahrstagung 2024 hat die Landessynode weitreichende Beschlüsse zu einem Zukunftskonzept der VSA-EKV-Landschaft getroffen. Über den weiteren Verlauf des Projektes soll regelmäßig in den landeskirchlichen Gremien berichtet werden.

Im Juli 2024 wurde im Landeskirchenrat über den Projektstand berichtet. Der Landeskirchenrat hat die Einrichtung von Regionenbeiräten in den 3 Regionen der anvisierten Dienstleistungszentren positiv befürwortet. Die Regionenbeiräte haben sich mittlerweile konstituiert. In den Regionenbeiräten soll einerseits über den Prozess zur Konstituierung der neuen Dienstleistungszentren berichtet werden, andererseits dient der Regionenbeirat als Resonanzraum für angedachte Maßnahmen im Prozess und als Bindeglied zu den Verwaltungsräten/Stadtkirchenräten, in denen Entscheidungen auf dem Weg zu den Dienstleistungszentren zu treffen sind.

III. Informationen zu wesentlichen Punkten des Prozesses

1. Konstituierung der 3 Dienstleistungszentren

Der Begriff des Dienstleistungszentrums dient gegenwärtig noch als Arbeitstitel. In einem Namenswettbewerb, an dem die Mitarbeitenden sich beteiligen können, wird nach einem neuen und geeigneteren „Namen“ für den bisherigen Arbeitstitel Dienstleistungszentrum gesucht. Dieser Name soll die inhaltlich-programmatische Ausrichtung der neuen Zentren besser zum Ausdruck bringen.

Es ist angestrebt, dass die 3 Dienstleistungszentren in Nord, Mitte und Süd in den beiden nächsten Jahren konstituiert werden sollen.

- Dienstleistungszentrum im Süden: 1. Januar 2026
- Dienstleistungszentren in Mitte und Nord: 1. Januar 2027

Eine sehr umfangreiche Liste mit zahlreichen komplexen Aufgaben, die im Vorfeld der Fusion zu erledigen sind, sowie der Themen, die nach der Fusion zu bearbeiten sind, wird nun für das Dienstleistungszentrum im Süden im Hinblick auf 2026 bearbeitet. Dabei ist zu unterscheiden:

- Welche Aufgaben sind unabdingbar bis zum Tag 1 der Fusion zu erledigen?
- Welche Aufgaben können ab Tag 2 der Fusion bearbeitet werden?

Diese Priorisierung ist aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen notwendig.

Darüber hinaus ist auf der Metaebene unter anderem zu klären:

- Welche Aufgaben, besonders im Finanzbereich, können aufgeschoben werden, bis eine neue Finanzsoftware eingeführt wird? Doppelarbeiten sind zu vermeiden, zumal die personellen Ressourcen schon jetzt sehr begrenzt vorhanden sind. In der Praxis bedeutet dies, dass wir vertretbare Übergangslösungen akzeptieren müssen.
- Folgendes muss gewährleistet sein:
 - Jahresabschlüsse und Bilanzen müssen erstellt werden können.
 - Die Finanzzuweisungen für die kirchlichen Rechtsträger müssen sichergestellt sein.
 - Mitarbeitende der kirchlichen Rechtsträger müssen ihre Lohn- und Gehaltszahlungen erhalten.
 - Eine rechtskonforme Verwaltung.

2. Rechtliche Konstituierung der neuen Dienstleistungszentren

Für die rechtliche Konstituierung der neuen Dienstleistungszentren liegt ein Zeitplan vor, der vom Rechtsreferat erarbeitet ist. Die Dienstleistungszentren sollen durch eine RVO des Landeskirchenrates konstituiert werden, im Vorfeld findet ein Konsultationsprozess im Regionenbeirat, in der Steuerungsgruppe und mit den betroffenen kirchlichen Rechtsträgern statt. Die RVO für das Dienstleistungszentrum im Süden soll im September/Oktober 2025 durch den LKR beschlossen werden, die RVO für die Dienstleistungszentren Mitte und Nord im Jahr 2026.

Im Rahmen der Konsultationen wird unter anderem zu klären sein:

- Die Zahl der Vertreter*innen der jeweiligen Kirchenbezirke im neuen Verwaltungsrat des Dienstleistungszentrums.
- Die Vertretung der Dekan*innen der Kirchenbezirke im neuen Verwaltungsrat der Dienstleistungszentren.

- Die Finanzierung des Dienstleistungszentren durch Gebühren/Umlagen: Eine angestrebte einheitliche Gebührenordnung wird frühestens ab 2028/2030 erstellt werden können. Gegenwärtig ist geplant, dass die bisherigen Gebührenordnungen der einzelnen Verwaltungszweckverbände weiterhin Bestand haben sollen (Kostensicherheit für die kirchlichen Rechtsträger), für die Stadtkirchenbezirke muss der Finanzierungsanteil anhand der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 ermittelt werden. Da im Rahmen der Neukonstituierung ggf. zunächst Mehrkosten entstehen und die geplanten finanziellen Einsparungen sich erst zeitverzögert einstellen werden (z. B. Digitalisierungsmaßnahmen müssen greifen, Einspareffekte durch die Einführung der neuen Finanzsoftware) muss ggf. über eine zentrale finanzielle Kompensation nachgedacht werden.

Die Verwaltungskosten für die angeschlossenen Rechtsträger dürfen sich nicht verteuern, eine evtl. Unterfinanzierung der Dienstleistungszentren darf nicht erfolgen. Für diesen Fall muss eine zentrale Defizitfinanzierung im landeskirchlichen Interesse erfolgen, verbunden mit entsprechenden Maßnahmen zur zeitnahen Verringerung des Defizites (§ 22 und § 26 FAG: Finanzierung aufgrund eines landeskirchlichen Interesses). Die Diskussion der Frage, ob die Finanzierung der Dienstleistungszentren langfristig über eine neue Gebührenordnung erfolgen soll oder die Grundaufgaben zentral zu finanzieren sind, wurde teilweise in den Regionenbeiräten aufgerufen, sollte aber frühestens ab 2028 geführt werden.

3. Standorte, Aufbauorganisation unter der besonderen Berücksichtigung der Stadtkirchenbezirke

a) Standorte der neuen Dienstleistungszentren

Im Jahr 2024 wurde durch Horváth und Partner eine Standortanalyse erstellt. Diese Standortanalyse wurde mit den Geschäftsführenden und den Regionenbeiräten besprochen.

Bei der Konstituierung der neuen Dienstleistungszentren wird man größtenteils zunächst mit den bestehenden Standorten starten (teilweise schon mit verringerter Büroflächengröße) und dann sukzessiv eine Reduzierung der Standorte vornehmen. Wichtig ist, dass Mitarbeitende bereits vor der Fusion Klarheit über den Ort ihres Arbeitsplatzes haben.

Mannheim (Norden), Karlsruhe (Mitte) und Freiburg (Süden) sollen die jeweiligen Hauptstandorte der Dienstleistungszentren sein, daneben wird es Nebenstandorte geben, um weiterhin in der Fläche für die Rechtsträger präsent zu sein. Die Anzahl der Nebenstandorte wird einerseits durch die ortsnahe Erfüllung der Aufgaben bestimmt, andererseits muss eine maßvolle Reduktion erfolgen, um Sachkosten einsparen zu können.

b) Aufbauorganisation und Leitung der neuen Dienstleistungszentren

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2024 war die konzeptionelle Erstellung einer vergleichbaren Aufbauorganisation für alle drei Dienstleistungszentren. In der Diskussion stellte sich schnell heraus, dass aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen der bisherigen Leitungspersonen mit unterschiedlichen Leitungsmodellen vorzugehen ist. Diese können aber in den nächsten Jahren sukzessiv angeglichen werden.

Für die Konstituierung der 3 neuen Dienstleistungszentren wurden folgende Personen durch den Evangelischen Oberkirchenrat federführend nach Rücksprache

mit den Vorsitzenden der Stadtkirchenräte und der Verwaltungsräte mit der Leitung für den Prozess beauftragt:

- Simone Heitz und Steffen Jooß für das Dienstleistungszentrum Nord
- Karl-Heinz Honeck, Cornelia Griesbaum und Sabine Künstler für das Dienstleistungszentrum Mitte
- Michael Riggert für das Dienstleistungszentrum im Süden.

Aus jetziger Sicht ist davon auszugehen, dass diese Personen auch die künftigen Leitungspersonen der Dienstleistungszentren sein werden, darüber wird der neue Verwaltungsrat zu entscheiden haben. Im Dienstleistungszentrum im Süden werden in Lörrach und Freiburg neue Leitungspersonen/Standortleitungen 2025 implementiert werden. Herr Riggert erfährt weiter Unterstützung für diesen Prozess durch seine bisherigen Stellvertreter*innen in Emmendingen. Davon unabhängig brauchen die genannten Leitungspersonen, die den Prozess in der Region maßgebend steuern und verantworten, aufgrund dieses zusätzlichen Aufwands (neben den ohnehin bestehenden Leitungsaufgaben in den VSAs/EKVs) Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die Landeskirche.

Entscheidend ist, dass alle 3 Dienstleistungszentren künftig eine vergleichbare Aufbau- und Abteilungsorganisation haben werden. Informationen hierzu sind in der beigefügten Anlage enthalten.

c) Geschäftsführer*in Stadtkirchenbezirk

Für die Stadtkirchenbezirke verändert sich durch die Konstituierung der Dienstleistungszentren der direkte Bezug zur Kirchenverwaltung vor Ort. Bislang waren die Kirchenverwaltungen Teil des Stadtkirchenbezirkes.

Die Dekan*in übte die Vorgesetztenfunktion über die Geschäftsführenden/Direktoren aus. Jetzt findet eine Verlagerung statt. Die Mitarbeitenden der Stadtkirchenbezirke sind weiterhin die Mitarbeitenden des Stadtkirchenbezirkes, administrativ werden sie jedoch im neuen Dienstleistungszentrum verwaltet. Es findet somit eine administrative Gleichstellung mit den Mitarbeitenden anderer kirchlicher Rechtsträger statt, die ebenfalls vor Ort angestellt sind, aber durch ein VSA verwaltet werden.

Die Person der Geschäftsführung für den Stadtkirchenbezirk hat für den optimalen Vollzug der Aufgabenwahrnehmung für den Stadtkirchenbezirk zu sorgen, sie braucht ein „sogenanntes Durchgriffsrecht“ auf die unterschiedlichen Abteilungen im Dienstleistungszentrum. Darum ist die Person der Geschäftsführer*in im Organigramm im Bereich der Geschäftsführung perspektivisch anzuordnen.

Weiterhin muss sichergestellt sein, dass die Dekan*innen auch zukünftig im Hinblick auf die Begleitung/Präsenz in den Gremien des Stadtkirchenbezirkes und im Gegenüber zu städtischen Gremien und Leitungspersonen optimal unterstützt werden. Die Dekan*in hat in der jetzigen Konstruktion formal kein Weisungsrecht mehr gegenüber der Person der Geschäftsführung Stadtkirchenbezirk, diese ist dem Geschäftsführer des Dienstleistungszentrums unterstellt.

Beschwerden etc. müssen sich an die Person der Leitung im Dienstleistungszentrum richten, in der nächsten Eskalationsstufe an den EOK. Trotz dieser formalen Sichtweise wird in der Praxis das enge Zusammenspiel zwischen der Dekansperson und der Person der Geschäftsführung Stadtkirchenbezirk obligatorisch sein. Aus Sicht der Stadtkirchenbezirke ist die Verlagerung der Verwaltung auf ein

Dienstleistungszentrum ein großer Einschnitt, verbunden mit dem Risiko, dass die direkte Einflussnahme auf die Person der Geschäftsführung des Stadtkirchenbezirkes nicht mehr, oder jedenfalls begrenzter, gegeben ist. In der Konsequenz bedeutet dies, dass das Modell der Geschäftsführung Stadtkirchenbezirk vor und nach der Implementierung gut begleitet und spätestens nach 2 Jahren mit den Beteiligten evaluiert werden sollte.

4. Aufnahme der Hauptprozesse

Ein Berater*innen-Team von Horváth und Partner nahm im Jahr 2024 die Hauptprozesse in den Bereichen Finanzen, Personal, Kindertagesstätten und Bau auf und begann, mögliche Sollprozesse zu formulieren. Beteiligt waren jeweils Vertreter*innen der EKVs/VSAs, des EOK und Berater*innen von Horváth und Partner. Der gegenwärtige Arbeitsstand und die Ergebnisse wurden den Geschäftsführenden und den für das Projekt verantwortlichen Mitarbeitenden im Dezember 2024 vorgestellt.

Es wird nun 2025 ein Zeitplan zur Implementierung dieser Prozesse zu erstellen sein.

- Welche Prozesse können sofort/zeitnah umgesetzt werden, z. B. Recruiting-Software oder Zeiterfassung, um sogenannte „Quick-Wins“ erzielen zu können?
- Welche Prozesse können schrittweise umgesetzt werden (z. B. Bauprozess)?
- Welche Prozesse sind mit einem kompletten Systemwechsel verbunden (z. B. Implementierung einer neuen Finanzsoftware)?

Durch die Konstituierung der 3 neuen Dienstleistungszentren in den Jahren 2026 und 2027 wird die Implementierung neuer Prozesse einfacher als bisher umzusetzen sein. Ebenso ist darauf zu achten, dass die verantwortlichen Personen für die Prozesse in den Dienstleistungszentren und im EOK eng zusammenarbeiten und die Umstellung nach zuvor gemeinsam festgelegten Standards/Abläufen erfolgt. Nur so können Prozesse standardisiert und optimiert werden.

5. Kommunikation mit den Mitarbeitenden in den VSA-EKVen

Die Kommunikation zu den Mitarbeitenden in den VSA-EKVen war ein Schwerpunktthema seit der Frühjahrssynode 2024. Teilweise fanden Infoveranstaltungen zentral für alle Mitarbeitende statt. Teilweise fanden situationsbedingt dezentral Infoveranstaltungen statt, da schon jetzt Veränderungen im Rahmen der Konstituierung von Verwaltungsdienstgemeinschaften erfolgen:

- Seit Oktober 2024 arbeiten die kirchlichen Verwaltungen der Stadtkirchenbezirke Mannheim und Heidelberg im Rahmen einer Verwaltungsdienstgemeinschaft unter der Leitung von Herrn Jooß zusammen.
- Ebenfalls seit Oktober 2024 arbeiten die Verwaltungen des Stadtkirchenbezirkes Karlsruhe sowie Baden-Baden und Rastatt im Rahmen einer Verwaltungsdienstgemeinschaft unter der Leitung von Herrn Honeck zusammen.
- Die Verwaltungen in Emmendingen, Singen und Lörrach werden bereits ab dem 01.03.2025 im Rahmen einer Verwaltungsdienstgemeinschaft unter der Leitung von Herrn Riggert zusammenarbeiten. Für Freiburg wird dieses Konstrukt ab Mai 2025 angestrebt.

- Bei den Infoveranstaltungen im Rahmen der Implementierung der neuen Verwaltungsdienstgemeinschaften haben die Mitarbeitenden die Maßnahme befürwortet und größtenteils die Chancen dieser Vorgehensweise gesehen.
- Schon jetzt werden freiwerdende Leitungsstellen in den Regionen der Dienstleistungszentren in gemeinsamer Absprache nachbesetzt.

Zentrale und dezentrale Infoveranstaltungen wurden größtenteils gemeinsam von den verantwortlichen Personen im EOK und in den Verwaltungen vor Ort vorbereitet und durchgeführt. Mitarbeitende sollten zeitnah und aus erster Hand informiert werden, ihre Ängste und Befürchtungen benennen können und mögliche berufliche Perspektiven im Change Prozess erhalten/erkennen. Beeindruckend war, wie Mitarbeitende größtenteils die Chancen dieses Prozesses wahrnehmen und sich aktiv einbringen.

Die Kommunikation zu kirchlichen Rechtsträgern in der Fläche war im Jahr 2024 etwas weniger im Blick, dies geschah teilweise durch die VSAs im Rahmen von Infoveranstaltungen oder im Rahmen der Konsultation zu den Änderungen der Rechtsverordnungen der bisherigen Verwaltungszweckverbände, die teilweise novelliert werden mussten, da sich durch das VSA-Gesetz die Rechtsgrundlage für die Verwaltungszweckverbände verändert hatte.

Es ist ein Ziel, diesen Kommunikationsprozess, besonders für das Einzugsgebiet des Dienstleistungszentrums im Süden, im Jahr 2025 zu aktivieren. Eine direkte Kommunikation wird im Rahmen der Konsultationen zu den neuen Rechtsverordnungen erfolgen.

Darüber hinaus wird es Angebote des EOK geben, im Rahmen von Bezirks-/Stadtsynoden/Pfarrkonventen zu informieren.

6. Einbeziehung der MAV

Durch Herrn Träger-Methling, Mitarbeitende des Rechtsreferates und die Geschäftsführenden werden die MAV-Vertretungen über den Prozess informiert. In der Region Mitte hat bereits eine umfassende Information stattgefunden, im Norden und Süden sind vergleichbare Formate der Informationsvermittlung geplant. Auch der Gesamtausschuss wird über den Prozess informiert. Im Projektbeirat ist ein Vertreter der MAV ebenfalls vertreten.

IV. Besondere Herausforderungen/Risiken im Projekt

1. Die Vielzahl der Prozesse in der Evangelischen Landeskirche in Baden:

In der Evangelischen Landeskirche in Baden finden etliche Veränderungsprozesse zeitgleich statt.

a) EKIBA 2032:

- Strukturelle Beratungen in den Kooperationsräumen in Hinblick auf künftige Rechtsformen
- Fusionen von Kirchengemeinden/Kirchenbezirken
- Erarbeitung von Gebäudekonzepten zur Finanzierung von grünen Gebäuden und Nutzungs- und Finanzierungskonzepte für gelbe und rote Gebäude
- Beratung/Implementierung von zentralen Pfarrbüros
- Überlegungen zu neuen KiTa-Trägerschaften

Die für diese Prozesse in den Kirchengemeinden/Kirchenbezirken verantwortlichen Personen benötigen Unterstützung durch Mitarbeitende in den Verwaltungen und durch den EOK. Sowohl in den Verwaltungen als auch im EOK

sind diese personellen Ressourcen begrenzt und können den Projektfortschritt verzögern/gefährden.

b) Zukunftskonzept VSA/EKV

Die Herausforderungen für die Mitarbeitenden und die Geschäftsführenden im Rahmen der Konstituierung der neuen Dienstleistungszentren sind in der Vorlage benannt worden. Dazu kommt zeitgleich die Begleitung der kirchlichen Rechtsträger bei den Strukturprozessen vor Ort. Diese Begleitung ist neben der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenerfüllung oft zeit- und arbeitsintensiv, auch weil kirchliche Gremien vor Ort oft mehrfach Beratung zu gleichen Themen und Sachverhalten möchten und Entscheidungen oft hinausgezögert werden. Aufgrund „technischer Defizite“ bei der verwaltungstechnischen Nachbearbeitung bedeutet die administrative Bearbeitung einer Fusion von kirchlichen Rechtsträgern, die einerseits politisch gewünscht und gefordert ist, andererseits eine zusätzliche Mehrbelastung.

c) EOK 2032

Auch dieser Prozess ist einerseits eine Herausforderung für die einzelnen Referate und Abteilungen des EOK. Insbesondere Mitarbeitende der Referate 5 und 6 sind stark in die Prozesse EKIBA 2032 und Zukunftskonzept VSA/EKV involviert.

d) Einführung einer neuer Finanzsoftware

Die Einführung einer neuer Finanzsoftware, die von allen Seiten befürwortet wird, ist ein weiteres großes Projekt, das besonders die Mitarbeitenden der neuen Dienstleistungszentren und den EOK (Referat 5) betreffen wird. Durch die Landessynode/den Landeskirchenrat wurden zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt, externe Beratung in der Konzeptionierung und Implementierung wird notwendig sein. Dieses Projekt der Einführung einer neuen Finanzsoftware ist ein Erfolgsfaktor für den Gesamtprozess der Neukonstituierung der kirchlichen Verwaltung. Eine erfolgreiche Implementierung wird nachhaltig Personalkosten einsparen - so die Einschätzung der Berater von Horváth und Partner.

Fazit

Es ist daher dringend notwendig, dass die Gesamtheit und das Aufeinander-Bezogen-Sein der Prozesse von den kirchlichen Leitungsgremien wahrgenommen wird und ggf. auch Priorisierungen vorgenommen werden. Die personellen Ressourcen auf allen Ebenen sind begrenzt, Outsourcing kann nur bedingt erfolgen.

2. Technische Begrenztheit der bisherigen Systeme bei den Fusionsprozessen

Schon bisherige Fusionen auf der Ebene von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken waren in der administrativen Bearbeitung arbeitsintensiv und benötigten eine größere händische Zusatz- und Nacharbeit in den diversen Systemen des EOK und bei den VSAs:

- Bei Fusionen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken müssen neue Rechtsträgernummern vergeben werden, sämtliche Stammdaten mussten teilweise händisch im Rahmen der Veränderungen bearbeitet werden. Die Haushaltstruktur des neuen Rechtsträgers muss teilweise händisch eingepflegt werden, erst nach dem Jahresabschluss können die

Bestandsdaten der fusionierten Gemeinden größtenteils nur händisch übertragen werden.

- Die zahlreichen GRF- und Darlehenskonten müssen einzeln den neuen Rechtsträgern zugeordnet werden. Neben einer technisch-digitalen Lösung müssen dringend die angedachten Reduzierungen im Bereich der GRF-Konten erfolgen, ein entsprechendes Modell zur Umsetzung wurde mit den Finanzkoordinatoren der VSA diskutiert, die Umsetzung stößt jedoch aufgrund zeitlicher Ressourcen bei den VSA teilweise noch auf Widerstände. Bei Kirchengemeinden stößt dieses Modell auf Widerstände, da die Zinsen in einem Gesamtbetrag festgestellt und gebucht werden. Der KGR muss über eine Verbuchung/Zuteilung der Zinsen auf der in der Passivseite der Bilanz dargestellten GRF-Konten entscheiden. Da die bisherige Praxis sehr verwaltungsintensiv ist, besteht hier ein dringender Handlungsbedarf.

Hier wird eine zentrale steuernde Vorgabensetzung erforderlich sein. Auch die **Vielzahl der Darlehen kirchlicher Rechtsträger** muss reduziert werden. Teilweise gibt es ältere Darlehen mit einem Zeitraum von 60 Jahren mit einer geringen Restschuld. Seitens der Finanzreferates wird überlegt, Kirchengemeinden ein Angebot zu unterbreiten, Darlehen mit einer geringen Restschuld zeitnah zu tilgen, ohne finanzielle Nachteile (fehlende FAG-Finanzierung) zu haben.

3. Vergütungssituation der Mitarbeitenden

Schon jetzt zeigt es sich, dass es dringend notwendig wird, für die Leitungsfunktionen in den Abteilungen/Bereichen der neuen Dienstleistungszentren Stellenbewertungen durchzuführen, um die künftige Verantwortung abzubilden. Der Kampf um qualifizierte Mitarbeitende in den VSA/EKV hat begonnen, schon jetzt erhalten qualifizierte Mitarbeitende in den VSA/EKV bessere finanzielle Angebote von anderen kommunalen/kirchlichen Arbeitgebern.

4. Die Situation der Diakonischen Werke und Diakonieverbände im Rahmen des Zukunftskonzepts VSA/EKV

Diese lässt sich wie folgt beschreiben:

- Diakonieverbände unterliegen nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang des VSA-Gesetzes. Teilweise werden Verwaltungsdienstleistungen der Diakonieverbände durch die bisherigen VSAs erbracht. Diese Dienstleistungen unterliegen der Umsatzsteuer. Teilweise führen Diakonieverbände Verwaltungsleistungen selbst durch oder bedienen sich weiterer externer Dienstleistungen (z. B. Diakonisches Werk Baden e. V).
- Die Diakonischen Werke der Kirchenbezirke Baden-Baden und Rastatt sowie Emmendingen sind unselbstständige Diakonische Werke und Teil des Kirchenbezirkes. Diese Diakonischen Werke unterliegen über ihre Zugehörigkeit zum jeweiligen Rechtsträger dem Anschluss- und Benutzungszwang des VSA-Gesetzes. Gleiches wird künftig für die bislang unselbstständigen Diakonischen Werke der Stadtkirchenbezirke gelten. Diese Tatsache wird von den verantwortlichen Geschäftsführenden der Diakonischen Werke sehr kritisch gesehen. Während die Verwaltungsleistungen in den „ländlichen DW“ von den bisherigen VSA wahrgenommen wird, liegt in den Stadtkirchenbezirken ein sehr

unterschiedliches Bild vor: Teilweise werden die Verwaltungsdienstleistungen völlig selbstständig durch die DW wahrgenommen, teilweise werden diese ganz oder anteilig durch die entsprechende Kirchenverwaltung vorgenommen. Zusätzlich gibt es auf Seiten der Geschäftsführenden der Diakonischen Werke in den Stadtkirchenbezirken und seitens des Diakonischen Werks Baden e. V. Bestrebungen, dass auch für diese unselbstständigen Diakonischen Werke eine Diakonieverbandslösung umgesetzt werden soll. Eine rechtliche Selbstständigkeit gibt den Diakonischen Werken als sozialwirtschaftliche Unternehmen, die auf dem „umkämpften Sozialmarkt“ unternehmerisch agieren müssen, mehr unternehmerische Freiheiten. Diese werden aus deren Sicht dringend benötigt, um weiter erfolgreich als diakonischer Player agieren zu können.

Daher sollten nun zeitnah folgende Punkte geklärt/bearbeitet werden:

- Die strukturelle Diskussion der bisher unselbstständigen Diakonischen Werke sollte seitens des Evangelischen Oberkirchenrates mit den betroffenen Einrichtungen und dem DW-Baden e. V. geführt und eine Lösung erarbeitet werden, die den jeweiligen Interessen gerecht wird.
- Das Zukunftskonzept VSA/EKV orientiert sich gegenwärtig stark an den „Kunden“ Kirchengemeinden und Kirchenbezirken. Unselbstständige Diakonische Werke, die diese Verwaltungsdienstleistung durch ein VSA oder ein Dienstleistungszentrum per Gesetz abnehmen müssen, befürchten, dass ihre unternehmerischen Interessen zur Führung eines sozialwirtschaftlichen Unternehmens nur unzureichend berücksichtigt werden. Daher muss im Rahmen der Konstituierung und Implementierung der neuen Dienstleistungszentren die Thematik der Zusammenarbeit zwischen Dienstleistungszentren und ihrer (möglichen) Kunden Kirchengemeinden/Kirchenbezirken - Diakonische Werke und Diakonieverbände im Bereich der Verwaltung offen diskutiert und geklärt werden. Da eine Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die Verwaltungshandeln beeinflussen, für alle kirchlichen Rechtsträger gelten (zum Beispiel die Anwendung kirchlichen Arbeitsrechts), sollten die möglichen Synergien in der Verwaltung perspektivisch konsequent genutzt werden, statt durch Dopplungen zusätzliche Kosten zu produzieren.

5. Die Thematik der Zusatzversorgungskassen

Kirchliche Mitarbeitende bei den einzelnen kirchlichen Rechtsträger sind Mitglieder bei unterschiedlichen Zusatzversorgungskassen: EZVK, VBL oder KVBW. Da Doppelmitgliedschaften von den Satzungen der Zusatzversorgungskassen satzungsgemäß nicht mehr akzeptiert werden, muss hier nach einer neuen Lösung gesucht werden, die den Anforderungen aller Vertragspartner Rechnung trägt.

Die Lösung muss einerseits die angedachten Fusionen kirchlicher Rechtsträger in den nächsten Jahren/Jahrzehnten ermöglichen, ohne dass die Zusatzversorgungskassen Ausgleichszahlungen fordern können. Andererseits muss die Lösung den zu erwartenden Rückgang kirchlicher Mitarbeitenden abbilden, ohne dass dabei finanzielle Nachteile für die kirchlichen Rechtsträger entstehen. Eine erste Verhandlungsrunde mit den Zusatzversorgungskassen ist 2024 gescheitert.

Ab Februar 2025 sind neue Gespräche mit den Zusatzversorgungskassen terminiert.

Seitens des Evangelischen Oberkirchenrates wurden neuen Berechnungsmodelle erstellt, die die Forderungen der Zusatzversorgungskassen berücksichtigen. Eine Einigung mit den Zusatzversorgungskassen hat für weitere Fusionsprozesse auf allen Ebenen der Landeskirche - insbesondere bei der Konstituierung der Dienstleistungszentren - eine sehr hohe Relevanz. Daher muss hier dringend eine Einigung erzielt werden. Die Zusatzversorgungskassen wissen um die besonderen Herausforderungen der Landeskirche und ihrer Rechtsträger und sind an einer guten und einvernehmlichen Lösung interessiert.

Über den Verlauf/die Ergebnisse wird im Landeskirchenrat/der Landessynode zu berichten sein.

V. Gegenwärtiger Zeitplan

Rahmenzeitplan

Planungsstand 16.12.2024 - Änderungen vorbehalten

Aktivitäten	2024			2025			2026			2027			2030			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Zukunftskonzept																
Phase I: Strategie																
Phase II: Zielorganisation																
Phase III: Harmonisierung																
Fusion																
Region Süd: Gesamt (1.1.26)																
Region Mitte (1.1.27)																
Region Nord (1.1.27)																
Begleitthemen																
IT-Organisation Landeskirche																
Diverse SW-Einführungen																
ERP-Software (F1)																
Siehe Anlage																

Die gestrichelten Linien bedeuten bei der Fusion den Vorbereitungszeitraum von 1 Jahr, bei den Begleitthemen einen unbestimmten Zeitraum, in dem mehrere Dinge passieren



Zukunftskonzept VSA/EKV

Information für die Frühjahrstagung der Landessynode

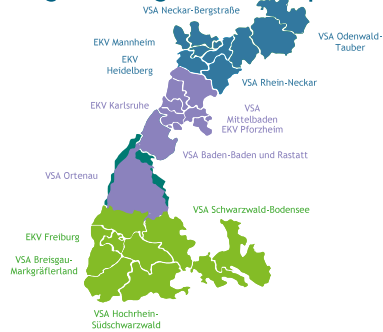
-Stand Februar 2025-



Die Dynamik im Zukunftskonzept VSA/EKV hat weiter zugenommen

Oktober 2022	• Synode befasst sich mit Baukooperationen und erteilt EOK den Auftrag zur Entwicklung einer VSA/EKV-Gesamtkonzeption.
Feb. - Sep. 2023	• Analysen zur Situation der VSA/EKV und Diskussion von Veränderungsoptionen (inkl. Netzwerkanalyse von Strukturmodellen).
Okt. 2023 - Feb. 2024	• Zukunftskonzept wird entwickelt und mündet in einer Synodenvorlage.
05. - 13. März 2024	• Kollegium EOK und LKR befassen sich mit dem Zukunftskonzept.
16. - 20. April 2024	• Frühjahrssynode beauftragt Zukunftskonzept und befasst sich mit Vorlagen u. a. zu Digitalisierung und Einführung eines ERP-Systems.
Apr. 24 - Apr. 2025	• Zukunftskonzept nimmt konkrete Gestalt an, u. a. Prozessoptimierungen für Bau, Kita und Personal; Entwicklung Fortbildungskonzept; Standortkonzept; ...
Okt.-Dez. 2024	• Für die Ämter Emmendingen, Singen, Lörrach und Freiburg wird eine Fusion zum 01.01.2026 beschlossen.

Die Süd-Region bildet sich zum 01.01.2026, die beiden anderen Regionen folgen ein Jahr später

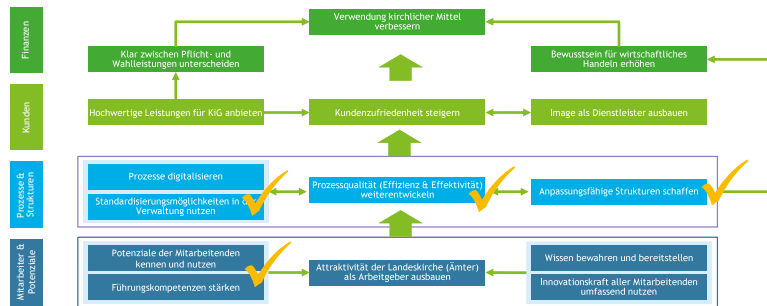


Nord*	Kirchenbezirke: 9 Kirchengemeinden: 180 Kirchenmitglieder: 329.510 Fläche in km²: 3.519
Mitte*	Kirchenbezirke: 7 Kirchengemeinden: 145 Kirchenmitglieder: 375.926 Fläche in km²: 4.420
Süd*	Kirchenbezirke: 8 Kirchengemeinden: 164 Kirchenmitglieder: 330.085 Fläche in km²: 6.894

* Ist-Daten 2022/23

3 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Wichtige Handlungsfelder in der Strategielandkarte des Zukunftskonzepts sind in Arbeit



4 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Prozesse

5 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Die Sachbearbeitung wird zukünftig durch einheitliche Prozesse und erweiterte IT-Unterstützung geprägt

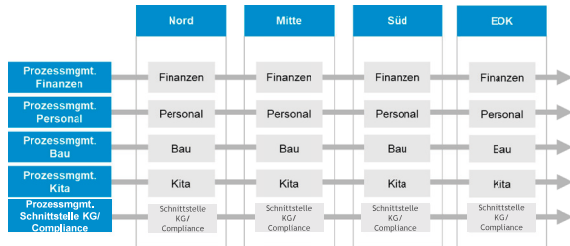
Ausgewählte Veränderungsthemen:

- Einführung neuer Software für Personalrekrutierung und Zeitmanagement, in diesem Zusammenhang auch Prozessveränderungen
- Optimierung verschiedener Personalverwaltungsprozesse, Erweiterung KIDICAP-Funktionalitäten
- Aufbau eines modernen Fortbildungsmanagements mit anforderungsgerechtem Schulungsangebot
- Ämterübergreifende Harmonisierung einzelner Prozesse im Kita-Management
- Veränderte Aufgabenwahrnehmung im Baubereich, Einführung einer neuen Liegenschaftssoftware
- Anpassung amtsinterner Abteilungs-Schnittstellen
- Erweiterung des IT-Service, zunächst als Pilot in der EKV Karlsruhe
- Einführung einer neuen Finanz-Software (gegenwärtig in der Ausschreibung)

6 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Prozesse

Das Prozessmanagement soll die Harmonisierung und Weiterentwicklung der Prozesse sicherstellen.



Entwurf

Anmerkungen

- Das Prozessmanagement ist **ämterübergreifend** zuständig für die Vereinheitlichung der Prozesse in den jeweiligen Fachbereichen.
- Das Prozessmanagement trägt eine **fachlich koordinierende Verantwortung**, die jeweilige GF eine disziplinarische und regionale Gesamtverantwortung
- Aufgrund der Prozessheterogenität zwischen den Ämtern und der vielen Digitalisierungs-herausforderungen bedarf es einer **gesteuerten Prozessentwicklung**

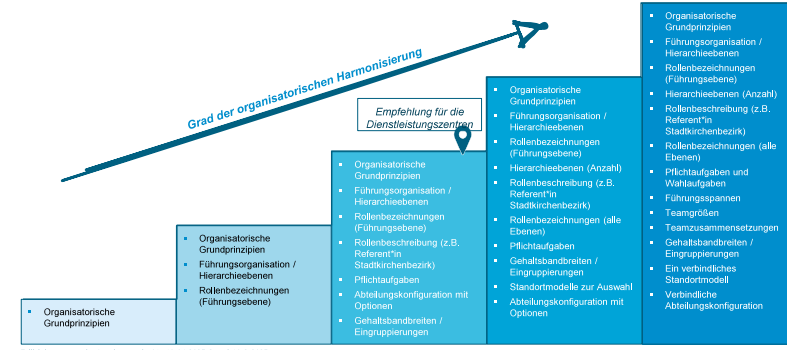
7 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025



Aufbauorganisation

8 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

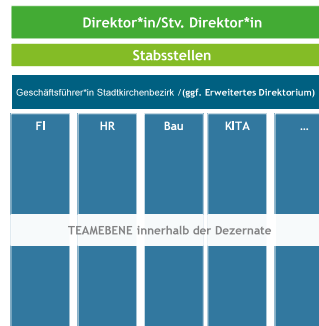
Wesentliche Grundelemente der DLZ-Organisation sind regionenübergreifend einheitlich



9 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Die Aufbauorganisation des DLZ steht in der Tradition der heutigen Ämter

Ebenenmodell



Erläuterungen

- Funktionaler Kern: Personal, Finanzen, Kita, Bau
- Leistungsstrukturen:
 - Direktor*in und erweitertes Direktorium, Geschäftsführer*in Stadtkirchenbezirk : Fachliche und disziplinarische Führung
 - Teamleitung: Fachliche Führung
- Einheitliche Software, basierend auf regionenübergreifend vergleichbaren Prozessen
- Möglichkeit der Verschiebung von Aufgabenpaketen zwischen den DLZ
- Regionale Besonderheiten können abgebildet werden

10 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Der regionale Zusammenschluss verändert den Handlungsrahmen der Kirchenverwaltung grundlegend

Aus den veränderten Rahmenbedingungen lassen sich bspw. folgende Konsequenzen ableiten:

- Der Verwaltungsrat und die Person im Vorsitzendenamt des DLZ sind die gewählten Organe des DLZ und ausschließlich für das DLZ zuständig. Sie steuern das DLZ und nicht die kirchlichen Rechtsträger.
- Direktor*in: Personelle Erweiterung, strategische Fragen statt Einzelfallbefassung, Abdeckung eines größeren geographischen Gebiets
- Dezernatsleitung: Mehr Außenkontakte, Gremienpräsenz und Personalführung, weniger Sachbearbeitung
- Führung generell: Aufgaben, Fachbereiche, Mitarbeitende und Infrastruktur verteilen sich auf mehrere Standorte, daraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an virtuelle (Mitarbeitenden-)Führung auf allen Ebenen
- Umfassendere Nutzung von Informationssystemen, stärkere fachliche Spezialisierung
- Vervielfältigung der Kunden (z. B. Dekane, KiGe, diakonische Einrichtungen)
- Prozesse und Verfahren werden stärker als bislang standardisiert und technisch unterstützt

11 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Geschäftsführer*in Stadtkirchenbezirk (GF-SKBZ) Zusammenspiel mit Stadtkirchenbezirk



- Die Dekansperson des Stadtkirchenbezirks ist der zentrale Kontaktpunkt für die Geschäftsführer*in (Gf). Es besteht ein regelmäßiger Jour fixe zwischen Gf und Dekansperson.
- Der/Die Dekan*in ist mit der Person im Vorsitzendenamt der Synode die politische Leitung des SKB. Weder der/die Direktor*in noch die Person des Gf haben eine politische Funktion im SKBZ. Sie unterstützen die Leitungspersonen im SKBZ im Verwaltungshandeln vor Ort, sie bereiten Entscheidungen vor und setzen diese um.
- Der/Die Gf (alternativ je nach Themenstellung ein Fachdezernat oder auch Sachbearbeiter) nimmt an Gremiensitzungen des Stadtkirchenbezirks teil, soweit dies für die Aufgabenerledigung notwendig ist.
- Die Zusammenarbeit zwischen DLZ und Stadtkirche beruht insbesondere auf folgenden Grundlagen:
 - Rechtliche Vorgaben der Landeskirche und den inhaltliche Vorgaben des Stadtkirchenbezirks
 - Mitgliedschaft des Stadtkirchenbezirks im Verwaltungszweckverband und eine Vertretung im Verwaltungsrat
 - RVO des Verwaltungszweckverbandes und Rahmenregelungen des Stadtkirchenbezirks (Satzung etc.), aus denen sich Vorgaben für die Aufgabenerledigung des DLZ als Dienstleister für den Stadtkirchenbezirk ableiten
 - Arbeitsbeziehungen und Leistungsniveau des DLZ können in einem Service Level Agreement beschrieben werden

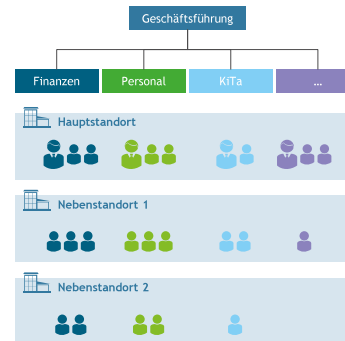
12 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025



Fusion aus Sicht der Mitarbeitenden

13 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Die virtuelle DLZ-Organisation ermöglicht Mitarbeitenden, in ihrem jeweiligen „Heimatbüro“ zu arbeiten



14 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Beschreibung

- Standorte als physische Büroflächen, Organisationsstruktur und Zusammenarbeit standortübergreifend virtuell
- Mehrere kleinere Büros / Standorte in Mitarbeitenden- und Kundennähe
- Mitarbeitende bleiben zunächst in ihren „Heimatbüros“
- Standorte sind auf Bereitstellung grundlegender Büroressourcen ausgelegt (Schreibtische, Sitzungsräume, Kopierer, etc.)
- Die Zusammenarbeit erfolgt über digitale Kommunikationsmittel und Plattformen

Was ändert sich für die Mitarbeitenden derzeit im Prozess?

Vor der Fusion (Süden: Im Prozess; Mitte/Nord: Nach der Fusion des DLZ Süd)

- 🏢 **Organisatorische Änderungen:**
 - Gründung von Verwaltungsdienstgemeinschaften - Nord: MA-HD, Mitte: KA-BAD, Süd: EM mit LÖ/FR
- 🏢 **Vorbereitung der Fusion**
 - Punktuell zusätzliche Aufgaben für Fusionsvorbereitung; Süden in 2025 stärker betroffen als die Mitte und der Norden
 - In allen Regionen Prozessveränderungen und Software-Einführungen
- 🏢 **Operative Tagesarbeit**
 - Alle Mitarbeitenden arbeiten unter gleichbleibenden Bedingungen und in ihren gewohnten Standorten
 - Operative Tagesarbeit bleibt grundsätzlich gleich, aber erste Veränderungen in Aufgabenzuschnitt und Abläufen
- 🏢 **Weitere Änderungen:**
 - Erhöhung der Kommunikation durch Informationsveranstaltungen

15 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Was ändert sich für die Mitarbeitenden mit der Gründung?

Nach der Fusion (Süden: 01.01.2026; Mitte/Nord: 01.01.2027)

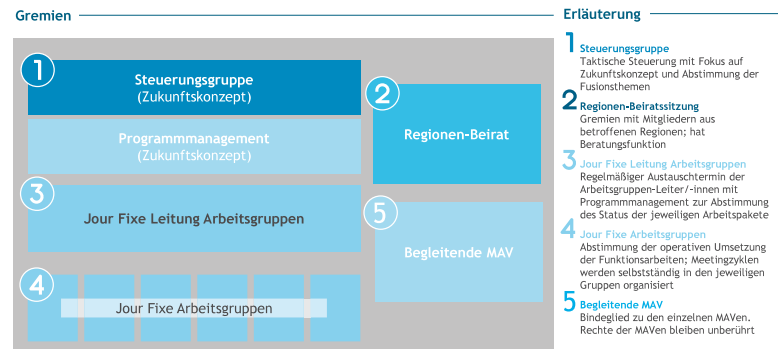
- 🏢 **Organisatorische Änderungen:**
 - „Arbeiten als Dienstleistungszentrum“, schrittweiser Übergang in neue Strukturen
 - Funktionale Amtsgliederung bleibt weitgehend erhalten, kleinteilige Teamstrukturen gehen in größeren Abteilungen auf
 - Arbeitsplätze sind sicher, Arbeitsinhalte können sich ändern; Gehaltsstrukturen werden überprüft
 - Zusammenarbeit wird digitaler; konsequente Personalentwicklung steigert die Attraktivität
- 🏢 **Operative Tagesarbeit:**
 - Fortschreitende Harmonisierung von Arbeitsstandards und Prozessen
 - Zusammenarbeit mit den Gemeinden ändert sich nicht grundsätzlich; Erleichterungen sind aber durch verbesserte Prozesse, IT und Wissenstransfer zu erwarten
- 🏢 **Weitere Änderungen:**
 - Schaffung einer neuen Kultur für das Dienstleistungszentrum
 - Zusammenarbeit mit neuen Kolleginnen/Kollegen

16 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Vorgehensweise bei der Planung der Fusion im Süden

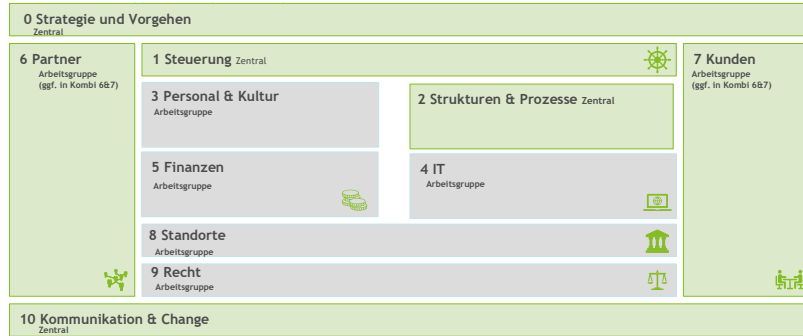
17 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Projektstruktur Fusion Region Süd -Gremien zur Steuerung der Fusionsarbeit-



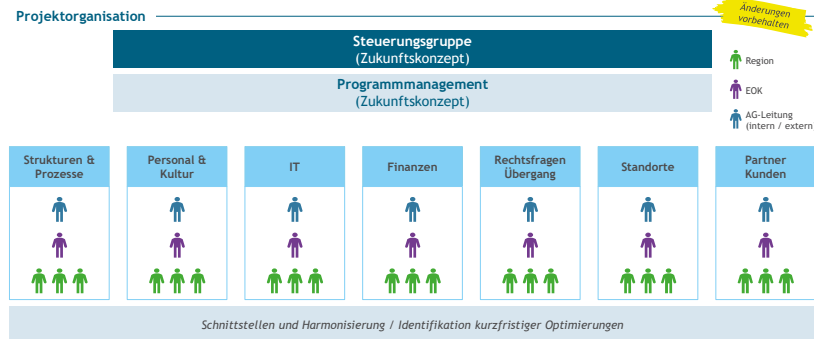
18 Frühjahrstagung der Landessynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Zur Bearbeitung zentraler Themenfelder der Fusion wurden operative Arbeitsgruppen gebildet



19 Frühjahrstagung der Landesynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Vertretern von EOK und Ämtern zusammen



20 Frühjahrstagung der Landesynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Zur Vorbereitung der Fusion befassen sich die Arbeitsgruppen mit unterschiedlichsten Fragestellungen

Auszug Übersicht der Arbeitsgruppen (Beispiele) Änderungen vorbehalten		
RECHT Arbeitspakete: <ul style="list-style-type: none"> Muster-Rechtsverordnung (RVO)/ RVO Fusion EM-SI RVO DLZ neu - u. a. Bezeichnung der neuen Körperschaft, etc. Betriebsübergang Arbeitsrecht - u. a. Prüfung von Arbeitsverträgen, entsprechende MA-Informationen, etc. Zusatzversorgung - u. a. Regelung der Zusatzversorgung, sowie Schnittstelle ZGAST Mitarbeitervertretung (MAV) - u. a. Einbezug/Beteiligung der MAV und Gründung einer neuen MAV VSA-Gesetz - Anpassung des VSA-Gesetzes 	PERSONAL Arbeitspakete: <ul style="list-style-type: none"> Stellen(nach)besetzungen - Prüfung auf MA- und FK-Ebene Fortbildungsmanagement - u.a. Erstellung einer Kompetenzübersicht; Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, etc. Vereinheitlichung Digitale Personalakte; Berechtigungskonzept PO/KIDICAP Personalabrechnung - u. a. Prüfung von Änderungsbedarfen DLZ-Kultur - Entwicklung einer neuen DLZ-Kultur 	FINANZEN Arbeitspakete: <ul style="list-style-type: none"> Allgemeines Finanzwesen - u. a. Klärung Bankverbindungen, Lastschriften/SEPA-Mandate, Kontenorganisation, steuerrechtliche Beurteilung, etc. Allgemeine Gebührenordnung - u. a. Einführung einer einheitlichen Gebührenordnung und eines Übergangskonzepts Kostenübersicht Übergangsregelungen Kassenangelegenheiten - u. a. Klärung von Grundsatzfragen, etc. GRF, KVA / Landeskirchenkasse Gemeindefinanzen - u. a. Anpassung FAG-Zuweisung auf neue RTR, etc.

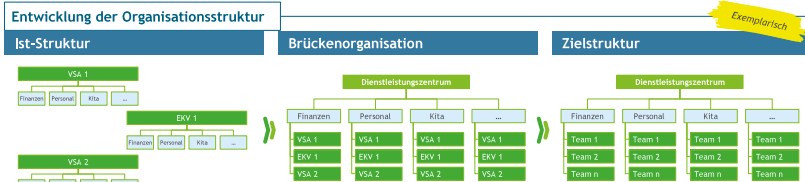
21 Frühjahrstagung der Landesynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Die Fusion zum Dienstleistungszentrum wird in zwei Stufen vollzogen



22 Frühjahrstagung der Landesynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Die Überführung der heutigen Ämterstruktur in die Zielstruktur erfolgt schrittweise



- Heutige Ämterstruktur bildet die Ausgangssituation für die Fusion ab
- Ab Tag 1 des DLZ tritt vorläufige „Brückenorganisation“ in Kraft
- Für langfristige Zielstruktur werden die Abteilungen übergreifend neu gebildet
- Arbeitsbereiche werden sukzessive neu organisiert

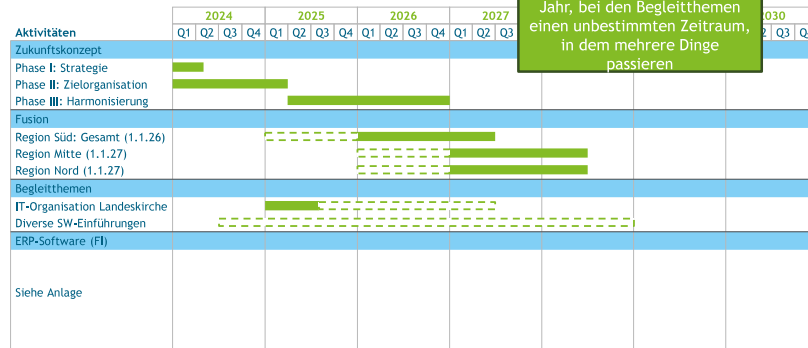
23 Frühjahrstagung der Landesynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Kommunikationsplanung

24 Frühjahrstagung der Landesynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Rahmenzeitplan

Planungsstand 16.12.2024 - Änderungen vorbehalten



25 Frühjahrstagung der Landesynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Einführung Finanzsoftware

Zeitplan Einführung einer Finanzsoftware (LKR 12/24)

- Start des Projektes: 01.01.25 (parallel erfolgt die Ausschreibung einer Finanzsoftware)
- Auswahlverfahren: 01.04.25 bis 31.10.2025
- Konzeption der kaufmännischen Buchführung für die Landeskirche: 01.01.2025 bis 31.10.2025
- Konzeption und Implementierungsphase inkl. Testen, Schulungen: 01.11-2025-31.12.2026
- GoLive der zwei Pileinheiten im neuen System: 01.01.2027
- GoLive der weiteren Einheiten im neuen System zwischen 2028 und 2030

Frühjahrstagung der Landesynode 06.-10.04.2025-Stand:10.2.2025

Eingang	12.03.2025
Ord.-Ziffer	10/10
Der Präsident	gez. Wermke

**Vorlage des Landeskirchenrates
vom 12. März 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung
des Leitungs- und Wahlgesetzes

(Die endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. 3/2025 Nr. 33 abgedruckt)

(Die Zustimmung der Landessynode ist im GVBl. 6/2025 Nr. 65 abgedruckt)

Beschlussvorschlag zur Änderung des LWG:

Die Landessynode stimmt dem Vorläufigen Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes vom 22. Januar 2025, GVBl. xxx, zu.

Die Landessynode beschließt, dass für die laufende Amtszeit des Landeskirchenrates die Zahl der nach § 54a Abs. 1 Satz 3 LWG zu wählenden Mitglieder des Landeskirchenrates 7 beträgt.

Die Landessynode beschließt, dass für die im Jahr 2026 beginnende Amtszeit des Landeskirchenrates die Zahl der nach § 54a Abs. 1 Satz 3 LWG zu wählenden Mitglieder des Landeskirchenrates 7 beträgt.

**Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung
des Leitungs- und Wahlgesetzes**

vom 22. Januar 2025

Der Landeskirchenrat hat gemäß Artikel 83 Absatz 2 der Grundordnung vom 28. April 2007 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 19. April 2024 (GVBl. Nr. 70, S. 137) das folgende vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes**

Das Kirchliche Gesetz über Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben von Leitungsorganen in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 20. Oktober 2005 (GVBl. 2006, S. 33), zuletzt geändert am 24. Oktober 2024 (GVBl. 2025, Nr. 3, S. 6) wird wie folgt geändert:

In § 54 a Abs. 1 wird Satz 2 durch folgende Sätze 2 und 3 ersetzt:

„Die Zahl der Mitglieder Nummer 3 bis 5 muss die Zahl der Mitglieder nach Nummer 6 übersteigen, wobei das Verhältnis von 2 zu 1 die Höchstgrenze darstellt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder wird von der Landessynode festgelegt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses vorläufige Kirchliche Gesetz tritt am 1. Februar 2025 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 22. Januar 2025

Die Landesbischöfin

gez. Prof. Dr. Heike Springhart

Begründung:

1. Nach Art. 83 Abs. 2 Nr. 3 GO kann der Landeskirchenrat vorläufige kirchliche Gesetze beschließen, wenn diese dringend nötig und unaufschiebbar sind. Der Landessynode ist das Gesetz bei ihrer nächsten Tagung zur Entscheidung vorzulegen. Leht die Landessynode das Gesetz ab, tritt es zum Zeitpunkt des Synodenbeschlusses außer Kraft.

2.

Die vorliegende Rechtsänderung steht im Zusammenhang mit der Entscheidung, eine Direktion einzurichten, die die Funktion des geschäftsleitenden Mitglieds des Evangelischen Oberkirchenrates (Art. 79 Abs. 3 GO) aufnimmt und weitere Leitungsfunktionen im Verwaltungsbereich (unter anderem bzgl. Digitalisierung, Organisation, Verwaltungs- und Serviceämter) mit tragen soll. Das bisherige Referat 6 soll sodann als Referat Recht und Rechnungsprüfung mit einer Oberkirchenrätin oder einem Oberkirchenrat besetzt werden.

3.

Durch diese Entscheidung steigt die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Landeskirchenrates nach § 54a Abs. 1 Nr. 6 um eine Person.

Die hat Auswirkungen auf die Zahl der von der Landessynode zu wählenden Mitglieder des Landeskirchenrates. Bisher waren seitens der Landessynode 7 Personen zu wählen.

Erläuterung zur Zusammensetzung des Landeskirchenrates:

Nach § 54a Abs. 1 Satz 2 LWG steht die Zahl der (synodalen) Mitglieder des Landeskirchenrates nach § 54a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 5 im (statischen) Verhältnis von 2:1 zur Zahl der Mitglieder nach § 54a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LWG.

Dabei ergibt sich folgendes:

§ 54a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3: StV Synodalpräsident: 1 Person
§ 54a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4: Ausschussvorsitzende: 4 Personen
§ 54a Abs. 1 Satz 2 Nr. 5: gewählte Synodale: 7 Personen
Summe: 12 Personen

Vor der Einrichtung der Direktion betrug die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates nach § 54a Abs. 1 Satz 2 Nr. 6: 6 Personen.

Mit dem Zahlenverhältnis 12 zu 6 war das Verhältnis 2:1 gewahrt.

4.

Ohne die Rechtsänderung müssten nun zwei weitere synodale Mitglieder durch die Landessynode (einschließlich Stellvertretungen) gewählt werden.

Die nun vorliegende Rechtsänderung gibt der Landessynode die Möglichkeit, von der Wahl weiterer synodaler Mitglieder abzusehen und trotz der Veränderung die Besetzung des Landeskirchenrates stabil fortzuführen.

Zugleich wird mit der Rechtsänderung bewirkt, dass zwar die Zahl der synodalen Mitglieder stets die Zahl der Kollegiumsmitglieder übersteigen muss, dabei aber keine feste Zahl bestimmt wird. Dies ermöglicht es, zukünftig auch eine geringere Zahl von synodalen Mitgliedern zu wählen.

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 22.01.2025 der Einrichtung einer Direktion zugestimmt und einen Leitenden Direktor berufen.

Daher soll die sich ergebende Rechtsfrage der rechtskonformen Zusammensetzung des Landeskirchenrates durch Vorläufiges Kirchliches Gesetz geregelt werden.

§ 54a – bisherige Fassung
Mitglieder des Landeskirchenrates

- (1) Der Landeskirchenrat besteht aus
1. der Landesbischöfin oder dem Landesbischof,
 2. der Präsidentin oder dem Präsidenten der Landessynode,
 3. der ersten stellvertretenden Person der Präsidentin oder des Präsidenten der Landessynode,
 4. den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode,
 5. den von der Landessynode für die Dauer der Wahlperiode gewählten Synodalen,
 6. den stimmberechtigten Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrates und
 7. dem Mitglied der Theologischen Fakultät nach Artikel 87 GO.
- Die Zahl der Mitglieder Nummer 3 bis 5 steht im Verhältnis 2 zu 1 zur Zahl der Mitglieder nach Nummer 6.

Eingang	12.03.2025
Ord.-Ziffer	10/11
Der Präsident	gez. Wermke

**Vorlage des Landeskirchenrates
vom 12. März 2025
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung
des Ausführungsgesetzes zum
Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD
(AG-BVG-EKD)

(Die endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. 3/2025 Nr. 32 abgedruckt)

(Die Zustimmung der Landessynode ist im GVBl 6/2025 Nr. 64 abgedruckt)

Beschlussvorschlag zur Änderung des AG-BVG-EKD:

Die Landessynode stimmt dem Vorläufigen Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD vom 22. Januar 2025, GVBl. xxx, zu.

**Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung
des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD**

vom 22. Januar 2025

Der Landeskirchenrat hat gemäß Artikel 83 Absatz 2 der Grundordnung vom 28. April 2007 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 19. April 2024 (GVBl. Nr. 70, S. 137) das folgende vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und
Versorgungsgesetzes der EKD**

Das Kirchliche Gesetz zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (AG-BVG-EKD) vom 21. Oktober 2015 (GVBl. S. 168), zuletzt geändert am 26. April 2023 (GVBl., Nr. 55, S. 108) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird in der Tabelle Nummer 6 gestrichen.
2. In § 1 Abs. 1 wird in der Tabelle Nummer 7 wie folgt gefasst:
"7. leitende Direktorin oder leitender Direktor als geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates (Art. 79 Abs. 3 GO): 8 2 / 83"
3. In § 1 Abs. 6 wird
 - a. In Nummer 3 der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt
und
 - b. folgende Nummer 4 angefügt
"4. die Gewährung von Funktionszulagen und deren Ruhegehaltfähigkeit für
 - a. die Wahrnehmung der Funktion der ständigen Stellvertretung der Landesbischofin oder des Landesbischofs,
 - b. die Funktion der leitenden Direktorin oder des leitenden Direktors als geschäftsleitende Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates und
 - c. die Wahrnehmung der Funktionen des leitenden nichttheologischen Mitgliedes des Evangelischen Oberkirchenrates auf der Ebene der EKD sowie gegenüber dem Land Baden-Württemberg."
4. In § 20 wird folgender Absatz 7 angefügt:
"(7) § 1 Abs. 1 sowie § 1 Abs. 6 Nr. 4 der am 1. Februar 2025 in Kraft getretenen Fassung sind anzuwenden für die Personen, die zum 1. Februar 2025 oder zu einem späteren Zeitpunkt in die in § 1 Abs. 1 Nr. 5 und 7 genannten Ämter berufen werden."

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses vorläufige Kirchliche Gesetz tritt am 1. Februar 2025 in Kraft.

Karlsruhe, den 22. Januar 2025

Die Landesbischofin

gez. Prof. Dr. Heike Springhart

Begründung

1. Nach Art. 83 Abs. 2 Nr. 3 GO kann der Landeskirchenrat vorläufige kirchliche Gesetze beschließen, wenn diese dringend nötig und unaufschiebbar sind. Der Landessynode ist das Gesetz bei ihrer nächsten Tagung zur Entscheidung vorzulegen. Lehnt die Landessynode das Gesetz ab, tritt es zum Zeitpunkt des Synodenbeschlusses außer Kraft.

Mit dem hier vorliegenden Gesetz wird eine Absenkung der Besoldungseinstufung für die Ämter der geschäftsleitenden Oberkirchenrätin bzw. des geschäftsleitenden Oberkirchenrates (bislang eingestuft nach B 6) und der ständigen Stellvertretung der Landesbischofin (bislang eingestuft nach B 5) vorgesehen. Künftig soll eine Besoldung - wie bei den anderen Kollegiumsmitgliedern nach B 2 / B3 vorgesehen werden.

2. Gleichlaufend wird die Funktion einer leitenden Direktorin oder eines leitenden Direktors eingeführt, die als geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates (Art. 79 Abs. 3 GO) die Verwaltungsgeschäfte der Landessynode leitet und zugleich für die wesentlichen zentralen landeskirchenweiten Verwaltungsprozesse Verantwortung übernimmt. Hier ist insbesondere der Zukunftsprozess VSA zu nennen sowie die Thematik der Digitalisierung der Verwaltungsebenen.

3. Die Direktion wird in gleicher Weise nach B 2 / B 3 besoldet, wie dies bei den Oberkirchenrät*innen der Fall ist.

Durch die Umstellung ergeben sich trotz der ergänzenden Einrichtung der Direktion insgesamt, da für die Direktion keine neue Stelle geschaffen, sondern eine bestehende A16-Stelle verschoben wird, Einsparungen in Höhe von ca. 20.000 Euro in den ersten zwei Dienstjahren und von ca. 10.000 Euro in den weiteren Dienstjahren (ohne Berücksichtigung der Erhöhung der Versorgungslast von B3 gegenüber A16).

4. Durch die Einführung der Direktion entsteht keine zusätzliche Stelle und kein zusätzlicher Sachaufwand. Die Stelle ist als A16-Stelle bereits vorhanden, gleiches gilt für die Sekretariats- und Assistenzkapazitäten. Es entsteht auch von der Organisationsstruktur her kein weiteres Referat. Das bisherige Referat 6 - Geschäftsleitung und Recht - kann als Referat 6 mit dem Zuschnitt Recht und Rechnungsprüfung wieder besetzt werden.

5. Die laufenden Geschäftsprozesse in der Landeskirche brauchen im Hinblick auf die bestehende Dynamik eine zeitnahe Klärung der Leitungsverantwortung. Ein entsprechender Wahlvorschlag kann seitens der Landesbischofin vorgelegt werden kann, soll die Besetzung des Amtes einer leitenden Direktorin bzw. eines leitenden Direktors bereits zum 1. Februar 2025 erfolgen. Damit sich keine höheren Besoldungsansprüche oder Versorgungsansprüche ergeben, braucht es eine zum 1. Februar geltende Neuregelung der Besoldungszuordnung, so dass dieses vorläufige Kirchliche Gesetz erforderlich ist.

6. In § 1 Abs. 6 wird eine ergänzende Rechtsgrundlage für die Gewährung von Funktionszulagen für die Übernahme einzelner Funktionen geschaffen. Damit kann für die ständige Stellvertretung der Landesbischofin, für die Wahrnehmung der Funktion des leitenden nichttheologischen Kollegiumsmitglieds auf der EKD-Ebene oder für die leitende Direktor*in eine Funktionszulage durch Rechtsverordnung des Landeskirchenrates geregelt werden. Sollte der Landeskirchenrat eine Zulage regeln, würde dadurch der oben dargelegte

Einsparumfang teilweise oder vollständig aufgezehrt. Ob eine solche Regelung erlassen werden soll, muss zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

7.
Die hier vorgesehenen Änderungen finden nur Anwendung für die Personen, die in die Ämter nach dem 1. Februar 2025 berufen werden. Die bisherigen Personen in der Geschäftsleitung (bzgl. des Ruhegehalts) oder in der Funktion der ständigen Stellvertretung der Landesbischöfin besteht insoweit Bestandsschutz.

– 1 –

Eingang	07.02.2024
Ord.-Ziffer	10/12
Der Präsident	gez. Wermke

**Eingabe der Pfarrvertretung
vom 7. Februar 2024
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 2025**

Eingabe zu einem dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeitspflicht

– 2 –

Schreiben der Pfarrvertretung vom 7. Februar 2024 betr. eines dienstfreien Tages ohne Erreichbarkeitspflicht

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Frau Prof. Dr. Springhart, sehr geehrter Herr Synodalpräsident Wermke, sehr geehrte Mitglieder des Kollegiums und der Landessynode, das Recht auf einen dienstfreien Tag in der Woche ist nach dem Pfarrdienstgesetz der EKD (§ 52 Satz 2) mit der Pflicht zur Erreichbarkeit verbunden, wenn es dem Pfarrer oder der Pfarrerin nicht gelingt, eine Vertretung zu organisieren:

„Pfarrerinnen und Pfarrer sollen Gelegenheit haben, ihren Dienst unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange so einzurichten, dass ein Tag in der Woche von dienstlichen Verpflichtungen frei bleibt. Die Pflicht, erreichbar zu sein, bleibt hiervon unberührt, wenn keine Vertretung gewährleistet ist.“

Genau das war aber bislang mancherorts das Problem: Wenn die Bereitschaft zur gegenseitigen Vertretung bei den Kolleginnen und Kollegen der Region nicht vorhanden war, hatte man auch am dienstfreien Tag grundsätzlich erreichbar zu sein.

Mit der verpflichtenden Bildung von Dienstgruppen in Kooperationsräumen und deren Pflicht zur gegenseitigen Vertretung im Kooperationsraum (ErprGes Kooperationsräume § 6) ist hier eine neue Situation mit neuen Chancen entstanden: Die Verpflichtung zur gegenseitigen Vertretung ist nun geklärt, und die ohnehin stattfindenden Dienstbesprechungen in der Dienstgruppe erleichtern die Klärung von Vertretungsabsprachen.

Dadurch ergibt sich die Möglichkeit zur **Einfügung eines neuen Absatzes in den § 15 des AG-PfDG.EKD, durch den die Pflicht zur Erreichbarkeit am dienstfreien Tag nach § 52 PfDG.EKD durch die Pflicht zur gegenseitigen Vertretung an dienstfreien Tagen durch die Dienstgruppe im Kooperationsraum ersetzt wird.**

Im Blick auf den Gesundheitsschutz wäre ein konsequent dienstfreier Tag in der Woche sehr hilfreich. Wir haben daher in unserer Vorstandssitzung am 25.1.24 beschlossen, durch eine Eingabe an die Synode die oben genannte Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD zu erbitten. Für eine Unterstützung dieses Anliegens durch den Oberkirchenrat wären wir ebenso dankbar wie für die Möglichkeit, unser Anliegen den damit befassten synodalen Ausschüssen vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Matthaer, Vorsitzender der Pfarrvertretung

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 21. März 2024 zur Eingabe betr. dienstfreier Tag ohne Erreichbarkeitspflicht

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,

zur Eingabe der Pfarrvertretung vom 7.02.2024 nimmt der Evangelische Oberkirchenrat wie folgt Stellung.

1.

Die Eingabe ist gem. § 17 Nr. 2a GeschOLS zulässig. Dabei ist aber die Eingabe über den Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen (§ 17 Nr. 2a Satz 2 GeschOLS).

2.

Zur Eingabe selbst ist folgendes anzumerken:

2.1 Allgemeines zur Arbeitszeit

Vorab sei angemerkt, dass es eine explizite Regelung der Arbeitszeit für Pfarrerinnen und Pfarrer nicht gibt. Weder im Hinblick auf die Anzahl der Wochentage, an denen gearbeitet werden muss noch im Hinblick auf die tägliche Arbeitszeit. Allgemein wird aber wegen der besonderen Bedingungen im Pfarrdienst von einer 7-Tage Woche ausgegangen. Diese Annahme liegt auch § 3 Abs.2 UrlO zugrunde, der bei einem vollen Dienstverhältnis und einer 7-Tage Woche die Urlaubsdauer auf 42 Tage festlegt.

2.2 Dienstfreier Tag

Der sogenannte „dienstfreie Tag“ folgt aus § 52 Satz 1 PfdG.EKD der regelt, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer Gelegenheit haben sollen, einen Tag in der Woche von dienstlichen Verpflichtungen freizuhalten. Ausweislich der Begründung zum PfdG.EKD enthält diese Regelung jedoch keine Regelung zur Arbeitszeit als solche, sondern soll als „Schutznorm mit Appellations- und Rechtfertigungsfunktion zu verstehen“ sein, insbesondere wenn „Pfarrerinnen und Pfarrer freie Zeiten als Kompensation für ihren regelmäßigen Sonntagsdienst auch gegen Widerstand sichern

müssen“. Den Pfarrerinnen und Pfarrern bleibt es frei entweder einen vollen Tag von Dienstpflichten freizuhalten oder wenn Ihnen das besser in die Lebensplanung passt, über mehrere Tage verteilt bestimmte Zeiten regelmäßig von Dienstpflichten freizuhalten.

§ 52 Satz 2 PfdG.EKD regelt, dass auch an dem dienstfreien Tag die Erreichbarkeit nach § 37 PfdG.EKD gewährleistet sein muss. Der Zeitpunkt binnen welchem die Erreichbarkeit gewährleistet ist, ist in Baden in § 25 UrlO definiert. Es genügt danach, wenn eine Pfarrerin oder ein Pfarrer innerhalb von 6 Stunden Kenntnis des Anliegens erhalten kann und in diesem Zeitrahmen den Dienst aufnehmen kann, oder für Vertretung sorgen kann. In Zeiten der mobilen Kommunikation reicht es dabei, per Mobilfunk erreichbar zu sein. In der Sache sind die Pfarrerinnen oder Pfarrer nach dieser Regelung verpflichtet, wenn sie innerhalb des gesetzten Zeitrahmens von dem dienstlichen Anliegen Kenntnis erlangen, zu beurteilen, ob eine sofortige Wahrnehmung des dienstlichen Anliegens erforderlich ist oder nicht. Eine Dienstaufnahme wird jedenfalls bei allen seelsorglichen Notfällen erforderlich sein.

2.3 Vertretungsregelungen

Aus dem vorgenannten wie auch aus § 21 Abs.1 Satz 2 UrlO ergibt sich, dass für Pfarrerinnen und Pfarrer die Möglichkeit besteht am dienstfreien Tag nicht erreichbar zu sein, wenn sie eine Vertretung organisieren. Aus § 22 Abs. 1 UrlO i.V.m. § 9 Abs. 3 AG-PfdG.EKD ergibt sich zunächst eine Verpflichtung der Pfarrerinnen und Pfarrer eines Kirchenbezirks zur gegenseitigen Vertretung. Für die Kooperationsräume ergibt sich eine Pflicht zur wechselseitigen Vertretung bezogen auf die gesamte Dienstgruppe aus § 3 Abs. 1 Nr. 4 Dienst-RVO.

2.4 Folgen einer Änderung

Die Einführung einer gesetzlich festgelegten Vertretung am dienstfreien Tag würde die Einführung einer 6-Tage Woche bedeuten. Dies hätte im Umkehrschluss zur Folge, dass auch der Urlaubsanspruch nur noch aus dieser 6-Tage-Woche berechnet würde und damit reduziert wäre.

Zum anderen würde hierdurch erheblich in die Freiheit des Pfarrberufes eingegriffen werden. Insbesondere die Konstruktion, dass an mehreren Tagen freie Zeiträume geschaffen werden, dürfte mit einer gesetzlichen geregelten Vertretung durch Kollegen schwer realisierbar sein.

Würden Pfarrerinnen und Pfarrern durch solche fixen Vertretungen am dienstfreien Tag regelmäßige Zeiten ohne Pflicht, erreichbar zu sein, ermöglicht, müssten regelrechte Dienstpläne erstellt werden, die unvermeidlich mit einer Einschränkung der Freiheit des Pfarrberufes einhergingen. Aus dem Pfarrbildprozess ging aber eindeutig hervor, dass in den Augen der Pfarrerinnen und Pfarrer die Freiheit des Pfarrberufes eines der höchsten Güter, ist.

Es besteht allerdings, wie bisher auch schon, die Möglichkeit, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer freiwillig eine feste Vertretungsregelung am dienstfreien Tag vereinbaren. Dies ist natürlich auch im Kontext der wechselseitigen Vertretung im Kooperationsraum möglich.

Auch kann der Kooperationsraum damit experimentieren eine zentral Rufnummer o.ä. einzuführen, worüber dann die Erreichbarkeit in Notfällen sichergestellt werden kann. Auch diese Möglichkeit ist aber vom Einzelfall abhängig und davon wie sich der Kooperationsraum strukturiert.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sinnvoll, eine Rechtsregelung, wie von der Pfarrvertretung vorgeschlagen, zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Urschel
Kirchenrechtsrätin

Anlage 13**Endgültige Liste der Eingänge zur Frühjahrstagung 2025 der Landessynode****– Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse –**

OZ		Text	Zuständige*r- EOK-Referent*in
10/01	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des <u>Leitungs- und Wahlgesetzes</u> 2025 RA: Bericht – Herr Dr. Beurer	i.V. Gutknecht (Ref. 6)
10/02	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Abschlussbericht Projekt: Digitale Verkündigung - <u>Kirchliche Arbeit im Bereich Social Media</u> HA: Bericht - Herr Prof. Dr. Alpers	OKR Dr. Kreplin (Ref. 1)
10/03	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung und des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (<u>KMG-Baden</u>) 2025 RA: Bericht – Herr Bollacher	i.V. Gutknecht (Ref. 6)
10/04	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden (<u>Rechnungsprüfungsgesetz</u>) BDA: Bericht - Frau Daute	i.V. Gutknecht (Ref. 6)
10/05	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiative (<u>Gemeindeformengesetz</u>) HA: Bericht - Frau Nakatenus	i.V. Gutknecht (Ref. 6)
10/06	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber (<u>Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber</u>) RA: Bericht – Herr Kreß	i.V. Gutknecht (Ref. 6)
10/07	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 19. Februar 2025: Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027 FA: Bericht – Herr Wießner	OKR Wollinsky (Ref. 5)
10/07.1	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: <u>Perspektiven für die Orgel- und Glockenfachberatung</u> FA: Bericht – Herr Wießner	OKR Dr. Kreplin (Ref. 1) OKR Wollinsky (Ref. 5)
10/07.2	Eingabe	von Herrn Kühlewein-Roloff u.a. vom 5. Februar 2025 betr. Haushalt FA: Bericht – Herr Wießner	OKR Dr. Kreplin (Ref. 1) OKR Wollinsky (Ref. 5)
10/08	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (<u>KVHG</u>) FA: Bericht – Herr Schumacher neu: Frau Wiesner	i.V. Gutknecht (Ref. 6)
10/09	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Zwischenbericht Projekt <u>Zukunftskonzept VSA-EKV-Landschaft</u> FA: Bericht – Frau Dörnenburg	LDir Träger-Methling (Dir) OKR Wollinsky (Ref. 5)
10/10	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des <u>Leitungs- und Wahlgesetzes</u> RA: Bericht – Frau Falk-Goerke	i.V. Gutknecht (Ref. 6)
10/11	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 12. März 2025: Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum <u>Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD</u> (AG-BVG-EKD) RA: Bericht – Frau Falk-Goerke	i.V. Gutknecht (Ref. 6)
10/12	Eingabe	der Pfarrvertretung vom 7. Februar 2024 zu einem dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeitspflicht HA: Bericht – Frau Borm	i.V. Dr. Augenstein (Ref. 2) i.V. Gutknecht (Ref. 6)

Anlage 14

Einführung zum Abschlussbericht Social Media von Herrn Prof. Dr. Gernot Meier beim Tagestreffen der Landessynode am 15. März 2025

(siehe auch Anlage 2)

Sehr geehrte Synode, - liebe Schwestern und Brüder,

Einführung: Die digitale Herausforderung und Chance für die Kirche
Der Einfluss der Digitalisierung – insbesondere des maschinellen Lernens und der Künstlichen Intelligenz – auf Social Media, Seelsorge, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Werbung ist nicht zu unterschätzen. Sowohl als Institution als auch individuell haben wir die Chancen traditioneller Medien wie gedruckter Gemeindebriefe, Plakate und Bücher für die kirchliche Kommunikation umfassend bedacht und darin auch Erfolge erzielt. Dies zeigen z.B. eindrucksvoll die Projekte zur Mitgliederorientierung. Aber manchmal fühlen wir uns durchaus fremd in der Dynamik der Digitalisierung. Besonders der Bereich Social Media erscheint uns dabei nah und fern zugleich – nah, weil wir alle spüren, wie groß sein Einfluss ist; fern, weil es oft schwerfällt, die Mechanismen dahinter zu durchschauen. Diese Ambivalenz fordert uns heraus, mutig neue Wege zu gehen, ohne unsere Wurzeln zu verlieren. Die folgenden Ausführungen zum Projektende zeigen auf, wie wir diese Herausforderungen angenommen haben, welche Schritte bereits gegangen wurden und welche Perspektiven sich daraus für die Zukunft eröffnen. Doch zunächst ein größerer Blick:

Wie sichtbar sind wir als Evangelischen Landeskirche in Baden?

Immer wieder höre ich den innerkirchlichen Wunsch, in der Gesellschaft sichtbarer zu sein, und in diesem Zusammenhang fällt oft das schillernde Wort Diskurs. Wir sprechen oft davon, dass wir nicht gehört werden, dass die Botschaft der freien Liebe Gottes immer weniger Menschen missionarisch erreicht. Doch – liebe Schwestern und Brüder – wie kann es sein, dass viele Haupt- und Ehrenamtliche in der Kirche engagiert sind aber ein einzelner Post beispielsweise von Frau Springhart oder der Social Media-Redaktion der ekiba gerade mal zwischen 100 und 200 Likes erhält und kaum Interaktionen wie beispielsweise das Teilen eines Inhaltes? Eine Kochshow mit Betty Bossy zum Thema Kartoffelgratin aus der Schweiz erzielt in meiner Wahrnehmung mehr Likes und deutlich mehr Interaktionen.

Sicherlich könnte ich gemeinsam mit meinen Studierenden aus den Bereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Informatik Bots – also maschinelle Akteure – entwickeln und Technologien anwenden, wie es manche politische Trollfabriken tun. Diese Trollfabriken betreiben gegen Bezahlung gezielte Meinungsmanipulation und lassen bestimmte Positionen massiv hervortreten. Doch am Ende des Tages zählen „reale“, also unsere authentischen Accounts, weit mehr als etwa „Bienenschwarm34“ in kyrillischer Schrift.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch – ich plädiere nicht für reißerische Artikel seitens unserer Kommunikationsabteilung. Meine Ausführungen sind stets im Kontext der Aushandlungsprozesse in der Öffentlichkeit zu sehen. Aber ein Blick auf die Wahlergebnisse zeigt deutlich, wie stark die Positionierung der Parteien in den sozialen Medien ihre Wirkung entfaltet. Auch wenn kein direkter Kausalzusammenhang besteht, scheint die Social-Media-Präsenz einen erheblichen Beitrag zu leisten. So gibt die Partei Die Linke an, seit Jahresbeginn 2025 etwa 43.250 neue Mitglieder gewonnen zu haben. Selbst wenn diese Zahl möglicherweise politisch motiviert erscheinen mag, bleibt doch das Social-Media-Engagement der Partei ein bemerkenswerter Faktor. Eine derartige Zahl von Neueintritten würde auch ich mir für unsere eigenen Aktivitäten wünschen. Über die Social-Media-Strategien einer anderen Partei möchte ich an dieser Stelle lieber nicht sprechen.

Habermas' Konzept der Öffentlichkeit

Um die Bedeutung der Social-Media-Aktivitäten für die Kirche besser zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf das Konzept der Öffentlichkeit nach Jürgen Habermas. Habermas beschreibt die Öffentlichkeit als einen Raum, in dem sich Bürger*innen über gesellschaftliche Themen austauschen und zu einer gemeinsamen Meinung gelangen können. Diese Öffentlichkeit setzt eine offene, zugängliche und diskursive Kommunikationskultur voraus, in der Argumente ausgetauscht und rational abgewogen werden. Die sozialen Medien könnten – zumindest theoretisch – einen solchen öffentlichen Raum bieten, in dem auch die Kirche ihre Botschaft und ihre Positionen einbringen kann. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass diese Plattformen oft nicht den offenen Austausch fördern, sondern vielmehr dazu neigen, Aufmerksamkeit auf stark emotionalisierte und polarisierende Inhalte zu lenken.

Die Herausforderung für uns besteht daher darin, eine Form der digitalen Kommunikation zu finden, die sowohl die Prinzipien einer

aufgeklärten Öffentlichkeit als auch die Funktionslogik der sozialen Medien berücksichtigt. Es geht darum, authentische und relevante Inhalte zu schaffen, die Menschen zum Nachdenken anregen und echte Diskussionen und Partizipation ermöglichen.

Vieles, was auf dem Social-Media-Feld passiert, empfinde ich als schön, schwierig, zum Teil geschmacklos, aber auch als bereichernd. Doch die Regeln dieses Feldes machen nicht wir – wir sind lediglich Akteur*innen, die auf dieses Spielfeld treten.

Zurzeit haben wir es mit der Bewegung „Car-Freitag“ zu tun – ja, Sie haben richtig verstanden: „Car“ mit C (= Auto). Über verschiedenste Kanäle wird der für uns „stille“ Karfreitag mit einer neuen kulturellen Bedeutung aufgeladen, als „Feiertag“ für „laute“ Autotuner*innen. Hier helfen weder Pressemitteilungen der EKD noch ein paar sogenannte christliche Influencer*innen. Was wirklich hilft, ist unser gemeinschaftliches Engagement – so wie in dem Beispiel zu Beginn. Die sogenannte Deutungshoheit oder die Macht über den Begriff Karfreitag liegt bei uns – aber nur dann, wenn wir uns aktiv darum kümmern. Was nicht kommuniziert wird, existiert auch nicht in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit.

Nur wenn es gelingt, die digitalen Kommunikationsräume bewusst, verlässlich und strategisch zu gestalten, kann die Kirche ihre Botschaft wirksam in die gesellschaftliche Öffentlichkeit einbringen und die Menschen nachhaltig erreichen – so wie es die Projekte zeigen, deren Dokumentation Sie im Projektbericht gesehen haben.

Das Projekt selbst

Der Abschlussbericht zur digitalen Verkündigung als kirchlicher Auftrag betont die Notwendigkeit, die missionarische Aufgabe der Kirche im digitalen Raum nachhaltig zu stärken. Ziel ist es nicht nur, Sichtbarkeit zu schaffen, sondern das Evangelium auf authentische und interaktive Weise zu vermitteln – insbesondere für jene Menschen, die sich von traditionellen kirchlichen Formaten entfernt oder diese nie kennengelernt haben. Digitale Medien werden dabei als zentrale Chance verstanden, um neue Zielgruppen anzusprechen und niederschwellige Kontaktmöglichkeiten zu schaffen.

Dass kirchliche Inhalte ansprechend und zeitgemäß präsentiert werden müssen, zeigt das Projekt „Kirche mal anders“ auf TikTok erfolgreich. Hier werden Trends, humorvolle Inhalte und klare gesellschaftliche Positionierungen genutzt, um eine oft kirchenferne Zielgruppe zu erreichen. Besonders die eindeutige Positionierung zu Themen wie LGBTQ+ und die Nutzung interaktiver Formate wie Live-Streams und Frage-Antwort-Sessions haben eine besondere digitale Umgebung geschaffen.

Das Projekt „Kirche für die Hosentasche“, das sich auf Instagram als Hauptplattform konzentriert, verfolgt einen anderen Ansatz. Dieses Format bietet theologisch offene und kreative Inhalte wie Videos, Musikbeiträge und Live-Gebete, um Glauben niedrigschwellig zu vermitteln und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Mit vielen Follower*innen und einer hohen Engagementrate zeigt das Projekt, dass die Kombination aus professioneller Technik und einer zurückhaltenden, teilweise traditionell gestalteten Interaktion sich als äußerst erfolgreich in der Zielgruppe der jungen Erwachsenen erweist.

Das Projekt der „Inselfarrerin“ auf Instagram richtet sich besonders an die Zielgruppe zwischen 25 und 60 Jahren. Hier werden Alltag und Glaube auf authentische Weise miteinander verknüpft. Durch tägliche Stories und Einblicke in die Arbeit und das Leben einer Pfarrerin entsteht eine starke emotionale Bindung zur Community. Auffällig ist die bedeutende Reichweite auch bei Menschen, die eher „kirchenfern“ sind und durch die digitalen Formate Zugang zu Glaubensfragen finden. Erstaunlich ist zudem, dass diese Menschen trotz weiter Wege durchaus auch in der Kirchengemeinde vor Ort erscheinen.

Teil des Projekts war die Überlegung, dass durch eine finanzielle Zuwendung gewissermaßen Zeit gekauft wird, sodass andere Personen Aufgaben übernehmen können und sich die Kolleg*innen vermehrt dem Social-Media-Feld widmen können. Dass dies zum Teil nicht gelungen ist, sehe ich als Indikator dafür, dass es strategisch notwendig ist, auf strukturelle Veränderungen zuzugehen, wenn wir dieses Feld nachhaltig bearbeiten wollen. Nebenbei geht es nicht.

Ein weiteres Ergebnis des Projekts ist die Erkenntnis, dass es eine zentrale Stelle für das Empowerment – also die Unterstützung der aktiven Personen vor Ort – braucht. Nach der gegenwärtigen Diskussions- und Forschungslage erscheint es jedoch nicht sinnvoll, zusätzliche

Stellen direkt vor Ort zu schaffen, die ausschließlich in Social-Media-Bereich aktiv sind. Die Tätigkeit muss implementierend mitgedacht werden und eine klare Regelung zum Deputat erfolgen. Nebenbei geht es nicht.

Die Bedeutung von Haupt- und Ehrenamtlichen

Zu unseren drei Projekten, die wir bewusst sehr unterschiedlich ausgewählt haben, um möglichst viele Erkenntnisse zu gewinnen, gesellen sich zahlreiche weitere Haupt- und Ehrenamtliche, die sich mit Überzeugung, Verlässlichkeit und Kraft in der Begleitung und Seelsorge, im öffentlichen Bekenntnis und in der Mission engagieren. Sie agieren genau an den Schnittstellen zwischen Mitgliederorientierung, Öffentlichkeitsarbeit und persönlicher Begleitung. Einige von ihnen erreichen mit ihren Beiträgen tausende Personen und sprechen Menschen an, die ihre religiöse Biografie anhand der persönlichen – wenn auch nicht privaten – digitalen Äußerungen dieser Akteur*innen vergleichen, reflektieren und auf neue Weise verstehen.

Hier treffen wir jedoch auf eine grundsätzliche Spannung: In unserer Aufmerksamkeitsgesellschaft – manche sprechen sogar von einem Überwachungs-kapitalismus – ist grundsätzlich jede Person sowohl Sender als auch Empfänger. Es zeigt sich jedoch, dass Personen im Hauptamt häufig mehr Aufmerksamkeit erhalten als ehrenamtliche Personen. Das mag im Einzelfall sicher anders sein. Dennoch scheint es aktuell so zu sein, dass eine digital authentische und zugleich offiziell anerkannte Person mehr Aufmerksamkeit generiert als ehrenamtliche Personen, die oft ebenso kompetent und engagiert sind. Dies ist ein Spannungsfeld, eine Eigenlogik des Systems, das wir nicht ignorieren dürfen.

Ich persönlich denke: Wir brauchen unbedingt beides: Die Expertise, das Engagement und die Sichtbarkeit der Hauptamtlichen sowie in gleicher Weise das der Ehrenamtlichen. Wenn wir es schaffen, haupt- und ehrenamtlich Engagierte gleichermaßen zu stärken und zu vernetzen – wie es z. B. in der Seelsorge und ihren Kursen geschieht –, werden wir die digitale Öffentlichkeit nachhaltig erreichen und glaubwürdig die Botschaft der freien Liebe Gottes weitertragen können.

Drei Aufgaben: Unterstützung, Schutz und Begleitung

Auf der Agora der Äußerungen im Netz waren die drei Personen aus dem Projekt, wie auch viele andere, die bei uns in diesem Feld unterwegs sind, Anfeindungen, Kritik und Herabwürdigung ausgesetzt. Hier sehe ich drei Aufgaben für uns als Landeskirche:

1. Unterstützung durch positive Präsenz: Bei Anfeindungen kann man sicherlich sagen, dass zwei Drittel der Kritiker*innen Trolle sind, die nur stören wollen. Doch nach der 50. Anfeindung geht es unter die Haut. In einem Podium, das ich für den Kirchentag zu diesem Thema organisiert habe, sagten die betroffenen Personen: „Jedes positive Like, jedes Herz macht Mut.“ Ein Beispiel für eine strategische Gegenkampagne und Solidarität ist die Reaktion der „Swifties“ auf die Fake-Pornobilder von der Sängerin Taylor Swift: Sie fluteten das Netz mit positiven Inhalten, wodurch die Bilder schlicht untergingen. Hier zeigt sich: Nicht eine Pressemeldung oder ein nettes Statement hilft, sondern die solidarische Aktivität von vielen.

Ein Potenzial, das in der Kirche schlummert, ähnelt dem der „Swifties“: eine Gemeinschaft, die in der Lage ist, durch ein starkes gemeinsames Statement die Aufmerksamkeit zu gewinnen. Wenn es gelingt, dieses Potenzial zu aktivieren, kann die Kirche mit vereinten Kräften positive Inhalte setzen und destruktive Stimmen in den Hintergrund drängen.

2. Rechtlicher und organisatorischer Schutz: Zwar handelt es sich um personale Accounts, für die die jeweiligen Personen selbst verantwortlich sind, doch stehen diese Personen auch für uns in der Öffentlichkeit. Daher braucht es rechtliche und organisatorische Strukturen, die unsere Kolleginnen schützen und auf die sie sich verlassen können. Im Social-Media-Konvent der Landeskirche haben wir dieses Thema auch mit externer juristischer Beratung bearbeitet. Doch so schnell, wie sich die Technologie entwickelt, müssen auch alle Akteur*innen kontinuierlich dazulernen.

3. Digitale Seelsorge – ein Arbeitsfeld der Zukunft: Auch im Bereich der digitalen Seelsorge wird eine immense Aufgabe auf uns zukommen. Das, was Anna-Paola Bier, Oliver Münch und Josef John bereits geleistet haben – die Begleitung von Menschen im digitalen Raum – wird sich noch weiter verstärken. Die wenigen Personen,

die wir gerade im Bereich digitale Seelsorge ausbilden sind gerade ein sehr kleiner Anfang.

Erkenntnisse des Projektes:

Die Strategie des Projekts basiert auf vier zentralen Überlegungen: Performanz und Inszenierung, Interaktion, institutionelle Verankerung und Integration.

1. Performanz & Inszenierung:

Digitale Formate erfordern nicht nur die bloße Vermittlung kirchlicher Inhalte, sondern auch eine bewusste und ansprechende Präsentation. Dies zeigt sich eindrucksvoll im Projekt „Kirche mal anders“ von Oliver Münch auf TikTok. Die gelungene Inszenierung berücksichtigt sowohl visuelle Elemente als auch die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen in ihrem Symbol- und Zeichensystem. Gerade die Kombination aus kurzen, prägnanten Videos und einer klaren Botschaft schafft eine authentische und überzeugende Präsenz.

2. Interaktion:

Kommunikation in den sozialen Medien lebt vom Dialog, der Partizipation und dem Aufbau lebendiger Gemeinschaften. Das Projekt „Kirche für die Hosentasche“ von Josef John auf Instagram zeigt, wie wichtig interaktive Formate für die Teilhabe sind. Mit Live-Gebeten, Frage-Antwort-Sessions und Musikbeiträgen gelingt es, eine persönliche Bindung zur Community aufzubauen. Auch Oliver Münchs Einsatz von Live-Streams und Frage-Antwort-Videos auf TikTok verdeutlicht, wie Interaktion die Bindung an die kirchliche Gemeinschaft stärken kann. Die Fähigkeit, auf Rückmeldungen einzugehen und Diskussionen anzustoßen, schafft ein Gefühl von Nähe und Zugehörigkeit.

3. Institutionelle Verankerung:

Wir sind davon ausgegangen, dass digitale Arbeit nicht allein von individuellen Initiativen abhängig sein darf, sondern strukturell und langfristig abgesichert werden muss. Anna-Paola Biers Projekt „Inselfarrerin“ zeigt, wie erfolgreich eine kontinuierliche digitale Präsenz sein kann, wenn sie institutionell unterstützt wird. Ihre alltäglichen Stories und Einblicke in das Leben einer Pfarrerin schaffen nicht nur emotionale Bindungen, sondern zeigen auch die Notwendigkeit klarer Zuständigkeiten und personeller Unterstützung auf. Damit digitale Arbeit nachhaltig wirken kann, braucht es pastorale Verankerung und feste Arbeitspakete für die Kolleg*innen – wie es die Forderungen nach zentralen Stellen für das Social-Media-Engagement im Abschlussbericht betonen.

4. Integration:

Eine ganzheitliche digitale Strategie verbindet die Online-Präsenz sinnvoll mit den analogen Strukturen der Kirche. Anna-Paola Bier zeigt mit ihrem Instagram-Projekt, wie Alltag und Glaube auf eine Weise verknüpft werden können, die sowohl digitale als auch analoge Berührungspunkte schafft. Dass Menschen trotz der digitalen Ausrichtung auch in die lokale Kirchengemeinde kommen, verdeutlicht das Potenzial solcher Synergien. Auch die Zusammenwirken von Oliver Münch mit klassischen kirchlichen Strukturen zeigt, dass digitale und analoge Formate sich nicht ausschließen, sondern als sich ergänzende Elemente einer umfassenden kirchlichen Praxis wirken können.

Digitale Kirche ist kein Zukunftsthema – sie ist längst Realität.

Die digitale Präsenz der Kirche darf nicht als Spielerei oder bloße Ergänzung der klassischen Gemeindegarbeit verstanden werden. Sie ist eine unverzichtbare Ausdrucksform kirchlicher Präsenz und Verkündigung im 21. Jahrhundert.

An dieser Stelle möchte ich den drei Akteur*innen Anna-Paola Bier, Oliver Münch und Josef John sehr für ihr Engagement danken.

Die Zeit der Einzelinitiativen ist vorbei. Jetzt ist der Moment, entschlossen zu handeln: Die Kirche muss die digitale Arbeit verbindlich in ihre Strukturen integrieren, klare Zuständigkeiten schaffen und Begleitung bereitstellen. Nur so kann sie auch im digitalen Raum eine glaubwürdige und kraftvolle Stimme behalten.

Es ist Zeit, Verantwortung zu übernehmen und die digitale Kirche als zentralen Bestandteil unserer missionarischen Aufgabe zu begreifen – mit allem, was dazu gehört.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

www.ekiba.de/landessynode



Evangelische Landeskirche in Baden
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe
Telefon 0721 9175-0
info@ekiba.de · www.ekiba.de